

Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf: Institutionelle Steuerung und individuelle Handlungsstrategien: Antrag auf Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches an der Universität Bremen

Postprint / Postprint

Antrag, Vorstudie / application

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Universität Bremen, SFB 186 Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf. (1987). *Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf: Institutionelle Steuerung und individuelle Handlungsstrategien: Antrag auf Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches an der Universität Bremen*. Bremen. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-58264>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

STATUSPASSAGEN UND RISIKOLAGEN

IM LEBENSVERLAUF

**Institutionelle Steuerung und
individuelle Handlungsstrategien**

Antrag

**auf Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches
an der Universität Bremen**

Oktober 1987

Finanzierungsantrag 1988 - 1989 - 1990 - 1991

An die Deutsche Forschungsgemeinschaft
Sonderforschungsbereiche

Über den
Rektor der Universität Bremen

Sonderforschungsbereich
Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf
Institutionelle Steuerung und individuelle Handlungsstrategien

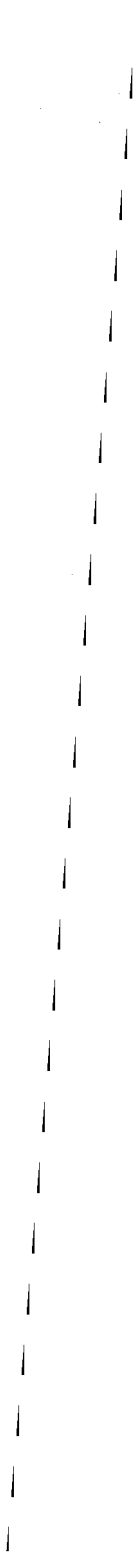
Sprecherhochschule:	Universität Bremen
vorläufiger Sprecher:	Prof.Dr. Walter R. Heinz
Dienstanschrift:	Universität Bremen - FB 9 2800 BREMEN 33 Tel.: 0421/ 218-3084
Geschäftsstelle::	N.N.

Bremen, den 1.10. 1987

..... *W. R. Heinz*
(Prof.Dr. Walter R. Heinz)

Bremen, den 1.10. 1987

..... *J. Timm*
(Prof.Dr. Jürgen Timm, Rektor)



Inhaltsverzeichnis

0	Erklärung zur Raumsituation des Sonderforschungsbereichs	9
1	Allgemeine Angaben zum Sonderforschungsbereich	11
1.1	Alphabetische Liste der am Sonderforschungsbereich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	13
1.2	In der Ordnung des Sonderforschungsbereichs vorgesehene Gremien und ihre personelle Zusammensetzung	15
1.3	Forschungsprogramm	17
1.41	Übersicht über die Teilprojekte, gegliedert nach Projektbereichen	55
1.42	Übersicht über die im letzten Bewilligungszeitraum geförderten Projekte, deren Fortführung nicht beabsichtigt ist - entfällt	
1.5	Bedeutung des Sonderforschungsbereichs für die beteiligten Institutionen	57
1.61	Verzeichnis der laufenden Dissertationen oder vergleichbarer Arbeiten auf dem Gebiet des Forschungsprogramms	59
1.62	Intensivierte Förderung von Doktoranden innerhalb eines besonderen institutionellen Rahmens	62
1.7	Verzeichnis von Forschungsthemen, an denen Wissenschaftler des Sonderforschungsbereichs mitarbeiten und die in anderen Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder anderer Zuwendungsgeber gefördert werden oder für die Förderungsanträge gestellt worden sind	63
1.8	Übersicht über die Arbeiten auf dem Gebiet des Sonderforschungsbereichs, die unter Beteiligung von Mitarbeitern durch Inanspruchnahme von sonstigen Drittmitteln durchgeführt werden und die nicht unter 1.7 aufgeführt sind	63

2	Oberblick über die bisherige und die beantragte Förderung des Sonderforschungsbereichs	65
2.1	Zusammenstellung der dem Sonderforschungsbereich bis einschließlich 1986 aus der Grundausrüstung und der Ergänzungsausstattung zur Verfügung gestellten Mittel und des Ansatzes für 1987 sowie der für die Haushaltsjahre 1988/1989/1990/1991 beantragten Mittel der Ergänzungsausstattung	66
2.2	Zahl der aus der Grundausrüstung im Haushaltsjahr 1987 zur Verfügung stehenden Personalstellen	68
2.3	Anzahl der Mitarbeiter, für die für das Haushaltsjahr 1987 Personalstellen aus der Ergänzungsausstattung bewilligt worden sind - entfällt	
2.4	Anzahl der Mitarbeiter, für die Personalmittel aus der Ergänzungsausstattung beantragt werden	72
	für das Haushaltsjahr 1988	
	für das Haushaltsjahr 1989	
	für das Haushaltsjahr 1990	
	für das Haushaltsjahr 1991	
2.5	Als Ergänzungsausstattung beantragte Sondermittel für Sächliche Verwaltungsausgaben	76
	für das Haushaltsjahr 1988	
	für das Haushaltsjahr 1989	
	für das Haushaltsjahr 1990	
	für das Haushaltsjahr 1991	
2.6	Liste der Geräte über DM 14.000,- (netto) sowie der Fahrzeuge, die aus Sondermitteln für Sonderforschungsbereiche oder aufgrund des Hochschulbauförderungsgesetzes beschafft worden sind bzw. als Leihgabe der DFG zur Verfügung stehen oder deren Beschaffung 1987 aus Mitteln des Sonderforschungsbereiches oder anderer Förderungsverfahren beabsichtigt ist - entfällt	
2.7	Liste der als Ergänzungsausstattung für die Haushaltsjahre 1988/1989/1990/1991 beantragten Geräte über DM 14.000,-(netto) und Fahrzeuge	80
2.8	Liste der Geräte zwischen DM 5.000,- und DM 14.000,- (netto), die in den dem Sonderforschungsbereich angeschlossenen Instituten vorhanden sind, sofern gleichartige Geräte aus der Ergänzungsausstattung beantragt werden	81
2.9	entfällt	

3	Darstellung des Programms nach Projektbereichen und Teilprojekten	83
	Projektbereich A:	85
	Übergänge vom Ausbildungs- in das Erwerbssystem	
	Teilprojekt A 1: Statuspassagen in die Erwerbstätigkeit an der "zweiten Schwelle"	91
	Teilprojekt A 2: Veränderungen im Berufsbildungssystem. Eine Regionaluntersuchung von Übergangsstrukturen	145
	Teilprojekt A 3: Selektionsprozesse im Berufsbildungssystem und abweichendes Verhalten	185
	Projektbereich B:	249
	Statuspassagen zwischen Reproduktions- und Erwerbsarbeit	
	Teilprojekt B 1: Statussequenzen von Frauen zwischen Erwerbsarbeit und Familie	255
	Teilprojekt B 2: Lebensplanung junger Frauen: neue Optionen und alte Normalität	303
	Teilprojekt B 3: Unvollendete Statuspassagen zwischen Studium und Beruf: auf dem Weg zu neuartigen Arbeitsverhältnissen in sozialen Berufen?	361
	Teilprojekt B 4: Berufliche und soziale Integration von DDR-Zuwanderern in Phasen der Prosperität und der Massenarbeitslosigkeit	413
	Projektbereich C:	465
	Statuspassagen innerhalb der Erwerbsarbeit	
	Teilprojekt C 1: Regulierung von Statuspassagen im Erwerbsleben durch Experten. Das Beispiel der Betriebsärzte	471
	Teilprojekt C 2: Erosion traditioneller Normalitätsmuster von Beschäftigungsverläufen im öffentlichen Dienst	519
	Teilprojekt C 3: Existenzgründungen als selbstorganisierter Ausweg aus der Beschäftigungskrise	555
	Teilprojekt C 4: Passagen in Abstiegs- und Aufgangskarrieren - Institutionelle Normalisierung, Überbrückung und Verschärfung von Krisen der Erwerbsfähigkeit	605

Projektbereich D:	683
Übergänge zwischen Erwerbssystem und sozialer Sicherung	
Teilprojekt D 1: Normalisierung durch Gutachtermedizin. Eine historisch-vergleichende Untersuchung des arbeitsmedizinischen Expertenwissens in der Unfallversicherung	689
Teilprojekt D 2: Altersbilder und Altersgrenzen. Geschichte und Funktion im Hinblick auf die Rentenversicherung	747
Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren. Wege aus und in der Sozialhilfe und ihre sozialstaatliche Rahmung	801
Z Zentrale Geschäftsstelle	863
4 Ordnung für den Sonderforschungsbereich	871

o Erklärung zur Raumsituation des Sonderforschungsbereichs

ja nein

o.1 Decken die vorhandenen Räume den Bedarf des Sonderforschungsbereichs zum Antragszeitpunkt? () (X)

Wird der Raumbedarf in den Haushaltsjahren 1988 (X) ()

1989 () ()

1990 () ()

einschließlich einer etwa beantragten Erweiterung des Sonderforschungsbereichs gedeckt werden?

Wie sollen die benötigten Räume beschafft werden?

Durch Umverteilen vorhandener Räume (X)

Durch Neu- bzw. Umbau (X)

Durch Anmietung ()

Wie soll die vorstehend genannte Maßnahme finanziert werden?

Aus Haushaltsmitteln der Hochschule ()

Aus sonstigen der Hochschule zur Verfügung stehenden Mitteln (HBFG-Maßnahme) (X)

o.2 Beziehen Arbeitsgruppen von Sonderforschungsbereichen im laufenden Jahr oder im Antragszeitraum neuerbaute oder umgebaute Räume?

Wenn ja, bitte den Zeitpunkt angeben.

Der Neubau wird im Herbst fertiggestellt sein.

30.9.87
.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Rektors/Präsidenten
oder des leitenden Verwaltungsbeamten)

Allgemeine Angaben zum Sonderforschungsbereich

1.1 Alphabetische Liste der am Sonderforschungsbereich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Name, Vorname, akad. Grad, Dienststellung	Fachrichtung	Institution	GA/ EA	Teilpro- jekt
1	2	3	4	5
Baumeister, Hella wiss.MA	Arbeits- marktfor- schung	ZWE "Arbeit und Betrieb"	GA	A 1
Behrens, Johann, Dr. wiss.MA	Soziologie	Fachbereich 11 - Arbeits- und Bildungs- wissensch.	GA	C 4
Bollinger, Doris, wiss.MA	Arbeitsso- ziologie	ZWE "Arbeit und Betrieb"	GA	B 2
Bogun, Roland, wiss.MA	Soziologie	ZWE "Arbeit und Betrieb"	EA	A 1
Born, Claudia, Dr. wiss.MA	Psychologie	Fachbereich 11 - Arbeits- und Bildungs- wissensch.	EA	B 1
Drechsel, Reiner, Prof.Dr.	Erziehungs- wissenschaft	Fachbereich 11 - Arbeits- und Bildungs- wissensch.	GA	A 2
Geissler, Birgit, Dr. wiss.MA	Soziologie	Fachbereich 9 - Human- und Sozial- wissensch.	GA	B 2
Gerken, Jutta, Dr. wiss.MA	Psychologie Rechtswissen- schaften	Fachbereich 6 - Rechts- wissensch.	GA	A 3
Göckenjan, Gerd, Dr. wiss.MA	Politologie	Fachbereich 11 - Arbeits- und Bildungs- wissensch.	GA	D 2
Haupt, Heinz-Gerhard, Prof.Dr.	Sozialge- schichte	Fachbereich 8 - Geschich- te u.a.	GA	D 2

Heinz, Walter R., Prof.Dr.	Sozialpsycho- logie	Fachbereich 9 - Human- und Sozial- wissensch.	GA	A 1
Krüger, Helga, Prof.Dr.	Soziologie	Fachbereich 11 - Arbeits- und Bildungs- wissensch.	GA	B 1
Leibfried, Stephan, Prof.Dr.	Sozialpoli- tik	Fachbereich 12 - Erzieh- ungs- und Ge- sellschafts- wissensch.	GA	D 3
Milles, Dietrich, Dr. wiss.MA	Sozialge- schichte	Fachbereich 11 - Arbeits- und Bildungs- wissensch.	GA	D 1
Müller, Rainer, Prof.Dr.	Arbeitsme- dizin	Fachbereich 11 - Arbeits- und Bildungs- wissensch.	GA	C 1
Oechsle, Mechtild, Dr. wiss.MA	Soziologie		EA	B 2
Osterland, Martin, Prof.Dr.	Soziologie	Fachbereich 9 - Human- und Sozial- wissensch.	GA	C 2 + C 3
Rabe-Kleberg, Ursula, Dr. wiss.MA	Erziehungs- wissenschaft	Fachbereich 11 - Arbeits- und Bildungs- wissensch.	GA	B 3
Schumann, Karl F., Prof.Dr.	Kriminal- und Rechtsso- ziologie	Fachbereich 6 - Rechts- wissensch.	GA	A 3 + B 4
Wahsner, Roderich, Prof.Dr.,	Rechts- wissenschaft	Fachbereich 6 - Rechts- wissensch.	GA	C 2
Warsewa, Günther, wiss.MA	Soziologie	ZWE "Arbeit und Betrieb"	EA	C 3

1.2

In der Ordnung des Sonderforschungsbereichs vorgesehene Gremien und ihre personelle Zusammensetzung (außer Mitgliederversammlung)

vorläufiger Sprecher: Prof.Dr. Walter R. Heinz

Rat:

N.N.
N.N.
N.N.
N.N.

1.3 Forschungsprogramm

Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf. Institutionelle Regulierungsmechanismen und individuelle Handlungsstrategien

Das Problemfeld

Die Entwicklungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt und die Veränderungspotentiale neuer Lebensentwürfe stellen nicht nur das "Normalarbeitsverhältnis", sondern auch das "Normalfamilienverhältnis" in Frage. Dies erschwert die Aufrechterhaltung tradierter männlicher und weiblicher Lebenslaufmuster und problematisiert biographische Kontinuitätserwartungen. Die seit Ende der 70er Jahre vom Beschäftigungssektor, veränderten Arbeitsorientierungen und neuen kulturellen Strömungen ausgehenden Prozesse des sozialen Wandels haben die Verbindung zwischen Qualifizierungsphasen und Erwerbsbiographie labilisiert und Muster der Lebensplanung umgestaltet. Dies wirft nicht nur gravierende Probleme für die Verwertung erworbener Berufsqualifikationen auf, sondern fordert den Individuen besondere Anstrengungen bei der Bewältigung diskontinuierlicher Lebensläufe ab.

"Normalarbeitsverhältnis" meint abhängige Erwerbsarbeit in Form einer stabilen, sozial abgesicherten Vollzeitbeschäftigung. Unter "Normalfamilienverhältnis" wird die Kernfamilie mit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung verstanden. Prozesse der Deregulierung von Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes haben zur Zunahme von Erwerbsformen außerhalb gesetzlich und tariflich geregelter Arbeitsmärkte und zur Flexibilisierung der Arbeitszeit geführt. Die Auflösungstendenzen familienbestimmter Lebensformen werden nicht nur durch neue weibliche Lebensentwürfe, sondern auch mittelbar durch Prozesse auf dem Arbeitsmarkt, und die Unsicherheit der Existenzsicherung durch die Institutionen der Sozial- bzw. Familienpolitik beeinflusst.

Bei den sozialen Risikolagen, die sich für die Lebensführung verschiedener Sozialgruppen aus den veränderten Reproduktionsbedin-

gungen des Erwerbs- und Familienlebens und ihrer sozialen Sicherung ergeben, setzen die sozialstrukturell ausgerichteten Fragestellungen des Sfb an. Als Bindeglied zwischen dem sozialen Wandel und den Gestaltungsprinzipien von Lebensläufen werden die Normalitätsunterstellungen und Kontrollpraktiken der Institutionen betrachtet. Normalbiographische Entwürfe und deren Varianten bei verschiedenen sozialen Gruppen werden in Statuspassagen zwischen verschiedenen Lebensbereichen und -abschnitten entwickelt, ausgehandelt und verändert. Die auf Subjekte und Handlungsfelder gerichteten Fragestellungen des Sfb beziehen sich auf diesen Zusammenhang.

So weisen etwa drohende oder eingetretene Ausgrenzungsprozesse aus dem Erwerbsleben den sozialstaatlichen Institutionen eine gesteigerte Bedeutung für die Stabilisierung von Lebensläufen zu. Damit verändern sich auch die institutionellen Muster sozialpolitischer Bearbeitung von Risikolagen, etwa bei Erwerbslosigkeit, Krankheit oder Verarmung. Damit nehmen einerseits die Selektionsfunktionen sozialstaatlicher Administration, andererseits die Tendenzen zur Individualisierung von Problemlösungsstrategien zu.

Im Hinblick auf die Lebensentwürfe der Individuen ist es eine offene Frage, ob und inwieweit durch die strukturellen Veränderungen und Diskontinuitäten innerhalb und zwischen Statuspassagen geschlechts- und qualifikationsspezifische Lebenslaufmuster ihre Bezugspunkte und Konturen verlieren. Dies gilt für die Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung, von der Berufsausbildung in die Erwerbstätigkeit, für Statuspassagen innerhalb des Beschäftigungssystems, wie für Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Familienphasen und für das temporäre sowie endgültige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Die institutionell geordneten Abfolgen von Statusübergängen zwischen diesen Lebensbereichen ändern sich, lösen sich tendenziell auf. Es ergeben sich daraus neue Verlaufsmuster: ein Zirkulieren in Statusschleifen, zeitliche Dehnungen, Sprünge in der Abfolge sowie Überlagerungen vormals getrennter Statuspassagen und sozialer Rollen. Diese Verwerfung von Übergängen kann dazu führen, daß die Bewältigung von nicht abgeschlossenen oder nicht mehr abschließbaren Statuspas-

sagen zu einer Hauptaufgabe der Lebensführung wird. So könnte es schließlich zu einer Auflösung abgegrenzter Passagen und von strukturierten Lebenslaufmustern überhaupt kommen, was wiederum Rückwirkungen auf die sozialen Institutionen haben würde.

Als Leitmotive für den Sonderforschungsbereich ergeben sich folgende Fragenkomplexe:

- Wie bearbeiten die Institutionen des Arbeitsmarktes, der Berufsbildung, der familialen Reproduktion und der sozialstaatlichen Sicherung die sozialen Risiken; inwieweit haben sich ihre Normalitäts-Konzeptionen, Zuständigkeiten und Praktiken seit Mitte der 70er Jahre verändert?
- Wird es zu Risikoumverteilungen oder zu einer Kumulation von Risiken bei bestimmten Sozialgruppen kommen und mit welchen gesellschaftspolitischen Konsequenzen?
- Welche Möglichkeiten und Grenzen für eine Umgestaltung der männlichen und weiblichen Normalbiographie ergeben sich längerfristig aus neuen Lebensentwürfen, Risikolagen und deren institutioneller Bearbeitung?
- Wie arrangieren sich die Individuen mit den Diskontinuitäten im Lebenslauf und den Friktionen zwischen institutionalisierten Lebenslaufmustern und individuellen Lebensentwürfen, und wie werden diskontinuierliche Statuspassagen von verschiedenen sozialen Gruppen bewältigt?

Bezugs- und Kontrastperiode für diese aktuelle Problematik ist zunächst die Prosperitätsphase der Bundesrepublik, also die Zeit seit Mitte der 50er Jahre bis zur Mitte der 70er Jahre, in der sich die Normalbiographien institutionell und in ihrer faktischen Geltung etablieren konnten.

Das vorgelegte Forschungsprogramm betritt Neuland: Es bezieht Ansätze der Jugend- und Berufsbildungsforschung, Familiensoziologie, Arbeits(markt-)soziologie, Medizinsoziologie und Sozialpolitikforschung so aufeinander, daß Institutionen und Akteure, Normalitätsunterstellungen und Lebensverläufe und ihre Veränderungen auf der Untersuchungsebene von Statuspassagen betrachtet werden.

Der Sfb zielt mit seinen Forschungsfragen auf Problemfelder, zu denen es eine Reihe theoretisch anspruchsvoller Zeitdiagnosen gibt. Die mit dem Ende der Prosperitätsphase einhergehenden Strukturveränderungen werden beispielsweise von Ulrich Beck

(1986) auf den prägnanten Begriff der "Risikogesellschaft" gebracht, deren - sozialkulturelle und über Institutionen vermittelte - Kehrseite die Individualisierung von Lebensführung und -planung ist. Dies bedeutet auch, daß für den einzelnen die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die Lebensführung eher zu- als abnimmt. Demgegenüber spricht Claus Offe (1984) davon, daß mit der Krise der Arbeitsgesellschaft die Arbeit objektiv gestaltlos und subjektiv peripher wird. Jürgen Habermas (1985) gibt eine Zustandsbeschreibung unserer Gesellschaft, in der sich die Energien der arbeitgesellschaftlichen Utopie erschöpft haben und in der die Entwicklung des Sozialstaats in eine Sackgasse geraten ist. Mit der These der "kurze Traum immerwährender Prosperität" gehe zu Ende, wird schließlich von Burkart Lutz (1984) in langfristiger Perspektive die Wachstums- und Beschäftigungskrise als Rückkehr zu gleichsam normalen gesellschaftlichen Verhältnissen gedeutet. Dies kann jedoch zu Destabilisierungen führen, wenn das politisch-administrative System und seine Beziehungen zu den sozio-ökonomischen Interessen nicht neu strukturiert werden.

Die politisch-praktische Bedeutung des Forschungsprogramms ist damit angedeutet. Denn es ist keineswegs ausgemacht, daß das politisch-administrative Steuerungssystem tatsächlich nicht mehr hinreichend funktioniert. Die "Krise", die in diesen Zeitdiagnosen eine zentrale Rolle spielt, muß nicht zwangsläufig die Krise des gesamten gesellschaftlichen Systems bedeuten. Ob die Diskontinuitäten und Destabilisierungen der Lebensläufe, der Verlust von "Normalitätsperspektiven", die Akkumulation von Risikolagen umstandslos auf die Gesellschaft insgesamt übertragen werden können, ist zumindest solange eine offene, auch empirisch zu überprüfende Frage, wie Reichweite und Ausmaß des gesellschaftlichen Wandels ungeklärt bleiben. Die Verwerfungen könnten durchaus in eine neue "Normalität" münden und so die gesellschaftliche Stabilität nicht gefährden.

Das Konfliktpotential, das in den Strukturveränderungen liegt, kann aber auch als (politische) Chance begriffen werden, die zur Überwindung herkömmlicher gesellschaftlicher Disparitäten führt. In diesem Zusammenhang stellt sich dann jedoch die Frage, ob der Abschied von der Klassengesellschaft, der damit einhergeht, nicht

voreilig erfolgt. Zwar ist nicht zu übersehen, daß die Gesellschaft sich nach neuen Strukturprinzipien zu organisieren scheint, Brüche und Trennungslinien zwischen den Geschlechtern, Generationen, aber auch Regionen an Bedeutung gewinnen. Aber ob davon überkommene schicht- und klassenspezifische Risiken der Lebensplanung nur überlagert oder schließlich verdrängt werden, bedarf der genaueren Untersuchung. Insofern versteht sich das Forschungsprogramm auch als ein Beitrag zur Gesellschaftstheorie.

Das Forschungsprogramm verfolgt bei der Analyse von Strukturveränderungen einen induktiv-empirischen Weg und geht dabei auch der Frage nach, inwieweit aus der Arbeitsmarktkrise und dem Wandel privater Lebensformen Innovationspotentiale entstehen, die institutionalisierte Statuspassagen umgestalten und Lebenslaufmuster entwerfen, die Arbeitsleben, Privatleben und Bildungsprozesse neuartig kombinieren. Diese vor allem in den Lebensentwürfen der jungen Generation, insbesondere der Frauen, implizierten Lebenslaufmuster stoßen jedoch auf die Folgen der Deregulierung der Arbeits(markt-)politik, nämlich auf verstärkte qualitative Differenzierung der Arbeitsplätze und soziale Schließung - was zu einer zunehmend ungleichen Verteilung der Arbeitsmarktchancen führt (vgl. Sengenberger 1987). Es ist daher zu fragen, ob sich Innovationen angesichts der Kontinuitätsbrüche, die an den Übergängen zwischen Bildungs- bzw. Familiensystem und Beschäftigungssystem und die im Verlauf der Erwerbstätigkeit stattfinden, überhaupt längerfristig durchsetzen lassen. In diesem Zusammenhang stellen sich dann auch Fragen nach den Steuerungs- und Kompensationsleistungen der sozialen Sicherungssysteme: Welchen Anteil haben sie daran, daß soziale Risiken zu Abstiegspassagen in die (Dauer-)Arbeitslosigkeit, (Früh-)Invalidität oder Sozialhilfeabhängigkeit führen, bzw. daran, daß solche Passagen verhindert werden?

So stellen beispielsweise staatliche Steuerungsstrategien im Bereich des Arbeitsförderungsgesetzes und neue Qualifikationsoffensiven Versuche dar, die Qualifikationsdefizite von Arbeitnehmern durch Weiter- und Fortbildung zu beheben, ohne daß der Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses und der fortschreitenden Segmentation des Arbeitsmarktes Einhalt geboten würde. Es bleibt den Individuen und in zunehmendem Maße den Institutionen der Sozial-

politik überlassen, Statuspassagen durch Risikolagen hindurch zu konstruieren und durch flankierende Maßnahmen vorübergehend zu stabilisieren. Die Strategien der institutionellen Steuerung von Statuspassagen und ihre Reichweite bei der Beseitigung, Kompensation oder Verschärfung von Risikolagen in verschiedenen Konjunkturphasen werden Gegenstand von Teilprojekten im Sfb sein. Damit soll auch der Frage nachgegangen werden, wie durch institutionelle Praxis Zuständigkeiten verlagert, Risiken umverteilt und damit soziale Probleme verstärkt, abgebaut oder neutralisiert werden.

Theoretischer Bezugsrahmen

Neben den Konzepten "Statuspassage" und "Risikolage" werden für die Formulierung der Teilprojekte des Sfb als tragende Begriffe einmal die "Normalitätsunterstellung" von Institutionen in den Politikfeldern Arbeitsmarkt, Berufsbildung und soziale Sicherung und zum anderen die Vorstellung der "Normalbiographie" bei den Individuen zugrunde gelegt. Aus zwei unterschiedlichen Perspektiven sind damit prototypische Statuspassagen und deren Abfolge benannt. Sie konturieren Lebensläufe, die insofern idealisiert sind, als Einzelbiographien stets Variationen der gesellschaftlich vorstrukturierten Muster darstellen. Normalbiographien bestehen aber nicht nur als Vorstellungen, an denen die Individuen ihre Lebensplanung orientieren, sondern als gesellschaftlich definierte Verlaufsmuster, die in unterschiedlichem Ausmaß juristisch fixiert und institutionell verankert sind. Die gesellschaftliche und kulturelle Einbettung der individuellen Lebensläufe geschieht über das Konstrukt der Normalbiographie - und zwar in ihrer männlichen wie weiblichen Ausprägung. Diese Verlaufsmuster und ihre Veränderungen sind nicht nur für die geschlechtsspezifische Verteilung von Lebenschancen, sondern auch für die Selbstkonzepte und Lebenspläne der Individuen höchst folgenreich.

Die männliche Normalbiographie wird als Erwerbsverlauf aufgefaßt, ihre entscheidenden Statuspassagen sind durch die berufliche Ausbildung, Vollerwerbstätigkeit bzw. eine Berufslaufbahn und schließlich durch das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben schemati-

siert. Die Bewältigung aktueller und struktureller Risikolagen ist also engstens an eine kontinuierliche Erwerbsbiographie gebunden und wird auch durch diese definiert. Anders die weibliche Normalbiographie: Sie umfaßt das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit der Familiengründung und eine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit nach der Phase der Kindererziehung; damit wird die Existenzsicherung der Frau von einer eigenen Erwerbsbiographie gelöst und von der des Mannes abhängig.

In den folgenden Abschnitten werden die theoretischen Überlegungen und Konzepte, die dem Forschungsprogramm zugrundeliegen, ausführlicher vorgestellt.

1. Erwerbs- und Familienverläufe und ihre Ausdifferenzierung als Statuspassagen

Die Konzeption der Statuspassage entstammt der aus der Tradition des symbolischen Interaktionismus entwickelten Theorie des Zusammenhangs zwischen Organisations- und Sozialstruktur, sozialem Status und Statusveränderungen in Gesellschaften, die sozialem Wandel unterliegen (Glaser und Strauss 1971). Unter Statuspassagen werden sozial organisierte und für Individuen verbindliche Mobilitätsprozesse verstanden, in denen der zeitliche Ablauf und die Abfolge von Übergängen von einem Sozialstatus in einen anderen geregelt ist. Dieser theoretische Zugang betont, daß individuelles Handeln beim Durchlaufen und Koordinieren von Passagen, institutionelle Vorkehrungen und soziale Erwartungs- bzw. Wertmuster verknüpft sind. Da Lebensentwürfe und Selbstkonzepte an die sozial erwartete Dauer und den Erfolg von Statuspassagen geknüpft sind, ergibt sich beispielsweise für Individuen das Problem, verschiedene Statuspassagen untereinander zeitlich abzustimmen, vor allem im Hinblick auf die Ausbildungs-, Arbeits- und Familienverpflichtungen.

Nach Barney Glaser und Anselm Strauss (1971) organisieren soziale Systeme Statuspassagen als Sequenzen von Übergängen, die dem Individuum angeben, welche Statuspositionen wie aufeinander folgen. Professionelle Agenturen und Institutionen sind an diesen Übergängen kontrollierend, beratend oder begleitend tätig. Es

liegt jedoch in den Industriegesellschaften auch bei dem Individuum, die Last der Organisation und Artikulation der Statuspassage zu übernehmen, da es sich im allgemeinen nur auf die institutionellen Regelungssysteme bzw. auf allgemeine soziale Werte und Erwartungen beziehen kann.

Ein Hauptkriterium zur Analyse von Statuspassagen ist das Ausmaß der Reversibilität, also ihre Anfälligkeit für Unterbrechungen, Umwege oder Abbrüche. In Zeiten der Krise nimmt die Verfung zwischen Statuspassagen ab, was dazu führen kann, daß aufgrund nicht absehbarer Anschlußpassagen bzw. unsicherer Lebenslagen die Passage abgebrochen wird, daß Menschen in Statusschleifen zirkulieren oder schon einmal durchlaufene Statuspassagen, z.B. im Ausbildungsbereich wiederholen. Dies kann im Bereich der sozialen Sicherung auch zur Verfestigung von provisorischen Statuspassagen in Gestalt eines staatlich alimentierten Status führen. Aus der Sicht der Akteure und der Institutionen können aufgeschobene, unterbrochene oder abgebrochene Statuspassagen unterschiedlich wahrgenommen werden: als Blockaden, als vorübergehende Einbrüche oder aber als Indikatoren für individuelles Versagen. So kann der Abbruch einer Statuspassage Identitätskrisen hervorrufen, wenn er vom sozialen Umfeld oder durch Institutionen als Indikator mangelnder persönlicher Eignung bzw. Motivation interpretiert wird.

Eine weitere Dimension zur Beschreibung von Statuspassagen ist die Temporalität, also zeitliche Merkmale der jeweiligen Statuspassage, ihre "Fahrpläne", Wartezeiten und Fristen. Sie gibt an, ob und wie die Person in einem vorgeschriebenen Rhythmus eine Passage zu durchlaufen hat, welche und wieviele Übergänge passiert werden müssen und wie lange die einzelnen Abschnitte dauern sollen. Die Erwartungen an die Dauer von Statuspassagen hängen eng mit Prinzipien gesellschaftlicher Legitimität (Normalitätsunterstellungen) zusammen. Die Planung des Lebenslaufs wird durch die zeitliche Abfolge der Statuspassagen festgelegt; dies ist auch für die Selbstdefinition und den Erwartungshorizont von Individuen von großer Bedeutung - zumindestens solange es an der Normalbiographie orientierte Lebensentwürfe gibt. Dabei ist die Wahl des richtigen Zeitpunkts für Einstieg und Fortsetzung von Statuspassagen in verschiedenen Phasen der Erwerbs- bzw. Fami-

lienverläufe von großer Bedeutung, sei es um die verschiedenen Statuspassagen zu koordinieren oder geplante Anschlußpassagen zu erreichen.

Schließlich sind Statuspassagen danach zu analysieren, wie Ausmaß und Art ihrer Kontrolle durch Institutionen beschaffen sind. Im Hinblick auf die Agenturen und Instanzen, die Statuspassagen organisieren, begleiten oder kontrollieren, halten Glaser und Strauss (1971) fest, daß Individuen sich in einer Solopassage sehen, während sie tatsächlich von den Institutionen als Element eines Aggregats verwaltet werden. Trotz ihrer Kategorisierung als "Fall" ergeben sich aber für die Individuen Chancen, gegenüber den Institutionen Handlungsspielräume zu gewinnen. So kann es Individuen in ihren sozialen Lebenszusammenhängen auch gelingen, Diskontinuitäten innerhalb und zwischen Statuspassagen selber zu "renormalisieren". Dieses dynamische Moment entsteht aus situationsflexiblem Handeln, um Einschränkungen auszugleichen, die durch aufgeschobene, unterbrochene, aufgehobene oder absteigende Statuspassagen drohen. Diese Arrangements sind in der Regel kurzfristiger Art, wenn sie nicht durch institutionelle Ressourcen, etwa das AFG oder BSHG, und soziale Unterstützungssysteme informeller Art gestützt werden.

Diese Kriterien zur Beschreibung von Statuspassagen sollen im ersten Förderungsabschnitt des Sfb weiter ausdifferenziert und in Bezug auf die untersuchten gesellschaftlichen Handlungsfelder mit dem Ziel einer Taxonomie systematisch entwickelt werden.

Übertragen auf die Analyse von Erwerbsverläufen verdeutlichen diese Kriterien, daß die einzelnen berufsbezogenen Statuspassagen Ergebnisse von Synchronisierungsleistung der Individuen sind, die ihnen im Spannungsfeld zwischen betrieblichen Modernisierungsprozessen, lebensgeschichtlich erworbenen Handlungsorientierungen und kulturellen Deutungsmustern abverlangt werden. In der gegenwärtigen Entwicklungsphase der industriellen Arbeitsorganisation und des Arbeitsmarkts erklären sozioökonomisch bestimmte wie altersspezifische Lebenslagen, durch die quasi objektive Lebenslagen definiert werden, die Situationsinterpretationen und Lebensperspektiven von Individuen nicht mehr ausreichend. Erwerbsver-

läufe, die sich in den arbeitsmarkt- und betriebsbezogenen Statuspassagen herausbilden, sind nämlich auch Ergebnisse von Entscheidungsprozessen, in denen Veränderungen der sozioökonomischen Lage, der Lebensplanung und der Selbstdefinition mit verarbeitet worden sind: Sie "basieren somit auf wiederholten Vorgängen der Labilisierung bisheriger Gleichgewichte aus Verortung, Ambiguität und Selbstemergenz" (Vetter 1986:242). Für die Gestaltung von Erwerbsverläufen dürfte zentral sein, welche betrieblichen und politischen Erfahrungskontexte und welche erwerbsbiographischen Ereignisse dazu führen, daß technische, ökonomische, arbeitsmarktpolitische Entwicklungen unter der Einbeziehung von eigenen Lebensentwürfen antizipiert und aufgegriffen oder ausgeblendet und vernachlässigt werden, und ob die entscheidenden Zeitpunkte für Beginn oder Verlassen von Statuspassagen genutzt oder versäumt werden.

Den Individuen sind hierbei enge Grenzen gesetzt, da Erwerbsverläufe oder "Karrierelinien" (Spilerman 1978) Strukturmerkmale des Arbeitsmarkts sind. Sie bilden das Gerüst für die Erwerbsbiographie der Angehörigen der verschiedenen Berufsgruppen. Statuspassagen im Erwerbsleben sind also strategische Verbindungen zwischen Strukturmerkmalen des Arbeitsmarkts, der sozioökonomischen Lage und den je nach Familienzyklus und beruflicher Qualifikation unterschiedlichen Spielräumen der Individuen. Diese Konzeption unterscheidet sich von der der Berufssoziologie und den Analysen von Staterwerb und Statusmobilität, die von der Gültigkeit genormter Berufsverläufe, also von Normalitätsunterstellungen der Institutionen ausgehen. Erklärungsbedürftig ist weniger die Laufbahnstruktur, als die Variation in den Statuspassagen. Aus der Sicht von Arbeitsorganisation und Individuum sind die Entscheidungen zwischen möglichen Verzweigungen von Statuspassagen im Hinblick auf Mobilitätschancen bzw. -blockaden besonders folgenreich. Denn an den Verzweigungspunkten von Karrierelinien müssen die Individuen besonders sorgfältig Regie führen, und zwar nicht nur beim Übergang von einem Status in einen anderen, sondern auch wenn Sequenzen innerhalb einer Statuspassage abgestimmt werden. Wird eine der möglichen Verzweigungen verfolgt, dann können die lang- und kurzfristigen Konsequenzen für den Erwerbsverlauf unterschiedlich ausfallen. Zum Beispiel kann auf den gesicherten

Einstieg, etwa Programmierer/in, Hochschulassistent/in, Friseur/in, Bäcker/in, langfristig eine berufliche Sackgasse folgen, wenn es in dem Berufsfeld nur wenig Nachfolgepositionen bzw. ein hohes Maß an sozialer Schließung gibt. Das kann aber auch Folge verschobener Altersverteilung in den Karriereabschnitten und nicht zuletzt von Schrumpfung ganzer Wirtschaftsbereiche oder Dienstleistungssektoren sein, - so im Lehrerberuf.

Die Labilisierung institutionalisierter Lebenslaufprogramme führt zu Diskrepanzen zwischen den Regelungen im Ausbildungsbereich, im Beschäftigungssystem und im Bereich der sozialen Sicherung und den je individuellen Statusübergängen. Die Abstimmung dieser Systeme untereinander ist aus der Sicht der Individuen problematisch geworden. An den Bruchstellen entstehen strukturell nicht gelöste Friktionen für Lebensführung und -planung. Statuspassagen verlieren so an zeitlicher Konturierung, und (sekundäre) institutionelle Eingriffe im Sinne von Kompensation können notwendig werden. In dem Maße wie Statuspassagen prekär werden, entsteht ein erhöhter Gestaltungsdruck für die Individuen. Dieser drückt sich beispielsweise in dem Entscheidungs dilemma aus, Überbrückungspassagen zwischen und innerhalb Bildungs-, Familien- und Beschäftigungssystem und dem System sozialer Sicherung aufgreifen zu müssen: Zusatz- und Weiterbildung, Umschulung, Warteschleifen im Berufsausbildungssystem, Aufnahme kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse, Phasen von Erwerbslosigkeit oder vorübergehender Rückkehr in die Herkunftsfamilie.

In dieser Situation einer unübersichtlichen biographischen Planungsperspektive stehen jedoch für die meisten Individuen mehr oder minder gut strukturierte und von Institutionen begleitete Statuspassagen zur Verfügung. So ist beispielsweise mit der Krise des Ausbildungsstellenmarkts neben dem dualen System (betriebliche Ausbildung) ein System vollzeitschulischer beruflicher Ausbildungsgänge entstanden, mit dem versucht wird, Ersatz für fehlende Ausbildungsplätze zu bieten. Dies gilt auch für junge Frauen, die in haus- und sozialpflegerisch orientierte Berufsfachschulen einmünden, für deren Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt aber so gut wie kein Bedarf vorhanden ist. Es sind also Statuspassagen minderer Qualität entstanden, die verhindern sollen, daß

beispielsweise Jugendliche unmittelbar nach dem Schulabschluß arbeitslos werden.

Statuspassagen im Beschäftigungssystem werden zunehmend durch segmentierte Arbeitsmärkte geprägt. Die Veränderungen von Status und Einkommen, die Individuen im Verlauf ihrer Erwerbstätigkeit erleben, sind über betrieblich organisierte Statuspassagen programmiert; persönliche Eigenschaften, soziale Herkunft und Lebensentwürfe können erst im Rahmen der Restriktivität bzw. Optionen zur Geltung kommen, die durch die Segmentationslinien innerhalb der Betriebe vorgegeben werden. Dies gilt auch für die Entstehung und mögliche Verteilung von Gesundheitsrisiken, die im Erwerbsverlauf auftreten.

An den Rekrutierungsprozessen der Unternehmen wird deutlich, daß bei der Personalauswahl Kriterien wie Werthaltungen und Lebensstile immer wichtiger werden (vgl. Windolf/Hohn 1984). Da Arbeitsabläufe konfliktarm und effizient ablaufen sollen, steigt neben Qualifikationsmerkmalen das Interesse der Betriebe an kultureller Homogenität und bildungs- bzw. erwerbsbiographischer Kontinuität ihrer Belegschaft. Dies führt dazu, daß auf dem internen Arbeitsmarkt Statuspassagen standardisiert werden und es gegenüber dem externen Arbeitsmarkt zu Prozessen der sozialen Schließung kommt. Davon sind die Erwerbsverlaufsmuster für Frauen besonders betroffen, da es für sie keine ausreichende Breite institutionalisierter Karrieren gibt und auch die Chancen gering sind, daß ihre Erwerbsverläufe durch betriebsinterne Karrierelinien strukturell stabilisiert werden. Hinzu kommt, daß die betriebliche Beschäftigungspolitik von der Normalitätsunterstellung geleitet wird, daß bei Frauen selbst keine Bereitschaft für kontinuierliche Vollbeschäftigung vorhanden sei.

Bezogen auf den Familienzyklus haben die Statuspassagen Heirat, Elternschaft, Kindererziehung, sowohl in den Normalitätsunterstellungen der Institutionen als auch für die subjektiven Kontinuitätserwartungen an den Lebenslauf weiterhin einen hohen Stellenwert. Trotz der wirtschaftlichen Strukturveränderungen, wie sie sich in Arbeitslosigkeit, verstärkter Erwerbstätigkeit von Frauen und dem Wandel in der Arbeitsmarktsituation allgemein nie-

derschlagen, wird nach wie vor unterstellt, daß die Familie diskontinuierliche berufliche Statuspassagen von Männern und Frauen abfangen kann. So ergeben sich aus den Berufsverlaufsmustern Ansprüche an Arbeitseinsatz und Weiterqualifikation in solchen Perioden, in denen auch die Familie, beispielsweise hinsichtlich der Kindererziehung, besondere Anforderungen an die (Ehe-)Partner stellt. Die Sequenzen in den Erwerbsverläufen der Männer haben insoweit negative Auswirkungen auf die Familie, da sie für Erziehungs- und Haushaltsaufgaben kaum zur Verfügung stehen, während die Sequenzen des Familienzyklus vor allem die Handlungsspielräume der (Ehe-)Frauen einengen. Dadurch werden auch Weichen für die berufliche Weiterentwicklung gestellt. Unterbrochene oder durch Teilzeitarbeit geprägte Erwerbsverläufe dürften bei der gegebenen Rentenversicherung dazu führen, daß Frauen sich in Zukunft erst später aus dem Beschäftigungssystem zurückziehen, um fehlende Rentenanwartschaftsjahre auszugleichen.

Das traditionelle Lebenslaufmuster für Frauen ist jedoch im Umbruch. Es war durch die Zuständigkeit für Familien- und Haushaltsaufgaben definiert und wird heute durch eine ausgeprägte Berufsorientierung und die Arbeitsmarktsituation verändert, die durch neue Arbeitszeitoptionen und zugleich durch eng begrenzte Berufslaufbahnen gekennzeichnet ist. Eine zunehmende Zahl von Frauen sieht ihre Erwerbsbeteiligung nicht mehr vorwiegend als Zusatzeinkommen für die Familie, sondern als Ausdruck eigener Ansprüche an eine qualifizierte und entwicklungsfähige Berufstätigkeit. So nähern sich an den Übergängen vom Bildungs- in das Ausbildungssystem und von dort in das Erwerbssystem die Statuspassagen von Männern und (jüngeren) Frauen einander an. Auch Frauen wollen ihre Berufsausbildung abgeschlossen und eine ihrer Qualifikation entsprechende Berufslaufbahn begonnen haben, bevor sie sich zur Gründung einer Familie entschließen. Dadurch entstehen Kombinationen von Erwerbsverläufen und familienbezogenen Entscheidungsprozessen, die - in Abhängigkeit von Qualifikationsniveau und Berufsfeld - eine erhebliche Variationsbreite in Art, Dauer und Umfang der Erwerbstätigkeit aufweisen.

Die Lebensverläufe sind also im Hinblick auf den Familienzyklus strukturell durch die Aufgabenbündel des Haushalts und der Kin-

dererziehung sowie die der Erwerbsarbeit bestimmt. Hierbei herrschen weiterhin Muster der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung insofern vor, als Handlungsspielräume für kontinuierliche Berufsverläufe ungleich verteilt sind. Erfordert die jeweilige Phase des Familienzyklus mehr Arbeit im Haushalt und in der Kindererziehung, werden eher die Frauen ihre Erwerbsbeteiligung zurückschrauben; die Männer bleiben auf Erwerbsverläufe programmiert. Auch wenn die (Ehe-)Frau erwerbstätig wird, bleiben die Beiträge des Mannes zu Familienarbeit auf dem üblichen niedrigen Niveau, während die Frau beide Bereiche koordinieren muß. Inwieweit Frauen und Männer diese Arrangements als ungleich interpretieren und es ihnen gelingen kann, eine ausgewogenere Form der Arbeitsteilung zu praktizieren, hängt wiederum von den Optionen ab, die sich für eine Vollerwerbstätigkeit für beide Partner bei gesicherter Kinderbetreuung bieten oder die sich für eine zeitlich und materiell gleichberechtigte Aufteilung beider Aufgabenfelder zwischen Mann und Frau vor allem durch eine innovative Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik entwickeln lassen.

Geschieht dies nicht, so wird die Individualisierung der weiblichen Lebensläufe weitgehend auf der Bewußtseinsebene vorangetrieben, aber auf der Ebene der Handlungschancen und tatsächlichen Berufsverläufe hinter die Ansprüche zurückfallen. So bleibt als offene Frage, ob diese Diskrepanz ausschließlich durch individuelle Arrangements aufgefangen werden muß oder ob es durch die Ansprüche der Frauen nach Vereinbarkeit von Berufsverläufen und Familienaufgaben und die sich ausweitenden Beschäftigungsrisiken bei Männern zu gesellschaftspolitischen Strukturveränderungen kommen wird.

2. Die institutionelle Verwaltung von Risikolagen und defizitären Statuspassagen

Veränderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen und des Arbeitsmarkts haben für die lohnabhängige Bevölkerung erhebliche Beschäftigungs- und Gesundheitsrisiken zur Folge. Gegenüber der Prosperitätsphase haben sich die Handlungsspielräume für die

Verwirklichung von Interessen und Kontinuitätserwartungen im Kontext der individuellen Lebensplanung verengt. Dies drückt sich nicht nur in der hohen und anhaltenden Arbeitslosigkeit aus, sondern auch in der Ausweitung ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse, in Erwerbsverhältnissen "auf Zeit" im Rahmen staatlicher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und nicht zuletzt in der Zunahme arbeitsbedingter Erkrankungen.

Das Normalarbeitsverhältnis hat, wie Ulrich Mückenberger (1985) gezeigt hat, in der Prosperitätsphase als Leitbild der Arbeitsmarktpolitik an Geltung und Verbreitung gewonnen. Eine dauerhafte Vollzeitbeschäftigung auf der Basis qualifizierter Berufsausbildung hat jedoch auch in den 60er und 70er Jahren nicht alle Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet. Sie war das Zentrum der männlichen Normalbiographie, nicht aber in der weiblichen Normalbiographie vorgesehen. Seither haben Arbeitsmarktentwicklung und wirtschaftlicher Strukturwandel dazu geführt, daß die Chancen für einen kontinuierlichen Erwerbsverlauf in der je individuellen Erwerbsbiographie schwinden, dieser aber weiterhin für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik als Norm unterstellt wird. Dies hat eine zweifache Konsequenz: nicht nur die Kontinuitätserwartungen der Subjekte werden erschüttert, sondern auch die sozial normierte Abfolge von Statuspassagen wird aufgebrochen. Damit steigt der soziale Druck, auch Passagen in Status zweiter Ordnung aufzugreifen. Die vom Arbeitsmarkt ausgehenden - bei Frauen durch die Ambivalenz von Berufsorientierung und Familienaufgaben verschärften - Risikolagen verweisen die Betroffenen auf Statuspassagen in prekäre Beschäftigungsverhältnisse, in das System der sozialen Sicherung oder zurück in die Familie.

Für die Risiken, die das Erwerbsleben begleiten, wie Krankheit, Alter, Unfall und Arbeitslosigkeit, haben sich mit der Prosperitätsphase stabile Regelungen zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und für Passagen in die Rente verallgemeinert. Dabei sind die Kompensationsleistungen an die im Erwerbsverlauf erworbene Position in der Einkommenshierarchie gebunden. Diese Regelungen bilden die Grundlage der Kontinuitätserwartungen der Individuen, wenn auch die sozialstaatlich garantierte Sicherung vielen Erwerbstätigen und deren Familienangehörigen nur eine Existenzsi-

cherung auf einem sehr niedrigen Reproduktionsniveau ermöglicht, so bei längerer Erkrankung oder frühem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Der Sozialpolitik kommt bei den sich ausweitenden Risikolagen heute eine gesteigerte Bedeutung bei der Steuerung und Kompensation von Phasen längerer Beschäftigungslosigkeit zu. Für die derzeitige Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gilt aber (vgl. Kaufmann 1986; Scharpf 1985), daß sich die Normalitätsannahmen im Hinblick auf das Regelungssystem nicht geändert haben: es ist weiterhin auf den Ausgleich von kurzfristigen Risikolagen gerichtet. Da eine zunehmende Zahl von Erwerbsformen dem Leitbild des Normalarbeitsverhältnisses nicht mehr entspricht, also eine unterstellte "Normal-Risikolage" nicht gegeben ist, werden für bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen diskontinuierliche Beschäftigungsverläufe immer häufiger. Dies führt für diejenigen, die noch nicht, vorübergehend nicht oder nicht mehr erwerbstätig sind, zu einer Gefährdung von Integration und Existenzsicherung, die zur Stabilisierung der Lebensführung bei diskontinuierlichen Berufs- und Familienverläufen beitragen könnten. Die Betroffenen werden dadurch unter einen starken Handlungs- und Legitimationsdruck gestellt, der sie angesichts blockierter normalbiographischer Passagen dazu zwingt, auf Statuspassagen zweiter Wahl auszuweichen, wodurch es zu einer Abhängigkeit von sozialstaatlichen Institutionen und zur Umwandlung eines provisorischen in einen dominanten Status, etwa als Sozialhilfeempfänger kommen kann. Dies liegt daran, daß die Leistungslogik der Sozialpolitik für eine "arbeitsmarktexterne soziale Integration" (Blanke u.a. 1987) solcher Personengruppen sorgt, denen es nicht gelingt, durch kontinuierliche Erwerbsverläufe Ansprüche auf sozialstaatliche Kompensation zu erwerben.

Die Sozialpolitik im krisengeprägten Wohlfahrtsstaat reagiert auf Veränderungen der Lebenslage von Individuen mit erhöhter Selektivität und versäumt damit, strukturelle Risikolagen mit abzubauen und Lebenschancen für sozial benachteiligte Gruppen zu eröffnen. Daraus entsteht nicht nur eine erhöhte Selektivität von Sozialleistungen, sondern es werden defizitäre Statuspassagen eingeleitet, durch die sich risikoreiche Lebenslagen und diskon-

tinuierliche Lebensverläufe festschreiben. Da Institutionen z.B. von der Normalitätsunterstellung ausgehen, daß Arbeitslosigkeit ein vorübergehendes Lebensereignis sei, ergeben sich widersprüchliche Mechanismen im Umgang mit Betroffenen, wenn diese Risikolage länger andauert. Die Arbeitsverwaltung bindet ihre Leistungen an die Bereitschaft, vermittelte Arbeitsangebote - schließlich auch unterhalb des Qualifikationsniveaus der Arbeitssuchenden - zu akzeptieren. Dennoch müssen die Betroffenen bei anhaltender Arbeitslosigkeit aufgrund der administrativ normierten Zeiträume für Versorgungsleistungen hinnehmen, daß sie vom Arbeitslosengeld in die Arbeitslosenhilfe und von dort in die Sozialhilfe transferiert werden, und damit Leistungen zur Existenzsicherung von Bedürftigkeitsprüfungen abhängig gemacht werden, die auch die Familienmitglieder einbeziehen. Damit wird eine Statuspassage vom Empfänger von Versicherungsleistungen auf der Basis eigener Erwerbsarbeit zum Klienten von Sozialbehörden auf der Basis eines ausgegrenzten Versorgungsstatus eingeleitet.

Der sozialstaatliche Umgang mit den Risiken Erwerbslosigkeit und arbeitsbedingte Erkrankungen entlastet das Beschäftigungssystem, belastet aber den Lebenslauf der betroffenen Individuen mit Statuspassagen, die eine eigenständige Reintegration in kontinuierliche Erwerbsverläufe eher erschweren. Diese Belastung entsteht aus den Kontrollfunktionen der Sozialpolitik, die in der Praxis der Instanzen zum Ausdruck kommen, eine administrativ gesteuerte Rückkehr in den Erwerbsprozeß bzw. den Rückzug vom Arbeitsmarkt - also die männliche und traditionelle weibliche Normalbiographie - zu verordnen.

Mit der Arbeitsmarktkrise sind für die drei Hauptabschnitte des Erwerbslebens sozialstaatlich geprägte Korridore für kompensatorische Statuspassagen entstanden:

- Ein erster Korridor kommt durch Bildungsmaßnahmen am Übergang vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem zustande. Den Jugendlichen, die in solchen Bildungsschleifen zirkulieren, werden diese Statuspassagen bei Bewerbungen als negatives Selektionsmerkmal angelastet; sie stellen Indikatoren für einen belasteten Ausbildungsverlauf dar. An der "zweiten Schwelle", also am Übergang von

der Berufsausbildung in den Erwerbsprozeß nehmen so Phasen von Unterbeschäftigung und Erwerbslosigkeit zu, die schließlich in Statuspassagen der Umschulung oder zum vorübergehenden Ausschluß vom Arbeitsmarkt führen können. Damit steigt das Risiko, den Einstieg in kontinuierliche Berufsverläufe ganz zu verfehlen, da aus der Sicht der Betriebe verlängerte Qualifikationsphasen mit einem Defizit an konkreten Arbeitserfahrungen verbunden sind.

- Den zweiten Korridor mit risikoreichen Statuspassagen bilden die Beschäftigungsformen auf dem zweiten Arbeitsmarkt, vor allem bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, und die verschiedenen Bildungsmaßnahmen bei unterbrochenen Berufsverläufen zur Qualifikationsverbesserung bzw. beruflichen Rehabilitation aus gesundheitlichen Gründen. Zu dieser "Grauzone des Arbeitsmarkts", in der Existenzsicherung durch die Aufnahme prekärer Arbeitsverhältnisse gesucht und angeboten wird, gehören auch die "neuen Selbständigen", aber auch zeitflexible Beschäftigungsformen. Frauen mit Familienverpflichtung und solche, die wieder ins Erwerbsleben zurückkehren wollen sowie beruflich qualifizierte junge Erwachsene, denen der Einstieg in das Erwerbssystem durch die Rekrutierungspraktiken der Betriebe versperrt bleibt. Für einige sind diese Arbeitsmöglichkeiten ein Ausweg aus Notlagen, für andere eine Chance für die Gestaltung von Arbeitsbedingungen.

- Schließlich werden in einem dritten Korridor ältere und leistungsgeminderte Arbeitskräfte mit prekären Erwerbsverläufen immer früher auf die Statuspassagen des vorgezogenen Ruhestands verwiesen, es "erfolgt eine Transformation von Arbeitskraftanbietern in die Rolle von Alten, die nicht aus einer physischen und/oder psychischen Erwerbsunfähigkeit der Betroffenen zu erklären ist, sondern aus fehlenden Erwerbsmöglichkeiten." (Blanke u.a. 1987: 305). An diesen vorgezogenen Übergängen in den Ruhestand bilden sich sozial bislang kaum ausgestaltete Statuspassagen heraus, die vor allem die Probleme bei der Reintegration in soziale Beziehungen aufwerfen, die nicht mehr mit dem Erwerbsleben verbunden sind.

Bei der Strukturierung dieser Korridore spielt das politisch-administrative System eine doppelte Rolle: Es definiert diese

Statuspassagen aus der Sicht der Normalitätsunterstellungen als kompensatorische, und es formuliert auch Kriterien und praktiziert Selektions- und Begutachtungsverfahren, woraus wiederum spezifische Risikolagen für die Betroffenen entstehen können. Dabei können die Institutionen auf Experten wie Ärzte, Psychologen oder auch Juristen zurückgreifen und damit das jeweilige Verfahren zusätzlich legitimieren. So werden für die von den Instanzen bearbeiteten Fälle längerfristige Verteilungsentscheidungen über den Abbau bzw. die Verschärfung von Risikolagen getroffen. Für die Betroffenen entstehen Mobilitätsprozesse zwischen den Agenturen des Sozialstaats: Mit Risikolagen wird so verfahren, daß die Zuständigkeit von Ämtern und Behörden mit der jeweiligen Statuspassage wechselt; so von den Ausbildungseinrichtungen zu den Arbeitsämtern und den Trägern von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und von dort zu den Sozialämtern bzw. den Versicherungsträgern. Die Umleitung von Risikolagen in eine Sequenz defizitärer Statuspassagen durch Beteiligung der jeweils zuständigen sozialstaatlichen Administration verschlechtert sowohl die Teilhabechancen am Sozialstaat als auch die Reintegrationschancen in eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit.

Die Auswirkungen der Umverteilung von Risiken auf die Lebensverläufe der Betroffenen sind in der Forschung bislang vernachlässigt worden. Christoph Büchtemann (1986) weist darauf hin, daß die Auswirkungen wohlfahrtstaatlicher Regulierungspraxis und des Abbaus arbeits- und sozialrechtlicher Leistungen auf die Strukturierung von Biographien unzureichend erfaßt sind. Solange sich die sozialpolitische Analyse nämlich auf einen statischen Risikobegriff konzentriert, also nur die Lebenslagen und deren kompensatorische Bearbeitung durch die Institution des Sozialstaats strukturell recherchiert, gerät die sozioökonomische Verteilung und Umverteilung sozialer Risiken im Maßstab des Lebenslaufs nicht in den Blick: Die sozioökonomische Verteilungsdynamik von Chancen und Risiken bestimmt jedoch nicht nur, wer und welche Personengruppen von welchen Risiken betroffen sind, sie entscheidet auch über Art und Strukturen von Risikolagen, also darüber ob verschiedene Risiken bei bestimmten Personengruppen kumulieren und ob sich diese bei den Betroffenen im Zeitablauf zu sozialen Problemen verdichten. In verschiedenen Teilprojekten wird diese

Thematik bezogen auf die Korridore sozialstaatlich verwalteter Statuspassagen aufgegriffen.

3. Zum Verhältnis von Lebenslauf und Institution

Die Indizien für die Herausbildung diskontinuierlicher Lebensläufe sind massiv: Das Eintrittsalter in die Berufstätigkeit steigt und das in den Ruhestand sinkt: Die Kernarbeitsphase wird tendenziell auf die Zeit zwischen dem 25. und 55 Lebensjahr komprimiert. Der Übergang in die Erwerbstätigkeit wird zeitlich gestreckt und zugleich werden Übergänge in den Ruhestand destandardisiert. Die eigentlichen Berufs- bzw. Erwerbsbiographien sind von zunehmender Unsicherheit und Diskontinuität geprägt; so war etwa die Hälfte der Erwerbsspersonen zwischen 1974 und 1984 mindestens einmal arbeitslos gemeldet. Wenn auch Arbeitslosigkeit als vorübergehende Erfahrung breit gestreut ist, so ist doch die Dauerarbeitslosigkeit nicht abgebaut worden. Die Risiken der Arbeitslosigkeit erweisen sich als lebensphasen- und geschlechtsspezifisch ungleich verteilt: Neben den jüngeren und älteren Arbeitnehmern sind vor allem Frauen betroffen, die entweder ihren ersten Arbeitsplatz suchen oder nach der Phase der Kindererziehung wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen. Die durch die Beschäftigungskrise ausdifferenzierten Risikolagen müssen von den Individuen im Kontext der geltenden institutionellen Normalitätsunterstellungen über Erwerbsverläufe selbst aufgefangen werden. Diesen Zusammenhang formuliert auch Beck, wenn er schreibt: "Die Gegensätze sozialer Ungleichheit tauchen als Gegensätze zwischen Lebensabschnitten innerhalb einer Biographie wieder auf" (1986: 149).

3.1 Normalbiographien und Lebensverläufe

Die im Sfb verfolgten Fragen gehören in den Diskussionszusammenhang um die Konzeption des Lebenslaufs, insofern es sich auf sozialstrukturelle Determinanten der Lebensabschnitte und die Entwicklung sowie Realisierung biographischer Perspektiven bei den Subjekten bezieht.

Das Forschungsprogramm des Sfb untersucht - im Unterschied zur biographisch orientierten Lebenslauf-Forschung - nicht primär zeitliche Prozeßstrukturen und Verlaufskurven; vielmehr richten sich die Analysen von Statuspassagen auf das Verhältnis von Selbstorganisation und institutioneller Steuerung bei der Bewältigung von Risiken. Es unterscheidet sich auch von der entwicklungs und sozialpsychologischen Lebenslaufforschung (vgl. Elder 1985), in der die Analyse von Statuspassagen von der institutionellen Einbindung und Regelung abgelöst und auf biographische Verlaufskurven und die Bewältigung kritischer Lebensereignisse konzentriert wird.

Der Lebenslauf - als sozialstrukturell ausdifferenzierte Abfolge von Statuspassagen - ist Angelpunkt für die Analyse des Zusammenhangs von gesellschaftlichem Wandel und der Kontinuität der individuellen Lebensperspektiven. Die Kontinuitätserfahrung der Menschen wird heute primär durch institutionalisierte Lebenslaufprogramme abgestützt: Der Lebenslauf tritt als Institution der Vergesellschaftung der Individuen auf; er ist ein Regelsystem, welches das individuelle Leben zeitlich ordnet. Lebenslaufprogramme sind Produkt der Entwicklung der modernen Arbeitsgesellschaft: "Der Lebenslauf ist um das Erwerbssystem herum organisiert. Er ist eine Form der gesellschaftlichen Bewältigung der Folgeprobleme der neuen Arbeitsorganisation, indem er das Handeln der Individuen auf sie hin ordnet und integriert." (Kohli 1986: 186). Für die männliche Normalbiographie hat sich eine Dreiteilung: Ausbildung - Erwerb - Ruhestand - als Standardprogramm herausgebildet, das den Lebensphasen Jugend-Erwachsenenleben-Alter entspricht. Für die weibliche Normalbiographie gilt eine andere Aufteilung - das "Drei-Phasen-Modell" sieht eine unterbrochene Abfolge vor: Erwerbstätigkeit - Heirat und Kindererziehung-Rückkehr ins Erwerbsleben.

Das Lebenslaufprogramm wird auf zwei Ebenen der gesellschaftlichen Reproduktion wirksam: bei der Bestimmung von Karrieremustern im Familien- und Erwerbszyklus und als Schema zur biographischen Orientierung. Da zwischen Ablaufprogramm und dem Anspruch auf Selbstgestaltung eine starke Spannung besteht, kann sich ein Lebenslauf nur als "individuelles Projekt" entfalten. Es stellt

sich jedoch die Frage, ob die Annahme der Normalprogramme der tatsächlichen Komplexität von Lebensverläufen gerecht wird, da die Aushandlungsprozesse zwischen Institutionen und Subjekten nicht in das Blickfeld der Analyse geraten. Daher orientieren wir uns an dem Konzept der Statuspassagen, das sich auf eine Vielzahl von Differenzierungen zwischen Lebensbereichen auch in ihrer zeitlichen Erstreckung bezieht.

Die lebenszeitliche Periodisierung der Erwerbsarbeit und der Familienzyklus sowie deren institutionelle Verankerung tragen zur Stabilisierung des Lebenslaufs bei, indem sie den Individuen Arrangements entlang der männlichen bzw. weiblichen Normalbiographie nahelegen: Man soll wissen, wo es lang geht! Inwieweit jedoch das Gerüst institutionalisierter Lebenslaufprogramme ausreicht, um eine auf die Zukunft gerichtete Erfahrungsstruktur zu antizipieren und damit Kontinuität "für's Leben" zu stiften, ist fraglich. Vor allem bleibt diese Bestimmung inhaltsleer; für die Individuen dürfte neben der erwarteten Dauer vor allem die Art des zu führenden Lebens von erheblicher biographischer und gesellschaftlicher Relevanz sein als die Stationen im vorgegebenen Muster.

Lebenslaufprogramme scheinen sich angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung nach dem Ende der Prosperitätsphase als nicht mehr zeitgemäß zu erweisen. Wirtschaftskrise und Arbeitsmarktrestruktionen haben Lebenslaufmuster verändert: Diskontinuitäten im Lebensverlauf werfen die Frage nach dem Realitätsgehalt und der Verbreitung biographischer Normalschemata auf. Liefert das Normalarbeitverhältnis noch den Hintergrund für die männliche Normalbiographie; enthält das modernisierte Drei-Phasen-Modell noch Vorgaben für die Lebensverläufe von Frauen? Erleben wir eine Transformation der Lebenslaufkonstruktionen, eine Abkopplung der männlichen und weiblichen Lebensverläufe von den als normal unterstellten Erwerbs- und Familienzyklen?

Es ist offen, ob es sich bei den abzeichnenden Veränderungen im Verhältnis von Familien- und Erwerbsarbeit um Neubildungen, Umzentrierungen der Bedeutung von "Familie" und "Lohnarbeit" handelt oder um Verschiebungen von Wertvorstellungen und Handlungs-

orientierungen in Richtung auf Autonomie und Freizügigkeit. Beobachten wir die gesellschaftliche Ausbreitung von Werten wie Selbstentfaltung, Autonomie und Erfahrungsvielfalt - also den Versuch, eine Verbindung zwischen Arbeit und Privatleben durch eine "Wertsynthese" (Kaase 1986) herzustellen - oder eine in der jungen Generation auftretende Reaktion auf die begrenzten Optionen, die sich heute für eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit bieten? Für die erste Vermutung sprechen Ergebnisse der Umfrageforschung (vgl. Dierkes/Strümpel 1985), die auf eine Distanzierung von der Berufsarbeit bei der jüngeren Generation zugunsten privater Lebensinteressen schließen lassen. Ergebnisse der qualitativen Jugendforschung über Übergangsprobleme in die Erwerbstätigkeit verweisen jedoch darauf, daß Erfahrungen mit den restriktiven Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu Ambivalenzen und Veränderungen in den Wertvorstellungen in eine eher konservative Richtung führen können (vgl. Heinz 1985).

Dichotome Erklärungsversuche, wie die Verlagerung der Lebenslaufkonstitution von Zwang zu Wahl - von Steuerung zu Entscheidung, Sachlichkeit zu Informalität, Konventionalität zu Individualität - führen hier nicht sehr weit. Antworten sind vielmehr in den Wirkungsweisen und der Verschränkung ökonomischer, sozialer und kultureller Reproduktionsmuster der gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen zu suchen. Die materiellen und kulturellen Grundlagen für die Entwicklung tragfähiger Alternativen zu normalbiographischen Erwerbs- und Familienverläufen sind weiterhin ungleich verteilt. Dies trifft besonders die junge Generation, für die trotz einer Ausweitung von Optionen zwischen Familie und Vollerwerbstätigkeit die biographische Kontinuitätsperspektive im Vergleich zu den 60er Jahren zunehmend verunsichert ist.

Die Veränderungen von Risikolagen und individuellem Bewußtsein in den vergangenen zwanzig Jahren werden von Beck (1986) durch die Formel "Individualisierung" zusammengefaßt. Es zeichnet sich ein neuer Modus der Vergesellschaftung, ein Gestaltwandel im Verhältnis von Individuum und Gesellschaft ab. Ob als Modernisierungsschub deklariert oder als Freisetzung von traditionellen Klassenbindungen und sozial-kulturellen Traditionsbeständen, die Individualisierung verlangt von den Individuen nicht nur ihre Existenz-

sicherung, sondern auch ihre Biographieorganisation zu gestalten. Da die Lebensführung immer stärker von Arbeitsmarktverhältnissen abhängig geworden ist, wird sie Konflikt-, Risiko- und Problemlagen ausgesetzt, für die es in den institutionalisierten Lebenslaufmustern bislang keine Entsprechungen gibt. Stattdessen entstehen neben den institutionell legitimierten und begleiteten auch kompensatorische und innovatorische Statuspassagen, die durch gesellschaftliche Instanzen vor allem der Bildungs- und Sozialpolitik definiert und reguliert werden, durch Entscheidungsprozesse und Handlungsweisen der Individuen mit Leben erfüllt und als Sozialisations- und Praxisphasen realisiert, erarbeitet, also nicht einfach "durchlaufen" werden.

Angesichts dieser Entwicklung nehmen bei den Individuen die Entscheidungsdilemmata zwischen Optionen auf dem Ausbildungsmarkt, dem Arbeitsmarkt, der Partner- und Familienbeziehungen und der Weiterqualifizierung erheblich zu. Dies liegt daran, daß heute die Entscheidung für eine Option mit geringer Gewißheit über die langfristigen Konsequenzen für die Lebensführung verbunden ist. Diese Unsicherheit hinsichtlich der Konsequenzen von Statuspassagen verlangt von den Individuen, ihre Biographie gleichsam als Stückwerk zu gestalten. Auch wenn sie sozial standardisierte Lebenslaufmuster in ihren Biographieentwürfen zu berücksichtigen versuchen, können sie ihre soziale Identität oftmals nur über das Erproben von innovativen Statuspassagen vorübergehend stabilisieren.

Auch wenn die Individuen lernen, sich als "Handlungszentrum, als Planungsbüro in Bezug auf den eigenen Lebenslauf" (Beck 1986: 217) zu verstehen, so erzwingen Unwägbarkeiten von Verlauf und Ergebnis von Statuspassagen immer wieder Revisionen der Lebenslaufplanung, die vor allem von widersprüchlichen Anforderungskonstellationen in verschiedenen Lebensphasen bestimmt sind.

Für die Individuen nimmt der Druck zu, im Schatten der Normalbiographie mit verschiedenen Fäden ihr spezifisches Lebenslaufmuster zu knüpfen, ein Muster, das zumindest kurzfristig Lebensunsicherheiten abbaut, Akzeptanz bei den sozialen Bezugsgruppen findet und nicht mit den Instanzen der sozialen Kontrolle in Konflikt

gerät. Dies setzt jedoch eine Handlungsorientierung voraus, die den Umgang mit Unsicherheiten auf der Folie des Lebenslaufs ermöglicht. Den Akteuren treten, so die Individualisierungsthese, ambivalente Muster von Autonomie und Selbstverantwortung bei der Verfolgung von Statuspassagen und beim Aufbau von Lebensverläufen entgegen. Dabei handelt es sich jedoch keineswegs um qualitativ neuartige Formen der subjektiven Risikoverarbeitung, diese sind Kern industriegesellschaftlicher, an individuelle Leistung gebundener Bewertungssysteme, die in der gegenwärtigen und der bis in die späten 90er Jahre anhaltenden unsicheren Beschäftigungslage in ihrer Ambivalenz vertieft werden. Ob dies dazu führt, daß sich die Individuen verstärkt am institutionalisierten Normalarbeitsverhältnis orientieren oder ob sie dieses undefinieren, indem sie neue Kombinationen von Arbeiten und Leben praktizieren, ist offen.

Jedenfalls wird sich die gesellschaftliche Bedeutung institutionalisierter "Lebenslaufregime" (Kohli) wandeln: Normalbiographien werden vor allem von der jüngeren Generation und den Frauen in eigener Regie zu verschiedenen Mustern des Lebenslaufs umgestaltet. Ob und inwieweit es den Individuen in unterschiedlichen Lebensabschnitten gelingt, "Bausätze biographischer Kombinationsmöglichkeiten" (Beck) überhaupt zur Verfügung zu haben und mit ihnen konstruktiv umzugehen, ist allerdings zu fragen. Für die Individuen stellt sich das Problem der Integration der Lebensbereiche Ausbildung, Familie und Berufsarbeit. Für diejenigen, die um den Einstieg in das Beschäftigungssystem kämpfen, bedeutet diese Situation verlängerte materielle Abhängigkeit und Aufschub der Statuspassage von der Partnerbeziehung in die Familiengründung. Für die Erwerbstätigen wird es schwieriger, ihr Zeitbudget im Kontext der betrieblichen, familialen und den sich aus dem Druck der Weiterqualifizierung ergebenden Anforderungen abzustimmen. Dabei können sich erhebliche Friktionen ergeben, da an die Stelle des institutionalisierten Nacheinanders von Statuspassagen, die Gleichzeitigkeit von Aufgabenstellungen tritt: Qualifizierung und Erwerbstätigkeit, Familie und Erwerbstätigkeit, Qualifizierung und Familie - wobei die beiden letzten Kombinationen insbesondere Frauen vor schwer lösbare Koordinationsaufgaben stellen.

Für die Erforschung von Kontinuität und Diskontinuität von Lebensläufen, wie sie sich in Statuspassagen konkretisieren, reichen weder Analysen institutionalisierter Lebenslaufprogramme noch Biographieanalysen subjektiver Konstruktionen aus. Werden die Instanzen und Mechanismen, die das Lebenslaufregime steuern, in den Mittelpunkt gerückt, dann ist der Erklärungsanspruch auf Macht, Herrschaft und Formen der sozialen Kontrolle gerichtet. Damit können Möglichkeiten und Grenzen bürokratisch-administrativer Sortierung, Steuerung und Korrektur von Lebensläufen dokumentiert werden, nicht aber die Interessenlagen, Handlungsorientierungen und -strategien der Individuen gegenüber den jeweiligen Institutionen. Aber auch die biographietheoretisch angeleitete Rekonstruktion subjektiver Sichtweisen erfaßt die spezifischen Formen der Verknüpfung von Lebenschancen, Biographieentwicklung und Statuspassagen nur unzureichend.

Die Biographiemuster, die mit institutioneller Beteiligung in Statuspassagen entstehen, entwickeln sich nicht ohne Beteiligung der Individuen, die Optionen abwägen und eigene Zeitperspektiven verfolgend. Eine realitätsangemessene Sichtweise der Veränderungs- und Beharrungstendenzen von Normalbiographien ist möglich, wenn Konflikte im Verhältnis zwischen den Ordnungsschemata der Normalbiographie samt ihrer institutionellen Administration und den Selbstgestaltungsansprüchen, Interessen und Zeitperspektiven von Individuen, wie sie sich aus Risikolagen und in verschiedenen Lebensabschnitten entwickelt, thematisiert werden. Ob diese Spannung schließlich zu einer Umgestaltung der normalbiographischen Sequenzen des Lebenslaufs führt, und es zu einer partiellen oder vollständigen Eigenregie der Individuen kommt, ist offen. Dies wird Ergebnis eines konfliktreichen Prozesses der Umgestaltung von institutionellen Normalitätsunterstellungen und der Transformation von Sozialisationsmustern sein, durch die eine Lebensplanung und -führung entlang der institutionell vorgezeichneten Programme verbindlich gemacht wird.

Diese Fragen sind von erheblicher Tragweite für die Erklärung von Prozessen sozialen Wandels. Bei solchen Prozessen kann sich die Auseinandersetzung mit institutionellen Beharrungs- und Veränderungsprozessen und individuellen Ansprüchen an eigenverantwortli-

che Formen der Lebensführung in zweifache Richtung entwickeln: Entweder zu progressiven - Options- und Handlungsspielräume eröffnenden - oder zu regressiven Lösungen - Verschärfung von Ausgrenzungs- und Segmentationsprozessen auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssystem und nicht zuletzt im System der sozialen Sicherung.

3.2 Lebenslaufmuster und Institution

Die von den Institutionen als normal unterstellten berufs- und familienbezogenen Lebenslaufmuster verlieren an Realitätsgehalt, dennoch sind sie weiterhin Richtschnur für die Praxis der gesellschaftlichen Instanzen und Organisationen, für die Phaseneinteilung des Lebenslaufs bzw. für spezifische Risikolagen, die sich aus der betrieblichen und staatlichen Arbeits(markt-)politik ergeben. Für die Definition und Festschreibung von Statuspassagen im Rahmen der Normalbiographien sind die Beschäftigungspolitik der Betriebe, die Ausbildungspolitik im Kontext des dualen Systems, die staatliche Arbeits- und Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsförderungsgesetz) und die übrige Sozialpolitik von zentraler Bedeutung. Dies deswegen, weil sie Individuen mit Ressourcen ausstatten und in Laufbahnen, Berechtigungsmuster und Anforderungsstrukturen einbeziehen - also den Zugang zu Statuspassagen von der Erfüllung normativer Kriterien abhängig machen, damit aber auch das Spektrum für die Aufnahme von Statuspassagen in eigener Regie definieren.

Wir gehen davon aus, daß sich in den Institutionen jene kulturellen Konzepte und Orientierungen bündeln, die als Grundprämissen der sozialen und politischen Ordnung der Industriegesellschaft wirksam sind (vgl. Eisenstadt 1985). Sie legitimieren die Muster der Arbeitsteilung, der Machtregulierung und nicht zuletzt den Sinnbezug menschlicher Handlungsweisen. Die "semantische und kulturelle Landkarte" der Gesellschaft wird durch Prozesse der Institutionalisierung verbindlich gemacht und durch die Koordination von Normensystem, materiellem Apparat und Personal in gesellschaftlichen Organisationen, wie Betriebe, Bildungseinrichtungen, Arbeitsmarkt, Justiz, Soziale Dienste, Gesundheitsversor-

gung konkretisiert. Diese Organisationen und Instanzen sind wiederum Politikfeldern zugeordnet, die zentrale Bereiche für die Aufrechterhaltung der die Legitimität gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse sind. Sie kontrollieren die Verteilung von Ressourcen und regulieren den Zugang zu den gesellschaftlichen Statuspassagen. Im Hinblick auf die Organisation von Lebensverläufen und die Koordination von Lebensbereichen beeinflussen die Institutionen auch die Handlungsorientierungen der Individuen, so indem sie Erwartungen an ihre Leistungsfähigkeit definieren und Zeithorizonte sowie Handlungsfelder zur Gestaltung und Interpretation von Biographien zur Verfügung stellen. Gesellschaftliche Normen über Kontrollmechanismen durchzusetzen, die von Organisationen und Instanzen eingesetzt werden, ist jedoch immer prekär. Die Grundprämissen von Arbeitsteilung und Herrschaftsausübung sowie die daraus abgeleiteten Normensystemen sind durch Spannungen, Gegenteiligkeiten und Widersprüchlichkeiten gekennzeichnet, die gerade von den Organisationen und Instanzen aktiviert werden, die auf der Einhaltung der Normalitätsunterstellungen dringen. So wird die gesellschaftliche Durchsetzung institutionalisierter Lebenslaufprogramme auch in dem Maße problematisch, wie durch Modernisierung-, insbesondere Bildungsprozesse kritische Bewußtheit in der Bevölkerung wächst und wie durch die Restriktionen auf dem Arbeitsmarkt die Chancen für normalbiographische Statuspassagen in Familie, Beruf und soziale Sicherung schwinden.

Das Verhältnis zwischen institutionalisiertem Lebenslaufprogramm und den tatsächlichen Erwerbs- und Familienverläufen ist also zunehmenden Spannungen ausgesetzt, die durch die Betriebe und das Verwaltungshandeln der staatlichen Instanzen gegenwärtig und in absehbarer Zukunft eher noch verschärft als abgebaut wird. Sieht man sich jedoch die Funktionsweisen von Organisationen genauer an, so kann man mit John Meyer und Richard Scott (1983) feststellen, daß die Beziehung zwischen Organisationen und Instanzen einerseits und dem politischen System und der Öffentlichkeit andererseits durch Rituale und Normalitätsunterstellungen gekennzeichnet ist, die mit den tatsächlichen modus operandi der jeweiligen Organisation meist wenig zu tun haben.

Die institutionalisierten Zielvorstellungen und Programme werden in Strategien und Praktiken umgesetzt; sie stellen rationale und unpersönliche Vorschriften dar, die unter Beteiligung bürokratisch oder wissenschaftlich legitimierten Sachverständigen in Form von Verfahrensregeln angewendet werden.

Das Handeln von Organisationen und Instanzen wird zusätzlich durch die Beschäftigung wissenschaftlich ausgebildeter Fachleute legitimiert: Arbeits- und Betriebspsychologen verantworten die Personalauslese und klassifizieren Bewerber auf der Basis von Tests, Schulpsychologen haben eine vergleichbare Aufgabe im weiten Feld der Selektion für Bildungsprozesse, Betriebsärzte liefern Diagnosen, die den institutionellen Erwartungen vor allem auf der Verfahrensebene entsprechen müssen. Weil aber standardisierte Verfahren im Alltag der Organisation mit technischen Variationen, Anomalien und unterschiedlich gelagerten Fällen konfrontiert sind, ergibt sich aus ihrer Einhaltung eher eine ineffiziente und situationsunangemessene Problembearbeitung.

Organisationen setzen zur Lösung dieser prinzipiellen Inkonsistenz u.a. auf die "Logik des Vertrauens" (vgl. Meyer und Scott 1983). Damit wird auf die Einhaltung der formalen Strukturen verwiesen, auch wenn angesichts praktischer Erwägungen die Anwendung der Vorschriften für ein erfolgreiches Organisationshandeln variiert. So sind Verwaltungsbeamte angehalten, im Rahmen und unter Berücksichtigung der institutionalisierten Regelwerke zu handeln, damit können sie auch ihren Klienten die Anwendung von Vorschriften als formale Gleichbehandlung glaubwürdig machen.

Den Institutionen kommt die Deutungshoheit zu, ob Lebensverläufe als normal oder als irregulär zu bewerten sind. Durch Eingriffe wie Leistungszusage oder -verweigerung, Inaussichtstellen von Leistungen für den Fall der Einhaltung bestimmter Auflagen, Streichung von Leistungen bei fehlender Kooperation usw. können sie ihre Hegemonievorstellungen über normale und abweichende Lebensverläufe umsetzen.

Die Tätigkeit der Institutionen setzt normative Bewertungen voraus, die oft in Gesetzen oder Verfügungen vorgeformt sind und im

Ermessensgebrauch konkretisiert werden. Dabei sind Urteile zu treffen über normale bzw. außergewöhnliche Belastungen, zumutbare bzw. nicht zumutbare Arbeitsplätze, anrechenbare und nicht anrechenbare Tätigkeiten usw. Diese Kategorisierungspraxis ist Ausdruck der Normalitätsunterstellungen der Institutionen. Soweit normale Lebenslagen gegeben sind, können Routineentscheidungen getroffen werden. Routine signalisiert, daß die gängigen Normalitätsunterstellungen eingehalten werden. In neuen Situationen, bei neuen Anforderungen oder innovativem Verhalten sind Experten aufgerufen, die Normalitätsgrenzen neu zu bestimmen oder im Sinne des status quo neu zu begründen. Wie für Behörden gilt auch für Betriebe: Es gibt übliche Umsetzungen bei Arbeitsplätzen, aber es gibt auch die Praxis, daß jemand bei Beförderungen übergangen wird, woran Normalitätsmuster von Aufstiegsverläufen deutlich gemacht werden.

Die Normalitätsvorstellungen werden also erkennbar an Routine-Entscheidungsmustern, aber auch an Inhalten von Beratung, Empfehlungen und an Expertisen. Die Kehrseite des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist die Prägung von normativen Mustern. Durchgesetzt werden diese Muster durch die auf sie gestützte Entscheidungspraxis. In ihnen verwirklichen sich die impliziten Theorien der Institutionen.

Die Deutungsofferten und Zuschreibungen werden allerdings nicht widerspruchslös von den Adressaten übernommen. Es kommt zu Abweichungen, zu Verweigerungen der Annahme von Leistungen oder der Erfüllung der an die Vergabe gebundenen Erwartungen. Solche Brüche können dazu führen, daß Statuspassagen aufgegeben oder innovatorische Arrangements aufgegriffen werden und zu akzeptablen (akzeptierten?) Varianten der Normalbiographie hochstilisiert werden (z.B. Verrechtlichung eheähnlicher Beziehungen, früher "wilde Ehen" genannt).

Individuelle Reaktionen auf institutionelle Deutungsmuster bestehen also keineswegs nur in Akzeptanz und Folgsamkeit, sondern auch in Abweichung, Innovation oder Ritualismus, also der Nutzung der Institutionsofferten für eigene Zwecke, ohne die Normalitätsvorstellungen zu übernehmen. Insgesamt herrscht also ein prekär-

res, keineswegs unkritisches Verhältnis zwischen Institution und Individuum.

Die durch "Grauzonen des Arbeitsmarkts", Arbeitslosigkeit und Leistungsminderung entstehenden Risikolagen fallen zunehmend in den Zuständigkeitsbereich der staatlichen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik: Arbeitsamt und Sozialbehörden, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen bekommen an den Schaltstellen zwischen Arbeitsmarkt und Sozialsicherungssystem bei der Steuerung, Kompensation und Umverteilung von sozialen Risiken immer mehr Aufgaben zugewiesen, obwohl sie sich gleichzeitig wachsenden Legitimitätsdefiziten gegenüber sehen. Ihre Handlungsmöglichkeiten auf der Basis institutionalisierter Regelsysteme, wie das AFG und BSHG, sind begrenzt, weil die Ressourcen knapp und Eingriffsmöglichkeiten in die Arbeitspolitik der Betriebe fehlen; es bleibt die Kompensation von als vorübergehend definierten Krisen und kritischen Lebenssituationen. Durch die Teilzuständigkeit von Instanzen für verschiedene Risikolagen und die bestehenden Austausch- und Abhängigkeitsbeziehungen zwischen ihnen steigt jedoch ihr Steuerungs- und Kontrollpotential gegenüber unkonventionellen Handlungsoptionen und eigenständiger Sequenzierung von Lebensverläufen von Individuen, die sich in sozialen Risikolagen befinden (vgl. Scharpf 1983).

Die Politik der Institutionen des Arbeitsmarkts, der Betriebe, der Berufsausbildung und der sozialstaatlichen Sicherung hat bei der Koordination zwischen Familien- und Erwerbsverläufen, eine zentrale Stellung. Inwieweit sie dabei auf Normalitätsunterstellungen beharrt und danach Lebensverläufe beurteilt, die in eigener Regie entstanden sind, diese umsteuert, reglementiert oder korrigiert und welche ergänzenden Statuspassagen sie einrichtet, welche Ressourcen und Spielräume sie für Statusübergänge zur Verfügung stellt, sind Fragerichtungen, die von den einigen Teilprojekten aufgegriffen werden. Für die Forschungsfragen des Sfb wird damit auch zum Thema, inwieweit es betrieblichen Organisationen und staatlichen Instanzen gelingt, soziale Konflikte dadurch zu entschärfen, daß sie ihre operativen Regelungen umbauen und materiell sowie symbolisch abgesicherte Handlungsspielräume für die

Stabilisierung prekärer Statuspassagen und für die Entwicklung von Varianten der Normalbiographien eröffnen.

Methodische Leitlinien

Das Forschungsprogramm des Sfb geht davon aus, daß seine Fragestellungen nur dann erfolgversprechend untersucht werden können, wenn theoretische und methodische Arbeitsschritte der mikrosoziologischen und makrosoziologischen Analyse und Empirie aufeinander bezogen werden. Hierfür bestehen durch den konzeptionellen Bezugsrahmen, der die Strukturanalyse mit der institutionellen Dimension und der individuellen Handlungsebene zu verbinden sucht und durch die interdisziplinäre Ausrichtung der Antragsteller gute Voraussetzungen.

Das Forschungsprogramm versucht, einem Verständnis von interdisziplinärer Forschung gerecht zu werden, das die analytisch-methodische Arbeitsteilung zwischen der Strukturanalyse gesellschaftlicher Verhältnisse und der Interpretation sozialer Erfahrungsmuster überwinden will. Die Gegenstandsbereiche des Forschungsprogramms sind so gewählt, daß es möglich wird, die Sicht- und Handlungsweisen von Individuen auf die Spielräume zu beziehen, die sich aus den strukturellen Bedingungen vor allem des Arbeitsmarkts für das Absolvieren von Statuspassagen ergeben. Bezugspunkt für die Auswahl von Individuen und Institutionen sind spezifische Risikolagen, die bei den Übergängen zwischen den verschiedenen Lebensbereichen und -abschnitten entstehen. Dabei nehmen wir an, daß die Individuen bei der Gestaltung ihrer Statuspassagen eine entscheidende Rolle spielen: Sie verfügen über komplexe Fähigkeiten zur Koordination der Kontextbedingungen ihres Handelns. Struktur- und Institutionenanalysen können nur in methodischer Abstraktion von diesen Fähigkeiten absehen und bleiben auf die Dokumentation von Regelsystemen und Verfahrensmodalitäten beschränkt. Aussagen über das Handeln von Individuen in Statuspassagen und über institutionelle Normen und Praktiken müssen sich vielmehr aufeinander beziehen lassen, da der Zwang der Verhältnisse nicht auf passiv reagierende Individuen einwirkt, sondern durch ihr aktives Handeln auch institutionell definierte

Lebenslaufmuster verändert werden können. Bei der Untersuchung der Bedeutung struktureller Bedingungen für Konstanz und Wandel von Statuspassagen und die Organisation der Lebensverläufe durch die Individuen ist es unerlässlich, den Entscheidungsproblemen, Wissensbeständen und Selbstdeutungen der Akteure einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Die Erforschung von "Erwerbsbiographien" und "Familienzyklen" ist in den letzten Jahren durch repräsentative Kohortenuntersuchungen (vgl. Sfb 3 "Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik") und durch biographische Fallstudien (vgl. Brose 1986) vorangetrieben worden. Die Bedeutung von Institutionen bei der Normierung und Steuerung von Lebensläufen wird bei beiden Forschungseinrichtungen unterstellt, aber nicht auf den Vermittlungsebenen der Normalitätsunterstellungen bzw. Normalbiographien sowie der Statuspassagen untersucht.

Es bietet sich an, das skizzierte Forschungsfeld nicht durch groß angelegte repräsentative Umfragen abzudecken, sondern es schrittweise durch Fallstudien zu erschließen, die sich auf zentrale Übergänge zwischen Lebensbereichen und deren Organisation in Statuspassagen beziehen. Dieses Vorgehen ermöglicht zunächst begrenzte Generalisierungen, da die Ergebnisse nur eingeschränkt auf Gesamtpopulationen übertragbar sind. Die Vorteile des methodischen Vorgehens liegen jedoch darin, daß erwerbs- und familienbezogene Statuspassagen, die Verteilung von Handlungsoptionen durch den Arbeitsmarkt, die Steuerungsprozesse von Lebensverläufen durch die Institutionen des Sozialstaats und die Perspektiven sowie Handlungsweisen der Individuen in ihrem Wechselverhältnis in einer feinkörnigen Perspektive untersucht werden können. Angemessene Erklärungen dieser Zusammenhänge können nicht nur aus der Analyse gesamtgesellschaftlicher Strukturen und Lebenslaufmuster entwickelt werden, sie müssen vielmehr auf der Ebene der Handlungsstrategien, Entscheidungsprozesse und Handlungsbegründungen von Individuen im Kontext ungleich verteilter Ressourcen und institutioneller Normierungen ansetzen.

Daraus ergibt sich, daß für die Teilprojekte konstitutive methodische Prinzip von Studien mit begrenzten Fallzahlen, die sich

entweder auf die Individuen richten, die Statuspassagen durchlaufen oder auf Institutionen, die diese kontrollieren. Die Teilprojekte sind überwiegend als retrospektive und/oder prospektive Längsschnittuntersuchungen angelegt. Die Themen sind so ausgewählt, daß das Verhältnis von institutioneller Steuerung und individueller Handlung in Statuspassagen vor dem Hintergrund sozialer Risikolagen sichtbar gemacht werden kann. Dabei soll vom Prinzip der "maximalen Variation der Perspektiven" (Gerhard Kleining 1982) ausgegangen werden, die Untersuchungseinheiten werden also so ausgewählt, daß sie ein möglichst großes Spektrum an sozialen Erfahrungen und Handlungsbedingungen repräsentieren. Auf der Grundlage von Primärerhebungen und Sekundäranalysen werden die Strukturen, die quantitative Bedeutung und Veränderungen von Statuspassagen zum Ausgangspunkt der gezielten Auswahl von Fallgruppen. Dieses Prinzip wird entweder durch Regionalvergleiche, Vergleiche von Prosperitäts- und Krisenphase oder durch Vergleiche von Berufsfeldern bzw. Arbeitsmarktsegmenten konkretisiert. Die Normalitätskonzeptionen in den Institutionen, die für die Steuerung und Kompensation von Risikolagen im Erwerbs- und Familienleben von Bedeutung sind und zur Einleitung von Statuspassagen führen, werden auf der Basis von Dokumentenanalyse und Expertenurteilen rekonstruiert.

Die vorliegenden Umfragen zu lebensgeschichtlichen Ereignissen und Verläufen können Zusammenhänge zwischen Veränderungen der Chancenstruktur, den institutionellen Praktiken und Lebensverläufen erfassen, nicht aber das Verhältnis von Kontinuitätserwartungen, Risikoerfahrungen und Kontinuitätsbrüchen und den Handlungskonsequenzen der Individuen. Die Erforschung von Lebensverläufen auf der Ebene von Übergängen und Statuspassagen verlangt daher eine Mischung quantitativ ausgerichteter Struktur- und Institutionsanalysen und themenzentrierter, qualitativer Untersuchungen von Fallgruppen, die auf der Basis der Strukturanalysen ausgewählt werden. Die auf Entscheidungsprozesse und Interpretationen der Akteure gerichtete Lebensverlaufforschung soll durch die Bezugnahme auf Risikolagen und die institutionelle Steuerung von Statuspassagen gesellschaftstheoretisch eingebunden werden.

Entwicklungslinien des Forschungsprogramms

In der ersten Förderungsphase soll einmal untersucht werden, ob die sich ausbreitenden und kumulierenden Risikolagen sowie längerfristig wirkenden Prozesse der Destandardisierung von Lebensverläufen durch das Handeln von Institutionen eher verstärkt oder begrenzt werden. Zum anderen wird gefragt, inwieweit durch veränderte Lebensentwürfe und gestiegene Ansprüche an die Gestaltung von Statuspassagen Lebensläufe entstehen, die Erwerbstätigkeit, Privatleben und Bildungsprozesse flexibler als bisher aufeinander abstimmen.

Die vier Projektbereiche werden durch den Bezug auf zentrale Übergänge und Statuspassagen im Lebenslauf strukturiert:

- Übergänge vom Ausbildungs- ins Erwerbsleben,
- Statuspassagen zwischen Reproduktions- und Erwerbsarbeit,
- Statuspassagen innerhalb der Erwerbsarbeit
- Übergänge zwischen Erwerbssystem und sozialer Sicherung.

Ausgehend von der Strukturierung des Lebensverlaufs durch Statuspassagen sind für die Fragestellung der Teilprojekte zwei Gesichtspunkte konstitutiv:

Einmal soll die Entstehung, Durchsetzung und Modifizierung der Normalitätsunterstellungen von Institutionen in Arbeit, Ausbildung, Sozialpolitik und Familie, vor allem die Art und Weise untersucht werden, in der institutionelle Regulierungsmechanismen in soziale Risikolagen eingreifen und Lebensverläufe steuern. Bei welchen Risikolagen und Statuspassagen intervenieren Institutionen, mit welchen Verfahren und Begründungen; wann werden Varianten von Normalbiographien als Abweichungen betrachtet und durch welche Maßnahmen werden Prozesse der Re-Normalisierung unternommen.

Zum anderen werden Lebensvorstellungen, Handlungsorientierungen und Handlungsstrategien von Individuen und sozialen Gruppen beim Durchlaufen und Absolvieren von Statuspassagen untersucht, die im Einzugsbereich institutionalisierter Normalitätsunterstellungen liegen. Wie wirken sich etwa die Erfahrungen mit den Kontroll-, Steuerungs- und Beratungspraktiken der Institutionen auf die

Handlungsoptionen und Lebensentwürfe der Individuen aus, welche Vorstellungen über die Abfolge und Vereinbarkeit von Handlungsanforderungen stellen sie institutionalisierten Lebenslaufschemata entgegen?

Aus diesen beiden grundlegenden Perspektiven soll das Verhältnis zwischen Institutionen und Lebenslauf jeweils durch einen methodischen Perspektivenwechsel untersucht werden.

Dem Forschungsprogramm liegt als Entwicklungsannahme zugrunde, daß mit dem Ende der Prosperitätsphase auch eine Veränderung der Statuspassagen und eine Ausdifferenzierung von Risikolagen einhergeht. Es befindet sich mit dieser Periodisierung in Einklang mit Untersuchungen, die auf das institutionell-juristische Bild der Normalität abheben und auf den außergewöhnlichen Charakter der Wirtschaftswunderjahre hinweisen. Die Annahme, daß ein Bruch in der bundesrepublikanischen Nachkriegsentwicklung vorliegt, geht in die Einzelprojekte ein, ist aber noch keine zentrale Fragestellung derselben. Aus heuristischen und pragmatischen Gründen bezieht sich die erste Projektphase auf den Umschwung seit den 70er Jahren.

In einer zweiten Projektgeneration ist diese Grundannahme aber selbst zur Diskussion und Disposition zu stellen. Dies kann in Hinblick auf die "Prosperitätsphase" und die sich abzeichnenden Veränderungen in den Lebensmustern der 90er Jahre in dreierlei Hinsicht erfolgen: Einmal wären die von den Institutionen vorgenommenen Zuschreibungen von normalen Statuspassagen auf Kontinuität und Wandel zu untersuchen: Fand mit den wirtschaftlichen und politischen Veränderungen z.B. im Zuge der sozial-liberalen Koalition ein Wandel in der institutionellen Festlegung von Schul-, Ausbildungs-, Berufs- und Alterskarrieren statt und wie ist dieser zu charakterisieren? Weiterhin wären Einzelbiographien und Kollektivlebensläufe daraufhin zu befragen, inwiefern sie die institutionell-juristischen Vorgaben akzeptierten, diese veränderten oder gar verwarfen. Schließlich sind Ausbildungsverläufe und Berufskarrieren zu vergleichen und für einzelne Berufs- und Sozialgruppen zu bestimmen, ob die Statuspassagen eher konvergierten oder divergierten, ob eher von einer sich herausbildenden Normal-

biographie oder von verschiedenen Lebensverlaufsmustern gesprochen werden kann, die dann in ihrer inneren Ablaufdynamik zu bestimmen wären. Dieses Vorgehen bietet sich auch deshalb an, weil der Forschungsstand zu diesem Fragenkomplex der Interaktion von institutionellen Veränderungen, beruflichen und sozialen Karrieren sowie Handlungsstrategien der Individuen bislang unzureichend ist.

Literaturverzeichnis

- Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt 1986
- Blanke, Bernhard/Heinelt, Hubert/Macke, Carl-Wilhelm/Rüb, Friedbert W.: Staatliche Sozialpolitik und die Regulierung der Nichterwerbstätigkeit, in: Abromeit, Heike/Blanke, Bernhard (Hg.): Arbeitsmarkt, Arbeitsbeziehungen und Politik in den 80er Jahren; Leviathan Sonderheft 8, Opladen 1987
- Brose, Hanns-Georg (Hg.): Berufsbiographien im Wandel. Opladen 1986
- Büchtemann, Christoph F.: Risiko-Umverteilung durch den Sozialstaat, in: Sozialpolitische Bilanz II, Arbeitspapiere des FSP "Reproduktionsrisiken" Nr. 56. Bremen 1986
- Dierkes, Meinolf/Strümpel, Burkhard (Hg.): Wenig Arbeit - viel zu tun. Neue Wege der Arbeitsmarktpolitik. Opladen 1985
- Eisenstadt, Samuel N.: Macro-Societal Analysis, in: Eisenstadt, Samuel Noah/Helle, Hans J. (Hg.): Perspectives on Sociological Theory, Vol. 1. London: Sage 1985
- Elder, Glen H. (Hg.): Life Course Dynamics. Trajectories and Transitions, 1968 - 1980. Ithaca und London 1985
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L.: Status Passage; Chicago: Aldine 1971
- Habermas, Jürgen:: Die Neue Unübersichtlichkeit, Frankfurt 1985
- Heinz, Walter R.: Jugend und Arbeit: Kontinuität und Diskontinuität, in: Baacke, Dieter/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Neue Widersprüche. Weinheim/München: Juventa 1985
- Kaase, Max: Wertorientierung im Jahr 1985: Alte und neue Werte sind gleichbedeutend; Sfb-Report Nr. 12, 1986
- Kaufmann, Franz-Xaver: Steuerungsprobleme der Sozialpolitik, in: Heinze, R.G. (Hg.): Neue Subsidiarität: Leitidee für eine zukünftige Sozialpolitik? Opladen 1986, S. 39 - 63

- Kleining, Gerhard:: Umriss zu einer Methodologie qualitativer Sozialforschung, in: KZfSS 34/1982
- Kohli, Martin: Gesellschaftszeit und Lebenszeit. In: Soziale Welt, Sonderband 4, 1986
- Lutz, Burkart: Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt 1984
- Meyer, John W./Scott, W. Richard: Organizational Environments. Ritual and Rationality. Beverly Hills: Sage 1983
- Mückenberger, Ulrich: Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses - Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft?, in: Zeitschrift für Sozialreform 7-8/1985
- Offe, Claus: Arbeitsgesellschaft. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven, Frankfurt 1984
- Scharpf, Fritz W./Brockmann, Marlene (Hg.): Institutionelle Bedingungen der Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik, Frankfurt 1983
- Scharpf, Fritz W.: Neue Arbeitsmarktpolitik in einem wirtschaftspolitischen Gesamtkonzept, in: Dierkes, Meinolf/Strümpel, Burkhard (Hg.), 1985
- Sengenberger, Werner: Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Die BRD im Internationalen Vergleich. Frankfurt 1987
- Spilerman, Seymour: Careers, Labour Market Structure, and Socio-economic Achievement, in: American Journal of Sociology 1978, Vol. 83, S. 551-593
- Vetter, Hans-Rolf: Zur Frage nach Umwälzungsfermenten und Verharungstendenzen in erwerbsbiographischen Entwicklungen - Theoretische Perspektiven vor empirischem Hintergrund, in: Brose, Hanns-Georg, 1986
- Windolf, Paul/Hohn, Hans-Willy:: Arbeitsmarktchancen in der Krise. Betriebliche Rekrutierung und soziale Schliessung - Eine empirische Untersuchung, Frankfurt 1984

1.4 Übersicht über die Teilprojekte, gegliedert nach Projektbereichen

Kennziffer des Teilprojekts	Bezeichnung des Projektbereichs/ Teilprojekts	spezielle wiss. Arbeitsrichtung	Leiter des Teilprojekts	Antrag Seite
6	7	7a	8	9
A Übergänge vom Ausbildungs- in das Erwerbssystem				
A 1	Statuspassagen in die Erwerbstätigkeit	Berufliche Sozialisation	Heinz	
A 2	Veränderungen im Berufsbildungssystem	Berufsbildungsforschung	Drechsel	
A 3	Selektionsprozesse	Rechtssoziologie	Schumann	
B Statuspassagen zwischen Reproduktions- und Erwerbsarbeit				
B 1	Statussequenzen	Berufsbildungsforschung	Krüger	
B 2	Lebensplanung junger Frauen	Arbeitsmarktforschung	Geissler	
B 3	Unvollendete Statuspassagen	Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	Rabe-Kleberg	
B 4	Integration von DDR-Zuwanderern	Migrationsforschung	Schumann	

C Statuspassagen innerhalb der Erwerbsarbeit

C 1	Regulierung durch Experten	Sozialpolitik	Müller
C 2	Erosion traditioneller Normalitätsmuster	Arbeitsmarktforschung	Osterland +Wahsner
C 3	Existenzgründungen	Arbeitsmarktforschung	Osterland
C 4	Abstiegs- und Auffangkarrieren	Sozialpolitik	Behrens

D Übergänge zwischen Erwerbssystem und sozialer Sicherung

D 1	Normalisierung durch Gutachtermedizin	Sozialmedizin	Milles
D 2	Altersbilder und Altersgrenzen	Sozialpolitik	Haupt
D 3	Sozialhilfekarrieren	Sozialplanung	Leibfried

Z Zentrale Geschäftsstelle

1.42 entfällt

1.5 Bedeutung des Sonderforschungsbereichs für die beteiligten Institutionen

Die Vorbereitung des beantragten Sfb konnte auf die Kooperation zwischen Forschungsgruppen zurückgreifen, die seit mehreren Jahren unter anderem durch zentrale Forschungsmittel der Universität Bremen gefördert wurden. Es handelt sich dabei um interdisziplinär zusammengesetzte sozialwissenschaftliche Forschungsschwerpunkte. Die Kooperationserfahrungen und die fachübergreifende Ausrichtung der beteiligten Wissenschaftler hat die Formulierung eines gemeinsamen Bezugsrahmens für das Forschungsprogramm des Sfb erleichtert.

Mit dem Sfb "Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf" wird es möglich, die bisher verfolgten Ansätze der Berufsbildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitikforschung zu koordinieren und auf eine zentrale gemeinsame Fragestellung zu beziehen. Durch die Einrichtung des ersten Sonderforschungsbereichs an der Universität Bremen würde die bisherige Forschungsarbeit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in verschiedenen Bereichen gesellschaftspolitisch relevanter Grundlagenforschung nicht nur fachwissenschaftliche Anerkennung erfahren, sie würde auch die Konsolidierung und längerfristige Weiterführung dieser Arbeiten ermöglichen. Für die Kooperation der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen verschiedener Fachrichtungen ergeben sich mit einem Sfb Kontinuitätsperspektiven, die nicht nur durch die gemeinsame Fragestellung und die sozialwissenschaftliche Empirie, sondern vor allem durch die komplementär aufeinander bezogenen Untersuchungsfelder entstehen.

Die auf verschiedene Übergänge im Lebensverlauf bezogenen Ansätze aus der Sozialpsychologie, Berufsbildungsforschung, Arbeitsmarkt- und Berufssoziologie, Medizinsoziologie, Rechtssoziologie, Sozialgeschichte und Sozialpolitik ermöglichen im Rahmen des Forschungsprogramms eine beträchtliche Ausweitung der bislang in den beteiligten fünf Fachbereichen in Forschung und Lehre verfolgten Themenstellungen.

Auch für die universitäre Ausbildung und die Weiterbildung in den Fachbereichen ergeben sich wichtige Impulse durch fachübergreifende Seminare und Kolloquien, die theoretische Fortschritte und empirische Ergebnisse aus den Projekten gleichsam aus erster Hand an die interessierte inner- und außeruniversitäre Öffentlichkeit vermitteln können.

Durch die Beteiligung der Mitarbeiter des Sfb an den Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Studiengängen wird überdies das Forschungsprogramm für die Ausbildung- insbesondere für fortgeschrittene Studenten - an Bedeutung gewinnen. Durch die Bearbeitung von Diplom- und Examensarbeiten und Dissertationen in den Themenfeldern des Sfb wird nicht nur die Qualifizierung von Studenten und wissenschaftlichem Nachwuchs in einem fächerübergreifenden Forschungszusammenhang gefördert, sondern auch das Problembewußtsein und die methodische Kompetenz bei der Bearbeitung institutioneller bzw. subjektorientierter Untersuchungen erweitert und vertieft. Für die Ausbildung von Sozialwissenschaftlern ergeben sich dadurch unschätzbare Vorteile hinsichtlich praktischer Erfahrungen mit verschiedenen Verfahren der empirischen Sozialforschung, wie sie durch die Mitarbeit an Forschungsprojekten vermittelt wird.

Die Einrichtung eines Sfb erweitert schließlich die an der Universität Bremen vorhandenen Möglichkeiten der Doktorandenförderung für Sozialwissenschaftler. Es ist beabsichtigt, in Bezug auf die Thematik des Sfb ein Doktorandenstudium über jeweils drei Jahre (vgl.1.62) aus universitären Mitteln zu beantragen.

1.61 Verzeichnis der laufenden Dissertationen auf dem Gebiet
des Forschungsprogramms (nach Projektbereichen)

Projektbereich A:

1. Ausbildungsperspektiven und Arbeitsmarkt: Eine vergleichende Untersuchung von Ausbildungsabbrechern, Jungarbeitern und Auszubildenden (Dorothea Grieger)
2. Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung im Jugendalter: Ein theoretischer Versuch über ein vernachlässigtes Problem (Peter Kupka)
3. Körperbehinderte Jugendliche zwischen Berufsbildung und drohender Erwerbslosigkeit (Michael Tillmann)
4. Männliche und weibliche Selbstkonzepte in Modellversuchen zur "Öffnung gewerblich-technischer Berufe für Mädchen" unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung im Kfz-Handwerk (Ilse Schütte)
5. Die 1970 Geborenen im Zweiten Bildungsweg: Vor besetzten Stühlen (Ingrid Meyer)

Projektbereich B:

1. Handwerkerinnen in "Männerberufen" - Zu Veränderungen im Selbstkonzept von Frauen in Umschulungsmaßnahmen (Elfi Witten)
2. Frauen in verschiedenen Familienphasen und ihre Einbindung in "soziale Netze" (Verena Mayr-Kleffel)
3. Zur Politik geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung. Wechselbeziehungen zwischen Familien- und Sozialpolitik in ihren Auswirkungen auf die Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben (Marianne Weg)
4. Neue Männer? Veränderungen in der Familien- und Berufsrolle (Hanno Mäckler)

Projektbereich C:

1. Wege in die Umschulung: Biographische Fallanalysen und Verlaufsmuster (Michael Möller)
2. Erfahrungen von Industriearbeitern mit der Ansiedlung von Großbetrieben. Eine Untersuchung in der Unterelbe-Region (Roland Bogun)
2. Berufsverläufe nach Betriebsstillegungen (Johann Gerdes)
3. Arbeit, Technik und Umwelt aus der Sicht von Industriearbeitern (Günter Warsewa)
4. Der Wandel regionaler Arbeitsmarktstrukturen als Folge der Schließung einer Großwerft (Gabriele Werner)
5. Befristete Arbeitsverhältnisse und Teilzeit-Arbeit bei der Bundespost (Gabriele Lange - Jurist. Staatsexamensarbeit)
6. Weibliche Lebensläufe in sozialpädagogischen Berufen (Brigitte Frauenknecht)
7. Jungarbeiterinnen zwischen Selbstbehauptung und Zerstörung (Renate Haack-Wegner)
8. Bedienung. Zur Arbeitssituation und zum Selbstverständnis von Frauen im Gastgewerbe, speziell im Service-Bereich (Anneliese Durst)

Projektbereich D

1. Gesundheits- und Arbeitsbedingungen von Industriearbeiterinnen in Textilgroßbetrieben der Bremer Region (1880-1914) (Marlene Ellerkamp)
2. Sozialpolitische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland (Michael Heisig)

3. Kommunale Sozialpolitik und nationalsozialistische Volkswohlfahrt (Eckard Hansen)

(Die folgenden Dissertationen werden bei der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt eingereicht, wo Prof.R.Müller prüfungsberechtigt ist.)

4. Vom Einfluß der Chemie in der Soziogenese des Berufskrankheitenkonzepts (Christian Rothe)

5. Die Begründung eines spezifischen Frauenarbeitsschutzes durch die Gewerbehygiene (1873 - 1927) (Birgit Schmitz)

6. Arbeitsbedingte Erkrankungen im Polygraphischen Gewerbe. Eine arbeitsmedizinische Studie in historischer Sicht (Karsten Krause)

7. Gewerbehygienische Probleme in der Wahrnehmung der Inneren Medizin (Thomas Lehnen)

8. Geschichte der Bahnärzte in Deutschland (Thomas Schwarz)

1.62 Betreuung von Doktoranden

An der Universität Bremen besteht seit vier Jahren ein Stipendienprogramm zur Förderung von Doktoranden für maximal drei Jahre. Die Stipendiaten werden auf der Basis begutachteter Promotionsanträge und eines von einer Gruppe betreuender Professoren entwickelten Studienprogramms von der universitären Forschungskommission, die auch für die Nachwuchsförderung zuständig ist, ausgewählt. Einer Stipendiatengruppe gehören bis zu sieben Doktoranden an, die an Forschungsthemen mit fachwissenschaftlicher Vertiefung oder interdisziplinärer Ausrichtung arbeiten.

Das Stipendienprogramm muß von den betreuenden Professoren für mehrere Semester geplant werden; die Stipendiaten sind verpflichtet, an zwei Seminaren bzw. Kolloquien pro Woche teilzunehmen.

Für die Mitarbeiter des Sfb, die neben ihrer Mitwirkung an einem Forschungsvorhaben auch ihre Promotion vorbereiten, ist die Beteiligung an dieser intensiven Form der Nachwuchsförderung vorgesehen.

1.7 Verzeichnis der Forschungsthemen

Thema	Bezug zum Projektbereich	Beteiligte Wissenschaftler	Zuwendungsgeber
Folgewirkung einer Betriebsstillegung	C	Osterland	DFG (laufend)
Industrielle Arbeitsbedingungen in Kolumbien	C	Osterland	VW-Stiftung (laufend)
Soziodemographischer Wandel in Bremen 19. Jahrh.	D	Haupt	VW-Stiftung (laufend)
Armutbericht Bremen	D	Leibfried	H-Böckler-Stiftung (Antrag)
Zentrum für Sozialpolitik	D	Leibfried Haupt Müller	VW-Stiftung (Antrag)
Gesundheitsschutz im Betrieb	D	Milles Müller	H-Böckler-Stiftung (laufend)

1.8 Übersicht über die Arbeiten auf dem Forschungsgebiet des Sfb, die durch Inanspruchnahme von sonstigen Drittmitteln durchgeführt werden

Thema	Bezug zum Projektbereich	Beteiligte Wissenschaftler	Mittelgeber
Weiterbildungsmodelle für Ausbilder	A	Heinz	Bundesinstitut für Berufsbildung/ BMBW (laufend)
Industrielle Entwicklung und gesundheitspolitische Maßnahmen	C	Müller Milles	Senat des Landes Bremen (Antrag)

**Überblick über die beantragte Förderung
des Sonderforschungsbereichs**

2.1 Zusammenstellung der dem Sonderforschungsbereich bis einschließlich 1987 aus der Grundausrüstung (GA) und der Ergänzungsausrüstung (EA) zur Verfügung gestellten Mittel sowie der für die Haushalte 1988/1989/1990/1991 beantragten Mittel der Ergänzungsausrüstung

Anmerkung zur Übersicht 2.1

Die Personalkosten der Grundausrüstung wurden berechnet, indem die in Tabelle 2.2 aufgeführten Personalstellen mit den Richtsätzen der DFG multipliziert wurden.

Die Kosten für Sächliche Verwaltungsausgaben der Grundausrüstung wurden errechnet, indem die von den Teilprojektleitern jeweils angegebenen Beträge summiert wurden.

Übersicht zu 2.1

(Beträge in DM 1.000)

Haushalts- jahr	GA Hochschule			GA gesamt	PK	EA		EA gesamt
	PK	SV	I			SV	I	
14	15	16	17	23	24	25	26	27
1968-87			16,7	16,7				
1988	584,6	22,3	24,9	631,8	978,9	88,6	49,7	1117,2
1989	1169,2	44,6	-	1213,8	2021,0	247,8	19,0	2287,9
1990	1169,2	44,6	-	1213,8	2046,4	215,5	-	2262,0
1991	584,6	22,3	-	606,9	1010,5	71,1	-	1081,7

2 Zahl der aus der Grundausrüstung im Haushaltsjahr 1988 für die jetzt beantragten Projekte zur Verfügung stehenden Personalstellen (beteiligte Hochschulen und sonstige beteiligte Forschungseinrichtungen)

- Aufschlüsselung der Gesamtarbeitszeit, die dem Sonderforschungsbereich zur Verfügung gestellt wird, in Stunden pro Woche -

	bis zu				Summe d. Sp. 28-31	Anzahl der beteiligten Mitarbeiter
	1o	2o	3o	4o		
	28	29	3o	31	32	33
a) Beamte, wissensch.Mitarbeiter						
C 4	1	4			9o	5
C 3	2	2			6o	4
C 2						
C 1						
Zwischensumme	3	6			15o	9
b) Angestellte, wissensch.Mitarbeiter einschl.wissensch. Hilfskräfte außertariflich						
BAT I						
BAT Ia						
BAT Ib		1		5	22o	6
BAT IIa		2		2	12o	4
wissensch.Hilfskräfte		3			6o	3
student.Hilfskräfte		5			1oo	5
Zwischensumme		11		7	5oo	18
Summe	3	17		7	65o	27
c) BAT Va/b						
BAT Vc						
BAT VIa						
BAT VIb		1			2o	1
BAT VII	9				9o	9
BAT VIII - X						
Zwischensumme	9	1			11o	1o
d) Arbeiter						
Insgesamt	12	18		7	76o	37

2.2 Zahl der aus der Grundausrüstung im Haushaltsjahr 1989 für die jetzt beantragten Projekte zur Verfügung stehenden Personalstellen (beteiligte Hochschulen und sonstige beteiligte Forschungseinrichtungen)

- Aufschlüsselung der Gesamtarbeitszeit, die dem Sonderforschungsbereich zur Verfügung gestellt wird, in Stunden pro Woche -

	bis zu				Summe d. Sp. 28-31	Anzahl der beteiligten Mitarbeiter
	1a	2a	3a	4a		
	28	29	30	31	32	33
a) Beante, wissensch.Mitarbeiter						
C 4	1	4			90	5
C 3	2	2			60	4
C 2						
C 1						
Zwischensumme	3	6			150	9
b) Angestellte, wissensch.Mitarbeiter einschl.wissensch. Hilfskräfte außertariflich						
BAT I						
BAT Ia						
BAT Ib		1		5	220	6
BAT IIa		2		2	120	4
wissensch.Hilfskräfte		3			60	3
student.Hilfskräfte		5			100	5
Zwischensumme		11		7	500	18
Summe	3	17		7	650	27
c) BAT Va/b						
BAT Vc						
BAT VIa						
BAT VIb		1			20	1
BAT VII	9				90	9
BAT VIII - X						
Zwischensumme	9	1			110	10
d) Arbeiter						
Insgesamt	12	18		7	760	37

2 Zahl der aus der Grundausrüstung im Haushaltsjahr 1990 für die jetzt beantragten Projekte zur Verfügung stehenden Personalstellen (beteiligte Hochschulen und sonstige beteiligte Forschungseinrichtungen)

- Aufschlüsselung der Gesamtarbeitszeit, die dem Sonderforschungsbereich zur Verfügung gestellt wird, in Stunden pro Woche -

	bis zu				Summe d. Sp.28-31	Anzahl der beteiligten Mitarbeiter
	1o	2o	3o	4o		
	28	29	30	31	32	33
a) Deamte, wissensch.Mitarbeiter						
C 4	1	4			90	5
C 3	2	2			60	4
C 2						
C 1						
Zwischensumme	3	6			150	9
b) Angestellte, wissensch.Mitarbeiter einschl.wissensch. Hilfskräfte außertariflich						
BAT I						
BAT Ia						
BAT Ib		1		5	220	6
BAT IIa		2		2	120	4
wissensch.Hilfskräfte		3			60	3
student.Hilfskräfte		5			100	5
Zwischensumme		11		7	500	18
Summe	3	17		7	650	27
c) BAT Va/b						
BAT Vc						
BAT VIa						
BAT VIb		1			20	1
BAT VII	9				90	9
BAT VIII - X						
Zwischensumme	9	1			110	10
d) Arbeiter						
Insgesamt	12	18		7	760	37

2.2 Zahl der aus der Grundausrüstung im Haushaltsjahr 1991 für die jetzt beantragten Projekte zur Verfügung stehenden Personalstellen (beteiligte Hochschulen und sonstige beteiligte Forschungseinrichtungen)

- Aufschlüsselung der Gesamtarbeitszeit, die dem Sonderforschungsbereich zur Verfügung gestellt wird, in Stunden pro Woche -

	bis zu				Summe d. Sp.28-31	Anzahl der beteiligten Mitarbeiter
	1o	2o	3o	4o		
	28	29	30	31	32	33
a) Deante, wissensch.Mitarbeiter						
C 4	1	4			9o	5
C 3	2	2			6o	4
C 2						
C 1						
Zwischensumme	3	6			15o	9
b) Angestellte, wissensch.Mitarbeiter einschl.wissensch.Hilfskräfte außertariflich						
BAT I						
BAT Ia						
BAT Ib		1		5	22o	6
BAT IIa		2		2	12o	4
wissensch.Hilfskräfte		3			6o	3
student.Hilfskräfte		5			1oo	5
Zwischensumme		11		7	5oo	18
Summe	3	17		7	65o	27
c) BAT Va/b						
BAT Vc						
BAT VIa						
BAT VIb		1			2o	1
BAT VII	9				9o	9
BAT VIII - X						
Zwischensumme	9	1			11o	1o
d) Arbeiter						
Insgesamt	12	18		7	76o	37

2.4 Anzahl der Mitarbeiter, für die Personalmittel aus der Ergänzungsausstattung beantragt werden

für das Haushaltsjahr 1989

Teilproj.	IIa	IIa/2	SHK	Summe WM	Vb	VII	Summe Mitarb.	Insgesamt
56	61	61a	63	64	68	72	74	76
A 1	1	1	1	3				3
A 2	1	-	1	2				2
A 3	1	1	4	6				6
B 1	1	-	2/3	1 2/3				1 2/3
B 2	1	-	-	1				1
B 3	1	1	-	2				2
B 4	2	-	1	3				3
C 1	1	-	1	2				2
C 2	1	2	2/3	3 2/3				3 2/3
C 3	2	-	-	2				2
C 4	2	2	1	5				5
D 1	1	1	1	3				3
D 2	1	1	-	2				2
D 3	2	1	1	4				4
Z					1	3,5	4,5	
Insgesamt	18	10	12 1/3	40 1/3	1	3,5		45
Veränderg. gg.88			+4	+4				+4

2.4 Anzahl der Mitarbeiter, für die Personalmittel aus der Ergänzungsausstattung beantragt werden

für das Haushaltsjahr 1990

Teil proj.	IIa	IIa/2	SHK	Summe WM	Vb	VII	Summe Mitarb.	Insgesamt
56	61	61a	63	64	68	72	74	76
A 1	1	1	1	3				3
A 2	1	-	1	2				2
A 3	1	1	4	6				6
B 1	1	-	2/3	1 2/3				1 2/3
B 2	1	-	-	1				1
B 3	1	1	1	3				3
B 4	2	-	1	3				3
C 1	1	-	1	2				2
C 2	1	2	2/3	3 2/3				3 2/3
C 3	2	-	-	2				2
C 4	2	2	1	5				5
D 1	1	1	1	3				3
D 2	1	1	-	2				2
D 3	2	1	1	4				4
Z					1	3,5	4,5	
Insgesamt	18	10	13 1/3	41 1/3	1	3,5		46
Veränderg. gg.89			+1	+1				+1

2.4 Anzahl der Mitarbeiter, für die Personalmittel aus der Ergänzungsausstattung beantragt werden

für das Haushaltsjahr 1991

Teilproj.	IIa	IIa/2	SHK	Summe WM	Vb	VII	Summe Mitarb.	Insgesamt
56	61	61a	63	64	68	72	74	76
A 1	1	1	1	3				3
A 2	1	-	1	2				2
A 3	1	1	4	6				6
B 1	1	-	2/3	1 2/3				1 2/3
B 2	1	-	-	1				1
B 3	1	1	-	2				2
B 4	2	-	1	3				3
C 1	1	-	1	2				2
C 2	1	2	2/3	3 2/3				3 2/3
C 3	2	-	-	2				2
C 4	2	2	1	5				5
D 1	1	1	1	3				3
D 2	1	1	-	2				2
D 3	2	1	1	4				4
Z					1	3,5	4,5	
Insgesamt	18	10	12 1/3	40 1/3	1	3,5		45
Veränderg. gg.90			-1	-1				-1

2.5 Als Ergänzungsausstattung beantragte Sondermittel für Sächliche
Verwaltungsausgaben
für das Haushaltsjahr 1989

Teil- proj.	Geräte	Ver-	Reise-	Bücher/ ZS	Druck	Vervi- fält.	Sonsti- ges	Insgesamt
	515	brauch	mittel		531a	531b		
		522	527	512				
A 1	-	1500	10790	500	-	3000	4800	20590
A 2	2000	1000	1800	200	-	400	-	5400
A 3	1500	1000	2000	-	2600	2000	9200	18300
B 1	-	1800	500	-	-	500	5200	8000
B 2	-	2500	1100	-	-	1150	6300	11050
B 3	-	2000	8113	-	-	500	-	10613
B 4	-	2000	24954	-	-	2250	4800	34004
C 1	-	500	2234	-	-	500	2250	5484
C 2	-	1500	3605	-	-	1600	-	6705
C 3	-	2000	6846	-	-	1500	-	10346
C 4	-	1200	2797	650	-	1400	6800	12847
D 1	-	1000	4146	1500	-	2500	300	9446
D 2	-	1500	5202	4000	-	9000	-	19702
D 3	1950	2700	17647	-	750	2000	-	25047
Z	-	4000	35000	6000	2000	3300	-	50300
Insgesamt	5450	26200	126734	12850	5350	31600	39650	247834
Ver- änd. gg. 1988	-7708	+14350	+99677	+4350	+5125	+18850	+24550	+159194

2.5 Als Ergänzungsausstattung beantragte Sondermittel für Sächliche Verwaltungsausgaben

für das Haushaltsjahr 1990

Teilproj.	Geräte	Ver-	Reise-	Bücher/ ZS	Druck	Vervielfält.	Sonstiges 547	Insgesamt
	515	brauch	mittel		531a	531b		
		522	527	512				
A 1	-	1500	8060	500	-	3000	4500	17560
A 2	-	1000	1200	600	-	800	6000	9600
A 3	-	-	12000	-	-	2000	1200	15200
B 1	-	1800	5000	-	-	500	6000	13300
B 2	-	1500	1100	-	-	1150	4000	7750
B 3	-	1500	-	-	-	500	6200	8200
B 4	-	2000	500	-	-	3000	-	5500
C 1	-	800	1906	-	-	300	2250	5256
C 2	-	1500	4350	-	-	1600	-	7450
C 3	-	2500	10968	-	-	1500	-	14968
C 4	-	1700	8589	650	400	1300	7300	19939
D 1	-	500	1920	500	300	2500	-	5720
D 2	-	1000	3882	2000	800	5000	-	12682
D 3	-	1200	8472	-	450	2000	10000	22122
Z	-	4000	35000	6000	2000	3300	-	50300
Insgesamt	-	22500	102947	10250	3950	28450	47450	215547
Veränderung gg. 1989	-5450	-3700	-23787	-2600	-1400	-3150	+7800	-32287

2.5 Als Ergänzungsausstattung beantragte Sondermittel für Sächlich.
Verwaltungsausgaben
für das Haushaltsjahr 1991

Teil- proj.	Geräte 515	Ver- brauch 522	Reise- mittel 527	Bücher/ ZS 512	Druck 531a	Vervielfält. 531b	Sonstiges 547	Insgesamt
A 1	-	750	-	-	1000	1000	-	2750
A 2	-	500	-	-	2000	-	-	2500
A 3	-	-	2000	-	-	1000	1400	4400
B 1	-	750	250	-	-	500	-	1500
B 2	-	500	400	-	800	350	-	2050
B 3	-	-	-	-	5000	500	-	5500
B 4	-	1000	6170	-	-	1300	6000	14470
C 1	-	-	634	-	-	150	-	784
C 2	-	1500	985	-	-	400	-	2885
C 3	-	2000	1500	-	-	1000	-	4500
C 4	-	850	1490	650	400	1100	2900	7390
D 1	-	500	-	250	800	1500	-	3050
D 2	-	500	-	1000	-	500	-	2000
D 3	-	350	-	-	450	1200	2000	4000
Z	-	2000	-	3000	8000	400	-	13400
Insgesamt	-	11200	13429	4900	18450	10900	12300	71179
Veränd. gg. 1990	-	-11300	-89518	-5350	+14500	-17550	-35150	-144368

2.6 entfällt

2.7 Liste der als Ergänzungsausstattung für die Haushaltsjahre 1988/1989/1990/1991 beantragten Geräte über DM 14.000,- (netto) und Fahrzeuge (alle Preisangaben in DM 1.000,- einschließlich Mehrwertsteuer und Transportkosten)

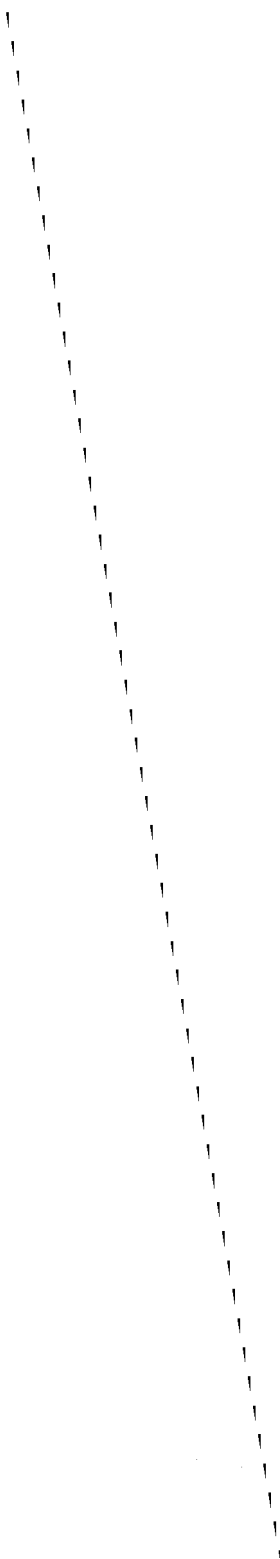
Teil- projekt	Einzel- begründ. (3.73)	Bezeichnung des Geräts	beantragt für d.Haushaltsjahr			
			1988	1989	1990	1991
91	92	93	E i n z e l p r e i s			
			94	95	96	96a
A 2		IBM PC Modell 80-111	17.500			S. 180
		Drucker NEC P7	2.600			S. 180
D 3		IBM PC Modell 80-111	17.500			S. 855
		Drucker NEC P7	2.600			S. 855
		Summe	40.200			

- 2.8 Liste der Geräte zwischen DM 5.000,- und DM 14.000,- (netto), die in den dem Sonderforschungsbereich angeschlossenen Institutionen vorhanden sind, sofern gleichartige Geräte aus der Ergänzungsausstattung beantragt werden

Bezeichnung des Gerätes	Standort	Zahl	neue Geräte beantragt	
			bei TP	Seite
96a	96b	96c	96d	96e
Olivetti PC M 19 mit Betriebssystem und RAM-Erweiterung (DM 4.300) und Schreibprogramm wp (DM 1.200)	(Geplant:) 1 Gerät in jedem Projektbereich	1		
Olivetti PC M 28 mit Betriebssystem (DM 6.600) und Schreibprogramm (DM 1.200)		1	Z	S. 87o
Drucker NEC P 6 (DM 1.700)		2	Z	S. 87o
In GA beantragt: Olivetti M 28 (s.o.)		3		
Drucker NEC P 6/7		3		

**Darstellung des Programms nach Projektbereichen
und Teilprojekten**

Projektbereich A



3.0 Projektbereich A

Übergänge vom Ausbildungs- in das Erwerbssystem

3.01 Zusammenfassende Darstellung des Projektbereichs

Das System der beruflichen Bildung stellt verschiedene Statuspassagen zwischen Schule und dem Erwerbssystem zur Verfügung. In diesem Bereich haben sich mit der Arbeitsmarktkrise einschneidende Differenzierungs- und Hierarchisierungsprozesse vollzogen, die für die Übergangschancen der Auszubildenden in das Beschäftigungssystem erhebliche Konsequenzen besitzen.

War in der Prosperitätsphase nicht nur der Zugang zur beruflichen Ausbildung weitgehend unproblematisch, sondern auch die Möglichkeit gegeben, als Un- oder Angelernte eine Dauerbeschäftigung zu finden, so hat spätestens seit dem Ende der 70er Jahre das Defizit an Ausbildungsplätzen zu hoher Jugendarbeitslosigkeit geführt; gleichzeitig aber wurde eine abgeschlossene Berufsausbildung immer wichtiger, um überhaupt in ein Beschäftigungsverhältnis zu kommen.

Die steigenden Übergangsrisiken haben dazu geführt, daß neben den im Dualen System organisierten Statuspassagen, die für die männliche Normalbiographie konstitutiv waren, kompensatorische Ausbildungsmaßnahmen an Bedeutung gewonnen haben. Dazu kommt, daß auch die weiblichen Jugendlichen ihren Anspruch auf eine Berufsausbildung realisieren wollen. Beide Tendenzen haben zur Folge, daß einmal die Absolventen von Ausbildungsgängen außerhalb des Dualen Systems bei den Selektionsprozessen der Betriebe scheitern und zum anderen innerhalb des Dualen Systems immer mehr Jugendliche in beruflichen Sackgassen steckenbleiben.

Diese Segmentation von Statuspassagen und Beschäftigungschancen in ihrer quantitativen Entwicklung und in ihren Folgen für Über-

Projektbereich A

gangsverläufe sowie Handlungsstrategien der Jugendlichen ist der Konvergenzpunkt der Teilprojekte dieses Projektbereichs.

Die bruchlose Sequenz eines erfolgreichen Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung und von dort in ein kontinuierliches Beschäftigungsverhältnis gelingt immer weniger Jugendlichen. Die Chancen der Aufnahme eines Normalarbeitsverhältnisses werden nicht nur an der "ersten Schwelle", sondern zunehmend an der "zweiten Schwelle" ungleich verteilt. Zur Analyse dieser Entwicklungstendenz, die sich in den nächsten Jahren noch verstärken wird, sind umfangreiche, auf regionale Ausbildungs- und Arbeitsmärkte bezogene Sekundäranalysen von Berufsbildungsdaten notwendig, womit im Teilprojekt A 2 begonnen wird.

Die angesprochenen Veränderungen in den Verlaufsmustern beruflicher Qualifizierung haben auch für die Lebensphase Jugend massive Folgen; Übergänge in die Erwerbstätigkeit zögern sich nicht nur immer länger hinaus, sondern sie werden auch mit einem hohen Risiko des Scheiterns belastet.

Inwieweit diese Situation zur Aufgabe beruflicher Lebenspläne und zur Abnahme von Arbeitsorientierungen führt, wird in einem anderen Teilprojekt (A 1) durch subjektbezogene Analysen untersucht, die Handlungsstrategien junger Fachkräfte am Übergang in den Arbeitsmarkt verfolgen.

Die erste Schwelle ist für Haupt- und Sonderschüler - meist Jugendliche aus benachteiligten sozialen Schichten - besonders schwer zu überwinden, sodaß bei dieser Gruppe defizitäre Übergänge in das Erwerbsleben noch zunehmen werden. Das Teilprojekt A 3 befaßt sich daher mit den Auswirkungen von Vorbelastungen durch mangelnden schulischen Erfolg und/oder kriminalisiertem Verhalten auf die Übergangschancen solcher Jugendlicher in das Berufsbildungssystem.

Projektbereich A

Über die im Projektbereich A durchgeführten Strukturanalysen von Übergangsmustern in das Beschäftigungssystem und durch die subjektorientierte Begleitung von Statuspassagen lassen sich Verbindungen insbesondere zu Teilprojekten in den Projektbereichen B (B 2 und B 3) und C (C 3) herstellen.

3.02 Beantragte Förderung des Projektbereichs A (Ergänzungsausstattung)

Haushaltsjahr				
97	A 1	A 2	A 3	Gesamt - 98
1988	67.050	68.100	59.900	195.050
1989	143.190	94.400	188.300	425.890
1990	140.160	98.600	185.200	423.960
1991	64.050	47.000	89.400	200.450

Projektbereich A

3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt A 1

3.11 Thema: Statuspassagen in die Erwerbstätigkeit an der "zweiten Schwelle"

3.111 Fachgebiet und Arbeitsrichtung:
Sozialpsychologie, Berufliche Sozialisation

3.12 Leiter:

Professor Dr. Walter R. Heinz
Universität Bremen
FB 9 (Human- und Sozialwissenschaften)
2800 Bremen 33
Tel. 0421 / 218-3084 u. 218-2886 (dienstlich)
0421 / [REDACTED] (privat)

3.13 Bisherige und beantragte Förderung des Teilprojekts (Ergänzungsausstattung)

Bisherige Förderung: keine

Beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal- mittel	Sächliche Verwal- tungsausgaben	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	61.300	5.750	-	67.050
1989	122.600	20.590	-	143.190
1990	122.600	17.560	-	140.160
1991	61.300	2.750	-	64.050

3.2 Zusammenfassung

Die Lebensphase Jugend verliert durch die Verlängerung der Bildungsprozesse und durch strukturelle Veränderungen im Beschäftigungssystem ihre gesellschaftlichen Konturen. Die Statuspassagen der beruflichen Ausbildung finden immer weniger direkte Übergangsmöglichkeiten in die Erwerbstätigkeit. Die Ausweitung des Übergangsrisikos hat zur Herausbildung einer Vielzahl von betrieblichen, vollzeitschulischen und auf Weiterbildung zielenden Qualifikationsmaßnahmen geführt. Die Normalitätsunterstellungen und Steuerungspraktiken der beteiligten Institutionen, die damit verknüpften Sozialisationsziele und die subjektiven Verarbeitungsprozesse sowie Handlungsstrategien von betroffenen Jugendlichen sind Gegenstand der geplanten Studie.

Auf der Grundlage einer Analyse von Übergangsmustern in zwei unterschiedlich strukturierten Arbeitsmärkten (Bremen und München) werden aus dem Spektrum bildungs-, geschlechts- und berufsfachspezifischer Statuspassagen Fallgruppen ausgewählt. In einer qualitativen Längsschnittstudie werden die Jugendlichen zweimal vor und nach dem Abschluß ihrer beruflichen Ausbildung - befragt. Im Mittelpunkt der problemzentrierten Interviews steht die Frage nach Stabilität bzw. Veränderung der Arbeitsorientierungen, Beschäftigungsinteressen und Strategien der Bewältigung der regional und je nach Ausbildungsgang unterschiedlich ausgeprägten Übergangsrisiken. Die Selektionskriterien, Sozialisationsziele und Steuerungspraktiken der beteiligten Institutionen werden durch Experteninterviews rekonstruiert.

3.3 Stand der Forschung

3.31 Strukturveränderungen der Jugendphase: Neue Risikolagen

Seit den 60er Jahren läßt sich in den westlichen Industriegesellschaften eine Verlängerung der Jugendphase und deren verstärkte Einbindung in gesellschaftliche Institutionen beobachten. Es sind vor allem die Bildungsinstitutionen, die in weitaus stärkerem Maße als bisher Sozialisations- und Qualifizierungsaufgaben übernommen haben. In der Bundesrepublik kann infolge der "Bildungsexpansion" von einer "Umstrukturierung des jugendlichen Erfahrungsfeldes von einer vordringlich unmittelbar arbeitsintegrierten zu einer vordringlich schulisch bestimmten Lebensform" (Baethge 1986: 108) gesprochen werden. So war 1962 die Hälfte der Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren erwerbstätig, 1983 waren es nur noch knapp 5 %. Der Eintritt in das Beschäftigungssystem hat sich für eine wachsende Zahl von Jugendlichen bis in das dritte Lebensjahrzehnt hinausgeschoben; eine Entwicklung, die unter dem Schlagwort "Postadoleszenz" heiß diskutiert worden ist.

Mit dem längeren Verbleiben in Bildungseinrichtungen verzögert sich für die Jugendlichen der gemäß der Normalbiographie erwartete Übergang in den Erwachsenenstatus. Gleichzeitig ändert sich durch die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Ansprüche an eine qualifizierte Tätigkeit auch die weibliche Normalbiographie. Damit verliert die geschlechtsspezifische Zuweisung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit an Legitimation. Zur gleichen Zeit, in der sich die Geschlechtsspezifität der Normalbiographien für Jugendliche tendenziell auflöst, wird jedoch die Übernahme einer Berufsrolle als Kriterium für den erfolgreichen Übergang in den Erwachsenenstatus problematisch. Statuspassagen vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem, die entsprechend der Normalbiographie in einen kontinuierlichen Erwerbsverlauf münden, können nur noch von einem Teil der Jugendlichen verwirklicht werden. Restriktive Arbeitsmarktbedingungen zwingen zur Entwicklung von Strategien, die das Risiko von Erwerbslosigkeit zu vermeiden suchen. So müssen schon am Übergang vom allgemeinen in das

berufsbildende System ("erste Schwelle") Umlenkungen von Berufswünschen, Warteschleifen in berufsvorbereitenden Maßnahmen und Phasen der Arbeitslosigkeit in Kauf genommen werden. Der Übergang von den verschiedenen Formen der Berufsbildung in die Erwerbstätigkeit an der "zweiten Schwelle" ist zunehmend mit dem Risiko unterwertiger, berufsfremder Beschäftigung oder von Erwerbslosigkeit belastet.

Wurde eine verlängerte Bildungs- und Ausbildungszeit in der Entwicklungspsychologie überwiegend als eine Chance für ein "freies Experimentieren mit verschiedenen sozialen Rollen" (Erikson) betrachtet, so trägt diese Verlängerung heute zunehmend den Charakter einer aufgezwungenen Freistellung der Jugendlichen von Berufsarbeit. Die mit den Statuspassagen in das Beschäftigungssystem verknüpften Risiken verändern die Jugendphase von einem "psychosozialen Moratorium" (Erikson) zu einer psychosozialen Belastungssituation, für deren Bewältigung es wenig vorgezeichnete Lösungswege gibt. In der Sozialisationsforschung wird die Jugendphase durch die Anforderung definiert, eine Synthese von Individuen und Integration in das Gesellschaftssystem zu leisten (vgl. Hurrelmann u.a. 1985). Der Prozeß der Individuation betrifft die Entfaltung und selbstverantwortliche Gestaltung der eigenen Persönlichkeit. Hierfür ist Voraussetzung die Ablösung von der Familie und eine zunehmend eigenverantwortliche Entwicklung von sozialen Beziehungen, moralischen Prinzipien und Lebensentwürfen. Die Ausdifferenzierung der Geschlechtsrolle und die Erfüllung beruflicher Anforderungen führen schrittweise zu einer Integration in das System gesellschaftlicher Arbeitsteilung, Normen und Werte.

In der Jugendforschung hat eine sozialstrukturelle Sichtweise in den letzten Jahren insgesamt an Bedeutung gewonnen. Wie sozialhistorische Studien zeigen, ist die Lebensphase Jugend durch Übergangsmuster, gesamtgesellschaftliche Strukturen und deren Wandel bestimmt. Die sozialen und psychischen Anforderungen, die an die Jugendlichen gestellt werden, stehen in einem engen Zusammenhang

mit der gesellschaftlichen Organisation und Verteilung von Arbeit (vgl. Gillis 1980). Auch in der Entwicklungspsychologie, die bislang vorwiegend eine historisch unvermittelte und vom sozialen Kontext abstrahierende Konzeption des Jugendalters vertreten hat, zeigt sich neuerdings - unter dem Einfluß der historischen Jugendforschung, der Lebenslaufforschung und der Streßforschung - eine neue Sichtweise bei der Analyse von Problemen des Jugendalters (vgl. Olbrich und Todt 1984). Psychobiologische und psychodynamische Entwicklungsmodelle werden zugunsten der Einbeziehung historisch-gesellschaftlicher Handlungsbedingungen relativiert. Es deutet sich auch eine Öffnung gegenüber biographischen Forschungsmethoden an, die differenzierte Einblicke in die Formen der Krisenbewältigung durch die Jugendlichen ermöglichen. Die politische und soziale Gesamtsituation wird als entscheidend für die Gestalt der Lebensphase Jugend und die in ihr stattfindenden Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung gesehen.

Für die aktuelle Debatte über die Zukunft der Jugend sowie den Zusammenhang von strukturellem Wandel und den Übergangsproblemen zwischen Jugend- und Erwachsenenphase stellt sich die Frage nach der **Bedeutung von Arbeit**. Die Jugendforschung läßt uns hier jedoch im Stich. Es ist ungeklärt, ob und für welche Sozialgruppen von Jugendlichen arbeitszentrierte Wertorientierungen an Bedeutung verloren haben und inwieweit Ansprüche an die Arbeit gestiegen sind. Bei der Beantwortung dieser Fragen sind mindestens zwei Ebenen zu unterscheiden: **Einmal** die langfristigen Strukturveränderungen im Bildungs- und Beschäftigungssystem, die zu einem Wandel des jugendlichen Erfahrungsfeldes geführt haben: die konkreten Erfahrungen mit Arbeit treten gegenüber schulischen Lernprozessen zurück. **Zum anderen** die **Krise des Arbeitsmarkts- und Beschäftigungssystems**, die erheblichen Anteilen der Jugendlichen seit Ende der 70er Jahre die Chance verweigert, in der Erwerbsarbeit die Basis für materielle und soziale Selbständigkeit zu legen. So vermutet Baethge (1985: 286), daß bei den Jugendlichen "die Arbeitsorientierungen und Leistungsnormen weniger Gewicht haben und weniger verinnerlicht sind, als es vielleicht in der Jugendgeneration der 50er und auch noch der 60er Jahre der Fall

Teilprojekt A 1 Heinz u.a.

war." Allerdings gibt es auch Anhaltspunkte dafür, daß aufgrund der anhaltenden Arbeitsmarktkrise die Relevanz arbeitsbezogener Orientierungen wieder zunimmt. Ob diese Orientierungen jedoch im Sinne eines beruflichen Lebensentwurfes wirksam werden, ist eine offene Frage, vor allem aber, ob sie dazu ausreichen, die Prozesse der Individuierung und Integration angesichts der vielfältigen Übergangsrisiken abzustützen. Durch die Verknappung von Ausbildungsplätzen für zukunftssträchtige berufliche Qualifikationen werden schon zu Beginn des Berufslebens die Chancen für kontinuierliche Erwerbsverläufe immer mehr eingeengt. Angesichts verschlossener Statuspassagen und der Zunahme von Ausbildungsgängen mit schwindendem Ertrag für die spätere Berufslaufbahn (Sackgasenausbildung) könnte es zu einer um sich greifenden Auflösung des Sinnbezugs von Qualifikationsprozessen und berufsbezogenen Lebensplänen kommen. Dies auch deswegen, weil überlieferte Deutungsmuster für die Einbettung biographischer Entscheidungen in sozial und kulturell begründete Überzeugungen fragwürdig geworden sind (vgl. auch Fuchs 1983).

Es entsteht so eine Kluft zwischen der Vervielfältigung von Entscheidungsanforderungen an die individuelle Biographiekonstruktion einerseits und den sozialkulturell definierten Entscheidungsgrundlagen und Kriterien zur Risikoabschätzung andererseits. So können die Statuspassagen in das Beschäftigungssystem mit ganz unterschiedlichen biographischen Verläufen und Erfahrungsgehalten sowie Konsequenzen verknüpft sein. Die biographisch folgenreichen Übergangsstrategien der Jugendlichen werden also weniger von subkulturellen Normen, sondern vom situativen Zusammenwirken einer Vielfalt sozialer Bedingungen abhängen.

Der strukturellen Labilisierung der Übergänge in die Berufsarbeit entspricht eine Individualisierung der dabei auftretenden Risiken für die Jugendlichen. Die Optionen zwischen, aber auch die Unsicherheit von Statuspassagen nehmen zu, was im Bewußtsein der Jugendlichen als Vielfalt von Chancen und Risiken präsent ist.

3.32 Veränderung der Übergangsstrukturen: Neue Statuspassagen

Galt eine abgeschlossene Berufsausbildung bis in die 70er Jahre als Eintrittskarte für den Arbeitsmarkt, so ist das Absolvieren einer Lehre heute zu einer notwendigen, aber nicht mehr hinreichenden Vorbedingung für den Übergang in das Beschäftigungssystem geworden: Jeder sechste Beschäftigte im Handwerk ist mittlerweile ein Auszubildender, jede siebte Fachkraft ist nach bestandener Prüfung arbeitslos (vgl. Kloas 1985).

Die demographische Entwicklung und der mit Rationalisierungsschüben verbundene technische Wandel stellen das Berufsbildungssystem vor folgende Probleme:

- Das Drängen geburtenstarker Jahrgänge und junger Frauen auf den Ausbildungsstellenmarkt führte zu einem Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage, das sich extrem zu Lasten der Ausbildungsnachfrager auswirkt. Trotz Abflachens des "Geburtenberges" ist die erste Schwelle des Eintritts in das Beschäftigungssystem insbesondere in den nördlichen Arbeitsmarktregionen der Bundesrepublik nicht entschärft. Dies ist nicht zuletzt auf den Rückstau von Altbewerbern zurückzuführen.
- Auf der Grundlage der "Bildungsexpansion" der 60er Jahre und dem zunehmenden Eintritt von Abiturienten in das duale Berufsbildungssystem haben sich tradierte Übergangsmuster vom Bildungs- in das Berufsbildungssystem aufgelöst. Jugendliche in den unteren Rängen der Bildungshierarchie, aber auch schulisch besser qualifizierte junge Frauen, sind von der Ausbildungskrise besonders betroffen.
- Eine Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsangebotes ist fast ausschließlich in solchen Ausbildungsberufen erfolgt, die wenig zukunftssicher sind. Dazu kommt, daß vor allem in den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit viele "Ausbildungsplätze" in beruflichen Vollzeitschulen und Maßnahmen für sozial Benachteiligte geschaffen wurden. In den Übernahmechancen nach dem Abschluß der Berufsausbildung spiegeln sich dann bildungs-

geschlechts- und regionalspezifische Selektionsergebnisse der ersten Schwelle wider.

- Die Anwendung neuer Technologien im Bereich der Mikroelektronik und der Informations- und Kommunikationstechnik führt zu einer Umstrukturierung von Berufstätigkeiten, die vielschichtige Auswirkungen auf die Verwertbarkeit einer Berufsausbildung hat: Durch die langwierigen Anpassungsprozesse des Berufsbildungssystems an die Arbeitswirklichkeit moderner Betriebe (vgl. Neuordnung der Ausbildung in den Metall-, Elektro- und in den kaufmännischen Berufen) liegt die Vermittlung aktuell notwendiger Qualifikationen überwiegend in der Hand der Betriebe bzw. in der Weiterbildung. Damit wird die Kluft zwischen der Ausbildungsqualität moderner Großbetriebe und derjenigen von Kleinbetrieben größer. Ein Betriebswechsel nach abgeschlossener Lehre wird daher erschwert.

Der Übergang vom allgemeinen in das berufliche Bildungssystem, also die erste Schwelle des Eintritts in das Beschäftigungssystem, stellt sich für die Jugendlichen nach wie vor als Risikolage dar. Die rapide Verschlechterung der Beschäftigungsaussichten sowohl von Un- und Angelernten als auch von Hochschulabsolventen verstärkt den Druck auf das Duale System. Bei steigender Konkurrenz um Lehrstellen müssen auch Abiturienten Umlenkungen von ursprünglichen Berufswünschen in Kauf nehmen: Mehr als ein Viertel der Abiturienten des Entlaßjahres 1980 mußten auf einen anderen Ausbildungsberuf oder auf ein Studium als "zweitbeste Lösung" ausweichen (Herget 1985: 86).

Angesichts dieser Entwicklung haben sich die Strategien staatlicher Institutionen vor allem auf die Entschärfung der ersten Schwelle durch berufliche Bildungsmaßnahmen gerichtet, um Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden konnten, ein Mindestmaß an Kontinuität zu bieten - vor allem aber, um den Arbeitsmarkt zu entlasten. Dem Ausbau des staatlichen Berufsbildungswesens kommt beim staatlichen Umgang mit der Jugendarbeitslosigkeit eine hohe Kompensationsfunktion zu: Zwischen 1975 und

1983 ist die Teilnehmerzahl an beruflichen Vollzeitschulen bundesweit um 79 % gestiegen, während die Steigerung der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge im selben Zeitraum nur 37 % betrug (vgl. Alex 1985: 182). Die schulische Berufsausbildung stellt dabei keine Alternative zur Ausbildung im Dualen System, sondern eine zeitliche Verschiebung dieser Statuspassage dar: "Der Anteil der Schulabgänger aus beruflichen Vollzeitschulen, die im Anschluß an die Schule eine betriebliche Ausbildung aufnehmen wollen, ist mit 75 % nach wie vor sehr hoch. Nur 12 % erklärten 1985, daß sie im Anschluß an die berufliche Schule eine Arbeit aufnehmen wollen; weitere 12 % wollten im Schulsystem bleiben (überwiegend in weiterführenden beruflichen Schulen), 1 % strebte ein sonstiges Ziel an." (Berufsbildungsbericht 1986: 33).

Dazu kommt eine Vielzahl berufsvorbereitender und -qualifizierender Bildungsmaßnahmen außerhalb des Dualen Systems, die länderspezifisch variiert. Die teilzeitschulischen berufsvorbereitenden Maßnahmen werden durch eine Vielzahl außerbetrieblicher Ausbildungsträger im praktischen Ausbildungsteil ergänzt. In Bremen führen beispielsweise zur Zeit - neben vom Land gegründeter Ausbildungsvereine ("Jugendwerkstätten", "Ausbildungswerkstatt") - etwa 30 freie Träger solche ein- und mehrjährigen Maßnahmen durch (vgl. Berufsbildungsbericht Bremen 1987). Der Anteil der staatlich geförderten Ausbildungsplätze ist von knapp 13 % (1978) auf beinahe 30 % im Jahre 1985 gestiegen. Dies verdeutlicht, daß in der Arbeitsmarktregion Bremen zur Kompensation blockierter Statuspassagen im Dualen System ein kaum überschaubares Spektrum von Ersatzpassagen mit hohem Arbeitsmarktrisiko für die Absolventen entstanden ist. Damit weicht Bremen von der Entwicklung im Bundesgebiet (der Anteil von Jugendlichen in berufsvorbereitenden Maßnahmen - ohne BFS/q - lag 1984/85 bei 11 %) erheblich ab.

Die gesellschaftliche Reaktion auf die auf hohem Niveau verharrende Arbeitslosigkeit der Altersgruppe unter 25 Jahre ist von der Absicht bestimmt, durch kurzfristige Ausbildungsprogramme die Eingliederungsfähigkeit von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Dies gilt nicht nur für die BRD; für die EG-Staaten

Teilprojekt A 1 Heinz u.a.

stellt Sellin (1985: 191/192) fest: "Es entwickelte sich eine Grauzone von Sonderprogrammen und Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, in deren Rahmen allzu häufig weder eine qualifizierte Berufsausbildung noch eine langfristig verwertbare sozial- und beschäftigungspolitische Eingliederung der Jugendlichen leistbar war."

Für die Jugendlichen, die über verschiedene Ausbildungswege eine berufliche Qualifizierung erreicht haben, entsteht an der zweiten Schwelle das zunehmende Risiko, ausbildungsfremd, dequalifiziert oder gar nicht beschäftigt zu werden. Wie eine Auswertung der Beschäftigtenkartei der Bundesanstalt für Arbeit ergab, ist zwischen 1979 und 1984 der Anteil der arbeitslosen Fachkräfte über das Dreifache gestiegen (Hofbauer/Nagel 1987). Die höchste Arbeitslosenquote mit nahezu einem Drittel weisen junge Frauen auf, die nach der Berufsausbildung in eine Hilfs- oder angelernte Arbeit wechseln mußten und in einer Region mit hoher Arbeitslosigkeit wohnten; am niedrigsten war diese Quote mit gut 2 % bei Männern, die als Angestellte beschäftigt waren und in einer Region mit günstiger Arbeitsmarktlage wohnten. Schon diese Querschnittsauswertung verdeutlicht, daß in den ersten Monaten nach Abschluß der Berufsausbildung eine Vielzahl schwieriger Entscheidungen über den weiteren Berufsweg getroffen werden müssen. Lag der Anteil von Absolventen einer Berufsausbildung, die 1979 nicht mehr im Ausbildungsberuf tätig waren, noch bei 22 %, so ist er 1984 auf 41 % gestiegen. Ein weiterer Beleg für den erhöhten Mobilitätsdruck ergibt sich aus dem Anstieg der Betriebswechsler: waren ein halbes Jahr nach Abschluß noch knapp zwei Drittel der Fachkräfte in ihrem Ausbildungsbetrieb tätig, so waren es nach fünf Jahren nur noch knapp ein Drittel.

Für Jugendliche, die ihre Berufsausbildung nicht im Dualen System durchlaufen haben, gilt nach einer Untersuchung des BIBB (vgl. Berufsbildungsbericht 1987), daß ein Großteil auf eine Strategie der Doppelqualifizierung setzt. Dies ist besonders häufig bei Absolventen der Berufsfachschulen (mit 70 %) und den Handelsschü-

lern (mit 50 %) anzutreffen. Dieses Vorhaben verweist auf eine vom Arbeitsmarkt erzwungene Umwegstrategie, die schon bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und dann wieder bei der Arbeitsplatzsuche, verfolgt wird. Durch die Wiederholung der Ausbildung in einer aussichtsreicheren Statuspassage soll doch noch das Ziel eines qualifizierten Erwerbsverlaufs erreicht werden.

Aber auch für die betrieblich ausgebildeten Fachkräfte verläuft der Übergang in das Beschäftigungssystem keineswegs reibungslos. Dies belegt die von Herget u.a. (1987) begonnene repräsentative Längsschnittstudie mit Absolventen einer betrieblichen Berufsausbildung in ausgewählten Berufsfeldern. Die ersten Ergebnisse zeigen, daß 90 % der Ausgebildeten ein halbes Jahr nach Abschluß ihrer Ausbildung in eine Beschäftigung, Aus- oder Weiterbildung übergewechselt sind; 10 % sind unmittelbar nach der Ausbildung arbeitslos geworden. Aufschlußreich ist dabei die jeweilige Beschäftigungsform: Nur 48 % sind unbefristet in ihrem Ausbildungsberuf tätig, 12 % haben irgendeine unbefristete Arbeit gefunden; befristet beschäftigt sind 7 %. Einen Versuch, ihre berufliche Qualifikation durch Weiterbildung zu verbessern, unternehmen 13 % - dies schon ein halbes Jahr nach dem Abschluß ihrer Berufsausbildung. Bei diesen Jugendlichen scheint eine langfristig geplante Qualifikationsstrategie zu überwiegen (z.B. über eine Fachoberschule zur Fachhochschule mit dem Berufsziel Ingenieur). Allerdings lassen sich auch Hinweise auf die Wirkung befürchteter Arbeitslosigkeit finden, die ein Ausweichen in Weiterbildung oder Umschulung nahelegt.

Wie sich die Berufsverläufe fünf Jahre nach Abschluß der Berufsausbildung entwickelt haben, läßt sich in der IAB-Längsschnittstudie (Stegmann/Kraft 1987) verfolgen. In der zweiten Wiederholungsbefragung wurden 23- und 24jährige nach ihrem Erwerbsverlauf befragt. Nur noch 60 % von ihnen sind erwerbstätig, 25 % wieder oder noch in einer beruflichen Erstausbildung - entweder im Studium oder in einer Weiterbildung -, 8 % haben keinen Berufsabschluß erworben, 7 % sind erwerbslos und 5 % haben sich in die Familie zurückgezogen.

Ober ein Drittel der Befragten gibt an, seit dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule mindestens einmal erwerbslos gewesen zu sein, wobei sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Niveau des Schulabschlusses und dem Risiko der Erwerbslosigkeit zeigt: Von den Hauptschülern waren 44 % schon einmal erwerbslos. Die Ergebnisse der IAB-Studie machen deutlich, daß die Risiken im Erwerbsverlauf sich direkt nach dem Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung auch hinsichtlich der Beschäftigungsform erhöht haben: 1979 waren nur 4 % der Fachkräfte, 1983 aber 14 % befristet beschäftigt. Auch der Anteil der Berufswechsler hat zugenommen: jeder vierte Ausgebildete hat mindestens einmal seinen Beruf gewechselt, wobei dies bei den Jugendlichen, die direkt nach ihrer Ausbildung arbeitslos wurden, der bevorzugte Ausweg war.

Aus den repräsentativen Untersuchungen des IAB und des BIBB werden die Übergangsprobleme an der zweiten Schwelle in ihrer Verteilung und in ihrem quantitativen Ausmaß hinreichend deutlich. Aufgrund des standardisierten Erhebungsverfahrens und der eher auf "gesellschaftliche Buchführung" als auf die Orientierungsmuster und Entscheidungsprobleme der Jugendlichen gerichteten Untersuchungsziele erlauben diese Studien keine Aussagen über die subjektiven Verarbeitungsweisen diskontinuierlicher Statuspassagen bei den Jugendlichen.

3.33 Arbeit und Beruf in der Jugendforschung: Wertewandel?

Bei den wenigen Forschungsarbeiten, die explizite Aussagen über das Verhältnis von Jugendlichen zur Arbeit machen, dominieren derzeit wissenschaftliche Begleitprojekte von Modellvorhaben z.B. im Benachteiligtenprogramm und die beiden repräsentativen Umfragestudien zum Übergang in den Arbeitsmarkt von IAB (vgl. Saterdag/Stegmann 1982) und BiBB (vgl. Hergert u.a. 1987).

Im ersten Fall stehen jedoch die Evaluationskriterien der durchgeführten Bildungsmaßnahmen zu Lasten von jugendsoziologischen, sozialisationstheoretischen und arbeitsmarktbezogenen Fragestel-

lungen im Mittelpunkt. Bei den Umfragestudien wird der Vorteil der Längsschnitterhebung dadurch geschmälert, daß die Bildungserfahrungen und Lebenspläne der Jugendlichen als Meinungen und Einstellungen vor dem Hintergrund des dominanten Wertsystems erhoben werden. Diese methodische Reduktion führt dazu, daß individuelle Sinnbezüge und Handlungsstrategien angesichts der widersprüchlichen Anforderungen im Übergangsprozeß in die Arbeitswelt und ihre soziale Typik verdeckt bleiben. Dies reduziert die Validität von Handlungsvoraussagen und erschwert die theoretische Formulierung eines relevanten Wechselverhältnisses zwischen institutionellen Regulierungen und individuellen Berufsverläufen.

Subjektorientierte und handlungsbezogene Forschungsansätze werden recht zögerlich in der Jugendforschung aufgegriffen. Der Übergang Arbeit und Beruf wird allenfalls als eines der "normativen Lebenslaufereignisse" (vgl. Shell 1985) in der Jugendphase quasi nebenbei untersucht. Unterschiede im Verlauf der Statuspassagen in das Beschäftigungssystem werden im Zusammenhang mit verschiedenen Orientierungsmustern der Jugendlichen diskutiert; unzureichende materielle und soziale Ressourcen sowie die vielfältigen Übergangsrisiken und Handlungsdilemmata werden dabei eher vernachlässigt.

In den repräsentativen "Generationenstudien" der 80er Jahre werden Arbeitsorientierungen, Beschäftigungsinteressen und Erwerbsverläufe Jugendlicher und junger Erwachsener vornehmlich unter dem Stichwort des "Wertewandels" abgehandelt. Die Diskussion um den Wertewandel wurde Ende der 70er Jahre durch die Interpretation internationaler Umfragestudien ausgelöst, daß in der Jugend der westlichen Industriegesellschaften eine Orientierung an "postmateriellen" Werten feststellbar sei. Die Erfahrung einer kontinuierlichen Wohlstandsentwicklung habe die Leitfunktion materieller Werte zugunsten der "neuen" Werte Solidarität, Kommunikation und Mitmenschlichkeit zurückgedrängt. Einen vorläufigen Abschluß in der Jugendforschung fand diese Debatte in der Veröffentlichung "Jugendliche und Erwachsene '85" der Shell-

Forscher, die für einen Teil der Jugendlichen postkonventionelle Einstellungsmuster diagnostizieren (zur Kritik vgl. Heinz 1986).

Die weitreichende These des Wertewandels bei Jugendlichen konnte jedoch durch die Meinungsforschung der 80er Jahre nicht belegt werden. Zwar konnten SINUS, Shell und Allerbeck/Hoag bei Jugendlichen postmaterialistische Wertorientierungen erkennen. Diese - bei Allerbeck und Hoag (1985) und Shell (1985) im Rahmen eines Generationenvergleichs erhobenen - Daten zeigen aber: "Wir können zwar die Jüngeren als die soziale 'Trägergruppe' für neue und die Älteren als die entsprechende 'Trägergruppe' für alte Werte ausmachen. Das bedeutet jedoch keineswegs, daß die Mehrheit der Jüngeren die alten und die Mehrheit der Älteren die neuen Werte ablehnt." (Shell 1985, Bd.1: 78) Es wird der Forschungslage also eher gerecht, von einer Entwicklung zur "Wertesynthese" (Kaase 1986) anstatt von einem Wertewandel zu sprechen.

Auch die popularisierten Befürchtungen eines Zerfalls traditioneller Arbeitsorientierungen bei Jugendlichen konnten empirisch nicht bestätigt werden. Allerbeck und Hoag (1985: 69) bemerken dazu: "Für Jugendliche heute ist Arbeit etwas weniger wichtig als für die Gleichaltrigen 1962; aber dieser Rückgang ist nicht so groß, daß man ernsthaft von einer dramatischen Veränderung der Arbeitsorientierung sprechen könnte." Die SINUS-Forscher (1985) stellten fest, daß eine freizeitbezogen-hedonistische Arbeitsorientierung bei 13 % der Befragten vorherrscht; diese Jugendlichen würden, wenn sie genug Geld hätten, nicht arbeiten. Zwei Drittel der Jugendlichen wiesen jedoch eine eher konventionell-materielle Arbeitsorientierung auf. Sie sind vom Leistungsprinzip überzeugt ("Jeder, der sich anstrengt, kann sich hocharbeiten") und arbeiten gerne mehr, um sich etwas leisten zu können. Eine interessengeleitet-engagierte Arbeitsorientierung besitzen laut SINUS 20 % der Jugendlichen. Für sie ist ein Beruf ideal, in dem politisches und soziales Engagement verwirklicht werden kann. Sie würden z.B. eine geringere Bezahlung in Kauf nehmen, wenn sie die

Möglichkeit hätten, in einem selbstverwalteten Alternativbetrieb zu arbeiten.

Insgesamt ist die Aussagekraft der "großen" Jugendstudien über die Arbeitsorientierungen und Beschäftigungsinteressen Jugendlicher jedoch gering. So gut wie nichts erfährt man über die spezifischen Risikolagen und ausdifferenzierten Statuspassagen, die die Qualifizierungs- und Erwerbschancen der Jugendlichen entscheidend prägen. Dies ist kein Zufall, denn: "... Veränderungen in Wertorientierungen und Lebenskonzepten sind nicht über standardisierte Einstellungs- und Meinungsuntersuchungen zu erfassen, da diese von den realen Erfahrungszusammenhängen von Jugendlichen, aus denen sich heraus ihre Orientierungen und Lebenskonzepte entwickeln, abstrahieren ..." (Baethge u.a. 1985: 3). Die weitgehende Vernachlässigung der zentralen Lebensbereiche Arbeit und Beruf in der Jugendforschung verwundert auch angesichts der Tatsache, daß im Jahre 1983 bereits jeder zehnte Jugendliche in der offiziellen Statistik als arbeitslos verzeichnet wurde. Unter diesem Gesichtspunkt muß die Debatte um den Wertewandel zumindest als paradox bezeichnet werden: Während Jugendlichen der Zugang in ein Normalarbeitsverhältnis erschwert wird, werden ihre Wertvorstellungen zur Erklärung für ein gewandeltes Verhältnis zur Arbeit in den Mittelpunkt gerückt. Jugendlichen, die die strukturell angelegten Risikoschwellen des Übergangs in die Erwerbstätigkeit nicht oder nur peu à peu überwinden, wird dementsprechend geraten, sich mehr anzustrengen und ihren Berufsweg rational zu planen. Jedoch sind die Erfahrungen in der Ausbildung, bei der Arbeitssuche und im Betrieb offenbar mit Brüchen in der Erwerbsbiographie verbunden, so daß es nicht überraschen würde, wenn die Wertigkeit von Erwerbsarbeit im Bewußtsein der Jugendlichen abnimmt.

Was Voraussagen über einen Zusammenhang zwischen Orientierungswandel und der Abkehr der Jugendlichen von der Erwerbsarbeit angeht, so ist Zurückhaltung angebracht: "Distanzierung ist zu verzeichnen, aber keine Fahnenflucht ... Auch die Jungen, die kritische Generation, kann sich ein Leben ohne Arbeit ernsthaft nicht

Teilprojekt A 1 Heinz u.a.

vorstellen" - so fassen Klipstein und Strümpel (1985: 263) Umfrageergebnisse zum Wertewandel zusammen. Es muß auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Forschungsarbeiten offen bleiben, ob und in welcher Weise sich die junge Generation mit den Problemen des Berufseinstiegs und diskontinuierlichen Berufsverlaufsmustern arrangieren wird.

3.34 Die Krisenerfahrung und Arbeitsorientierungen - Der Beitrag "neuer" Forschungsansätze

Die Arbeitsorientierungen und Lebensentwürfe der Jugendlichen sind durch den Erfahrungshintergrund eines restriktiven Arbeitsmarktes geprägt, der bildungs-, geschlechts- und regionalspezifisch gestreute Risiken in sich trägt. Dies wird aus einer Reihe von Jugendstudien deutlich, die von quantitativen Forschungsdesigns abrücken - eine Tendenz, die sich auch in Teilbereichen der "Generationenstudien" durchzusetzen beginnt. Diese Studien versuchen, aus der Sicht der Jugendlichen zu argumentieren: "Unser Anliegen bestand darin, die subjektive Sicht der direkt Betroffenen wiederzugeben. Im Vordergrund stehen daher die Erfahrungen der Jugendlichen, die subjektive Deutung ihrer Situation, die psychische Verarbeitung sowie die daraus erwachsenen Handlungsweisen." (Maier u.a. 1985: 1)

Durch qualitativ orientierte Verfahren (Leitfaden-Interviews, mündliche und schriftliche teilstandardisierte Befragungen, Aufsatzanalysen, Gruppendiskussionen etc.) wird ein differenzierter Zugang zu den Lebens- und Arbeitskonzepten von Jugendlichen angestrebt, um diese mit den sozialen Erfahrungsbereichen und den Sichtweisen gesellschaftlicher Realität zu verbinden.

Explizit mit der These des Wertewandels setzt sich die Göttinger Studie "Arbeit und Gewerkschaften" auseinander (Baethge u.a. 1985), in der die Bedeutung von Arbeit und Beruf im Lebenskonzept erwerbstätiger Jugendlicher und junger Erwachsener untersucht wird. Die Untersuchungsgruppen wurden auf der Grundlage typischer

"Erfahrungskonstellationen" Jugendlicher gebildet. Auch Arbeitslose wurden in die Untersuchung einbezogen.

Zentrales Ergebnis dieser Studie ist, daß sich bei einer Mehrheit der befragten Jugendlichen trotz Arbeitslosigkeit und Krisenerfahrungen keine Anzeichen für einen Bedeutungsverlust von Arbeit feststellen lassen: "Eine genauere Betrachtung der Lebenskonzepte Jugendlicher, d.h. ihrer langfristigen und handlungsverbindlichen Orientierungen, zeigt vielmehr den hohen Stellenwert, den Arbeit und Beruf für die Jugendlichen haben." (Baethge u.a. 1985: 134) Dies drückt sich auch in den inhaltlichen Ansprüchen aus, die Jugendliche an ihre Arbeit stellen: nämlich ein Bedeutungsgewinn sinnhaft-subjektiver Aspekte der Arbeit.

Daß die Arbeitsorientierungen und deren Veränderung in Abhängigkeit von ihrem Realisierungspotential analysiert werden müssen, geht aus solchen Studien hervor, die den Einfluß des Arbeitsmarktrisikos schon bei der Berufseinmündung Jugendlicher untersuchen. Diese Studien setzen an unterschiedlichen Stationen des Übergangs in das Beschäftigungssystem an. Die Auswahl der Befragten variiert hinsichtlich des Bildungsniveaus, des Berufsfeldes und der Arbeitsmarkregion. Für unsere Fragestellung relevante Ergebnisse dieser Studien werden im folgenden entlang der "normalbiographischen" Stationen der Berufseinmündung (Berufsfindung, Berufsausbildung, Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis) unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte mosaikartig zusammengefaßt. Der Erfahrungshintergrund von Jugendlichen mit "brüchigen" Ausbildungs- und Beschäftigungsverläufen wird anschließend erörtert.

In die Darstellung gehen folgende Regionalstudien ein:

- Die Hamburger Studie (Friebel u.a., 1983, 1985)
- Die Dortmunder Studie (Paul-Kohlhoff u.a. 1984)
- Die Münchener Studie 1 (Hübner-Funk u.a. 1983)
- Die Münchener Studie 2 (Kärtner u.a. 1985)
- Die Augsburger Studie (Maier u.a. 1985)

Teilprojekt A 1 Heinz u.a.

sowie die Bremer Studie "Hauptsache eine Lehrstelle" (Heinz/Krüger u.a. 1985), die unter dem Punkt 3.4 (Eigene Vorarbeiten) ausführlicher vorgestellt wird.

Berufsfindung

Spätestens im letzten Schuljahr wird den Jugendlichen das Arbeitsmarktrisiko deutlich bewußt. Schüler aller Schultypen äußern sich über zunehmenden Leistungsdruck. Berufsberater des Arbeitsamtes und Lehrer weisen die Schüler auf die Notwendigkeit guter Abschlußzeugnisse hin. Der Bewerbungswettlauf setzt meist ein Jahr vor Schulabgang ein. Adressen von Betrieben werden durch das Arbeitsamt, eigenständig oder über Berufspraktika ermittelt; soweit informelle Kontakte zu Ausbildungsbetrieben bestehen, werden diese genutzt. Der Elterneinfluß auf die Bewerbungsstrategie variiert mit der sozio-ökonomischen Herkunft, er ist bei Realschülern und Abiturienten stärker als bei Hauptschülern, deren Eltern der Situation oftmals hilflos gegenüberstehen (Hübner-Funk 1983; Friebel 1983).

Die Berufsfindung ist, wie die eigenen Vorarbeiten zeigen, und durch andere Studien bestätigt wird, ein langwieriger Anpassungsprozeß an die durch Geschlecht und Schulabschluß vorgegebenen Realisierungsmöglichkeiten auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt. Den Jugendlichen wird in allen Studien ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich ihrer beruflichen Optionen bescheinigt: Bereits in der Schulzeit war "das Spektrum dieser in Frage kommenden Berufe ... schon eingegrenzt auf die Berufe, die angesichts der Ausbildungsmarktverhältnisse mit den schulischen Qualifikationen erreichbar schienen." (Paul-Kohlhoff u.a. 1984)

Die Orientierung am "Machbaren" wird sowohl durch negative Bewerbungserfahrungen als auch durch befürchtete Mißerfolge (Scheitern an den Selektionsmechanismen der Betriebe) bestärkt. Sie wird durch die Intervention des Arbeitsamtes offensichtlich erheblich

beeinflußt: "Der Berufswunsch existiert, solange er Chancen hat, in einen Arbeitsplatz umgesetzt zu werden. Rät der Berufsberater mit dem Hinweis auf drohende Absagen von einem Ausbildungsberuf ab, geben die Jugendlichen ohne einen Realisierungsversuch auf, vor allem dann, wenn sich die Lehrstellensuche in die Länge zieht und sie dadurch in Panik geraten." (Maier u.a. 1985: 30)

Eilmündungen in Überbrückungsmaßnahmen

Jugendliche, die in ihren Bewerbungsbemühungen erfolglos bleiben, sind gezwungen, auf schulische Überbrückungsmaßnahmen zurückzugreifen. Dies trifft nicht nur für Hauptschüler und Jugendliche ohne Hauptschulabschluß zu, die oftmals von vornherein auf das zehnte Schuljahr verwiesen werden. Eine zunehmende Zahl von Realschülern (insbesondere Mädchen) absolviert nach Beendigung der Schule "Bildungsschleifen". Auch dabei kommt dem Arbeitsamt eine erhebliche Lenkungsfunktion zu: Die Aufnahme in eine Überbrückungsmaßnahme unterliegt, wie unsere Ergebnisse zeigen, ähnlichen Selektionskriterien wie die Eilmündung in ein Ausbildungsverhältnis. Bildungsvoraussetzungen, Geschlechtszugehörigkeit und das regionale Angebot an schulischen (Aus)Bildungsplätzen entscheidet über die Platzierung der Jugendlichen in chancenverbessernden oder chancenlosen Maßnahmen, die von den ursprünglichen Berufsvorstellungen mehr oder weniger weit entfernt liegen. "Interessengeleitete Entscheidungen sind dabei selten möglich, auch gegenüber der berufsvorbereitenden oder berufsbildenden Angebotsstruktur verhalten sich die Jugendlichen flexibel." (Heinz/Krüger u.a. 1985)

Für Jugendliche, die im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres (insbesondere im Bereich Hauswirtschaft, in den ein Großteil der Mädchen - auch derjenigen, die eine Lehre im gewerblich-technischen Bereich anstreben - "eingewiesen" wird) gezwungen sind, Maßnahmen ohne den erstrebten berufsinhaltlichen Bezug zu durchlaufen, wird letztlich das "Durchhalten" dieses Jahres zur wichtigsten Vorleistung für den Arbeitsmarkt. Dem entspricht, daß der

Qualifikationsertrag der Kurse von ihnen eher in privater als in beruflicher Hinsicht gesehen wird.

Die Chancen von Mädchen, nach Abschluß einer Überbrückungsmaßnahme einen Ausbildungsplatz im Dualen System zu erhalten, sind erheblich geringer als die ihrer männlichen Mitbewerber. Obwohl Hauptschülerinnen, wie die Bremer Studie aufzeigt, am Ende der siebten Klasse keine typisch weiblichen Tätigkeitsbereiche anstreben, finden sie sich zum überwiegenden Teil in schulischen Bildungsgängen mit hauswirtschaftlich-pflegerischer Ausrichtung wieder.

Übergänge in ein Ausbildungsverhältnis

Ebenso wie die Chance, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu erhalten, ist auch für die fachliche Ausrichtung und Qualität der Berufsausbildung das Geschlecht, der Bildungsabschluß und das regionale Ausbildungsstellenangebot maßgeblich. Einen Ausbildungsplatz bekommen zu haben, wird von vielen Jugendlichen eher mit der Erleichterung aufgenommen, "von der Straße weg zu sein", als mit arbeitsinhaltenlichen Interessen verknüpft. So hatten sich knapp 60 % der Verkäufer/innen des Augsburger samples ursprünglich in ganz anderen Berufsfeldern beworben. Maier u.a. (1985:97) stellen fest: "Wie ein roter Faden zieht sich durch die Aufsätze und Interviews die Angst vor Arbeitslosigkeit." Ähnliches wird aus der Dortmunder Untersuchung berichtet: "Nur bei einigen Auszubildenden in Betrieb X läßt sich ein einigermaßen geradliniger Weg vom Berufswunsch in den Ausbildungsberuf feststellen ... Die meisten mußten Abstriche von ihren Interessen und Ansprüchen machen, die sie für wichtig hielten und halten." (Paul-Kohlhoff u.a. 1984: 82)

Jugendliche betrachten in der Antizipation einer unsicheren Erwerbsbiographie ihre berufliche Erstausbildung oftmals nur als Grundlage für eine Reihe von Berufstätigkeiten. Dies geht aus der Längsschnittstudie des DJI hervor, in der Auszubildende dreimal

in jährlichem Abstand befragt wurden: "Die Antwort auf die Frage, ob sie den 'richtigen' Beruf erlernen, machen die Auszubildenden im Verlauf der Lehrjahre nicht so sehr an den Inhalten und Zukunftsaussichten des Lehrberufs fest, vielmehr daran, inwieweit er eine Grundlage für den Einstieg in das Arbeitsleben bietet, möglicherweise in ganz anderen Gebieten, in den meisten Fällen unter der Einkalkulation von weiteren Bildungsmaßnahmen inner- und außerbetrieblicher Art." (Kärtner 1985: 557)

Dem entspricht, daß für die hohe Weiterbildungsmotivation Auszubildender nach Friebe (1983: 124) ein "struktureller Zwang zum lebenslangen Lernen ..., um sich den veränderten Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen und im Berufsleben bestehen zu können" verantwortlich ist. Auch bei dieser Statuspassage scheint das Interesse, die Beschäftigung zu sichern, wichtiger zu sein als arbeitsinhaltliche Momente.

Gegen Ende der Ausbildung: Das Problem der Übernahme

Trotz reduzierter inhaltlicher Ansprüche halten die Jugendlichen an dem Wunsch einer gründlichen und umfassenden Ausbildung fest, der jedoch selten erfüllt wird. Aus Angst, eine mögliche Übernahme zu gefährden, passen sich die Jugendlichen frühzeitig relativ kritiklos den Erwartungen der Betriebe an. Gegen Ende der Ausbildung "... sind die Auszubildenden verunsichert, sie mißtrauen sich gegenseitig, die Konkurrenz wächst. Die (nicht aufgedeckten) Übernahmestrategien der Betriebe sind wirksame Disziplinierungsmittel." (Maier u.a. 1985: 287) Die Übernahmewünsche der Jugendlichen werden selten inhaltlich begründet, sie beruhen fast immer auf dem Bemühen, vor Arbeitslosigkeit zu vermeiden: "Hinsichtlich externer Bewerbungen schätzen sie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt gering ein. So wird manchmal die Nicht-Übernahme mit einer Beendigung der beruflichen Laufbahn gleichgesetzt, weil sie kaum 'nach unten' ausweichen können." (Maier u.a. 1985: 248)

Jugendliche, die von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen wurden, sind oftmals gezwungen, sich mit einem stark begrenzten Tä-

Teilprojekt A 1 Heinz u.a.

tigkeitsbereich zufrieden zu geben. Daß auch junge Facharbeiter auf dequalifizierende Eingangsarbeitsplätze verwiesen werden, woran sich zumeist horizontale Mobilitätsprozesse anschließen, wurde von Lappe belegt (1986). Diese Situation hat entscheidende Auswirkungen auf die Verfolgung arbeitsinhaltlicher Interessen: "Durch fehlende Perspektiven herrscht unter den Jugendlichen eine resignative Arbeitsorientierung vor", stellen Maier u.a. (1985: 288) fest. Auch die Dortmunder Untersuchung (Paul-Kohlhoff u.a. 1984: 266) wirft ein Licht auf die krisenbedingte Zurückstellung inhaltlicher Ansprüche: "In vielen Fällen spiegelt sich in diesem Bestreben, den erreichten Arbeitsplatz zu halten und abzusichern, das ... Bewußtsein darüber wider, daß es für sie derzeit nichts Besseres gibt." Die Absicht, den erlernten Beruf zu wechseln, äußerten einige Jugendliche, diesem Vorhaben wird jedoch eher von Abiturienten als von Haupt- und Realschülern eine Chance eingeräumt.

Erfahrungen biographischer Brüche

Qualitativ-biographisch orientierte Studien mit Jugendlichen, die die erste und/oder die zweite Risikoschwelle des Eintritts in das Beschäftigungssystem nicht bruchlos überwinden können, also in Statusschleifen kursieren oder arbeitslos sind, liegen kaum vor. Zwar besitzt rund ein Drittel der Jugendlichen des Hamburger samples Diskontinuitätserfahrungen im beruflichen Werdegang: "hierunter fallen Ausfallzeiten (Arbeitslosigkeit, Berufsgrundbildungsjahr, privater Rückzug u.a.) und reale Statusverluste (z.B. Abbruch einer Ausbildung, weiter als Jungarbeiter)" (Friebel 1985: 64). Die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse erlauben jedoch aufgrund der Fragestellung dieser Studie und der vorwiegend quantitativen Auswertung weder Rückschlüsse auf die Veränderungen von Arbeitsorientierungen dieser Jugendlichen in der Bewältigung ihrer Krisenerfahrungen noch Aufschlüsse über die Wirkungsweise institutioneller Regelungen im Verlauf diskontinuierlicher Statuspassagen.

Zurückgegriffen werden kann lediglich auf die Dortmunder und die Bremer Studie, wobei letztere aufgrund ihrer Fragestellung jedoch nur die Einmündung in eine schulische Überbrückungsmaßnahme im Anschluß an den Hauptschulabschluß einbezieht.

"Brüchige" Erwerbsbiographien beginnen in der Regel schon mit dem Mißerfolg bei der Suche oder mit dem Abbruch der Ausbildung. Nachdem sich die Beschäftigungsaussichten Ungelernter und Angelernter in den letzten zehn Jahren drastisch verschlechtert haben, ist den Jugendlichen in hohem Maße bewußt, daß sie ohne Berufsausbildung wenig Reproduktionsmöglichkeiten besitzen. Das Scheitern an der ersten Schwelle führt nicht direkt in die Arbeitslosigkeit, sondern meistens zu dem Besuch schulischer Überbrückungsmaßnahmen, deren Abschluß die Arbeitsmarktrisiken aber kaum mindert.

Daß ein längerfristiges Scheitern Jugendlicher an den Hürden des Ausbildungsmarktes beträchtliche Auswirkungen auf ihre Arbeitsorientierungen hat, zeigt die Dortmunder (Paul-Kohlhoff u.a. 1984: X) Studie auf: "In unserer Untersuchung treffen wir auf diese Orientierung 'Ausbildung überhaupt' vor allem bei den Gruppen von Jugendlichen, denen es bisher nicht gelungen ist, den Einstieg in das Berufsbildungssystem zu schaffen, also den Arbeitslosen ohne Berufsausbildung, den Jugendlichen in Maßnahmen und den als Hilfsarbeiter beschäftigten." Welchen hohen Wert auch solche Jugendliche dem Gesellenbrief als "Eintrittskarte" in das Beschäftigungssystem beimessen, wird in Interviews mit Auszubildenden in Alternativbetrieben im Benachteiligtenprogramm deutlich. Die Ausbildungsverläufe der Jugendlichen in berufsqualifizierenden Maßnahmen und in Alternativbetrieben, die in der Dortmunder Studie (Paul-Kohlhoff u.a. 1984: 35) nachgezeichnet werden, zeigen, daß diese in eine "lebensgeschichtlich vorgegebene Chancenstruktur" eingebunden sind: "Die älteren Jugendlichen in der Untersuchungsgruppe haben in ihrer bisherigen Berufskarriere bis zu neun Stationen durchlaufen. Dabei wechseln sich in unterschiedlicher Aufeinanderfolge und Häufigkeit folgende Stationen

Teilprojekt A 1 Heinz u.a.

ab: - Übergangsmaßnahme, abgebrochene Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit."

Fazit

Aus den vorliegenden qualitativ orientierten Studien lassen sich in bezug auf Arbeitsorientierungen und Ausbildungsverläufe folgende Schlußfolgerungen ziehen (vgl. Heinz 1985):

- Das Risiko der Überwindung der ersten und zweiten Schwelle des Eintritts in das Beschäftigungssystem ist den Jugendlichen in hohem Maße bewußt: "Risikobewußtsein"
- Berufsverläufe Jugendlicher beginnen unter dem "Diktat" des Arbeitsmarktes und unter Einflußnahme von steuernden Institutionen (vor allem Arbeitsamt): "Optionslogik"
- Die Selektionsprozesse auf dem Arbeitsmarkt werden bildungs- und geschlechtsspezifisch erfahren. Sie pflanzen sich im schulischen Berufsbildungssystem und in außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen fort: "Qualifikationsspaltung"
- Die Arbeitsorientierungen Jugendlicher sind abhängig von ihrem Realisierungspotential. Das individuell erlebte Arbeitsmarktrisiko führt zur Zurückstellung von arbeitsinhaltenlichen Ansprüchen hinter das Beschäftigteninteresse: "ambivalente Arbeitsorientierung"
- Die Jugendlichen bemühen sich, auch diskontinuierliche Übergangsverläufe durch die Aufnahme einer Lehrstelle wieder zu normalisieren, da eine abgeschlossene Berufsausbildung als Mindestvoraussetzung für den Einstieg in den Arbeitsmarkt gesehen wird: "Normalisierung"
- Es zeigt sich eine Tendenz zur Spaltung der Jugendlichen in "Schwellenüberwinder", die eine ihren Ansprüchen entsprechende Plazierung im Beschäftigungssystem verfolgen, und in "Statuszirkulierer", die versuchen, überhaupt einen Einstieg in das Arbeitsleben zu erreichen: "Segmentierte Übergangsverläufe"
- Die zweite Schwelle des Übergangs, an der die bisherigen Qualifizierungspassagen in den Erwerbsverlauf einmünden, wird immer schwieriger zu überwinden. Dies liegt einmal daran, daß viele Jugendliche an der ersten Schwelle in überbesetzte Sackgassen-Ausbildungen eingemündet sind und zum anderen daran, daß die Betriebe immer weniger auf dem externen Arbeitsmarkt rekrutieren: "Soziale Schließung"

3.4 Eigene Vorarbeiten

Stellvertretend für die verschiedenen Vorarbeiten des Antragstellers soll das Bremer Forschungsprojekt "Berufsfindung und Arbeitsmarkt" (1978-1982) vorgestellt werden, dessen Ergebnisse in der Studie "Hauptsache eine Lehrstelle" (Heinz/Krüger u.a. 1985) abschließend vorgelegt wurden. Themenstellung, methodische Vorgehen und Ergebnisse dieser Studie, die z.T. explizit in andere Forschungsvorhaben (z.B. die unter 3.34 besprochene Augsburgische Studie) eingingen, sind thematisch dem "Stand der Forschung" zuzuordnen. Sie leiten in die Fragestellungen des Teilprojekts insoweit über, als die Steuerungsfunktion von Instanzen des Berufsbildungssystems und die subjektiven Sichtweisen von Jugendlichen in verschiedenen Phasen der Statuspassage von der Schule in die Berufsausbildung untersucht wurden.

Ausgangspunkt der Studie war die Frage des Wechselspiels zwischen der gesellschaftlichen Erfahrung Jugendlicher im Prozeß der Berufsfindung und deren subjektiver Deutung sowie den daraus erwachsenden Handlungsstrategien. Durch die Anlage der Untersuchung als qualitative Längsschnittstudie wurde sowohl die Veränderung der objektiven Situation Jugendlicher an den Stationen der Berufseinmündung als auch die jeweilige subjektive Interpretation der Erfahrungen an verschiedenen Etappen dieses Prozesses erfaßt. Die durch den Lehrstellenmarkt und das Angebot schulischer Ausbildungsmaßnahmen gesetzten objektiven Rahmenbedingungen Jugendlicher bei der Berufssuche waren ausdrücklicher Bestandteil der Untersuchungskonzeption und Ergebnisanalyse.

Aus den problemzentrierten Interviews konnten als Quintessenz situationstypische Argumentationslinien Jugendlicher herausgearbeitet werden, aus denen das Verhältnis von Übergangserfahrung und Realitätsdeutung erkennbar wird. An jeder Verzweigung der Statuspassage von der Schule in den Beruf verändern sich die beruflichen Optionen Jugendlicher entsprechend der Chancen ihrer Realisierbarkeit. Aus den Interviews läßt sich eine "Optionslo-

gik" rekonstruieren, die auf das Zusammenwirken von institutioneller Praxis und individuellen Handlungen verweist.

So beginnen beispielsweise die meisten Jugendlichen am Ende der schulischen Überbrückungsmaßnahmen mit einer erneuten Suche nach einem Ausbildungsplatz. Auch wenn ihre schulische Berufsqualifizierung, wie die Jugendlichen feststellen müssen, die Chancen auf eine Lehrstelle kaum erhöht, wird diese Bildungsphase biographisch legitimiert; die Jungen verweisen auf eingeübte Arbeitsdisziplin, die Mädchen auf die Nützlichkeit des erworbenen Wissens für familiäre Aufgaben. Bewerbungsmißerfolge werden wiederum als Aufforderung zu weiteren Bildungsanstrengungen verarbeitet. Berufswünsche beziehen sich an dieser Verzweigung nun nicht mehr auf inhaltliche Interessen, die noch biographisch begründet werden können - im Vordergrund steht letztlich die Sicherung materieller Reproduktion und der Wunsch nach sozialer Integration.

Die Wirkungsweise der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung auf den Verlauf der Berufsausbildung aus der Sicht der Jugendlichen wurde in einem DFG-Projekt (Az. II A 4 He 960/5-2) auf der Basis einer Sekundäranalyse qualitativer Jugendstudien untersucht (Heinz/Wachtveitl/Witzel 1986/87; Wachtveitl/Witzel 1985). Auf der Basis von vier Jugendstudien zum Übergang in die Berufsausbildung, die Ende der 70er Jahre in verschiedenen Großstädten der BRD durchgeführt wurden, ist die Entwicklung der Inanspruchnahme und Bewertung des Arbeitsamts durch die Jugendlichen im Verlauf der Berufssuche herausgearbeitet worden. Die Studie hat einmal Grundlagen und Verfahrensschritte für die Durchführung von Sekundäranalysen qualitativer Studien erarbeitet und zum anderen die Erwartungen und Erfahrungen von Jugendlichen mit dem Beratungs- und Vermittlungsangebot des Arbeitsamts und dessen Handlungskonsequenzen im Verlauf des Übergangs in die Berufsausbildung systematisiert. Das Ziel war eine subjektbezogene Analyse der Konsequenzen, die sich aus den Verfahrensweisen der Berufsberatung für den Ablauf der Berufssuche ergeben, insbesondere die Frage, inwieweit die Normalitätsvorstellungen des Arbeitsamts in die Über-

legungen und Strategien der Ratsuchenden eingehen: Wie sie etwa mit den Beratungs- und Vermittlungsergebnissen umgehen, wie sie Umlenkungen ihrer beruflichen Pläne gedanklich und in ihren Handlungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt bewältigen. Dabei wurden Gemeinsamkeiten und Differenzen der Normalitätsvorstellungen des Arbeitsamts über den "rationalen Berufswähler" und den Vorstellungen der Jugendlichen herausgearbeitet. Es zeigte sich, daß im Verlauf der Berufssuche bei den Jugendlichen die Erwartungen an die Zuweisung beruflicher Chancen dominant wird, was jedoch mit dem Beratungsprogramm konfligiert, das vom Jugendlichen eine selbständig zu vollziehende, Interessen und Fähigkeit mit dem Angebot abwägende Berufswahlentscheidung verlangt. Dies führt aus der Sicht der Arbeitsberatung und -vermittlung schließlich zu einer Umdefinition von Arbeitsmarktrisiken in das Ausmaß der Bewerbungsaktivitäten der beratenen Jugendlichen.

3.5 Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm und Zeitplan

3.51 Forschungsziele

Das Teilprojekt geht davon aus, daß die in der Jugendsoziologie verbreitete These der Verlängerung der Jugendphase durch Bildungsprozesse und verzögerte Übergänge in das Erwerbssystem die Vielschichtigkeit der vorliegenden Problemkonstellationen verstellt. Dieser Lebensabschnitt hat sich qualitativ durch den Strukturwandel in der Arbeitswelt verändert; damit hat sich die Übergangsphase vom Ausbildungs- ins Beschäftigungssystem grundlegend destabilisiert. Zwischen dem gesellschaftlichen Programm der Jugendphase im Kontext der Normalbiographien und der biographisch-subjektiven Realisierung der Statuspassagen in die Erwerbstätigkeit haben sich damit die Widersprüche verschärft. Nicht nur der Ablauf, sondern auch die Sinnhaftigkeit der Jugendphase, deren Prinzip in der Vorbereitung auf die materielle und soziale Selbständigkeit liegt, ist problematisch geworden. Dieser Tendenz wird jedoch durch neue, vornehmlich kompensatorische Statuspassagen entgegengewirkt, die verschiedene Wege in die Berufsausbildung und -tätigkeit eröffnen sollen.

Teilprojekt A 1 Heinz u.a.

Diese Situation ist historisch neuartig, da sich die Jugendlichen auf anhaltende wirtschaftliche und berufliche Turbulenzen einstellen müssen und sich dabei nicht mehr an die Vorgaben der Normalbiographien halten können. Ihre Lebensverläufe sind im Vergleich zu denen ihrer Eltern gerade nicht durch stabile Übergänge mit festen Zugangs- und Ankunftspositionen vorgegeben, diese Kontinuität wird ihnen verweigert.

Ein Blick auf die frühen 60er Jahre kann diese tiefgreifende Veränderung verdeutlichen: In der Periode der Vollbeschäftigung war die Berufswahl nicht durch den Mangel, sondern durch ein Überangebot an Ausbildungsplätzen erschwert: 1962 blieben 300.000 Lehrstellen unbesetzt. Dies führte nach Scharmann (1965) zu Zufallsentscheidungen und späteren Korrekturen des Berufseinstiegs. Das Postulat der freien Berufswahl war damals für alle Schichten faktisch realisierbar; diese offene Entscheidungssituation hatte jedoch Unsicherheiten und Fehlgriffe zur Folge, die allerdings im Berufsverlauf von den meisten aufgrund der Unzufriedenheit mit der ersten Wahlentscheidung durch Eigeninitiative vor dem Hintergrund des günstigen Arbeitsplatzangebots behoben werden konnten. Ganz anders stellt sich die Situation in den 80er und 90er Jahren dar, Berufs- und Betriebswechsel werden den Arbeitskräften durch die ungünstige Arbeitsmarktlage aufgezwungen.

Für das Teilprojekt stellt sich damit die Frage, welche Berufsverlaufsmuster an den Übergängen der zweiten Schwelle entstehen. Kommt es etwa am Anfang der Erwerbstätigkeit zu einer qualifikationsentsprechenden Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit Handlungsspielraum und Chancen für Aufstieg im Betrieb oder durch Betriebswechsel? Oder: Entsteht ein Einstiegsniveau in der beruflichen Anfangsphase, das entweder eine Dequalifizierung oder einen Wechsel zwischen Tätigkeiten mit geringen Handlungsspielräumen und unsicheren Mobilitätschancen und hohen sozialen Risiken verbunden sind? Wie gehen die jugendlichen Fachkräfte mit Brüchen in ihrer Berufsbiographie um, die z.B. aus Diskrepanzen zwischen Qualifikationsniveau und restriktivem Arbeitseinsatz entstehen?

Richtet sich die individuelle Strategie gegen eine Einpassung in dequalifizierende Berufsverlaufsmuster, indem ein Betriebswechsel mit dem Ziel der Beschäftigung auf höherem Qualifikationsniveau oder durch Weiterbildung ein innerbetrieblicher Aufstieg versucht wird.

Im Hinblick auf die Arbeitsorientierungen stellt sich die Frage, ob die Statuspassagen in das Beschäftigungssystem primär aufgrund von Opportunitätserwägungen, also durch ein mit Skepsis gepaartes instrumentell-realistisches Arrangements mit den begrenzten Optionen verfolgt werden und inwieweit das Prinzip der Reflexivität - im Sinne der Aufrechterhaltung subjektiver Ansprüche gegenüber den Entscheidungszwängen - bei den Handlungsstrategien der Jugendlichen beteiligt ist?

Das Teilprojekt untersucht Statuspassagen vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem von Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Die Untersuchungsziele richten sich auf

- eine differenzierte Analyse von Risikolagen in ihrer Auswirkung auf die Ausbildungs- und Berufsverläufe Jugendlicher;
- die individuellen Strategien, die Jugendliche zur Bewältigung von Arbeitsmarktrisiken ergreifen, und die ihnen zugrundeliegenden Arbeitsorientierungen und Lebensentwürfe;
- die Lenkungsfunktion von Institutionen und die Auswirkung staatlicher Kompensationsstrategien auf den Berufseinmündungsprozeß Jugendlicher.

Die Untersuchung ist als vergleichende Fallstudie konzipiert, die in zwei Regionen mit unterschiedlichen Beschäftigungschancen, Bremen und München, durchgeführt werden soll. Geplant ist die zweimalige qualitative Befragung einer Auswahl von Jugendlichen, die über verschiedene Statuspassagen ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben. Diese Jugendlichen sollen das erste Mal gegen Ende ihrer Ausbildungszeit (Interviewphase I), das zweite Mal ein

Teilprojekt A 1 Heinz u.a.

Jahr später, also - normalbiographisch gesehen - gegen Ende ihres ersten "Berufsjahres" interviewt werden (Interviewphase II).

Normalbiographische Statuspassagen und Statusschleifen

Die Ausbildungs- und Berufsbiographien Jugendlicher spiegeln die objektiven Rahmenbedingungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes wider. Aus dem Ausbildungsverlauf, den ein Jugendlicher hinter sich hat, lassen sich objektive Chancenstrukturen herausfiltern: Bildungsniveau, Geschlecht und regionaler Arbeitsmarkt konnten in den bisher vorliegenden Studien als zentrale Bestimmungsgrößen ausgemacht werden.

Normalbiographische Verläufe der Berufseinmündung (verstanden als reibungslose Übergänge vom allgemeinen Bildungssystem über das berufliche Bildungssystem oder ein Studium in eine unbefristete Vollzeitstelle im erlernten Beruf) können unter den anhaltend restriktiven Arbeitsmarktbedingungen nur von einem Teil der Jugendlichen realisiert werden. Diejenigen Jugendlichen, die schon an der ersten Schwelle des Übergangs in das Beschäftigungssystem an den Selektionskriterien der Betriebe scheitern, sind gezwungen, ihre Ausbildungsbiographie mit schulischen oder außerbetrieblichen (Aus-)Bildungsgängen zweiter oder dritter Wahl zu beginnen, die das Risiko einer "Maßnahmen-Karriere" beinhalten. Aber auch unter den Jugendlichen, die eine Berufsausbildung im Dualen System absolviert haben, häufen sich durch Fehleinmündungen verursachte Brüche beim Einstieg in das Beschäftigungssystem.

An der Ausfahrt vom "Geisterbahnhof des Ausbildungssystems" (U. Beck) versammeln sich aber nicht nur die Statuspassagiere der ersten Arbeitsmarktschwelle. Im Zuge der Entkoppelung von Bildungs- und Beschäftigungssystem steigt der Trend zur Doppelqualifikation bei solchen Jugendlichen, die - oftmals im Anschluß an "Warteschleifen" - Berufsausbildungsgänge mit geringer Zukunftsperspektive absolviert haben.

Die Auflösung tradierter Zusammenhänge zwischen Qualifikation und Berufsposition führt zu neuen Weichenstellungen und veränderten Zeithorizonten der Abschließbarkeit von Statuspassagen im Anschluß an die Berufsausbildung. Wer eine "normale" Berufseinmündung nicht realisieren kann, muß auf folgende Alternativen ausweichen, um Erwerbslosigkeit als "Einstiegsstatus" zu vermeiden:

- erneute Qualifizierung (Berufsausbildung/Umschulung, Studium oder Weiterbildung, teilweise gefördert durch das AFG)
- unterwertige und/oder berufsfremde Beschäftigung
- befristete Beschäftigung

Den Status, den Jugendliche im Anschluß an ihre Berufsausbildung erreichen, betrachten wir ebenso wie ihre Ausbildungsverläufe, als Ergebnis von Selektionsprozessen, an denen die schulischen Ausbildungsinstitutionen, die Arbeitsverwaltung und die Betriebe als zentrale Weichensteller beteiligt sind.

Unter dieser ersten Fragstellung soll für beide Regionen unter Einbeziehung der Strukturanalysen, die im Teilprojekt A 2 durchgeführt werden, untersucht werden,

- welche - nach Geschlecht, Bildungsabschluß, Berufsbildungsinstitution und Ausbildungsberuf differenzierte - Qualifikationsverläufe zu normalbiographischen Übergängen vom Bildungsin in das Beschäftigungssystem führen;
- welche typischen Varianten sich zwischen normalbiographischen Übergangsmustern und tatsächlichen Ausbildungs- und Berufsverläufen herausgebildet haben;
- welche Auswirkungen Statusschleifen/das Zirkulieren in Statuspassagen im beruflichen Bildungssystem auf die Verwertbarkeit der so erworbenen Qualifikationen haben.

In der ersten Interviewphase wird retrospektiv nach der Form der Überwindung der ersten Schwelle des Übergangs in das Beschäftigungssystem gefragt. Eine sozio-biographisch orientierte Rekon-

struktion der Ausbildungs- und Arbeitsmarkterfahrungen der Jugendlichen vor Aufnahme des Ausbildungsverhältnisses soll klären, welche Bildungsstationen die Jugendlichen durchlaufen haben, wie sich der Berufsfindungsprozeß gestaltet hat und welche Umlenkungen von ursprünglichen Berufswünschen in Kauf genommen werden mußten.

Diskrepanzen zwischen normalbiographischer und den realisierter Berufseinmündungen Jugendlicher nach der zweiten Schwelle werden in der zweiten Interviewphase thematisiert. Zu untersuchen ist hier, inwieweit die Jugendlichen in ausbildungsadäquate oder berufsfremde Tätigkeiten einmünden, ob eine Tendenz zu unterwertiger Beschäftigung feststellbar ist, und welche Auswirkungen die Befristungsmöglichkeiten von Arbeitsverträgen durch das Beschäftigungsförderungsgesetz hat. Es ist zu fragen, inwieweit Betriebswechsel nach abgeschlossener Berufsausbildung vorgenommen werden konnten und welches Qualifikationsverhalten die Jugendlichen zeigen, um möglicherweise in Arbeitslosigkeit mündende Dequalifizierungsprozesse oder andauernde unterwertige Beschäftigung auszugleichen.

Individuelle Handlungsstrategien und Arbeitsorientierungen

Das Beschäftigungsrisiko wird von den Jugendlichen kollektiv erlebt, aber individuell getragen. Es stellt sie vor die paradoxe Situation, daß individuelle Leistungsorientierung im Ausbildungssystem für den Übergang in das Beschäftigungssystem immer notwendiger wird, die Leistungsanstrengungen jedoch immer seltener honoriert werden: "Ob jemand das, was er in Schule oder Hochschule (selbst in einer betrieblichen Ausbildung) lernt, später in einer Berufstätigkeit auch anwenden kann, wird mehr oder weniger zum Lotteriespiel. Die gesellschaftlichen Institutionen von Bildung und Ausbildung verlieren für immer mehr Jugendliche ... ihre primäre Sinngebung, daß Lernen einen Weg zu beruflicher und sozialer Selbständigkeit weise." (Baethge 1986: 118).

Viele Jugendliche, die mit "Schleifenkarrieren" und Arbeitslosigkeitserfahrungen in das berufliche Bildungssystem einmünden, haben auf dem Weg zu diesem Ziel Berufswünsche und Ansprüche hinter sich gelassen: Ein zentrales Ergebnis qualitativer Studien zum Thema "Arbeit und Beruf" von Jugendlichen ist die Abhängigkeit der Arbeitsorientierungen von ihrem Realisierungspotential. Dies beinhaltet die Bereitschaft der Jugendlichen, arbeitsinhaltliche Ansprüche hinter das unmittelbare Interesse an Ausbildung und Beschäftigung zurückzustellen. Doch lassen sich solche Anspruchsreduktionen langfristig durchhalten? Welche individuellen Bewältigungsstrategien wenden Jugendliche an, wenn der Übergang in die Berufsarbeit trotz abgeschlossener Berufsausbildung nicht erwartungsgemäß verläuft? Betrachten beispielsweise die männlichen Fachkräfte die Bundeswehr oder den Zivildienst als Übergangslösung, um unterwertigen Erwerbsverläufen oder der Arbeitslosigkeit vorübergehend auszuweichen? Betrachten beruflich qualifizierte junge Frauen die Übernahme von Haushalts- und Familienaufgaben als Notlösung bis zu einem Einstieg in eine ihren Vorstellungen entsprechende Berufstätigkeit? Welche Versuche unternehmen die jungen Fachkräfte, um angesichts drohender Beschäftigungsrisiken handlungsfähig zu bleiben? Führen Diskontinuitätserfahrungen beim Übergang zu nachhaltigen Umorientierungen in der Lebensplanung?

Thema dieser zweiten Leitfrage sind die Bewältigungsstrategien von Risikolagen im Verlauf des Übergangs. Es ist zu untersuchen,

- wie Ausgebildete mit unterschiedlichen Qualifikationsverläufen mit antizipierten bzw. erlebten Arbeitsmarktrisiken umgehen;
- welcher gesellschaftlicher Deutungsmuster sich diese Gruppen auf der Grundlage ihrer sozio-biographisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarkterfahrungen bedienen;
- welche Auswirkungen die Erfahrung des Arbeitsmarktrisikos vor, während und nach der Berufsausbildung auf die arbeitsinhaltlichen Orientierungen und die Lebensplanung der Jugendlichen hat;
- wie sich Selektionserfahrungen auf Berufsperspektiven auswirken, welche Selbstdeutungen sie aktivieren und inwieweit

Teilprojekt A 1 Heinz u.a.

sich aus ihnen Veränderungen und Probleme im außerberuflichen Lebenszusammenhang ergeben;

In der ersten Interviewphase sollen anhand ausgewählter Berufe die Erfahrungen und Bewältigungsstrategien der Jugendlichen in der Statuspassage "Ausbildung" in verschiedenen Ausbildungsinstitutionen rekonstruiert werden. Unter dem Stichwort "Beschäftigungsperspektiven" wird die Risikoperzeption und -antizipation der zweiten Schwelle thematisiert. In der zweiten Interviewphase werden einmal die Selektions- und Arbeitserfahrungen der Ausbildungsabsolventen und deren individuelle Verarbeitung thematisiert. Zum anderen sollen Anpassungs- und Distanzierungsprozesse im Hinblick auf die eingetretene Beschäftigungssituation und weitere Pläne z.B. für Berufs- bzw. Betriebswechsel oder Aufstieg durch Weiterbildung transparent gemacht werden.

Institutionelle Steuerungsmechanismen

Während sich die erste Schwelle des Übergangs in das Beschäftigungssystem tendenziell durch das Abflachen des Geburtenberges zu entschärfen scheint, zeigt sich an der zweiten Schwelle der Einmündung, daß die staatlichen Strategien des Umgangs mit der Jugendarbeitslosigkeit kompensatorischer und kurzfristiger Art sind.

Die "Qualifizierungsoffensive" führte zu einem deutlichen Ausbau schulischer Berufsbildungsgänge und zur Ausweitung staatlich geförderter außerbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen. Diese auf individuelle Qualifikationsverbesserung setzende Strategie zielt auf einen Abbau der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag, tangiert jedoch nicht die zweite Schwelle des Übergangs in das Beschäftigungssystem.

Auch arbeitsmarktpolitische Instrumentarien wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder das Beschäftigungsförderungsgesetzes können die Problematik der Berufseinmündung im "normalbiographischen Sinne" nicht lösen. Sie bewirken im Gegenteil durch Teilzeitar-

beit und befristete Arbeitsverträge einen jeweils kurzfristigen Abbau von Arbeitslosigkeit und reduzieren längerfristig die Aussicht, in ein Normalarbeitsverhältnis zu gelangen. Die Möglichkeit, Arbeitsverträge im Anschluß an eine Berufsausbildung einmalig ohne sachlichen Grund auf bis zu 18 Monate zu befristen, kann überdies nur solchen Jugendlichen zugute kommen, die ihre Ausbildung im Rahmen des Dualen Systems absolviert haben. Teilnehmer vollzeitschulischer Berufsbildungsgänge und Jugendliche, die in Ausbildungskooperativen bzw. im Rahmen des Benachteiligtenprogrammes ausgebildet wurden, können nicht einmal diese Option verfolgen.

Beim Berufseinstieg kommt neben den Rekrutierungspraktiken der Betriebe dem Zusammenwirken von Institutionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Arbeitsvermittlung - vor allem im Kontext der AFG - eine erhebliche Steuerungsfunktion auf die Erwerbsverläufe der Jugendlichen zu. Wie unser Projekt "Berufsfindung und Berufsberatung" (Heinz/Wachtveitl/Witzel 1986/87) zeigt, steuert z.B. das Arbeitsamt Entscheidungsprozesse der Jugendlichen z.B. durch die Empfehlung schulischer Berufsbildungsgänge.

Auf den Selektionsresultaten dieser Übergangsmaßnahmen beruht wiederum die Eimündungschance in berufliche Bildungsmaßnahmen, deren fachliche Ausrichtung und institutionellen Rahmenbedingungen die Beschäftigungschancen nach Ausbildungsabschluß mitbedingen. Dazu kommt eine tendenziell kritische Bewertung der Qualität dieser Maßnahmen durch die Betriebe.

Inwieweit institutionelle Zuweisungen oder Steuerungen, die durchaus eine Eigendynamik entfalten können, die Ausbildungs- und Berufsbiographien der Jugendlichen mitgestalten, soll als dritte Leitfrage anhand von Experteninterviews untersucht werden. Dies soll die beabsichtigte Rekonstruktion der Ausbildungsverläufe von Jugendlichen ausgewählter Berufsgruppen ergänzen, um die Normalitätsunterstellungen und Sortierungspraktiken verschiedener Institutionen zu beleuchten.

3.52 Untersuchungsmethode

Die Ausbildungs- und Übergangsverläufe sowie die Bewältigungsformen der Arbeitsmarktrisiken von jungen Fachkräften sollen vor und nach Abschluß ihrer Berufsausbildung in einer qualitativen Längsschnittstudie in zwei Arbeitsmarktregionen untersucht werden. Hinzugezogen werden dabei Strukturanalysen der regionalen, fachspezifischen Arbeitsmärkte. Strategien und Zielsetzungen der an dem Berufseinmündungsprozeß beteiligten berufsbildenden, vermittelnden und beschäftigenden Institutionen werden durch Experteninterviews ermittelt.

Auswahlverfahren

a) Region

Die Struktur des Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebots weist in der BRD eine zunehmende regionale Unterschiedlichkeit auf. Die Statuspassagen nach der absolvierten Berufsausbildung werden durch diese regionalen Disparitäten geprägt. Wir gehen davon aus, daß daher Jugendliche mit vergleichbarer Berufsausbildung auf unterschiedliche Optionen beim Berufsstart und damit auch verschiedenartige Muster von Erwerbsverläufen stoßen.

Aus diesem Grund soll die geplante Studie in den beiden Arbeitsmarktregionen Bremen und München durchgeführt werden. Beide Regionen weisen erhebliche Unterschiede in den Arbeitsmarktergebnissen auf (vgl. Egle und Mehrschwirth 1987). Nach den Kriterien Betroffenheit und Dauer der Arbeitslosigkeit weist Bremen (1985) ein erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegendes Zugangs- und Verbleibsrisiko in der Arbeitslosigkeit auf, während in München das Risiko von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden und lange arbeitslos zu sein, weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Auch nach einer Kombination der Kriterien "Laufzeit offener Stellen" und "Dauer der Arbeitslosigkeit" ergibt sich, daß München zu denjenigen Teilarbeitsmärkten gehört, in denen eine Tendenz zu Arbeitskräftemangel besteht und Bremen durch Arbeitsplatzmangel ge-

kennzeichnet ist. Im Hinblick auf die Situationen des Übergangs von der Berufsausbildung in das Beschäftigungssystem ergibt sich aus einer Gruppierungsanalyse von Strukturdaten zur Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt, daß die Arbeitsamtbezirke Bremen und München auf der Basis von fünf Indikatoren auf entgegengesetzten "Polen" liegen (vgl. Berufsbildungsbericht 1987: 60 ff): Bezogen auf das Jahr 1986 gehört Bremen zu den Regionen, in denen die Angebots-Nachfragerelation bei Ausbildungsplätzen unter dem Bundesdurchschnitt liegt und die Quoten der Altbewerber, der teilqualifizierenden Ausbildungsgänge, die Quote der Berufsvorbereitungsangebote und die Quote der Arbeitslosen unter 25 ohne Berufsausbildung weit über dem Durchschnitt des Bundesgebiets liegt. Für München ergibt sich anhand dieser fünf Indikatoren ein erheblich günstigeres Bild, so daß davon ausgegangen werden kann, daß durch einen Vergleich beider Regionen die Bedeutung unterschiedlicher Chancenstrukturen für den Einstieg in und den Verlauf von Beschäftigungsverhältnissen aufgezeigt werden kann.

Für die Auswahl beider regionaler Arbeitsmärkte sprechen auch pragmatische Gründe: Einmal bestehen zu den Bremer Institutionen aufgrund schon durchgeführter Untersuchungen gute Kontakte, zum anderen ist eine Kooperation mit der Münchener Projektgruppe "Jugend und Arbeit" am DJI in Aussicht gestellt.

b) Untersuchungsgruppen

Die Auswahl der "Fallgruppen" erfolgt nach den von Glaser und Strauss (1967) entwickelten Verfahren der theoretischen Stichprobe. Auswahlkriterium ist hier nicht die statistische, sondern die "symptomatische" Repräsentativität, der eine sorgfältige Problemanalyse auf der Basis z.B. von statistischem Material und anderen Dokumenten zugrunde liegt. In das Auswahlverfahren gehen damit die für die Fragestellung bedeutsamen Bedingungen mit ein.

Die Auswahl der Fallgruppen konkretisiert sich durch folgende Kriterien:

- Ausbildungsberuf mit hohem und geringem Übergangsrisiko (gemessen am Anteil der Berufswechsler und von Arbeitslosigkeit

Teilprojekt A 1 Heinz u.a.

nach der Berufsausbildung). Dabei können wir auf eine Auswertung der Beschäftigtendatei der Bundesanstalt für die Jahre 1979 bzw. 1984 von Hofbauer und Nagel (1987) zurückgreifen, welche die Mobilität von Fachkräften nach der betrieblichen Ausbildung nachzeichnet.

Zu den Berufen mit hohem Arbeitsmarktrisiko gehören solche, in denen seit Jahren über den Bedarf ausgebildet wurde, wie z.B.: Kraftfahrzeug-Mechaniker/in, Verkäufer/in, Groß- und Einzelhandelskaufmann/-frau.

Zur Gruppe mit relativ geringem Arbeitsmarktrisiko gehören Berufe wie z.B.: Werkzeugmacher/in, Elektromechaniker/in, Tischler/in, Arzt- und Zahnarzthelfer/in, Bankkaufmann/-frau.

- Berufsausbildung im Dualen System, durch vollzeitschulische Ausbildungsgänge oder in außerbetrieblichen Maßnahmen. Durch dieses Kriterium sollen die möglicherweise unterschiedlichen Sozialisationsmilieus und institutionellen Qualifizierungsstrategien, die die Ausgebildeten erfahren haben, in die Analyse einbezogen werden. Bei der Auswahl von Befragten mit einer betrieblichen Ausbildung soll darüber hinaus das Kriterium Klein- bzw. Großbetrieb berücksichtigt werden, da die Betriebsgröße nach vorliegenden Untersuchungen sowohl für die Ausbildungsqualität als auch für die Übernahmekancen von Bedeutung ist.

Daraus ergibt sich für die Auswahl der Fallgruppen für beide Arbeitsmarktregionen folgendes Modell

Ausbildungsgang	Auswahlschema		insgesamt
	Berufsgruppe		
	hohes Arbeitsmarkt- risiko	geringes Arbeitsmarkt- risiko	
Duales System	20	20	40
Vollzeitschule	20	20	40
Außerbetriebliche Maßnahme	20	20	40
insgesamt	60	60	120

Bei der Auswahl der Fallgruppen sollen folgende Merkmale erfüllt werden: Es sollen Frauen- und Männerberufe sowie Berufe, für die in den drei unterschiedlichen Statuspassagen in München und in Bremen ausgebildet wird, einbezogen werden.

Die Auswahl der zu befragenden Jugendlichen soll auf Grundlage der bei den Kammern bzw. Schulbehörden vorliegenden Prüfungsakten des Abschlußjahrgangs 1989 vorgenommen werden. Das Ziel der Auswahl ist es, in jeder Kombination der Kriterien "Berufsgruppe" und "Ausbildungsgang" (= Fallgruppe) 20 Befragte zu haben, so daß einmal eine möglichst große Variation der einbezogenen Verläufe erreicht wird und zum anderen auch systematische Vergleiche zwischen den Übergangsverläufen möglich werden. Auch im Hinblick auf die geplante zweite Erhebung - ein Jahr nach dem Abschluß der Berufsausbildung -, für die mit einem "Verlust" von Befragten zu rechnen ist, soll bei der ersten Erhebung eine Gesamtzahl von 120 nicht unterschritten werden.

Erhebungsverfahren

Die Anlage der Studie als Längsschnittuntersuchung ermöglicht es, dem Prozeßcharakter der Berufseinmündung Rechnung zu tragen. Da wir davon ausgehen, daß Handlungsstrategien und Deutungsmuster der Jugendlichen Ausdruck eines biographischen Prozesses und des Situationskontextes sind, wird eine zweimalige Befragung durchgeführt. Das im Zusammenhang der Bremer Untersuchungen von Witzel (1985) entwickelte und erprobte Verfahren des "problemzentrierten Interviews" wird dieser sozio-biographischen Perspektive gerecht. Es folgt den Kriterien der Problemzentrierung, Gegenstandsorientierung und Prozeßorientierung und zielt darauf ab, die Problembereiche von den Befragten im Rahmen eines offenen Gesprächs selbst erörtern zu lassen. Thematische Grundlage der Interviews sind Gesprächsleitfäden, die ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit bei der Auswertung sichern sollen.

Die Interviews werden auf Tonband aufgezeichnet und vom Interviewer protokolliert. In der Regel soll auf eine Transkription der gesamten Interviews verzichtet werden. Bei der Ausarbeitung der Protokolle soll die Tonbandaufzeichnung zur Vervollständigung bzw. Kontrolle dienen. Die entsprechend bearbeiteten Protokolle werden auf PC-Diskette übertragen, um einen zeitsparenden und flexiblen Auswertungsprozeß zu ermöglichen. Die Studie zielt auf eine interpretative Rekonstruktion von Übergangsverläufen und Handlungsstrategien an der zweiten Schwelle. Die Auswertung erfolgt als "verstehende Prozeßanalyse" (vgl. Gerhardt 1986). Auf der ersten Stufe wird entlang der Themen des Leitfadens der Einzelfall rekonstruiert. Auf der nächsten Auswertungsstufe werden durch einen systematischen Vergleich der Einzelfälle ähnliche und divergierende Handlungsstrategien und -begründungen herausgearbeitet. Daran schließt sich in einem dritten Auswertungsschritt die versuchsweise Formulierung eines fallübergreifenden Grundmusters an, das zentrale Handlungsstrategien und Verlaufsformen sichtbar machen soll. Schließlich werden im abschließenden Interpretationsschritt die Varianten mit dem Grundmuster konfrontiert, um so die Besonderheiten der Einzelfälle zu verstehen.

Auch das Auswertungsverfahren der Interviews ist prozeßorientiert. Auf der Basis der Untersuchungsergebnisse der ersten Interviewphase können die Fragestellungen der zweiten Interviewphase vertieft und modifiziert werden. Die Analyse einzelner Verläufe zielt auf die Interpretation individueller Handlungsstrategien in ihrem jeweiligen biographischen Zusammenhang. Die problemzentrierte Gesamtanalyse ermöglicht einen doppelten Bezug auf institutionelle Sozialisations- und Steuerungsprozesse sowie auf die individuellen Übergangserfahrungen und Handlungsbegründungen, die auf Bewältigungsstrategien und Deutungsmuster schließen lassen.

Die Expertengespräche sollen mit Ausbildungsberatern der Kammern, Berufsberatern und Arbeitsvermittlern, Ausbildern und Ausbildungsleitern in Betrieben, Vollzeitschulen und außerbetrieblichen Maßnahmen geführt werden. Auf der Basis von Gesprächsleitfäden sollen die jeweiligen Normalitätsannahmen über Ablaufmuster schulischer und beruflicher Qualifizierungsprozesse, Rekrutierungs- bzw. Vermittlungskriterien und die Gründe für berufsspezifische Beschäftigungsprobleme von Ausbildungsabsolventen erfragt werden.

Teilprojekt A 1 Heinz u.a.

3.53 Arbeitsprogramm und Zeitplan

1988

- Juli - Sept. Ausarbeitung des theoretischen Bezugsrahmens und Aufbau der Feldkontakte in Bremen und München;
- Okt. - Dez. Strukturanalysen der regionalen Arbeitsmärkte im Hinblick auf ausgewählte Berufsgruppen; Strukturanalyse der Ausbildungsgänge außerhalb des Dualen Systems für ausgewählte Berufsgruppen in Bremen und München; (Grundlagen: Daten der Arbeitsämter und der regionalen Berufsbildungsberichte, Vorarbeiten im Teilprojekt A 2);

1989

- Jan. - März Experteninterviews in beiden Arbeitsmarktregionen zur Vervollständigung der Strukturanalysen und Vorbereitung der Auswahl der Befragtengruppen.
- April - Juni Auswertung der Experteninterviews; Entwicklung und Erprobung der Interviewleitfäden; Auswahl der Fallgruppen auf der Basis von Strukturanalysen und Experteninterviews;
- Juli - Sept. Kontaktaufnahme mit den Interviewpartnern in Bremen; Durchführung der ersten Erhebungen in Bremen; Beginn der teilstandardisierten Auswertungen der Interviews.
- Okt. - Dez. Aufnahme von Kontakten mit den Interviewpartnern in München; Durchführung der ersten Erhebungen in München; Fortsetzung der teilstandardisierten Auswertungen der Interviews.

1990

- Jan. - März Abschluß der Auswertungen der ersten Interviews; Erstellung von Einzelfallinterpretationen; Erarbeitung von typischen Übergangsverläufen.
- April - Juni Vorbereitung der zweiten Interviewphase; Modifikation der Leitfäden; Fortsetzung der interpretativen Auswertung.

- Juli - Sept. Kontaktnahme mit den Interviewpartnern der ersten Erhebung in Bremen; Statusanalyse der Befragten auf Grundlage eines Kurzfragebogens; Durchführung der zweiten Interviews in Bremen.
- Okt. - Dez. Kontaktaufnahme mit den Interviewpartnern der ersten Erhebung in München; Statusanalyse der Befragten auf der Grundlage von Kurzfragebögen; Durchführung der Zweitinterviews in München; teilstandardisierte Auswertung der Zeitinterviews.

1991

- Jan. - März Vergleichende Auswertung der Interviews der ersten und zweiten Erhebung; Herausarbeitung regionaler Unterschiede in den Übergangsverläufen.
- April - Juni Fortsetzung der interpretativen und vergleichenden Auswertungen; berufsgruppen- und institutionenspezifische Übergangsverläufe; Erstellung des Ergebnisberichts; Fortsetzungsantrag.

3.6 Stellung innerhalb des Programms des Sonderforschungsberichts und Entwicklungsperspektive des Teilprojekts

Im Mittelpunkt des Teilprojekts steht die Frage nach den Übergangsverläufen junger Fachkräfte in das Beschäftigungssystem. Den Handelstrategien und -begründungen der Jugendlichen wird dabei neben ihren Ausbildungsbiographien und dem jeweiligen Ausbildungskontext eine große Bedeutung für die jeweils entstehenden Verlaufsmuster beigemessen. Im Hinblick auf die Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktstrukturen und Berufsbildungssystem und deren spezifischen regionalen Ausprägungen ist eine enge Kooperation mit dem Teilprojekt A 2 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Rekonstruktion von Statuspassagen junger weiblicher Fachkräfte in die Erwerbstätigkeit ergeben sich Berührungspunkte zum Teilprojekt B 2. Hier kann die Einbeziehung der Arbeitsmarktregion München ergänzende bzw. relativierende Aussagen über die Übergangsrisiken beruflich qualifizierter junger Frauen liefern.

Teilprojekt A 1 Heinz u.a.

Schließlich ergeben sich im Hinblick auf "innovative Statuspassagen", die junge Fachkräfte aufgreifen, um entweder der Erwerbslosigkeit zu entgehen oder um qualifikationsadäquate Arbeitstätigkeiten zu finden, Bezugspunkte für eine Kooperation mit dem Teilprojekt C 3.

Für eine weitere Förderungsphase könnten die Risiken und Chancen untersucht werden, die für die jungen Fachkräfte entstehen, die anstreben, durch Berufswechsel bzw. Weiterbildung ihre Erwerbssituation zu verbessern. Angesichts der Individualisierung von Anpassungslasten an den technisch-organisatorischen Wandel in den Betrieben stehen die jungen Fachkräfte vor einer komplexen Entscheidungssituation. Falls sie nicht durch betriebliche Angebote in die Weiterbildung aufgenommen werden, müssen sie erhebliche Belastungen in der Freizeit oder Verlust des Einkommens (bei Besuch einer schulischen Vollzeitausbildung) in Kauf nehmen. Für eine Anschlußstudie müßte das Sample erweitert und bei Weiterbildungsträgern angesetzt werden.

Literaturverzeichnis

- Alex, Lazlo: Entwicklung der vollzeitschulischen Berufsbildung, in: Kaiser u.a. (Hg.) 1985, Band 1
- Allerbeck, Klaus/Hoag, Wendy: Jugend ohne Zukunft? München, Piper 1985
- Apel, Günter: Fünfter Bericht an den Senat über dringliche Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Hamburg, Hamburg 1986
- Baetghe, Martin u.a.: Arbeit und Gewerkschaften - Perspektiven von Jugendlichen. Rohbericht; Göttingen, SOFI 1985
- Baethge, Martin: Die Bedeutung von Arbeit im Entwicklungsprozeß Jugendlicher; in: Heid, H./W. Klafki (Hg.): Arbeit - Bildung - Arbeitslosigkeit (= 19. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik), Weinheim/Basel 1985
- Baethge, Martin: Individualisierung als Hoffnung und als Verhängnis, in: Cohen, Phil u.a., Verborgen im Licht - Neues zur Jugendfrage, Frankfurt 1986
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Berufsbildungsbericht 1987, Bonn 1987
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Berufsbildungsbericht 1986, Bonn 1986
- Egle, F./Merschwirth, W.: Regionale Unterschiede in den Arbeitsergebnissen; MatAB 2/1987
- Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Bildung: Vierter Berufsbildungsbericht Bremen, Bremen 1987
- Friebel, Harry (Hg.): Von der Schule in den Beruf. Alltagserfahrungen Jugendlicher und sozialwissenschaftliche Deutung, Opladen 1983
- Friebel, Harry (Hg.): Berufliche Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung. Alltagserfahrungen Jugendlicher und sozialwissenschaftliche Deutung, Opladen 1985
- Fuchs, Werner: "Jugendliche Statuspassage oder individualisierte Jugendbiographie?", in: Soziale Welt 1983, 34, S.341-371
- Gerhardt, Uta: Patientenkarrieren. Eine medizinsoziologische Studie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1986
- Gillis, John R.: Geschichte der Jugend, Weinheim/Basel 1984/2

Teilprojekt A 1 Heinz u.a.

- Glaser, Barney/Strauss, Anselm: The Discovery of Grounded Theory, Strategies for Qualitative Research, Chicago 1967
- Heinz, Walter R.: Die Shell-Studie zur Mitte der 80er Jahre: Kulturelle Praktiken fern der Arbeitsmarktkrise? Neue Praxis 1986, 79-82
- Heinz, Walter R.: Jugend und Arbeit - Kontinuität und Diskontinuität; in Baacke, D./Heitmeyer, W. (Hg.): Neue Widersprüche, Jugendliche in den 80er Jahren. Weinheim/München: Juventa 1985
- Heinz, W.R./Wachtveitl, E./Witzel, A.: Berufsfindung und Berufsberatung. Eine interpretative Sekundäranalyse. (Forschungsbericht für die DFG). Bremen 1986/87 (Manuskript)
- Heinz, Walter R./Krüger, Helga, u.a.: "Hauptsache eine Lehrstelle". Jugendliche vor den Hürden des Arbeitsmarktes, Weinheim und Basel 1985
- Hergert, Hermann: Abiturienten in der Berufsausbildung - Studienaufschub oder Studienverzicht?, in: Kaiser u.a. (Hg.) 1985, Band 2
- Hergert, H./Schöngen, K./Westhoff, G. u.a.: Berufsausbildung abgeschlossen - was dann? Berlin: BiBB 1987
- Hofbauer, H./Nagel, E.: Mobilität nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung; MittAB 1/1987, S.45-73
- Hübner-Funk, Sibylle: Münchner Jugendstudie: Berufsfindung in sozial-ökologischer Perspektive, in: Friebel (Hg.) 1983, S.176-203
- Hurrelmann, Klaus/Rosewitz, Bernd/Wolf, Hartmut K.: Lebensphase Jugend, Weinheim/München 1985
- Jugendwerk der Deutschen Shell: Jugendliche und Erwachsene '85 (5 Bde), Opladen 1985
- Kaase, Max: Wertorientierung im Jahre 1985: Alte und neue Werte sind gleichbedeutend in: Sfb 3 - Report Nr.12, Mannheim/Frankfurt 1986
- Kärtner, Georg: Zur Entwicklung beruflicher Perspektiven während der dualen Berufsausbildung - Ergebnisse aus einer Längsschnittuntersuchung -, in: Kaiser u.a. (Hg.) 1985, Bd.1
- Kaiser, Manfred u.a. (Hrsg.): Berufliche Verbleibsforschung in der Diskussion (4 Bde), Nürnberg 1985/1986

- Klipstein, M.v./Strümpel, B. (Hg.): Gewandelte Werte - Erstarrte Strukturen. Wie die Bürger Wirtschaft und Arbeit erleben. Verlag Neue Gesellschaft 1985
- Kloas, Peter Werner: Nach der Lehre arbeitslos - Konsequenzen für die Berufsorientierung, in: Kaiser u.a. (Hg.) 1985, Band 1
- Kraft, H.: Die Bereitschaft zum Berufswechsel nach der Lehre. MatAB 5/1986
- Lappe, Lothar: Berufsbiographien unter sich wandelnden Arbeitsbedingungen, in: Brose, Hanns-Georg (Hg.), Berufsbiographien im Wandel, Opladen 1986, S.169-193
- Maier, W. u.a.: "... da wichtigste, man hat einen Beruf!" Eine Studie über Berufsfindung, Ausbildung und beruflicher Zukunft kaufmännischer Auszubildender, Augsburg 1985
- Olbrich, E. und Todt, E. (Hg.): Probleme des Jugendalters. Neue Sichtweisen, Berlin 1984 (Springer)
- Olk, Thomas: Jugend und gesellschaftliche Differenzierung - Zur Entstrukturierung der Jugendphase, in: Heid, H. u. W. Klafki (Hrsg.): Arbeit - Bildung - Arbeitsplatz (= 19. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik), Weinheim/Basel 1985 (Beltz)
- Paul-Kohlhoff, A. u.a.: Jugend, Ausbildung und Beruf. Ergebnisbericht. Dortmund: sfs 1984
- Saterdag, H./Stegmann, H.: Ausbildungs- und Berufsverläufe. Die IAB-Längsschnittuntersuchung, in: Mertens, D. (Hg.): Konzepte der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg 1982
- Scharmann, R.: Jugend in Arbeit und Beruf. München: Juventa 1965
- Sellin, Burkhard: Programme der EG und der Mitgliedstaaten zur Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen angesichts der Arbeitsmarktkrise, in: Heid, H./W. Klafki (Hg.): Arbeit - Bildung - Arbeitslosigkeit (= 19. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik), Weinheim/Basel 1985
- SINUS: Jugend privat. Verwöhnt? Bindungslos? Hedonistisch?, Opladen 1985
- Stegmann, Heinz/Kraft, Hermine: Ausbildungs- und Berufswege von 23-24jährigen (aus der IAB-Längsschnittuntersuchung "Jugendliche beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem"); MittAB 1987, 2, S.142-163
- Wachtveitl, Erich/Witzel, Andreas: Arbeitsamtsberatung und -vermittlung in unterschiedlichen Situationen der Berufsfindung, in: Kaiser u.a. (Hg.) 1985, Band 1
- Witzel, Andreas: Das problemzentrierte Interview; in: Jüttemann, Gerd (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Weinheim/Basel: Beltz 1985

3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt A 2

3.11 Thema : Veränderungen im Berufsbildungssystem - eine Regionaluntersuchung von Übergangsstrukturen

3.111 Fachgebiet und Arbeitsrichtung:
Bildungssoziologie, Berufsbildungsforschung

3.12 Projektleiter:
Professor Dr. Reiner Drechsel
Universität Bremen
·FB 11 (Arbeits- und Bildungswissenschaften)
2800 Bremen 33
Tel.: 0421 / 218-2173 (dienstlich)
0421 / ■ ■ ■ (privat)

3.13 Bisherige und beantragte Förderung des Teilprojekts
(Ergänzungsausstattung)
Bisherige Förderung: keine
Beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal- mittel	Sächliche Verwal- tungsausgaben	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	44.500	3.500	20.100	68.100
1989	89.000	5.400	-	94.400
1990	89.000	9.600	-	98.600
1991	44.500	2.500	-	47.000

Zusammenfassung

Dem Berufsbildungssystem kommt eine zentrale Gelenkfunktion zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu; die Erfüllung dieser Funktion ist jedoch in den letzten Jahren immer problematischer geworden. Die Leitidee einer Normalbiographie - der weitgehend bruchlose Übergang von der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht in einer allgemeinbildenden Schule über das duale System der Berufsausbildung in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis - gelingt statistisch nur noch einer Minderheit. Daneben entwickeln sich Ausbildungsverläufe und Karrieremuster, die in ihrer Zusammensetzung noch ebensowenig erforscht sind wie die mit ihnen verbundenen Erwerbschancen.

Eine zentrale These der geplanten Untersuchung ist, daß nicht erst der Arbeitsmarkt Beschäftigungschancen ungleich verteilt, sondern daß eine Disposition für unterschiedliche Chancen und Risiken bereits vor Aufnahme eines beruflichen Bildungsganges besteht und im Berufsbildungssystem selbst verstärkt wird: Der Ausbildungsmarkt selbst ist bereits segmentiert. Die Beschreibung und Analyse dieser Segmentierung in der Region Bremen ist der erste Teil des geplanten Forschungsvorhabens, wobei vermutet wird, daß die Spaltung des Ausbildungsmarktes in abgegrenzte Teilmärkte auch bei einem Rückgang des akuten Nachfragedrucks nach Ausbildungsplätzen mittelfristig wirksam bleiben wird. Die vorliegenden Regionalstudien lassen mit einer Ausnahme (Berufsbildungsbericht Duisburg) keine Rückschlüsse auf sich verändernde Bildungsverläufe zu. Die hierzu erforderlichen Daten werden zwar überwiegend erhoben, jedoch z.B. von den für die Berufsausbildung im dualen System zuständigen Stellen nach anderen Gesichtspunkten aggregiert und ausgewertet. Erforderlich ist hier eine Zweitauswertung grundsätzlich vorhandener Primärdaten.

Der zweite Teil des Vorhabens macht eigene Erhebungen erforderlich. Neben dem dualen System hat sich in den letzten Jahren ein heterogener Bereich von Maßnahmen vorberuflicher Bildung bzw. beruflicher Teil- oder Vollqualifizierung entwickelt, der von der institutionellen Trägerschaft und der Finanzierung her dem öffentlichen Bildungswesen zuzurechnen ist. In Bremen umfaßt dieser Bereich inzwischen etwa ein Drittel aller beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen. Welche Jugendlichen - freiwillig oder unfreiwillig - hier versorgt werden, wie sich ihre Bildungsbiographie gestaltet und zu welchen Erwerbschancen sie führt, ist noch weitgehend unerforscht. Unter Berücksichtigung vorliegender Studien sind quantitative und qualitative Untersuchungen vorgesehen, die der Differenziertheit dieses Sektors gerecht werden und zumindest regional zu größerer Transparenz führen.

3.3 Stand der Forschung

Eine regional orientierte Berufsbildungsforschung gibt es erst seit wenigen Jahren. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre wurde deutlich, daß es nicht nur mittelfristig ein Ausbildungsplatzdefizit geben würde, sondern daß sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt regional sehr unterschiedlich darstellt. Die 1976 gescheiterte Initiative für ein Ausbildungsplatzförderungsgesetz sah deshalb vor, daß ein für die Betroffenen auswahlfähiges und regionale Differenzen ausgleichendes Ausbildungsplatzangebot global um mindestens 12,5 % höher sein muß als die akute Nachfrage; wobei diese Zahl einen Schätzwert ohne empirische Grundlage darstellt (Mückenberger 1986).

Mit der anhaltenden Knappheit von Ausbildungsplätzen im dualen System verschärfte sich das Problem und führte zu einer regional unterschiedlichen Segmentierung des Ausbildungsmarktes. Traditionelle Teilmärkte für Absolventen unterschiedlicher allgemeinbildender Bildungsgänge, unterschiedliche Geschlechter und Nationalitäten entwickelten sich disparat; ob - vielleicht sogar weibliche oder ausländische - Hauptschüler/innen die Chance haben, einen bestimmten Ausbildungsberuf zu wählen, hängt auch heute noch weitgehend von ihrem Wohnort und der allgemeinen Wirtschaftslage ihrer Region ab. Auf der anderen Seite stehen die öffentlichen oder weitgehend öffentlich finanzierten Ersatzangebote, die von berufsvorbereitenden Maßnahmen und Eingliederungshilfen über die Vermittlung beruflicher Teilqualifikationen bis zu höchst anspruchsvollen Ausbildungsgängen in vollzeitschulischer Form reichen. Sowohl quantitativ wie qualitativ - hier bezogen auf den Charakter der Maßnahme und die Vorqualifikation der Interessenten - gibt es hier erhebliche regionale Abweichungen. Einzelne Angebote existieren sogar nur in bestimmten Problemregionen wie z.B. die Berufsfachschule mit qualifizierendem Abschluß in Bremen. Unter arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Gesichtspunkt

sind in diesem Zusammenhang folgende regional differenzierbare Aspekte noch weitgehend unerforscht:

- Beeinflußt der zu erwartende Rückgang des Nachfragedrucks die bestehenden Segmentierungen oder bleiben sie auch nach einem Abbau der "demographischen Welle" wirksam?
- Welche neuen Bildungsverläufe folgen aus dem ausufernden Angebot an öffentlichen beruflichen Teil- und Vollqualifizierungsmaßnahmen?

Zur Klärung eines Teils dieser Fragen - bezogen auf die Region Bremen - soll das hier entwickelte Forschungsprojekt beitragen.

3.31 Ansätze zur regionalen Berufsbildungsforschung

Gegenwärtig lassen sich mehrere Ansätze einer regionalen Berufsbildungsforschung unterscheiden, die jeweils von anderen bildungspolitischen Prämissen ausgehen und auch ein unterschiedliches theoretisches Erkenntnisinteresse haben:

1. Die regional disaggregierten Ausbildungsbilanzen aus dem Berufsbildungsbericht der Bundesregierung;
2. die regionalen Berufsbildungsbilanzen des DGB;
3. Landesberufsbildungsberichte, die sich auf relativ homogene Wirtschaftsbereiche beziehen (z.B. Hamburg oder Bremen);
4. Einzelstudien wissenschaftlicher Forschungsgruppen, die ansatzweise eine qualitative Interpretation quantitativer Daten versuchen und sich als Instrumente einer wissenschaftlichen Politikberatung verstehen (z.B. die Arbeitsgruppen München und Bremen);
5. Ansätze zum Aufbau umfassender regionaler computerunterstützter Berufsbildungsinformationssysteme (z.B. Duisburg).

Die einzelnen Ansätze werden im folgenden kurz dargestellt und analysiert:

Die Berufsbildungsberichte der Bundesregierung

Grundlage der Berufsbildungsberichte der Bundesregierung ist der § 3 (2) des Berufsbildungsförderungsgesetzes vom 23.12.1981. Per Stichtag 30.9. werden in ihnen gegenübergestellt

- als Ausbildungsplatzangebot:

die Zahl der in den letzten 12 Monaten bei den zuständigen Stellen neu abgeschlossenen und neu eingetragenen Berufsausbildungsverträge, sowie die am 30.9. nicht besetzten, bei den Arbeitsämtern gemeldeten Ausbildungsplätze;

- als Ausbildungsplatznachfrage:

ebenfalls die in den letzten 12 Monaten abgeschlossenen und eingetragenen Berufsausbildungsverträge und die Zahl der nicht vermittelten, bei den Arbeitsämtern registrierten Ausbildungsplatzsuchenden.

Da sich die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf beiden Seiten der Bilanz entspricht, bleibt als Saldo die Differenz von den zum Stichtag beim Arbeitsamt gemeldeten, unbesetzten Stellen und noch unvermittelten Suchenden. Zwar wird diese Zahl regional - nach Arbeitsamtsbezirken - ausgewiesen, ihr Erkenntniswert ist jedoch sehr beschränkt. Wenn man davon ausgeht, daß die Einschaltquote der Arbeitsämter beim Abschluß von Ausbildungsverträgen konstant bleibt, lassen sich bestenfalls im längerfristigen Vergleich Trends nachweisen. Alle diejenigen, die sich - nach der Klassifikation der Arbeitsverwaltung - in eine "Maßnahme" vermitteln ließen, nach einem "Vermittlungsvorschlag unbekannt verblieben" oder einer "sonstigen Erledigung" zugeführt worden sind, bleiben ebenso unberücksichtigt wie die große Zahl derer, die die Ausbildungsplatzsuche überhaupt nicht über die Arbeitsvermittlung angehen. Es handelt sich hier um eine reine Geschäftsstatistik, die die quantitative Dimension des Problems ebensowenig erfaßt wie die strukturellen Veränderungen in der regionalen Ausbildungssituation.

Die in diesem Ansatz enthaltene grundsätzliche bildungspolitische Kontroverse kann man in den sich regelmäßig wiederholenden Minderheitenvoten der Gewerkschaftsvertreter anlässlich der Beratung des Berufsbildungsberichtes im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung nachlesen (zuletzt: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1986).

Die regionalen Berufsbildungsbilanzen des DGB

In seinen schwerpunktmäßig ab 1982/83 veröffentlichten Berufsbildungsbilanzen hat der DGB eine völlig andere Ausgangsbasis gewählt. Dieser Ansatz geht von der bildungspolitischen Prämisse aus, daß jeder Jugendliche ein Recht - wenn nicht sogar die Pflicht - zu einer qualifizierten Berufsausbildung hat, sei es im dualen System an einer durch Schulbesuch erworbenen beruflichen Vollqualifikation oder in der Hochschule. Als Untergrenze für "qualifiziert" gilt dabei das Niveau des Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Ausgangsgröße der Nachfrage sind hier die Absolventen der allgemeinbildenden Schulen; hinzugerechnet werden jedoch noch alle Absolventen früherer Entlaßjahrgänge, die keine oder keine volle berufliche Qualifikation erworben haben (z.B. berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, jugendliche Arbeitslose ohne Berufsausbildung, Absolventen von vorberuflichen oder beruflich teilqualifizierenden Bildungsgängen oder Maßnahmen).

Die Angebotsseite faßt alle Anfänger in einem über die Vollzeit-schulpflicht hinausführenden Ausbildungsgang zusammen (z.B. Studenten, Auszubildende, Berufsfachschüler und Schüler des BGJ und BVJ, Beamtenanwärter usw.). Der Saldo, der in den letzten Jahren durchweg als Defizit auf der Angebotsseite zu finden war, wird in der nächsten Periode als sogenannte "Altnachfrage" der Nachfrage-seite zugeschlagen.

Dieses Schema der Bedarfsberechnung wurde Anfang der achtziger Jahre von Mitarbeitern des Bundesinstituts für berufliche Bildung entwickelt, jedoch aus politischen Gründen nicht dort, sondern von den Gewerkschaften und ihnen nahestehenden Wissenschaftlern in die Praxis umgesetzt. Ein Beispiel einer Berufsbildungsbilanz nach diesem Konzept für das Land Bremen (Drechsel/Kröger 1985):

BERUFSBILDUNGSBILANZ - LAND BREMEN - 1985 (PROGNOSE)

WIEVIEL JUGENDLICHE HABEN EINEN ANSPRUCH AUF BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG?		WIEVIEL JUGENDLICHE HABEN EINE BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG BEGONNEN?	
Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen	12.100	Obergängerinnen und Obergänger in die Fachoberschule	340
Schülerinnen und Schüler aus beruflichen Vollzeitschulen	3.650	Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2.420
- Ausbildungsvorbereitungsjahr	468	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im dualen System	9.460
- Berufsgrundbildungsjahr	1.073	Beamtenanwärter und Beamtenanwärterinnen	140
- Berufsfachschulen	2.109	Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß	900
Absolventinnen und Absolventen berufsvorbereitender Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit	400	Schulen im Gesundheitswesen	375
Jugendliche aus früheren Abgängerjahrgängen (z. B. Ausbildungsabbrecher/innen, arbeitslose Jugendliche ohne Berufsausbildung, Jungarbeiter/innen, Jugendliche, die eine zweite Berufsausbildung anstreben)	6.900	Berufsfachschulen	3.100
Niedersächsische Nachfrage	2.200	Schulisches Berufsgrundbildungsjahr	1.400
		Ausbildungsvorbereitungsjahr	550
		Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit	400
		Auspendler	100
		Jugendliche in beruflichen Bildungsgängen	19.185
		Voraussichtlich ohne Ausbildung	6.065
Insgesamt	25.250	Insgesamt	25.250

Quellen: Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, Statistisches Landesamt, Bundesinstitut für Berufsbildung, eigene Schätzungen

Von Seiten des DGB wurde in den letzten Jahren die Erarbeitung regionaler Berufsbildungsbilanzen forciert. Stipendiaten der Hans-Böckler-Stiftung empfahl man, ihr Pflicht-Sozialpraktikum in regionalen Gewerkschaftsverwaltungen zu absolvieren und während dieser Zeit Berufsbildungsbilanzen zu erstellen (Keßler 1985).

Zwar vermag eine Berufsbildungsbilanz nach diesem Modell die Probleme einer Region besser zu akzentuieren, als der Berufsbildungsbericht der Bundesregierung; eine Reihe systematischer und methodischer Mängel kann jedoch nicht übersehen werden.

So berechtigt die bildungspolitische Forderung nach einem Recht auf berufliche Bildung auch ist, so wenig entspricht sie der Empirie. Systematisch führt dieser Ansatz zu einer Kummulation der Altnachfrage, die in wenigen Jahren die Bilanz erheblich verzerrt. Sicherlich ist diese wachsende Gruppe nicht Ausgebildeter ein arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Problem ersten Ranges; aber gerade deshalb darf sie nicht schematisch einer fiktiven Nachfrage zugeschlagen werden. Vielmehr wären die Bildungserwartungen und das reale Bildungsverhalten dieser Gruppe zu erforschen.

In den Bildungsbilanzen müssen unterschiedliche Primärstatistiken verschiedener Institutionen zusammengeführt werden (Arbeitsverwaltung, Schulverwaltung, zuständige Stellen usw.), die sich in der Regel auf unterschiedliche Stichtage, Zeiträume und zum Teil auf Absichtserklärungen der Betroffenen (z.B. Schulabsolventenbefragung) beziehen. Zudem sind regionale Ausbildungsmärkte nicht geschlossen, in Stadtstaaten mit ländlichem Umfeld wie Bremen und Hamburg muß mit erheblichen Pendlerbewegungen gerechnet werden. An zentralen Punkten sind deshalb bei einer Beschränkung auf eine Sekundärauswertung Schätzungen erforderlich. In politischen Auseinandersetzungen, deren Provokation das Ziel dieser Berufsbildungsbilanzen weitgehend ist, steht deshalb oft Aussage gegen Aussage (vgl. Drechsel/Kröger 1983; Reincke 1984 und Bundesverei-

Teilprojekt A 2 Drechsel u.a.

nigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 1983; IG Metall: Abteilung Berufsausbildung 1983).

Die Angreifbarkeit dieser regionalen Berufsbildungsbilanzen wird noch dadurch erhöht, daß sie in der Regel weder kontinuierlich noch von eingearbeiteten Fachkräften erstellt werden.

Schließlich bleibt der Grundansatz der Berufsbildungsbilanzen ausschließlich auf einer quantitativen Ebene: irgendeine Ausbildung ist immer noch besser als keine. Selbst ein noch relativ einfach zu überprüfendes Qualitätskriterium wie z.B. der erfolgreiche Übergang vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem wird hier nicht überprüft, da sich die Aufmerksamkeit ausschließlich auf die Bewältigung der "ersten Schwelle" richtet.

Landesberufsbildungsberichte

In mehreren Bundesländern besteht inzwischen die gesetzliche Pflicht, kontinuierlich Berufsbildungsberichte zu veröffentlichen, wobei der Veröffentlichungsrhythmus zwischen jährlich (z.B. Hamburg) oder einmal pro Legislaturperiode (z.B. Bremen) schwankt. Für die regionale Berufsbildungsforschung sind besonders die Berichte aus den Stadtstaaten von Interesse, da sich hier Berichts- und Wirtschaftsraum weitgehend decken. Deshalb wird im folgenden nur auf diese Berichte eingegangen:

Am Beispiel der Berufsbildungsberichte von NRW ließe sich unschwer nachweisen, daß statistische Mittelwerte unterschiedliche regionale Entwicklungen verdecken.

Anfang 1987 hat der bremische Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst seinen vierten Bildungsbericht vorgelegt (nach 1975, 1979 und 1982). Für diesen Bericht wurden die vorhandenen Statistiken zusammengestellt und keine Primärerhebungen durchgeführt. Bereits im Vorwort wird auf eine mögliche Einseitigkeit hingewie-

sen, da die Daten aus dem schulischen Bereich weitaus differenzierter sind als die von den zuständigen Stellen übermittelten Daten zur betrieblichen Ausbildung. In den nächsten Jahren soll hier eine weitergehende Abstimmung erfolgen (SenBIWiKu 1987). Oft stimmen auf gleiche Gruppen bezogene Zahlen nicht überein, da die unterschiedlichen Statistik führenden Institutionen auch unterschiedliche Abgrenzungskriterien verwenden. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Berichterstattung über die öffentlich finanzierten Sonderprogramme der letzten Jahre.

Ahnlich strukturiert ist der fünfte "Bericht an den Hamburger Senat" über dringliche Probleme auf den Ausbildungsstellenmarkt (Apel 1986). Auch hier wird auf die vorliegenden offiziellen Statistiken mit ihren Mängeln zurückgegriffen. Eine große Rolle spielt die Darstellung von Sondermaßnahmen (Hamburger Ausbildungsplatz-Programm) und von Maßnahmen für behinderte und besonders benachteiligte Jugendliche. Zusätzlich greift der Hamburger Bericht das Problem der "zweiten Schwelle" auf. Über 20 % der Jugendlichen wurde im Anschluß an die Berufsausbildung arbeitslos. Zusammengefaßt sind beiden Berichten die folgenden Merkmale gemeinsam:

- vorliegende Daten werden übernommen und nicht abgeglichen, auf Primärerhebungen wird verzichtet;
- die quantitative Berichterstattung über öffentlich finanzierte Sonderprogramme nimmt einen breiten Raum ein, während Strukturdaten über die betriebliche Berufsausbildung unvollständig bleiben;
- Aussagen über Veränderungen im Berufsbildungssystem ergeben sich zwar zum Teil implizit aus dem Datenmaterial;
- sie sind jedoch nicht Gegenstand des Interesses;
- direkt oder indirekt wird die Hoffnung ausgesprochen, daß sich mit der Verringerung der entsprechenden Jahrgangsstärken ab ca. 1990 wieder die Normalbiographie mit den Stationen Allgemeinbildende Schule - Berufsausbildung im dualen System - Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis etabliert.

Ansätze regionaler Berufsbildungsforschung
auf der Grundlage des Berufsbildungsbilanz-Schemas

Eine Sonderrolle im Rahmen der Berufsbildungsberichte spielt der Berufsbildungsbericht für die Landeshauptstadt München für das Ausbildungsjahr 1984/85, der von einer sozialwissenschaftlichen und einer berufspädagogischen Forschungsgruppe erstellt wurde. Es ist nicht auszuschließen, daß die aus dieser Unabhängigkeit resultierenden Ergebnisse mit dazu beigetragen haben, daß sich die politische Diskussion um diesen Bericht höchst konfliktreich gestaltete und eine Fortführung der Arbeit nicht mehr vorgesehen ist (Pilnei 1987).

Grundlage der Darstellung der Ist-Situation ist das Berufsbildungsbilanz-Schema, was mit den bereits angeführten methodischen Problemen verbunden ist; auf Primärerhebungen wurde weitgehend verzichtet. Abweichend von den bisher dargestellten Konzepten ist der Versuch, sowohl die versorgten wie die unversorgten Jugendlichen in Unterbilanzen nach Geschlecht, Nationalität und schulischer Vorbildung zu differenzieren; die Datenlage erlaubt jedoch auch hier nur sehr grobe Zuordnungen. Ungewöhnlich ist ebenfalls der sehr umfangreiche qualitative Teil des Berichts, einschließlich einer Auflistung von Handlungsbedarf und möglichen Maßnahmen. Zur Interpretation werden hier ebenso wie im quantitativen Teil überregionale Daten und Forschungsergebnisse herangezogen, bei denen aber keineswegs gesichert ist, daß sie so auch für die untersuchte Region zutreffen.

Der Aufbau eines computerunterstützten regionalen
Berufsbildungsinformationssystems in Duisburg

Der gegenwärtig anspruchvollste Ansatz für eine regionale Berufsbildungsforschung wird mit der Erstellung der Berufsbildungsberichte der Stadt Duisburg verfolgt (Duisburg 1986). Unter Leitung des Fachgebietes Berufsbildungsforschung der Universität Duisburg (G. Kutscha) und des Amtes für Statistik und Stadtforschung (G. Bensch) wird seit 1982 ein "Berufsbildungsinformationssystem"

entwickelt, in das alle relevanten Institutionen einbezogen sind. Neben den genannten Einrichtungen wirken die zuständigen Stellen, das Arbeitsamt, die Gewerkschaften und die freien Träger der Jugendhilfe an dieser Arbeit mit (Kutscha/Stender 1985; Kutscha/Stender 1986). Die Aufgabe ist auf Dauer angelegt, nach Auskunft des Projektleiters übertragen bisherige Träger der Berufsbildungsstatistik diese zunehmend auf die Arbeitsgruppe.

Methodisch wird von den bisher vorgestellten Konzepten abgewichen: an die Stelle der einfachen Nachfrage - Angebot - Saldierung tritt eine Input-Output-Matrix, die eine differenzierte Rekonstruktion von Übergangsströmen bzw. Übergangsquoten erlauben soll. Damit können Defizite qualitativ bestimmt und auf abgrenzbare Populationen bezogen werden. Ebenso ist es im Prinzip möglich, typische Bildungsbiographien zu definieren und Strukturveränderungen zu erkennen. Da die für ein solches Vorgehen notwendigen Daten zu einem Teil nicht erhoben oder zwar erhoben und nicht aufbereitet werden, ist dieses Konzept auf eigene Primärerhebungen, Zweitauswertungen vorhandener Statistiken und in hohem Maße ebenfalls auf Schätzungen angewiesen.

Im Normalfall kaum zu kompensierende Fehlerquellen liegen auch bei extensivem Aufwand bei der Datenbeschaffung

- in der Fluktuation bei einzelnen Bildungsgängen (z.B. BVJ/BGJ)
- in der Zuverlässigkeit prospektiver Befragungen (z.B. Absolventenbefragungen über Berufsperspektiven und -entscheidungen)
- in den unterschiedlichen Abbrecherquoten/einzelner Ausbildungsberufe nach Vertragsabschluß
- in der sich kontinuierlich verschiebenden regionalen Abgrenzung (z.B. Ein- und Auspendler)
- in dem unbekanntem Verhalten von "Altnachfragen" und Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie
- in der Inanspruchnahme überregionaler Bildungsangebote (z.B. bei der Bundeswehr).

Teilprojekt A 2 Drechsel u.a.

Da auch in Duisburg in allen diesen Punkten Schätzungen oder Plausibilitätserwägungen eingesetzt wurden, sind die Ergebnisse weiterführender Auswertungen zur Ausbildungsmarktsegmentierung trotz des hohen methodischen Aufwandes (z.B. Cluster-Analyse) zwar ein Fortschritt, aber mit eingeschränkter Gültigkeit (Stender 1987). Es stellt sich deshalb die Frage, ob es sinnvoll ist, den Ansatz der Input-Output-Matrix, der durchaus strukturelle Veränderungen wiederzugeben vermag, mit extrem hohem Aufwand weiter zu perfektionieren. Eine Alternative zu dieser unerfüllbaren Konzeption totaler regionaler Durchsichtigkeit könnte in der Untersuchung der Ausbildungsverläufe abgrenzbarer Teilgruppen liegen.

3.4 Eigene Vorarbeiten

Seit Mitte 1982 leitet der Antragsteller das von der Universität Bremen geförderte Projekt "Analyse der Ausbildungssituation in Bremen". Zielsetzung war es zunächst, ein realistisches Bild des Ausbildungsplatzdefizits im Lande Bremen zu erstellen. Gegenüber den amtlichen Statistiken wurde hierzu als alternatives Konzept einer Berufsbildungsgesamtrechnung das Instrument der Berufsbildungsbilanz gewählt und weiterentwickelt. Für die Jahre 1982 bis 1986 wurden entsprechende Berufsbildungsbilanzen veröffentlicht. Es stellte sich jedoch sehr schnell heraus, daß die der Berufsbildungsbilanz immanente rein quantitative Betrachtung der Ausbildungssituation den Problemen der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung bzw. von der Berufsausbildung in die Erwerbstätigkeit nicht gerecht wird. Einer qualitativen Untersuchung bedurfte vielmehr die Frage, welche Auswirkungen die strukturellen Veränderungen innerhalb des Systems der beruflichen Erstausbildung auf die Ausbildungs- und Berufschancen der Jugendlichen haben und welche Wirksamkeit staatliche Programme zur Behebung des Ausbildungsplatzmangels und der Jugendarbeitslosigkeit entwickeln.

Als ein quantitativ bedeutsamer Bereich bot sich hier zunächst die Untersuchung der "Berufsfachschule mit qualifizierendem Abschluß (BFS-qu)" in Bremen an. Sie wurde in Bremen für ca. 200-500 Schüler in 6 - 12 anerkannten Ausbildungsberufen eingerichtet; diese Schüler können dort in einem in der Regel dreijährigen Lehrgang in vollzeitschulischer Form (unter Einschluß von Betriebspraktika) den Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf erwerben. Zur Sicherung der Praxiskompetenz wurden mit erheblichem Aufwand (ca. 200 Mio DM) Lehrwerkstätten und Übungskontore eingerichtet.

In einer standardisierten schriftlichen Befragung wurden 1985/86 die Absolventen des Jahrganges 1984 - also knapp zwei Jahre nach Abschluß ihrer Ausbildung - befragt zu

- dem bisherigen Bildungsgang,
- Motiven für die Aufnahme einer Ausbildung an der BFS-qu,
- der Beurteilung dieser Ausbildung und
- den Problemen der Berufseinmündung nach Abschluß dieser Ausbildung.

Durch intensive Bemühungen (Kontaktherstellung über die ehemaligen Klassenlehrer, Veranstaltung von Klassentreffen u.a.) konnte eine für die gewählte Befragungsmethode ungewöhnliche Rücklaufquote von knapp 80 % erreicht werden. (Zu den Veröffentlichungen aus diesem Vorhaben vgl. das Literaturverzeichnis, Ziffer 3).

3.5 Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm und Zeitplan

3.51 Forschungsziele

Eine zentrale Legitimationsbasis für das bundesdeutsche Berufsbildungssystem, insbesondere der dual organisierten beruflichen Bildung, ist der rechtlich fixierte Anspruch, Chancengerechtigkeit zu gewähren. Formal gibt es keine Einschränkungen beim Zugang zu einem anerkannten Ausbildungsberuf und ebenfalls keine

Differenzierungen im Niveau und der Wertigkeit der Abschlüsse. Jeder Ausbildungsberuf kann von jedem gewählt werden (ein erfolgreicher Hauptschulabschluß wird bei den meisten Berufen lediglich erwartet) und der Abschluß eines solchen Ausbildungsgangs führt zu gleichwertigen sozialrechtlichen Ansprüchen und tariflichen Eingruppierungen.

Alle empirischen Untersuchungen der letzten Jahre bestärken die Hypothese, daß diese Vorstellung eines homogenen Berufsbildungssystems zur Fiktion geworden ist. Unter Beibehaltung des formalen Gleichheitsanspruchs haben sich durchweg ungleiche Strukturen entwickelt, die ihrerseits noch regional differieren. Es gibt Berufe, in denen Abiturienten dominieren (Bankkaufleute, Goldschmiede oder Zahntechniker) und solche, in denen man nur Hauptschulabsolventen - teilweise sogar noch ohne qualifizierenden Abschluß - findet (z.B. Handelsfachpacker). Ob eine angehende Floristin Abitur oder nur mittlere Reife hat, hängt auch davon ab, ob sie in Nord- oder Süddeutschland lebt.

Eine weitverbreitete These geht davon aus, daß die durchgängige Erhöhung des Lebensalters bei Aufnahme einer Berufsausbildung und die bei einzelnen Ausbildungsberufen zu konstatierende Anhebung des Eingangsniveaus vorübergehende Sachverhalte seien: spätestens Mitte der neunziger Jahre würden demnach der Abbau des Geburtenberges und der entstehende Facharbeitermangel wieder zu den früheren Verhältnissen zurückführen.

Demgegenüber geht das beantragte Forschungsvorhaben von der zentralen Hypothese aus, daß die in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt nicht demographisch, sondern strukturell bedingt sind. Tendenziell wird das Berufsbildungssystem seine egalitäre Funktion verlieren; sowohl oberhalb wie unterhalb des bisherigen Facharbeiter- bzw. Gehilfenniveaus werden sich Ausbildungsgänge institutionalisieren, die zu einer weiteren Hierarchisierung des Beschäftigtensystems führen werden.

Selbst wenn man davon ausgeht - wofür jedoch zur Zeit noch wenig spricht -, daß mittelfristig die Nachfrage von Abiturienten nach Ausbildungsplätzen im dualen System zurückgeht, so wird dies die Nachfrage nach Ausbildungsformen oberhalb des Facharbeiterniveaus (Assistentenberufe, Berufsakademien) stärken. Hauptschulabsolventen werden vielleicht sogar wieder in größerem Umfang Ausbildungsverträge für ausgewählte Berufe erhalten, jedoch mit reduzierten Beschäftigungschancen nach Abschluß dieser Ausbildung.

Gegenwärtige Beobachtungen lassen erkennen, daß das duale System als Kern des Berufsbildungssystems seinen Allgemeinheitsanspruch verliert und nur noch für eine eingegrenzte Gruppe - insbesondere die Absolventen mittlerer Bildungsabschlüsse - ein funktionales Element der Berufsbiographie darstellt. Verstärkt wird diese Tendenz durch die sich gegenwärtig vollziehende Neuordnung zentraler Ausbildungsberufe. Namhafte Fachvertreter gehen davon aus, daß die neugeordneten industriellen Metall- und Elektroberufe von ihren inhaltlichen Ansprüchen her Hauptschüler überfordern. Bei der Neuordnung im Einzelhandel wurde die Frage nach der Notwendigkeit einer der bisherigen Berufsnachfrage und -rekrutierung entsprechenden Ausbildung unterhalb des neu festgelegten Niveaus vorerst vertagt und zur Beantwortung an eine Expertenkommission verwiesen. Bei der anstehenden Neuordnung der Büroberufe sind ähnliche Entwicklungen zu erwarten. Das Berufsbildungssystem zerfällt also in Teilsegmente, denen Arbeitsmarktsegmente und unterschiedliche Beschäftigungschancen entsprechen.

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, diese These anhand der Veränderungen des regionalen Berufsbildungsangebotes in Bremen auf der Grundlage der Entwicklung der letzten 15 Jahre zu überprüfen und entsprechende Strukturveränderungen im Ausbildungssystem zu beschreiben und zu analysieren. Die Eingrenzung auf eine Regionalanalyse ist entsprechend der regionalisierten Statistiken zwingend, die Auswahl des Stadtstaates Bremen erweist sich angesichts der sich zuspitzenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage

als sinnvoll. Die Untersuchung erfordert eine umfassende Sekundärauswertung des von unterschiedlichen Trägern erhobenen statistischen Materials. In diesem Zusammenhang wird davon abgesehen, Primärerhebungen durchzuführen oder die gegenwärtigen Träger der Einzelstatistiken zu koordinieren, wie es z.B. in Duisburg versucht wird. Eine solche Intention kann bei der unterschiedlichen Interessenlage kaum von einem Forschungsprojekt ausgehen; sie ist vielmehr Aufgabe öffentlicher Instanzen.

Auf die methodischen Probleme bei der Umsetzung eines solchen Programms wird in den nächsten Abschnitten eingegangen.

Aus der zunächst quantitativ angelegten Strukturanalyse entwickeln sich Fragestellungen, die einer qualitativen Betrachtung auf der Grundlage eigener Erhebungen bedürfen. Um mögliche qualitative Anschlußprojekte sinnvoll konzipieren zu können, sind bereits im Rahmen der Strukturanalyse entsprechende Vorarbeiten zu leisten. Dabei werden die beiden folgenden Problembereiche ins Auge gefaßt:

Die quantitativ und qualitativ bedeutsamsten Strukturveränderungen im Bereich der beruflichen Bildung sind in den nächsten Jahren in der Einzelhandelsausbildung zu erwarten. Diesen Prozeß in seinen strukturellen Auswirkungen begleitend zu untersuchen, ist eine sowohl lohnende wie dringliche Aufgabe, zumal zentrale bildungspolitische Entscheidungen noch nicht getroffen, sondern trotz bereits in Kraft getretener Veränderungen auf ca. 1990 verschoben worden sind. Die Beteiligung an dieser zu erwartenden kontroversen berufsbildungspolitischen Diskussion setzt eine unmittelbar beginnende Datensammlung und Dokumentation voraus.

Ein anderes ebenso interessantes wie unerforschtes Teilsegment des Ausbildungsmarktes stellen die Programme dar, die Ausbildung mit der Entwicklung von Beschäftigungsinitiativen verbinden. Formal halten sie sich überwiegend an den Rahmen des dualen Systems; Träger der Ausbildung sind jedoch nicht erwerbswirtschaftliche

Betriebe, sondern gemeinnützige Vereine, Stiftungen oder andere öffentliche bzw. halböffentliche Bildungseinrichtungen. Finanziert werden diese Projekte zum großen Teil aus dem EG-Sozialfonds. Kriterien der Mittelvergabe sind dabei, daß

- die Anforderungen eines nationalen anerkannten Ausbildungsberufs voll erfüllt,
- darüber hinaus nach einem übernationalen Maßstab innovative Aspekte realisiert, und
- zumindest perspektivisch die Verbindung von Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen angestrebt wird. Ein großer Teil der Ausbildungsträger ist der "Alternativszene" zuzurechnen. Auch regionale Untersuchungen dieses Bereiches kommen zu dem Ergebnis, daß mit einer langfristigen ökonomischen Absicherung über marktorientierte Kleinbetriebe nicht gerechnet werden kann, sondern daß neben "neuer Selbständigkeit" und Lohnarbeiterexistenz auf dem ersten Arbeitsmarkt die daneben bestehenden - mehr oder weniger öffentlich subventionierten- Arbeitsmärkte Zielpunkt der Ausbildung sein müssen.

Erste Beobachtungen lassen die Hypothese zu, daß sich mit der skizzierten Verschiebung der Beschäftigungsperspektive die Nachfrager solcher Ausbildungsgänge verändert haben. Waren sie früher eher der Klientel des Benachteiligtenprogramms des Bundes vergleichbar, so dominieren heute höhere Bildungsabschlüsse - bis hin zu Hochschulexamen.

Die empirische Untersuchung dieses Bereichs setzt eine längerfristige Forschungsperspektive voraus. Oft geht den dreijährigen Ausbildungsangeboten eine einjährige (Berufs-)Vorbereitungsphase voraus. Der Anspruch, Ausbildung mit Beschäftigung zu verbinden, läßt sich sinnvollerweise erst ca. zwei Jahre nach Abschluß der Ausbildung evaluieren. Daraus resultiert, daß für diesen strukturell äußerst interessanten Teilaspekt der Segmentierung im Berufsbildungssystem ein Gesamtuntersuchungszeitraum von fünf bis sechs Jahren angesetzt werden muß.

Teilprojekt A 2 Drechsel u.a.

Im Rahmen des hier beantragten Teilprojekts zur Strukturanalyse der beruflichen Bildung in Bremen müßten deshalb zugleich die vorbereitenden Arbeiten für ein solches Anschlußprojekt, nämlich die regionale Evaluation von EG-finanzierten Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen, geleistet werden. Die Voraussetzungen für einen Erfolg dieses Projektes sind relativ günstig, da der Antragsteller schon seit längerer Zeit in engem Kontakt mit entsprechenden Projektträgern steht.

3.52 Anlage der Untersuchung und Forschungsmethoden

In ihrem ersten Hauptteil - der auf die Region Bremen gerichteten Strukturanalyse - ist die geplante Untersuchung als Sekundärauswertung vorliegender Statistiken angelegt.

Der Beschreibung des methodischen Vorgehens wird deshalb eine zusammenfassende Skizze grundlegender Probleme der statistischen Basisdaten vorangestellt.

3.521 Methodische Probleme regionaler Berufsbildungsstatistiken

Die seit Jahrzehnten erhobenen Klagen über die mangelhafte Struktur und die geringe Aussagekraft von Berufsbildungsstatistiken (vgl. z.B. Lempert 1965 und 1966) sollten eigentlich spätestens seit 1976 bzw. 1981 mit der Verabschiedung des Berufsbildungsförderungsgesetzes, das in weiten Bereichen ein Berufsbildungsstatistikgesetz ist, der Vergangenheit angehören. Nach § 5 dieses Gesetzes werden alle wesentlichen Merkmale erhoben, die das duale System betreffen (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.522). Aus zwei Hauptgründen bleibt die Aussagekraft dieser gesetzlich geregelten Berufsbildungsstatistik unzureichend:

Erstens wird nur ein Teilbereich des Gesamtplanes der beruflichen Bildung erfaßt, wesentliche Teile außerhalb des dualen Systems

bleiben unberücksichtigt und auch das duale System selbst ist nicht vollständig repräsentiert.

Zweitens werden die erhobenen Daten von den zuständigen Stellen bereits aggregiert über ihre Spitzenorganisationen an das statistische Bundesamt weitergeleitet. Dieses Verfahren kann methodisch durchaus eine interessengebundene Vorauswertung einschließen; zumindest bleiben wertvolle Detailinformationen unveröffentlicht oder sogar unzugänglich (vgl. Althoff 1984).

Im ersten Fall muß die Berufsbildungsstatistik durch andere einschlägige Statistiken ergänzt werden, im zweiten muß man sich um eine gezielte Auswertung der Primärdaten bei den zuständigen Stellen bemühen. Von Bedeutung sind vor allem vier Statistiken:

- die Berufsbildungsstatistiken der zuständigen Stellen;
- die Berufsberatungsstatistiken der Arbeitsverwaltung;
- die Berufsschulstatistiken der Bildungsbehörden und
- die Beschäftigungsstatistiken der Arbeitsverwaltungen, Sozialversicherungsträger und statistischen (Landes-)Ämter.

Für die Berufsbildungsstatistiken der zuständigen Stellen gilt, daß sie in regionaler Differenzierung veröffentlicht werden; zum einen in den Berufsbildungsberichten des BMBW (Stichtag 30.9.) und zum anderen in einer Fachserie des Statistischen Bundesamtes (Stichtag 31.12.). In beiden Publikationen fehlen Informationen über wichtige Strukturmerkmale sowohl der Auszubildenden wie auch der angebotenen Ausbildungsplätze.

Abgesehen von Sonderauszählungen in ausgewählten Kammerbezirken liegen z.B. keine Angaben über die schulische Vorbildung, das Alter und die soziale Herkunft der Auszubildenden vor. 1982 wurden erstmals Daten über die Staatsangehörigkeit veröffentlicht. Auch die geschlechtsspezifischen Daten sind unzulänglich bzw. im Zeitvergleich außerdem unvollständig. So gibt es keine Informationen über die Verteilung der neu abgeschlossenen Auszubildenden nach Geschlecht. Die Beobachtung von quantitativen und strukturellen Veränderungen der Ausbildungssituation über einen längeren Zeitraum hinweg ist nur bedingt möglich. So liegen für

die Zeit vor 1973 lediglich von einzelnen zuständigen Stellen, nicht aber aus allen Ausbildungsbereichen Regionaldaten vor. Einige Angaben werden erst seit wenigen Jahren erhoben. Zeitreihen lassen sich daher nur für relativ kurze Perioden erstellen. Hinzu kommen erhebungstechnische Ungenauigkeiten (vgl. Althoff 1982).

Obwohl die Berufsbildungsstatistik seit Anfang der siebziger Jahre verbessert und 1976 auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurde, belegen ihre gravierenden Unzulänglichkeiten, daß sie noch immer eher den Charakter einer Arbeitsmarktstatistik als einer Bildungsstatistik hat. Die Ursachen für die Lücken und Mängel der Statistik sind nur zum Teil in dem mit der Erhebung verbundenen personellen und finanziellen Aufwand zu sehen, denn viele der fehlenden Daten sind bei den zuständigen Stellen bereits vorhanden. Es liegt der Verdacht nahe, daß den Statistiken eine wichtige Funktion bei der Selbstdarstellung der beteiligten Institutionen in der Öffentlichkeit, der Beeinflussung der öffentlichen Meinung und berufsbildungspolitischer Entscheidungen beigemessen wird.

Der Aussagewert der Berufsberatungsstatistik wird dadurch eingeschränkt, daß sie eine reine Geschäftsstatistik der Arbeitsverwaltung darstellt. Durch den unterschiedlichen Einschaltungsgrad der Berufsberatung werden Vergleiche im Zeitablauf sowie interregionale Analysen erschwert. Darüber hinaus ist bei der Interpretation der regionalen Daten zu beachten, daß sich die Einteilung der Arbeitsamtsbezirke nicht an den Ausbildungsstellenmärkten orientiert. Durch Ein- und Auspendler steigt bzw. sinkt die Nachfrage in vielen Bezirken. Werden die Pendlerströme außer acht gelassen, so sind regionale Verzerrungen die Folge. Zudem wird die Berufsberatungsstatistik von den einzelnen Arbeitsämtern in unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgewertet, so daß differenzierte Vergleiche teilweise aufgrund der Datenlage nicht möglich sind. Beispielsweise veröffentlicht das Arbeitsamt Bremerhaven die Ergebnisse der Jahresstatistik

seit Jahren in ausführlicher Form, während das Arbeitsamt Bremen erst 1983 damit begonnen hat.

Insbesondere für Bremen bildet die Berufsschulstatistik die differenziertesten Informationen. Sie ist die einzige Quelle, die über die Verteilung der Schüler in den beruflichen Vollzeitschulen/-arten Aufschluß gibt. Für den Zeitraum ab 1975 liegen außerdem Daten differenziert nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Alter und schulischer Vorbildung vor. Seit 1982 wird auch das Merkmal "berufliche Vorbildung" erhoben. Die Berufsschulstatistik liefert also Informationen über Auszubildende im dualen System, die anderen Statistiken nicht entnommen werden können, insbesondere über

- den Frauenanteil an den Auszubildenden in Bremen und Bremerhaven nach Berufsgruppen (seit 1975) bzw. nach Ausbildungsberufen (seit 1977),
- den Ausländeranteil an den Auszubildenden insgesamt (seit 1975) und nach Ausbildungsberufen (seit 1980),
- über die schulische Vorbildung der Auszubildenden nach Ausbildungsberufen (seit 1980).

Leider stimmt der zentrale Stichtag der Berufsschulstatistiken (15.11.) aber nicht mit dem anderer Statistiken überein, was zu deutlichen quantitativen Verschiebungen bei den jeweiligen Grundgesamtheiten führen kann.

Ergänzend müssen regionale Beschäftigtenstatistiken herangezogen werden. Dem bisher weitgehend unveröffentlichten Material des Statistischen Landesamtes Bremen sind u.a. folgende Angaben zu entnehmen:

- Beschäftigte und Beschäftiger in der beruflichen Ausbildung nach Wirtschaftszweigen,
Land Bremen: ab 1978
Bremen und Bremerhaven: ab 1979,
- Beschäftigte und Beschäftiger in der beruflichen Ausbildung nach Berufsabschnitten und ausgewählten Berufsgruppen,
Land Bremen, Bremen und Bremerhaven: ab 1979

Teilprojekt A 2 Drechsel u.a.

Darüber hinaus wird auch der Frauen- bzw. Ausländeranteil an den Beschäftigten in beruflicher Ausbildung ausgewiesen. Der besondere Stellenwert der Beschäftigtenstatistik ergibt sich daraus, daß sie in tiefer Gliederung Daten enthält, die die Zusammenhänge zwischen regionaler Wirtschaftsstruktur, Veränderungen der Berufsstrukturen, Beschäftigtenentwicklung und Ausbildungssystem verdeutlichen.

Die Darstellung der wichtigsten statistischen Quellen offenbart die vielfältigen Unzulänglichkeiten der Ausbildungsstatistik. Neben den erhebungstechnischen und methodischen Mängeln der einzelnen Statistiken ist vor allem zu kritisieren, daß es keine sich auf den gesamten Ausbildungssektor erstreckende Statistik gibt. Es fehlen Daten über die gesamte Nachfrage bzw. das gesamte Angebot an schulischen, betrieblichen und sonstigen Ausbildungsstellen, über Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sowie über Jugendliche, die neu ins Berufsbildungssystem eintreten bzw. dort insgesamt versorgt werden.

3.522 Arbeitsschritte und geplantes methodisches Vorgehen

Aus den in 3.51 entwickelten unterschiedlichen Forschungszielen resultieren zwei ebenfalls unterschiedliche Forschungsansätze und methodische Zugriffe.

Der erste Schritt besteht in der Weiterführung und Ausdifferenzierung der Erhebung und einer Strukturanalyse der regionalen Berufsbildungssituation insgesamt. Er umfaßt weiter den Antragszeitraum von drei Jahren. Zugleich wird ein weiterer Schritt zur vertieften Analyse von Teilgruppen des Berufsbildungssystems vorbereitet, die sich erst in jüngster Zeit herausgebildet haben. Der hier systematisch entwickelte Untersuchungsansatz umfaßt deshalb zwei Projektphasen (vgl. 3.6); grundsätzlich sind die beiden Schritte in einem zeitlichen Nacheinander zu sehen, wobei gewisse Überlappungen unvermeidbar sind. Der Schwerpunkt der Überlegungen bezieht sich auf die erste Projektphase (1988-91).

Über die systematische Beschreibung der quantitativen Entwicklung hinaus, die sich zunächst noch an dem Berufsbildungsbilanzschema orientieren wird, sollen Strukturveränderungen im Ausbildungssystem dargestellt und analysiert werden. Dazu sind typische Ausbildungsverläufe in Zeitreihen zu rekonstruieren. Die Datenlage legt es nahe, ca. 1972 bzw. 1973 zu beginnen, da von diesem Zeitpunkt an zumindest teilweise differenzierte Statistiken vorliegen. Ab ca. 1976 werden bei den zuständigen Stellen in Verbindung mit der Führung des Verzeichnisses der Ausbildungsverhältnisse die folgenden Merkmale erhoben:

- Alter
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- allgemeine und berufliche Vorbildung
- evtl. vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse mit Angabe von Ausbildungsberuf, Geschlecht, Ausbildungsjahr und Grund
- Abkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit
- Anschlußverträge bei Stufenausbildung mit Angabe des Ausbildungsberufs
- Träger der Ausbildung
- Prüfungserfolg nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Vorbildung, Abkürzung oder Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses, Art der Zulassung zur Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses.

Aus diesen Merkmalen lassen sich differenzierte Profile der einzelnen Ausbildungsberufe erstellen und vermutete Veränderungen in Zeitreihen darstellen.

Für den Zeitraum von ca. 1972 bis 1976 ist eine vergleichbare Differenziertheit nicht möglich. Es soll jedoch auf jeden Fall versucht werden, durch die Kombination anderer statistischer Quellen zumindest für die Ausbildungsberufe die Zeitreihen in die Vergangenheit zu verlängern, bei denen sich in den letzten zehn Jahren signifikante Strukturveränderungen ergeben haben. Anhand einer vorab zu erstellenden Grobübersicht ist zunächst zu klären, welche Ausbildungsberufe in die Untersuchung der Zeitreihen einbezogen werden und welche sich z.B. sinnvollerweise in Berufsgruppen zusammenfassen lassen.

Teilprojekt A 2 Drechsel u.a.

Auswahlkriterien sind die relativ konstante Besetzung und eine gewisse Mindestgröße an Auszubildenden pro Jahrgang. Setzt man diese Mindestgruppengröße bei etwa 20 an, so müssen nach vorläufigen Schätzungen knapp 100 Ausbildungsberufe in die Untersuchung einbezogen werden, die jedoch über 90 % aller Ausbildungsverhältnisse repräsentieren. Da die Berufsbildungssituation der etwa zehn zuständigen Stellen in Bremen erst in jüngster Zeit und nur partiell auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt werden, muß man hier weitgehend von einer Auswertung "per Hand" ausgehen.

Der Umfang der zu erhebenden und zu koordinierenden Daten läßt sich überschlägig aus der Zahl der Merkmale und der Erhebungsfälle errechnen: Im Untersuchungszeitraum haben in Bremen pro Jahr 6000-8000 Jugendliche ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen. Die Vielzahl der denkbaren Ursachen für die als Untersuchungsergebnis zu erwartenden Strukturveränderungen verlangt nach einer an der Segmentationstheorie orientierten Interpretation, die über statistische Trend- und Korrelationsanalysen hinausreicht. In der bisherigen Diskussion werden sowohl subjektive wie demographische oder auch arbeitsmarktbezogene Einflußfaktoren angeführt. Noch unbeachtet sind dagegen mögliche Rückwirkungen berufsbildungspolitischer - als Reform gedachter - Eingriffe in das Gesamtsystem, das dadurch für Teilgruppen zwar noch nicht unzugänglich wird, aber seine Funktion verliert. So kann durchaus die Neuordnung einzelner Ausbildungsberufe zur Folge gehabt haben, daß z.B. Hauptschüler in berufliche Sackgassen abgedrängt wurden und schließlich dazu führen, daß sich diese Entwicklung auch bei einer quantitativen Entspannung des Ausbildungsmarktes nicht mehr wieder umkehrt. Die kürzlich erfolgte Neuordnung der industriellen Metall- und Elektroberufe sowie die z.T. noch geplante Neuordnung in den kaufmännisch-verwaltenden Berufen wird zu noch nicht absehbaren Strukturveränderungen führen, die mit einer verschärften Hierarchisierung innerhalb des Berufsbildungssystems einhergehen werden. Auch aus diesem Grund soll dieser inhaltliche

Aspekt bei der Analyse der empirischen Befunden in den Vordergrund gerückt werden.

Bei der bereits angedeuteten Fortsetzungsmöglichkeit des Vorhabens (Untersuchung der neuen Ausbildungsorganisation im Einzelhandel; Untersuchung von integrierten Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen) ist ein verändertes Methodenkonzept anzuwenden, das mit Sicherheit Primärerhebungen einschließen muß. Seine Präzisierung setzt jedoch den Abschluß zentraler Teile des hier beantragten Projektes voraus.

3.53 Arbeitsprogramm und Zeitplan

1988

- | | |
|------------|---|
| 3. Quartal | Sammlung und Auswertung regionaler und überregionaler Berufsbildungsberichte und -bilanzen sowie der Literatur zum Verhältnis der Entwicklung von Arbeitsmarkt und Struktur der beruflichen Bildung |
| 4. Quartal | Sammlung aller einschlägigen Statistiken einschl. Sonderauswertungen; Versuch der Bereinigung unterschiedlicher Erhebungsverfahren |

1989

- | | |
|------------|---|
| 1. Quartal | Entwicklung eines Indikatorenschemas zur Auswertung der vorliegenden Statistiken, Überprüfung der Aussagefähigkeit anhand dieses Schemas |
| 2. Quartal | Probeweise Erstellung eines regionalen Berufsbildungsberichts auf der Grundlage der bisherigen Arbeiten |
| 3. Quartal | Vorbereitung der Datenerhebung bei den zuständigen Stellen; Erarbeitung von Kriterien für die Auswahl der in die Untersuchung einzubeziehenden Berufe und Berufsgruppen |
| 4. Quartal | Entwicklung eines rechnergestützten Dokumentations- und Auswertungskonzepts für die zu erhebenden Daten; Erfahrungsaustausch mit ähnlich arbeitenden Forschungsgruppen |

Teilprojekt A 2 Drechsel u.a.

1990

- 1./2. Quartal Erfassen und Kodieren der Daten bei den zuständigen Stellen; Einrichtung von Datenbanken, Erstellung der entsprechenden Rohtabellen und Zeitreihen
- 3./4. Quartal Interpretation der gewonnenen Strukturdaten; Überprüfung möglicher Erklärungsmuster, insbesondere der Hypothese der strukturellen Rückwirkungen sich verändernder inhaltlicher Ausbildungsanforderungen (bgl. das beabsichtigte Folgeprojekt); Analyse evtl. regionaler Abweichungen von bundesrepublikanischen Trends.

1991

- 1./2. Quartal Dokumentation der Ergebnisse und Anfertigung des Abschlußberichtes; Intensivierung der Vorbereitung des Folgeprojekts

3.6 Stellung innerhalb des Programms des Sonderforschungsbereichs und weitere Perspektiven

Zahlreiche der im Sonderforschungsbereich beantragten Projekte haben - auch durchaus regionalbezogen - einen Bezugspunkt zu den generellen Problemen des Übergangs vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem und der Scharnierfunktion des Systems der beruflichen Bildung. Es gibt zahlreiche Indikatoren dafür, daß sich in diesem Bereich gegenwärtig erhebliche sozio-strukturelle Veränderungen vollziehen, die nicht nur mit dem Anwachsen und der Abnahme des "Geburtenberges" der späten sechziger Jahre erklärbar sind.

Eine - wenn auch zunächst nur quantitative und regionale - Strukturanalyse des Zusammenhangs von Bildung und Beschäftigung ist daher eine notwendige Grundlagenforschung für alle Projekte, die sich mit dieser zentralen Statuspassage auseinandersetzen.

Nach Ansicht des Antragstellers gewinnt eine Strukturanalyse ihren Sinn und ihre Bedeutung nicht schon durch sich selbst, son-

dern erst durch die daraus entstehenden neuen Forschungsfragen und deren Bearbeitung mit mehreren Untersuchungsmethoden. Eine zentrale Ausgangshypothese der geplanten Untersuchung ist, daß sich der Ausbildungsmarkt zunehmend in voneinander abgeschottete Teilmärkte und Segmente aufgliedert, denen unterschiedliche Beschäftigungschancen, aber auch -intentionen der Betroffenen korrespondieren. Hieraus resultiert, daß diese Teilmärkte und Segmente der weiteren Erforschung bedürfen. Von daher bezieht sich der Antrag von seiner Intention her bereits auf zwei Projektgenerationen. Die ins Auge gefaßte Konzentration auf die Teilbereiche "neugeordnete Ausbildungsberufe" und "integrierte Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen" gründet sich auf die Annahme, daß diese beiden "Ausbildungswege" in verschiedene Arbeitsmärkten ersten und den dritten - führen, läßt sich aber auch von der Notwendigkeit wissenschaftlicher Arbeitsteilung her begründen: so werden z.B. - wenn auch mit ungenügender regionaler Differenzierung - die Erfolge der G- bzw. F-Lehrgänge der Arbeitsverwaltung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit evaluiert. Ähnliches gilt für die Maßnahmen nach dem Benachteiligtenprogramm. Über die vollzeitschulische Ausbildung in Bremen liegen erste Studien vor oder werden zur Zeit im Rahmen von Modellversuchen (z.B. bei den naturwissenschaftlich-technischen Assistentenberufen) erarbeitet. Im weiteren Vollzug der Arbeiten und der Entwicklung der Kooperation der einzelnen beantragten Teilprojekte können sich jedoch neue Aspekte ergeben, die eine Neuschneidung des inhaltlichen Arbeitsbereichs erforderlich machen.

schen Erhebungen und ihrer quantitativen wie qualitativen Auswertung; federführende Mitwirkung bei der Abfassung des Ergebnisberichtes und der Entwicklung eines Forschungsdesigns für weiterführende Fragestellungen.

Einstellungsvoraussetzungen:
berufspädagogischer und/oder sozialwissenschaftlicher Hochschulabschluß; eigene Erfahrungen in einer sozialwissenschaftlich orientierten Berufsbildungsforschung (möglichst Promotion); detaillierte Kenntnisse im Bereich der Organisationsstrukturen der beruflichen Bildung.

2) Eine studentische Hilfskraft ohne Abschluß mit 19 Wochenstunden bzw. 83 Stunden pro Monat.

Aufgabenbereich: Recherchen und Beschaffung von Literatur; Beschaffung neuerer Statistiken sowie deren Vorauswertung und Archivierung; Mitarbeit bei den empirischen Erhebungen; Aufbereitung von Arbeitsmaterialien; technische Betreuung bei der Erstellung von Berichten und Kopier- und Schreivarbeiten.

3.72 Aufgliederung und Begründung der sachlichen Verwaltungsaufgaben (nach Haushaltsjahren)

Über die ganze Laufzeit des Projektes werden Raumkosten, Büroausstattung, Büromaterial und Telefongrundkosten aus der Grundaussstattung finanziert.

Ergänzungsausstattung

Bücher und Zeitschriften (512)

In der Startphase (2. Hälfte 1988) wird sich ein erhöhter Bedarf ergeben, während es sich 1990 mehr um die Anschaffung laufender Ergänzungen handeln dürfte. Der im Arbeitsplan für 1990 vorgesehene Vergleich mit bundesweiten Entwicklungen macht zusätzliche Anschaffungen erforderlich.

Kleingeräte (515)

Teilprojekt A 2 Drechsel u.a.

Beantragt werden 1 elektronische Schreibmaschine für die insgesamt 4 Mitarbeiter des Vorhabens (1988) für ca. DM 2.000,- sowie Mittel für zu erwartende Erweiterungsbedarfe an der Rechneranlage, wie z.B. Programmiererweiterungen, Emulatoren zur Verarbeitung von nach anderen Systemen gespeicherten Datensätzen u.a. (1989).

Verbrauchsmittel (522)

Aus Mitteln der Grundausrüstung stehen den Mitarbeitern des Projekts ca. DM 1.000,- pro Jahr an Verbrauchsmitteln zur Verfügung. Die beantragte Ergänzungsausrüstung in gleicher Höhe ist erforderlich, um den Mehraufwand an z.B. Disketten und Endlospapier bestreiten zu können.

Reisemittel (527)

In den ersten beiden Projektquartalen sind -weitgehend im Rahmen von Dienstgängen- alle Träger von Statistiken in Bremen und Bremerhaven aufzusuchen und nach ihren aktuellen Daten bzw. möglicherweise durchgeführten Sonderauswertungen zu befragen. Bei ca. 20 Institutionen und ca. DM 20,- Auslagenersatz ergeben sich dadurch DM 400,-.

Für 1989 ist für die Mitglieder der Forschungsgruppe eine zwei- bis dreitägige Kontaktaufnahme mit anderen Arbeitsgruppen vorgesehen. Gedacht ist an einen Besuch der Arbeitsgruppe Duisburg und der Abteilung Bonn-Bad Godesberg des Bundesinstituts für berufliche Bildung. Bei vier Teilnehmern ergeben sich daraus bei Ausnutzung aller Vergünstigungen

Reisekosten von 2 x DM 400,- =	DM 800,--
sowie Tage- und Übernachtungsgelder für 10 Tage von ca.	<u>DM 1.000,--</u>
somit:	<u>DM 1.800,--</u> =====

Der Ansatz von DM 1.200,- für 1990 begründet sich durch die sich aus der Feldphase ergebende Häufigkeit dieser Besuche und außer-universitären Arbeitstreffen.

Druck- und Vervielfältigungskosten (531a, 531b)

Für die Jahre 1989 und 1990 wird nur der Kopierbedarf für die Sicherstellung der projektinternen und der sonderforschungsinternen wissenschaftlichen Kommunikation abgedeckt. Der für 1991 eingeworbene Betrag ist kein Druckkostenzuschuß, sondern wird für die redaktionelle Bearbeitung des Ergebnisberichts und seiner internen Vorab-Veröffentlichung benötigt.

Sonstige sachliche Verwaltungsausgaben (1990):

Vorbereitung und Durchführung eines wissenschaftlichen Kolloquiums zur regionalen Berufsbildungsforschung in Bremen

DM 6.000,--

Nach den bisherigen Planungen wird die Universität Bremen 1990 wieder die "Hochschultage Berufliche Bildung" gestalten und durchführen. Dies ist eines der seltenen Formen, die Berufsbildungsforscher, Praktiker und Berufsbildungspolitikern in einen Diskussionszusammenhang bringen. Der Zeitpunkt (ca. Oktober 1990) böte sich für die Veranstaltung eines wissenschaftlichen Kolloquiums zur regionalen Berufsbildungsforschung an.

Zum einen wäre das Projekt in seiner Arbeit soweit, daß es erste Ergebnisse zur wissenschaftlichen Diskussion stellen könnte. Zum anderen dürften bis dahin im Kontext des Schwerpunktprogramms "Berufsbildungsforschung" der DFG Neuansätze für eine regionalorientierte Berufsbildungsforschung entwickelt worden sein. Sicherlich ist es finanziell nicht möglich, für eine solche Veranstaltung Honorare zu zahlen. Bei der zu erwartenden Einladung von fünf Forschungsgruppen muß mit ca. DM 800,-- per Gruppe anteiliger Reisekostenerstattung gerechnet werden, was einen Gesamtbetrag von DM 4.000,-- erfordert.

Für die Tagesvorbereitung, die Vervielfältigung von Tagungsleitfragen, deren Versand und die Auswertung der Tagung ist ein Gesamtbetrag von DM 2.000,-- eingesetzt. Dabei soll eine Forschungsgruppe nur dann eine anteilige Reisekostenerstattung

Teilprojekt A 2 Drechsel u.a.

erhalten, wenn sie vorher schriftlich einen Tagungsbeitrag einreicht.

3.73 Investitionen

Zur Durchführung des Vorhabens wird ein PC der oberen Leistungsklasse benötigt, wie z.B. die Modelle 60 oder 80 der neuen PC-Generation von IBM. Die Abwicklung komplexer sozialwissenschaftlicher Statistikprogramme wie SPSS verläuft wegen des Einsatzes des Intel 80386-Prozessors getaktet mit 16 bzw. 20 MHz, beim Modell 80 erheblich schneller und komfortabler als beim Modell 60 (80286-Prozessor, 10 MHz); auch die mögliche Festplattenzugriffzeit liegt um ca. 30 % niedriger. Bei vergleichbarer Speicher- und Festplattenkapazität liegt der Preisvorteil des Modells 60 bei geringerer Leistungsfähigkeit gegenüber dem Modell 80 bei ca. DM 2.600,-.

Sicher wird das hier beantragte Projekt allein die Möglichkeit und Kapazität des Modells 80 nicht voll ausnützen können. Demgegenüber bietet das Modell 80 jedoch auch erweiterte Möglichkeiten, in einem dezentralen Netz die Effizienz anderer weniger komplexer Arbeitsplatzrechner zu erhöhen. Hiervon könnten andere Projekte des sfb in einem Umfang profitieren, der die Preisdifferenz rechtfertigt. Deshalb wird beantragt:

1 PC IBM Modell 80 (evtl. Typ 111), Hauptspeicher	
2 MByte, getaktet mit 20 MHz, Festplatte ca. 100 MByte,	
mit Zubehör; Preis ca.	DM 17.500,--
sowie hierzu ein ebenfalls qualitativ hochwertiger	
Drucker, wie z.B. NEC P7 mit Zubehör, ca.	<u>DM 2.600,--</u>
zusammen ca.	<u>DM 20.100,--</u> =====

Literaturhinweise

1. Regionale Bildungsberichte

(zitiert wird hier jeweils die letzte Fassung)

Berufsbildungsbericht für die Landeshauptstadt München, Ausbildungsjahr 1984/85. Erstellt durch die Arbeitsgemeinschaft für angewandte Sozialforschung GmbH (AGaS) und die Forschungsgruppe Berufspädagogik der Hochschule der Bundeswehr München

Stadt Duisburg, Der Oberstadtdirektor, Amt für Statistik und Stadtforschung (Hg.): Berufsbildungsbericht Duisburg 1986. Duisburg: Oktober 1986

Apel, Günter (Senator a.D., Bevollmächtigter des Senats für den Ausbildungsstellenmarkt): Fünfter Bericht an den Senat über dringliche Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Hamburg. Hamburg: Oktober 1986

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst: Vierter Berufsbildungsbericht Bremen. Mitteilungen des Senats an die Bremische Bürgerschaft. Bremen: April 1987

2. Einschlägige Monographien und Aufsätze

Alex, Laszlo/Stooß, Friedemann: Entwicklungsperspektiven der Berufsausbildung in der 2. Hälfte der 80er Jahre. Berlin und Bonn: 1985 (= Sonderveröffentlichung des Bundesinstituts für Berufsbildung)

Alex, Laszlo: Ausbildung und Beruf. In: BWP, 15. Jg. 1986/Heft 3, S.78 ff

Althoff, Heinrich: Mangelnde Aussagekraft der Berufsbildungsstatistik. In: BWP, 11. Jg. 1982/Heft 5, S.22 ff

Althoff, Heinrich: Entwicklung der Berufsbildungsstatistik und Probleme ihrer bildungspolitischen Verwertung. In: BWP, 13. Jg. 1984/Heft 3, S.78 ff

Althoff, Heinrich: Die wachsende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und ihre Ursache. In: Die berufsbildende Schule. 37. Jg. 1985/Heft 10, S.578 ff

Althoff, Heinrich: Geschlechtsspezifische Strukturverschiebungen bei Auszubildenden und Bewerbern um Ausbildungsplätze. In: BWP. 14. Jg. 1985/Heft 3, S.95 ff

Teilprojekt A 2 Drechsel u.a.

- Brandes, H./Rosemann, E.: Die Berufsbildungsbilanz. In: WSI-Mitteilungen, Heft 12/1981, S.705 ff
- Brandes/Brosi/Menk: Wege in die berufliche Bildung. In: MittAB, Heft 2/1986, S.287 ff
- Brosi, Walter: Regionalanalyse der Bewerber um betriebliche Ausbildungsplätze. BWP 14. Jg. 1985/Heft 1, S.2 ff
- Brosi, Walter/Menk, Angela: Altbewerber und ihre Situation auf dem Ausbildungsmarkt. Sonderauswertung der Berufsberatungsstatistik 1984/85. In: BWP 16. Jg. 1987/Heft 1, S.18 ff
- Hegelheimer, Armin: Struktur- und Prognosemodell des Berufsbildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1981
- Kan, Winand: Probleme der Schätzung von Berufsbildungsbilanzen. In: BWP 12. Jg. 1983/Heft 5, S.157 ff
- Keßler, Klaus: Berufsausbildung im regionalen Vergleich. Abschlußbericht zum Stipendienprogramm zur Erstellung regionaler Berufsbildungsbilanzen 1984. Düsseldorf 1985 (= Graue Reihe der Hans-Böckler-Stiftung Nr.25)
- Kloas, Peter-Werner: Arbeitslosigkeit nach Abschluß der Berufsausbildung - Strukturdaten 1980-1983. In: BWP 14. Jg. 1985/Heft 3, S.99 ff
- Kutscha, Günter/Stender, Jörg: Berufsbildungsbericht Duisburg 1984 - Ansatz zur Entwicklung eines regionalen Berufsbildungsinformationssystems. In: BWP 14. Jg. 1985/Heft 1, S.6 ff
- Lempert, Wolfgang: Ausbildungsstatistik und Ausbildungsreform. Zur Zählung der Lehrlinge und Anlernlinge in Westdeutschland. In: ZfPäd 1965, S.139-165
- Lempert, Wolfgang: Die Berichterstattung über die betriebliche Berufsausbildung in den Statistiken der westdeutschen Kammern und Behörden. In: Die deutsche Berufs- und Fachschule 1966, S.721-734
- Pilnei, Marion: Zur politischen Akzeptanz regionalisierter Berufsbildung - Diskussionsbeitrag zur Notwendigkeit von Akzeptanzforschung. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript. München: März 1987
- Stender, Jörg: Systemanalysen zur beruflichen Bildung: Segmentierung und Selektion als Gegenstand einer regionsorientierten Berufsbildungsforschung., Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript. München: März 1987

Werner, Rudolf: Übergang von Hauptschülern, Realschülern und Abiturienten in die Berufsausbildung. In: BWP 16. Jg. 1987/Heft 2, S.51 ff

3. Veröffentlichungen aus eigenen Forschungsvorhaben

Drechsel, Reiner/Kröger, Ulrike: Berufsbildungsbilanz für das Land Bremen (1980, 1981, 1982), Bremen 1982 (Ms.); Kurzfassung in: Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzsituation im Land Bremen. Materialien für die Arbeitsmarktpolitische Konferenz '82 der DGB-Kreise Bremen und Bremerhaven sowie der Arbeiterkammer Bremen, Bremen 1982, 52 ff

Drechsel, R./Kröger, U.: Berufsbildungsbilanz für das Land Bremen (1980, 1981, 1981), Bremen: September 1982

Drechsel, R./Kröger, U.: Berufsbildungsbilanz für das Land Bremen (1982, 1983), Bremen 1983 (Ms.); Kurzfassung in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, Sonderheft 1983, 11 ff

Drechsel, R./Kröger, U.: Berufsbildungsbilanz für das Land Bremen. Zwischenergebnis des Forschungsvorhabens Analyse der Ausbildungssituation in Bremen, Bremen, September 1983

Drechsel, R./Kröger, U.: Einwände gegen Berufsbildungsbilanz nicht gerechtfertigt, in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, H.6, 1984, 181 f

Drechsel, R./Kröger, U.: Berufsbildungsbilanz für das Land Bremen (1984), in: DGB/Arbeiterkammer Bremen: Wer nicht ausbildet, soll zahlen, Bremen 1984

Drechsel, R./Kröger, U.: Berufsbildungsbilanz (Prognose) 1984 für das Land Bremen, Bremen: August 1984

Drechsel, R./Kröger, U.: Berufsnot der Jugendlichen erfordert sofortiges Handeln. Berufsbildungsbilanz für 1985, Bremen: Oktober 1984

Köcher, W./Kröger, H.J./Kröger, U.: Landesberufsbildungsgesetz - Ein Weg aus der Sackgasse!, in: Arbeiterkammer Bremen: Das Landesberufsbildungsgesetz - ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Berufsnot der Jugend, Bremen 1983, 17 ff

Kröger, U.: Aktuelle Kritik am Berufsgrundbildungsjahr, in: WSI-Mitteilungen, H.7, 1979, 391 ff

Kröger, U.: Bedrohliche Ausbildungssituation im Land Bremen, in: Bremer Lehrerzeitung, H.11, 1982, 23 ff

Teilprojekt A 2
Drechsel u.a.

- Kröger, U.: Jugendarbeitslosigkeit im Land Bremen doppelt so hoch wie im Bundesgebiet, in: Die Mitbestimmung, H.2, 1983, 56 ff
- Kröger, U.: Jugendarbeitslosigkeit - mehr als nur ein Wahlkampfthema, in: Bremer Lehrerzeitung, H.3, 1983, 4 ff
- Kröger, U.: Ausbildung im Schiffbau, in: Heseler, H./Kröger, H.J. (Hg.): Stell Dir vor, die Werften gehören uns ... Krise des Schiffbaus oder Krise der Politik?, Hamburg 1983, 85 ff
- Kröger, U.: Die Ausbildungssituation im Land Bremen, in: Mitteilungsblatt der Zentralen wissenschaftlichen Einrichtung 'Arbeit und Betrieb', H.7, 1983, 21 ff

- 3.1 **Allgemeine Angaben zum Projekt A 3**
- 3.1.1 **Thema: Selektionsprozesse im Berufsbildungssystem und abweichendes Verhalten**
- 3.1.1 **Fachgebiet und Arbeitsrichtung**
Rechtssoziologie, Bildungsforschung
- 3.1.2 **Leiter:**
Professor Dr. Karl F. Schumann
Universität Bremen
Fachbereich 6 (Rechtswissenschaften)
2800 Bremen 33
Tel. (0421) 218-2134 (dienstlich)
(0421) 34
- 3.1.3 **Bisherige und beantragte Förderung des Teilprojektes (Ergänzungsausstattung)**

Bisherige Förderung: keine
Beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal- mittel	Sächliche Verwal- tungsausgaben	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	53.400	6.500	-	59.900
1989	170.000	18.300	-	188.300
1990	170.000	15.200	-	185.200
1991	85.000	4.400	-	89.400

3.2 Zusammenfassung

Im Rahmen der Berufswahlforschung wurde zwar der problematische Einfluß der Restriktionen des Arbeitsmarktes auf das Berufswahlverhalten von Jugendlichen gesehen. Außerdem ist aufgrund kriminologischer Untersuchungen bekannt, daß (jugendliche) Straftäter oftmals nur eine defizitäre Berufsausbildung und ebenso häufig berufliche und Arbeitsprobleme haben, so daß zu vermuten ist, daß geringer schulischer Erfolg und eventuell bereits bestehende Kriminalisierung in der Phase des Übergangs vom allgemein- in das berufsbildende System eine Risikolage darstellen. Wie sich diese Vorbelastungen aber auf dem Weg durch das Berufsbildungssystem, also während der Statuspassage in den Beruf angesichts der Risiken, die durch Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage bedingt sind, auswirken, ist bisher noch nicht erforscht worden.

An dieses Defizit anknüpfend soll mit dem geplanten Projekt untersucht werden, welche Probleme sich beim Eintritt in das Berufsbildungssystem für die Jugendlichen mit geringem schulischem Erfolg in Abhängigkeit zu dann bestehender oder nicht bestehender Kriminalisierung ergeben und wie sich die Art des jeweiligen Einstiegs im weiteren Verlauf der beruflichen Bildung auf die Statuspassage in den Beruf auswirkt. Besonderes Interesse gilt dabei möglichen Interdependenzen zwischen Selektionsprozessen des Berufsbildungssystems und dem Auftreten von Kriminalisierungsprozessen in dieser Phase der Statuspassage in den Beruf.

Davon ausgehend, daß Berufsbildungsinstitutionen durch die Initiierung von Abkühlungsprozessen bei bereits mißerfolgsbelasteten Schülern diese Jugendlichen zu Aspirationsverzicht in bezug auf Berufswünsche veranlassen, wird vor allem zu klären sein, in welcher Beziehung hier Selektion durch Abkühlungs- zu derjenigen durch Kriminalisierungsprozesse steht.

Im Vordergrund der geplanten Untersuchung steht daher die Frage nach dem Verlauf des Berufsbildungsweges von solchen Jugendlichen, die durch schulischen Mißerfolg und/oder deviantes Verhalten bereits vorbelastet sind, wenn sie in das Berufsbildungssystem eintreten. Im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Längsschnittuntersuchung soll daher der Frage nach Inhalten, Strukturen und Funktionen von Interaktionsprozessen zwischen Berufsschülern und Lehrern/Ausbildern sowie zwischen Berufsbildungs- und ggf. Kontrollinstanzen nachgegangen werden, um so Entstehung und Verlauf der fraglichen Selektionsprozesse zu erfassen.

3.3 Stand der Forschung

Im Zusammenhang mit der Erforschung der Funktion von Schule in unserer Gesellschaft rückte recht bald das Phänomen "Schule als Instanz sozialer Kontrolle", die zur Kriminalisierung von Jugendlichen einen nicht unerheblichen Beitrag leistet, ins Blickfeld der Wissenschaft. Obwohl in den letzten Jahren neben dem allgemeinbildenden auch das berufsbildende (Schul-)System Forschungsgegenstand geworden ist, wurde die Frage nach einer etwaigen Selektionsfunktion des Berufsbildungssystems (im Wege der Kriminalisierung abweichenden Verhaltens) bisher jedoch kaum gestellt. Dies ist umso erstaunlicher, als einerseits die Kriminalitätsbelastung sich in den Altersstufen ab 14 Jahren bis zu einem Maximalwert im Alter von 18-21 Jahren ständig erhöht (in der Bundesrepublik Deutschland betrug die Kriminalitätsbelastung der 8-14jährigen 1986 3.030 Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner dieser Altersstufe, diejenige der 14-18jährigen dagegen schon 7.778, die der 18-21jährigen 9.520 und die der 21-25jährigen 8.267 (Polizeiliche Kriminalstatistik 1987: 51). Andererseits ist das Faktum von Berufsbildungsdefiziten bei Straftätern seit langem bekannt und problematisiert worden (einen historischen Abriss zu diesem Forschungsbereich liefert Kofler 1980: 4 ff). Wie es jedoch zu diesen Defiziten kommt, wurde bisher noch nicht untersucht.

Es stellt sich daher die Frage, ob und gegebenenfalls auf welche Weise das Berufsbildungssystem die Selektions- und Kriminalisierungsfunktion des allgemeinbildenden Schulsystems übernimmt bzw. fortsetzt. Dieser Frage nachzugehen, ist Ziel des geplanten Projektes. Unser Interesse richtet sich damit auf eine Forschungslücke, die von Farrington et al. (1986: 10) bereits ausgemacht wurde; sie weisen nämlich auf den Mangel an Wissen über erste Arbeitserfahrungen der Jugendlichen oder über die Beziehung Schule - Arbeit hin.

3.31 Forschungsstand im Bereich allgemeinbildender Schulen

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen liegen eine Reihe von empirischen Befunden - überwiegend aus den 70er Jahren - vor, die zunächst dem Zusammenhang von Schulversagen und der Verhaltensauffälligkeit von Schülern gelten. In der Folgezeit näher untersuchte Selektions- und Zuschreibungsprozesse lieferten Hinweise auf implizite Devianztheorien der Lehrer als diejenigen Variablen, die solche Prozesse steuern (Lösel 1974:56f; Tornow 1978). Das Problem der impliziten Devianztheorien, deren Funktion Asmus (1979:113 f) in einer Orientierungshilfe für Schüler und Lehrer in der Schule sah, besteht in deren Selektivität und Verzerrung der Realität. Eine der wichtigsten Studien aus diesem definitionstheoretisch orientierten Bereich wurde 1974 von Brusten und Hurrelmann vorgelegt. Die wesentlichsten Ergebnisse dieser Untersuchung waren der Nachweis, daß der Leistungsstatus eines Schülers Ausgangs- und Kristallisationspunkt für Stereotypisierungen bei Lehrern und Schülern sei (S.72) und daß einem so typisierten Schüler nur noch ganz bestimmte (nämlich als abweichend eingestufte) Rollen- und Handlungsalternativen offenstehen (S.78). Bei Hauptschülern träten dann als Problemlösungsstrategien (im Gegensatz zu "Fluchtdelikten" wie Drogenkonsum bei Gymnasiasten) vornehmlich Eigentums- und Gewaltdelikte auf (S.123 f). Die Delinquenzbelastung der Jungen liege dabei deutlich unter derjenigen der Mädchen (S.133 f). Dies wird sowohl damit erklärt, daß Mädchen wesentlich eher mit Schuleschwänzen, Weglaufen und sexuell devianten Verhaltensweisen reagieren, wodurch z.B. Eigentumsdelikte zur Erschließung finanzieller/materieller Ressourcen "entbehrlich" werden (Kieper 1980:18, 160f; Gerken 1982:110 sowie Kaiser 1976: 85 f. m.w.N.), als auch mit dem geringeren Entdeckungs- und Registrierungsrisiko der Mädchen (Gipser 1975: 127).

Neben der Zuschreibung von und Abdrängung in kriminelle Rollen (die im übrigen auch aus dem anglo-amerikanischen Bereich dokumentiert sind; Cicourel/Kitsuse 1974; Schafer 1979) zielt schulische Selektion, indem sie sich an der Leistungsnorm orientiert,

aber auch auf die Aussonderung sogenannter leistungsschwacher Schüler - und das sind den Befunden zufolge tendenziell eher Unterschichtskinder, wobei sich hier keine geschlechtsspezifische Verzerrung (mehr) nachweisen läßt (Schweikert 1979: 13) - in statusniedrigere Schulstufen, wodurch dann über die Vergabe von Bildungschancen die Schichtstruktur stabilisiert wird (Steinkamp 1972: 75; Hurrelmann 1979: 86 ff.).

Im Hinblick auf diesen Prozeß, der dann wiederum zu delinquenten Verarbeitungsmustern auf Schülerseite führen kann, hat Homfeldt (1972:181f) besonders die Lückenbüßer-Funktion der Lernbehinderten-Sonderschule für Grund- und Hauptschulen hervorgehoben. Er betont, daß mit dem Sonderschüler-Status eine - auch von den Betroffenen selbst so empfundene - erhebliche Stigmatisierung verbunden sei (S.193): Mit der Überführung in die Sonderschule, für die der entscheidende, weil irreversible Prädestinationsfaktor das Herkunftsmilieu sei (S.201), sei eine totale Statusdeprivation verbunden, die überwiegend einen Verbleib im "poverty cycle" nach der Schulentlassung bedeute (S.197). Sei ein Schüler daher erst einmal in die Sonderschule eingegliedert, bleibe ihm als "Problemlösung" (und Stigmamanagement) oft nur der Weg in abweichendes Verhalten, vom Schulschwänzen bis zur Delinquenz- (S.237).

Homfeldt hat so auf eine weitere Komponente des schulischen Selektionsprozesses hingewiesen, nämlich auf die mit einzelnen Schulstufen verbundenen Statuszu- und -festschreibungen. Wenn er damit auch bereits in gewisser Weise schulstufenübergreifende Selektionsprozesse angesprochen hat, so beschränkt sich sein Ansatz aber dennoch, ebenso wie die übrigen bisher erwähnten Untersuchungen, auf eine Analyse innerschulischer Prozesse, ohne deren Funktion aufzuarbeiten.

Die "Schule als Kontrollinstanz" (Stallberg 1977) wurde umfassend von Best (1979) untersucht, wobei die Vernetzung der Schule mit anderen Instanzen sozialer Kontrolle (Jugendamt, Erziehungsberatung und Jugendpolizei) im Vordergrund stand. Ähnlich wie Brus-

ten/Hurrelmann (1974) stellte auch Best (S.158) fest, daß der Leistungsstand des Schülers oder das Milieu seines Elternhauses je für sich allein soziale Kontrolle auslösen (S.160). Und ähnlich wie Homfeldt (1972) und Rolff (1980) konstatierte Best die "höchste Auffälligkeitsquote bei Sonderschülern" (S.76): Es fände ein "Degradierungszeremoniell" statt, das die Überweisung auf die Sonderschule formalisiere und institutionelle Karrieremuster bedinge (S.111), die nach Bests Auffassung Teil von (schulischen) "Cooling-out-Prozessen" sind: Sie zwingen betroffene Schüler mit dem Etikett "verhaltensgestört", eine entsprechende Karriere zu akzeptieren (S.119), was noch dadurch begünstigt zu werden scheint, daß die Definition der Begriffe "lernbehindert" und "verhaltensgestört", mit denen der größte Teil der Sonderschüler gekennzeichnet wird, als ebenso unspezifisch wie beliebig funktionalisierbar eingeschätzt wird (Jasperneite/Langfeld 1980: 31ff; Quenstedt 1983: 928). - Demnach können die von Best beschriebenen "Degradierungszeremonien" letztlich als Statuszuweisungsprozesse aufgefaßt werden, bei denen die Schule - so Best (1979:158) - mit Jugendamt und Polizei aufgrund einheitlicher Selektionsziele zusammenwirkt.

An dieser Stelle bleibt so insgesamt festzuhalten:

Das in den Schulen geltende Leistungsprinzip wird im Zusammenhang mit impliziten Persönlichkeitstheorien der Lehrer eingesetzt; dabei wirken sich Merkmale und Effekte der Schichtzugehörigkeit des Schülers in dem Sinne negativ aus, daß die Diagnose "begabt/unbegabt" weitgehend durch das Merkmal "Herkunft" gesteuert wird, wodurch über die Vergabe von Bildungschancen die Schichtstruktur stabilisiert wird. Im Hinblick auf den Aspekt Kriminalität/abweichendes Verhalten belegt die hier angesprochene Forschung ein Ineinandergreifen von Leistungsbeurteilungen einerseits und Verhaltensbeurteilungen andererseits: (Unter-)Schichtspezifische Verhaltensnormen der Kinder kollidieren mit mittelschichtorientierten Schulnormen, was Lernversagen bedingt. Die einzig mögliche Reaktion der davon betroffenen Schüler ist ein Ausweichen in Devianz. Der so ausgelöste Prozeß führt letztlich zu einer zuneh-

menden Stigmatisierung als Leistungsversager und Abweichler, eine Rolle, die von den Schülern in ihr Selbstbild übernommen wird und die Entstehung "jugendlicher Karrieren" einleitet. Dabei wirkt Schule als Instanz sozialer Kontrolle mit anderen Kontrollinstanzen in sich gegenseitig verstärkenden und/oder auslösenden Prozessen zusammen.

3.32 Forschungsstand im Bereich des Berufsbildungssystems

Da das Berufsbildungssystem durch differenzierte Kombinationen von schulischer Teilzeit- und Vollzeit- sowie betrieblicher Berufsausbildung recht kompliziert gestaltet ist und zudem die jeweiligen Angebote sich laufend umstrukturieren, inhaltlich verändern und länderspezifisch variieren, soll auf eine detaillierte Darstellung z.B. der Bremer Angebote in der schulischen Berufsbildung verzichtet werden. Vielmehr ist nach dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung davon auszugehen, daß für die hier interessierenden, aus Haupt- und Sonderschulen entlassenen Jugendlichen im wesentlichen drei Einmündungswege in das Berufsbildungssystem offenstehen:

Zum ersten können sie eine Ausbildung im dualen System beginnen. Obwohl dafür ein Hauptschulabschluß nicht zwingend vorgeschrieben ist (arg. ex Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, Bremen 1987, Pkt. 2.2), wird er - dies ergibt sich aus der Gesamtsituation im Berufsbildungsbereich - praktisch in aller Regel als Mindestvoraussetzung erwartet. Jugendliche, die diese Bedingung erfüllen und denen es gelingt, einen Ausbildungsplatz zu finden, sind dann verpflichtet, ihrer Schulpflicht gem. § 35 Abs.1 Brem SchulG durch den Besuch einer berufsfeldbezogenen Teilzeitschule nachzukommen. Diese schulische Ausbildung endet - je nach Dauer des Ausbildungsvertrages - nach 2 bis 3 1/2 Jahren mit einem Abschluß.

Der zweite Einmündungsweg in die berufliche Bildung ist durch den Besuch von Berufsfachschulen gegeben (BFS und BFSqu). Dabei han-

delt es sich um Vollzeitschulen, die als Eingangsqualifikation mindestens einen Hauptschulabschluß verlangen und als Vollzeitschulen konzipiert sind. Diese Ausbildung endet nach in der Regel zwei Jahren mit einem Abschluß, der unter bestimmten Umständen zur Abkürzung einer sich anschließenden Berufsausbildung im dualen System berechtigt. Sofern die Berufsfachschule einen qualifizierten Abschluß ermöglicht, entspricht ein dort erworbenes Abschlußzeugnis dem Abschluß einer anerkannten Berufsausbildung.

Die dritte und letzte Möglichkeit für Haupt- und Sonderschulabsolventen, in das Berufsbildungssystem einzusteigen, ist der Besuch von solchen Maßnahmen, die - sei es durch den Erwerb (weiterer) allgemeiner schulischer Qualifikationen, sei es durch die Vorbereitung auf Anforderungen von Berufsausbildung - den Ein- und Umstieg in das qualifizierende Berufsbildungssystem, vornehmlich das duale System (Heinz u. a. 1985: 110), erleichtern oder erst ermöglichen sollen (z.Z. z.B. Berufsvorbereitungsjahr = BVJ, Ausbildungsvorbereitungsjahr = AVJ, Berufsgrundbildungsjahr = BGJ. - Gerade diese Kategorie schulischer Berufsausbildung kann als Auffangbecken für solche Jugendlichen betrachtet werden, die bereits im allgemeinbildenden Schulsystem gescheitert sind und denen der Einstieg in die Berufsbildung letztlich ebenfalls nicht gelungen ist; für sie stellt der Besuch der genannten Maßnahmen lediglich eine Not- und Überbrückungslösung dar, wie sich aus der empirischen Berufsbildungsforschung ergibt.

3.321 Empirische Befunde zum Berufsbildungssystem

Aus dem Bereich des Berufsbildungssystems, insbesondere zur Phase des Überganges von der Schule in Ausbildung und Beruf, liegen bisher fast nur Studien über das Berufswahlverhalten Jugendlicher vor. Diese Studien haben den Übergang vom allgemein- in das berufsbildende Schul- und Ausbildungssystem als einen Prozeß der fortwährenden Anpassung von ursprünglichen Berufswünschen an die realen Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, "vor allem (als) eine Geschichte von Wunschreduzierungen und Enttäu-

schungen" (Mundt 1981: 66) beschrieben und die dabei wirksamen Faktoren herausgearbeitet.

Demnach setzt sich in dieser Phase eine Selektion fort, die sich an denselben Kriterien orientiert, wie die Selektion im allgemeinbildenden Schulsystem. Das bedeutet, daß der soziale Status der Herkunftsfamilie, der ursprünglich die Schulkarriere bestimmte, (Kloas/Stenger 1980:139 sprechen in diesem Zusammenhang von einem "sozialen Erbteil" der betroffenen Jugendlichen) anschließend ebenso bedeutsam für die Wahl des Berufes wird (Beekhuis u.a. 1983: 55; ebenso für den anglo-amerikanischen Bereich Bachmann 1984: 140f); denn die Jugendlichen orientieren sich in der Phase der Berufswahl bereits selbst an ihrem Schulstatus: Zunächst präferieren Hauptschüler (im Gegensatz zu Absolventen höherer Schulstufen) ganz deutlich eine Ausbildung im dualen System (Heinz u.a. 1985: 110). Dabei werden sie jedoch mit der Ausbildungsstellenknappheit und dem zunehmenden Konkurrenzdruck durch die Nachfrage von Realschul-Absolventen nach dualen Ausbildungsplätzen konfrontiert (Schweikert 1979: 14).

Viele Jugendliche, besonders aber Mädchen (Hübner-Funk 1983:157), suchen in dieser Situation bei der Berufsberatung des Arbeitsamtes Hilfe. Das führt aber letztlich nur dazu, daß sie sich oftmals auf eine schulische Berufsbildung einlassen, um ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen (Beekhuis u.a. 1983: 56); denn angesichts der Selektionsmacht des Arbeitsmarktes "scheitern auch die anspruchsvollen Berufsinformationen (des Arbeitsamtes, d.V.)" (Hübner-Funk 1983: 159). So nehmen die Jugendlichen ursprüngliche Aspirationen zurück und begründen aufgrund "subjektiver Harmonisierungstendenzen" (Beekhuis 1983: 59) im Nachhinein die Ausweichlösung mit Neigung (Heinz u.a. 1985: 170 und 186). Jugendliche ohne Hauptschul-Abschluß, also vor allem Sonder- und Hauptschulabgänger, sind von dieser Verzichtleistung besonders betroffen (Schweikert 1979: 14; Vogt 1981: 14; Kloas/Stenger 1980: 138), so daß sie letztlich auch in der Gruppe der Jungarbeiter und -angestellten überrepräsentiert sind. Auf diese Weise bleiben Kinder von ungelerten Eltern selbst häufiger Ungelernte als Kin-

der von Eltern mit Berufsausbildung, und (unausgebildete) Jungarbeiter kommen deutlich häufiger als Auszubildende aus sozial schwachen Schichten (Schweikert 1979: 12). Diese (benachteiligte) Gruppe von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag wird dann im Berufsschulsystem in einer Art "Sonderberufsschulsystem" (Voigt 1981: 15; Gerds 1981: 59) erfaßt, indem sie "explizit oder implizit als "Lernbehinderte" eingestuft werden (Faulstich-Wieland 1981: 169), die entweder einer besonderen Förderung bedürfen (Erwerb der Berufsbildungsfähigkeit) oder als besonders schwierige Schülergruppe in der Berufsschule gelten, was z.B. an der stetigen Expansion von Sonder- und Fördermaßnahmen für diese sogenannten benachteiligten Jugendlichen abzulesen und im übrigen seit Jahren bekannt ist (Voigt 1981: 15). Bemerkenswert ist an diesem Umgang mit ehemals "lernbehinderten" Schülerinnen und Schülern, daß davon immer noch proportional mehr Mädchen betroffen sind (so schon Voigt 1981: 16; vgl. im übrigen Tabelle 1, hier: S.33). Daß die Mädchen neben und innerhalb den/der aufgrund ihrer Schulkarriere benachteiligten Gruppen wiederum besonders schwerwiegend betroffen sind, werten Beekhuis u.a. (1983: 57) als "massiven Hinweis der Verschiebung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung von der Schule auf den Berufseintritt". Da Mädchen ohne Schulabschluß "so gut wie keine Chance auf eine Ausbildungsstelle" (Beekhuis u.a. 1983: 56) haben, sind sie unter den Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag immer noch deutlich überrepräsentiert (4. Berufsbildungsbericht Bremen 1987: 60; so schon Schweikert 1979: 13), obwohl sie eine qualifizierte Berufstätigkeit als Teil ihres Lebens durchaus einplanen (6. Jugendbericht 1984: 40; 4. Berufsbildungsbericht 1987: 60). Das Geschlecht erweist sich so als ein durchschlagenderer Faktor als z.B. sozialökologische Gesichtspunkte (Gaiser u.a. 1981: 150) oder der Schulabschluß, der den Mädchen weniger zugute kommt als den Jungen: Die Mädchen können zwar insgesamt mehr und bessere Schulabschlüsse aufweisen, das verbessert ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz jedoch deutlich weniger als es bei Jungen in entsprechender Situation der Fall ist (Jugend '81: 694; Schweikert 1979: 13 f.). So bleibt ihnen nur noch der Weg in die schulische Berufsausbildung und/

oder in traditionelle Frauenberufe und -rollen, obwohl das "keineswegs ihrem eigenen Lebensentwurf" entspricht (Jugend '81: 695; Krüger 1984: 23). So fand Schweikert (1979: 11), daß 80 % der von ihm befragten ungelernten Frauen in derartigen Bereichen (vom Gesundheitswesen über private Haushalte bis zum Reinigungs- und Körperpflegebereich) beschäftigt waren.

Gleichzeitig ist denjenigen, die einen der wenigen gewerblichen Ausbildungsplätze bekommen, damit jedoch immer noch nicht der Einstieg in das Berufsleben ebenso gut gelungen wie ihren männlichen Kollegen, denn Frauen werden nach der Facharbeiterausbildung überdurchschnittlich häufig nicht in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, besonders wenn sie in den traditionellen Frauenberufen (Friseurin, Hauswirtschafterin) ausgebildet wurden (Stegmann 1983: 42). So stehen sie vor einer nahezu ausweglosen Situation: Selbst wenn sie die wichtigste Startbedingung erfüllen, nämlich einen Hauptschul-Abschluß vorweisen können, stehen ihnen fast nur geschlechtsspezifische Ausbildungsplätze offen. Das sind jedoch von vornherein vergleichsweise wenige (20 % gegenüber 50 % der Ausbildungsplätze, die nur Jungen zugänglich sind; Mayer/Schütte 1984: 55). Dort treffen sie wiederum auf weniger qualifizierte Ausbildungsgänge (dies. 1984: 58), was ihre zukünftigen Chancen auf Erwerbstätigkeit (weiter) verringert. Daher überrascht es nicht, daß junge Frauen die Beschränkungen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt vorweg nehmen und von vornherein auf eine Bewerbung für eine Ausbildung im dualen System verzichten (Heinz u.a. 1985: 112). Auch diese Frauen finden sich dann in der schulischen Berufsbildung für Benachteiligte wieder (Mayer/Schütte 1984: 70).

Ein anderer Teil der Mädchen versucht, die Ausbildungsplatzchancen durch weitere Qualifikationen im Vollzeit-Berufs- und Berufsfachschulsystem zu erhöhen, was zu einem überproportionalen und ständig steigenden Anteil an jungen Frauen in diesen Einrichtungen führt (Petschko/Rettke 1984: 149). Allerdings werden ihnen auch dort zu einem großen Teil hauswirtschaftliche und familienbezogene Inhalte vermittelt (Krüger 1984: 27; Petschko/Rettke

1984: 150), so daß es ihnen auch auf diesem Wege letztlich nicht gelingt, "aus ihrem Gefängnis hinauszukommen (6. Jugendbericht 1984: 49). Wurzbachers (1974: 87) Annahme, die betroffenen Frauen hätten selbst keine "Laufbahnperspektive", ist demnach aufgrund der zahlreichen Belege für den den Frauen abverlangten Aspirationsverzicht wohl zwischenzeitlich als widerlegt anzusehen.

Als weitere (Problem-)Gruppe identifizierte die Berufswahlforschung jugendliche Ausbildungsabbrecher. Nach Hensge (1984: 81) korrigieren sie zwar oftmals lediglich bewußt eine falsch getroffene Berufswahl, haben dann jedoch negative Konsequenzen zu gewärtigen, die stigmatisierend wirken und sie so zu einer "Problemgruppe" machen. Bei dieser Gruppe handelt es sich offenbar wiederum überwiegend um Jugendliche, die innerhalb der Auszubildenden-Gruppe die geringsten Qualifikationen aufweisen (signifikant weniger Realschul-Absolventen unter den Abbrechern als unter den Auszubildenden); dennoch weist Grieger (1981: 4) ausdrücklich darauf hin, daß der Abbruchgrund vermutlich nicht eine "Lernbeeinträchtigung" sei, da die IQ-Werte der Abbrecher nicht so deutlich unter der Norm lägen, daß dieser Schluß gezogen werden könnte. Allerdings können die Abbrecher zu 50 % als sozial benachteiligt bezeichnet werden, da sie signifikant häufiger als die Auszubildenden aus sozialen Unterschichten kommen. In diesem Merkmal unterscheiden sie sich nicht von den Jungarbeitern. Die Mädchen sind unter den Abbrechern wiederum deutlich überrepräsentiert (zu allem: Grieger 1981: 2 ff.).

Als zwei wichtige auslösende Faktoren für den Ausbildungsabbruch am Ende eines in der Regel längeren Entscheidungsprozesses nennen Glöß/Kühne (1984: 176) das Ausbilderverhalten (im Betrieb) und Umstellungsprobleme (S.174). Letztere führten zu einem gehäuften Ausbildungsabbruch im ersten Ausbildungsjahr, da in dieser Zeit eine völlige Umstrukturierung des Alltags von den Auszubildenden geleistet werden müßte. Die Ausbilder könnten demgegenüber durch ihr Verhalten - z.B. auch in schwierigen Phasen der Umstellung- sowohl zur Entlastung der Jugendlichen beitragen, als auch den

auf den Auszubildenden lastenden Druck erhöhen: Glöß/Kühne (1984: 176) sehen die betrieblichen Ausbilder wegen der verschiedenen Anforderungen, die an sie gestellt sind (Wissens- und Fähigkeitsvermittlung, Erfolgs- und Mißerfolgsbeurteilung, Hilfestellung, Verständnis, innerbetriebliche Integrationshilfe) daher auch als systematisch in der Rolle überfordert an.

Hinsichtlich der angegebenen Abbruchgründe unterscheiden sich Jungen und Mädchen: Während Jungen sich häufiger auf Leistungsschwäche (auch in der Berufsschule) und Verfehlungen während der Ausbildung beziehen, geben Mädchen häufiger gesundheitliche Gründe und/oder solche an, die im betrieblichen Umfeld liegen (Grieger 1981: 3; Weiss 1982: 569 u. 571), was sich mit den Befunden von Glöß/Kühne (1984) deckt und die Problematik der Mädchen im Berufsbildungssystem ein weiteres Mal aufzeigt: Sie werden mehr als Jungen in vergleichbarer Lage im familiären Bereich zur Mithilfe herangezogen (Jugend 1981: 696), so daß der Umstellungsprozeß für sie vermutlich dementsprechend schwieriger sein dürfte.

So läßt sich als Resümee der dargestellten Befunde festhalten: Die in der allgemeinbildenden Schule gestellten Weichen in Richtung auf Erreichung oder Nicht-Erreichung des Hauptschul-Abschlusses wirken sich in der Phase der Berufswahl für die in niedrigere Schulstufen, insbesondere in die Sonderschule selektierten Schülerinnen und Schüler als Zugangsbarrieren zu qualifizierten Ausbildungsstellen aus. Ihnen stehen somit letztlich nur (nicht qualifizierende) schulische Berufsbildungswege und Ungelernten-Tätigkeiten offen. Von dieser nahezu ausweglos anmutenden Statuszuweisung sind - in Fortsetzung der Selektion im allgemeinbildenden Schulsystem - überwiegend Jugendliche aus sozial schwachem Herkunftsmilieu betroffen; sie "erben" auf diese Weise den niedrigen Status ihrer Eltern, wobei der Ausbildungsstellen- (und Arbeits-)markt das Ausmaß der Selektion wesentlich steuert. Besonders betroffen sind davon Mädchen. Ihnen gelingt es zwar, sich schulisch - zumindest im allgemeinbildenden System - zu qualifizieren, auf dem Arbeitsmarkt sind sie jedoch auf herkömmliche geschlechtsspezifische Tätigkeiten und Ausbildungsangebote zu-

rückgeworfen, zumal wenn ihre Schulkarriere bereits mit einem Abstieg in die Sonderschule verbunden war.

3.322 Befunde über den Zusammenhang von Schule, Arbeit und Kriminalität

Wie oben dargestellt, ist die Selektions- und Kriminalisierungsfunktion allgemeinbildender Schulen inzwischen hinlänglich belegt (zuletzt Holtappels 1985). Über derartige oder vergleichbare Funktionen des Berufsbildungssystems fehlen bisher jedoch - abgesehen von einer kleinen Pilot-Studie von Winkelmann (1977)-entsprechende Untersuchungen. Vielmehr liegen lediglich kriminologische Befunde vor, die Ausbildungs- und Berufserfahrungen bzw. -probleme von Straftätern erfassen.

Bereits 1968 stellte Bossard so in einer Schweizer Untersuchung fest, daß Fehlverhalten und Mißerfolg von Jugendlichen in Schule und Beruf auf der einen Seite und kriminelle Gefährdung auf der anderen nicht in einem ursächlichen Zusammenhang ständen, sondern daß es sich bei beiden Phänomenen um Parallelerscheinungen mit gemeinsamen, in der Regel frühkindlichen Ursachen handelte. Bossard vermutete für beide Problemstellungen "innere und äußere Anpassungsunfähigkeit" der Jugendlichen als auslösende Faktoren (Bossard 1968: 133 f).

Zu ähnlichen Ergebnissen kamen Kofler (1980) und Schmehl (1980), die 20- bis 30jährige Häftlinge und eine gleichaltrige Vergleichsgruppe untersuchten. - Ebenso wie Kofler im Hinblick auf Berufsprobleme (1980: 191 f.) schließt Schmehl aus seinen Daten, daß zwischen Ausbildungsschwierigkeiten und Delinquenz kein ursächlicher Zusammenhang bestehe. Das Scheitern in der Ausbildung trete entweder parallel zur Delinquenz auf, oder diese sei dem Auftreten von Ausbildungsproblemen vorgelagert. Dabei würden Problemverhaltensweisen aus der Schulzeit "auch bis zum 18. Lebensjahr zumindest weit überwiegend beibehalten" (S.206). Als mit besonders weitreichenden Konsequenzen verbunden, erwies sich in diesem

Zusammenhang die Tendenz zu unkontrollierten Augenblicksreaktionen: Sie führten überwiegend zu Ausbildungsstellen-Wechsel oder gar Ausbildungsabbruch (S.209). Wenn Schmehl daher von gemeinsamen Ursachen spricht, die hinter den Phänomenen Delinquenz und Scheitern in Schule und Ausbildung lägen (S.232), so meint er damit offenbar derartige Reaktionsmuster der Betroffenen; denn er vermutet als Ursache der Abweichungen nicht so sehr "rein äußere soziale Umstände", sondern eher persönlichkeitspezifische Gesichtspunkte (S.233).

Dem widerspricht die Deutung Lamneks (1985). Er stellt zunächst fest, daß delinquente und kriminalisierte Jugendliche mehr berufliche Schwierigkeiten haben als nicht-delinquente. Die Kriminalisierung selbst führe jedoch nicht zu einer Verstärkung innerberuflicher Probleme. Die Schwierigkeit scheint vielmehr darin zu bestehen, daß die Kriminalisierten trotz eigener Bemühungen nur unzureichende Arbeits- und Berufschancen haben und daher "häufig Arbeits- und Ausbildungsplatz wechseln" (S.402 f.). Lamnek führt die Problembelastung der Kriminalisierten im Gegensatz zu Schmehl also nicht auf persönlichkeitspezifische Gesichtspunkte zurück, sondern deutet berufliches Scheitern anomietheoretisch als Gefährdungsfaktor, besonders für die schwierige Lebensphase vom 14. bis zum 18. Lebensjahr, in der berufliche Ausbildung in der Regel stattfindet. Bei zunehmender Kriminalisierung trete dann nach seiner Ansicht eine Reduktion konformer Handlungsmöglichkeiten (im Sinne der Labeling-Theorie) ein (S.202 f.).

Insgesamt kann nach den bisherigen kriminologischen Befunden demnach als weitgehend gesichert gelten, daß Delinquenz in aller Regel mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzproblemen einhergeht: Bereits durch frühere abweichende Verhaltensweisen aufgefallene und insofern "vorbelastete" Jugendliche scheinen gerade wegen dieser Vorbelastung zunächst Zugangsprobleme zum Ausbildungsstellen-/Arbeitsmarkt zu haben. Diejenigen von den so Betroffenen, die diese Hürde aber dennoch überspringen können, scheinen dann wiederum alte (Problem?)Verhaltensweisen beizubehalten, wodurch ihr Verbleib im Ausbildungssystem gefährdet ist. So werden sie, die ge-

wissermaßen "als letzte" vom dualen Ausbildungssystem aufgenommen wurden, als erste wieder herausselektiert, wodurch erneut abweichendes Verhalten begünstigt (Anomie) bzw. verfestigt (Etikettierung) wird (auf die theoretische Bedeutung der hier geschilderten Befunde wird im folgenden (3.3.3) näher eingegangen). Das heißt, Devianz und Ausbildungsprobleme wirken vor dem Hintergrund institutioneller Selektionsreaktionen interdependent zu Lasten der Jugendlichen zusammen. Offen ist dabei nach wie vor die Frage, warum Jugendliche z.B. die bereits als problematisch erfahrenen Verhaltensweisen beibehalten, oder allgemeiner: welche Inhalte, Verläufe und Funktionen die Prozesse haben, in denen sich berufliches Scheitern manifestiert. Insbesondere die Rolle des Berufsbildungssystems ist in diesem Zusammenhang weitestgehend ungeklärt.

Erste (und soweit ersichtlich die einzigen) Hinweise in dieser Richtung liefert Winkelmann (1977). Ausgehend von der Annahme, daß betriebliche Ausbilder durch ihre pragmatischen Devianztheorien ebenso zur Kriminalisierung jugendlicher Auszubildender beitragen könnten, wie es bei Lehrern im Hinblick auf ihre Schüler der Fall ist, erhielt er aufgrund einer entsprechenden Befragung in den Betrieben Informationen darüber, daß die Ausbilder in der Tat Haltungen hatten, die eine Stigmatisierung besonders der bereits benachteiligten Jugendlichen (Vorbefragte oder ausländische Auszubildende, S.224 f) begünstigten. So forderte er, diesen ersten Befunden in weiteren Untersuchungen vertiefend nachzugehen (S.319).

3.33 Theoretische Erklärungsmodelle

Die dargestellten Forschungsbefunde (innerschulische Definition und Selektion von Leistungsversagern und Devianten im allgemeinbildenden Schulsystem und fortlaufende Anpassung an die Chancen des Ausbildungsstellenmarktes durch Aspirationsverzicht der Benachteiligten im berufsbildenden System) sind anomie- und etiket-

tierungstheoretisch erklärt und als Stabilisierungsfunktion für die bestehende Schichtstruktur der Gesellschaft gedeutet worden.

Im Hinblick auf die Funktion der Delinquenz für Jugendliche legte Greenberg 1977 (S.189 ff.) ein Modell vor, das an sozialisations-theoretischen Überlegungen orientiert ist. Greenbergs Ausgangspunkt ist die Feststellung, daß Vandalismus und Eigentumsdelikte hauptsächlich im Alter von 15 bis 16 Jahren, Delikte gegen Personen dagegen hauptsächlich bei 19- bis 21jährigen auftreten (S. 189). Deshalb fragt Greenberg angesichts der strukturellen Position der Jugendlichen in der Gesellschaft der USA, welche Ziele Jugendliche in verschiedenen Altersstufen bevorzugen und inwiefern sie dadurch in anomische Situationen geraten. Er deutet so jugendliche Eigentumsdelikte als rationale Problemlösungsstrategien: Im Alter von 15 bis 16 Jahren hätten die Peers deshalb eine so große Bedeutung für die Jugendlichen, weil sie (die Jugendlichen) auch aus gesellschaftsstrukturellen Gründen von deren Anerkennung abhängig seien (ebenso Lamnek 1985: 175 m.w.N. für die BRD). Diese Anerkennung erfordere erhebliche finanzielle Ressourcen. Da die Jugendlichen aber infolge der Arbeitsmarktgestaltung (auch rechtlich beschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche) zunehmend weniger legale Zugangsmöglichkeiten haben, sei die Eigentumskriminalität dieser Altersstufe die Antwort auf die Diskrepanz zwischen dem Wunsch nach Teilnahme an sozialen Aktivitäten mit den Peers und dem Fehlen legaler Finanzierungsmöglichkeiten. Jugendliche, die nicht in der Lage seien, aufgrund persönlicher Eigenschaften Beliebtheit in Peer-Gruppen zu gewinnen bzw. diesen Anerkennungs-mangel durch andere Selbstbestätigungsmöglichkeiten auszugleichen, gerieten besonders unter Anomie-Druck. Bei der Bewältigung dieses Dilemmas sei die Unterstützung durch die Eltern bedeutsamer als deren sozioökonomischer Status, da mit steigendem Status auch die sozialen Kosten steigen.

Eine gewisse Bestätigung mag diese Überlegung in den Daten Lamneks finden (1985: 192), wonach "sich der primäre Sozialisationsbereich der Familie bei günstigen, funktionalen Voraussetzungen

auf denkbare, negative Einflüsse durch die Peers in der Clique mäßigend auswirken kann - bei ungünstigen Bedingungen jedoch auch verstärkend."

Die in den Schulen zu beobachtende Zerstörungswut der Jugendlichen sei mit dem finanziellen Bedarf jedoch nicht zu erklären. Hier müssten schulinterne Bedingungen berücksichtigt werden; die Autonomie der Schüler, die außerhalb der Schule mit zunehmendem Alter und mit sinkender Sozialschicht steige, werde durchgängig verleugnet und es käme zu öffentlichen Degradierungszeremonien, denen kein Erwachsener ausgesetzt sei. Den Autonomieverlust müssten die betroffenen Jugendlichen, vor allem die Unterschicht-Jugendlichen, die die größte Diskrepanz zwischen inner- und außerschulischer Autonomie bzw. Kontrolle erfahren, angesichts des Achtungsverlustes vor den Peers wieder wettmachen (mit stärkerer Betonung der Bedeutung des Selbstwertgefühls kommt Bachmann 1984: 157, aufgrund seiner Ergebnisse zu demselben Erklärungsmodell). In diesen Fällen seien Gewaltdelikte (als Ausdruck der Mißachtung des Wertsystems der Schule und/oder der Erwachsenen), die - wenn sie sichtbar bzw. in der Bande begangen werden - einen vornehmlich demonstrativen Charakter haben, die direkte Antwort. - Berücksichtigt man dann noch die vielfach belegte "tendenziell stigmatisierend-isolierend" (Lamnek 1985: 169) wirkende Selektionsreaktion der Schule, so ist zugleich die sekundäre Delinquenz etikettierungstheoretisch erklärt (so auch Stenger 1984: 214 in seinem Desintegrationsmodell).

Die gegen Personen gerichteten Delikte der 19-21jährigen wiederum versteht Greenberg als Ausdruck einer (gesellschaftlich bedingten) Statusunsicherheit junger Männer: Sie seien daran gehindert (Arbeitsmarkt, gesellschaftliche Normen), die konventionelle männliche Rolle als Ernährer der Familie zu übernehmen und suchten einen Ausgleich dort, wo sie diese Rolle übernehmen könnten. So komme es zu Versuchen, Frauen zu beherrschen (Vergewaltigung) und zu interpersonaler Gewalt, wobei materieller Gewinn auch deshalb gar nicht angestrebt werde, weil die Kosten für die Grup-

pen-Zugehörigkeit in diesem Alter infolge mangelnden Interesses/Bedarfs nicht mehr so hoch seien.

Als Faktor, der außerdem Einfluß auf das Ausmaß der Delinquenz habe, nennt Greenberg schließlich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt: Schwarze Heranwachsende und solche aus den sozialen Unterschichten seien daher stärker delinquenzbelastet als etwa Jugendliche, was den Daten der hiesigen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) über die erhöhte Belastung der 16-21jährigen (s.o.) ebenfalls entspricht.

Insgesamt gibt Greenberg also ein zwar auf us-amerikanischen Verhältnissen basierendes Erklärungsmodell, das aber dennoch im wesentlichen auf hiesige Verhältnisse übertragbar erscheint: Auch hier sind Degradierungszeremonien in allgemeinbildenden Schulen beschrieben worden (Brusten/Hurrelmann 1974; Best 1979), auch hier ließ sich die Bedeutung der Peers für die Entstehung abweichenden Verhaltens nachweisen (Lamnek 1985 m.w.N.) und auch hier treten bestimmte Deliktstypen gehäuft in bestimmten Altersgruppen auf:

Die Kriminalitätsbelastungsziffer für Diebstahl war 1984 im Land Bremen in der Altersgruppe der 14- bis unter 18jährigen am höchsten: 4.884 Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner dieser Altersgruppe gegenüber 4.228 bei den 18- bis unter 21jährigen und 1.256 bei den über 21jährigen. Für Körperverletzung konzentrierte sich die Kriminalitätsbelastung dagegen bei den 18- bis unter 21jährigen mit 1.064 gegenüber 626 bei den 14- bis unter 18jährigen und 447 bei den über 21jährigen (PKS des LKA Bremen 1984, Tab.20 und eigene Berechnungen).

So ist also zunächst davon auszugehen, daß abweichendes Verhalten Jugendlicher als durchaus rationale Problemlösungsstrategie zu verstehen ist, die sich aus der strukturellen Situation der Jugendlichen ergibt.

Die gesellschaftliche Funktionalität des Kriminalisierungsprozesses, also desjenigen Vorganges, durch den aus dem (ubiquitären) abweichenden Verhalten einzelne Fälle/Personen offizieller Registrierung zugeführt werden, ist damit jedoch nach wie vor nur ungenügend erklärt. Ebenso bleibt letztlich unklar, wieweit das Modell Greenbergs für das berufsbildende (Schul-)System Geltung beanspruchen kann, zumal die Berufsbildung in der BRD in einem Ausmaß formalisiert und institutionalisiert ist, wie in kaum einem anderen Land sonst. Auf dieses Problem wird am Ende dieses Abschnitts noch einmal einzugehen sein, da sich ähnliche Schwierigkeiten auch in bezug auf die anderen theoretischen Ansätze ergeben, die in unserem Zusammenhang bedeutsam erscheinen.

Das gilt zunächst für Willis' Auseinandersetzung mit Entstehung und Funktion der Arbeiterkultur (Willis 1982), die bestimmte Formen von abweichendem Verhalten männlicher Jugendlicher aus dem Arbeitermilieu vor und während des Überganges ins Berufsleben als Teil und Ausdruck eben dieser Subkultur erklärt; Willis' Analysen beziehen sich auf englische Verhältnisse. Die von ihm beobachteten Jugendlichen entstammen einem gewachsenen Industrie-Proletariat, in dem es eine (offenbar tief verwurzelte) eigenständige Kultur gibt. Dies kann für die hiesige Situation, in der vornehmlich kleinbürgerliche Strukturen anzutreffen sein dürften, kaum gesagt werden. Auch der Hinweis, daß die Jugendlichen, für die der Übergang ins Arbeitsleben eher ein "Stolpern aus der Schule" sei (S.156 f.), erst im Betrieb und im Arbeitsalltag die Ausweglosigkeit ihrer Lage (infolge ihres Bildungsdefizites) erkennen (S.167), deutet auf Diskrepanzen zur Situation der sich frühzeitig ihrer Chancenlosigkeit bewußten bundesdeutschen Jugendlichen aus unteren Bildungsgruppen hin.

Im Gegensatz zum Modell Greenbergs kann daher Willis' Analyse der Arbeiterkultur in Mittelengland für dieses Projekt nur punktuell Verständnishilfen liefern: Trotz aller Unterschiede wird auch bei der englischen Studie deutlich, daß die Gleichaltrigen-Gruppe die Normbildung der betreffenden Jugendlichen und somit deren

Verhalten erheblich beeinflußt und daß die vorhergehende schulische Qualifikation eine entscheidende Steuerungsfunktion für den Zugang zu bestimmten Berufsfeldern hat.

Auch die Theorien über die gesellschaftliche Funktion des Bildungssystems beziehen sich nicht genau auf den uns interessierenden Berufsbildungsbereich, sondern eher auf das allgemeinbildende Schulsystem, dessen primäre Funktion darin zu sehen sei, "daß die Verteilung der wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Positionen und Privilegien von einer Generation zur nächsten ohne wesentliche Korrekturen wiederhergestellt wird." (Hurrelmann 1974: 35; so auch Steinkamp 1972: 173). In der Schule habe dabei das Leistungsprinzip die entscheidende Steuerungsfunktion für Statuszuweisungen (Hurrelmann 1979: 84), die in erster Linie über Abkühlungsprozesse bewirkt werden, wie Clark (1974: 379 ff.) sie beschrieben hat: Die Funktion von Bildungseinrichtungen sei die, nur sovielen hoch/höher Qualifizierte zu produzieren, wie das Wirtschaftssystem nachfrage. Um diesen Effekt zu erzielen, kühlen Bildungsinstitutionen die (zu hohen) Aspirationen ab, indem sie den betroffenen Lernenden durch ein zum Teil verdecktes System der Umleitung von Interessen und Präferenzen eine Umorientierung auf statusniedrigere Ausbildungsziele nahelegen (S. 388 f), ohne daß sich der Betroffene dessen voll bewußt wird/ werden soll.

Dieser Weg der "sanften Selektion" sei insofern funktional für das System, als massive Versagenserlebnisse und Degradierungszereemonien weitgehend vermieden und Abweichungen in bzw. Problembewältigung durch Devianz verhindert werde; vielmehr blieben die "Abgekühlten" leistungsmotiviert und ständen so dem (Wirtschafts) System weiterhin zur Verfügung (Clark 1974: 391).

Auch bei diesem Modell zeigt sich demnach, daß es nicht ohne weiteres auf die spezifischen Bedingungen eines hoch-institutionalisierten Berufsbildungssystems mit einer Vielzahl von formalisierten Einstiegsmöglichkeiten, Übergängen und Abläufen, wie wir es in der BRD finden, übertragbar ist, da die von Clark beschriebene

nen Mechanismen auf das High-school- und College-System der USA bezogen sind, in dem es in erster Linie um die Absolvierung bestimmter renommierter Colleges geht (und damit implizit um den Zugang zu statushöheren Berufsfeldern), nicht jedoch - wie bei uns - um die Erreichung konkreter Berufsziele auch auf dem unteren Niveau beruflicher Status. Der Unterschied besteht demnach sowohl in der Formalisierung der Übergänge als auch in dem (Bildungs-)Niveau, auf dem sich die fraglichen Prozesse abspielen.

Insgesamt liefern die theoretischen Erklärungsansätze demnach einerseits Deutungsmuster für die Entstehung delinquenten Verhaltens (Coping-Strategien infolge anomischer Lebenslagen und Etikettierungseffekte), andererseits Deutungsmuster für die Selektionsfunktion von Bildungsinstitutionen (Reproduktion der Sozialordnung durch leistungsorientierte Selektions- und Abkühlungsprozesse). Offen bleibt dabei aber, warum es in einigen Fällen (lediglich) zur "sanften" Abkühlung von Aspirationen kommt, in anderen jedoch zur "harten" Kriminalisierung.

Bezieht man die dargestellten Modelle auf die empirischen Befunde über Selektions- und Kriminalisierungsprozesse im Ausbildungssystem der BRD, dann ist es vorstellbar, daß die Entscheidung zwischen Abkühlung und Kriminalisierung von der Verzichtsbereitschaft betroffener Jugendlicher ebenso abhängt wie von ihrer Anpassungsfähigkeit/-bereitschaft an die Leistungsanforderungen des Bildungssystems. In dem Falle ließe sich der Prozeß von Selektion und Kriminalisierung in etwa folgendermaßen verstehen:

Zunächst kommt es auf schulischer Ebene aufgrund von Normkollisionen (Unterschichtkinder in mittelschichtorientierter Schule) zu Verhaltensweisen, die als abweichend klassifiziert werden, während gleichzeitig Leistungsanforderungen unerfüllt bleiben. Im Verlauf eines sich selbst verstärkenden Prozesses von Sanktionen, Erhöhung von Anforderungen, Mißerfolgserlebnissen und Kompensation durch deviantes Verhalten wird die Rolle des Abweichlers zunehmend festgeschrieben. Gleichzeitig bedingt die strukturelle

(anomische) Position der Jugendlichen und Heranwachsenden, daß ihnen nur illegale Wege zur Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehen, so daß abweichendes Verhalten aus der Kumulation dieser Faktoren resultiert.

Zur Kriminalisierung der betroffenen Jugendlichen kommt es nun, wenn das abweichende Verhalten mit Leistungsversagen und fehlendem Aspirationsverzicht verknüpft ist: Wenn man davon ausgeht, daß einerseits abweichendes Verhalten von Jugendlichen/Heranwachsenden ubiquitär ist und andererseits Selektion während der Ausbildungsphase die gesellschaftliche Funktion hat, ein bestimmtes Kontingent von Personen/Schülern mit niedrigem Status zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen status quo zu "produzieren", so muß es ein Kriterium geben, nach dem diese Selektion stattfinden kann. MacNaughton-Smith (1975: 197 ff) hat für derartige Kriterien den Begriff des second code geprägt, der "nicht explizit (ist)", sondern "aus dem gefolgert werden (muß), was real abläuft" (S.202). Im hier diskutierten Zusammenhang scheint es sich um Arbeitstugenden wie Leistungswilligkeit, Anpassungsbereitschaft, Zuverlässigkeit etc. zu handeln. Diese Eigenschaften bieten sich als Selektionskriterien hier deshalb an, weil sie einerseits gesellschaftlich anerkannt, andererseits interpretierbar (also verfügbar) und schließlich zugleich geeignet sind, Abkühlungsprozesse zu initiieren. Wenn letztere bereits erfolgreich sind, d.h. Aspirationsverzicht geleistet wird, ist einerseits keine anomische Situation mehr gegeben, die durch abweichendes Verhalten bewältigt werden müßte und andererseits kein gesellschaftlicher Bedarf, abweichendes Verhalten (das sich aus Normenkollisionen ableitet) zu kriminalisieren.

Wird auf Aspiration nicht verzichtet, weil die Erfolglosigkeit eines solchen Verzichts bereits im Elternhaus erfahrbar war oder z.B. der Erwartungsdruck der Eltern gegenüber dem Jugendlichen einen Verzicht verbietet, so bleibt die Situation in der Wahrnehmung des betroffenen Jugendlichen weiterhin anomisch, ebenso wie dann auf gesellschaftlicher Ebene der Selektionsbedarf bestehen bleibt. Hier erfüllt dann Kriminalisierung abweichenden Verhal-

tens die Funktion einer "harten Selektion" (im Gegensatz zur "weichen" Selektion durch Abkühlung), die zugleich diejenigen, die "freiwillig verzichteten" zu befrieden geeignet ist: Ihnen werden auf diese Weise noch schwerer Betroffene vor Augen geführt, wodurch der niedrige Status akzeptierbar gemacht und zugleich sanktioniert wird; denn weiterer Abstieg droht, wenn die geforderte Anpassung nicht erbracht wird.

Diese Überlegung deckt sich mit den Annahmen Greenbergs (1977), nach denen Unterschicht-Jugendliche deshalb am stärksten kriminalisiert sind, weil sie am meisten Interesse an Nicht-Anpassung an bzw. Unterordnung unter Autoritäten haben; denn sie sehen an ihren Eltern, daß diese Unterordnung zwar ständig gefordert (und erbracht) wird, aber dennoch keine Statusverbesserung ermöglicht. Indem diese anpassungsunwilligen Jugendlichen in einem Prozeß fortlaufender Kriminalisierung und Ausgrenzung in unterste Statusstufen gedrängt werden, symbolisieren sie für ihre anpassungsbereit(er)en Altersgenossen den drohenden Abstieg.

Im Hinblick auf den Übergang vom allgemein- in das berufsbildende System scheint es nun so zu sein, daß Schulbildungsdefizite zur Überleitung in aussichtslose, zumindest aber nicht in die ursprünglich angestrebten Ausbildungswege führen. Es muß also Aspirationsverzicht geleistet werden. Damit sind die gleichen Bedingungen für die Entstehung von Kriminalisierungsprozessen gegeben, wie für das allgemeinbildende System soeben beschrieben. Fraglich ist hier aber, ob nicht die faktische Unzugänglichkeit des Ausbildungsmarktes in Phasen konjunkturellen Aufschwungs einen solchen Anpassungsdruck auf die betroffenen, gering qualifizierten Jugendlichen ausübt, daß sich entweder deren Bereitschaft zu Aspirationsverzicht erhöht bzw. der Anomie-Druck abnimmt (niedriger beruflicher Status gewinnt zunehmend an Normalität) oder der gesellschaftliche Bedarf, durch Kriminalisierung zu selektieren, sich verringert. Soweit es aber auch dann zu Kriminalisierung kommt - immerhin gilt die "Befriedungsfunktion" in dieser Phase der Statuszuweisung nach wie vor -, müßte sie wiederum diejenigen

betreffen, denen Nichterfüllung der Leistungsnorm vorgeworfen werden kann, also Jugendliche, die bereits als "Schulversager" etikettiert sind. Ihre Kriminalisierung macht in der Regel alle Chancen auf die Erlangung eines gesellschaftlich anerkannten beruflichen Status zunichte, wie die empirischen Befunde zur beruflichen Qualifikation von Straftätern belegen.

3.4 Eigene Vorarbeiten

Im Forschungsteam bestehen hinsichtlich der hier relevanten Untersuchungsinhalte und -methoden bereits Vorerfahrungen:

Der Antragsteller K.F. Schumann hat in einer Befragungsstudie bei 740 Bremer Jugendlichen der Jahrgänge 1964 und 1965, die als Panelstudie angelegt war, um die Kausalordnung zwischen Variablen eindeutig klären zu können, umfassende Erfahrungen mit Forschungen des beabsichtigten Typs sammeln können. Die Studie diente der Erklärung von Jugendkriminalität und der Bestimmung des Einflusses strafrechtlicher Abschreckung. Die Studie wurde von der DFG gefördert (1979-1985; Schu 348/5). Im Rahmen der mehrfachen standardisierten Befragung wurde Vertrautheit erlangt mit jugendgemäßen Operationalisierungen von Fragen, mit der EDV-Auswertung von Daten aus mehreren Wellen, mit Datenschutz bei sensiblen Daten (wie Kriminalität) und inhaltlich mit der Situation Bremer Jugendlicher aus den Jahrgängen 1964 und 1965 in Schule und Beruf bzw. Berufsbildung. Auf diese Daten wird, wo ein Vergleich sinnvoll ist, zurückgegriffen werden können. Die Ergebnisse sind publiziert (Schumann/Berlitz/Guth/Kaulitzki 1987).

Eine weitere Studie über Bremer Problemjugendliche bediente sich der Methoden der Aktenanalyse und der Befragung von Jugendlichen im Jugendarrest (Schumann 1985; 1986).

Wie in dem hier geplanten Projekt vorgesehen, erfolgten die Erhebungen für eine Heimerziehungsstudie, die J. Gerken 1982 in Hamburg durchführte (Gerken 1982) durch leitfadengestützte qualita-

tive Interviews mit ehemaligen und gegenwärtigen Heimbewohnerinnen und den dort tätigen Erzieher(inne)n (Auswertung vollständiger Transkripte) sowie im Wege einer Analyse der Jugendamtsakten der ausgewählten Vergleichsjahrgänge von Fürsorgeerziehungsprobandinnen. Bei ihnen handelte es sich um junge Frauen, die - in der Regel aus gestörten familiären Verhältnissen der unteren sozialen Schichten stammend - wegen devianten Verhaltens (oftmals Schulversagen, sog. Streunen und/oder Prostitution sowie Kriminalität) in Fürsorgeerziehung genommen worden waren. Von daher dürfte sich die damalige Zielpopulation mit der hier anvisierten zum Teil überschneiden. - Im übrigen beinhaltet die Untersuchung einen Vergleich der Bewohnerinnen- mit der Erzieher(innen)perspektive, so daß auch in dieser Beziehung eine gewisse Parallelität zu der jetzt geplanten Gegenüberstellung von Berufsschüler- und Lehrer-/Ausbilderperspektive besteht.

1986 untersuchte J. Gerken in einer von der Universität Hamburg finanzierten Pilot-Studie Erfahrungen von Jugendschöffen mit ihrer ehrenamtlichen Richtertätigkeit (Gerken 1986). Dabei ging es inhaltlich unter anderem um die Alltagstheorien der Befragten zu Themen wie 'Entstehung von Kriminalität' und 'Kriminalitätsbekämpfung durch Strafe/Erziehung' sowie um konkrete Verhaltensweisen gegenüber jugendlichen Angeklagten. Die angewandte Methode war eine Kombination aus leitfadengestützten qualitativen Interviews und standardisierten Fragebogen-Erhebungen. Diese Erfahrungen können für die Lehrer-/Ausbilderbefragung genutzt werden.

J. Gerken arbeitet gegenwärtig an einem bei der Wissenschaftlichen Einheit 'Kriminalpolitikforschung' an der Universität Bremen angesiedelten Projekt über jugendrichterliches Sanktionsverhalten (Arbeitstitel: "Muß man immer strenger werden?"). - Diese Studie beruht auf der Auswertung aller Bundeszentralregistereintragungen einer Alterskohorte Bremer Jugendlicher in bezug auf die Art der gegen sie verhängten jugendrichterlichen Sanktionen bei mehrfacher Straffälligkeit.

In beiden vorgenannten Projekten wurden Auswertungsroutinen entwickelt, die in diesem Projekt einsetzbar sind.

3.5 Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm und Zeitplan

3.51 Forschungsziele

Wie sich aus dem dargestellten Stand der Berufswahlforschung ergeben hat, wurde in diesem Forschungsbereich zwar der problematische Einfluß der Restriktionen des Arbeitsmarktes auf das Berufswahlverhalten von Jugendlichen gesehen; die Bedeutung von schulischem Mißerfolg und eventuell bereits bestehender Kriminalisierung für die Entstehung zusätzlicher Risikolagen in der Phase des Übergangs vom allgemein- in das berufsbildende System wurde jedoch weder theoretisch noch empirisch aufgearbeitet. An dieses Defizit knüpft das geplante Projekt an.

Aufgrund der dargestellten empirischen Befunde, daß

1. die von der Berufswahlforschung beschriebenen Anpassungsprozesse an die Gegebenheiten des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes sich durchaus als Aspirations-Abkühlungsprozesse auffassen lassen;
2. die Selektionskriterien aus dem allgemeinbildenden offenbar in das berufsbildende (Vollzeit-)Schulsystem übernommen werden ("Sonderberufsschulwesen") und so die Nichterfüllung von Aspirationen je nach Arbeitsmarktlage dem Verantwortungsbeereich der Betroffenen angelastet wird (Leistungsschwäche);
3. sich in Ausbildungs- und Arbeitsproblemen Schulprobleme widerspiegeln, weil beiden dieselben "Anpassungsschwierigkeiten" der Jugendlichen zugrundeliegen;
4. betriebliche Ausbilder auf abweichendes Verhalten von Auszubildenden mit pragmatischen Devianztheorien stigmatisierend reagieren und
5. Delinquenz und Ausbildungs- bzw. Arbeitsprobleme parallel auftreten und sich gegenseitig verstärken,

nehmen wir an, daß die im allgemeinbildenden Schulsystem begonnenen Selektions- und Kriminalisierungsprozesse im berufsbildenden (Schul-)System fortgesetzt werden. Dabei ist jedoch zu erwarten,

daß der Anpassungsdruck, der vom Ausbildungsstellenmarkt ausgeht, dazu führt, daß Leistungsversagen und abweichendes Verhalten in erster Linie in den Bereichen des Berufsbildungssystems auftreten, die kaum Chancen zur Realisierung von Aspirationen eröffnen. Daher interessieren uns die - auch interinstitutionellen - Interaktionsprozesse, die möglicherweise zur Kriminalisierung von Jugendlichen in dieser Phase der Statuspassage von der Schule in den Beruf führen. Wir wollen so im wesentlichen folgender Fragestellung nachgehen:

1. Welche selektiven Wirkungen/Implikationen haben Interaktionsprozesse innerhalb der berufsbildenden Institutionen zwischen Lehrern und Berufsschülern bzw. zwischen Ausbildern und Auszubildenden?
2. Welche externen Institutionen wirken in die Selektionsprozesse hinein oder greifen sie auf?

Dabei soll zugleich geprüft werden, ob die oben (3.3.3) entwickelten theoretischen Erklärungsversuche in der Praxis tatsächlich nachweisbar sind: Wirken (weiche) Abkühlungs- und andere (harte) Selektionsprozesse wie Kriminalisierung auf berufliche Aspirationen in sich ergänzender Weise ein, und wird auf diese Weise bei den Betroffenen letztlich Akzeptanz des niedrigen beruflichen Status erreicht?

Zu 1.:

Selektive Interaktionsprozesse im Berufsbildungssystem
Hinsichtlich innerschulischer Interaktionsprozesse wird wiederum zu differenzieren sein zwischen Teilzeit-Berufsschulen im dualen System, Berufsfachschulen und nicht-qualifizierenden Teilzeit- und Vollzeitberufsschulen.

Für Auszubildende stellt der Berufsschulbesuch einen Teil ihrer Berufsausbildung dar, so daß sie sich auf diese Weise qualifizieren können. Damit unterliegen sie ähnlichem Kontrolldruck wie im allgemeinbildenden Schulsystem, d.h. auch hier wird von ihnen das

Erreichen eines Abschlusses verlangt. Zum anderen müssen sie sich den betrieblichen Anforderungen anpassen, was eine weitgehende Umstellung der Lebensgewohnheiten bedingt. Insofern ist zu vermuten, daß sie im berufsbildenden System dem größten Anpassungsdruck ausgesetzt sind. Diejenigen Auszubildenden, die in diese Situation bereits mit ungünstigen Startbedingungen eintreten, d.h. mit Vorbelastungen durch Mißerfolgs-erlebnisse in der Schule und/oder Kriminalisierungen werden so die doppelte Anpassungsleistung schwerlich erbringen, da der Abkühlungsdruck sie von zwei Seiten erreicht, während sie bereits mit einseitigem Abkühlungsdruck Schwierigkeiten gehabt haben. Es ist so zu vermuten, daß sie deshalb das größte Abbrecher-Kontingent stellen, weil schulische und innerbetriebliche Selektionsprozesse sich ergänzen und gegenseitig verstärken werden. Anknüpfungspunkt dieser Selektionsprozesse dürfte das jeweilige Verhalten der Betroffenen in Schule bzw. Betrieb sein, da es der unmittelbaren Kontrolle der Selektierenden unterliegt. Für eine erfolgreiche Selektion ist in diesem Fall ein direktes Zusammenwirken im Sinne direkter (fallbezogener) Interaktion zwischen Berufsschule und betrieblichem Ausbilder nicht zu erwarten.

Geht man angesichts der empirischen Befunde davon aus, daß das Hauptziel der Jugendlichen, die aus den unteren Stufen des allgemeinbildenden Systems abgehen, in aller Regel der Übergang in das duale Ausbildungssystem ist, so müssen diejenigen von ihnen, die schließlich eine Berufsfachschule besuchen, oftmals einen endgültigen Verzicht auf die Verwirklichung ihrer ursprünglichen Wünsche leisten. Insofern ist zu erwarten, daß hier ein gewisses Maß an Unzufriedenheit herrscht. Allerdings bietet die Möglichkeit, in einem Teil der Berufsfachschulen einen qualifizierenden Abschluß zu erreichen, eine gewisse Kompensationsmöglichkeit. So ist anzunehmen, daß auch dort die Tendenz auftritt, eingeschlagene (Notlösungs-)Wege im Nachhinein mit Neigung zu rechtfertigen, und dies umso mehr, als überwiegend Mädchen in diese Einmündungswege geleitet werden. Abweichendes, deviantes Verhalten dürfte hier also eher die Ausnahme darstellen, zumal der Zugang zu den Berufsfachschulen bereits eine Selektion impliziert: Nur die Lei-

stungsstärkeren der in Frage kommenden Jugendlichen werden in diese Berufsbildungsmaßnahmen geleitet.

Anders stellt sich die Situation der Jugendlichen in den untersten Stufen der schulischen Berufsbildung dar. Dort ist allein die Tatsache, an einer schulischen Berufsbildungsmaßnahme teilzunehmen, bereits Indiz für ein "Scheitern" (etwa vergleichbar dem Abstieg in die Sonderschule im allgemeinbildenden Schulsystem): Diese Jugendlichen kommen nicht "weiter", sondern gehen von einem ausschließlichen in ein anderes ausschließliches Schulsystem über, wobei ihr weiteres Berufsbildungsschicksal ungewiß bleibt. Von daher ist zu erwarten, daß sie im allgemeinbildenden Schulsystem gelernte (also auch deviante) Reaktions- bzw. Interaktions- und Verarbeitungsmuster mit Erlebnissen des Versagens und der Ausgrenzung beibehalten - es sei denn, sie nehmen die Interaktionsangebote, auf die sie in berufsbildenden Schulen treffen, als so unterschiedlich zu den ihnen vertrauten wahr, daß sie neue Muster entwickeln müssen. Das wäre vorstellbar, wenn und soweit für die Teilnahme an schulischer Berufsbildung Entgelte gezahlt werden, also bei vom Arbeitsamt geförderten Maßnahmen, weil hierdurch ein Status erreichbar ist, der wenigstens vorübergehend finanziell dem eines Auszubildenden vergleichbar ist. Soweit ein solcher finanzieller Anreiz aber fehlt - und das gilt für zahlreiche Maßnahmen - wird es zu keiner wesentlichen Veränderung von Interaktions- und Problemlösungsstrategien kommen.

Legt man nun weiter zugrunde, daß von dem Erfordernis des Aspirationsabbaus in dieser Phase am stärksten Absolventen der Schulformen auf den unteren Stufen der Bildungshierarchie betroffen sind, so ist besonders in der Gruppe der Jugendlichen ohne Schulabschluß (Hauptschul- und Sonderschulabsolventen) mit größtem "Abkühlungsdruck" und daher mit der stärksten Gefährdung, von harten Selektionsmaßnahmen betroffen zu werden, zu rechnen: Diese Jugendlichen haben die geringsten Chancen, ihre Aspirationen zu verwirklichen und sind bereits durch Erfahrungen im allgemeinbildenden Schulsystem in die Rolle der "Versager" eingeübt. Außerdem

treffen sie wohl auf die am wenigsten veränderten (Schul-)Bedingungen. Gerade in dieser Gruppe ist daher parallel bzw. in Fortsetzung zu Prozessen im allgemeinbildenden Schulsystem mit einer (weiteren) Abdrängung in deviante/kriminelle Randständigkeit zu rechnen, weil die betroffenen Jugendlichen außerdem im Elternhaus erfahren haben, daß Aspirationsverzicht letztlich nicht "belohnt" wird.

Für den Bereich der Teilzeit-Berufsschulen für Jungarbeiter und-angestellte gestaltet sich vermutlich die Struktur des Aspirationsabbaus insofern anders, als Jugendliche hier bereits auf eine qualifizierte Ausbildung verzichtet haben. Der Berufsschulbesuch dient bei ihnen nur noch der "Ableistung" der Schulpflicht. Sie werden sich dieser ihnen vermutlich sinnlos erscheinenden Pflicht daher soweit wie möglich zu entziehen versuchen, zumal die Sanktion des Scheiterns auf dem Ausbildungsstellenmarkt für sie nicht mehr greift.

Ähnliches dürfte für erwerbslose Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag in Teilzeit-Berufsschulen gelten. Auch für sie hat das Bildungssystem seine Kontroll-Macht weitgehend eingebüßt, sie stehen bereits auf der untersten Stufe der Statushierarchie. Es dürfte bei ihnen so einerseits offiziell - im Sinne der Legitimationsfunktion des (Berufs-)Bildungssystems - um eine Wiedereingliederung in den qualifizierenden Bildungsbereich gehen, d.h. um die Vermittlung von Lern-/Ausbildungsmotivation und - soweit das erfolglos bleibt - im Sinne der Abkühlungsfunktion um eine Festschreibung des vorhandenen niedrigen Status. In der Mehrzahl dieser Fälle dürfte deshalb auf beiden Seiten das Interesse bestehen, daß es in erster Linie nur noch darum geht, möglichst reibungslos die restliche Schulpflichtzeit zu überbrücken. Auf massive Selektionsprozesse kann hier also verzichtet werden.

Wie bereits zum Teil angedeutet, liegt die Sondersituation junger Frauen zu den beschriebenen drei Kategorien der Berufsbildung mit ihren je spezifischen Problemen quer. Dies wird schon aus der

zahlenmäßigen Verteilung der Geschlechter auf die verschiedenen Berufsbildungsmaßnahmen deutlich:

Tabelle 1

Schüler an berufsbildenden Schulen nach Schulgattungen, Vorbildung (Schulabschluß) und Geschlecht
- Schuljahr 1985/86 (November 1985; Stadt Bremen)

	ohne Hauptschul- abschluß			mit Hauptschulabschluß					
	v	m	insg.	v	m	insg.	v	m	insg.
Berufsschule, Teilzeit mit Ausbildungsvertrag	8.756	11.895	20.651	140	184	324	1.761	3.947	5.708
BFS qu	519	601	1.120	15	114	129	296	288	584
BFS	2.283	773	3.056	-	-	-	669	98	767
Berufsaufbauschulen	23	55	78	-	-	-	23	55	78
Schulen des Gesund- heitswesens	763	129	892	1	-	1	43	13	56
Fächschulen	352	70	422	-	-	-	-	12	12
Fachoberschulen	504	659	1.163	-	-	-	-	-	-
Berufsschule, Teilzeit ohne Ausbildungsvertrag	748	800	1.548	207	223	430	355	457	812
BJV, AVJ	294	355	649	255	308	533	69	47	116
BGJ	165	791	956	-	36	36	79	436	515
sonstige Schulen	467	658	1.125	49	73	122	125	287	412
zusammen:	14.874	16.786	31.660	637	938	1.575	3.420	5.640	9.060

Quelle:

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Bremen: Ausländische Schüler an den beruflichen Schulen in
Lande Bremen. Tabelle VIII Unveröffentlichte Auszählung Mai 86. Eigene Berechnungen

Da junge Frauen neben schichtspezifischen zusätzlich geschlechts-
spezifische Benachteiligungen zu verarbeiten haben, sind sie
trotz der durchschnittlich besseren schulischen Leistungen, alle-
mal aber nach schulischem Mißerfolg, in noch größerem Umfang von
Abkühlungsforderungen betroffen als benachteiligte junge Männer.
Sie reagieren aber offenbar besonders anpassungsbereit, indem sie
sich verstärkt auf schulische Berufsbildung einlassen und so über
diesen (Um-)Weg letztlich Aspirationsverzicht leisten und den Weg

der traditionellen weiblichen Normalbiographie gehen: Verzicht auf Berufsarbeit zugunsten von Ehe und Familienarbeit. So dürften von stigmatisierenden Selektionen in dieser Phase nur wenige Frauen betroffen sein, und zwar wiederum diejenigen, die bereits im allgemeinbildenden Schulsystem mit deviantem Verhalten reagiert haben. Es ist anzunehmen, daß gerade diese Frauen die ihnen angebotenen traditionellen geschlechtsspezifischen Berufsfelder zurückweisen und sich der Schulpflicht (und damit dem Anpassungsdruck) entziehen. Dabei dürften die Zugriffsmöglichkeiten der Kontrollinstanzen auf diese Frauen insofern begrenzt sein, als bei sexueller Devianz das (übliche) Reaktionsmittel der öffentlichen Erziehung nur für unter 18jährige zur Verfügung steht, so daß in diesem Bereich mit (quantitativ) weniger offiziellen Reaktionen zu rechnen ist. Wenn hier infolge des Fehlens der sonst verstärkend wirkenden Instanzen-Reaktionen die Verfestigung abweichender Verhaltensmuster zumindest nicht von institutioneller Seite begünstigt wird, besteht die Chance, daß Devianz aufgegeben werden kann und diese jungen Frauen den Übergang in berufliche Arbeitsfelder erreichen. Da sie aber nicht die geforderten Qualifikationen nachweisen können, dürften sie von einem erheblichen Ausmaß an Instabilität in ihrem Berufsleben betroffen sein.

Zu 2.:

Beteiligung externer Institutionen an Selektionsprozessen
Über das konkrete Zusammenwirken der Instanzen sozialer Kontrolle mit berufsbildenden Schulen fehlen bisher - soweit ersichtlich- jegliche systematischen Informationen.

Aufgrund des Alters der Jugendlichen (Schwelle zur Volljährigkeit) dürfte die Bedeutung der Jugendämter als Kontrollinstanzen in der fraglichen Phase zurückgehen. Für die justiziellen Instanzen sozialer Kontrolle gilt vermutlich eher das Gegenteil: Wegen der gerade in der Altersstufe der 16- bis 21jährigen besonders hohen Kriminalitätsbelastung werden vor allem Ermittlungsorgane im weiteren Sinne (neben der Polizei auch die Jugendgerichtshilfe) Kontakte zum Ausbildungsbereich suchen. Kontakte zu Vollzeit-Schulen werden so in den Fällen von den Justiz-Organen initiiert

werden, in denen einzelne Jugendliche strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Die berufsbildenden Schulen dürften dann - entsprechend der Funktion allgemeinbildender Schulen - als Informationslieferanten dienen. - Von Teilzeit-Berufsschulen ist dies weniger zu erwarten, da durch den (zeitlich) reduzierten Kontakt der Lehrer mit den Schülern Lehrer bzw. Schule weniger Informationen liefern können.

Bei Auszubildenden werden die Kontrollinstanzen in erster Linie Kontakt zu betrieblichen Ausbildern suchen. Vermutlich ist die Reaktion von Ausbildern gegenüber Auszubildenden auf solche Polizei-/Justizkontakte von der Haltung der Ausbilder gegenüber den Kontrollinstanzen abhängig: Lediglich wenn Ausbilder Vorbehalte gegenüber Justiz/Polizei haben, werden sie den Justiz-Kontakt nicht den Auszubildenden anlasten. Ansonsten ist mit einer Erhöhung des Abbruch-Risikos für die betroffenen Jugendlichen zu rechnen. Darauf deuten auch die von männlichen Auszubildenden angegebenen Abbruchgründe (hier insbesondere: Fehlverhalten während der Ausbildung) hin.

Hinsichtlich der Beteiligung außerschulischer Instanzen an den Selektionsprozessen tritt im Bereich der beruflichen Bildung im Gegensatz zur Situation bei den allgemeinbildenden Schulen als weitere Institution die Berufsberatungsstelle des Arbeitsamtes in Erscheinung. Bisher ist unklar, ob und wie diese Institution an etwaigen Selektionsprozessen beteiligt ist; daß sie zur Aspirationsabkühlung nicht unwesentlich beiträgt, haben die Befunde der Berufswahlforschung bereits belegt. Diese Befunde lassen vermuten, daß die Hauptfunktion der Berufsberatung darin besteht, einerseits die Illusion bestehender Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt aufrechtzuerhalten (indem Jugendliche zu immer neuen Anstrengungen, sich zu qualifizieren, ermutigt werden) und andererseits die real nicht vorhandenen Chancen als Versagen der Jugendlichen zu kaschieren. In letzterer Funktion ist zwar ein Etikettierungsprozeß zu sehen, er knüpft aber wohl nicht unmittelbar an konkretes Verhalten einzelner Betroffener an. So ist zu vermu-

ten, daß direkte Kommunikationskanäle zwischen berufsbildendem Schulsystem und Arbeitsämtern zur Kontrolle/Selektion einzelner Jugendlicher nicht bestehen. Der Einfluß der Arbeitsämter wird vielmehr im Bereich der Information über und der Empfehlung von bestimmte(n) Bildungsgänge(n) besonders groß sein. Das bedeutet, daß das Arbeitsamt auf Selektions- bzw. Kriminalisierungsprozesse innerhalb und während laufender Bildungsmaßnahmen keinen systematischen Einfluß nehmen dürfte.

3.52 Untersuchungsmethoden und Arbeitsprogramm

Um die vermuteten Interdependenzen zwischen den verschiedenen Interaktions- und Selektionsprozessen erfassen zu können und zu verallgemeinerungsfähigen Aussagen zu kommen, ist eine methodische Anlage der Studie auf mehreren Erhebungsebenen erforderlich.

3.521 Erhebungsrahmen und -methoden

Die Studie ist als Längsschnittuntersuchung mit einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Erhebungen konzipiert; vorgesehen sind mündliche und schriftliche Befragungen sowie Aktenanalysen.

Zielpopulation sollen alle Schüler von Haupt- und Sonderschulen der Stadt Bremen sein, die sich im Schuljahr 1988/89 im neunten Pflichtschuljahr befinden. Diese haben mit Abschluß dieses Schuljahres ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und stehen vor der Entscheidung, ob und wie sie in die Berufsbildung eintreten; insbesondere Schüler aus Haupt- und Sonderschulen verlassen zu diesem frühestmöglichen Zeitpunkt vielfach die allgemeinbildenden Schulen.

Die Größe dieser Gesamtpopulation (alle Haupt- und Sonderschüler des Jahrganges 1988/89 im neunten Pflichtschuljahr) läßt sich aufgrund statistischer Angaben (StatLA Bremen, Allgemeinbildende Schulen im Lande Bremen, BI1j/80) und eigener Berechnungen auf ca. 1.200 Schüler schätzen. Die vorliegenden Schulstatistiken er-

lauben weiterhin den Schluß, daß von diesen 1.200 Schülern etwa zwei Drittel die (Haupt- oder Sonder-)Schule günstigstenfalls mit dem Hauptschulabschluß verlassen.

Die (zwölfjährige) Schulpflicht dieser Jugendlichen dürfte in aller Regel nach weiteren zwei bis dreieinhalb Jahren, also nach Absolvierung einer entsprechenden Zeit in Berufsbildungsmaßnahmen, enden.

a) Kohortenbefragung

Daher ist geplant, daß die Befragungen im Mai/Juni 1989 (vor Ende des neunten Pflichtschuljahres) mit der ersten Befragung einer großen Kohorte von Jugendlichen mittels eines standardisierten Instruments beginnen und nach Ablauf der Schulpflichtzeit (1992) mit einer ebenfalls standardisierten Befragung enden. Bei der Kohorte handelt es sich um die leistungsschwächsten Bremer Schüler im 9. Pflichtschuljahr, die dann ihre allgemeinbildende Schullaufbahn beenden und im Anschluß daran kaum berufsqualifizierende Bildungsmaßnahmen durchlaufen werden.

Untersucht werden sollte dabei die Gesamtheit aller Bremer Haupt- und Sonderschüler (auch Auswärtige, reduziert um Schüler von Sonderschulen für Behinderte, die nicht interviewfähig sind) im neunten Pflichtschuljahr; bei diesen ca. 1.200 Schülern handelt es sich im Durchschnitt um dann 15jährige (Geburtsjahrgang 1973).

Bei der Zweiterhebung nach Beendigung der Schulpflicht wird es sich demgegenüber um ca. 600 dann 18jährige Jugendliche handeln, die die allgemeinbildende Schule nach dem neunten Pflichtschuljahr verlassen haben und als Berufsschüler in Bremen geblieben sind.

Ist eine Totalerhebung von Jugendlichen in ihrem neunten Pflichtschuljahr nicht durchführbar (Datenschutz o.ä.), kann ersatzweise nach dem Merkmal Alter (z.B. Jahrgang 1973, das sind ca. 55 % des

neunten Pflichtschuljahrgangs) oder Schuljahr (neunte Klasse) ausgewählt werden.

Diese Kohorte bildet dann diejenige Schülergruppe, bei der die uns interessierenden Selektionsprozesse mit der größten Wahrscheinlichkeit auftreten dürften. Die Informationen, die von diesen Probanden zu erhalten sind, werden die Datenbasis für eine quantitative Verlaufsstudie der beruflichen Bildung bereitstellen, bei der für verschiedene Einmündungstypen (1. Befragung) die späteren Berufsbildungsverläufe erhoben werden (2. Befragung).

Da für die standardisierte Befragung eine klassenweise Erhebung am effizientesten erscheint, ist von der Schulaufsichtsbehörde dafür das Einverständnis einzuholen; dies auch, um die Lehrer zur Mithilfe bei der Durchführung zu motivieren. Die Folgebefragung findet privat statt. Die Zahl der Erstbefragten sollte möglichst hoch sein, da über den Zeitraum von drei Jahren mit einem Schwund von 30 bis 60 % gerechnet werden muß (so hatte die IAB-Studie 1977-80 eine Ausschöpfung nach drei Jahren von 55 %; vgl. Saterdag/Stegmann 1982: 453).

b) Stichprobenbefragung

Für die Erklärung der Verläufe von Berufsbildung wird eine qualitative Studie bei einer Teilstichprobe Daten bereitstellen. Denn während die quantitative Befragung wegen der notwendigen Standardisierung des Instruments naturgemäß nur wenige Daten erfassen kann, bieten leitfadengestützte Interviews die Möglichkeit, die Handlungs- und Problemlösungsmuster der befragten Jugendlichen während ihrer Statuspassagen von der Schule über Berufsbildungsmaßnahmen in den Beruf sowohl detaillierter als auch in ihrer Prozeßhaftigkeit nachzuzeichnen.

Daher ist aus der Population der standardisiert Befragten eine Gruppe von 60 Jugendlichen auszuwählen, die bereit sind, an den Intensivinterviews für drei Jahre teilzunehmen.

Teilprojekt A 3 Schumann u.a.

Diese Teilstichprobe soll aus zwei Untergruppen bestehen: 30 Schüler, die erwarten, nach Schulende eine qualifizierende Berufsausbildung beginnen zu können und weitere 30, die bis zur Erstbefragung keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz haben. Auswahlkriterium soll dabei zunächst die subjektive Einschätzung des Schülers sein.

Es ist geplant, die Stichproben-Jugendlichen auf ihrem Weg durch das Berufsbildungssystem im Halbjahres-Rhythmus mit leitfadengestützten Interviews zu begleiten. Die Vorteile einer regelmäßigen und vergleichsweise häufigen Befragung (Erinnerungslücken dürften so bei den vermutlich wenig kontemplativen Haupt- und Sonderschulabsolventen noch relativ gering sein, so daß die Gefahr von linearisierten ex-post-Rekonstruktionen gemindert ist) überwiegen dabei gegenüber der Gefahr von Reaktivität durch die vielfache Thematisierung von Problemen (zusammenfassende Kritik an "Hawthorne-Effekten" vgl. Rice 1982), zumal eine Beeinflussung des stark institutionalisierten Berufsbildungsweges durch Befragungen nicht sehr wahrscheinlich ist.

Als Erhebungszeitpunkte für die Intensivbefragungen sind jeweils die Monate Mai und November vorgesehen; diese Zeitpunkte erscheinen insofern als günstig, als sie jeweils im ersten und zweiten Halbjahr eines Schuljahres liegen; auf diese Weise besteht zu den Zeugnis- und Prüfungsterminen ein so großer zeitlicher Abstand, daß sich Konsequenzen daraus (Verarbeitung von Erfolg/Mißerfolg durch die Jugendlichen, Reaktionen und Interventionen Dritter) gegebenenfalls bereits abzeichnen. Lediglich die erste Stichprobenbefragung soll im Juli/August (1989) stattfinden, da sie sich an die Kohortenbefragung anschließt, die erst im Mai/Juni (möglichst nah zum Ende der Schulzeit) stattfinden kann. Ein so später Zeitpunkt erscheint hier deshalb sinnvoll, weil die Entscheidungen über den letztlich beschrittenen Einmündungsweg in das Berufsbildungssystem in der Gruppe von Jugendlichen mit geringen Chancen und Wahlmöglichkeiten erst relativ kurz vor der Schulentlassung - bei zunehmendem Entscheidungsdruck - fallen wird. Kom-

plikationen wegen urlaubsbedingter Abwesenheiten sind in der angezielten Gruppe eher unwahrscheinlich.

Da auch hier mit Ausfällen zu rechnen ist (Panelmortalität) über drei Jahre ca. 50 %; Heinz u.a. 1985: 56 ff.) und vor allem zu erwarten ist, daß leistungsstärkere Schüler überproportional vertreten sein werden, soll diese Gruppe vor der dritten Welle der qualitativen Befragung auf mindestens 50 Jugendliche "aufgefüllt" werden. Wenn möglich sollten danach alle Bildungsgänge etwa gleichmäßig besetzt sein.

Aus forschungsökonomischen Gründen sollen die Gespräche von den Interviewern mitprotokolliert werden. Der Interviewleitfaden wird dabei zugleich als Protokollbogen dienen und das Mitschreiben erleichtern. Um gegebenenfalls Lücken und Ungenauigkeiten im Anschluß an das Interview korrigieren zu können, werden die Gespräche zudem auf Tonband aufgenommen. Aufgabe der Interviewer ist es dann, eine Lese-Fassung der von ihnen erstellten Protokolle sowie eine stichwortartige Zusammenfassung der wesentlichsten Ereignisse seit dem letzten Interview anzufertigen. Diese Zusammenfassung ist jedem späteren Interviewer vor dem nächsten Interview zur Kenntnis zu geben, damit auf früher Begonnenes oder Angekündigtes Bezug genommen werden kann.

Zu Beginn des ersten Interviews ist ein kurzer Standardfragebogen zu Lebenslauf und bisherigem Bildungsweg auszufüllen. Am Ende eines jeden Interviews wird dem Probanden ein kurzer, standardisierter Delinquenzfragebogen ausgehändigt; er sendet diesen über einen Verschlüsselungsumweg dem Projektteam selbst per Post zu, um so die Anonymität des Befragten zu wahren. Weil bei einem Projekt mit dieser Thematik immer die Gefahr besteht, daß Polizei oder Staatsanwaltschaft Projektmaterial beschlagnahmen, muß durch Anonymisierung das Material für Ermittlungsverfahren wertlos gemacht werden, und - soweit dies nicht vollständig möglich ist - durch eine entsprechende Vereinbarung mit der Staatsanwaltschaft vor deren Zugriff geschützt werden. Im übrigen ist von den Jugendlichen der Kohorte im Vorwege deren Einverständnis für die

Stichprobenbefragung, die elektronische Verarbeitung ihrer Daten und die spätere Einsichtnahme in ihre Bundeszentralregisterauszüge einzuholen.

c) Befragung von Lehrern und Ausbildern

Zur Erfassung der institutionellen Perspektive bei den von den Jugendlichen geschilderten Prozessen sollen Lehrer und Ausbilder aus dem Berufsbildungsbereich befragt werden. Auf diese Weise besteht zugleich die Möglichkeit, deren alltagstheoretische Vorstellungen, Umgangs- und Interventionsformen zu erheben. Da die Befragungen lediglich schul- bzw. betriebsbezogen sein sollen, reichen unter Umständen schriftliche Befragungen aus.

Die Befragung der Lehrer und Ausbilder soll innerhalb des zweiten Forschungsjahres stattfinden. Der Umfang der Untersuchungsgruppe soll relativ klein sein (etwa 30 innerschulische und 30 außerschulische Lehrer bzw. Ausbilder). Dabei soll es sich um jene Ausbildungsstätten und Schulen handeln, die von den befragten Jugendlichen besucht werden.

d) Aktenanalyse

Zur Rekonstruktion von Zuschreibungsimpulsen bzw. Interaktionsabläufen bezüglich Status und Kriminalität sollen schließlich auf einer vierten Erhebungsebene fallbezogene Daten aus behördlichen Akten gesammelt werden. Dabei ist in erster Linie der Bereich der Strafjustiz (Eintragungen im Bundeszentral- bzw. Erziehungsregister sowie Strafakten) von Interesse. Bei entsprechenden Hinweisen aus diesen Eintragungen sind fakultativ auch Bewährungshilfeakten heranzuziehen. Für die Einsichtnahme soll der Jugendliche um Einwilligung gebeten werden, um datenschutzrechtliche Probleme zu vermeiden. Die fraglichen Dateien sollen mit zeitlicher Verzögerung (ein bis drei Jahre nach Interviewbeginn) eingesehen werden, so daß nach Möglichkeit sämtliche Eintragungen aus dem ge-

samen Erhebungszeitraum erfaßt und mit der selbstberichteten Delinquenz der Jugendlichen verglichen werden können.

Die Aktenanalyse betrifft nur die qualitativ befragten Jugendlichen (Sample ab Drittbefragung). Da dieser Erhebungsschritt aber erst in der zweiten Förderungsphase durchgeführt werden soll und von den bis dahin vorliegenden Daten abhängt, ist die Ablaufplanung dazu im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

3.522 Erhebungsinstrumente

Für die Erhebungen des ersten Teilprojektes sind einerseits ein standardisierter Fragebogen und ein Leitfaden für Jugendliche, andererseits ein Leitfaden für Lehrer/Ausbilder zu entwickeln.

a) Standardisierter Fragebogen (1. Kohortenbefragung)

Der Fragebogen wird mit Items zum bisherigen Bildungsweg beginnen und mit demographischen Angaben enden. Der mittlere (Haupt-)Teil des Fragebogens wird sich auf die gegenwärtige Verarbeitung durch den Jugendlichen bzw. auf seine Zukunftserwartungen beziehen.

Zu den einzelnen Fragenkomplexen liegen in gewissem Umfang bereits erprobte Items, Skalen und Fragen aus anderen Studien vor, auf die zurückgegriffen werden kann (Holtappels 1985; Heinz u.a. 1985; Hübner-Funk 1983; Tornow 1978; Winkelmann 1977; Projektgruppe Jugendbüro 1977; Lösel 1975; Gipser 1975; Brusten/Hurrelmann 1974). Sie beziehen sich insbesondere auf Leistungsstatus (Selbst- und Fremdbild), (abweichendes) Verhalten und bisherigen Bildungsweg. Für die Problematik der Zukunftserwartungen liegen soweit ersichtlich - noch keine verwendbaren standardisierten Fragen vor, so daß diese ebenso wie entsprechende Fragen zur Verarbeitung von schulischen Erfolgs- und Mißerfolgserlebnissen neu konstruiert werden müssen. Es wird daher erforderlich sein, den gesamten Fragebogen in einem Pretest in je einer 9. Klasse einer Haupt- und einer Sonderschule in Bremerhaven an N = 60 Jugendlichen im Hinblick auf seine Güte zu prüfen.

Der Fragebogen soll aus Einzelfragen, Itemlisten und Skalen bestehen und einen solchen Umfang haben, daß er in einer Zeit von 60 Minuten (1 Doppel-Unterrichtsstunde, von der 30 Minuten für die Klärung organisatorischer Fragen etc. abgehen) bearbeitet werden kann. Dies erscheint für die anvisierte Zielpopulation als eine zu bewältigende Beanspruchung und für die Forschungsziele als ausreichendes Volumen. Wie weit dies realisiert sein wird, muß ebenfalls im Pretest kontrolliert werden.

b) Interviewleitfaden (Stichprobenbefragung)

Da in den qualitativen Interviews die Themen aus der Kohortenbefragung vertieft angesprochen werden sollen, wird es hier zu inhaltlichen Überschneidungen der relevanten Themenkomplexe in beiden Jugendlichen-Befragungen kommen. Schwerpunktmäßig sollen in der Stichprobenbefragung aber Erfolgs- und Mißerfolgserlebnisse mit (Berufs-)Bildung und deren Verarbeitung, gegebenenfalls in Interaktion mit Dritten und Institutionen, in ihrem Prozeßverlauf erfaßt werden.

Daher ist vorgesehen, die Interviews durch fünf mit dem Leitfaden vorgegebene Themenkomplexe inhaltlich zu strukturieren, innerhalb dieser Struktur aber genügend Spielraum für die Darstellung eigener Sichtweisen durch die Befragten zu lassen.

Im Hinblick auf diese Interviewtechnik wird auf die einschlägigen Erfahrungen im Projektteam (vgl. oben 3.4) sowie auf in der Literatur dokumentierte ähnliche Vorgehensweisen (Hopf 1978 und 1982; Mühlfeld u.a. 1981) zurückgegriffen.

In bezug auf die jeweiligen Erhebungswellen soll die Leitfadensstruktur grundsätzlich beibehalten werden, um so die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten. Dennoch ist die Notwendigkeit gewisser Veränderungen zur Berücksichtigung der jeweiligen Stadien des Berufsbildungsprozesses nicht auszuschließen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann allerdings lediglich davon ausgegangen

werden, daß derartige Veränderungen sich auf Einzelaspekte der Themenkomplexe (die selbst unverändert bleiben sollen) beziehen werden. Es ist eine durchschnittliche Interviewdauer von einer Stunde vorgesehen.

c) Delinquenzfragebogen (Kohorten- und Stichprobenbefragung)

Zur Erhebung der selbstberichteten Delinquenz kann auf einen Fragebogen aus einer früheren Untersuchung des Antragstellers (vgl. oben 3.4) zurückgegriffen werden. Dieser Fragebogen müßte im Hinblick auf den hier gegebenen Bezugsrahmen 'Schule' bzw. 'Berufsbildungsinstitutionen' überarbeitet werden (in Anlehnung an Items aus anderen relevanten Studien, z.B. Holtappels 1985).

d) Interviewleitfaden (Lehrer-/Ausbilderbefragung)

Diese Befragung steht einerseits in direktem Zusammenhang zu Daten aus den Schüler-Befragungen (insbesondere der Stichprobenbefragung) und ist andererseits davon insofern unabhängig, als Alltagstheorien speziell der angezielten Personengruppe erfaßt werden sollen.

Die Interviewtechnik soll derjenigen bei der Stichprobenbefragung entsprechen (Strukturierung der Gespräche durch den Leitfaden). Dabei sollen die Alltagstheorien der Befragten durch das Stimulieren zum Erzählen von eigenen, konkreten Erfahrungen ("Fall-Geschichten") erhoben werden, da sich dies in einer früheren Studie einer Projektmitarbeiterin als hilfreich für die Artikulation ansonsten nur schwer formulierbarer theoretischer (Laien-)Vorstellungen erwiesen hat. Auch die Lehrer-/Ausbilderinterviews sollen die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten.

3.523 Variablenliste

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann lediglich eine vorläufige und noch unvollständige Variablenliste vorgelegt werden. Dabei kann in Teilbereichen auf bereits vorliegendes Material zurückgegriffen werden.

a) Variablen der Kohorten- und Stichprobenbefragung

Variablengruppe 1 (Bildungsweg und Aspirationen; unter Berücksichtigung von: Gipser 1975; Projektgruppe Jugendbüro 1977; Heinz u.a. 1985)

- eigener Bildungsweg (Klassenwiederholungen, Schulübergänge, Schulwechsel, -unterbrechungen)
- Bildungsweg der Eltern (Schulabschluß, beruflicher Bildungsweg, Bildungsstand)
- Aspirationen (zukünftiger Bildungs- bzw. Berufsbildungsweg, Berufswunsch)
- Zukunftsperspektiven (Beruf, allgemeine Lebenssituation).

Variablengruppe 2 (Zugangschancen; unter Berücksichtigung von: Hübner-Funk 1983; Heinz u.a. 1985)

- Kenntnisse über eigene Berufsbildungsmöglichkeiten
- Kenntnisse über allgemeine Berufsbildungsmöglichkeiten
- Versuche, Zugang zu Berufsbildungsmöglichkeiten zu bekommen.

Variablengruppe 3 (Situationsbewertung; unter Berücksichtigung von: Projektgruppe Jugendbüro 1977)

- Einschätzung der gegenwärtigen eigenen Bildungssituation als positiv oder negativ
- Einschätzung der gegenwärtigen eigenen sozialen Situation als positiv oder negativ (finanzielle Situation, familiäre Situation).

Variablengruppe 4 (Problemwahrnehmungen und -verarbeitungen; unter Berücksichtigung von: Brusten/Hurrelmann 1974; Projektgruppe Jugendbüro 1977; Holtappels 1985)

- Wahrnehmung von innerschulischen oder Problemen an der Ausbildungsstelle (Leistungsstatus, Erfolg, soziale Kontakte, Status- und Rollenzuweisungen)
- Reaktionen des Jugendlichen (Problemlösungen, problemverhaltensweisen im Sinne von Devianz, Selbstwahrnehmung)
- Einschätzung der eigenen Probleme und der Angemessenheit der eigenen Reaktionen darauf (Lösbarkeit allgemein, Erfolg der eigenen Reaktionen).

Variablengruppe 5 (Fremdinterventionen; unter Berücksichtigung von: Holtappels 1985)

- Wahrnehmung von innerschulischen und Problemen im Ausbildungsbereich durch Dritte (Eltern, Erziehende, Peers)
- Reaktionen der Eltern/Erziehenden auf diese Probleme (positiv/negativ, Unterstützung, Fremdbild, Rollenzuschreibungen)
- Reaktionen der Eltern/Erziehenden auf die Lösungs-/Verarbeitungsversuche des Jugendlichen (positiv/negativ ...)
- Reaktionen der Peers auf die Probleme (positiv/negativ, Solidarität, Konkurrenz)
- Reaktionen der Peers auf die Lösungs- und Verarbeitungsversuche des Jugendlichen (Bestärkung, Rollenzuschreibung)
- Wahrnehmung von Problemen auf institutioneller Ebene (Bildungsinstitutionen, Sozialinstitutionen)
- Reaktionen der Instanzen auf die Probleme (Art der Reaktionen, Einschätzung der Reaktionen durch den Jugendlichen)
- Reaktionen der Instanzen auf die Lösungs- und Verarbeitungsversuche des Jugendlichen (Konfliktregulierung, Kontrolle, Einschätzung der Reaktionen durch den Jugendlichen).

Persönliche Angaben (Alter, Geschlecht, Beruf der Eltern, soziale Lebensbedingungen wie Vollständigkeit der Familie, Wohnsituation etc.) werden am Ende der Erhebung - in der Stichprobenbefragung in der 1. Welle - erfragt.

Die Erhebung der Delinquenz soll in einem gesonderten Fragebogen erfolgen und sich auf zwei Variablenkomplexe beziehen:

- schul-/ausbildungsstellenbezogene Delinquenz ("Schwänzen", Aggressivität in der Schule/am Ausbildungsplatz, Manipulation von Leistungsnachweisen, Manipulation von Zugangsvoraussetzungen)
- Delinquenz außerhalb des Bildungsbereichs (übliche Delinquenz Jugendlicher).

b) Variablen der Lehrer-/Ausbilderbefragung

Variablengruppe 1 (Problemwahrnehmung und -definition; unter Berücksichtigung von: Winkelmann 1977; Tornow 1978)

Teilprojekt A 3 Schumann u.a.

- Wahrnehmung und Bewertung innerschulischer/-betrieblicher Probleme der Jugendlichen allgemein
- Wahrnehmung und Bewertung von konkreten innerschulischen/-betrieblichen Problemen einzelner, bestimmter Jugendlicher.

Variablengruppe 2 (Erklärungsmuster, Alltagstheorien; unter Berücksichtigung von: Lösels 1975; Winkelmann 1977; Tornow 1978)

- Erklärung der beschriebenen Probleme (Ursachen)
- Einschätzung der beschriebenen Probleme (Bedeutung für den Jugendlichen, Bedeutung für die Bildungsinstitution, Bedeutung für Lehrer/Ausbilder selbst)
- sinnvolle Reaktionen (eigenes Verhalten, Begründung dieses Verhaltens am konkreten Beispiel, Einschätzung offizieller institutioneller Reaktionen, Einschätzung der Reaktionen Dritter).

3.524 Auswertungsverfahren

a) Kohortenbefragung (quantitative Daten)

Die standardisiert erhobenen Daten werden für die EDV aufbereitet und dann im Wege von Häufigkeitsauszählungen, Mittelwertvergleichen und Korrelationsanalysen sowie multivariaten Verfahren - je nach Skalenniveau der Daten - ausgewertet. Dafür eignet sich das am Rechenzentrum der Universität Bremen implementierte Programm SPSS X, mit dem bereits Erfahrungen aus früheren Projekten vorliegen.

b) Stichproben- und Lehrer-/Ausbilderbefragung (qualitative Daten)

Die Auswertung der qualitativen Interviews wird zum einen quantitative Analysen auf niedrigem statistischen Niveau (Häufigkeitsauszählungen) beinhalten, zum anderen und vor allem aber inhaltsanalytisch erfolgen und sich so an den von Mühlfeld u.a (1981) sowie Lenz (1986: 144 ff.) beschriebenen Vorgehensweisen orientieren.

Aus forschungsökonomischen Gründen wird allerdings auf die Erstellung vollständiger Interview-Transkripte verzichtet. Insbe-

sondere zwingt dies zu einer Beschränkung der Analyse auf rein verbal-inhaltliche (und nicht auch paralinguistische) Äußerungen. Dies stellt sicherlich einen Verzicht auf eine grundsätzlich lohnenswert erscheinende Analyseebene dar, zumal es thematisch auch um Situations- und Verhaltensbewertungen bzw. um unter Umständen wenig bewußte Orientierungsmuster (Alltagstheorien) geht; dennoch erscheint das ins Auge gefaßte Vorgehen vertretbar, da auch die (nur) verbale Ebene der Äußerungen ausreichend Material für eine Analyse liefern dürfte.

Nachdem aufgrund der Protokoll-Technik (vgl. oben 3.5.2.1) bereits zu Beginn der Analyse eine den Leitfadenthemen zugeordnete Struktur der Interviews vorliegen wird, sollen im ersten Schritt daher die zentralen Kategorien, die in den Interviews Verarbeitungs- und sonstige Muster kennzeichnen, markiert werden. Dabei werden sowohl hypothesengeleitete als auch in den Protokollen neu entdeckte Kategorien zu verwenden sein.

Im zweiten Schritt müssen dann Belegstellen in den Interviews aufgesucht werden, die die innere Logik der geschilderten Wahrnehmungs- und Verarbeitungsprozesse kennzeichnen. Dabei ist diese Logik auch hinsichtlich etwaiger Inkonsistenzen und Widersprüche sowie der Interpretationen zentraler Begriffe (im konkreten Einzelfall) zu prüfen.

Die so gefundene "Verarbeitungsgeschichte" ist im dritten Schritt dann in verdichteter Form zu protokollieren (vgl. Langer 1985), so daß für jeden Fall das jeweils zugrundeliegende Wahrnehmungs- und Verarbeitungsmuster festgehalten wird.

Dies ermöglicht im vierten Schritt eine Typisierung der Muster und im Wege der Quantifizierung - die Beschreibung des gesamten Materials. Dabei wird zugleich die bisherige inhaltliche Analyse noch einmal im Hinblick auf etwaige selektive Wahrnehmung bei der Bearbeitung der einzelnen Protokolle kontrolliert.

Teilprojekt A 3
Schumann u.a.

Erst im fünften Schritt werden die Protokolle zergliedert, d.h. zur Erstellung eines Auswertungstextes werden Interviewstellen aus den einzelnen Protokollen als Beleg für die beschriebenen Muster herangezogen.

Dieses fünfstufige Vorgehen soll dazu dienen, die individuell geäußerten, jedoch für die Gesamtgruppe der Befragten typischen Wahrnehmungs- und Verarbeitungsmuster hinsichtlich der Risiken und Probleme im Berufsbildungssystem in ihrer Regelmäßigkeit zu erfassen und so zu zeigen, welche Muster in Kriminalisierungsprozessen münden und welche diese harte Selektion entbehrlich machen.

3.525 Zeitplan

- | | | |
|------|------------|---|
| 1988 | 3. Quartal | - weitere Literaturlaufarbeitung
- Klärung der Datenschutzproblematik |
| | 4. Quartal | - Entwicklung der Instrumente für Kohorten- und Stichprobenbefragung
- organisatorische Vorbereitung der Kohortenbefragung |
| 1989 | 1. Quartal | - Pretest im Rahmen der Kohortenbefragung und des Interviewleitfadens für die Stichprobenbefragung
- Auswertung der Pretests
- Erstellung der endgültigen Fassung des Fragebogens und des Interviewleitfadens
- Interviewerschulung für die Stichprobenbefragung |
| | 2. Quartal | - Durchführung der Kohortenbefragung
- Stichprobenrekrutierung |
| | 3. Quartal | - 1.Welle der Stichprobenbefragung (Juli/August)
- erste Auswertungen der Protokolle
- Vorbereitung der 2.Welle der Stichprobenbefragungen
- EDV-gestützte Auswertung der Kohortenbefragung |
| | 4. Quartal | - 2.Welle der Stichprobenbefragung
- Konsistenzprüfung der Protokolle mit denen der 1.Welle |

- Auswertung der Kohortenbefragung und Dokumentation der Befunde
- 1990 1. Quartal
- Dokumentation der Befunde der 1. und 2.Welle der Stichprobenbefragung (Eintritt in das Berufsbildungssystem)
 - Auswertung der Stichproben-Daten in bezug auf deren Bedeutung für die Lehrer-/Ausbilderbefragung
 - Auswertung der Stichproben-Daten in bezug auf die Befunde der Kohortenbefragung und Dokumentation dieser Ergebnisse
2. Quartal
- Auffüllen der Stichprobe für die 3.Welle der Stichprobenbefragung
 - Vorbereitung und Durchführung der 3.Welle der Stichprobenbefragung
 - Entwicklung des Interviewleitfadens für die Lehrer-/Ausbilderbefragung
 - organisatorische Vorbereitung der Lehrer-/Ausbilderbefragung
3. Quartal
- Auswertung der Stichprobenbefragung für die bis zur 3.Welle ausgeschiedenen Fälle
 - Konsistenzprüfung der Protokolle der 3.Welle mit der 1. und 2.Welle
 - Pretest des Interviewleitfadens für die Lehrer-/Ausbilderbefragung
 - Auswertung des Pretests und Interviewerschulung
4. Quartal
- Vorbereitung der 4.Welle der Stichprobenbefragung
 - Durchführung der 4.Welle der Stichprobenbefragung
 - Durchführung der Lehrer-/Ausbilderbefragung
- 1991 1. Quartal
- Konsistenzprüfung der Protokolle der 4.Welle der Stichprobenbefragung
 - Dokumentation der Befunde für einen Folgeantrag-Auswertung der Daten der Lehrer-/Ausbilderbefragung
 - Dokumentation der Befunde aus der Lehrer-/Ausbilderbefragung
2. Quartal
- Durchführung der 5.Welle der Stichprobenbefragung
 - Konsistenzprüfung der Protokolle der 5.Welle
 - Integration aller bis dahin vorliegenden Befunde und Erstellung eines Endberichtes für das erste Teilprojekt.

Teilprojekt A 3 Schumann u. a.

1992/93/94

(unverbindliche Grobplanung für das zweite Teilprojekt)

- 6. und letzte Welle der Stichprobenerhebung (3. Quartal '91)
- Auswertung der 3. - 6. Welle der Stichprobenerhebung
- 2. Kohortenbefragung (2. Quartal '92 nach dem Ende der Berufsbildungsphase bzw. der Schulpflichtzeit)
- Erhebung der Bundeszentralregistereintragungen der Kohorte für den gesamten Zeitraum seit der ersten Befragung und EDV-Analyse der Daten (3. und 4. Quartal '92)
- Analyse von Strafakten der Stichprobe aus dem gesamten Erhebungszeitraum (1. und 2. Quartal '93)
- Gesamtauswertung und Integration sämtlicher Daten sowie Erstellung eines entsprechenden Forschungsberichtes.

3.6 Stellung des Projektes im Forschungsprogramm des Sfb

Das Projekt trägt zur generellen Problematik des Sfb sowie zur Fragestellung des Teilbereichs 'Übergänge vom Ausbildungs- ins Erwerbssystem (A)' bei.

Generell erlaubt sein Längsschnittdesign (6-Wellen-Panel), die prozeßhaft verlaufende Adaption vom Status des Schülers in den Status des Auszubildenden zu erfassen und dabei die Änderung der Innenperspektive des persönlichen beruflichen Lebensentwurfs festzuhalten. Die Übernahme externer Standpunkte über die Realisierbarkeit von Berufsausbildungen kann - gegebenenfalls in geschlechtsspezifischen Varianten - in Abhängigkeit von den Eintrittsebenen in die berufliche Bildung (dual, qualifizierende, nicht-qualifizierende schulische Berufsausbildung) untersucht werden. Ferner kann untersucht werden, wie sich ein als passager gedachter Lebensabschnitt dadurch zu einer andauernden Lebensphase verlängert, daß in nicht wenigen Fällen Ausbildungsschleifen stattfinden. Die Folgen derartiger Erfahrungen für die Identität, insbesondere für das Schicksal ursprünglicher Aspirationen und die auf dem Hintergrund beruflicher Normalbiographien bewertete eigene Berufsperspektive, können studiert werden.

Zweitens ist das Projekt eine Ergänzung zu dem Vorhaben A 1, wo eher erfolgreiche Berufsbildung im Vordergrund steht und der Berufseintritt studiert werden soll. Im Falle des Projekts A 3 sind eher die schulisch Mißerfolgreichen in der Übergangsphase zwischen Schule und Erwerbsleben Gegenstand der Betrachtung, so daß beide Projekte füreinander ergänzend Vergleichsmaßstäbe darstellen können.

Als autonome Leistung für den Sfb vermag das Projekt ansatzweise den Relevanzgrad von Lebensereignissen, die strafrechtliche Folgen haben (können), für Start, Ablauf und Beendigung von Erwerbsbiographien einzuschätzen. Theoretisch ist eine Interdependenz zwischen beruflichen bzw. Bildungserfolgen oder -mißerfolgen und cooling-out-Prozessen (Goffman) durch Kriminalisierungen in der Weise zu unterstellen, daß derartige Selektionen zu Reduktionen beruflicher Chancen führen und diese Chancenverkürzungen gleichzeitig legitimieren, weil sie als gerechte Folge subjektiver Schuld darstellbar werden. Ob diese Interdependenz bereits zu Beginn des Einstiegs in das Erwerbsleben besteht, kann untersucht werden.

stützten Analyse von Kohortendaten sammeln konnte, wird zunächst hauptsächlich für die Organisation und Betreuung der Datenaufbereitung und -analyse mittels EDV im Rahmen der Kohortenbefragung zuständig sein. Bei der Entwicklung der Instrumente beteiligt er sich insbesondere im Rahmen der Kohorten- und Lehrer-/Ausbilderbefragung, wo er ebenfalls an der Datenerhebung und qualitativen Auswertung mitwirkt.

3. Die studentischen Hilfskräfte sollen insbesondere für die qualitativen Interviews im Rahmen der Stichprobenbefragung zur Verfügung stehen. Die arbeitsvertragliche Bindung der SHK an das Projekt bietet die Möglichkeit, deren Verschwiegenheit im sensiblen Bereich der Stichproben-Interviews zu gewährleisten und somit Datenschutzproblemen zu begegnen. Außerdem ist so eine unmittelbare Rückkoppelung zwischen Interviewern und Team im Zusammenhang mit der Protokoll-Erstellung und Fehlerkorrektur gewährleistet (auf diese Notwendigkeit weisen auch Mühlfeld u.a. 1981: 328, hin).

3.72 Begründung der sächlichen Verwaltungsausgaben

	1988	1989	1990	1991
Mittel für Neuanschaffung von Kleingeräten (515) sowie Verbrauchsmaterial (522)				
- aus der Grundausrüstung	1.650	3.300	3.300	1.650
- aus der Ergänzungsausstattung beantragt	4.500	2.500	-	-

Grundausrüstung

Pro Jahr werden DM 3.300 für Bürobedarf sowie Kleingeräte zur Durchführung der Untersuchung als Grundausrüstung bereitgestellt. Außerdem wird eine monatliche Schreibkapazität von 20 Stunden angesetzt.

Ergänzungsausstattung

Neuanschaffung von Kleingeräten (515):
Für die Durchführung der Interviews in der Stichproben- sowie der Lehrer-/Ausbilderbefragung ist die Anschaffung von drei Casset-

Teilprojekt A 3 Schumann u. a.

tenrecordern und einem Abspielgerät (zusammen DM 1.500) erforderlich. Für die von den SHK bzw. den jeweiligen Interviewern selbst zu erstellenden Interview-Protokolle werden zwei Schreibmaschinen benötigt, die nach Möglichkeit an Textverarbeitungssysteme anschließbar sein sollten (Anschaffungspreis pro Gerät: DM 2.000).

Verbrauchsmaterial (522):

Die beantragten Mittel werden zur Ergänzung der Grundausrüstung für Büro- und Schreibmaterial, insbesondere für die Erstellung der Erhebungsinstrumente und die Auswertungsarbeiten, benötigt. Es wird eine Summe von DM 1.000 für Toncassetten und EDV-Datenträger sowie DM 500 für kostenpflichtige Literaturanfragen und Dateienabrufe veranschlagt.

Reisekosten (527):

Für die Durchführung eines Workshops zum bisher kaum beforschten Themenkomplex 'Berufsbildungsrisiken und Devianz' nach der vierten Stichprobenbefragung sollen international 10 Wissenschaftler/innen eingeladen werden. Für Reisekosten sind pro Person DM 1.000 anzusetzen. Für den Besuch von Fachtagungen sind jährlich DM 2.000 veranschlagt.

Druckkosten (531a):

Für den Druck der Fragebögen für die Kohortenbefragung sind für 1.300 Exemplare á DM 2,- insgesamt DM 2.600 anzusetzen.

Vervielfältigungskosten (531b):

Die beantragten Mittel sollen für die Entwicklung der Erhebungsinstrumente und die Auswertungsarbeiten im Team sowie die Erstellung von Zwischenberichten verwendet werden. Es ist mit einem jährlichen Bedarf von DM 2.000 während der gesamten Förderungsdauer zu rechnen.

Sonstiges (547):

Als Erhebungskosten werden Interview-Honorare für die Stichprobenbefragung anfallen. Sie stellen einerseits einen Ausgleich für die zeitintensive Kooperation mit dem Forschungsteam dar und sollen andererseits gewährleisten, daß die Panelmortalität möglichst gering bleibt. Pro Interview werden DM 10 gezahlt, so daß für 60 Probanden bei zwei Wellen pro Jahr DM 1.200 jährlich anfallen.

Für die Absicherung des Datenschutzes wird ein Notariatsvertrag zu schließen sein, der pauschal mit DM 5.000 für den gesamten Erhebungszeitraum zu vergüten ist.

Mit dem Codieren und der Fehlerkorrektur der quantitativen Daten (Kohortenbefragung) wird eine dritte Person zu beauftragen sein. Dadurch entstehen Kosten von pauschal DM 3.000.

Auch für das Schreiben des Ergebnisberichtes soll ein Arbeitsauftrag an Dritte vergeben werden. Dafür werden pauschal DM 800 angesetzt.

LITERATURVERZEICHNIS

- Asmus, H.-J./Peuckert, R. (Hg), Abweichendes Schülerverhalten-zur Devianz etikettierung in der Schule, Heidelberg 1979
- Asmus, H.-J., Merkmale und Funktion pragmatischer Alltagstheorien des Lehrers für den Prozeß sozialer Typisierung, in: Asmus/Peuckert (Hg), 1979, S.92-116
- Bachmann, J.G., Die Bedeutung des Bildungsniveaus für Selbstwertgefühl, berufsbezogene Einstellungen, Delinquenz und Drogenkonsum von Jugendlichen, in: Olbrich/Todt (Hg), 1984, S.131-157
- Beekhuis, M./Friedel, H./Toth, St., Hamburger Jugendstudie - Jugend beim Übergang von der Schule in den Beruf, in: Friebel (Hg), 1983, S.39-146
- Berufsbildungsbericht 1981 und 1987, Hg.: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
- Best, P., Die Schule im Netzwerk der Sozialkontrolle - Lokale Strukturen und Strategien, München 1979
- Bosshard, P., Bildung als kriminologischer Faktor - Untersuchungen über kriminalsoziologische Zusammenhänge zwischen Bildungsgrad und kriminellem Verhalten Jugendlicher, Zürich 1968
- Brusten, M./Hurrelmann, K., Abweichendes Verhalten in der Schule -Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung, 2. Aufl., München 1974
- Bundeskriminalamt Wiesbaden (Hg), Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland 1986, Wiesbaden 1987
- Cicourel, A./Kitsuse, J., Die soziale Organisation der Schule und abweichende jugendliche Karriere, in: Hurrelmann (Hg), 1974, S.362-378
- Clark, B.R., Die "Abkühlungsfunktion" in den Institutionen höherer Bildung, in: Hurrelmann (Hg.), 1974, S.379-391
- Farrington, D.P./Ohlin, L.E./Wilson, J.Q., Understanding and Controlling Crime, Toward a New Research Strategy, New York et al 1986
- Faulstich-Wieland, H., Soziale und berufliche Eingliederung von lernbehinderten Jugendlichen, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 77. Band 1981, S.163-172

Teilprojekt A 3 Schumann u.a.

- Fausser, R./Schreiber, N. (Hg), Bildung und Arbeitswelt - Ein Werkstattbericht über Beziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, Konstanz 1981
- Friebel, H. (Hg), Von der Schule in den Beruf - Alltagserfahrungen Jugendlicher und sozialwissenschaftliche Deutung, Opladen 1983
- Gaiser, W./Hübner-Funk, S./Müller, H.-U., Hauptschulabgänger im sozial-ökologischen Kontext, in: Fausser/Schreiber (Hg), 1981, S.146-158
- Gerds, P./Voigt, B./Wiemann, G. (Hg), Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag - Berufsvorbereitung - Berufsausbildung - Ausländerintegration, Frankfurt u.a. 1981
- Gerds, P., Können Jugendliche mit Ausbildungsplatz im Gegensatz zu Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz als "versorgt" angesehen werden? in: Gerds u.a. (Hg), 1981, S.27-38
- Gerds, P., Probleme und Lösungsansätze in Zusammenhang mit der Einführung des Berufsvorbereitungsjahres, in: Gerds u.a. (Hg), 1981, S.56-65
- Gerken, J., Untersuchungen zur Veränderung in der Heimerziehung - Von der geschlossenen zur offenen Unterbringung, Hamburg 1982
- Gerken, J., Bürger als Richter - Eine Studie über Einstellungen und Erfahrungen von Schöffen im Jugendstrafverfahren, Hamburg 1986
- Gipser, D., Mädchenkriminalität - Soziale Bedingungen abweichenden Verhaltens, München 1975
- Glöss, P./Kühne, J., Nicht geeignet? Ausbildungsabbrüche - Versagen die Frauen oder versagt die Berufsausbildung? in: Mayer, u.a. (Hg), 1984, S.164-186
- Goffmann E., On Cooling the Mark Out: Some Aspects of Adaptation to Failure, in: Rose (Hg), 1962, S.482-505
- Greenberg, D.F., Delinquency and the Age Structure of Society, in: Contemporary Crises 1, 1977, S.189-223
- Grieger, D., Wer bricht ab? - Berufsausbildungsabbrecher im Vergleich mit Jungarbeitern und Auszubildenden, Berlin 1981
- Heinz, W.R./Krüger, H., u.a., Hauptsache eine Lehrstelle - Jugendliche vor den Hürden des Arbeitsmarktes, Weinheim und Basel 1985

- Hensge, K., Gründe und Folgen des Ausbildungsabbruchs. Ergebnisse neuerer Untersuchungen zum Problem der vorzeitigen Lösung von Berufsausbildungsverträgen, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspolitik, 80. Band 1984, S:76-82
- Hielscher, H. (Hg), Die Schule als Ort sozialer Selektion, Heidelberg 1972
- Höhn, E., Der schlechte Schüler - Sozialpsychologische Untersuchungen über das Bild des Schulversagers, München 1967, 4. Aufl. 1972
- Hopf, C., Die Pseudo-Exploration - Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung, in: Zeitschrift für Soziologie 1978, S.97-115
- Hopf, C., Norm und Interpretation. Einige Methodische und theoretische Probleme der Erhebung und Analyse subjektiver Interpretationen in qualitativen Untersuchungen, in: Zeitschrift für Soziologie 1982, S.307-329
- Holtappels, H.G., Schülerprobleme und abweichendes Verhalten aus der Sicht der Schüler, Schlußbericht über das DFG-Forschungsprojekt "Schülerprobleme", Wuppertal 1985
- Homfeldt, H.-G., Stigma und Schule - Schulische Einstellungen und Sanktionen gegenüber Kindern aus Randgruppen, Kiel 1972
- Hübner-Funk, S./Müller, H.-U./Gaiser, W., Sozialisation und Umwelt - Berufliche Orientierungen und Gesellungsformen von Hauptschülern im sozialökologischen Kontext - DJI-Forschungsprojekt, München 1983
- Hurrelmann, K. (Hg), Soziologie der Erziehung, Weinheim und Basel 1974
- Hurrelmann, K., Ansätze zu einer Theorie gesellschaftlich organisierter Sozialisation, in: Hurrelmann (Hg), 1974, S.13-46
- Hurrelmann, K., Schulische Sozialisation und abweichendes Verhalten, in: Asmus/Peuckert (Hg), 1979, S.83-91
- Jasperneite, A./Langfeldt, M., Die Abgeschobenen - Wie die Schule kriminalisiert, Bensheim 1980
- Jugend 1981, Lebensentwürfe, Alltagskulturen, Zukunftsbilder-Studie im Auftrag des Jugendwerks der Deutschen Shell, Hamburg 1981
- Kaiser, G., Kriminologie, 3. Aufl., Heidelberg 1976
- Kieper, M., Lebenswelten "verwaarloster" Mädchen - Autobiographische Berichte und ihre Interpretation, München 1980

Teilprojekt A 3 Schumann u.a.

- Kloas, P.W./Stenger, H., Berufsschüler ohne Berufschance? - Eine Analyse zu den Berufsstartproblemen, der sozialen Herkunft und den Maßnahmen der beruflichen Integration lernbehinderter und lerngestörter Jugendlicher, Berlin 1980
- Kofler, R., Beruf und Kriminalität - Eine empirische Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Beruf und Straffälligkeit bei den Probanden der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung, München 1980
- Krüger, H., Berufsfindung und weibliche Normalbiographie, in: Mayer u.a. (Hg), 1984, S.21-32
- Kruse, W./Kühnlein, G./Müller, U. (Hg), Arbeitsmarkterfahrungen und Berufsorientierungen Jugendlicher - Beiträge zu einem Workshop der Sozialforschungsstelle Dortmund, München 1983
- Lamnek, S., Wider den Schulenzwang - Ein sekundäranalytischer Beitrag zur Delinquenz und Kriminalisierung Jugendlicher, München 1985
- Landeskriminalamt Bremen (Hg.), Polizeiliche Kriminalstatistik, Bremen 1984
- Langer, I., Das persönliche Gespräch als Weg in der psychologischen Forschung, in: Zeitschrift für personenzentrierte Psychologie und Psychotherapie 1985, S.447-457
- Lenz, K., Alltagswelten von Jugendlichen. Eine empirische Studie über jugendliche Handlungstypen, Frankfurt/M. 1986
- Lösel, F., Lehrerurteil - Implizite Devianztheorie und selbstberichtete Delinquenz, in: Kriminologisches Journal 1974, S. 47 ff
- Lösel, F., Handlungskontrolle und Jugenddelinquenz. Persönlichkeitspsychologische Erklärungsansätze delinquenten Verhaltens - theoretische Integration und empirische Prüfung, Stuttgart 1975
- Lüderssen, K./Sack, F. (Hg), Seminar abweichendes Verhalten II, Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität 1, Frankfurt 1975
- Macnaughton-Smith, P., Der zweite Code, in: Lüderssen/Sack (Hg), 1975, S.197-212
- Mayer, C./Krüger, H./Rabe-Kleberg, U./Schütte, I. (Hg), Mädchen und Frauen - Beruf und Biographie, DJI-Materialien, München 1984
- Mayer, C./Schütte, I., Zur Situation von Mädchen in der Berufsausbildung, in: Mayer u.a. (Hg), 1984, S.53-84

- Mertens, D. (Hg), Konzepte der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - Eine Forschungsinventur der IAB, Nürnberg 1982
- Mühlfeld, C./Windolf, P./Lampert, N./Krüger, H., Auswertungsprobleme offener Interviews, in: Soziale Welt 1981, S.325-352
- Mundt, J.W., Von Bildungswünschen zu Bildungsentscheidungen - Anmerkungen zu familialen, sozialen, institutionellen und ökologischen Einflußfaktoren, in: Fauser/Schreiber (Hg), 1981, S.64-72
- Olbrich, E./Todt, E., Probleme des Jugendalters - Neuere Sichtweisen, Berlin u.a. 1984
- Petschko, R./Reitke, U., "Machst Du jetzt weiter, wie zum Anfang" - Wozu dienen berufliche Vollzeitschulen? in: Mayer u.a. (Hg), 1984, S.148-163
- Projektgruppe Jugendbüro (Hg), Subkultur und Familie als Orientierungsmuster - Zur Lebenswelt von Hauptschülern, München 1977
- Quenstedt, F., Berufschancen verhaltensauffälliger Schüler, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 79. Band 1983, S.926-929
- Rice, B., Legenden sterben langsam - Die Geschichte des Hawthorne Effekts, in: Psychologie heute, 11/1982, S.50-55
- Rolff, H.-G., Sozialisation und Auslese durch die Schule, 9. Aufl., Heidelberg 1980
- Rose, A.M. (Hg), Human Behavior and Social Processes, Boston 1962
- Saterdag, H./Stegmann, H., Ausbildung und Berufsverläufe: Die IAB-Längsschnittuntersuchung, in: Mertens (Hg), 1982, S.445-473
- Sechster Jugendbericht, Deutscher Bundestag Ds 10/1007 15.02.-1984, Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland - Stellungnahme der Bundesregierung zum sechsten Jugendbericht
- Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, Bremen (Hg.), Bildungsgänge an den beruflichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen, Oktober 1986
- Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, Bremen (Hg.), Nach der Hauptschule in Schulen und Berufe, 1987a (Faltblatt)
- Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, Bremen (Hg.), Vierter Berufsbildungsbericht, Bremen 1987b

Teilprojekt A 3 Schumann u.a.

- Schafer, W.E., Abweichendes Verhalten in der Schule - Eine interaktionistische Sichtweise, in: Asmus/Peuckert (Hg), 1979, S.33-51
- Scharmann, Th. (Hg), Schule und Beruf als Sozialisationsfaktoren, 2. Aufl. Stuttgart 1974
- Schmehl, H.-H., Jugendliche und heranwachsende Straftäter während ihrer Ausbildung - Eine Untersuchung über die Bedeutung schulischer und beruflicher Ausbildung für die Legalbewährung, München 1980
- Schumann, K.F. (Hg.), Jugendarrest und/oder Betreuungsweisung, Bremen 1985
- Schumann, K.F., Der Jugendarrest - (Zucht-)Mittel zu jedem Zweck? in: Zentralblatt für Jugendrecht 1986, S.363-369
- Schumann, K.F./Berlitz, C./Guth, H.-W./Kaulitzki, R., Jugendkriminalität und die Grenz der Generalprävention, Neuwied 1987
- Schweikert, K., Fehlstart ins Berufsleben - Jungarbeiter, Arbeitslose, unversorgte Bewerber von Ausbildungsstellen, Hannover 1979
- Stallberg, F.W., Schule als Kontrollinstanz - Ein kriminalsoziologischer Bezugsrahmen, in: Kriminologisches Journal 1977, S.175-186
- Statistisches Landesamt Bremen (Hg.), Allgemeinbildende Schulen im Lande Bremen, 1983 und 1984
- Stegmann, H., Jugendliche und die Ausbildung für einen Arbeiterberuf, in: Kruse u.a. (Hg), 1983, S.14-45
- Steinkamp, G., Lehrer voller Vorurteile? - Soziologische Analyse der Schülerbeurteilung in der Volksschule, in: Hielscher (Hg) 1972, S.60-80
- Steinkamp, G., Die Rolle des Volksschullehrers im schulischen Selektionsprozeß - Ergebnis einer empirisch-soziologischen Untersuchung, in: Hielscher (Hg.) 1972, S.81-105
- Stenger, H., Berufliche Sozialisation in der Biographie straffälliger Jugendlicher, Göttingen 1984
- Tornow, H., Verhaltensauffällige Schüler aus der Sicht des Lehrers - empirische Untersuchung zum Labeling-Ansatz, Weinheim 1978
- Ulich, K. (Hg), Wenn Schüler stören - Analyse und Therapie abweichenden Schülerverhaltens, München u.a. 1980

- Ulich, K., Normierung, Typisierung und Abweichung - oder: Warum die Schule abweichendes Verhalten erzeugt, in: Ulich (Hg), 1980, S.69-95
- Voigt, B., Problemaufriß zur Situation der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag, in: Gerds u.a. (Hg), 1981, S.11-26
- Weiss, R., Gründe für den Abbruch der Berufsausbildung - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung vorzeitig gelöster Berufsausbildungsverhältnisse, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 78. Band 1982, S.564-578
- Willis, P., Spaß am Widerstand - Gegenkultur in der Arbeiterschule, Frankfurt, 2. Aufl. 1982
- Winkelmann, D., Die Entstehung von Kriminalität als berufspädagogisches Problem, München 1977
- Wurzbacher, G., Beruf und Schule als Faktoren sozio-kultureller und personaler Strukturierung und Veränderung, in: Scharmann (Hg), 1974, S.82-124

Projektbereich B

3.0 Projektbereich B

Statuspassagen zwischen Reproduktions- und Erwerbsarbeit

3.01 Zusammenfassende Darstellung des Projektbereichs

Die im Projektbereich B vorgeschlagenen Teilprojekte thematisieren Statuspassagen und Risikolagen, die Veränderungen in der traditionsreichen Zuweisung der Geschlechter entweder auf die Erwerbsarbeit oder auf die Familienarbeit strukturieren. Familiäre Arbeit wird als Teil der Reproduktionsarbeit aufgefaßt, die individuell in der Familie erbracht wird, aber auch durch die Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen erledigt werden kann, die Familienarbeit ersetzen oder ergänzen. Jedoch bleibt diese Art von Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Familie normativ und weitgehend auch faktisch an die weibliche Arbeitskraft gebunden. Im Projektbereich wird davon ausgegangen, daß die an das männliche oder weibliche Geschlecht geknüpfte institutionelle wie individuelle Aufgabenzuweisung in besonderer Weise gesellschaftlich-strukturellen wie subjektiv-individuellen Entwicklungen unterliegt. Diese Entwicklungen verteilen die Statuspassagen zwischen Familien- und Erwerbsarbeit und damit verbundenen Risikolagen nicht nur geschlechtsspezifisch, sondern stellen auch differierende Handlungsanforderungen an die Strukturierung dieser Passagen durch Männer und Frauen. Dieser Fragestellung wird im Projektbereich B auf unterschiedlichen Ebenen nachgegangen.

In kritischer Auseinandersetzung mit der These der "nachgeholten Individualisierung" werden die Versuche von Frauen, ihre Beteiligung an der Erwerbsarbeit im Lebensverlauf auszuweiten, um die individuelle Abhängigkeit von einem Familienernährer zu verringern, mit dem Ziel untersucht, inwiefern es sich hierbei um tatsächlich neue Handlungsstrategien handelt oder ob Veränderungen im Erwerbs- und Familiensystem neue Zugangschancen und Existenzsicherungsformen ermöglichen, die v.a. von Frauen bewußt wahrgenommen und vorangetrieben werden.

Zum einen wird - retrospektiv - danach gefragt, wie sich die "Phasenmodelle" als normative Vorgaben für den weiblichen Lebenslauf zu den zwischen Erwerbsarbeit und familialer Reproduktionsarbeit gestalteten Passagen bei Frauen verhalten, die heute am Übergang in die Verrentung stehen. Zum anderen wird -prospektiv- danach gefragt, welche Bedeutung veränderten Erwerbsbedingungen und familialen Gestaltungsmustern bei den ersten Passagen in die Erwerbsarbeit bzw. in die Familiengründung bei jungen Frauen heute zukommt.

Normativer wie grundlegender struktureller Wandel in der Einbindung der Geschlechter in das Erwerbs- und/oder Familiensystem dürfte auch für Verschiebungen in der männlichen Normalbiographie sorgen, wie sie sich möglicherweise bereits in der Analyse der Statuspassagen im Projektbereich C abzeichnen werden. In der über den jetzigen Bewilligungszeitraum hinausreichenden Perspektive ist entsprechend geplant, sich detailliert auch mit männlichen Statuspassagen zwischen familialer Reproduktions- und Erwerbsarbeit zu befassen.

Neben den zu analysierenden faktischen Beteiligungsmustern und den Veränderungen der geschlechtsspezifischen Orientierungen manifestieren sich Verschiebungstendenzen in der Organisation der Reproduktionsarbeit als Erwerbsarbeit und als unentgeltlich zu leistende private Arbeit, - in Abhängigkeit von der monetären Krise des Sozialstaats einerseits und des Überschusses an Arbeitskräften andererseits. Viele sogenannte Dienstleistungsberufe lassen sich als erwerbsmäßig organisierte Dienstleistungen und in dieser Form als Alternative zur privat zu erbringenden familialen Arbeitsleistung begreifen. Hier zeichnet sich nicht nur eine strukturelle Verschiebung in der geschlechtsspezifischen Zuordnung der Arbeiten auf entsprechend beruflich qualifizierte Männer oder Frauen, sondern auch eine besondere subjektive Problematik ab, die durch die doppelte Verwertbarkeit dieser Tätigkeiten als private unentgeltliche Leistung und als Erwerbsarbeit gegeben

ist. Von daher kommt den Statuspassagen von fachlich qualifizierten Männern und Frauen in entsprechende Reproduktionstätigkeiten im Angleichungsprozeß zwischen männlichen und weiblichen Lebensverläufen eine besondere Bedeutung zu.

In der bestehenden Organisation von Reproduktions- und Erwerbsarbeit zeigen sich im Gesellschaftsvergleich bundesdeutsche Spezifika, die es herauszuarbeiten gilt. Dieses geschieht in einer Analyse der Situation von Männern und Frauen, die aus der DDR in die BRD zugewandert sind, für die eine Integration in das hiesige Reproduktions- und Erwerbssystem geschlechtsspezifisch unterschiedlich und angesichts divergierender kultureller und normativer Muster nicht konfliktlos verlaufen sein dürfte. Diese besonderen Problematiken für die Bewältigung von Statuspassagen von Migranten aus Erfahrungskontexten mit verschiedenen Verteilungsstrukturen zwischen Erwerbs- und Reproduktionsarbeiten stehen im Mittelpunkt eines Teilprojekts, werden aber in der zukünftigen Forschungsarbeit des Projektbereichs B weiterverfolgt werden.

Die verschiedenen Forschungsthemen dieses Projektbereichs zielen auf die Analyse von Veränderungen in den Grundmustern von Statuspassagen zwischen Erwerbs- und Reproduktionsarbeit im individuellen Lebensverlauf. Sie können als kritische Folie für die in den anderen Projektbereichen analysierten Statuspassagen und Risikolagen dienen, die strukturell wie individuell auch als Bestandteile von männlichen bzw. weiblichen Lebenslaufmustern verstanden werden müssen.

Projektbereich B

3.02 Beantragte Förderung des Projektbereichs B
(Ergänzungsausstattung)

Haushaltsjahr					
97	B 1	B 2	B 3	B 4	Gesamt - 98
1988	45.720	40.585	59.100	87.700	233.105
1989	91.740	84.250	117.413	196.204	489.607
1990	97.040	80.950	140.400	167.700	486.090
1991	43.370	38.650	58.900	95.570	236.490

3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt B 1

3.11 Thema: Statussequenzen von Frauen zwischen Erwerbsarbeit und Familie

3.111 Fachgebiet und Arbeitsrichtung:
Familien- und Berufssoziologie

3.12 Projektleitung:

Professor Dr. Helga Krüger

Universität Bremen

Fachbereich 11 (Arbeits- und Bildungswissenschaften)

2800 Bremen 33

Tel.: 0421/218-2175 (218-3001) (dienstlich)

0421/ [REDACTED] (privat)

3.13 Bisherige und beantragte Förderung des Teilprojektes (Ergänzungsausstattung)

Bisherige Förderung: keine

Beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal- mittel	Sächliche Verwal- tungsausgaben	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	41.870	3.850	-	45.720
1989	83.740	8.000	-	91.740
1990	83.740	13.300	-	97.040
1991	41.870	1.500	-	43.370

3.2 Zusammenfassung

Der für Frauen gesellschaftlich normierte Lebensentwurf strukturiert sich durch die sequenzielle Verknüpfung von Berufs- und Familientätigkeit. Normative Konzepte weiblicher Lebensgestaltung finden entsprechend durchgängig ihren Ausdruck in Phasenmodellen, in denen die Erwerbs- und Familienrollen gesellschaftlich gerahmt werden. Phasenmodelle lassen sich empirisch als wiederholte Passagen in die Erwerbsarbeit fassen. Diese unterliegen jedoch seit ihrer Herausbildung deutlich Veränderungen und Verschiebungen. Neue Untersuchungen zeigen, daß die realisierten Lebensmuster zunehmend weniger den normativ vorgegebenen Sequenzierungen folgen; Frauen, vor allem junge Frauen, versuchen, dem Nacheinander von Beruf und Familie die gleichzeitige Vereinbarung entgegenzusetzen.

In dem hier intendierten Projekt werden die Verarbeitungsmuster durch Familienphasen unterbrochener Statuspassagen in den Arbeitsmarkt bei Frauen untersucht, die - während ihrer Erwerbsbiographie - mit Veränderungen normativer weiblicher Lebensentwürfe konfrontiert waren. Es handelt sich um Frauen, die nach Ende des Zweiten Weltkrieges über eine Lehre für unterschiedliche Arbeitsmarktsegmente qualifiziert wurden und heute am Ende ihrer Erwerbsbiographie stehen. Sie gehören zu der ersten Frauengeneration, für die das von Myrdal/Klein formulierte Drei-Phasen-Modell (Berufsarbeit vor und nach der Familienphase) Realität erlangt hat, während zur Zeit ihrer beruflichen Erstausbildung noch das Zwei-Phasen-Modell galt, das Erwerbstätigkeit lediglich als Zwischenstadium zwischen Schulende und Familiengründung definierte. Ziel ist es, zum einen auf der Basis quantitativ-struktureller Erhebungen die Rahmenbedingungen über die Beziehung von Erstausbildung, Ersteinstieg und wiederholten Rückkehrversuchen von Frauen in zentralen Segmenten des weiblichen berufsfachlichen Arbeitsmarktes in ihrer Bedeutung für individuelle Arrangements aufzuschlüsseln. Zum anderen gilt es, anhand qualitativer Interviews mit ausgewählten Personen aus diesen Gruppen zu untersuchen, welche Orientierungen auf Erwerb und Beruf sie am Ende ihrer Erwerbsbiographie entwickelt haben, in welches Verhältnis sie Phasenmodelle und realisierte Sequenzierungen setzen und welche Arrangements sie von der jüngeren Frauengeneration erwarten.

3.3 Stand der Forschung

Aufgrund ihres Lebensalters befinden sich die uns interessierenden Frauen, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit ihre Lehre durchlaufen haben und entsprechend um 1930 geboren sind, potentiell oder faktisch am Übergang in die Verrentung. Wie Analysen der Erwerbsstatistiken belegen, zeigen Frauen dieses Jahrganges bereits in sehr ausgeprägtem Maße das Erwerbsmuster der Dreiphasigkeit, dessen Zustandekommen sie mitgestaltet haben (Willms 1983; Schwarz 1985). Nicht erkennbar - und auch in anderen Studien nicht untersucht - ist, ob auf der Seite der Subjekte besondere Erwerbsorientierungen oder berufsfachliche Interessen vorlagen, damit die Erwerbsarbeit in der sog. nachfamilialen Phase wieder aufgenommen werden konnte, auf welchen Statuskonfigurationserfahrungen der Wiedereinstieg/nicht vollzogene Wiedereinstieg anknüpft und ob sich bei den Rückkehrerinnen auf diesen Neueinstieg eine kontinuierliche zweite Erwerbsarbeitsphase bis in die Verrentung gründet. Nicht ausgemacht ist auch, ob die Frauen, die nicht als Wiedereinsteigerinnen in der Statistik auftreten, tatsächlich erwerbsarbeitsfrei leben oder aber unterhalb der Versicherungsgrenze oder nur kurzfristig in den Arbeitsmarkt zurückgekehrt sind.

Naegele (1985) hebt in seiner die Forschungslage zum Übergang von Frauen in die Verrentung zusammenfassenden Studie hervor, daß Frauen, die aufgrund ihres Lebensalters am Ende ihrer Erwerbsbiographie stehen, in der Regel als unqualifizierte Arbeitnehmerinnen beschrieben werden und daß ihnen, gleichermaßen wie den nichterwerbstätigen älteren Frauen, unterstellt wird, daß für sie das endgültige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben keine besondere Problematik darstellt. Er konstatiert ein generelles wissenschaftliches Desinteresse an dieser Statuspassage für Frauen, das er aus der Dominanz traditioneller Rollenvorstellungen in der Forschung erklärt. Hiernach sei die Frage nach der Bedeutung der Berufsrolle für Frauen dieser Generation nicht relevant bzw.

werde explizit negiert. Zum einen wird dabei davon ausgegangen, daß die (Rückkehr in die) Hausfrauenrolle selbst in der nachfamilialen Phase eine befriedigende Alternative sei. Zum anderen scheint die Frage der Berufsorientierung dieser Frauen vernachlässigt werden zu können, da bei ungelernt und angelernt Tätigen, zu denen die älteren Arbeitnehmerinnen gezählt werden, aus arbeitsinhaltlichen Gründen von einer identitätsstiftenden Funktion der Berufsarbeit wohl abgesehen werden könne. Neuere Untersuchungen zeigen, daß dies für die un- und angelernt tätigen Arbeiterinnen zumindest in der Familienphase nicht gilt (Becker-Schmidt u.a. 1983).

Die Entwicklung/das Vorhandensein einer beruflichen Orientierung oder Identität für Frauen in der Altersgruppe, die an der Statuspassage in die Verrentung steht, ist eine ungeklärte Forschungsfrage. Abgesehen von Karrierewegen bei hochqualifizierten Frauen, die als Ausnahme von der Regel gelten und auf eine ununterbrochene berufliche Tätigkeit zurückblicken können, scheint unter der Annahme der Familienorientierung als strukturierendem Element für Statussequenzen auch die Beziehung von Erstausbildung, Ersteinstieg und wiederholten Rückkehrversuchen als vernachlässigenswert.

Bündelt man jedoch die zahlreiche Literatur, z.T. über die Lebensbedingungen der Frauen nach 1945, z.T. über einzelne Phasen ihres Lebens, z.T. aber auch über ihren Qualifikationsstand zu Beginn der ersten Passage ins Erwerbsleben, so läßt sich der Kenntnisstand über die Abfolgegestaltung im Lebenslauf der zu untersuchenden Kohorte weiter aufschlüsseln.

Als Problem zeigt sich, daß erst neuere Studien die Dynamik des Zusammenhangs von Familien- und Erwerbsmustern bei Frauen thematisieren, und diese Untersuchungen sich - außer in den Kohortenvergleichsstudien des Projektes "Lebensläufe und Wohlfahrtsentwicklung" (SFB 3 der DFG) - empirisch überwiegend auf die jüngere Frauengeneration beziehen. Dennoch sind gerade die Ergebnisse

dieser Studien für die hier zu verfolgende Fragestellung nach der Gestaltung und Verarbeitung der Passagen zwischen Erwerbsarbeit und Familie von großer Bedeutung. Sie dienen deshalb als Hintergrundfolie für die Aufarbeitung des Forschungsstandes, der nach folgenden Problemebenen gegliedert ist:

- zur Erstausbildung als Basis für eine Erwerbsbiographie dieser Frauen,
- zur empirischen Verbreitung von Phasenmodellen, die Relevanz für die Verarbeitung und Planung von Periodisierungen zwischen Familie und Beruf/Erwerb für diese Frauen haben,
- zum Zusammenhang von Arbeitsmarktsegment/Tätigkeitsbereich im Erstberuf und daraus resultierenden Sequenzierungen während der Phase hoher familialer Belastungen,
- zur Aussagekraft von Statistiken bezüglich der Gestaltung von Statuspassagen bei Frauen.

Damit bleiben Studien etwa aus der Familienzyklusforschung ebenso unberücksichtigt wie die sehr zahlreichen Studien, die entweder den Familienalltag von Frauen oder ihr Erwerbsverhalten in den Mittelpunkt gerückt haben.

3.31 Zur Erstausbildung nach Kriegsende

Daß ältere Arbeitnehmerinnen in der Literatur durchweg als unqualifizierte Arbeitskräfte erscheinen, wird als Verzicht auf eine Erstausbildung und dieses als Ausdruck der Orientierung auf Ehe und Familie als existentieller Versorgungsinstanz gewertet. Unter der Annahme der primären Familienorientierung, die das Zwei-Phasen-Modell für Frauen gesellschaftlich normierte, scheint das Interesse am schnellen Gelderwerb als ungelernete Arbeitskraft den Vorrang zu haben gegenüber der Orientierung an einer Berufsbiographie, die eine qualifizierte Erstausbildung voraussetzt.

Die zentrale Bedeutung der beruflichen Erstplatzierung für die gesamte Erwerbsbiographie hat Blossfeld (1985a) anhand eines reprä-

sentativen Kohortenvergleichs der Jahrgänge 1929-1931, 1939-1941 und 1949-1951 - und damit auch für die hier im Zentrum stehende Altersgruppe - empirisch belegen können. Nach diesen Daten scheinen Erstausbildung und Berufseintritt den Berufsverlauf nicht nur von Männern zu strukturieren, sondern gleichermaßen auch von Frauen. Tölke (1986 b) weist auf gleicher Datenbasis diesen Zusammenhang im weiblichen Lebenslauf nach, allerdings aufgrund der Anlage der Auswertung als Kohortenvergleich begrenzt auf den Zeitraum zwischen Ausbildungsabschluß und dem 31. Lebensjahr. Die dort erhobenen Daten weisen aus, daß rund 37 % der zwischen 1929 und 1931 geborenen Frauen eine Berufsausbildung abschließen konnten, deren Dauer für Frauen mit Volksschulabschluß bei immerhin durchschnittlich 2,5 Jahren lag. Es zeigt sich, daß in Relation zur jüngeren Kohorte die Wahrscheinlichkeit der Erwerbsunterbrechung bei Familiengründung/Schwangerschaft sehr hoch war, und zwar unabhängig davon, ob eine berufliche Erstausbildung vorlag oder nicht.

Wie heutige Untersuchungen über junge weibliche Arbeitskräfte belegen, kann die Realisierung einer Erstausbildung auch bei weiblichen Arbeitskräften als Indiz für die Planung einer unabhängigen Existenzsicherung gesehen werden (Seidenspinner/Burger 1982; Allerbeck/Hoag 1986). Der Wunsch danach bzw. das de-facto-Bemühen darum ist einhelliges Ergebnis der sich mit dieser Thematik befassenden Studien (Mertens 1984; Heinz/Krüger u.a. 1985).

Dagegen liegen für die uns interessierende Kohorte der Frauen, die unmittelbar nach Kriegsende in ein Ausbildungsverhältnis getreten sind, Daten über die Qualität und Struktur von Ausbildungsverhältnissen nicht vor. Erstes, zudem lückenhaftes amtliches Statistikmaterial über berufliche Ausbildungsabschlüsse datiert aus 1953 (Lempert 1971). Auch aus den Ergebnissen der oben genannten repräsentativen Lebenslaufstudie (Teilprojekt "Lebensläufe und Wohlfahrtsentwicklung" des DFG Sonderforschungsbereichs 3: Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik)

lassen sich aufgrund der dort vorgenommenen Bildungsabschluß- und Berufsklassifikationen Informationen über Art und Umfang der Lehrabschlüsse nicht entnehmen. Lempert (1966) belegt auf der Basis eigener Umfragen und Berechnungen regionaler und überregionaler Kammer- und Behördenberichte jedoch, daß 1950 der Anteil der Lehr- und Anlernlinge in der Altersgruppe der 15-19jährigen Jugendlichen rund 28 % betrug (bei den Jungen 40 %, bei den Mädchen 14 %); der Anteil der Mädchen stieg in den nachfolgenden Jahren auf 24 %. Dort finden sich auch nach Geschlecht und Lehr- bzw. Anlernberuf differenzierte Daten über die Verteilung der Auszubildenden auf die zehn am meisten besetzten Ausbildungsberufe (Lempert: 1966: 78/79). Hiernach lagen mit deutlichem Abstand von den nachfolgenden Ausbildungsverhältnissen in der gesamten Zeitspanne von 1950-1963 bei den weiblichen Jugendlichen die Lehr- und Anlern-Ausbildung zur Industriekauffrau, zur Einzelhandelskauffrau (Verkäuferin), zur Damenschneiderin, zur Friseurin an der Spitze der Nennungen - bis auf die Ausbildung zur Damenschneiderin, die später von dem erst 1958 offiziell eingerichteten Ausbildungsgang zur Arzt- und Zahnarzthelferin verdrängt wurde, also Besetzungen, die den heutigen Rangfolgen in der Lehrausbildung von Mädchen weitgehend entsprechen.

Der Studie von Schwarz (1982) zufolge hatten von den 1928-33 geborenen Frauen im Jahr 1978 32,7 % eine Lehr- und Anlernausbildung mit Abschluß. Dieser Prozentsatz ist überraschend hoch; er entspricht ungefähr dem der weiblichen Haupt- und Realschulabsolventinnen eines Jahrgangs heute, die unmittelbar nach Schulende eine Lehre beginnen können. Demnach wäre zwar der Allgemeinbildungsstand der Frauen, aber nicht die tatsächliche Lehrbeteiligung gestiegen, sondern hätte bereits in der Nachkriegszeit einen ähnlichen Stand erreicht wie heute. Diese Vermutung muß jedoch als vorschnell zurückgewiesen werden, da aus den Zahlen der uns interessierende Sachverhalt nicht beantwortet werden kann, ob die Berufsausbildung tatsächlich den Beginn/Einstieg in die Erwerbsbiographie ausmachte oder später nachgeholt wurde.

Trotz des Fehlens entsprechender Daten gibt es Hinweise darauf, daß im Widerspruch zum damals geltenden Zwei-Phasen-Modell, das die Familie für Frauen als dominanten Lebenshorizont definierte und das der Berufstätigkeit im weiblichen Lebenszusammenhang eine eher randständige Rolle zumaß, auch die damals jungen Mädchen eine qualifizierte Berufstätigkeit anstrebten. Baumert (1952) konstatiert in seiner Untersuchung, daß sie "in allen Schichten immer mehr dazu neigen, nicht als Bürogehilfe oder ungelernte Arbeiterinnen etwas Geld zu verdienen, sondern einen gut fundierten und aussichtsreichen Beruf zu erlernen" (ebd., 180). In die selbe Richtung weist die Untersuchung von Schubert (1984), der zufolge selbst in der ersten Nachkriegszeit Frauen keineswegs jede Art von Tätigkeit annahmen: 1949 lagen rund 40 % aller bei den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen für weibliche Arbeitssuchende z.B. in der Rubrik "Hausgehilfinnen oder verwandte Berufe", d.h. Angebote an frauentypische Ungelernten-Arbeit, die Frauen - häufig unter Verzicht auf die Arbeitslosenunterstützung - in der Mehrzahl ablehnten.

3.32 Statussequenzen und Phasenmodelle

Statistiken über das Erwerbsverhalten der Frauengeneration, die nach Kriegsende in das Erwerbsleben traten, geben zwar keinen Aufschluß über den Qualifikationsstand dieser Arbeitskräfte, belegen aber deren Bereitschaft, auch gegen die jeweils geltenden Normalitätswürfe je nach Arbeitsmarktlage auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Verfolgt man die den Frauen zugewiesenen Lebenskonzepte über längere Zeitläufe, so lassen sich anhand der Erwerbsstatistiken folgende Veränderungen konstatieren: Das bis heute fortwirkende Drei-Phasen-Modell (Myrdal/Klein 1971) entstand erst vor ca. 30 Jahren, d.h. mit Beginn des wirtschaftlichen Aufschwunges und entsprechendem Arbeitskräftemangel. Seither erfolgt die Rückkehr der Frauen nach einer erwerbsfreien Familienphase in das Erwerbsleben, und zwar - wie sich statistisch zeigt - mit kontinuierlicher Verkürzung der Unterbrechungszeiten

(Willms 1983). Das statistische Datenmaterial weist übereinstimmend aus, daß sich sowohl die Dauer der ersten Erwerbserfahrung als auch der Zeitpunkt des ersten Ausstieges verändert haben. Nach Tölke (1986b) ist der Eintritt ins Erwerbsleben nach der Ausbildung auch für die um 1930 geborenen Frauen der Normalfall: Rund 90 % der Frauen mit unteren Bildungsabschlüssen verfügten über eine durchschnittliche Erwerbserfahrung von 5,8 Jahren bis zum ersten Ausstieg. Der Erstausstieg erfolgte - in Übereinstimmung mit den am nationalsozialistischen Leitbild des Frauen- und Mutterideals ausgerichteten schulischen Inhalten (vgl. Schmidt u.a. 1985) - mit der Heirat, d.h. konform dem Zwei-Phasen-Modell.

War es zunächst (im Zwei-Phasen-Modell) die Eheschließung, die den Ausstieg terminierte, ist im Drei-Phasen-Modell die Geburt des ersten Kindes das Ausstiegsdatum (Nave-Herz 1984). In Bezug auf die uns interessierende Gruppe der um 1930 Geborenen differieren jedoch die Annahmen über das Erwerbsverhalten in den ersten Ehejahren. Während Tölke (1986 a) zu dem Ergebnis kommt, daß sich bereits für die hier zu untersuchenden Frauen der Prozentsatz, der bis zum 30. Lebensjahr kontinuierlich erwerbstätig war, erheblich vergrößert hat, macht Müller (1983) im Gegensatz dazu erst die nach 1930 Geborenen als die Kohorte aus, die als Ehefrauen, d.h. nach der Heirat weitergearbeitet haben. Willms schließlich konstatiert dieses Phänomen erst für die noch um zehn Jahre später Geborenen. Hinweis darauf, daß für die 1930er Kohorte häufiger die Eheschließung/Haushaltsgründung als die Geburt des Kindes/die Familiengründung ausschlaggebend für den Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit war, finden sich auch in der qualitativen Studie von Nave-Herz (1987), die u.a. das Erwerbsverhalten unterschiedlicher Heiratskohorten in Abhängigkeit von der Geburt des ersten Kindes untersuchte.

Zugleich zeigt die Forschungslage Differenzen zwischen normativem und faktischem Verhalten bei verheirateten Frauen dieser Altersgruppe auf. Dem Statement, daß das "Reich der Frauen ... (...)

der Haushalt sei, und alles andere Sache des Mannes" (Junker 1965: 397) stimmten Ende der 50er Jahre noch nahezu 60 % der Ehefrauen und Mütter zu, während es faktisch sukzessive an Realitätsgehalt verlor, wie Statistiken zur Erwerbstätigkeit ausweisen: die Erwerbsquote verheirateter Frauen im erwerbsfähigen Alter lag zwar 1950 noch bei nur 26,4 %, stieg aber 1961 schon auf 36,5 % und liegt 1980 bereits bei 49 % (Willms, in Müller/Willms/Handl 1983: 35; Born/Vollmer 1983). Diese Entwicklung ist auch durch die vermehrte Rückkehr der Frauengeneration zu erklären, die in der ersten Nachkriegszeit in das Erwerbsleben eingetreten ist und die den normierten Lebenslauf mit Ersteinstieg und dem familienbedingten folgenden Ausstieg durch den Wiedereinstieg den neuen Bedingungen des Arbeitsmarktes angepaßt haben.

Hofbauer (1979) zeigt jedoch auf, daß die konkreten Lebens- und Berufsverläufe dieser Frauen keineswegs einheitlich der gesellschaftlich normierten Phasenstrukturierung zu folgen scheinen. Es offenbaren sich vielmehr deutlich unterschiedliche Muster von Erwerbsarbeitsbiographien, die zum Teil dem gültigen Konzept des weiblichen Normal-Lebenslaufes entsprechen, ihm häufig aber auch zuwider laufen. Nach dieser Studie hatte mehr als ein Drittel der Frauen, die 1978 35 Jahre und älter waren und ein Kind hatten, ihre Erwerbstätigkeit gar nicht unterbrochen. Von den Müttern, die nicht kontinuierlich gearbeitet hatten, sind ein Drittel nach weniger als zehn Jahren, ein weiteres Drittel nach mehr als zehn Jahren, und nur ein Drittel gar nicht ins Erwerbsleben zurückgekehrt. Dem Forschungsstand ist also zu entnehmen, daß für Teile der uns interessierenden Kohorte der Frauen Realität und normative Vorgabe durchaus auseinanderklafften, und zwar sowohl bezüglich des Zwei-Phasen-Modells als auch bezüglich der Dauer der Erwerbsunterbrechung im Drei-Phasen-Modell (vgl. auch Hoerning/Krais 1987). Ununtersucht geblieben ist jedoch, ob materielle Notlagen oder die mit der Erstausbildung verbundene objektive Chancenstruktur zur Ausdifferenzierung der Erwerbsbiographien geführt haben und wie diese Ausdifferenzierung berufsinhaltlich

bzw. tätigkeitsspezifisch ausgesehen hat. Diese Lücke läßt sich auch durch die bereits erwähnte Lebenslaufstudie nicht schließen, da das detaillierte Nachzeichnen/Nachvollziehen beruflicher Wechsel nach Aussagen der Autoren aufgrund der vorgenommenen Datenaggregation nicht möglich ist (Blossfeld 1985a). Genauso wenig läßt sich für die Wiedereinsteigerinnen in den Arbeitsmarkt ausmachen, ob dieser erneute Einstieg auf der Basis einer erworbenen beruflichen Fachqualifikation im gleichen Arbeitsmarktsegment erfolgte, oder aber unter Verlust der erworbenen Qualifikation als ungelernte Arbeitskraft. So läßt sich auch nicht erfassen, ob in der beruflichen Erstausbildung entwickelte berufliche Orientierungen spätere Arbeitsmarktarrangements mitstrukturieren oder diese vorrangig familiären und/oder ökonomischen Engpässen geschuldet sind.

3.33 Zum Zusammenhang von Arbeitsmarktsegment/Tätigkeitsbereich und Erwerbsbiographie

Die Frage nach der Koordination von Beruf und Familie ist ein historisch neues Forschungsfeld. Wie neuere empirische Untersuchungen zur Vereinbarkeitsproblematik von Familien- und Erwerbsarbeit der heutigen Frauen/Mütter (Born/Vollmer 1983) und zur Rekrutierungspraxis der Betriebe (Born 1981; Bednarz-Braun 1983) zeigen, strahlt der "erwartete" Normal-Lebenslauf von männlichen und weiblichen Arbeitskräften als faktische Verwertungsbedingung der Arbeitskraftanbieter auf die Erwerbsarbeit aus, und zwar unabhängig von der Übernahme normativer Vorgaben in das subjektive Planungsverhalten und von konjunkturellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Nach diesen Untersuchungen ist nicht davon auszugehen, daß der Ausstieg aus der Erwerbsarbeit und der Wechsel in die Familienarbeit allein subjektiv entwickelten Orientierungen folgt. Versuche des gegenläufigen Handelns decken strukturelle Grenzen auf (Born/Krüger u.a.1985; Krüger/Born u.a.1987). Diese gelten, wie Kohli (1985) betont, sowohl für die Wiedereinstiegsphase der Frauen als ebenso schon für die vorfamiliäre Er-

werbsphase beider Geschlechter und selbst für die inhaltliche Ausrichtung der Erstqualifikation unterhalb der Akademikerebene (Nienhaus 1982; Schlüter 1987).

Die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes ist in der Tat seit der Entstehung des Berufsbildungssystems in die berufliche Erstausbildung von Frauen hineinverlängert: Lehrverhältnisse von Frauen im dualen System zielen heute zu rund 80 % auf den Verkauf, die Verwaltungstätigkeit im Büro-, Industrie- und Bankbereich, das Friseurhandwerk, den Arzt-/Zahnarzhelferinnen-Bereich; vollzeitschulische Ausbildungsgänge auf den Pflege- und Erzieherbereich, auf die Assistentinnenberufe, wobei diese Verteilung häufig als Ausdruck der Kompatibilität von klassischer Frauenrolle und Berufsrolle interpretiert wird. Aktuelle Untersuchungen (Cremer 1984; Gottschall/Müller 1986; Goldmann/Müller 1987; Krüger/Born u.a. 1987) belegen jedoch, daß es auf der Basis dieser Ausbildungsgänge unterschiedlich gelingt, Berufs- und Familienrolle de facto miteinander zu vereinbaren. So wird Frauen in der Verwaltung, der Krankenpflege, der Kindererziehung, dem Assistentinnenbereich überwiegend über das Angebot von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen die Möglichkeit gegeben, auch in der Phase hoher Familienbelastungen selbst durch kleine Kinder die Berufsarbeit aufrechtzuerhalten. Andere Segmente des traditionellen frauenspezifischen Arbeitsmarktes bieten diese Möglichkeiten nicht. Sie scheinen von vornherein auf Eheverzicht (Ostner/Beck-Gernsheim 1979) oder auf fristige Verfügbarkeit hin angelegt zu sein (Ostner 1987). Vornehmlich gilt dies für jene Segmente, in denen der "Atmosphärenwert" junger Frauen eine größere Rolle spielt als die berufsfachliche Qualifikation: so der Friseur-, der Arzt-/Zahnarzhelferinnen-Bereich, der Verkauf. In diesen kundenkontaktintensiven Arbeitsfeldern herrschen Arbeitszeitstrukturen vor, die sich mit der Kinderbetreuung nicht vereinbaren lassen und Frauen entsprechend mit der Mutterschaft zur Aufgabe ihrer qualifizierten Erwerbsarbeit zwingen. Die Betriebe rekrutieren gleichbleibend junges und attraktives Personal, dem

aufgrund fehlender innerbetrieblicher Karrierewege und geringer Entlohnung der Ausstieg während der Familienphase nahegelegt wird.

Der Wiedereinstieg erfolgt in der Regel in andere Segmente des Arbeitsmarktes, unter Verlust der Erstqualifikation und stellt sich damit für Frauen als erneuter Ersteinstieg dar. Wie Born/Vollmer (1983) belegen, gelingt dieser Wiedereinstieg überwiegend nach arbeitsmarktstrukturellen Vorgaben, und zwar weniger nach Maßgabe des Qualifikationsniveaus als vielmehr in Abhängigkeit der Arbeitszeitstruktur, des Tätigkeitsfeldes und des dortigen Arbeitskräftebedarfs. Zu fragen ist, ob diese Regelungen bereits für die Kohorte der um 1930 Geborenen gegolten haben, da über die Statuspassagen der uns interessierenden Frauengeneration keine nach Arbeitsmarktsegment und segmentspezifischer Qualifikation differenzierten Daten vorliegen. Ungeklärt ist auch, inwieweit frauenspezifische Beschäftigungsbereiche, in denen es Müttern heute gelingt, sich - zumeist mit reduzierter Stundenzahl - in ihrer qualifizierten Berufstätigkeit zu "halten", entsprechende Möglichkeiten für diese Frauengeneration boten, oder ob mit der weiblichen Berufsausbildung i.d.R. verbundene normative Vorgaben (wie z.B. die Orientierung am Zwei-Phasen-Modell in der Kinderpflege- und -gärtnerinnenausbildung oder an mit dem Alter verbundene Attraktivitätsvorstellungen) von vornherein in die Periodisierung des Erwerbsverlaufs einbezogen werden.

3.34 Zur Aussagekraft von Statistiken bezüglich der Gestaltung von Statuspassagen

Aus den obigen Studien über ausbildungs- und arbeitsmarktstrukturell bedingte Normalitätsvorgaben für die weibliche Normalbiographie, die anderen Intentionen Schranken setzt, erklärt sich unter anderem, daß es zu einer Chancengleichheit für Frauen auch bei veränderter subjektiver Langfristperspektive auf den Erhalt

des Erwerbsstatus nicht so ohne weiteres kommen kann, obwohl heute einer zunehmenden Zahl von Frauen nicht länger die nötigen Qualifikationsvoraussetzungen fehlen, die für die Statuszuweisung in spätere Karriereprozesse von determinierender Bedeutung sind (Hurrelmann, Rodax 1985; Handl 1986). Blossfeld (1985) stößt auf Widerspruch, wenn er aufgrund seiner Ergebnisse der Kohortenvergleichsanalyse für die jüngste Kohorte der um 1950 Geborenen von einer Angleichung im Beschäftigungssystem im Sinne von gleichen beruflichen Chancen spricht, die sich am geplanten Übergang in die Familie brechen. Handl (1986) zum Beispiel weist nach, daß der Gesamtumfang geschlechtsspezifischer Segregation nach beruflicher Stellung in der Kohortenfolge unverändert hoch geblieben ist, obwohl sich die Berufsorientierungen deutlich erhöht haben und sich gerade "die aus Bildungsdifferenzen entstehende teilberufliche Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verringert hat" (Handl 1986: 131). Dieser Tatbestand konnte solange verdeckt bleiben, wie geringe Erstqualifikation und Arbeitsmarktausstiege von Frauen sich entsp:achen.

Angesichts der vorliegenden Studien bleibt jedoch fraglich, inwieweit sich von einem nicht erfolgten Aufbau einer beruflichen Kontinuität von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung auf geplante bzw. subjektiv erwünschte Statuspassagen aus dem Erwerbsleben in die Familie/ins Rentendasein schließen läßt, bzw. ob die Beibehaltung von Beschäftigungsverhältnissen in der Phase der Mutterschaft bzw. die Wiederaufnahme in der nachfamilialen Phase auf fehlende Familienorientierungen verweisen. Vielmehr verstärken sich anhand qualitativer Studien Hinweise auf die Entwicklung zu einer flexiblen Orientierung auf Familie und Beruf, ohne daß diese in Erwerbs- oder Arbeitslosenstatistiken ihren offiziellen Niederschlag fänden. Die Aussagekraft dieser Statistiken ist bezüglich der Lebenslage von Frauen in der familialen wie nachfamilialen Lebensphase nicht nur als gering und unpräzise zu veranschlagen (Möller 1983), sondern diese Daten können -so stellt es Naegele (1983) für die älteren Arbeitnehmerinnen fest-

ein völlig falsches Bild zeichnen, denn sie stützen zum einen Deutungsmuster, die das Verhalten der Frauen als Ausdruck des Gewollten bezeichnen. Neuere qualitative Untersuchungen zeigen zudem, daß die - auch in Wissenschaft und Theoriebildung - statistisch übliche Dichotomisierung der Frauen in Erwerbsarbeitsfreie (= Hausfrauen) und Erwerbstätige (= Berufsfrauen) die Handlungsentwürfe und auch das von Frauen realisierte Erwerbsverhalten ohnehin nicht mehr angemessen abbilden (Becker-Schmidt u.a. 1983; Krüger/Born u.a. 1987). Allerdings liegt die Erwerbsarbeit dieser Frauen häufig unter der statistischen Erfassungsgrenze in den Grauzonen des Arbeitsmarktes, d.h. in ungeschützten, befristeten, unterhalb der Sozialversicherungsgrenze liegenden Arbeitsverhältnissen. Für die Lebenssituation heutiger älterer Arbeitnehmerinnen liegen weder für die aktuelle Situation noch für zurückliegende lebensbiographische Phasen entsprechende Ergebnisse oder auch Kenntnisse vor. Dabei könnte dies in besonderem Maße für die 50er/Anfang 60er Jahre gelten, als einer Zeit, in der Teilzeitarbeitsverhältnisse noch als Nebentätigkeiten bezeichnet und statistisch gar nicht dokumentiert wurden (Eckart 1986). Der statistische Tatbestand, daß 1950 die Erwerbsquote verheirateter Frauen 26,4 % betrug, erscheint damit in einem anderen Licht.

Bezüglich der uns interessierenden Frauen, die nach Kriegsende ins Erwerbsleben eingetreten sind und die statistisch als Prototyp der Realisierung zunächst des Zwei-Phasen-Modells, dann als Protagonistinnen des Drei-Phasen-Modells gelten, liegen keine Erkenntnisse zur Verarbeitung der realisierten Arrangements/Statuspassagen zwischen Beruf und Familie vor, vor allem nicht in Abhängigkeit von normativen und strukturellen Vorgaben der beruflichen Erstausbildung und vom Arbeitsmarktsegment, in dem diese berufliche Qualifizierung erfolgte. Wertet man das Absolvieren/den Abschluß beruflicher Ausbildung als Indiz für berufliche Orientierung, so ist davon auszugehen, daß trotz der relativ niedrigen Ausbildungs- und Erwerbsquote der Beruf für diese damals jungen Mädchen eine nicht unbedeutende Rolle spielte, die

Durchsetzung entsprechender beruflicher Orientierungen jedoch möglicherweise außerhalb der statistischen Erfassungsgrenzen blieb, d.h. in einer hohen Erwerbsquote nicht offen zutage treten konnte, oder aber an extremen Lebenssituationen der Nachkriegszeit oder den arbeitsmarktsegmentspezifischen Strukturbedingungen scheiterte. Offen bleibt nicht nur die Frage nach der Funktion, die Frauen, die unter den damals realistisch wie normativ-konzeptionell erschwerten Bedingungen eine berufliche Erstausbildung absolviert haben, dieser faktisch zugewiesen haben, sondern auch, welche Bedeutung der Berufstätigkeit als identitätsstiftendem Moment heute - am Ende ihrer Erwerbstätigkeit - an der Statuspassage in die Verrentung zukommt.

3.4 Eigene Vorarbeiten

Das projektierte Forschungsvorhaben knüpft an eine Reihe von Vorarbeiten an. Als abgeschlossene empirische Untersuchungen sind im wesentlichen zu nennen die Studie "Arbeitsmarkt und Berufsfindung" von Heinz/Krüger u.a. (1985), die Untersuchung von Krüger/Born u.a. (1987) zur Situation von Müttern mit unter drei Jahre alten Kindern in Familie und Arbeitsmarkt sowie Arbeiten zur geschlechtsspezifischen Berufsfeldentwicklung (Krüger 1981, 1986), die im aktuell laufenden Projekt zu den "Konstitutionsbedingungen von Frauenberufen" fortgesetzt werden.

Im Mittelpunkt der von 1978 bis 1983 durchgeführten qualitativen Längsschnittstudie zu Berufsfindung und Arbeitsmarkt standen die Berufswunschentwicklungen und Berufswahlentscheidungen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern im Prozeß der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Für die projektierte Untersuchung relevante Ergebnisse zum Berufsverhalten Jugendlicher bestehen zum einen in der großen Bedeutung arbeitsmarktstruktureller Vorgaben, die die Berufswahl entscheidend bestimmen, und der deutlichen Berufsorientierung weiblicher Jugendlicher ohne Festlegung auf typische

Frauenberufe. Gleichzeitig offenbart die Untersuchung das zähe Festhalten von Mädchen an ihren Qualifikationsinteressen über verschiedene Etappen nicht realisierter Einbindungen in Lehrverhältnisse hinweg, ohne daß die Alternativrolle Hausfrau als Ausweg aus diesen Enttäuschungen aufgegriffen würde.

Zielsetzung des in der Zeit von 1982 bis 1985 durchgeführten Forschungsprojektes zu den Lebensbedingungen von Müttern mit unter drei Jahre alten Kindern war es, die strukturellen Verflechtungen zwischen sozialstaatlichen Dienstleistungen, familialer Reproduktionsarbeit, Arbeitsmarktzwängen und damit zusammenhängenden Arrangements der Mütter auch kleinster Kinder bezüglich der Phasierungen/Parallelisierung von Haus- und Berufsarbeit zu analysieren. Für das hier konzipierte Projekt besonders relevant ist die Tatsache, daß selbst sog. typische Frauenberufe sich sehr unterschiedlich mit Mutterpflichten verbinden lassen. Der Verbleib der Frauen hängt in wesentlichem Maße von unternehmerischen Strategien ab, die sich in der Gestaltung der Arbeitsplätze zeitstrukturell und arbeitsinhaltlich ausdrücken und für einzelne Berufsgruppen variieren. Angebotsrelevante Determinanten, wie die Wünsche und Qualifikationen der Frauen, spielen eine eher nachgeordnete Rolle bzw. finden in quantitativ meßbarem Verhalten keinen angemessenen Niederschlag.

Schließlich befaßt sich die aktuell laufende, von 1985 bis 1988 terminierte Studie zu "Konstitutionsbedingungen von Frauenberufen mittlerer Qualifikationsstufe" mit den qualifikatorischen und arbeitsmarktstrukturellen Bedingungen für die kontinuierliche Erwerbsarbeit von Frauen über einen Vergleich der Situation vor und nach der aktuellen Arbeitsmarktkrise. Unter arbeitsmarkttheoretischer Perspektive fragt das Projekt danach, ob und inwieweit das Berufsfeld der Betreuer- und Erzieherberufe den in ihm beschäftigten Frauen Kontinuierungschancen für eine lebenslange Berufsarbeit bietet; handelt es sich doch - und dies gilt es zu untersuchen - im Gegensatz zu anderen auf Fristigkeit angelegten Frau-

Teilprojekt B 1
Krüger u.a.

enberufen um eine qualifizierte Tätigkeit, die in Bezug auf Bezahlung, Karrieremuster und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine kontinuierliche lebenslange Berufsperspektive ermöglicht.

Methodisch wurden/werden in allen drei Studien - wie es auch im geplanten Vorhaben konzipiert ist - quantitative Erhebungsinstrumente (strukturanalytische Untersuchungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes) mit qualitativen Methoden (problemzentriertes Interview) und standardisierte Umfragen verknüpft.

3.5 Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm, Zeitplan

3.51 Forschungsziele

Im Zentrum des hier vorgeschlagenen Projektes steht die Analyse subjektiver Gestaltungs- und Verarbeitungsmuster von realisierten Statuspassagen im Lebenslauf von Frauen zwischen Handlungsfeldern, die je strukturell auf Kontinuität angelegt sind, aber sich für Frauen i.d.R. nur durch sequenzielle Arrangements miteinander verbinden lassen: die Erwerbs- und die Familienarbeit. Zur Bewältigung der Sequenzierungen stehen für Frauen normative Vorgaben in Gestalt von "Phasen-Modellen" zur Verfügung, nach denen diese Passagen antizipiert und legitimiert werden können.

Die Untersuchung ist auf die Übergangsgestaltung der Statussequenzen von Frauen zwischen Erwerbsarbeit und Familie eingegrenzt, die ihre Erwerbsbiographie auf der Basis eines berufsqualifizierenden Ausbildungsabschlusses beginnen konnten, die Erwerbsarbeit familienbedingt mindestens einmal unterbrochen haben und heute an der Schwelle ins Rentnerinnendasein stehen.

Der Begriff der Statussequenz wird in diesem Projekt als beschreibende Kategorie für wiederholte Beteiligungsverschiebungen zwischen dem Familien- und Erwerbssystem benutzt. Er umfaßt sowohl Konfigurationsveränderungen in der Teilhabe an beiden Systemen als auch Statuswechsel durch die Aufgabe eines der beiden Systeme. Damit geben wir eine in der Theoriebildung bereits erreichte Differenzierung (Levy 1977) wieder auf, um uns nicht den Blick auf die empirische Passagengestaltung und auf über die Wechsel hinausreichende, subjektive Verbindungslinien in den Lebensläufen der Frauen zu verstellen, die es zu untersuchen gilt.

Die Begrifflichkeit der "Phasen-Modelle" suggeriert - ebenfalls vorschnell - trennscharfe Periodisierungen im Lebenslauf von Frauen. Ihre empirische Entsprechung ließe sich zwar im sogenannten Zwei-Phasen-Modell finden, wenn der Ausstieg der Frauen

aus dem Erwerbssystem mit Gründung der eigenen Familie vollzogen ist. Schon das Drei-Phasen-Modell enthält aber als kategoriale Unschärfe, daß i.d.R. mit der Rückkehr in den Arbeitsmarkt die Familie nicht aufgegeben wird, sich also Konfigurationsveränderungen und nicht Statuswechsel vollziehen. Wie in der Referierung des Forschungsstandes dokumentiert, ist es empirisch auch für die erste Frauengeneration der Nachkriegszeit, für die das Drei-Phasen-Modell Gültigkeit erlangte, nicht ausgemacht, inwieweit es sich bei diesen Wechseln um das tatsächliche Verlassen eines der beiden Systeme handelt oder ob zeitliche Verschiebungen im Umfang der Einbindung sowohl in das Familien- wie das Erwerbssystem vorliegen. Auch die mit diesen Modellen verbundene Vorstellung von der Übernahme der Alternativrollen Hausfrau/Berufsfrau, die als Ausdruck akzeptierter Statuswechsel interpretiert werden, definieren unhinterfragt als subjektiv geplante Intention, was als Ergebnis erzwungener Arrangements begriffen werden kann. Wir gehen davon aus, daß es sich bei der theoretischen Fassung dieser Beteiligungsverchiebungen als "Phasen-Modelle" um nachträgliche Normierungen oder gesellschaftliche Rahmungen von vor allem arbeitsmarktstrukturellen Vorgaben handelt.

Dennoch dürften diese Modelle gesellschaftlich erwarteter Lebenslaufmuster auch individuell normative Kraft besitzen: als nachträgliche Legitimierung durch die Bereitstellung von Interpretationsmustern für erlebte Statussequenzen, als bereits bestehende Normierung für die Entwicklung von Orientierungsrahmen, die dann Konfliktlagen erzeugen, wenn strukturelle Vorgaben abweichende Handlungsmuster erzwingen.

Forschungsergebnisse lassen vermuten, daß die hier zu untersuchende Kohorte normativen Wechselbädern ausgesetzt war und diesen jeweils partiell entsprochen hat. Nach einer Berufsausbildung auf Berufstätigkeit eingestellt, bedeutet der Ausstieg mit der Ehe die Verabschiedung von Orientierungsmustern, die mit Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit erneut aufgebaut werden mußten; dies zu einem Zeitpunkt, zu dem das "Drei-Phasen-Modell" noch nicht

zur normativen Legitimation des Wechsels vorlag. Zu untersuchen ist,

- durch welche Handlungsentwürfe das über vielfältige Sozialisationsinstanzen vermittelte "Zwei-Phasen-Modell" außer Kraft gesetzt wurde - und zwar zu Beginn der Berufsausbildung und beim Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit;
- welche Bedeutung die Frauen den realisierten Sequenzierungen heute, am Ende ihrer Erwerbsbiographie, für ihr eigenes Selbstverständnis geben;
- wie sie die heute als neu definierten Muster der Verbindbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit der jüngeren Generation bewerten.

Auf die Erkenntnisse der referierten Untersuchungen zur Rolle der Erstausbildung für den Aufbau einer Erwerbsbiographie gestützt, lassen sich diese Fragen zur Verbindung normativer und arbeitsmarktstruktureller Vorgaben im weiblichen Lebenslauf weiter differenzieren, wenn - wie in dem hier vorgeschlagenen Projekt - nicht das Qualifikationsniveau, sondern die Qualifikationsinhalte in die Betrachtung einbezogen werden. Wir untersuchen die Statussequenzen von Frauen, die eine Erstausbildung in damals zentralen Berufsfeldern durchlaufen haben. Wir vermuten, daß hierdurch für die Verarbeitung und Gestaltung der Übergänge normative Definitionsangebote unterhalb der Phasen-Modelle vorliegen, die diese stützen und Verknüpfungsmuster zwischen Erwerbsarbeit und Familie anbieten, die je nach faktischen Bedingungen aktiviert werden können. Die hier zu untersuchenden Frauen haben durch die Einmündung in eine Berufsausbildung einen ersten Schritt zum Aufbau ihrer Erwerbsbiographie getan. Jedoch verbinden sich gerade mit weiblichen Ausbildungsberufen auf den hier einbezogenen Qualifikationsniveaus objektive und subjektive Lebenslaufnormierungen. Strukturell sind diese Berufe auf den fristigen Verbleib im Erwerbssystem angelegt, da sie nicht mit Familienpflichten, v.a. der Betreuung von kleinen Kindern, zu vereinbaren sind. In den Ausbildungsinhalten sind normative und berufsfachliche Vorgaben verschmolzen, je nach Ausbildungsberuf mit unterschiedlicher Ge-

Teilprojekt B 1 Krüger u.a.

wichtung und auf andere Segmente der Frauenrolle bezogen. Diese besitzen identitätsstiftende Elemente jenseits und diesseits des Arbeitsmarktes. Es ist davon auszugehen, daß ausgebildete Frauen selbst in der Erwerbsbiographie die andere Seite ihres Daseins nicht vernachlässigen können, bzw. in der Familienbiographie die Erwerbsorientierung nicht aufgeben. Es läge hier ein Erklärungsmuster dafür vor, wie es trotz der weiten Verbreitung des "Zwei-Phasen-Modells" als normativer Vorgabe gelingen konnte, bei Arbeitskräftebedarf auch diese Frauengeneration für die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu motivieren.

Allerdings sind je nach Arbeitsmarktsegment und Berufsausbildungsinhalt unterschiedliche objektive Chancen für Teilkontinuität bzw. das Wiederanknüpfen an die erste Erwerbsarbeitsphase gegeben, ebenso wie normative Vorgaben, die unterschiedliche Verarbeitungsmuster für die Statussequenzgestaltung beinhalten. Begreifen wir die jeweilige Erstausbildung als Vermittlungsprozeß zwischen den Verwertungsbedingungen der weiblichen Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt und den Orientierungen auf Familie und Erwerbsarbeit, lassen sich die oben formulierten Forschungsfragen weiter ausdifferenzieren. Zu fragen ist, welche Bedeutung der jeweiligen Erstausbildung

- a) für die faktische Gestaltung der Erwerbssequenzen,
- b) für den Umgang mit Brüchen in der Erwerbsbiographie und ihrer Reinterpretation als Phasen-Modelle,
- d) für die Beurteilung erlebter oder beobachteter Bemühungen der jüngeren Frauengeneration um eine entsprechende Erstausbildung zukommt.

Damit trägt das Projekt zur Analyse sich ändernder Beteiligungsmuster von Frauen zwischen Erwerbs- und Familienarbeit bei, die in der Wissenschaft als Angleichung in der Erwerbs- und Familienbiographie der Geschlechter diskutiert werden. Sie gilt als Ergebnis unterschiedlicher Prozesse: So gelten die Angleichungsten-

denzen in der weiblichen Normalbiographie als Ergebnis veränderter beruflicher Orientierungen der Frauen, die Angleichungstendenzen in der männlichen Normalbiographie als Ergebnis von Zwangsentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Hier wird der Frage nachgegangen, inwiefern bei Frauen - ebenfalls arbeitsmarktstrukturell bedingt - Doppelstrategien nahegelegt und verfolgt wurden und welche Rolle diese für die Eigenstrukturierung der Statuspassagen zwischen beiden Handlungsfeldern spielen. Gleichen sich für diese Frauen am Übergang in den Ruhestand die Verarbeitungsmuster denen der Männer an, für die diese Statuspassage als Bruch beschrieben wird, oder definieren sie sich auf dem Hintergrund der Verarbeitung von Alternativrollen als Akteure mit breitem Verhaltensrepertoire? Zugespitzt formuliert: werden die Gestaltungsmuster dieser Frauen als nachgeholter Individualisierungsprozeß adäquat beschrieben oder sind sie eher Vorreiter für die Entwicklung von Orientierungen, in denen Erwerbs- und Reproduktionsarbeit sich flexibel aufeinander beziehen?

3.52 Anlage der Untersuchung

Das Forschungsinteresse gilt der individuellen Verarbeitung struktureller und normativer Vorgaben erlebter Statuskonfigurationen in der Rückschau und damit der Analyse subjektiver Überlegungen und Handlungsweisen der Frauen an verschiedenen Stationen ihres Lebens. Zur Untersuchung der oben formulierten Forschungsfragen wählen wir ein Forschungsdesign, in dem standardisierte und qualitative Erhebungsmethoden so miteinander verknüpft werden, daß sich strukturelle Hintergrund- und qualitative Daten zur Interpretation individueller Sequenzgestaltung aufeinander beziehen lassen.

Dabei kommt der Auswahl der in die Untersuchung einzubeziehenden Berufsgruppen eine besondere Bedeutung zu. Diese folgt zum einen dem Interesse, Frauen mit solchen Erstausbildungen in die Unter-

suchung einzubeziehen, die seinerzeit quantitativ an der Spitze der Lehr- und Anlernverhältnisse lagen, und die zum anderen subjektiv wie strukturell unterschiedliche Vorgaben für die Gestaltung von Statussequenzen enthalten. Der oben vorgestellten Studie von Lempert (1966) ist zu entnehmen, daß 1950 vier Lehr- und Anlernberufe mit deutlichem Abstand an der Spitze der zehn am meisten von Frauen besetzten Ausbildungsabschlüsse standen: Die Einzelhandelskauffrau (später in der Stufenausbildung: Verkäuferin), Industriekauffrau (qualifizierte Bürotätigkeit), die Damenschneiderin und die Friseurin. Bis auf die Ausbildung zur Damenschneiderin, die rund 15 Jahre später durch die Ausbildung zur Arzt- und Zahnärzthelferin (offiziell als Ausbildungsgang eingeführt erst 1958) verdrängt wurde, handelt es sich um Frauenberufe, die mit leicht verschobener Rangfolge auch heute noch an der Spitze der weiblichen Ausbildungsberufe stehen.

Betrachten wir diese Ausbildungsberufe unter dem Gesichtspunkt der Verknüpfung von berufsfachlichen und rollenspezifischen Ausbildungsinhalten, so steht das Attraktivitätsmuster bei Verkäuferinnen deutlich im Vordergrund, gegenüber dem der häuslichen Verwertbarkeit der Fachqualifikation als Damenschneiderin; in der Ausbildung zur Friseurin kombinieren sich diese beiden mit der Frauenrolle verknüpften Leitbilder (Attraktivität/Verwertbarkeit im Rahmen des familialen Tätigkeitsspektrums), während bei der Ausbildung zur Industriekauffrau die berufsfachliche Seite gegenüber den unter dem Stichwort "Atmosphärenwert" zusammengefaßten Erwartungen überwiegt. Bezüglich der Verbindbarkeitschancen mit Familienaufgaben und der Möglichkeiten zum Wiedereinstieg sind die Berufe der Verkäuferin und Friseurin als relativ gleich ungünstig einzuschätzen; für Damenschneiderinnen verschärfte sich die Situation nach dem Ausbau industrieller Fertigungen extrem, während auf dem Arbeitsmarkt für Büroberufe als erstes Teilzeitformen angeboten wurden und in diesem Arbeitsmarktsegment eingearbeitetes Personal nicht so ohne weiteres durch jüngeres ersetzt wird.

Die mit diesen vier Berufen verknüpften Normalitätsvorstellungen und Chancenstrukturen können durchaus als typisch für Frauenberufe damals wie heute gelten, sind aber unter systematischen Gesichtspunkten zu erweitern um die Berufsgruppe des Pflegens, Dienens, Helfens. Der Ausbildungsgang zur Kinderpflegerin/Kinder-gärtnerin (heute:Erzieherin) ist ein traditionelles Berufsbildungsangebot für Frauen, das sich am deutlichsten in den Ausbildungsinhalten an den normativen Vorgaben des Zwei-Phasen-Modells orientiert, gehörte es doch zum beruflichen Selbstverständnis, daß Kinder nur im äußersten Notfall außer Haus erzogen werden sollten. Obwohl kein Zahlenmaterial über die quantitative Verteilung dieser Ausbildungsgänge zur damaligen Zeit vorliegt - als vollzeitschulische Ausbildungsgänge, bzw. in privater Hand liegende Ausbildungen werden sie in den Statistiken der Ausbildungsberufe nicht geführt - nehmen wir den Ausbildungsgang zur Kinderpflegerin/-gärtnerin in die Untersuchung auf, um eine möglichst große Bandbreite von beruflichen Ausbildungssituationen in die Untersuchung einzubeziehen.

Obwohl die Untersuchung als qualitative Studie angelegt ist, gilt ein Teil der Forschungsarbeit der Erhebung struktureller Hintergrunddaten über die individuelle Sequenzgestaltung der zu untersuchenden Kohorte. Auf der strukturellen Ebene fragen wir nach der Beziehung von beruflicher Erstausbildung und Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit sowie nach jeweiligen Arbeitsmarktsegmentzuweisungen und Familienkonstellationen über die postalische Befragung einer Stichprobe von Frauen, die eine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben. Der Stichprobenumfang dient nicht als statistisch auswertbare Basis über die quantitative Verteilung von Merkmalsausprägungen in der Sequenzierung der Lebensläufe dieser Kohorte, sondern der Sondierung erwartbarer Varianzen und grober Eckdaten über die Sequenzgestaltung. Ziel ist es, für die uns interessierende gesellschaftliche Gruppe Rahmendaten über die Statussequenzen und Kontinuitätsbrüche zu erhalten, die es gestatten, diese über die Sekundärauswertung bereits vorliegender

Studien und v.a. vom SFB 3 zu erwartender weiterer Ergebnisse in den größeren gesellschaftlichen Rahmen der Sequenzierung weiblicher Erwerbsverläufe einzuarbeiten.

Die Ergebnisse dienen zugleich der Auswahl der Interviewpartnerinnen, die in die weitere Untersuchung einbezogen werden. Auch hierzu benötigen wir einen Überblick über die Variabilität realisierter Sequenzierungen der zu untersuchenden Frauenkohorte, um eine unbeabsichtigte Konzentration der Fälle auf bestimmte Sequenzengestaltungen zu vermeiden. Es soll gesichert sein, daß über das Auswahlverfahren in die qualitative Datenerhebung eine maximale Vielfalt in der Ausprägung der Lebenslaufmuster einbezogen wird. Damit bietet sich die Möglichkeit, in einer begrenzten Anzahl individueller Verläufe die wesentlichen Gestaltungsformen der Statussequenzierung für die zu untersuchende Frauenkohorte vertreten zu haben.

Somit untergliedert sich die Untersuchung in zwei zeitlich aufeinander folgende Teiluntersuchungen mit je unterschiedlichen Methoden. Da die Methodenauswahl, die Stichprobenbestimmung und die Auswertungsverfahren aufeinander abgestimmt sind, erfolgt ihre Darstellung analog zur Anlage der Teiluntersuchungen.

3.521 Teiluntersuchung A: Standardisierte Befragung

Die standardisierte Befragung bezieht ein Sample von Frauen in die Untersuchung ein, die nach einem auf der Basis der zu berücksichtigenden Ausbildungsberufe geschichteten Auswahlverfahren zusammengestellt werden. Die für die Stichprobenziehung erforderlichen Prüfungsunterlagen befinden sich bei den entsprechenden Kammern bzw. vollzeitschulischen Ausbildungsstätten regional archiviert. Von daher ist es forschungsökonomisch sinnvoll, den Zugang zur in die Untersuchung einzubeziehenden Frauenkohorte über diesen Weg zu wählen (regionalisierte Stichprobenziehung).

a) Regionalauswahl

Es ist davon auszugehen, daß die ausgewählten Dienstleistungsberufe, die sich tendenziell den in der Region bestehenden Ausbildungsbedarfen anpassen, relativ ähnliche Startchancen für den Ersteinstieg ins Erwerbsleben bieten und zugleich bundesweit nachgefragt sind, so daß die entsprechend qualifizierten Frauen auch bei späterem Umzug in ein anderes Bundesgebiet ähnliche Bedingungen vorfinden. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, daß unabhängig vom regionalen Arbeits- und Lehrstellenmarkt je nach städtischem oder ländlichem Raum unterschiedliche Rollenvorstellungen und normative Vorgaben für Frauen zu erwarten sind, die sich im Ausbildungs- und Erwerbsverhalten niederschlagen können. Deshalb werden Kammern/vollzeitschulische Ausbildungsstätten einer städtischen Region mittlerer Größe und einer Region mit überwiegend ländlichem Einzugsgebiet der Auszubildenden in die Untersuchung einbezogen. Als städtisches Verdichtungsgebiet haben wir uns für Bremen als dem Ort der Universität/Forschergruppe entschieden, da hier besonders gute Kontakte zu Vermittlungsagenturen und Datenträgern bestehen und zugleich Kosten minimiert werden können. Als ländliche Region planen wir, den Kammerbezirk Osnabrück in die Untersuchung einzubeziehen, ein Gebiet mit ausgeprägt ländlicher Struktur und religiöser Einbindung.

b) Stichprobenumfang und -ziehung

Die pro Berufsgruppe/Abschlußjahrgang in den Kammern/Schulen archivierten Unterlagen der ausgewählten Kohorte bilden die Grundgesamtheit, aus der eine Stichprobe von mindestens 500 Frauen gezogen wird, deren Erwerbs-Arbeits-Sequenzen über eine schriftliche Befragung erfaßt werden. Aus den nicht nach Geschlecht sortierten Prüfungsunterlagen werden solange Adressen gezogen, bis pro Berufsgruppe mindestens 80 bis 100 Frauen gleichverteilt auf die Regionen in die Untersuchung einbezogen werden können.

Teilprojekt B 1 Krüger u.a.

Der Zugang zu den Frauen geschieht über die Adressenkarteien der Kammern/Schulen und des Einwohnermeldeamtes. Durch diese Vermittlungsagenturen erfolgt die Kontaktierung der Frauen auf datenschutzrechtlich zulässige Weise anonymisiert.

Die Rücklaufquote soll 40 % pro Berufsgruppe/Region nicht unterschreiten, um der erwartbaren Ausdifferenzierung in den Statuspassagen Rechnung zu tragen. Bei Unterschreitung wird der Stichprobenumfang durch entsprechende Nachziehung erhöht.

c) Durchführung und Auswertung

Diese in die Stichprobe eingezogenen Frauen werden mit Hilfe eines Fragebogens um die schriftliche Skizzierung der Erwerbsphasen gebeten (zeitlicher Beginn/Ende; Tätigkeitsbereiche/Berufsbezeichnungen; Erwerbsarbeitsumfang nach Lage der Arbeitszeiten), ergänzt um Sozialdaten zur Familienkonstellation (Heirat, Geburt der Kinder, Trennungen).

Die Auswertung dieser postalischen Befragung erfolgt für jede Berufsgruppe/jeden Ausbildungsberuf und nach Stadt und ländlicher Region zum Zeitpunkt der Erstausbildung getrennt. Als Ergebnis erwarten wir einen Überblick über die Variationsbreite realisierter Erst- und Wiedereinstiege. Zugleich verweisen mögliche Gleichzeitigkeiten in den Abfolgemustern innerhalb/zwischen den Berufsgruppen auf die Relevanz einzelner Faktoren/Faktorengruppen in der Strukturierung der Passagenabfolgen. Zeigen sich auffällige Kumulationen von Aus- und Wiedereinstiegen unabhängig von Familien- oder Berufsdaten, werden entsprechende Sekundäranalysen über den Arbeitsmarkt einbezogen.

3.522 Teiluntersuchung B: Qualitative Befragung

Stichprobenkonstruktion und Anlage der Befragung dienen der Sondierung individueller Varianten in den Gestaltungsmustern und

ihren Folgen für die Bewertung und Herausbildung von Kontinuierungs- bzw. Phasierungsstrategien auf der Basis struktureller Vorgaben.

a) Stichprobenkonstruktion:

In das weitere Auswahlverfahren einbezogen werden jene Frauen, die auf dem an sich anonym auszufüllenden Fragebogen der Teiluntersuchung A durch die Angabe ihrer Adresse ihre Bereitschaft zu einer weiteren Zusammenarbeit signalisiert haben. Die Zusammensetzung der Stichprobe erfolgt dann auf der Basis der Auswertung der standardisierten Befragung. Berücksichtigt werden zunächst alle Frauen, die während ihres Lebenslaufs verheiratet und mehr als eine Passage zwischen Erwerbs- und Familienarbeit vollzogen haben. Unter diesen werden nach strukturellen Differenzen in der Sequenzierung der Statuspassagen Gruppen von je acht bis zehn Personen zusammengestellt (theoretisches Auswahlverfahren nach Glaser/Strauss 1979). Als Differenzierungsmerkmal kommen Kombinationen in den Statussequenzen in Betracht, deren endgültige Zusammensetzung erst nach der Auswertung der schriftlichen Befragung definitiv zu benennen ist. Es kann jedoch vermutet werden, daß zu unterscheiden sein wird zwischen Frauen, die

- in ihrem Ausbildungsberuf mit familienbedingten Unterbrechungen weitergearbeitet haben,
- nach einer erwerbsarbeitsfreien Familienphase in Tätigkeitsbereiche zurückgekehrt sind, die keinen Bezug zum Ausbildungsberuf haben,
- kontinuierlich, aber in lebensphasenspezifisch unterschiedlichen Aufgabefeldern und/oder Arbeitszeitvolumina erwerbstätig waren,
- nach der familienbedingten Unterbrechung nicht mehr in ein sozialversicherungsrechtlich abgesichertes Erwerbsleben eingestiegen sind.

Aus der Kombination der Differenzierungskriterien scheint es realistisch, von einer Zahl von 40-60 Interviews auszugehen. Inner-

Teilprojekt B 1 Krüger u.a.

halb der Gruppen ist darauf zu achten, daß die Berufszugehörigkeit der Erstausbildung ebenso berücksichtigt wird wie die familien- und ortsgebundenen Besonderheiten. Dadurch soll individuellen Mustern der Gestaltung der Passagen Raum gegeben, aber zugleich dafür Sorge getragen werden, daß die für die individuelle Sequenzverarbeitung als relevant vermuteten Hintergrundvariablen in ihrer Breite und Verschiedenartigkeit in die Untersuchung einbezogen werden.

b) Erhebungsinstrument:

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen qualitative Interviews, die retrospektiven Charakter haben. Daraus resultieren besondere methodische Probleme, da Lebenslaufbilanzierungen immer auch Brüche und Widersprüche glättenden Charakter haben, die Neu- und Uminterpretationen aus der aktuellen Situation geschuldet sind. Sie sind Teil der biographischen Konstruktionen und Deutungsmuster, die am Ende der Erwerbsbiographie vorherrschen. Von daher ist dem Erhebungszeitpunkt und der Anlage der Interviews besondere Bedeutung zuzumessen.

- Erhebungszeitpunkt

Der Erhebungszeitpunkt bietet sich aus drei Gründen als günstig für die Durchführung eines Interviews an:

- Die Frauen stehen am Übergang in die Verrentung und haben vermutlich deshalb bereits entsprechende Versuche unternommen, ihre Erwerbsbiographie (Fehlzeiten und rentenversicherungsrechtlich anerkannte bzw. neu geltende Zeiten wie Erziehungsjahre) für sich selbst zu rekonstruieren;
- Sie sind als ältere Generation mit den Statuspassagen von Töchtern/Söhnen, Schwiegertöchtern/-söhnen, Kolleginnen am Arbeitsplatz, von Nachbarinnen, konfrontiert; entweder mit Großmutterfunktion zur Unterstützung der Erwerbsbemühungen der jüngeren Frauengeneration, zumindest aber mit deren Problemen und Entscheidungen, zur Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit;

- Sie stehen, wenn sie zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig sind, selbst am Wechsel in den Ruhestand und damit zur Rückkehr in die ausschließliche Familienarbeit.

- Anlage der Interviews:

Um ausführliche Erzählungen des Lebens zu begrenzen und die vom Interviewten vorzunehmende Bilanzierung auf jene Problemlagen hin zu konzentrieren, über die wir Aufschluß erwarten zum Verhältnis normativer Vorgaben, subjektiv entwickelter Handlungsstrategien und ihre Beurteilung durch die Interviewten heute, wird als qualitatives Befragungsinstrument das problemzentrierte Interview gewählt (Witzel 1982). Es handelt sich dabei um eine halb-standardisierte Interviewtechnik, die es erlaubt, die Gesprächsführung auf vom Forscher vorab definierte Problemkomplexe/Zeiträume/Erfahrungsdimensionen durch entsprechende thematische Vorgaben zu zentrieren. Die Anlage des problemzentrierten Interviews läßt narrative Passagen soweit zu, wie sie verständnisgenerierende Funktionen haben, verfolgt aber - im Gegensatz zum narrativen Interview - die Ausdifferenzierung der Aussagen durch Nachfragen. Diese Art der Gesprächsführung, die bereits in früheren Projekten zu Statuspassagen (Berufsfindung und Arbeitsmarkt; Familienbelastung und Berufstätigkeit von Müttern; vgl. 3.4) von uns erprobt wurde, ermöglicht es, dem Interviewten als Experten in der eigenen Situation Definitionsfreiheit in der Sicht und Deutung der angesprochenen Thematik zu geben. Zugleich wird durch Rückfragen und Konfrontation mit Fakten/Fragestellungen aus der allgemeinen empirischen und theoretischen Kenntnis der angegebenen Problembenen eine schrittweise Vertiefung der während des Interviews erhaltenen Explikationen angestrebt. Ziel ist es, die Interviewten zu weiteren Erklärungen des Problemzusammenhanges zu veranlassen und mißverständliche Interpretationen während des Gesprächs von den Interviewten weitestgehend ausräumen zu lassen, mit der Intention, die Problemsicht der Interviewten auch gegen die Forscherinterpretationen zur Geltung zu bringen, sie zu son-

Teilprojekt B 1 Krüger u.a.

dieren und zu vertiefen und durch die wechselseitige Verständigung nachträglichen Interpretationen des Gemeinten vorzubeugen.

Um die Rekonstruktion der faktischen Sequenzierung im Lebenslauf der Interviewten zu erleichtern und das Gespräch zu entlasten, basiert das Interview auf der schriftlichen Befragung zu den wichtigsten Stationen im Lebenslauf, die schon der Auswahl der Gesprächspartnerinnen zugrunde lag (dokumentengestützte Rekapitulation der Stationen).

Das Gespräch selbst beginnt mit der Sondierung zur Einschätzung der aktuellen Situation und konfrontiert die dort erhaltenen Interpretationen mit dem angegebenen Verlauf früherer Statuspassagen. Der Leitfaden wird den über die schriftliche Befragung erhaltenen Grunddaten jeweils angepaßt, setzt aber in jedem Falle folgende Schwerpunkte:

- heutige Verarbeitung des bevorstehenden, letzten Berufsausstieges (Bezug auf Themenfeld: Ältere Arbeitnehmerinnen; Doppelbelastung; Verrentung; befriedigende Lösung; Zukunftsperspektive)
- Auseinandersetzen um die Aufnahme einer Erstqualifikation/ Handlungsschritte zu ihrer Realisierung (Bezug auf Themenfeld: Erstqualifikation; Lebensentwürfe für Frauen damals; Ausbildungsinhalte; Erwerbsdauer; Erwartung)
- Bemühen um Aufrechterhaltung der erworbenen Qualifikationen-Orientierungen an eigenem Lebensentwurf (Bezug auf Themenfeld: Erstqualifikation und Berufslaufbahn; Familiensituation und Wiedereinstieg; Tätigkeitsbezug; Arbeitsmarktchancen und finanzielle Situation)
- berufsinhaltliche Ansprüche und Amalgamierung mit normativen Lebenslaufkonzepten (Bezug auf Themenfeld: Erwartungen an Frauen in der Erstausbildung/der Erwerbsarbeit; Verarbeitung von Brüchen/ Belastungen)
- Probleme der Verbindbarkeit von Beruf und Familie im eigenen Lebensentwurf/ Beurteilung der Interessenlagen heutiger Frauen an Kontinuität auf der Basis des selbst realisierten Modells (Bezug zum Themenfeld: Phasenmodelle - Verbindbarkeitsansprüche der jüngeren Generation; Umgang mit daraus resultierenden neuen Anforderungen an die ältere Generation.

Je nach Gesprächsverlauf und angebotenen Verknüpfungen sowie je nach struktureller Besonderheit des Lebenslaufes wird sowohl die Reihenfolge als auch der Konkretionsgrad in der Konfrontation den berichteten Erfahrungen angepaßt.

c) Auswertungsverfahren

Die qualitativen Interviews werden, obwohl durch Problemvorgaben strukturiert, eine erhebliche Komplexität aufweisen. Zugleich werden ganze Passagen im Interview der Erschließung von Kontextbedingungen gewidmet sein, die dem Interviewer nicht bekannt sind. In der Auswertung sind wir sowohl auf Faktenaussagen zu den einzelnen Statuspassagen als auch auf die Nachzeichnung von Deutungsmustern der Realität, Selbstkonzepten und Argumentationsfiguren angewiesen, um Handlungsmuster, verarbeitete Erfahrung und Bewertungsdimensionen aus den Interviews herauszufiltern. Daher ist es unabdingbar, die Interviews auf Tonträger aufzunehmen und zu transkribieren. Das einzelne Interview sollte zwei Stunden nicht überschreiten.

Um die Kosten für Transkriptionen möglichst gering zu halten, erfolgt die Auswertung der Interviews halbstandardisiert über ein gestuftes Auswertungsverfahren. Zunächst werden 20 Interviews vollständig transkribiert. Auf der Basis dieser vollständig vorliegenden Interviews, die jeweils im biographischen Zusammenhang zu interpretieren sind, werden Auswertungsraster erstellt, die im weiteren Schritt der Aufbereitung aller Interviews zur vergleichenden Auswertung dienen. Sie stellen das Gerüst dar, um aus dem systematischen Vergleich der Einzelfälle zu Verallgemeinerungen zu kommen und somit ein erstes theoretisches Konzept herauszuarbeiten. Bei allen weiteren Interviews wird zwar auf das Tonband nicht verzichtet, jedoch rekapituliert der Interviewer das Gespräch in schriftlicher Form unter Berücksichtigung des Auswertungsrasters und unter Angaben der Tonbandlaufwerkzahlen. Hiernach kann die Transkription auf als besonders wichtig erachtete Interviewpassagen begrenzt werden.

Teilprojekt B 1 Krüger u.a.

3.53 Arbeitsprogramm und Zeitplan

Die oben beschriebenen beiden Teiluntersuchungen und deren Auswertung sind in folgende, sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckende Arbeitsschritte untergliedert:

Teiluntersuchung A:

- | | |
|---------------------|---|
| 1.7.88-
30.9.88 | Nach Einarbeitung des Teams: Vorbereitung der ersten Erhebung durch Kontaktaufnahme zu Kammern/für die Ausbildung zuständigen Stellen zur Sondierung des Datenstandes; endgültige Auswahl der ländlich strukturierten Region; Instrumentenentwicklung |
| 1.10.88-
31.1.89 | Kontaktierung der Kammern; Stichprobenziehung von Frauen aus den ausgewählten Ausbildungsberufen; Organisation der Zugangsschritte (Kontaktierung der Vermittlungsagenturen); Instrumentenentwicklung zur schriftlichen Befragung; parallel dazu: Aufarbeitung des neuesten Forschungsstandes zur weiblichen Status-Rollen-Konfiguration auf der Basis von Sekundäranalysen |
| 1.2.89-
31.7.89 | Schriftliche Befragung von rund 500 Frauen, die in dem am stärksten besetzten Jahrgang zwischen 1945 und 1950 in einem der ausgewählten Berufe ihre Lehre abgeschlossen haben zur Struktur ihrer Erwerbs- und Familienbiographie; möglicherweise Nachziehung der Stichprobe; Auswertung der Ergebnisse |
| 1.8.89-
31.10.89 | Parallelisierung/Vergleich der empirisch erfaßten Phasierungen/Ergebnisse mit der vorliegenden Literatur zu Phasenmodellen und Statistiken zum Erwerbsverhalten von Frauen |

Teiluntersuchung B:

- | | |
|---------------------|--|
| 1.11.89-
31.1.90 | Vorbereitung der Erhebung: Stichprobenkonstruktion (theoretisches Sampling) und Entwicklung des Interviewleitfadens auf der Basis der Ergebnisse/Kenntnisse aus den bisherigen Arbeitsschritten; |
|---------------------|--|

Auswahl und Kontaktierung der Interviewpartnerinnen

1.2.90-
31.5.90

Durchführung und Transkription der Interviews; während dieser Erhebungsphase: exemplarische Auswertung der ersten (vollständig transkribierten) Interviews im jeweils biographischen Zusammenhang; Auswahl und Festlegung der Teiltranskriptionen

1.6.90-
31.12.90

Gesamtauswertung der qualitativen Erhebung. Systematische Interpretation der Interviews; Kategorisierung nach Themengebieten; Zuordnung der Textabschnitte; systematische Vergleichsanalyse und Verallgemeinerung der Argumentation

1.1.91-
30.6.91

Erstellung des Endberichtes/Veröffentlichung

3.6 Stellung innerhalb des Programms des Sonderforschungsber reichs und weitere Perspektiven

Das Projekt erhält seinen besonderen Zuschnitt durch die Intention, nicht eine einzelne Statuspassage, sondern Abfolgemuster in wiederholten Passagen in die Erwerbsarbeit zu untersuchen, die den Lebenslauf von Frauen zwischen Erwerbsarbeit und Familie strukturieren. Es erlaubt, einzelne Passagen als Teil eines Gestaltungs- und Verarbeitungsprozesses zu begreifen, der den Individuen besondere Integrationsleistungen abverlangt. Die Ergebnisse tragen auf unterschiedlichen Ebenen zum Diskussionszusammenhang des SFB bei:

1) Die die weibliche Normalbiographie definierenden Passagenregelungen in Form von "Phasenmodellen" zeigen deutliche Verschiebungen seit ihrer Herausbildung in der Nachkriegszeit. Sie können als Ausdruck des sozialen Wandels begriffen werden, dessen Auswirkung auf und Gestaltung durch die Subjekte der SFB besondere Aufmerksamkeit widmet. Inwiefern subjektive Arrangements und nachträgliche Normierungen sich wechselseitig stützen und hierüber als statisches "Phasenmodell" reinterpretiert werden kann, was der Dynamik gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse geschuldet ist, gilt es im Kontext der übrigen Projekte zu diskutieren.

2) Durch die Anlage des Projektes reicht die Analyse der Rahmenbedingungen und Verarbeitungsmuster einzelner Passagen in die Nachkriegszeit und die daran anschließende Prosperitätsphase zurück. Damit ergeben sich erste Ansätze zu einem systematischen Vergleich mit Passagengestaltungen heute, die Gegenstand einer Reihe anderer Projekte im SFB sind. Es zeigt sich, daß die den damals jungen Frauen zur Verfügung stehenden Ausbildungsberufe inhaltlich und berufsfachlich den heute von Frauen durchlaufenen Ausbildungsgängen entsprechen. Da bezüglich der Verknüpfung normativer und berufsfachlicher Inhalte auch in den Ausbildungsgän-

gen selbst kaum Veränderungen zu verzeichnen sind, ergeben sich hier unmittelbare Anknüpfungspunkte für vergleichende Auswertungen zu den Projekten A 1 (Übergänge zwischen Berufsbildung und Erwerbsarbeit) und B 2 (Übergänge von Frauen zwischen Berufsbildung, Erwerbsarbeit und Familie). Für die Kooperation mit letzterem dürfte auch von Bedeutung sein, daß die in unserem Projekt im Mittelpunkt stehenden Frauen als Mütter/Großmütter die Planung und Verarbeitung von Kontinuitätsversuchen der jüngeren Frauengeneration zwischen Berufs- und Familienarbeit mit beeinflussen.

3) Das Projekt konzentriert sich auf Phasierungen im Lebenslauf von Frauen. Wir erwarten, daß sich hierüber der Blick auf Differenzen/Ähnlichkeiten in der Passagengestaltung zwischen den Geschlechtern schärft. Hierüber läßt sich die dem SFB-Antrag zugrunde liegende Basisannahme über normative und faktische Differenzen in der männlichen und weiblichen Normalbiographie schrittweise konkretisieren. Die Ergebnisse erhalten unmittelbare Relevanz für die Analyse von Veränderungsprozessen in der männlichen Normalbiographie, in der zunehmend Diskontinuitäten auftreten. Diese werden unter dem Stichwort der Angleichung in der Erwerbs- und Familienbiographie der Geschlechter diskutiert.

Wir gehen davon aus, daß trotz zu erwartender Brüche in der Erwerbsbiographie von Männern allein durch die ausbildungsbedingt unterschiedliche Gestaltung der ersten Statuspassage in den Arbeitsmarkt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Verarbeitungsmuster in der Orientierung auf die Erwerbs- und Reproduktionsarbeit verstärkt werden. Diese dürften für die Verarbeitung von Diskontinuitäten in der männlichen Erwerbsbiographie von nicht unerheblicher Bedeutung sein. Der Untersuchung dieser Fragestellung gilt die zukünftig geplante Arbeit.

Teilprojekt B 1
Krüger u.a.

gestellt. Für die Durchführung der Untersuchung ist das Projekt vor allem auf die aus der Grundausrüstung beantragten Aufnahme- und Abspielgeräte angewiesen.

Ergänzungsausstattung

Verbrauchsmaterial (522)

Die beantragten Mittel werden zur Ergänzung der Grundausrüstung für Büro- und Schreibmaterial (Matritzen), besonders aber für die benötigten Toncassetten sowie die projekthinhalten bedingten erhöhten Telefonkosten (Sondierung, Auswahl, Kontaktierung der Kammerbezirke - Terminabsprachen mit den Interviewpartnerinnen) benötigt. Entsprechend der unterschiedlichen Teiluntersuchungen ist mit einem in Bezug auf die einzelnen Posten variablen Bedarf zu rechnen, die Summe der Einzelbeträge wird sich jedoch insgesamt konstant auf DM 1.800,-- jährlich belaufen.

Reisekosten (527)

Die Reisekosten schlüsseln sich - nach Haushaltsjahren aufgliedert - wie folgt auf:

1988

Stichprobenziehung aus vorhandenem Datenmaterial (Prüfungsunterlagen der Ausbildungsverhältnisse) bei den Kammern/für die Ausbildung zuständigen Stellen in einer ländlichen Region in Norddeutschland (z.B. Osnabrück). Es wird davon ausgegangen, daß sich zwei Mitarbeiterinnen des Projektes dreimal fünf Tage in den relevanten Institutionen aufhalten werden. Es wird dabei davon ausgegangen, daß es sich um eine studentische Hilfskraft und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin handelt.

Übernachungskosten plus Tagegeld	DM 2055,--
dreimal Hin- und Rückfahrt für zwei Personen	DM 348,--
Dienstgeschäfte in Bremen (der ausgewählten städtisch strukturierten Region)	<u>DM 100,--</u>
= ca.	DM 2500,--

1990

Zur Durchführung der qualitativen Interviews werden nach Möglichkeit Interviewpartnerinnen gewonnen, die in Bremen bzw. geringer Entfernung zum Untersuchungsstandort Bremen leben. Da die Interviewpartnerinnen nicht feststehen, kann bei der Kostenberechnung lediglich von Schätzwerten/Durchschnittszahlen ausgegangen werden. Es wird zugrundegelegt, daß maximal fünf Personen in einer Entfernung von 750 km leben und dort interviewt werden müssen,

rund zehn Interviewpartnerinnen in einer Entfernung zwischen 300 und 500 km wohnen, zehn bis fünfzehn weitere potentielle Interviewpartnerinnen zwischen 150 und 350 km Entfernung wohnen und 15 Frauen rund 150 km von Bremen entfernt wohnen. Es wird weiterhin davon ausgegangen, daß die Interviews jeweils von einer Mitarbeiterin des Projektes durchgeführt werden.

An Fahrtkosten, Übernachtungen und Tagegeld	DM 2000,--
Fahrtkosten und Tagegeld (ohne Übernachtung)	DM 2500,--
= insgesamt	DM 4500,--

In den Haushaltsjahren 1989 und 1991 fallen voraussichtlich keine Reisekosten an. Für projektrelevante Tagungen und Fachkontakte wird mit einem jährlichen konstanten Bedarf von DM 500,-- pro Haushaltsjahr gerechnet.

Vervielfältigungskosten (531b)

Die über die Büro- und Verbrauchsmittel hinaus ausgewiesenen Vervielfältigungskosten fallen vor allem für die empirischen Phasen, d.h. die Herstellung der Erhebungsinstrumente (Fragebogen zur quantitativen Befragung, Begleitschreiben) und für die Auswertungsarbeiten (vor allem der qualitativen Interviews) an. Darüber hinaus ist mit erhöhten Vervielfältigungskosten durch das Abfassen von Interviewberichten zu rechnen. Geringe Vervielfältigungskosten sind lediglich im ersten Haushaltsjahr zu veranschlagen. Ansonsten wird von einem konstanten Bedarf von DM 500,-- ausgegangen.

Sonstiges

a) Erhebungskosten

Erhebungskosten fallen 1989 für die Durchführung der quantitativen Befragung an (500 Personen). Im einzelnen handelt es sich dabei um Portokosten für die Verschickung der Fragebogen und der entsprechenden Rückantworten (ca. DM 1300,--); die kostenpflichtige Adressenfindung durch das Einwohnermeldeamt (ca. DM 4000,--) und die aus datenschutztechnischen Gründen von einer Versandfirma vorgenommene Versandaktion der Fragebogen (ca. DM 250,--).

b) Schreibkosten/Transkription der Interviews 1990

Die beantragten Mittel werden für einen Teil der Transkription der Interviews benötigt, die zu den laufenden Schreibarbeiten

Teilprojekt B 1 Krüger u.a.

(Korrespondenz, Berichte, Veröffentlichungen) von den aus der Grundausrüstung bereitgestellten Schreibkräften nicht übernommen werden können, zumal durch die Anhäufung der Schreibarbeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Projektarbeit Teile der Transkriptionen nach außen vergeben werden müssen. Wir gehen davon aus, daß die Transkription von Teilauszügen aus den Tonbandprotokollen von den Schreibkräften übernommen werden können, die aus der Ergänzungsausrüstung als Pool für mehrere Teilprojekte eingefordert werden.

Bei einer Gesamtzahl von rund 1.600 Schreibseiten entfallen auf diese Schreibkräfte aus dem SFB-Pool an zusätzlicher Schreibzeit 100 Stunden. Bei Veranschlagung eines Seitenpreises von DM 5,-- in der Außenvergabe verbleibt für die restliche Schreibarbeit von ungefähr 1.200 Seiten ein Kostenbedarf von DM 6.000,--.

Literaturverzeichnis

- Allerbeck, K./Hoag, W.: Jugend ohne Zukunft. Einstellungen, Umwelt, Lebensperspektiven. München/Zürich 1985
- Baumert, G.: Jugend in der Nachkriegszeit. Lebensverhältnisse und Reaktionsweisen. Gemeindestudie des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung. Darmstadt, Monographie 4. Darmstadt 1952
- Becker-Schmidt, R./Brandes-Erlhoff, U./Rumpf, M./Schmidt, B.: Arbeitsleben - Lebensarbeit. Konflikte und Erfahrungen von Fabrikarbeiterinnen, Bonn 1983
- Beck-Gernsheim, E./Ostner, I.: Frauen verändern - Berufe nicht? Ein theoretischer Ansatz zur Problematik von "Frau und Beruf". In: Soziale Welt, H.3, 1979, S.257-287
- Bednarz-Braun, I.: Arbeiterinnen in der Elektroindustrie. Zu den Bedingungen von Anlernung und Arbeit an gewerblich-technischen Arbeitsplätzen von Frauen. München 1983
- Blossfeld, H.-P.: Bildungsexpansion und Berufschancen. Empirische Analysen zur Lage der Berufsanfänger in der Bundesrepublik. Frankfurt/New York 1985

- Blossfeld, H.-P.: Berufseintritt und Berufsverlauf. Eine Kohortenanalyse über die Bedeutung des ersten Berufs in der Erwerbsbiographie. In: MittAB 2/85, 177-197 (1985a)
- Born, C.: Frauenarbeitsschutz im gewerblich-technischen Bereich. Forschungsbericht Nr. 288. Bundesanstalt für Arbeit (Hg.), Dortmund 1981
- Born, C./Vollmer, C.: Familienfreundliche Gestaltung des Arbeitslebens. Band 135, Schriftenreihe des BMJFG (Hg.). Stuttgart 1983
- Born, C./Krüger, H./Schablow, M./Winter, W.: Berufstätige Mütter zwischen Arbeitsplatz und Kinderkrippe. Forschungsschwerpunkt Arbeit und Bildung, Band 3, Universität Bremen 1985
- Cremer, C.: Schönheit wird zur Pflicht. Friseurin - Beruflichkeit auf Zeit. In: Mayer, C. u.a. (Hg.): Mädchen und Frauen. Beruf und Biographie. München (DJI) 1984, 85-94
- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hg.): Grund- und Strukturdaten. Ausgabe 1986/87. Bonn 1986
- Eckart, Ch.: Halbtags durch das Wirtschaftswunder. Die Entwicklung der Teilzeitarbeit in den 60er Jahren. In: Kramer, H. u.a.: Grenzen der Frauenlohnarbeit. Frankfurt/New York 1986
- Glaser, B.G./Strauss, A.L.: Die Entdeckung gegenstandsbezogener Theorie. Eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung. In: Hopf, C./Weingarten, E. (Hg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart 1979
- Goldmann, M./Müller, U.: Junge Frauen im Verkaufsberuf. Berufliche Sozialisation. Arbeits- und Lebensperspektiven. Band 187, Schriftenreihe des BMJFG (Hg.). Stuttgart 1986
- Gottschall, K./Müller, J.: Arbeitsmarktsituation und Arbeitsmarktprobleme von Frauen in Hamburg. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen. Göttingen 1984
- Handl, J.: Führt die Angleichung der Bildungschancen zum Abbau geschlechtsspezifischer beruflicher Segregation? Eine einfache Frage, aber kontroverse Antworten. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 15/2, 1986, 125-132
- Heinz, W./Krüger, H./Rettke, U./Wachtveitl, E./Witzel, A.: Hauptsache eine Lehrstelle. Jugendliche vor den Hürden des Arbeitsmarktes. Weinheim/Basel 1985
- Hoerning, E.M./Krais, B.: Der Ausbruch aus der Normalbiographie. Milieu-untypische Lebensläufe von Arbeiteröchtern. In: Bolder, A./Rodax, K. (Hg.), Arbeiterkinder und Ausleseprozesse im Bildungs- und im Beschäftigungssystem, Bonn 1987

Teilprojekt B 1 Krüger u.a.

- Hofbauer, H.: Zum Erwerbsverhalten verheirateter Frauen. In: Mitt AB 2/1979
- Hurrelmann, K./Rodax, K./Spitz, N.: Zur Bildungssituation von Mädchen im allgemeinbildenden Schulbereich. In: Hurrelmann u.a. (Hg.), Koedukation. Bd.14 der Reihe: Alltag und Biografie von Mädchen, Opladen 1986
- Junker, R.: Die Lage der Mütter in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt 1965
- Kohli, M.: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jg. 37/1985, 1-29
- Krüger, H.: Die Segmentierung des Berufsbildungssystems - Eine bildungspolitische Barriere für Marktpositionen weiblicher Arbeitskräfte. In: Rudolph, H.u.a.(Hg.): Berufsverläufe von Frauen, München 1986
- Krüger, H./Born, C./Einemann, B./Heintze, St./Saifi, H.: Privatsache Kind - Privatsache Beruf. "... und dann hab ich ja noch Haushalt, Mann und Wäsche ...". Zur Lebenssituation von Frauen mit kleinen Kindern in unserer Gesellschaft. Opladen 1987
- Krüger, H./Rabe-Kleberg, U./ Derschau, D.(Hg.): Qualifikationen für Erzieherarbeit. - Bd.1: Anforderungen, Veränderungen und Kritik, München 1981, - Bd.2: Kooperation in Arbeit und Ausbildung, München 1983, - Bd.3: Beruf oder Privatarbeit - eine falsche Alternative, München 1986
- Lempert, W.: Die Konzentration der Lehrlinge auf Lehrberufe in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich 1950-1963. Studien und Berichte 7. Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin 1966
- Lempert, W.: Leistungsprinzip und Emanzipation. Studien zur Realität, Reform und Erforschung des beruflichen Bildungswesens. Frankfurt 1971
- Levy, R.: Der Lebenslauf als Statusbiographie. Die weibliche Normalbiographie in makro-soziologischer Perspektive. Stuttgart 1977
- Martiny, U.: Der Eigenanteil an der Biographie. Interpretationsmöglichkeiten lebenszeitlicher Arbeitsprozesse. In: Matthes, J.u.a.(Hg.): Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive, Nürnberg 1981

- Mertens, D.: Das Qualifikationsparadox. Bildung und Beschäftigung bei kritischer Arbeitsmarktperspektive. In: Zeitschrift für Pädagogik 4/84, 439-455
- Möller, C.: Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse - verstärkte Spaltung der abhängig Arbeitenden. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. 9/10 1983
- Müller, W.: Frauenerwerbstätigkeit im Lebenslauf. In: Müller, W./Willms, A./Handl, J.: Strukturwandel der Frauenarbeit 1880-1980. Frankfurt/New York 1983
- Myrdal, A./Klein, V.: Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf. Köln/Berlin 1971 (3. erweiterte überarbeitete Auflage)
- Naegele, G.: Frauen zwischen Arbeit und Rente. Anmerkungen zur Arbeitsmarkt- und Verrentungssituation von Frauen im mittleren und höheren Lebensalter. In: Frauenforschung. Informationsdienst des Forschungsinstituts Frau und Gesellschaft Hannover. 2. Jg., Heft 1 und 2/1984
- Naegele, G.: Frauen im Übergang vom Erwerbsleben in die Rente. In: Dieck, M./Naegele, G./Schmidt, R. (Hg.): "Freigesetzte" Arbeitnehmer im 6. Lebensjahrzehnt - Eine neue Ruhestandsgeneration? Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V., Berlin 1985, 117-137
- Nave-Herz, R.: Familiäre Veränderungen seit 1950 - Eine empirische Studie. Abschlußbericht Teil I des Projektes Changes in the Life Patterns of Families in Europe - Teilstudie Bundesrepublik Deutschland, Oldenburg 1984
- Nave-Herz, R.: Bedeutungswandel von Ehe und Familie. In: Schulze, H.-J./Mayer, T. (Hg.): Familie: Zerfall oder neues Selbstverständnis? Würzburg 1987, 18-27
- Nienhaus, U.: Berufsstand weiblich. Berlin 1982
- Ostner, I.: Individualisierung der Familie? In: Karsten, M.E./Otto, H.-U. (Hg.): Die sozialpädagogische Ordnung der Familie. Weinheim/Basel 1987
- Ostner, I./Beck-Gernsheim, E.: Mitmenschlichkeit als Beruf. Frankfurt/New York 1979
- Rabe-Kleberg, U.: Frauenberufe - Zur Segmentierung der Berufswelt. Schriftenreihe des Instituts Frau und Gesellschaft, Band 6. Bielefeld 1987
- Schlüter, A.: Neue Hüte - Alte Hüte? Gewerbliche Berufsbildung für Mädchen zu Beginn des 20. Jahrhunderts - zur Geschichte ihrer Institutionalisierung, Düsseldorf 1987

Teilprojekt B 1 Krüger u.a.

- Schubert, D.: Frauen in der Deutschen Nachkriegszeit, Band 1, Hg.: Kuhn, A.: Frauenarbeit 1945-1949. Quellen und Materialien. Düsseldorf 1984
- Schwarz, K.: Bericht über die demographische Lage in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 2.1982, 121-223
- Schwarz, K.: Umfang der Frauenerwerbstätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 11, 1985/2, 241-260
- Seidenspinner, W./Burger, A.: Mädchen '82. Eine repräsentative Untersuchung über die Lebenssituation und das Lebensgefühl 15- bis 19jähriger Mädchen in der Bundesrepublik. München 1982
- Statistisches Bundesamt (Hg.): Bildung und Kultur. Fachserie 11, Reihe 3: Berufliche Bildung 1977. Stuttgart 1978
- Tölke, A.: Zentrale Lebensereignisse von Frauen - Veränderungen in den Lebensverlaufsmustern in den letzten 30 Jahren. In: Brose, H.-G. (Hg.): Berufsbiographien im Wandel. Opladen 1986a, 56-79
- Tölke, A.: Historische Ausgangssituation und Veränderungen im Ausbildungs- und Erwerbsverhalten junger Frauen in der Nachkriegszeit. In: Voges, W. (Hg.), Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung, Opladen 1986b
- Willms, A.: Grundzüge der Entwicklung der Frauenarbeit von 1880-1980. In: Müller, W./Willms, A./Handl, J. 1983, a.a.O.
- Witzel, A.: Probleme qualitativer Sozialforschung. Frankfurt/New York 1982

3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt B 2

3.11 Thema: Lebensplanung junger Frauen:
Neue Optionen und alte Normalität

3.111 Fachgebiet und Arbeitsrichtung:
Soziologie, Arbeitsmarktforschung

3.12 Projektleitung:
Dr. Birgit Geissler, wiss.Mitarbeiterin
Universität Bremen
FB 9 (Human- und Sozialwissenschaften)
2800 Bremen 33
Tel: 0421/ 218 - 2649 (dienstlich)
0421/ [REDACTED] (privat)

3.13 Bisherige und beantragte Förderung des Teilprojekts
(Ergänzungsausstattung)

Bisherige Förderung: keine

Beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal- mittel	sächliche Verwalt.ausg.	Invest.	Gesamt
	100	101	102	103
1988	36.600	3.985		40.585
1989	73.200	11.050		84.250
1990	73.200	7.750		80.950
1991	36.600	2.050		38.650

3.2 Zusammenfassung

In der weiblichen Normalbiographie ist neuerdings eine Destabilisierung durch zwei Elemente des sozialen Wandels festzustellen. Zum einen wirken sich strukturelle Risikolagen auf die Verhaltenssicherheit und die Einlösbarkeit der Kontinuitätserwartung in beiden Lebensbereichen der Frau (Familie und Erwerbsarbeit) aus. Die Krise auf dem Arbeitsmarkt hat dazu geführt, daß viele der heute neu auf den Arbeitsmarkt tretenden Frauen auf die sich ausbreitenden ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse angewiesen sind. Dazu tritt eine Strukturveränderung der Ehe- und Familienbeziehung, die keine lebensgeschichtliche Kontinuität mehr sichert. Damit stellt sich für die Frauen die Frage ihrer dauerhaften Existenz- und sozialen Sicherung vollständig neu. Zum zweiten richtet sich die subjektive Lebensplanung der jungen Frauen keineswegs mehr eindeutig auf die Familie als zentralen Lebensinhalt; für sie sind Ausbildung und Erwerbstätigkeit zentral.

Daraus ergeben sich die Forschungsfragen nach der Bandbreite der Optionen, die junge Frauen heute in dieser Statuspassage haben, nach ihren Bewältigungs- und Handlungsstrategien angesichts widersprüchlicher Anforderungs- und Bedingungsstrukturen und nach der Stabilität der neuen - durch die Priorität der Erwerbsarbeit gekennzeichneten - Lebensentwürfe der jungen Frauengeneration. Welche der neuen Optionen beim Übergang in Erwerbsarbeit und in Ehe- und Familienbeziehung versprechen Kontinuität, welche können zu tragenden Elementen von in Zukunft verbreiteten und gültigen weiblichen Lebenslaufmustern werden? Die Optionen im Übergang in das Erwerbssystem sollen bei Frauen im Alter von 20 bis 25 Jahren untersucht werden, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und in einem instabilen oder ungeschützten Beschäftigungsverhältnis stehen. Auf der strukturellen Seite werden Arbeitsmarktsituation, institutionelle Normen und Interventionen als Rahmenbedingungen der Optionslogik und der Erwerbschancen dieser Gruppe analysiert werden.

3.3 Stand der Forschung

3.31 Vorbemerkung

In den letzten Jahren hat die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in Beruf und Familie neue Konturen bekommen; die geschlechtsspezifischen Lebenslaufmuster lassen sich nicht mehr so klar wie noch in den 60er Jahren voneinander abgrenzen. Die Veränderung des Selbstverständnisses und des Verhaltens der Frauen in Familie und Arbeitswelt ist ein wesentliches Element des sozialen Wandels der letzten Jahrzehnte. Diese "subtle revolution" (Gerson 85) ist an einer ganzen Reihe von Entwicklungen beschreibbar; für die Lebenssituation junger Frauen sind in erster Linie zu nennen:

- im Bildungs- und Ausbildungsstand haben die Frauen gleichgezogen, zum Teil sogar ein höheres Niveau erreicht als gleichaltrige Männer,
- die Erwerbsbeteiligung, v.a. auch von verheirateten Frauen und Frauen mit Kindern, steigt kontinuierlich an und ist auch während der Arbeitsmarktkrise nicht zurückgegangen,
- gegen konservativen Widerstand ist eine familien- und sozialrechtliche Besserstellung der Frauen durchgesetzt worden,
- die jungen Frauen haben für sich eigenständige Lebensformen und neue Formen der Partnerbeziehungen entdeckt, und
- die Planbarkeit von Geburten hat zu einem Rückgang der Kinderzahl geführt, zur Möglichkeit der freien Entscheidung für oder gegen eigene Kinder und der Planung des Zeitpunkts der Familiengründung.

Wissenschaftlich reflektieren sich diese Veränderungen in der Jugend- und Familiensoziologie, in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitikforschung, die der Frauenbeschäftigung und -arbeitslosigkeit sowie der sozialen Sicherung der Frauen zunehmend Aufmerksamkeit schenken, wie auch in der allgemeinen Soziologie, in der sich ein eigener Zweig der Erforschung der Frauenarbeit in Beruf und Familie etabliert hat und gesellschaftstheoretische Überlegungen zur Integration der Frau in die Gesellschaft ("verspätete" Individualisierung: Beck-Gernsheim 83 a+b) angestellt werden. Die in der Biographieforschung entwickelten Thesen von der Auflösung traditioneller Bindungen und vom Leben als "selbst zu gestalten-

der Aufgabe", als "individuellem Projekt" (Kohli 86:185) gelten für Frauen ebenso wie für Männer. Dieser Wandel ist für Frauen zugleich einschneidend und widersprüchlich; der Familienzyklus als biographischer Rahmen (Haller 74, Müller 83) verliert an Orientierungskraft, und ein gültiges Lebenslaufmuster, das von der Erwerbsarbeit strukturiert wird, existiert für Frauen (noch) nicht. Die für Arbeitsmarkt-Steuerung und Familienpolitik zuständigen Institutionen operieren auf der Grundlage von Normen und Normalitätsunterstellungen, die die Frau in der Familie verorten. Es ist nicht ausgemacht, ob in der gegenwärtigen Umbruchsituation institutionelle Beharrung oder neue Lebensentwürfe sich durchsetzen werden. In welche Richtung dabei die Arbeitsmarktprozesse weisen und ob die Zuständigkeit für die Familien- und Hausarbeit weiterhin die weiblichen Erwerbsverläufe prägt, ist nicht entschieden.

Wenn man davon ausgeht, daß diese Zuständigkeit nicht naturgegeben ist, sondern daß es sich um soziale Zuweisungsprozesse handelt, muß nach den gesellschaftlichen Strukturen gefragt werden, die die gesellschaftliche Arbeitsteilung bestimmen. Über lange Zeit hinweg wurden für die Entwicklung und Übernahme der Geschlechtsrolle (vgl. kritisch Eckert 79) die Sozialisationsprozesse als entscheidend angesehen, die - in welcher Vermittlung von Individuum und Gesellschaft auch immer - dazu führen, daß Frauen ihr Leben auf Ehe, Familie und Hausarbeit ausrichten. In dieser Sichtweise waren die Arbeitsmarktstrukturen, in denen sich die Arbeitsteilung zwischen Produktion und Reproduktion widerspiegelt, nur Ausdruck und Folge dieser Sozialisation und des Handelns der Frauen selbst. Diese Erklärung spielt in der Diskussion der Berufswahl von Mädchen, die zu einer scheinbar freien Einmündung in frauenspezifische Berufe führt, nach wie vor eine große Rolle (Neuendorff-Bub 79), ebenso wie beispielweise in der Erklärung der geringen Zahl von Frauen in Aufstiegspositionen.

Die Forschungen zur Segmentation des Arbeitsmarktes (zusammenfassend: Sengenberger 87, zum "weiblichen" Segment: Beck-Gernsheim 76, Hofbauer 78a+b, Lappe 82), zur Verteilung auf Berufsgruppen und Arbeitsmarktsegmente (Rabe-Kleberg 87) und zur Geschichte der

Frauen-Lohnarbeit (Überblick bei Ostner 86a) haben jedoch die entscheidende Bedeutung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrukturen (Heinz/Krüger 85), der Sozialverfassung, der Auswirkungen des technischen Wandels, der Beschäftigungspolitik der Betriebe und des geschlechtsrollentypischen Verhaltens der Männer (Metz-Göckel/Müller 85) als mindestens ebenso entscheidende Faktoren wie die weibliche Sozialisation für die Aufrechterhaltung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung identifiziert. Historische Studien zur Frauenerwerbsarbeit zeigen, daß seit Beginn der Industrialisierung zu fast allen Zeiten ein erheblicher Teil der Frauen außerhäuslich oder in Heimarbeit erwerbstätig war und ihr temporärer Ausschluß von Lohnarbeit nicht nur mit kulturellen Mustern der Lebensführung, sondern (mindestens) ebensosehr mit politischen und arbeitsmarktstrukturellen Einflüssen erklärt werden muß (Willms-Herget 85).

Gegenwärtig ist ein deutlicher Legitimationsverlust der traditionellen Rollenzuweisung und geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu beobachten. Der Ausschluß vom bzw. die Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt gilt als gesellschaftliches Problem. Die jüngere Generation der Frauen ist gut ausgebildet (Blossfeld 85) und will berufstätig sein (Krüger u.a.87). Auf der anderen Seite ist unübersehbar, daß der ganz überwiegende Teil der Frauen sich in irgendeiner Form mit der Zuständigkeit für Kindererziehung und Hausarbeit arrangiert, obwohl dies nach wie vor Nachteile am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringt.

3.32 Verlängerung der Ausbildungsphase

Das biographische Dilemma der Frauen zwischen Erwerbsarbeit und Familie gewinnt im jungen Erwachsenenalter an Bedeutung. For-
schungen zur Situation der Jugend haben ergeben, daß Adoleszenz und Ausbildungsphase tendenziell länger und die Übergänge ins Erwerbsleben heterogener und riskanter werden (Heinz 85:150). Die jungen Frauen haben an der Ausdehnung der Ausbildungsphase (über das 20.Lebensjahr hinaus) allerdings in geringerem Ausmaß teil als die jungen Männer. Der - seit den 60er Jahren beobachtete - Rückgang des Prozentsatzes der Jugendlichen, die ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bestreiten, ist bei ihnen relativ geringer als bei den jungen Männern.¹ Diese Differenz ist

¹) Je nach Vergleichszeitraum ist der Anteil sogar angestiegen: Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit (einschl.Arbeitslosenunterstützung) bei Frauen zwischen 20 und 24 Jahren:

auch auf die absolute Abnahme des Hausfrauenstatus in dieser Altersgruppe zurückzuführen; die jungen Frauen sind, wenn sie nicht in Ausbildung stehen, erwerbstätig - oder arbeitslos.² Die Verlängerung der Adoleszenz bringt es mit sich, daß die Integration in das Erwerbssystem mit der ersten Partnerbindung bzw. der Familiengründung³ zusammenfällt. Die beiden Lebensbereiche und sie betreffenden biographischen Prozesse sind eng miteinander verknüpft. Die Jugendstudien vernachlässigen in der Regel, daß der Übergang in das Erwerbssystem für junge Frauen - anders als für junge Männer - durch die Antizipation ihrer Arbeitsmarktposition als Erwachsene bestimmt ist. In alle ihre beruflichen und arbeitsmarktbezogenen Entscheidungen gehen antizipatorisch bereits die Einschränkungen der weiblichen Berufsbiographie durch die Familienaufgaben ein, kurz: sie sind in diesen Entscheidungen sowohl am Arbeitsplatz wie auf dem Arbeitsmarkt mit der "Alternativrolle" Hausfrau, die die traditionelle weibliche Normalbiographie prägte, und mit dem "Drei-Phasen-Modell" konfrontiert.

Zwischen (etwa) dem 20. und dem 25. Lebensjahr fällt für diejenigen jungen Frauen, die (nach der Haupt- oder der Realschule) eine Berufsausbildung gemacht haben, die erste Entscheidung über eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit, das heißt, ob und in welcher Weise diese Ausbildung langfristig verwertbar ist (vgl. die Aufsätze in Rudolph u.a. (Hg.) 86). Die Entscheidung darüber, welche familiäre Lebensform gewählt wird, ist also - im Unterschied zu früher - mit Entscheidungen über den Beginn und den Verlauf der ersten Erwerbstätigkeit(en) verbunden.

1970: 63%, 1980: 66% (M: 84% zu 77%) - Q:Baethge 83:93

²) Die einzige Gruppe unter den 23-24-jährigen Frauen, bei denen ein relevanter Anteil Hausfrauen anzutreffen ist (20 -23%), sind die jungen Frauen ohne qualifizierten schulischen und ohne beruflichen Abschluß, vgl. Stegmann/Kraft 87

³) Das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen ist seit 1960 im wesentlichen unverändert (knapp 24 Jahre), auch wenn die Varianz zugenommen hat.

Der erste Schritt in das Erwachsenenleben stellt für Mädchen der Auszug aus dem Elternhaus dar. Übereinstimmend berichten verschiedene Studien, daß die persönliche Unabhängigkeit, die dieser Schritt mit sich bringt, von jungen Frauen höher bewertet wird als von jungen Männern (Becker-Schmidt 80), früher vollzogen und auch gegen erhebliche Widerstände (z.B. bei Arbeitslosigkeit) versucht wird durchzusetzen. Die jungen Frauen betrachten nicht mehr die Eheschließung als Ausweis des Erwachsenseins, sondern sie sind zunächst am Gelingen des Übergangs in das Erwerbssystem (Heinz/Krüger 85:266ff) und an einer Lösung von der Herkunftsfamilie interessiert. Zur Bestimmung der Lebenssituation junger Frauen nach der Ausbildung tragen die Art des Arbeitsverhältnisses, die Höhe des Einkommens und die Lebensweise (im Elternhaus, allein oder in einer Partnerbeziehung lebend) in gleicher Weise bei (vgl. Gaiser 83). Die (wenigen) Untersuchungen zu "modernen familialen Lebensformen" (Lüscher 85) und nichtehelichen Lebensgemeinschaften zeigen zwar einen Zusammenhang zwischen der Lebensweise und dem Erwerbsstatus (Meyer/Schulze 83:746), dieses Ergebnis wird jedoch nicht auf die geschlechtsspezifische Form der Integration in das Erwerbssystem bezogen. Das Erkenntnisinteresse richtet sich in erster Linie auf die Dauerhaftigkeit der Partnerbeziehung, auch wenn sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß es eine einheitliche Normalität von Familien nicht mehr gibt (Spiegel 86).

Die Forschungen zur Ausbildung und Erwerbsarbeit von Frauen haben Ergebnisse vorgelegt, aus denen hervorgeht, daß junge Frauen heute Erwerbsarbeit und Familie nicht als alternative Entscheidungen sehen. "Offensichtlich haben sich Orientierungen, Lebenslage, Status der jungen Frauen zwischen den 50er und den 80er Jahren in besonderer Weise verändert." (Fuchs/ Zinnecker 1985: 15). Diese Veränderung bedeutet eine Ausweitung von persönlichen Freiräumen und Lebenschancen und ist gleichzeitig durch Risiken, die diesen neuen Chancen immanent sind, sowie durch neue - in der Arbeitsmarktkrise entstandene - Risiken und Zwänge geprägt. Die Orientierungsprozesse und Lebensplanungen in Auseinandersetzung mit den neuen Möglichkeiten in der biographischen Phase nach der Ausbildung sind jedoch kaum erforscht. Das Deutsche Jugendinstitut betont daher in einem Überblick zur Jugendforschung (DJI-Bulletin 3-87), daß heute empirische Forschung ausdrücklich über Mädchen und junge Frauen notwendig sei, da deren Lebenssituation zum einen von traditionellen Rollenbildern und der (erzwungenen) Bindung ans Elternhaus, auf der anderen Seite von Perspektivlosigkeit im Erwerbsleben und in Bezug auf die Realisierung eigener Lebensinteressen geprägt sei. Daß diese Lebensinteressen

mit den traditionellen Rollenbildern konfliktieren, wird dabei offenbar unterstellt.

3.33 Männliche und weibliche Normalbiographie

Die für individuelle Handlungsfähigkeit erforderliche Kontinuitätserwartung (Kohli 1986) wird vom "Ablaufprogramm" der Normalbiographie eingelöst. Die aufeinander folgenden Phasen des in strukturelle Zwänge und subjektive Ziele eingebundenen Lebenslaufs stellen ein Kontinuitätsmodell dar; überindividuell gültige Lebenslaufmuster stellen in der Gegenwart "Rahmungen" für vergangenes und zukünftiges Handeln bereit. Die Statuspassagen verbinden die biographischen Phasen miteinander: in erwartbarer, planbarer und nur bedingt beeinflussbarer Weise. Die Kontinuitätserwartungen werden jedoch nur von denjenigen Statuspassagen eingelöst, die innerhalb der institutionalisierten Normalbiographie liegen. Welche Orientierungsleistung die überkommenen Lebenslaufmuster in den sich verlängernden, wiederholenden, un abgeschlossenen Statuspassagen bieten, mit denen die junge Generation heute zu tun hat, ist nicht geklärt.

Die Ausdifferenzierung der männlichen und der weiblichen Normalbiographie geschieht in der Phase der Berufsausbildung und mit dem Übergang in den Erwachsenenstatus, auch wenn sich vorher die Statuspassagen für junge Männer und Frauen angenähert haben (Übergang Schule-Berufsausbildung) und die Lebenslagen materiell gleich gestaltet sind (Levy 77:43). Die Theorie der Geschlechterdifferenzierung (Tyrell 86) hebt - ungeachtet zahlreicher möglicher Differenzierungsgründe - für unsere Gesellschaft den sozialen Geschlechtsunterschied hervor; der Anteil der natürlichen Unterschiede an der Geschlechterdifferenzierung kann im Grunde nicht benannt werden. Will man die historisch-gesellschaftliche Ausprägung der Geschlechterpolarität und ihren Wandel erklären, dann sind Erkenntnisse über die geschlechtsspezifischen Normalbiographien und die Statuspassagen im Zusammenhang mit Handlungsstrategien und Lebensentwürfe auf der einen Seite und über die institutionellen Vorgaben und Arbeitsmarktstrukturen auf der anderen notwendig.

Ein wesentlicher Punkt, an dem sich die weibliche von der männlichen Normalbiographie unterscheidet, ist der Lebensbereich, auf den sich die Erwartungen an lebensgeschichtliche Kontinuität und

Sicherheit richten. Beim Mann gibt die Orientierung auf lebenslange Erwerbsarbeit zugleich den lebensgeschichtlichen Zeithorizont ab. In der Normalbiographie der Frau dagegen ist - unabhängig davon, ob in irgendeiner Form Beruf und Familie koordiniert werden - der lebensgeschichtliche Zeithorizont auf den Familienzyklus gerichtet (Ostner 87, vgl. auch Kaufmann 73:156ff). Die weibliche Normalbiographie ist bestimmt durch Existenzsicherung (Unterhalt) über die Ehe, die Arbeit in der Familie und durch abgeleitete soziale Sicherung (Riedmüller 85b), im Unterschied zur männlichen Normalbiographie, die durch Existenzsicherung über Erwerbsarbeit, eigenständige soziale Sicherung und Reproduktion der Arbeitskraft in der Familie definiert ist (vgl. u.a. Beck-Gernsheim 80:82ff). Die Frau hat in der Normalbiographie nach der Heirat gegenüber der Erwerbsarbeit keine freien Optionen mehr: die Einbeziehung von Erwerbsarbeit folgt den Zwängen von Einkommenshöhe des Mannes auf der einen Seite, von Hausarbeit, Kindererziehung und Belastbarkeit auf der anderen. Je nachdem nimmt sie die Form von Heimarbeit, "Mithelfen" im Familienbetrieb oder Zuverdienst an.

In der Prosperität der Nachkriegszeit reflektierten die empirischen Studien und Monographien zur Frauenarbeit ein enges Bild dieser weiblichen Normalbiographie: Unabhängig von seiner realen quantitativen Bedeutung (dazu vgl. die Fragestellung des Teilprojekts B 1) wurde den Frauen ein biographisches Muster vorgeführt und normativ zugespitzt, in dem ihre Erwerbstätigkeit mit der Eheschließung bzw. mit dem ersten Kind enden sollte. Eine "modernisierte", eher realitätsnahe Fassung entstand in den 50er und 60er Jahren - von Myrdal und Klein 1956 formuliert -, indem eine zeitlich reduzierte Erwerbstätigkeit in die Biographie von Frauen integriert wurde. Levy (77) hat explizit das Drei-Phasen-Modell als "Statusbiographie" der Frau konzeptualisiert. Diese Einbeziehung von Erwerbsarbeit in den Lebenslauf verheirateter Frauen und Mütter stellte allerdings die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nicht in Frage; für die Frau hatte die Sorge für die Familie objektiv (z.B. im Familienrecht) und subjektiv Vorrang, so wie dem Mann die Erwerbsarbeit Verpflichtung und Lebenssinn war.

Während die männliche Normalbiographie in ihren wesentlichen Merkmalen konstant blieb, wird am biographischen Normalitätsmodell der Frauen kontinuierlich "gearbeitet". Gemeinsam ist jeder Erwerbstätigkeit von Frauen bis heute, daß sie nur ausnahmsweise eine unabhängige Reproduktion ermöglicht, sondern in der Regel in

die asymmetrische Komplementarität gegenüber der Erwerbsarbeit des Mannes eingebunden bleibt (Beck-Gernsheim 80). Das gilt sowohl für die Wirtschaftsbereiche und Arbeitsplätze der Frauen als auch für die innerfamiliäre Definition der Frauenarbeit als Zuarbeit. Diese Komplementarität war auf der einen Seite immer konfliktreich (was sich etwa im Kampf für gleichen Lohn manifestierte), - in der Eingebundenheit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in kulturelle Muster und das Selbstverständnis der Geschlechter jedoch zugleich gesellschaftlicher Konsens (vgl. z.B. Pross 78). Der aktuellen "Bearbeitung" der weiblichen Normalbiographie liegt jedoch offenbar kein allgemeines Einverständnis über die Geschlechterhierarchie mehr zugrunde.

Sowohl die männliche wie die (traditionale oder "modernisierte") weibliche Normalbiographie enthalten jeweils spezifische Kontinuitätserwartungen. In der weiblichen Normalbiographie sind dies im wesentlichen die Stabilität der Ehebeziehung - wegen des notwendigen Unterhalts - und die soziale Sicherung im Alter über den Ehemann; sie enthält jedenfalls keine Kontinuitätserwartung auf die Erwerbstätigkeit. Auch die Risiken sind im traditionellen Modell geschlechtsspezifisch verteilt: institutionelle Sicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter leitet sich aus der Erwerbsarbeit her; daher hat der Mann nur gegen die Risiken, die aus der familialen Sphäre kommen, keine institutionelle Sicherung. Die Frau hat gegen alle Risiken keine eigenständige institutionelle, sondern nur Sozialhilfe als "Restsicherung" (Riedmüller 85a:313ff). Die Subalternität der Erwerbsarbeit der Frau sowohl gegenüber ihren Familienaufgaben als auch gegenüber der Erwerbsarbeit des Mannes führt daher zu einer geringeren Absicherung im Alter wie auch gegen Risiken wie Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit (ebd.). Soweit gesonderte Normen zum Schutz der Frau im Erwerbsleben vorhanden sind, funktionieren sie oft im Sinne der Arbeitsmarkt-Segregation (dazu Pfarr 86).

3.34 Optionen zwischen Erwerbsarbeit und Familie

Wie der Begriff Kontinuitätserwartung für die Normalbiographie zentral ist, so ist der Begriff Option für die Bestimmung der

Statuspassage wichtig: wieviele Ausgänge hat die Statuspassage? Welche Optionen können gewählt werden? Wo sind Normen oder institutionelle Interventionen so stark, daß bestimmte Optionen nicht bestehen? Welchen Gruppen stehen welche Optionen offen? Aussagen zu diesen Fragen können erst für eng begrenzte gesellschaftliche Teilbereiche (z.B. den innerbetrieblichen Statuswechsel und -aufstieg) gemacht werden.

Wenn in der Arbeitsmarktkrise Statuspassagen unabschließbar oder zu Sackgassen werden, wird die "Optionalität" (Ostner 86a:239) des Einzelnen eingeschränkt. Ostner weist darauf hin, daß Optionalität (individuelle Entscheidbarkeit, welche Option gewählt wird) für Frauen auf dem Arbeitsmarkt strukturell weniger gegeben ist als für Männer. Wenn Frauen nur das wählen können, was ihnen aufgrund der vorgegebenen Lebenslaufmuster und der Normen und institutionellen Interventionen offensteht, haben sie eben keine Wahl.

Schon in der modernisierten Variante der Normalbiographie (Einbeziehung von Erwerbsarbeit) ist die Statuspassage Heirat/Familienengründung zwar keine Einbahnstraße mehr für die Frauen. Es gibt neue Optionen gegenüber dem traditionellen Modell. In der Zuständigkeit für die Familienarbeit liegt jedoch der entscheidende Grund für die nach wie vor eingeschränkte "Optionalität". Die Zielsetzung der modernisierten Variante ist die Ausbalancierung der verschiedenen Arbeitsanforderungen mithilfe von individuell organisierten Regelungen - im wesentlichen Arbeitszeitmodifikationen. In diesen Kompromißbildungen perpetuieren sich die Nachteile der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Die "Doppelbelastung" ist ein objektiver Nachteil auf dem Arbeitsmarkt; das "Normalarbeitsverhältnis" (Mückenberger 85) ist auf die von Reproduktionsarbeit freigestellte Arbeitskraft (Beck-Gernsheim 80) zugeschnitten. Die Verinnerlichung der eingeschränkten Wahl und die Ausbalancierung der verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereiche trifft nur die Frauen und wird nur von ihnen geleistet (Pleck 85, Krüger u.a. 87).

Teilprojekt B 2 Geissler u.a.

Im Unterschied zur Betonung der Belastungen und Nachteile heben andere Ansätze auch die Chancen der Verbindung von Erwerbs- und Familienarbeit hervor, da sie es den Frauen - gerade im Sozialstaat der Dienstleistungen und sozialen und kommunikativen Anforderungen und Angebote - erlauben, in beiden Lebensbereichen "anwesend" zu sein: das italienische Konzept der "doppia presenza" etwa sieht die Frauen als aktives Bindeglied zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Sphären (Balbo 84:16).

Die abgeleitete Position der Frau in bezug auf materielle und soziale Sicherung wird jedoch von den Modellen der Verbindung von Erwerbs- und Familienarbeit nicht abgelöst. Der Erwerbsverlauf bleibt der familienzentrierten weiblichen Normalbiographie nachgeordnet (Tölke 86). Auch die Erwerbsarbeit der Frau innerhalb der modernisierten Variante der weiblichen Normalbiographie erfüllt also das Komplementaritätsprinzip gegenüber der männlichen Normalbiographie. Im Konfliktfall sind es meist Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder die Ehe lösen.

Die modernisierte Fassung der weiblichen Normalbiographie ist zum einen Ergebnis von wirtschaftlichen und Arbeitsmarkt-Veränderungen: in den 60er Jahren führte der Arbeitskräftemangel dazu, daß Frauen als flexibel einsetzbare und vergleichsweise anspruchslose Arbeitskräfte (vgl. Lappe 82) in das Erwerbssystem integriert wurden. Zum zweiten ist diese Modernisierung Ausdruck davon, daß Frauen dem Autonomiegewinn durch Erwerbsarbeit wachsende Bedeutung zumessen⁴ gegenüber den beziehungsorientierten Motiven, die zu Heirat und Familiengründung führen (Beck-Gernsheim 83b). Daher werden Modelle der Vereinbarkeit von Familie und Beruf konstruiert - und ja auch gelebt. Die Bandbreite der Entscheidungsalternativen (Optionalität) von Frauen haben sich erweitert - sowohl in der Phase des Erwachsenwerdens als auch später: neue Statuspassagen wie z.B. die Rückkehr in das Erwerbsleben entstehen dadurch erst (dazu z.B. Ley 84). Im Ergebnis haben diese Vereinbarkeitsmodelle zur Durchsetzung der - für die Nachkriegszeit neuen "Normalität" geführt, daß auch verheiratete Frauen erwerbstätig sind.

Heute ist die Vereinbarung von ausbildungsadäquater Erwerbstätigkeit und Familie das Lebenslaufmuster, das von der überwiegenden

⁴) Die Feststellung, daß von einem "Rückgang der subjektiven Bedeutung der Arbeit nicht die Rede" sein kann (Allerbeck 85:209), trifft auf jeden Fall für die jüngeren Frauen zu.

Mehrheit der jüngeren Frauen gewollt wird, ohne sich zwischen den Identitäten "berufstätige Frau" und "Mutter" entscheiden zu müssen; zu diesem Ergebnis kommen auch "nicht-feministische" Untersuchungsansätze (z.B. AG "Außerschulische Bildung"). Dennoch stellt der wissenschaftliche Beirat beim Familienministerium fest, "daß sich in der Aufbauphase der Familie das traditionelle Rollenmuster wieder verstärkt herausbildet" (BMJFG 84:113), auch wenn die Frau "diesen Wechsel nicht ...als erfreulich und ihrem Lebensplan angemessen akzeptiert" (ebd.). Aussagen über mögliche Folgen einer "Wahlfreiheit zwischen Erwerbstätigkeit und Familienentätigkeit und Vereinbarkeit zwischen beiden" werden als "reine Spekulation" bezeichnet (a.a.O.: 114f).

Ungeachtet des offensichtlichen Forschungsbedarfs lassen die einschlägigen Forschungsansätze die Probleme des Übergangs in das Erwerbssystem im Leben junger Frauen unberücksichtigt oder behandeln sie zu global. Sie vernachlässigen die komplexen subjektiven Entscheidungssituationen, in denen die Diskrepanzen zwischen den individuellen Interessen, Arbeitsmarktzwängen und normativen Vorgaben austariert werden müssen.

3.35 Frauenerwerbstätigkeit heute

Die inzwischen sehr umfangreiche Forschung zur Frauenerwerbsarbeit und zu Berufsverläufen⁵ untersucht diese wichtige biographische Phase nicht explizit. Grundlage für die Untersuchung veränderter erwerbsbezogener Entscheidungsmöglichkeiten (Optionen) junger Frauen ist zunächst die quantitative Analyse: die Erwerbsquote der Frauen steigt kontinuierlich an, wie eine Längsschnittstudie über einen Zeitraum von hundert Jahren zeigt (Sfb 3:Müller/Willms/Handl 83 und Willms-Herget 85). 1984 lag die weibliche Erwerbsbeteiligung nur noch 31 % unter der der Männer (Engelbrech 87a:47). Besonders stark ist die Zunahme der Erwerbsquote in der Gruppe der 25- bis 40jährigen Frauen, d.h. in der eigentlichen

⁵) Aspekte der Fragestellung werden angesprochen in dem laufenden Projekt "Die Vermittlung von sozialen und biographischen Zeitstrukturen - Das Beispiel der Zeitarbeit", vgl. Zwischenbericht: Brose u.a.87

Familienphase. Erwerbstätigkeit ist heute bei Frauen aller Altersgruppen und Lebenslagen verbreitet; Nicht-Erwerbstätigkeit konzentriert sich zunehmend auf ganz wenige Jahre der Betreuung kleiner Kinder (Willms 83:111, Müller 83). Diese Tendenzen werden neuerlich auch von den Daten des sozio-ökonomischen Panels (Sfb 3/DIW) bestätigt (vgl. DIW-Wochenbericht 29/87). Eine differenzierte Analyse von Erwerbsverläufen ergibt, daß die Frauen, die überhaupt ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, neuerdings nicht mehr erst in der "Nachkinder-Phase", sondern offenbar so früh wie irgend möglich ins Erwerbsleben zurückkehren (Schmid 79:330). Jüngere Frauen berichten, daß sie versuchen, ohne Unterbrechung erwerbstätig zu sein; der Mangel an öffentlichen Einrichtungen zur Versorgung kleiner Kinder zwingt ihnen gegen ihren Willen jedoch häufig eine Unterbrechung auf (Krüger u.a. 87). Von einer ausschließlichen (zudem 10-15-jährigen) Familienphase, wie im "Drei-Phasen-Modell" unterstellt, kann heute kaum noch die Rede sein. Dabei soll auf die offensichtlichen Zusammenhänge mit den Veränderungen in der Struktur der Familien, der Kinderzahl und der Abfolge und Dauer der Phasen im Familienzyklus (Glick) hier nur verwiesen werden.

Seit den 60er Jahren ist zwar der wirtschaftliche Strukturwandel für die Frauenbeschäftigung relativ günstig gewesen (vgl. u.a. Ifo-Studie 83). Dies gilt selbst für die ersten acht bis zehn Jahre der Arbeitsmarktkrise. Die Arbeitsplätze der Frauen sind vom Arbeitsplatzabbau in geringerem Maße betroffen gewesen als die der Männer (Friedmann/Pfau 85, Ifo 83). "Bildungsexpansion und Tertiärisierung haben sich insoweit für die Frauen sinnvoll ergänzt" (Blossfeld 85:124): die Frauenbeschäftigung ist bis 1984 auf über 11 Millionen angestiegen (Engelbrech 87a). Scheinbar paradoxerweise hat die Frauenarbeitslosigkeit gleichzeitig zugenommen: beides beweist den kontinuierlichen Anstieg des weiblichen Arbeitskräfte-Potentials. Die aktuelle Stagnation der Frauen-Beschäftigung und die starke Zunahme der weiblichen Arbeitslosigkeit läßt allerdings die Hoffnung versiegen, mit Bildungsexpansion und Tertiärisierung seien die Probleme der Frauenbeschäftigung gelöst (Rabe-Kleberg 87:67ff); die Arbeitslosenquote der

Frauen liegt weiterhin erheblich über der der Männer (1985:F 12%, M 7,5%, vgl. DIW 87). Von besonderem Interesse ist dabei, daß in der Altersgruppe derjenigen, die die Integration in das Beschäftigungssystem suchen, seit geraumer Zeit auch die höchsten Arbeitslosigkeitsquoten anzutreffen sind.

In den steigenden Beschäftigungs- wie Arbeitslosigkeitszahlen spiegelt sich bereits das Interesse von Frauen an eigenständiger Erwerbstätigkeit, das sich - ganz unspektakulär - den wieder auf-gelebten Weiblichkeitsidealen⁶ widersetzt. Die kontinuierlich steigenden Erwerbsquoten unterstützen zugleich die auf Erwerbsarbeit als zentralen Lebensinhalt gerichteten Lebensplanungen junger Frauen. Diejenigen neuen Studien, die die Berufswahl und Berufsausbildung von Jugendlichen untersuchen (Heinz/Krüger 85, Stiegler (Hg.) 85), finden ebenso wie die "Mädchenstudien", daß entgegen verbreiteten Annahmen - die Normalbiographie, in der Familien- und Hausarbeit die Grenzen der Entfaltung der Erwerbsbiographie bestimmen, von den jungen Frauen, die noch in der Ausbildung sind, keineswegs als unausweichlich akzeptiert wird. Für die Mädchen und jungen Frauen der 80er Jahre steht die Ausübung einer Berufstätigkeit, die ihrer Qualifikation entspricht (mit Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten), in ihrer Lebensplanung an erster Stelle. Die Übernahme einer Hausfrauenrolle, in der Erwerbstätigkeit nur noch möglich ist, soweit sie den Vorrang der familialen Pflichten nicht bedroht, lehnen die jungen Frauen mehrheitlich ab; nur eine Minderheit jedoch schließt für die eigene Lebensplanung die Gründung einer Familie aus (Burger/Seidenspinner 85). Auf eine materielle Abhängigkeit vom Ehemann wollen sie sich nicht einlassen. Dies gilt auch für arbeitslose Mädchen, deren Berufsorientierung stabil bleibt und die auch in einer frü-

⁶) An der Aufwertung traditionell weiblicher Rollenzuschreibungen setzt eine gesellschaftliche Tendenz der (temporären) "Transformation von Lohnarbeit in Nicht-Lohnarbeit" (Blanke u.a. 86:306) an, einer Tendenz, die ganz spezifisch auf junge Frauen zielt. Ein Beispiel dafür sind Modellversuche, junge unverheiratete Frauen während einer Zeit der Kindererziehung zu alimentieren, sofern sie nicht erwerbstätig sind (Schultheis 87).

hen Eheschließung keine Lösung ihrer Probleme sehen können (Diezinger 84:35).

Eine große Zahl von Studien zur Frauenerwerbsarbeit untersucht in erster Linie die Motive für eine Erwerbstätigkeit bei bereits verheirateten Frauen, die Vereinbarkeit von Familie, Haus- und Berufsarbeit (Überblick über die älteren Studien: Pross/von Schweitzer 76, neuere z.B.:Weltz/Diezinger u.a.79, Eckart u.a.79, Born/Vollmer 83, BMJFG 84, internat. Überblick: WZB 83) und die subjektive Wahrnehmung und Verarbeitung der "Widersprüche und Ambivalenzen" (Becker-Schmidt 82, Becker-Schmidt u.a.83, Krüger u.a.87). Die Zuständigkeit für beide Lebensbereiche als wesentliche Bestimmungsgröße für Erwerbstätigkeit und Berufsverlauf von Frauen ist der Ausgangspunkt dieser Fragestellungen, auch wenn die Belastungen, die familien- bzw. berufsbezogenen Orientierungen der befragten Frauen, die biographischen Verläufe und Verschränkungen verschiedener Lebensbereiche in den verschiedenen Untersuchungen durchaus unterschiedlich bewertet werden. Die meisten Studien heben die subjektive Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die Frauen - gegen den materiellen Zwang als einziges Erwerbsmotiv - hervor. Die Studien zur Frauenarbeit in Haus und Familie stellen im wesentlichen die problematischen Folgen der Beschränkung der Frau auf die familiäre Sphäre heraus (Kontos/Walser 79, Wiegmann 80, dagegen: Pross 75) und betonen die Notwendigkeit einer eigenständigen - möglichst unterhaltssichernden - Erwerbsarbeit der Frauen. Für die gesellschaftliche Situation der Frau kennzeichnende Risikolagen werden hier aus der traditionellen weiblichen Normalbiographie abgeleitet, d.h. der problematischen Identität der Hausfrau aufgrund der Nichtanerkennung der Haus- und Erziehungsarbeit, der finanziellen Abhängigkeit vom Ehemann und der unzureichenden sozialen Sicherung.

Obwohl in allen diesen Ansätzen Benachteiligungen und Ambivalenzen, gelegentlich auch familien- und arbeitsmarktpolitische Lösungsvorschläge angesprochen werden, beantworten sie nicht, wie die Biographien junger Frauen mit dem strukturellen Dilemma zwischen Familie und Berufsarbeit verbunden werden. Der Weg von der Ausbildung über Erwerbstätigkeit in die Familienrolle und ihre Beschränkungen scheint vorgezeichnet, ohne Zutun der jungen Frauen zu verlaufen.

3.36 Ausbildung und Arbeitsmarkt

Die berufliche Verbleibsforschung hat umfangreiche quantitative Analysen des Übergangsprozesses nach der Berufsausbildung erbracht; dabei wird in aller Regel konstatiert, daß von Arbeitslosigkeit bzw. nicht-ausbildungsadäquater Tätigkeit junge Frauen

in stärkerem Maße betroffen sind als junge Männer. Dies bestätigt auch die Längsschnittstudie des IAB zur Berufsbiographie der 1977 in den Arbeitsmarkt eingetretenen Jugendlichen, die 1985 -im Alter von 23-24 Jahren - zum zweitenmal befragt worden sind (Stegmann/Kraft 87). Die Überschneidung von zwei "Problemgruppen" des Arbeitsmarktes in der Gruppe der jungen Frauen nach Abschluß der Berufsausbildung ist allerdings bisher noch nicht explizit zum Ausgangspunkt einer Arbeitsmarktuntersuchung gemacht worden.

Auch die Arbeitsmarkt- und Verbleibsforschung thematisiert also nicht die besonderen Risiken, die sich aus der Überlagerung der beiden Statuspassagen in die Erwerbsarbeit und in die Familie durch die Verlängerung der Ausbildungsphase ergeben. Die sog. "zweite Schwelle" wird zwar in den letzten Jahren als zunehmend wichtiger werdendes Problem angesehen. Unumstritten ist dabei, daß junge Frauen nach einer Berufsausbildung (ob in einem traditionell Frauen zugewiesenen Beruf oder in einem "Männerberuf") besondere Schwierigkeiten der Integration in das Erwerbssystem haben (Bednarz-Braun 86:153). Eine Sekundäranalyse empirischer Studien unter dem Gesichtspunkt der Lage von Berufsanfängerinnen (Rabe-Kleberg/Mayer 86) konstatiert eine generelle Tendenz des beruflichen Abstiegs von Frauen nach der Ausbildung. Auch hier kann jedoch nichts über die subjektiven Entscheidungen und Planungen ausgesagt werden.

Das Unterangebot an Arbeitsplätzen ist kein Problem, das sich mit den weniger "geburtensarken Jahrgängen" erledigen würde; die meisten Arbeitsmarktprognosen rechnen nicht mit einer Verringerung, sondern mit einer Zuspitzung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 (z.B. Prognos AG 85). Während auf der einen Seite gerade die Frauenerwerbsquote in der Altersgruppe zwischen 20 und 25 Jahren besonders hoch liegt (1982: 72%), werden auf der anderen Seite diese jungen Frauen herkömmlich von den Arbeitgebern als eine Gruppe betrachtet, die nicht dauerhaft in die Belegschaft integriert wird, sondern eine Flexibilitäts- und Fluktuationsreserve darstellt (Bednarz-Braun 84). Die sogenannten typischen Frauenberufe sind meist ohnehin auf eine Fristigkeit des Erwerbs-

interesses der Frauen ausgelegt. Diese von den jungen Frauen erwartete bzw. ihnen als Eigeninteresse unterstellte Flexibilität ist jedoch heute auf der Seite der Frauen selbst kaum noch anzutreffen (Schulze-Böing/Wohlrab 86).

Die Forschungen zur betrieblichen Beschäftigungspolitik haben vor allem die Tendenz zur Reduzierung der Beschäftigtenzahl auf eine stabile Mindestbelegschaft, der dann im Bedarfsfall instabile Beschäftigtengruppen assoziiert werden, hervorgehoben, um den kontinuierlichen Rückgang der Zahl der (regulären) Arbeitsplätze zu erklären (Dombois 86). Im Zusammenhang dieser Beschäftigungspolitik haben die Betriebe in den letzten Jahren eine unbefristete Übernahme nach der Ausbildung sehr erschwert; die "normale" Einstellung ist inzwischen eine befristete (Linne/Voswinkel 87). An die Auszubildenden (auch die männlichen) werden hohe Selektionskriterien angelegt, unter denen die uneingeschränkte Verfügung über die Arbeitskraft und die unterstellte langfristige Betriebszugehörigkeit zunehmend wichtiger werden. Diese Merkmale der betrieblichen wie auch der institutionellen (Gerhard/Metz 84) Politik lassen die "zweite Schwelle" vor allem für Frauen immer höher werden (Stegmann 85). Für die neu auf den Arbeitsmarkt tretende Generation bedeutet das nicht nur ein erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden (Kloas 85, Stegmann 85), sondern auch zum Berufswechsel und zu nicht ausbildungsadäquater Beschäftigung (Hofbauer/Nagel 87) gezwungen zu sein, häufig den Betrieb zu wechseln, oder Teilzeitarbeit (Casey 84), befristete oder arbeitsrechtlich ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse annehmen zu müssen. Zu den bestehenden Segmentationslinien auf dem Arbeitsmarkt treten also neue hinzu. Ein diskontinuierlicher Berufsverlauf wird zu einem eigenständigen Arbeitsmarktrisiko.

3.37 Ungeschützte Beschäftigung und Normalarbeitsverhältnis

In den letzten Jahren sind über die quantitative Analyse hinaus auch differenzierte Arbeitsmarktprozesse "unterhalb" der Unterscheidung "arbeitslos" oder "beschäftigt" gerichtet worden. Dabei wird zum einen in den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit

innerhalb derjenigen, die nach der Berufsausbildung ein stabiles Beschäftigungsverhältnis eingegangen sind, danach unterschieden, ob die Beschäftigung ausbildungsadäquat ist und welche Ströme zwischen verschiedenen Ausbildungsberufen stattfinden. Diese Unterscheidung ist allerdings nicht neu, denn quantitative Friktionen zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem in dem Sinn, daß die Ausbildungsquote in bestimmten Berufen zu hoch lag, hat es immer schon gegeben. Trotzdem sind diese Ergebnisse von Interesse, weil kaum von der Hand zu weisen ist, daß der Druck der Arbeitslosigkeit viele Absolventen einer Berufsausbildung eine Beschäftigung akzeptieren läßt, in der ihre gerade erworbene Qualifikation sofort wieder verfällt. Eine neue Studie zum Berufsverlauf nach der Ausbildung (Vergleich 1979-1984) zeigt eindrucksvoll, daß in vielen Frauen-Ausbildungsberufen die Arbeitslosigkeit nach der Berufsausbildung extrem hoch bzw. die Abwanderung in andere Berufe notwendig ist (Hofbauer/Nagel 87:53).

Im Hinblick auf die Frauenbeschäftigung besonders interessant sind die Ansätze zu einer weiteren Unterscheidung in der Qualität der Arbeitsverhältnisse; hier wird gefragt, ob das nach der Ausbildung eingegangene Beschäftigungsverhältnis stabil oder zeitlich befristet, ein Vollzeit- oder Teilzeitverhältnis ist (Berufsbildungsberichte 86:63 und 87:33 ff). Die analytisch problematisch gewordene Sichtweise, alle beschäftigten Arbeitnehmer unterschiedslos einer Kategorie zuzuordnen, wird hier zwar schon überwunden (Clement 85:177), es wird jedoch noch nicht der systematisch neue Stellenwert der instabilen und ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse für das Erwerbssystem (nicht nur für den Übergang zwischen Ausbildung und Beschäftigungssystem) thematisiert.

Berufsbiographische Studien zeigen, daß für das Handeln und die Strategien männlicher Arbeitnehmer nicht nur kurzfristig die Lohnhöhe, sondern zunehmend die längerfristige Vermeidung von Risiken, also Arbeitsplatz- und soziale Sicherung, zum Maßstab des Handelns wird (Baumeister u.a.87). Inwieweit diese Ergebnisse auf Frauen übertragbar sind, ist unklar. Es gibt jedoch Indizien

aus den zitierten Studien (z.B. bei Krüger u.a. 87), daß die nicht oder nicht vollzeiterwerbstätigen Frauen die relative Unsicherheit ihrer Situation durchaus wahrnehmen. Unsicherheit ist dabei nicht in Armut und Not als solcher, sondern in deren subjektiver Antizipation angesiedelt (Kaufmann 73:15).

Seit Beginn der 80er Jahre entsteht durch die Ausbreitung und Legalisierung vom Normalarbeitsverhältnis (Mückenberger 85) abweichender Beschäftigungsformen eine "Grauzone" des Arbeitsmarkts (Dombois/Geissler/ Pfau 86), die weit über den staatlich alimentierten "zweiten Arbeitsmarkt" der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und AFG-geförderten Beschäftigung und den - in ökonomisch-fiskalischen Kategorien - als "Schattenwirtschaft" beschriebenen Bereich hinausgeht (Definition der verschiedenen Beschäftigungsformen der "Grauzone" bei Möller 83:8ff). Die Orientierung an den unbezweifelbaren Vorteilen des Normalarbeitsverhältnisses für den "Normalarbeitnehmer" und die Kritik an der Erosion der arbeits- und sozialrechtlichen Regulierung, die bei den Kommentatoren des Beschäftigungsförderungsgesetzes von 1985 (z.B. Wahsner u.a. 85) und bei den Gewerkschaften vorherrscht, läßt allerdings unberücksichtigt, daß schon vor der politisch vorangetriebenen Deregulierung tariflose und sozialpolitisch unregulierte Beschäftigungsformen existierten (Brinkmann/Köhler 81, Landenberger 84). Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß in diesen Beschäftigungsformen früher wie heute ganz überwiegend Frauen anzutreffen sind⁷⁾, die die im Normalarbeitsverhältnis unterstellte kontinuierliche Berufsbiographie und vollständige Verfügbarkeit ihrer Arbeitskraft mit ihren Familienpflichten nicht vereinbaren können und daher Arbeitsverhältnisse akzeptieren, die - im Vergleich zum Normalarbeitsverhältnis - in rechtlicher, tariflicher oder zeitlicher Hinsicht flexibel gestaltet sind (Mückenberger 85:419, Büchtemann 86:155ff). Auch bei den Frauen sind diese instabilen und flexiblen Erwerbsformen nach Alter und Qualifikation ungleich verteilt (Gottschall 86b). In der Vergangenheit haben

⁷⁾ Eine Untersuchung im Dienstleistungssektor einer Großstadt ergab, daß 72% aller instabilen und ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse Frauen innehatten. Möller 87:61

die Schutzmechanismen und Standardisierungen des Normalarbeitsverhältnisses die Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre Erwerbsbiographie also weit weniger strukturiert als die der Männer.

Trotz seiner sozial selektiven Gültigkeit ist die bisherige Literatur zum Normalarbeitsverhältnis und zu seiner Erosion weitgehend auf die Analyse und Kritik der negativen Auswirkungen gerichtet (Bosch 86). Nur ausnahmsweise wird die Frage gestellt, in welche Richtung die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses für Frauen wirkt; möglicherweise erhöhen sich die Zahlen der beruflichen Optionen für Frauen dadurch. Ostner betont dagegen die Risiken, wenn sie aus der segregierten Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt die Schlußfolgerung zieht, daß "die Krise des männlichen Normalarbeitsverhältnisses heute ... nicht nur eine Krise des familialen Unterhalts (bedeutet), sondern daß es für Frauen fast unmöglich ist, Ansprüche auf qualifizierte kontinuierliche Berufsarbeit gleich dem Mann anzumelden, also einen eigenständigen Reproduktionsweg einzuschlagen." (Ostner 86b:246).

Diese Schlußfolgerung ist jedoch verfrüht. Das Vorherrschen des Normalarbeitsverhältnisses hat den (verheirateten) Frauen den "eigenständigen Reproduktionsweg" jedenfalls versperret; wenn gegenwärtig die Tendenz tatsächlich in Richtung auf ein "entstandardisiertes plurales 'Unterbeschäftigungssystem'" (Beck 85:) geht, müssen in der spezifischen Betroffenheit von Frauen die Elemente "Entstandardisierung" und "Unterbeschäftigung" getrennt werden. Die vorherrschenden Kriterien für ein "normales" Arbeitsverhältnis können dabei kaum übernommen werden.

3.4 Eigene Vorarbeiten

1. Die Antragstellerin steht in einem langfristigen Forschungszusammenhang über Arbeitsmarktprozesse und Berufsverläufe in der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung (ZWE) "Arbeit und Betrieb" der Universität Bremen. Sie hat dort in einem - von Prof. M.Osterland geleiteten - DFG-Projekt zu "Individuellen Arbeits-

Teilprojekt B 2 Geissler u.a.

marktstrategien von Facharbeitern in der Krise" (Baumeister u.a. 87) mitgearbeitet, das im Rahmen des (1986 abgeschlossenen) Forschungsprogramms der ZWE zum "Arbeitsmarkt Bremen" durchgeführt wurde. Wesentlicher Untersuchungsgegenstand dieses Projekts war die Entwicklung, Veränderung und Durchsetzung individueller beruflicher Motive, Ziele und Strategien bei jüngeren Arbeitnehmern in Auseinandersetzung mit den Zwängen, die sich für sie aus der individuellen Lebenslage sowie aus den Strukturen des Arbeitsmarktes und der betrieblichen Politik ergeben. Die methodischen Erfahrungen aus diesem wie aus früheren Projekten ("Krisenbewußtsein von Industriearbeitern" unter der Leitung von Prof. Rainer Zoll, vgl. Geissler 84) in der Durchführung und Auswertung thematisch strukturierter Interviews sind für das intendierte Projekt fruchtbar zu machen.

Bei den Betriebserhebungen im Projekt zu "Individuellen Arbeitsmarktstrategien" ging es unter anderem um die Ausbildungs- und Übernahmepolitik der Betriebe (Geissler 87) als einem wesentlichen Element, das auf die beruflichen Perspektiven und Strategien jüngerer Arbeitnehmer vor und nach der "zweiten Schwelle" einwirkt. Neben der Mitarbeit in den genannten empirischen Projekten - deren Samples ausschließlich oder überwiegend aus männlichen Arbeitnehmern bestanden - ist die Antragstellerin in inner- und außeruniversitäre Diskussionszusammenhänge zu Erwerbsarbeit und Berufsverläufen von Frauen (Berufsverlaufsstudie (Pfau 86), Wiss. Einheit "Frauenforschung" der Universität) eingebunden.

In der ZWE "Arbeit und Betrieb" war die Antragstellerin an der Entwicklung des 1987 begonnenen Forschungsprogramms, das die "Arbeit in der Grauzone des Arbeitsmarktes: Zwischen Arbeitslosigkeit und Normalarbeitsverhältnis" (Dombois/Pfau/Geissler 87) zum Gegenstand hat beteiligt.

2. Prof. Walter Heinz bringt Erfahrungen aus einer qualitativen Längsschnittstudie ein, die Veränderungen von beruflichen Plänen beim Übergang von der Schule in das berufliche Ausbildungssystem in der Arbeitsmarktregion Bremen zum Gegenstand hatte (Heinz/Krü-

ger 85, Heinz 84). Die Jugendlichen aus der Hauptschule bzw. in berufsvorbereitenden Maßnahmen verfolgen die sich im Verlauf der Suche nach einem Ausbildungsplatz ergebenden Optionen mit dem Ziel, auf jeden Fall einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten. Auch die Jugendlichen - meist Mädchen - die auf eine schulische Berufsausbildung ausweichen mußten, geben ihre Ansprüche an eine berufliche Qualifizierung nicht auf.

3.5 Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm und Zeitplan

3.51 Forschungsziele

Auf Grundlage gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse, die die Normalitätsunterstellungen über den Status von Erwerbstätigkeit im Leben von Frauen nicht grundsätzlich, aber immerhin graduell veränderten, zeichnen sich gegenwärtig substantielle Veränderungen der weiblichen Lebensentwürfe ab. Dies betrifft ganz wesentlich den Modus der Integration der Erwerbstätigkeit in den weiblichen Lebenslauf. Die Zentralität der Familie im Leben der Frau, ihr Ausschluß aus dem bzw. ihre partielle Einbeziehung in das Erwerbsleben und die daraus folgenden Unterschiede in den Lebenslaufmustern (und in den Risiken) werden nicht mehr als selbstverständlicher Ausdruck der Geschlechterdifferenzierung angesehen, sondern als durch soziale Ungleichheit strukturiert (ungleiche Machtverteilung in der Gesellschaft, Geld, Status) betrachtet. Auf der anderen Seite strebt jedoch nur ein kleinerer Teil der jungen Frauen ein männliches Erwerbsmodell unter Verzicht auf eine eigene Familie an.

Es ist wichtig, die verschiedenen Normalbiographien für Mann und Frau auch nach den Institutionen zu unterscheiden, in deren Einzugsbereich der Übergang in den Erwachsenenstatus führt. Normalbiographien und Statuspassagen sind "soziale Tatsachen" und damit Gegenstand politischer Regulierung und institutioneller Intervention. Die Frau unterliegt traditionell der normativen, "still wirkenden" Institution Familie. Entsprechend ihrem nicht-öffentlichen Charakter werden die Verhaltenszuweisungen in der

Familie weniger durch Sanktionen und Interventionen als durch verinnerlichte Kontrollmechanismen aufrecht erhalten. Primäres Mittel der Verhaltenssteuerung sind Normalitätsunterstellungen, -zentral sind dabei diejenigen über die weibliche Normalbiographie und ihre Funktion für die Familie.

Im Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt herrschen - im Unterschied zur Familie - explizite Regeln, die die Arbeitsbereitschaft und das Verhalten steuern. Unvollständige Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt und Diskontinuität der Erwerbstätigkeit gelten als negatives Auslesekriterium. Die weibliche Normalbiographie kollidiert mit arbeits(markt)bezogenen Normen und Interventionen. Die Institutionen, die den Politikfeldern Arbeitsmarkt und Sozialpolitik zugeordnet sind, unterstellen das Normalarbeitsverhältnis, die Familienernährerrolle des Mannes (vgl. Metz-Göckel/Müller 87: 14) und familienabhängige soziale Sicherung der Frau.

Den jungen Frauen, die in der Phase der Integration in das Erwerbssystem stehen, stellt sich dieser Integrationsprozess also widersprüchlich dar: kennzeichnend für die Beschäftigungspolitik der Betriebe ebenso wie für das Verhalten unterschiedlicher Institutionen gegenüber erwerbstätigen Frauen ist es, daß ihnen Normen und Normalitätsunterstellungen aus dem männlich geprägten Normalarbeitsverhältnis ebenso wie aus der traditionellen familienzentrierten Normalbiographie oder aus der modernisierten Variante ("Vereinbarkeit") zugrunde liegen können, ohne daß dies explizit gemacht würde. Aus der Diffusität der Normalitätsunterstellungen über junge Frauen (die ja zugleich Arbeitnehmerinnen wie potentielle Familienfrauen sind) entstehen Widersprüche zwischen "allgemeinen" Rechtsnormen, ihrer Anwendung auf Frauen und institutionellen Interventionen.

Die grundlegende Fragestellung ist hier, inwieweit junge Frauen weiterhin bereit sind, diese Widersprüche auszuhalten, das heißt, die Familiengründung und ihre Verpflichtungen zu antizipieren, wenn damit zugleich die Verwirklichung einer eigenständigen beruflichen Perspektive behindert wird.

Die gesellschaftliche Reformphase mit der sozialen Öffnung der Klassen- und Geschlechterschranken hat - unter anderem - eine Gegenbewegung gegen die Einschränkungen der weiblichen Normalbiographie (auch in der modernisierten Variante) mit sich gebracht: Die Frauen der jungen Generation klagen "Optionalität" ein: Heirat, Kinder, Arbeitsteilung in der Familie, Rollenverhalten, bisher eingespielte Kompromisse stehen zur Disposition, wollen gewählt werden, nicht aufgezwungen. Kurzgefaßt könnte man die Veränderungen als Tendenz zur Autonomisierung der weiblichen Lebensentwürfe von der Definition durch Beziehungen (Ehe und Familie) bezeichnen, zugunsten von sozialer und materieller Verselbständigung durch berufliche Tätigkeiten.

Mögliche Gründe für die Gegenbewegung sind subjektiver wie objektiver Art: den Frauen sind die Risiken der über die Familie definierten Situation bewußt geworden. Sie begreifen sich subjektiv als von anderen Personen unabhängige Individuen und verlangen die Teilhabe am Erwerbsleben - über die kulturellen Modernisierungen hinaus - , um an den gesellschaftlichen Ressourcen partizipieren zu können. Auch objektiv ist die "Zukunftsgewißheit" (Lutz 84:40) der Normalbiographie zerbrochen: Ehe und Familie können das Kontinuitätsversprechen nicht mehr uneingeschränkt einlösen (vgl. die Aufsätze in Karsten/Otto (Hg.) 87). Die jungen Frauen akzeptieren nicht mehr die Definition ihrer Arbeit als Zuverdienst, die Diskontinuität und soziale Unsicherheit. Aber ihnen erscheint auch nicht das Normalarbeitsverhältnis mit Voll(zeit)erwerbstätigkeit als die einzig anzustrebende Erwerbsform, weil es eine Lebensform ist, die Familienarbeit ausschließt.

Ein Fazit der bereits zitierten Längsschnittstudie zur Erwerbsbeteiligung der Frauen ist, daß jede Frauengeneration "in der Etablierung neuer Verhaltensstandards eine spezifische Aufgabe übernimmt, die ihr im Zusammenwirken mit den Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zuwuchs" (Willms-Herget 85:100). Die Frauen-Generation, die gegenwärtig auf den Arbeitsmarkt tritt, hat vielleicht die "Aufgabe", Verhaltensformen zu entwickeln, die ihr explizites Interesse an einer lebenslangen Vereinbarkeit von Erwerbstätig-

keit und Familienarbeit gegen die Ausgrenzungsmechanismen des Arbeitsmarkts - und gegen die Überforderung durch das "männliche" Normalarbeitsverhältnis (Geissler/Pfau 87) - durchsetzen können. Die Arbeitsmarktentwicklung setzt allerdings den neuen Ansprüchen enge Grenzen. Trotz der weitergehenden (langsameren) Ausdehnung des tertiären Sektors verengt sich das Arbeitsmarktsegment der Frauenarbeitsplätze. Auf die mittel- und hochqualifizierten und relativ gutbezahlten Arbeitsplätze des privaten Dienstleistungssektors, in dem sich in den 60er und 70er Jahren der Frauenanteil erheblich erhöhte, drängen zunehmend die jungen Männer; in den Bereichen des öffentlichen Dienstes, in denen ebenfalls ein hoher Frauenanteil besteht (Erziehungs- und Gesundheitswesen, mittlere Verwaltung), werden kaum noch Einstellungen vorgenommen.

Die jungen Frauen sind nicht nur mit einem stagnierenden Arbeitsplatzangebot und mit den überkommenen Strukturen des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkts konfrontiert, die ihren Übergang in ein Arbeitsverhältnis erschweren, sondern auch mit neuen Arbeitsmarktprozessen, deren Reichweite unklar ist. Gemeint ist die Zunahme von instabilen und ungeschützten Beschäftigungsformen, die - verglichen mit dem Normalarbeitsverhältnis - wenig Kontinuität versprechen können. Die negativen Folgen für die Lebens- und Arbeitssituation der Frauen in solchen Erwerbsformen sollen nicht bagatellisiert werden; es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, daß sie auch dem Bestreben der Frauen entgegenkommen, Familienarbeit und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren. Es ist daher nicht auszuschliessen, daß - angesichts der Arbeitslosenquote - solche Beschäftigungsformen neue Optionen eröffnen, denn die spezifischen Risiken und Chancen für junge Frauen, die sich im Übergang in das Beschäftigungssystem und zugleich in die Familiengründung befinden, sind nach den Kriterien des Normalarbeitsverhältnisses und der männlichen Berufsbiographie nicht zu erfassen. Möglicherweise finden daher die ungeschützten und instabilen Beschäftigungsformen bei Frauen nicht nur Kritik, sondern auch subjektive Ansatzpunkte. Auf der anderen Seite könnte die Tatsache, daß Frauen solchen Beschäftigungsformen weniger Widerstand entgegensetzen (können), die Durchsetzung

eines "Normalarbeitsverhältnisses zweiter Klasse" für Frauen begünstigen.

Das Teilprojekt will die Entwicklung der Risikolagen und die Bandbreite von Wahlmöglichkeiten (Optionen) in den Statuspassagen, die für junge Frauen in den Erwachsenenstatus führen (Erwerbstätigkeit und Partnerbeziehung/Familiengründung), untersuchen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der anhaltenden Arbeitsmarkt-Krise und der Entstehung eines Sektors von ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen. Von besonderem Interesse ist dabei die Arbeits- und Lebenssituation junger Frauen, die in unterschiedlichen Formen instabiler, befristeter, arbeits- und sozialrechtlich nicht abgesicherter oder auch selbständiger ("alternativer") Erwerbsarbeit tätig sind, und die Bedeutung dieser Beschäftigungsformen für ihre Erwerbs- bzw. Berufsorientierung. Werden durch die neuen Erwerbsformen neue Lebensentwürfe begünstigt oder drängen sie die jungen Frauen in die traditionelle Familienlaufbahn zurück?

Zugleich sind in der jungen Generation unkonventionelle Lebensweisen, neue Beziehungs- und Familienformen verbreitet, zu deren Verständnis die gängigen Erklärungsmuster wie Bildungsstand und Schichtzugehörigkeit nicht ausreichen. Es ist bisher nicht unternommen worden, den Zusammenhang der Lebensweise mit den Beschäftigungsformen und den von ihnen für junge Frauen ausgehenden Chancen für Selbständigkeit, berufliche Selbstverwirklichung und Zukunftsaussichten zu erkunden. Wie sieht die wechselseitige Beeinflussung der Erfahrungen in der Arbeitswelt und der Entwicklung individueller Präferenzen und Handlungen in bezug auf Erwerbsarbeit und private Beziehungen aus? In welcher Weise gehen neue oder überkommene Orientierungen in diesen Prozeß ein und unter welchen Bedingungen werden neue entwickelt? Das Gelingen oder Mißlingen des Übergangs in einem Lebensbereich hat mittelbare oder unmittelbare Folgen für den anderen: der Druck, jede Erwerbstätigkeit anzunehmen, wird bei dem Verlust oder dem Verzicht auf andere Unterhaltsquellen (Elternhaus, Ehe- oder Partnerbeziehung) unausweichlich, und umgekehrt mag eine Famili-

enründung bei dauerhafter Arbeitslosigkeit oder nach frustrierenden Arbeitserfahrungen als Ausweg erscheinen.

Über die Interdependenz der neuen Optionen und Risikolagen auf der einen Seite, der Entwicklung von Zukunftsperspektiven und Kontinuitätserwartungen und den biographischen Entscheidungen und Planungen auf der anderen bei jungen Frauen gibt es keine empirischen Untersuchungen.

Auch die Studien, die die Erwerbsarbeit von Frauen in ungeschützten Beschäftigungsformen untersuchen, können die aufgeworfenen Fragen nicht beantworten, weil sie die Einbindung in biographische Phasen und Statuspassagen vernachlässigen. Dasselbe gilt für die arbeitmarkttheoretisch ausgerichteten Verbleibsstudien. Die Längsschnittstudien des BiBB (Qualifikation und Berufsverlauf) und des IAB zur Erwerbssituation der 23-24-Jährigen (Stegmann/Kraft 87) sind - obwohl die Daten für die Geschlechter getrennt ausgewertet werden - für diese Fragen wenig aufschlußreich. Es gibt keinen Bezug zum Aspekt der Familiengründung und zur längerfristigen Lebensplanung. Auch sind die Formen der Erwerbstätigkeit nicht tief genug differenziert.

Andere Studien, die die Interdependenz von Erwerbsarbeit und Lebensweise thematisieren, gehen von der bereits existierenden Familie aus (vgl. oben die Studien zu Frauenerwerbsarbeit; laufendes Projekt des DJI: Dauerbeobachtung von Familien); ihre Fragestellung liegt also quasi "hinter" der hier angezielten Entscheidungsphase. Aufschlußreiche Ergebnisse darüber, in welchen Formen sich die Integration junger Frauen in das Erwerbssystem längerfristig entwickelt, sind dagegen vom "Sozio-ökonomischen Panel" des Sfb 3 (Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik) zu erwarten.

3.52 Fragestellungen und Variablen

Mit dem Teilprojekt sollen folgende Fragen - im Spannungsverhält-

nis von bewußt-aktivem Handeln und "Logik" der Optionenverfolgt werden:

- Welche Ausbildungs- und Erwerbsverläufe führen junge Frauen in instabile oder ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse?
Variablen: Berufswahl, Ausbildungsniveau, Geradlinigkeit des Berufswegs, institutionelle Eingriffe, Arbeitslosigkeit, Berufs- und Betriebswechsel
- Wie gestalten sich die einzelnen Übergänge?
Variablen: Verlassen des Elternhauses, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Wechsel in eine instabile oder ungeschützte Beschäftigung, Eingehen einer stabilen Partnerbeziehung, Familiengründung
- Wie sehen solche Beschäftigungsverhältnisse für junge Frauen konkret aus?
Variablen: Umfang und Regelmäßigkeit der Beschäftigung, Einkommen, Qualifikation, Arbeitsbedingungen, soziale Sicherung, Beschäftigungsperspektive, körperliche und psychische Belastungen
- Wie werden Lebensweise und Wohnform davon beeinflusst?
Variablen: weitere Einkommensquellen, Wohnsituation und Planungen dazu, Art einer Partnerbeziehung, Erwerbstätigkeit des Partners, häusliche Arbeitsteilung
- Wie sieht die Erwerbsorientierung von Frauen in den genannten Beschäftigungsverhältnissen aus?
Variablen: Einschätzung der Arbeitsmarktlage, Einschätzung der gegenwärtigen Beschäftigung gegenüber der Berufsausbildung und früheren Arbeitserfahrungen, Vereinbarkeit mit häuslicher Arbeit
- Wie setzen sie sich mit den institutionellen Anreizen auseinander, sich vom formellen Arbeitsmarkt zurückzuziehen, und was bedeuten solche Anreize für ihre Berufs- und Erwerbsorientierung?
Variablen: Kenntnisse ihrer sozialrechtlichen Situation und der familienfördernden Maßnahmen, Einschätzung der Arbeitsmarktchancen und der Zukunft des Berufs, Kinderwunsch
- Mit welchen Perspektiven für spätere Lebensphasen werden die Optionen im Übergang in das Erwerbssystem verknüpft? In welcher Reihenfolge treffen junge Frauen die Entscheidungen zur Erwerbsarbeit und zur Partner- und Familienbeziehung?
Variablen: Reichweite des biographischen Zeithorizonts, Einschätzung der sozialen Sicherung über die Familie bzw. über eigene Erwerbstätigkeit, Kenntnis der Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes und anderer Gesetze, Einschätzung der Arbeitsmarktlage und der betrieblichen Beschäftigungspolitik gegenüber Frauen nach einer Erwerbsunterbrechung
- In welcher Weise deuten und verarbeiten sie die Phasierung ihres vergangenen Berufsverlaufs, und wie sieht ihre zeitliche Perspektive in Bezug auf die Erwerbstätigkeit aus?

Teilprojekt B 2 Geissler u.a.

Variablen: Arbeitsmarktstrategien in und gegebenenfalls nach der gegenwärtigen Beschäftigung, Umschulungs-/Weiterbildungspläne, Einschätzung der vergangenen und gegenwärtigen Arbeitsmarktlage, Strukturierung der Zukunft über institutionelle Regelungen

- Wie sehen sie die Zusammenhänge zwischen beruflichen und "privaten" Entscheidungen in der Vergangenheit, und welche Zukunftsperspektive habe sie in Bezug auf die Partnerbeziehung und Familiengründung?

Variablen: bisherige biographische Stationen und Passagen, Thematisierung der Widersprüche, Rückkehrzwänge in die Familienrolle, Zeithorizont für Ehe und Familiengründung, orientierende Vorgaben aus der Elterngeneration, Bewältigungsstrategien der Konflikte

3.53 Anlage der Untersuchung und methodisches Vorgehen

Nur wenn die Optionen für Frauen am Anfang der Erwerbsbiographie - beim Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen - zahlreicher werden, können strukturell andere Lebensläufe (und Erwerbsbiographien in ihnen) entstehen. Mit der Ausdifferenzierung der Erwerbs-Optionen und der Entstehung neuer Risiken verändern sich auch die Handlungsspielräume im privaten Bereich. Daher muß die Untersuchung das Wechselverhältnis dieser beiden Bereiche einbeziehen. Dabei gilt es die Möglichkeit einer wechselseitigen Destabilisierung der beiden Bereiche zu berücksichtigen: Arbeitsmarktrisiken destabilisieren die Lebensplanung und die sozialen Beziehungen, und die (antizipierbaren) Anforderungen der Ehe- und Familienbeziehung im Modell der Kleinfamilie bestimmen die Verfügbarkeit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Dabei wird Arbeit in ungeschützten und instabilen Beschäftigungsformen zunächst als eine Bewältigungsform des strukturellen Dilemmas zwischen dem wachsenden Interesse an Erwerbstätigkeit und der Verengung der Arbeitsmarkt-Chancen angesehen.

Die Untersuchung richtet sich

- (1) auf die Arbeitsmarkt-Strukturen, Beschäftigungsformen, sozialen Normen und institutionellen Interventionen, mit denen junge Frauen heute in den ersten Jahren nach dem Abschluß einer Berufsausbildung konfrontiert sind: sowohl was ihre Integration ins Erwerbssystem betrifft als auch was ihren Handlungsspielraum in Richtung auf Autonomie der

- Lebensführung, Partnerbeziehung und Gründung einer Familie angeht,
- (2) auf die Wahrnehmung und Verarbeitung dieser Chancen und Risiken, Normen und Interventionen durch die jungen Frauen, auf die Folgen für ihre Wahlmöglichkeiten, für die Stabilisierung und Generierung von beruflichen Orientierungen, von biographischen Entscheidungen und Zielsetzungen vor dem Hintergrund ihrer Lebensplanung.

Zum ersten Teil der Untersuchung:

Eine eigene repräsentative Erhebung über die Beschäftigungsformen junger Frauen wird nicht angestrebt; dafür stehen Institutionen wie der Bundesanstalt für Arbeit oder den Statistischen Landesämtern geeignetere Instrumente zur Verfügung. Die Untersuchung zielt jedoch darauf, die vorhandenen Daten unter dem Gesichtspunkt der Übergangsproblematik junger Frauen zu sichten und die Ergebnisse zu bündeln, um sie mit den Ergebnissen der qualitativen Erhebung zusammenzuführen. Einzubeziehen sind dabei:

- die Arbeitsamtstatistiken, die neuerdings zusätzliche Informationen - z.B. über die Beschäftigungsdauer - ausweisen,
- die genannten sozialwissenschaftlichen Erhebungen (IAB, Sfb 3, evtl. Sonderauswertungen des Mikrozensus),
- in Bremen laufende Teilstudien zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Leiharbeit, geringfügiger Arbeit.
- Gedacht ist auch an eine Nutzung der (in der ZWE "Arbeit und Betrieb") geplanten Neuauflage der repräsentativen Befragung Bremer Arbeitnehmer, die auf der Grundlage einer Datei durchgeführt wird, in der alle abhängig Beschäftigten unabhängig von Art und zeitlichem Umfang der Tätigkeit erfaßt sind. Diese Befragung wird einen eigenen Teil zu instabiler und ungeschützter Beschäftigung enthalten.

Was die Verteilung dieser Beschäftigungsverhältnisse auf Branchen und Betriebstypen angeht, ihre beschäftigungspolitische Durchsetzung und betriebliche Funktion, so kann auf Zwischenergebnisse des Anfang 1988 im Rahmen des Forschungsprogramms der ZWE "Arbeit und Betrieb" beginnenden Projekts zu "Betrieb und Grauzone" zurückgegriffen werden. In diesem Projekt wird ein Überblick über die Entwicklung und Verbreitung ungeschützter und instabiler Beschäftigungsverhältnisse in der Region Bremen erstellt werden.

Für die sozialrechtlichen, sozial- und familienpolitischen, arbeitsmarktpolitischen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen der Optionen: - Aus- und Weiterbildung, - Alleinerziehen von Kindern, - Ehe und Familiengründung, - Inanspruchnahme von Transfer- und Unterhaltszahlungen müssen die entsprechenden Gesetze und Verfahren unter dem Gesichtspunkt der untersuchten Statuspassagen bei jungen Frauen gesichtet werden. Dasselbe gilt

für die arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Normen, die das Verhalten von Arbeitgeber und Beschäftigten am Arbeitsplatz und bei Arbeitsplatz-Wechsel regeln. Diese Arbeiten setzen eine juristische Qualifikation voraus und sollen daher über die Vergabe eines Werkvertrags eingebracht werden. Im ersten Teil der Untersuchung wird also auch die normativ-institutionelle Seite der Statuspassagen in Erwerbsarbeit und in Familie analysiert werden. Einzu beziehen sind:

- Gesetzestexte: AFG, Beschäftigungsförderungsgesetz, BSHG, Bafög, Erziehungsgeld-/urlaubsgesetz, Paragraph 218,
- steuerliche Regeln des Familienlastenausgleichs, Erziehungszeiten in der Rentenversicherung, Anwartschaften, Altersgrenzen in Versicherungen,
- tarif- und arbeitsrechtliche Situation: Kündigungsschutz, "Leichtlohngruppen", Regulierung der Teilzeitarbeit, Arbeitszeitgesetz,
- arbeitsmarktpolitische Initiativen: Qualifizierungsoffensive der Bundesanstalt für Arbeit, Lohnbeihilfen des Arbeitsamtes
- andere institutionelle Maßnahmen wie die Bundesstiftung "Mutter und Kind" u.ä.

Für die besondere Anwendung der Gesetze (vor allem BSHG und AFG) auf junge Frauen, die je nach Ausbildung, Erwerbsverlauf und Familiensituation unterschiedlich - und entsprechend undurchschaubar - ist, sollen Experteninterviews mit Verantwortlichen in der Arbeits- und Sozialverwaltung durchgeführt werden.

Der zweite Teil der Untersuchung richtet sich auf das Handeln, die Bewältigungsstrategien, die Orientierungen, Zukunfts- und Zeitperspektiven der jungen Frauen selbst. Zur Erhebung subjektiver Erfahrungsmuster, Orientierungen und Lebensplanungen sind qualitative Methoden besonders angebracht. Daher sollen thematisch strukturierte qualitative Interviews durchgeführt werden.

Dieser Teil der Studie ist als Längsschnitt über den Zeitraum von drei Jahren angelegt. Nur eine Befragung zu (mindestens) zwei Zeitpunkten kann die ungewöhnlichen und problematischen Elemente des Übergangs in das Erwerbssystem aufdecken, die durch die neuartige Beschäftigung entstehen. Die Beschäftigungsverhältnisse

der jungen Frauen sind zum einen durch zeitliche Instabilität (Befristung, Fehlen eines Kündigungsschutzes, unregelmäßige Arbeitszeit) gekennzeichnet. Zum anderen können Arbeitsinhalt und -bedingungen, Lohnhöhe, Belastungen in unvorhersehbarer Weise sich ändern, da gesetzliche oder tarifliche Regulierungen nicht gelten oder nicht greifen. Eine Veränderung der Erwerbssituation in relativ kurzen Zeiträumen ist also den meisten der genannten Beschäftigungsformen immanent. Die individuelle Auseinandersetzung mit dieser Situation ist von vorgängigen, mehr oder weniger stabilen Interessen und Ansprüchen bestimmt und muß zugleich auf die Veränderungen antworten; sie kann daher nicht nur zu einem Zeitpunkt erhoben und analysiert werden. Nur als Prozeß ist die Entstehung und Modifizierung der Interessen und Strategien nachzuvollziehen.

Die Frage, ob Frauen in instabilen und ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen subjektive Ansatzpunkte für ihre Interessen sehen können, und wie sie die Vorteile neuer Optionen gegen die Nachteile, die diese Erwerbsformen - von Anfang an oder im Zeitverlauf - mit sich bringen, abwägen, verlangt als methodischen Zuschnitt das Panel.

3.54 Auswahlverfahren

Die Konstruktion des Samples ist davon geleitet, möglichst verschiedene Berufsbiographien und Beschäftigungslagen einzubeziehen. Der erste Gesichtspunkt dafür ist, daß junge Frauen sehr kurz nach Abschluß der Ausbildung ebenso vertreten sein sollen wie Frauen mit mehrjähriger Berufserfahrung. Auch die Beschäftigungsdauer in instabiler/ungeschützter Erwerbstätigkeit soll unterschiedlich lang sein. Für dieses Auswahlkriterium gilt jedoch ebenso wie für die im folgenden genannten, daß die Befragung von Arbeitnehmerinnen außerhalb regulärer betrieblicher und beruflicher Strukturen mit Schwierigkeiten konfrontiert sein wird, die bei Untersuchungen über Arbeitnehmer in regulär verfaßter Erwerbstätigkeit nicht bekannt sind. Bei jungen Frauen in unsicherer Erwerbs- und Lebenssituation wird die Bereitschaft, sich überhaupt an einer Untersuchung zu beteiligen, geringer sein

als bei anderen Beschäftigtengruppen; die Probleme werden hier nicht unterschätzt. Über verschiedene Zugänge (siehe unten) und durch die ausgedehnten Kontakte der Projektmitarbeiter/innen v.a. im Weiterbildungsbereich ist dies jedoch zu bewältigen.

Die Zusammensetzung des Samples leitet sich davon ab, daß die neuen Optionen in der Statuspassage in die Erwerbsarbeit nicht den Anforderungen an typisierbare normalbiographische Verläufe entsprechen; sie sind kaum geeignet, lebensgeschichtliche Kontinuität zu begründen. In der Ausbildung bauen die Mädchen Erwartungen an Erwerbstätigkeit, selbständige Lebensführung und Verwendung der erworbenen Qualifikation auf. In den verschiedenen Ausbildungsgängen und -niveaus wird jedoch zugleich - in unterschiedlichem Ausmaß - diese Erwartung abgekühlt und mit "realistischen" Einschätzungen und Informationen über Arbeitsmarktlage und Beschäftigungschancen konfrontiert.

Die Auswahl der Altersgruppe ist von pragmatischen Begrenzungen nach unten (Abschluß der Ausbildung) und nach oben (durchschnittlicher Zeitpunkt der Familiengründung) bestimmt. Die untersuchten Statuspassagen können früher beginnen und später enden. Die befragten Frauen sollen noch keine Kinder haben. Für die Begrenzung auf die Altersgruppe zwischen 20 und 25 Jahren spricht auch, daß es sich hierbei um eine in den Statistiken verwendete Abgrenzung handelt, so daß die Verknüpfung der quantitativen und qualitativen Ergebnisse erleichtert wird.

Das erste Kriterium für die Auswahl der Interviewpartnerinnen ist daher, möglichst unterschiedliche Ausbildungsniveaus einzubeziehen, die zugleich verschiedene Ausbildungssysteme (duales System, schulische Berufsausbildung und öffentliche Ersatzmaßnahmen) repräsentieren. Untersucht werden sollen mehrere Gruppen, bei denen die Einmündung in das Erwerbssystem sich durch instabile oder ungeschützte Beschäftigung verlängert, in eine berufliche Sackgasse einzumünden droht oder nicht gelingt. Im einzelnen sollen unter dem Kriterium "Ausbildung" vertreten sein:

(1) Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung im dualen System in einem gewerblichen Beruf oder einem einfachen sozialen oder Angestelltenberuf,

(2) Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung im dualen System in einem qualifizierten Angestelltenberuf oder einem Beruf der sozialen Dienste (einschl. schulischer Ausbildung mit berufsqualifizierendem Abschluß),

(3) Frauen mit einer Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems (schulische Ausbildung als Ersatzmaßnahme oder Benachteiligtenprogramm - vgl. das Teilprojekt A 1).

Diese Ausbildungsniveaus entsprechen einer Unterscheidung, die sich empirisch bewährt hat (Gottschall 86b); auf die Einbeziehung von hochqualifizierten Frauen (Hoch- bzw. Fachhochschulabschluß) soll verzichtet werden, weil sie sich auf einem gesonderten Teilarbeitsmarkt bewegen (vgl. das Teilprojekt B 3) und weil in akademischen Berufen die Fristigkeit der Erwerbstätigkeit bei Frauen zunächst nicht unterstellt wird.

In der Gruppe (1) sollen Frauen befragt werden, die eine Ausbildung in einem Beruf absolviert haben, der schon vor der Arbeitsmarktkrise nur geringe Aussichten auf einen langfristig gesicherten Arbeitsplatz und ein existenzsicherndes Einkommen bot. Frauen mit einer Ausbildung in dieser Berufsgruppe (z.B. zur Schneiderin oder Verkäuferin) sind seit dem Wiederanstieg der Frauenerwerbsquote in den 60er Jahren das Reservoir für un- und angelernte Beschäftigungen in der Industrie, im Dienstleistungssektor und im Handel, übrigens immer auch schon zu einem gewissen Anteil mit ungeschützter Beschäftigung. Bei dieser Gruppe wird daher angenommen, daß die Wege in die gegenwärtige ungesicherte Beschäftigung strukturell den Wegen in die ungelernete Arbeit, über die in Berufsverlaufsstudien Erkenntnisse vorliegen, ähneln. Üblicherweise wird diesen Frauen - wie auch den ungelerten - eine gering ausgeprägte Arbeitsorientierung gegenüber einer dominanten Familienorientierung unterstellt; das würde bedeuten, daß für sie in einer instabilen Beschäftigungssituation die "Alternativrolle" Hausfrau oder auch die Arbeitslosigkeit (mit Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe) Attraktivität besitzen müßte und ihre Kontinuitätserwartungen sich wieder auf die Ehe/Familie richten. Auf diese Gruppe richten sich die Appelle, aus dem Arbeitsmarkt auszuschneiden.

Teilprojekt B 2 Geissler u.a.

Demgegenüber ist bei der Gruppe (2) an Frauen mit einer qualifizierten Ausbildung in einem Angestelltenberuf oder einem Sozialberuf (z.B. Industriekauffrau, Verwaltungsangestellte, Krankenschwester) gedacht, die bis vor Beginn der Arbeitsmarktkrise- und je nach regionaler Arbeitsmarktlage auch heute noch - eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive und bei Vollzeitbeschäftigung auch ein ausreichendes Einkommen erwarten konnten. Diese Gruppe muß neben den Risiken der ungeschützten Beschäftigung noch die Destabilisierung bzw. den Verlust der Berufsperspektive bewältigen.

Als dritte Gruppe (3) sollen Frauen zusammengefaßt werden, die bereits im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung große Schwierigkeiten hatten und keinen Ausbildungsplatz im dualen System gefunden haben. Sie sind trotzdem nicht ohne Ausbildung geblieben, sondern haben - aus eigenem Antrieb oder aufgrund institutioneller Angebote - eine vollzeitschulische Berufsausbildung gemacht oder an einer Maßnahme im Rahmen öffentlicher Ausbildungsangebote teilgenommen. In diesen Ersatzmaßnahmen wird sowohl in Berufen mit guten Arbeitsmarktchancen als auch in wenig aussichtsreichen Berufen ausgebildet; unabhängig davon haben die jungen Frauen, die ihre Ausbildung nicht im dualen System abgeschlossen haben, noch schlechtere Arbeitsmarktchancen als ihre Altersgenossinnen.

Neben dem Ausbildungsniveau ist die spezifische Risikolage auf dem Arbeitsmarkt zweiter Ausgangspunkt der Gruppenbildung. Weiteres Kriterien für die Auswahl zu befragender junger Frauen ist daher die Art ihres Beschäftigungsverhältnisses. Nach einer Berufsausbildung gibt es bei jungen Frauen verschiedene Formen der stabilen oder instabilen Integration ins Erwerbssystem; als instabile bzw. ungeschützte Erwerbsform ist anzutreffen:

- befristete Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung
- unfreiwillige Teilzeitarbeit
- geringfügige Beschäftigung - häufig auch befristet
- Teilzeitarbeit unter 20 Stunden/Woche
- Leih-/Zeitarbeit
- Heimarbeit
- zeitflexible Beschäftigung: Kapovaz, Job-sharing

- ABM-Beschäftigung
- Aus-oder Weiterbildung/Umschulung nach AFG
- "neue Selbständigkeit", Arbeit in einem Alternativprojekt
- Kombination von mehreren der instabilen Beschäftigungsformen

In der Altersgruppe der 20- bis 25jährigen sind die Frauen, die in stabiler Beschäftigung stehen, nach wie vor die größte Gruppe. Die amtlichen Statistiken sind in dieser Hinsicht jedoch nicht zuverlässig, da dort auch befristet oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme Beschäftigte als regulär beschäftigt geführt werden. Daher wird für die Sample-Konstruktion die Unterscheidung "beschäftigt" oder "arbeitslos" keine Rolle spielen.

Unter der Voraussetzung, daß die Statuspassage der Integration in das Erwerbssystem für die jungen Frauen heute einen eigenen Stellenwert besitzt - nicht nur den Übergang in die familiäre Existenzsicherung bedeutet -, bestimmt die Erwerbstätigkeit das Gelingen der Statuspassage "Erwachsenwerden" als ganzer; die Beschäftigungsform ist daher ein entscheidendes Kriterium zur Sampledefinition. Aufgrund der notwendig informellen Zugänge zu den Interviewpartnerinnen kann es keine vorgängigen Informationen über die konkrete Beschäftigungsform wie auch die Art der Ausbildung geben. Daher sollen aus jeder der im folgenden Tableau bestimmten Gruppen soviele Personen befragt werden, bis alle instabilen und ungeschützten Erwerbsformen hinreichend vertreten sind. Als Vorgabe zur Auswahl der Interviewpartnerinnen können nur die beiden Merkmale: abgeschlossene Ausbildung und: keine normale Erwerbsform angegeben werden. Um welchen Ausbildungstyp es sich handelt und in welcher Erwerbsform sie stehen, wird erst im Verlauf des Interviews selbst erfaßt werden können. Die instabilen und ungeschützten Erwerbsformen (einschl. arbeitsmarktpolitisch induzierter Weiterbildung) können nach gemeinsamen Merkmalen zu Beschäftigungstypen gruppiert werden:

- arbeits- und sozialrechtlich nicht abgesicherte Erwerbsformen (z.B. illegale Leiharbeit, Schwarzarbeit, geringfügige und unregelmäßige Erwerbsarbeit, Teilzeitarbeit unter 20 Stunden/Woche oder eine Kombination verschiedener dieser Erwerbsformen):
Typ 1,

Teilprojekt B 2 Geissler u.a.

- instabile Beschäftigung (Befristung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, job-sharing, Zeit-Arbeit): Typ 2,
- Weiterbildung, Umschulung: Typ 3.

Im folgenden ist die angestrebte Interviewverteilung nach den oben unterschiedenen Ausbildungsniveaus dargestellt.

Besch. typ	Ausbildungs- typ (1)	Ausbildungs- typ (2)	Ausbildungs- typ (3)
1	10	10	10
2	10	10	10
3	5	5	5

Wegen der Unschärfe der gebräuchlichen Erwerbskategorien können vermutlich (fast) jeder Gruppe Frauen zugeordnet werden, die sich selbst als erwerbstätig, arbeitslos oder in Ausbildung befindlich bezeichnen. In den Beschäftigungsgruppen 1 und 2 sind jeweils doppelt so viel Interviews vorgesehen wie in der Beschäftigungsgruppe 3, da die Beschäftigungsformen stärker in sich ausdifferenziert sind als die Weiterbildungsangebote des AFG.

Die qualitative Studie wird auf die Region Bremen beschränkt; es gibt zum einen keinen Grund anzunehmen, daß die subjektiv-biographische Problematik in anderen Regionen sich anders darstellt. Da über den Bremer Arbeitsmarkt und die Branchenstruktur, Betriebs-typen und Beschäftigungspolitik Daten vorliegen, kann das Teilprojekt schon mit der Systematisierung dieses Materials beginnen.

Kontakte zu den Interviewpartnerinnen sollen auf verschiedenen Wegen hergestellt werden. Zum einen können über die Beschäftigterbetriebe einschlägiger Branchen (Dienstleistungen, Handel, Verleihfirmen) Gesprächspartnerinnen gewonnen werden. Hier sind zum einen bereits bestehende Betriebskontakte zu nutzen, zum anderen in der Kooperation mit dem Projekt "Betrieb und Grauzone" neue herzustellen. Dabei werden die Arbeitnehmerkammern des Landes (Kooperationspartner der Universität Bremen) die Unterstützung der betreffenden Einzelgewerkschaften und Betriebsräte vermitteln. Auf diesem Weg werden jedoch im wesentlichen Frauen zu erreichen sein, die relativ dauerhaft in einem Betrieb arbeiten (ABM, Putzhilfe); um in die wahrhaft "graue" Zone gelegentlich oder schwarz arbeitender, sich mit (selbständiger) Heim- oder mit Zeitarbeit durchschlagenden Frauen zu gelangen, müssen unorthodoxe Wege eingeschlagen werden. Gedacht ist hier zum einen an das Schneeballsystem, zum anderen an die Kontaktaufnahme über Weiterbildungsträger (Bildungsurlaub), Berufsschulen

sowie an Zeitungsartikel und Annoncen. Der im allgemeinen prekären Einkommenssituation entsprechend sollen die Interviews vergütet werden.

3.55 Erhebungsschritte

Insgesamt ist an ca.75 thematisch strukturierte Leitfaden-Interviews gedacht. Die bisherige Ausbildung und Erwerbsbiographie, die Merkmale der gegenwärtigen Beschäftigung (einschl.Branche, Betriebstyp) und die Lebenssituation und Wohnform werden mit (teil-)standardisierten Fragen erhoben. Anhand der Fragestellungen und Variablen wird der nichtstandardisierte Teil thematisch vorstrukturiert; der Gesprächsverlauf soll in diesem Teil jedoch so offen bleiben, daß die Gesprächspartnerinnen auch Pläne, Hoffnungen, Befürchtungen und Ambivalenzen äußern können. Es muß den Gesprächspartnerinnen überlassen bleiben, in welchem Kontext sie die Beziehungen zwischen verschiedenen Lebensbereichen, die unterschiedliche "Logik" von Erwerbssystem und Beziehungssystem und ihre individuelle Form des Abwägens zwischen verschiedenen Optionen thematisieren. Von Seiten der Interviewerinnen ist lediglich sicherzustellen, daß im Rahmen der vorgängigen Strukturierung alle vorgesehenen Themen zur Sprache kommen. Die Länge des Interviews kann daher nicht normiert werden. Alle Interviews werden von den Frauen der Projektgruppe - die alle in der Gesprächsführung in nicht-standardisierten Interviews Erfahrung haben - durchgeführt (und im unmittelbaren Anschluß mit Hilfe der Tonbandaufzeichnung protokolliert).⁸

Die vorgesehene Zahl der Interviews ist relativ gering, weil für die Fragestellung eine Panel-Untersuchung unverzichtbar erscheint; aus Zeitgründen muß daher auf eine weitere Ausdifferen-

⁸) Die Interviews werden von den Mitarbeiterinnen des Projekts - mit Unterstützung einer Tonbandaufzeichnung - diktiert. Dieses Vorgehen läßt die besonders zeitintensive Transkription vom Tonband entfallen. Während der beiden knapp bemessenen Interviewphasen muß für das Abschreiben der diktierten Interviews Schreibkapazität vorhanden sein; sie wird im Rahmen der Gesamtbeantragung im Teilprojekt Z vorgesehen.

zierung und Erweiterung des Samples verzichtet werden. Wenn die Arbeit in instabiler und ungeschützter Beschäftigung eine Bewältigungsform der Konfliktsituation zwischen Ansprüchen und Arbeitsmarktchancen ist, dann können Aussagen über die lebenslagen-spezifische Bewältigung dieses Konflikts nur gemacht werden, wenn der Bewältigungsprozess ein Stück weit begleitet wird. Zwischen den beiden Interviews soll mindestens ein Jahr liegen. In der ersten Arbeitsphase steht daher die Vorbereitung und Durchführung der qualitativen Befragung im Vordergrund; die erste Erhebungswelle soll im ersten Halbjahr 1989 abgeschlossen sein. Parallel wird die Sichtung und Auswertung vorhandener Strukturanalysen beginnen, - systematischer Arbeitsschwerpunkt wird dies im zweiten Halbjahr 1989 sein.

Die institutions- und strukturanalytischen Untersuchungsabschnitte und die Auswertung der Erst-Interviews sollen in der Mitte des Untersuchungszeitraums in eine Phase der Theoriebildung über die objektive und subjektive Bedeutung von instabilen und ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen für die Arbeitsmarktlage, die Strategien und die Lebensplanung von jungen Frauen einmünden. In der zweiten Jahreshälfte 1990 sind die Zweit-Interviews vorgesehen, in deren standardisiertem Teil vor allem die berufsbiographischen Entwicklungen zentral sind. Im diskursiv-narrativen Teil werden - weniger retrospektiv als im Erstinterview - biographische Entscheidungen und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven angesprochen werden.

3.56 Auswertungsschritte

In der Auswertung der Interviews sollen zum einen Stationen, Übergänge, "Schleifen", Regulierungen und institutionelle Interventionen in der Lebensphase nach Abschluß der Berufsausbildung in ihrer für Frauen charakteristischen Verflechtung von zwei lebensgeschichtlichen Strängen rekonstruiert werden. Zum zweiten sollen aus der Perspektive der Handelnden die beruflichen und "privaten" Entscheidungen und ihre Motive rekonstruiert und analysiert werden. Die Statuspassagen nach der Ausbildung gehen mit einem Prozeß der "Selbstsozialisation" einher, in dem weniger die

Verinnerlichung von Normen und "Ideologien" (Möller 83:12) stattfindet als eine aktive "Identitätsgestaltung" (Heinz 84:4). In der Auswertung der qualitativen Anteile der Interviews werden daher der Prozeß der Herausbildung und Modifizierung des eigenen Lebensentwurfs in Auseinandersetzung mit sozialen Deutungsmustern und die Antizipation von Handlungsstrategien gegenüber den Zwängen, die aus Erwerbsarbeit und Familiengründung erwachsen, im Mittelpunkt stehen.

Damit die Durchführung und Auswertung von zwei Wellen qualitativer Interviews in einen realistischen Zeitplan eingepaßt werden kann, muß auf die Ergänzung der Informationen über Beschäftigungsform und Arbeitssituation, die von den Frauen gewonnen werden, durch Arbeitsplatz- oder Betriebserhebungen verzichtet werden. Wie erwähnt, ist die Zuweisung bestimmter Beschäftigungsformen an bestimmte Personengruppen wie auch die Funktion instabiler und ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse für die Betriebe die Fragestellung des Projekts "Betrieb und Grauzone" in der ZWE "Arbeit und Betrieb", mit dem kooperiert werden soll.

Der standardisierte Teil des Fragebogens baut auf den Ergebnissen der vorliegenden Arbeitsmarkts- und Verbleibsstudien auf. Wie dieser Teil kann auch die Auswertung des erzählend-diskursiven Teils des Interviews rechnergestützt erfolgen. Für jeden Themenbereich und die dazugehörigen Variablen (s.o.: Fragestellungen und Variablen) sollen - entlang des empirischen Materials - eine Reihe verschiedener Argumentationsmuster formuliert werden. Diese inhaltsanalytische "semantische Verschlüsselung" ist der erste entscheidende Auswertungsschritt, der bei beiden Interviewwellen sofort im Anschluß an die Interview-Phase selbst geschieht. Für diesen Auswertungsschritt ist ein Zeitraum von zwei bis drei Monaten vorgesehen. Mithilfe des sozialwissenschaftlichen Auswertungsprogramms SAS (im Rechenzentrum der Universität vorhanden) können dann Zuordnungen von Argumentationsmustern innerhalb der verschiedenen Themen (qualitativer Teil des Interviews) wie auch zwischen diesen Klassifikationen und den standardisiert erhobenen Informationen hergestellt werden. Dadurch ist eine vollständige und für das Material repräsentative Auswertung möglich; es soll der Gefahr interpretativer Auswertungsverfahren begegnet werden, daß die verschiedenen Fälle ungleichgewichtig "zu Wort" kommen.

Als zweiter wichtiger Auswertungsschritt ist dann eine Beschreibung entstehender Argumentationsmuster und ihre Interpretation im Rückgriff auf Merkmale der Befragten - vorgesehen. Ein letzter vergleichender Auswertungsschritt setzt die Interviews der ersten und zweiten Welle miteinander in Beziehung. Daß mit einer solchen Klassifikation auch biographische Prozesse im Zeitablauf dargestellt und analysiert werden können, zeigt Gerson (85:125 "alternative adult pathways and future plans") in ihrer Studie über Stabilität und Wandel der Familienorientierung von Frauen.

3.57 Arbeitsprogramm und Zeitplan

1988 3. Quartal

- Literatursichtung
- Überprüfung und Auswertung der Ergebnisse der neueren sozialwissenschaftlichen Forschung, der statistischen Massendaten und laufender Untersuchungen
- Hypothesenpräzisierung und Entwicklung von Analysekatgorien für themenstrukturierte Interviews
- Kontaktaufnahme mit Betrieben, Multiplikatoren und Institutionen zur Vermittlung von Interviewpartnerinnen

4. Quartal

- Fortsetzung der Arbeiten des 3.Quartals
- Entwicklung des Interviewleitfadens
- Gewinnung von Interviewpartnerinnen
- Durchführung von Pretest-Interviews
- Auswertung des Pretests

1989 1. Quartal

- Oberarbeitung des Interviewleitfadens
- Abstimmen des Verhaltens der Interviewerinnen

- Beginn der Durchführung und Protokollierung von Interviews (1.Welle)

- parallel: Erstellen einer Übersicht über die Zusammensetzung des Samples

2. Quartal

- gezieltes Ansprechen weiterer Interviewpartnerinnen zur Vervollständigung des Tableaus

- Abschluß der Durchführung und Protokollierung von Interviews (1.Welle)

3.Quartal

- Interviewkontrolle

- Auswertung des standardisierten Teils der Interviews

- Sichtung aller Interviews und Formulierung verschiedener Argumentationsmuster

- Aktualisierung der vorliegenden Strukturanalysen des regionalen Arbeitsmarktes für junge Frauen

- Analyse der in den Kategorien der Statistiken enthaltenen instabilen und ungeschützten Erwerbsformen

4.Quartal

- Auswertung des qualitativen Teils der Interviews

- Umsetzung der Programmvorgaben (SAS) für eine rechnergestützte Klassifikation

- Erstellen einer juristischen Expertise zur Anwendung der arbeits- und sozialrechtlichen Normen und Verfahren, inwieweit sie für die Übergangsprozesse junger Frauen relevant sind (Werkvertrag)

- Expertengespräche zur Anwendung sozial- und arbeitspolitischer Normen

1990

1.Quartal

- Auswertung der repräsentativen Arbeitnehmerbefragung nach Erwerbsbiographie und Beschäftigungsformen der Frauen zwischen 20 und 25 Jahren

Teilprojekt B 2 Geissler u. a.

- Zusammenfassung der Ergebnisse der institutionellen und strukturellen Untersuchungsabschnitte
- Theoriebildung über die Bedeutung von instabilen und ungeschützten Erwerbsformen im Lebenslauf junger Frauen

2.Quartal

- Überarbeitung der Hypothesen und des Fragebogens für die Zweitinterviews
- Vorbereitung der Zweitinterviews
- Kontaktaufnahme mit den Interviewpartnerinnen

3.Quartal

- Durchführung und Protokollierung von Interviews (2.Welle)
- Interviewkontrolle und Sichtung aller Interviews
- Auswertung des standardisierten Teils der Interviews

4.Quartal

- Vergleich der Interviews der ersten und zweiten Befragung (standardisierter Teil)
- Auswertung des qualitativen Teils der Zweitinterviews nach Argumentationsmustern
- rechnergestützte Klassifikation
- Erstellen von Auswertungsentwürfen

1991

1.Quartal

- rechnergestützter Vergleich der Ergebnisse der ersten und zweiten Befragung
- Verknüpfung der Ergebnisse der Strukturuntersuchungen und der qualitativen Befragung
- Vergleich der gesamten Auswertungsergebnisse der ersten und zweiten Befragung

2.Quartal

- Erstellen eines Untersuchungsberichts

3.6 Stellung innerhalb des Forschungsprogramms des Sfb

Die unterschiedliche Ausprägung des männlichen und des weiblichen Lebenslaufmusters als Grundlage von Normen und individuellen Strategien ist konstitutiv für die Fragestellungen des Sfb. In der grundsätzlichen Einheitlichkeit der geschlechtsspezifischen Normalbiographien darf nicht übersehen werden, daß die Frau in verschiedenen Lebensphasen differierenden Anforderungen ausgesetzt ist und daher innerhalb des familienzentrierten Grundmusters sich verschiedene Phasenmodelle entwickelt haben. In der Gegenwart entsteht möglicherweise daneben ein Lebenslaufmuster für Frauen, in dem Erwerbsarbeit zum dominanten Status wird. Ob es sich dabei um eine Angleichung an das männliche oder um eine Ausdifferenzierung bzw. eine vorübergehende Zurückdrängung des traditionellen weiblichen Musters handelt, ist offen. Die Untersuchung des Verhaltens der Institutionen gegenüber solchen neuen Lebenslaufmustern gehört zum zentralen Forschungsbereich des Sfb; ähnliche Fragen sind auch Gegenstand anderer Teilprojekte.

In der längerfristigen Perspektive soll im Teilprojekt die Thematik bearbeitet werden, ob es zwischen der asymmetrischen Komplementarität zwischen männlichem und weiblichem Lebenslaufmuster und der Anpassung der Frauen an das männliche Erwerbsmodell einen "dritten Weg" geben kann. Dabei muß der bisher noch nicht angeschnittenen Frage, was die Veränderung der weiblichen Lebensverläufe für das männliche Verlaufsmuster bedeutet, ebenso nachgegangen werden wie der Frage, welche individuellen und gesellschaftlichen Folgen es hat, wenn nur Frauen eine neue Integration von Familien- und Reproduktionsarbeit erproben und praktizieren.

Grundausrüstung:

Aus der Grundausrüstung werden neben Büromaterial und Telefonkosten die Ausgaben (außer Reisekosten) für die Beschaffung und Sichtung des sozialwissenschaftlichen Datenbestände gedeckt.

Ergänzungsausrüstung:

Die beantragten Mittel der Ergänzungsausrüstung für 515 und 522 werden 1989 im wesentlichen zur Anschaffung von 200 Tonbandkassetten und 1990/1991 zur Anschaffung von Disketten verwendet. Für die Übertragung der Interviews soll außerdem 1989 ein Diktiergerät gekauft werden.

Gesamt	<u>DM 5.000,-</u>
--------	-------------------

Reisekosten (527)

Für den Besuch von Tagungen und Konferenzen, die zur Thematik einschlägig sind, werden pro Jahr zwei Reisen (à DM 400,-) für je eine Projektmitarbeiterin beantragt

1988	400,-
1989	800,-
1990	800,-
1991	400,-

Für die empirische Durchführung der Untersuchung:

- 1988:

Zur Sichtung der sozialwissenschaftlichen Datenbestände:

a) eine Reise nach Köln (Zentralarchiv) - 1 Person

b) eine Reise nach Nürnberg (IAB) - 1 Person

einschl. Tagegelder	735,-
---------------------	-------

- 1989:

Zur Vorbereitung und Durchführung der Interviews (1. Welle)

- Kurzreisen (ohne Tagegelder) der Interviewerinnen
in der Region Bremen

300,-

- 1990: dasselbe (2. Welle)

300,-

Gesamt:	<u>DM 3.735,-</u>
---------	-------------------

Druckkosten (531a)

werden nur 1991 für Projektveröffentlichungen
beantragt

<u>DM 800,-</u>

Vervielfältigungskosten (531b)

Zum Literaturüberblick sind vor allem am Beginn der Arbeit Mittel zur Vervielfältigung notwendig. Da während der Interviews mitprotokolliert werden soll, muß für jedes Interview ein eigener (kopierter) Leitfaden vorhanden sein. Zur Auswertung sollen die Interviews in je drei Exemplaren zur Verfügung stehen (=zweimal

Teilprojekt B 2 Geissler u.a.

fotokopiert). Vervielfältigung von Auswertungsentwürfen, Arbeitspapiere und Veröffentlichungen (pro Jahr 6000 Kopien)	1.800,-
Beschaffung von grauer Literatur u.ä.	500,-
Kopien der Interviewleitfäden (1989/90: 3.000 Kopien)	300,-
Auswertungskopien der Interviews (1989/90: 5.000 Kopien)	500,-
Gesamt	<u>DM 3.100,-</u>

Sonstiges (547)

- 1988:	
Gebühren für eventuelle Sekundärauswertungen	1.000,-
Kleininserate zur Gewinnung von Interviewpartnerinnen	800,-
Interview-Geld (Pretest)	100,-
- 1989:	
Interview-Geld (à DM 20,- /75 Interviews)	1.500,-
Werkvertrag juristische Expertise - 2 Monate	4.800,-
-1990:	
EDV-Aufbereitung der repräsentativen Arbeitnehmerbefragung - weibliches Teilsample	2.500,-
Interview-Geld (à DM 20,- /75 Interviews)	1.500,-
Gesamt	<u>DM 12.200,-</u>

Literaturverzeichnis

- AG außerschulische Bildung: Die junge "Arbeiterelite" traut sich selbst viel zu, in: Frankfurter Rundschau - Dokumentation vom 29.8.1986
- Allerbeck, Klaus: Arbeitswerte im Wandel, in: MittAB 2/1985
- Baethge, Martin: Jugend und Krise, in: Kärtner u.a.(Hg.)1983
- Balbo, Laura: Famiglia e stato nella società contemporanea, in: Stato e Mercato n. 10, April 1984

- Baumeister, Hella/Bollinger, Doris/Geissler, Birgit/Osterland, Martin: Individuelle Arbeitsmarktstrategien - Facharbeiter in der Krise. Abschlußbericht, Bremen 1987
- Beck, Ulrich: Ausbildung ohne Beschäftigung. Zum Funktionswandel des Bildungssystems im Systemwandel der Arbeitsgesellschaft, in: Hradil, Stephan (Hg.): Sozialstruktur im Umbruch, Opladen 1985
- Becker-Schmidt, Regina: Wunsch nach Familie - berufliche Orientierungen: zwei Bezugspunkte, zwei Fluchtpunkte, eine Zwickmühle im Lebenszusammenhang junger Arbeiterfrauen, in: Bremer Hochschultage Berufliche Bildung - Tagungsschwerpunkt "Berufliche Bildung von Frauen", Bremen 1980
- dies.: Lebenserfahrung und Fabrikarbeit-Psychosoziale Bedeutungsdimensionen industrieller Tätigkeit, in: KZfSS Sonderband 24 (1982)
- Becker-Schmidt, Regina/Brandes-Erlhoff, Uta/Rumpf, Mechthild/Schmidt, Beate: Arbeitsleben - Lebensarbeit, Konflikte und Erfahrungen von Fabrikarbeiterinnen, Bonn 1983
- Beck-Gernsheim, Elisabeth: Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt. Zur Ideologie und Realität von Frauenberufen, Frankfurt 1976
- dies.: Das halbierte Leben, Frankfurt 1980
- dies.: Neue Entscheidungsmuster im weiblichen Lebenszusammenhang: Beispiel späte Mutterschaft, in: Schneider, Ulrike (Hg.): Was macht Frauen krank? Frankfurt 1981
- dies.: Familie im Modernisierungsprozess, in: Bolte, Karl Martin/Treutner, Erhard (Hg.): Subjektorientierte Arbeits- und Berufssoziologie, Frankfurt/New York 1983 a
- dies.: Vom "Dasein für andere" zum Anspruch auf ein "Stück eigenes Leben" - Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang, in: Soziale Welt 3/1983 b
- Bednarz-Braun, Iris: Kurzfristige Beschäftigung: von Frauen gewollt - von Unternehmen geplant ? in: Mayer/Krüger/Rabe-Kleberg/Schütte (Hg.) 1984
- dies.: Nach der Ausbildung "ungelernte" Industriearbeit? in: Rudolph, Hedwig u.a. (Hg.) 1986
- Blanke, Bernhard u.a.: Großstadt und Arbeitslosigkeit - Das Beispiel Hannover. Endbericht, Hannover 1986
- Blossfeld, Hans-Peter: Bildungsexpansion und Beschäftigungschancen, Frankfurt/New York 1985

Teilprojekt B 2 Geissler u.a.

- Born, Claudia/Vollmer, Christine: Familienfreundliche Gestaltung des Arbeitslebens, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit Schriftenreihe Band 135, Stuttgart u.a. 1983
- Bosch, Gerhard: Hat das Normalarbeitsverhältnis eine Zukunft? in: WSI-Mitteilungen 3/1986
- Brinkmann, Christian/Kohler, Hans: Am Rande der Erwerbsbeteiligung. Frauen mit geringfügiger, gelegentlicher oder befristeter Arbeit, in: Beitr.AB 56, Nürnberg 1981
- Brose, Hanns-Georg: Arbeit auf Zeit - Biographie auf Zeit, in: Kohli/Robert (Hg.) 1984
- Brose, Hanns-Georg/Schulze-Boeing, Matthias/Wohlrab-Sahr, Monika: Zeitarbeit. Soziologische Aspekte eines neuen Beschäftigungsverhältnisses. Zwischenbericht, Marburg 1987
- Büchtemann, Christoph F.: Risiko-Umverteilung durch den Sozialstaat, in: Sozialpolitische Bilanz II, Arbeitspapiere des FSP "Reproduktionsrisiken" Nr. 56, Bremen 1986
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Berufsbildungsbericht 1986, Bonn 1986
- ders.: Berufsbildungsbericht 1987, Bonn 1987
- Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hg.): Nichteheleiche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe Band 170, Stuttgart u.a. 1985
- Bundesregierung: Stellungnahme zum Sechsten Jugendbericht "Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen", BT-Drs.10/1007, 15.2.1984
- ders.: Familie und Arbeitswelt (Gutachten des wissenschaftlichen Beirats), Schriftenreihe Band 143, Stuttgart u. a. 1984
- Burger, Angelika/Seidenspinner, Gerlinde: Zur Erforschung der Lebenslage von Mädchen, in: Phil Cohen/Martin Baethge u. a., Verborgen im Licht, Frankfurt 1985
- Casey, Bernard: Teilzeitarbeit nach der Lehre - ein neues Arbeitsmarktphänomen ? in: MittAB 3/1984
- Clement, Wolfgang: Die Fragmentierung des Arbeitsmarkts (Frankreich/USA), Beitr.AB 91, Nürnberg 1985
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Immer mehr Frauen im Beruf, in: Wochenbericht 29/87, Berlin 1987
- Deutsches Jugendinstitut: Entwurf und Erprobung eines Forschungskonzepts zur kontinuierlichen Beobachtung von Familien, München 1986

- Diezinger, Angelika: Arbeitslose Mädchen - ohne Berufsorientierung? in: Mayer u.a. (Hg.) 1984
- Dombois, Rainer: Befristete Einstellungen und das Beschäftigungsförderungsgesetz - das Beispiel von Bremerhaven, in: Mitteilungsblatt der ZWE "Arbeit und Betrieb" Nr.16, Bremen 1986a
- ders.: Betriebliche Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarktrisiken, in: Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktsituation in Bremen, Forschungsberichte der ZWE "Arbeit und Betrieb", Bremen 1986b
- Dombois, Rainer/Geissler, Birgit/Pfau, Birgit: Arbeit in der Grauzone des Arbeitsmarktes: Zwischen Arbeitslosigkeit und Normalarbeitsverhältnis, in: Mitteilungsblatt der ZWE "Arbeit und Betrieb" Nr. 17, Bremen 1987
- Eckart, Christel/Jaerisch, Ursula/Kramer, Helgard: Frauenarbeit in Familie und Fabrik, Frankfurt/New York 1979
- Eckart, Christel: Halbtags durch das Wirtschaftswunder. Die Entwicklung der Teilzeitarbeit in den sechziger Jahren, in: Kramer, Helgard u.a.(Hg.): Grenzen der Frauenlohnarbeit, Frankfurt/New York 1986
- Eckert, Roland: Geschlechtsrollen im Wandel gesellschaftlicher Arbeitsteilung, in: ders.(Hg.), Geschlechtsrollen und Arbeitsteilung, München 1979
- Engelbrech, Gerhard: Zukunftsperspektiven für Mädchen und Frauen im Erwerbsleben, in: Soziale Welt 1/1987 a
- ders.: Erwerbsverhalten und Berufsverlauf von Frauen: Ergebnisse neuerer Untersuchungen im Überblick, in: MittAB 2/1987 b
- Friedmann, Petra/Pfau, Birgit: Frauenarbeit in der Krise-Frauenarbeit trotz Krise? in: Leviathan 2/1985
- Fuchs, Werner/Zinnecker, Jürgen: Nachkriegsjugend und Jugend heute. Werkstattbericht aus einer laufenden Studie, in: ZSE 1-1985
- Gaiser, Wolfgang: Erwachsenwerden und gesellschaftliche Krise, Platzierungsprobleme auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt, in: Kärtner u.a.(Hg.) 1983
- Geissler, Birgit: Die Arbeitsorientierung von Lohnarbeitern, in: Zoll, Rainer (Hg.): "Hauptsache, ich habe meine Arbeit", Frankfurt 1984
- dies.: Facharbeiter nach der Ausbildung - Zur Beschäftigungspolitik der Betriebe gegenüber jungen Facharbeitern, in: Kooperation Universität-Arbeiterkammer (Hg.): Stadtstaat im Umbruch. Hamburg 1987 (im Druck).

Teilprojekt B 2 Geissler u.a.

- Geissler, Birgit/Pfau, Birgit: Überlegungen zur Quotierungsforde-
 rung, in: Freibeuter 32 (1987)
- Gerhard, Ute: Sozialpolitik auf Kosten der Frauen, in: Heinze,
 Rolf G./Hombach, Bodo/Scherf, Henning(Hg.), Sozialstaat
 2000. Auf dem Weg zu neuen Grundlagen der sozialen Siche-
 rung, Bonn 1987 (im Druck)
- Gerhard, Ute/Metz, Rainer: Gleichberechtigung und ökonomische
 Krise. Über den kontinuierlichen Abbau von Frauenrechten im
 Arbeitsförderungsrecht, in: Vorgänge Nr.69 (1984)
- Gerson, Kathleen: Hard Choices. How women decide about work,
 career and motherhood, Berkeley 1985
- Gottschall, Karin: Arbeitsmarktpolitik für Frauen - Zur Teilhabe
 erwerbsloser Frauen am Arbeitsmarkt, in: SOFI-Mitteilungen
 Nr.13, 1986a
- dies.: Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in: WSI-Mitteilungen 8/1986 b
- Haller, Max: Lebenszyklus und Familientheorie, in: KzfSS 1/1974
- Hanesch, Walter: Armutspolitik und neue Beschäftigungsformen.
 Perspektiven jenseits des Arbeitszwangs, in: Leibfried/
 Tennstedt (Hg.) 1985
- Heinz, Walter R.: Der Übergang von der Schule in den Beruf als
 Selbstsozialisation, in: Bremer Beiträge zur Psycho-
 logie, Nr. 26 (1984)
- Heinz, Walter R./Krüger, Helga u.a.: "Hauptsache eine Lehrstelle"
 - Jugendliche vor den Hürden des Arbeitsmarkts, Weinheim/Ba-
 sel 1985
- Hoerning, Erika M.: Frauen: Eine vernachlässigte Gruppe in der
 Mobilitätstheorie und -forschung, in: HWP (Hg.): Jahrbuch
 für Sozialökonomie und Gesellschaftstheorie, Opladen 1984
- Hofbauer, Hans: Die Untersuchungen des IAB über Berufsverläufe
 bei Frauen, in: MittAB 2/1978 a
- ders.: Ausbildung und Berufsverlauf bei Frauen mit betrieblicher
 Berufsausbildung, in: MittAB 4/1978 b
- ders.: Zum Erwerbsverhalten verheirateter Frauen, in: MittAB
 2/1979
- Hofbauer, Hans/Nagel, Elisabeth: Mobilität nach Abschluß der
 betrieblichen Berufsausbildung, in: MittAB 1/1987
- Hudson, Barbara: Feminity and Adolescence, in: Mc Robbie,
 Angela/Nava, Mica: Gender and Generation, London 1984
- IFO - Institut für Sozialforschung Köln: Technik und Frauenar-
 beit, Vorstudie HdA, 1983

- Karsten, Maria E./Otto, Hans-Uwe(Hg.): Die sozialpädagogische Ordnung der Familie, Weinheim/München 1987
- Kärtner, Georg/Leu, Hans-R./Otto, Eva-M./Wahler, Peter(Hg.): Ausbildung und Arbeitsplatzrisiko Jugendlicher, DJI München 1983
- Kaufmann, Franz-Xaver: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften, Stuttgart 1973
- Kloas, Peter W.: Nach der Lehre arbeitslos - Konsequenzen für die Berufsorientierung, in: Kaiser, Manfred u.a.(Hg.): Beitr.AB 90.1, Nürnberg 1985
- Kohli, Martin: Antizipation, Bilanzierung, Irreversibilität-Projekt Arbeit und Altern, Arbeitsbericht Nr. 6, Berlin 1982
- ders.: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs, in: KZfSS .1/1985
- ders.: Gesellschaftszeit und Lebenszeit, in: Berger, Johannes (Hg.), Die Moderne - Kontinuitäten und Zäsuren, Soziale Welt Sonderband 4(1986)
- Kohli, Martin/Robert, Günther(Hg.): Biographie und soziale Wirklichkeit, Stuttgart 1984
- Kontos, Silvia/Walser, Karin: ...weil nur zählt, was Geld einbringt. Probleme der Hausfrauenarbeit, Gelnhausen 1979
- Krüger, Helga/Lorn, Claudia u.a.: Privatsache Kind - Privatsache Beruf. Zur Lebenssituation von Frauen mit kleinen Kindern in unserer Gesellschaft, Opladen 1987
- Landenberger, Margarete: Flexible Arbeitszeitformen und soziale Sicherung der Beschäftigten, IIM/LMP 84 - 17 Wissenschaftszentrum Berlin 1984
- Lappe, Lothar: Frauen im Ghetto. Der frauenspezifische Arbeitsmarkt, in: Prokla 49(1982)
- Leibfried, Stephan/Tennstedt, Florian(Hg.): Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats, Frankfurt 1985
- Levy, René: Der Lebenslauf als Statusbiographie, Stuttgart 1977
- Ley, Katharina: Von der Normal- zur Wahlbiographie, in: Kohli/Robert (Hg.) 1984
- Linne, Gudrun/Voswinkel, Stefan: Befristete Arbeitsverhältnisse - Eine Betrachtung jenseits arbeitsmarktpolitischer Perspektiven, in: Mitteilungsblatt der ZWE "Arbeit und Betrieb" Nr. 19, Bremen 1987 (im Druck)

Teilprojekt B 2 Geissler u.a.

- Lutz, Burkart: Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt/New York 1984
- Mayer, Christine/Krüger, Helga/Rabe-Kleberg, Ursula/Schütte, Ilse (Hg.): Mädchen und Frauen - Beruf und Biographie, DJI München 1984
- Metz-Göckel, Sigrid/Müller, Ursula: Der Mann. Die Brigitte-Studie, Weinheim 1986
- dies.: Partner oder Gegner? Überlebensweisen der Ideologie vom männlichen Familienernährer, in: Soziale Welt 1/1987
- Meyer, Sibylle/Schulze, Eva: Nichteheliche Lebensgemeinschaften-Alternativen zur Ehe? Eine internationale Datenübersicht, in: KzfSS 4/1983
- Moen, Phyllis: Continuities and Discontinuities in Women's Labor Force Activity, in: Elder Jr., Glen H. (Hg.), Life Course Dynamics - Trajectories and Transitions, 1968-1980, Ithaca-London 1985
- Möller, Carola: Ungeschützte Beschäftigung - verstärkte Spaltung der abhängig Arbeitenden, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 9-10/1983
- dies.: "Die haben wir dann sehr gerne, diese Damen...", in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 19/1987
- Mückenberger, Ulrich: Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses-Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft? in: Zeitschrift für Sozialreform 7-8/1985
- Müller, Walter/Willms, Angelika/Handl, Johann: Strukturwandel der Frauenarbeit 1880-1980, Frankfurt/New York 1983
- Müller, Walter: Frauenerwerbstätigkeit im Lebenslauf, in: Müller/Willms/Handl 1983
- Myrdal, Alva/Klein, Viola: Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf, Köln/Berlin 1971 (Women's Two Roles, London 1956)
- Neuendorff-Bub, Brigitte: Stereotype und geschlechtstypisches Verhalten, in: Eckert (Hg.) 1979
- Ostner, Ilona: Frauenarbeit und Frauenarbeitsforschung - endlos, glücklos, hoffnungslos "von gestern"?, in: Soziologische Revue 1986a
- dies.: Prekäre Subsidiarität und partielle Individualisierung, in: Berger, Johannes (Hg.): Die Moderne - Kontinuitäten und Zäsuren, Soziale Welt Sonderband 4 (1986)b
- dies.: Individualisierung der Familie? in: Karsten/Otto (Hg.) 1987

- Pfarr, Heide: Deregulierung als Diskriminierung, in: Die neue Gesellschaft 4/1986
- Pfau, Birgit: Veränderungen von Erwerbsverläufen in der Krise, in: Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktsituation in Bremen. Forschungsberichte der ZWE "Arbeit und Betrieb", Bremen 1986
- Pfeil, Elisabeth: Die 23-Jährigen, Tübingen 1968
- Pleck, Joseph H.: Working Wives/Working Husbands, Beverly Hills/California 1985
- Prognos AG: Die Zukunft der Arbeitslandschaft, in: Beitr.AB 94/1 +2, Nürnberg 1985
- Pross, Helge/von Schweitzer, Rosemarie: Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel Bd. 98, Göttingen 1976
- Pross, Helge: Die Wirklichkeit der Hausfrau. Die erste repräsentative Untersuchung über nicht erwerbstätige Ehefrauen, Reinbek 1975
- Rabe-Kleberg, Ursula/Mayer, Christine: Stolpersteine - Zur aktuellen Situation von Berufsanfängerinnen, in: Rudolph, u.a.(Hg.) 1986
- Rabe-Kleberg, Ursula: Frauenberufe - Zur Segmentierung der Berufswelt, Bielefeld 1987
- Riedmüller, Barbara: Armutspolitik und Familienpolitik. Die Armut der Familie ist die Armut der Frau, in: Leibfried/ Tennstedt (Hg.) 1985 a
- dies.: Marginalisierung als sozialpolitische Alternative? in: Lutz, Burkart (Hg.), Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung (22.Deutscher Soziologentag 1984), Frankfurt/New York 1985 b
- Rudolph, Hedwig u.a.(Hg.): Berufsverläufe von Frauen. Lebensentwürfe im Umbruch, DJI Weinheim/München 1986
- Schober, Karin: Jugend im Wartestand: Zur aktuellen Situation der Jugendlichen auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt, in: MittAB 2/1985
- Schultheis, Franz: Fatale Strategien und ungeplante Konsequenzen beim Aushandeln "familiärer Risiken" zwischen Mutter, Kind und "Vater Staat", in: Soziale Welt 1/1987
- Schulze-Boeing, Matthias/Wohlrab, Monika: Leiharbeit - Perspektiven eines "neuen Beschäftigungsverhältnisses", in: DGB Landesbezirk Baden-Württemberg, Kongreßdokumentation "Zukunft der Arbeit", Stuttgart 1986

Teilprojekt B 2 Geissler u.a.

- Schmid, Günther: Frauenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Deutungsmuster und Überlegungen zu einer Strategie integrierter Arbeitsmarktpolitik, in: Brinkmann, Christian u.a., Arbeitsmarktsegmentation, Beitr.AB Nürnberg 1979
- Sengenberger, Werner: Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten, Frankfurt/New York 1987
- Spiegel, Erika: Neue Haushaltstypen. Entstehungsbedingungen, Lebenssituation, Wohn- und Standortverhältnisse, Frankfurt/New York 1986
- Stegmann, Heinz/Kraft, Hermine: Ausbildungs- und Berufswege von 23-24jährigen, in: MittAB 2/1987
- Stegmann, Heinz: Wird die "Zweite Schwelle" immer höher? in: Kaiser, Manfred u.a.(Hg.): Berufliche Verbleibsforschung in der Diskussion, Beitr.AB 90.1, Nürnberg 1985
- Stiegler, Barbara: Die Entwicklung der Zukunftserwartungen von männlichen und weiblichen Jugendlichen in gewerblich-technischer Ausbildung und Beschäftigung, in: dies.(Hg.) 1985
- dies.(Hg.): Blaumann über der Schürze. Über die Chancen für Frauen in gewerblich-technischen Berufen, Bonn 1985
- Tölke, Angelika: Zentrale Lebensereignisse von Frauen. Veränderungen im Lebensverlaufsmuster in den letzten 30 Jahren, in: Brose, Hanns-Georg (Hg.), Berufsbiographien im Wandel, Opladen 1986
- Tyrell, Hartmann: Geschlechtliche Differenzierung und Geschlechterklassifikation, in: KZfSS 3/1986
- Wahsner, Roderich u.a.: Heuern und Feuern. Arbeitsrecht nach der "Wende", Schriftenreihe der Arbeiterkammer Bremen, Hamburg 1985
- Weltz, Friedrich/Diezinger, Angelika u.a.: Junge Frauen zwischen Beruf und Familie, Frankfurt 1979
- Willms, Angelika: Segregation auf Dauer? in: Müller/Willms/Handl 1983
- Wissenschaftszentrum Berlin - Gruppe Politik-Informationen: Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, IIM/LMP 83 - 7, Berlin 1983
- Zoll, Rainer/Oechsle, Mechthild u.a.: "Nicht so wie unsere Eltern" - Hypothese eines neuen kulturellen Modells, erscheint demnächst (Frankfurt 1988)

3.1 Allgemeine Angaben zum Projekt B 3

3.11 Thema: Unvollendete Statuspassagen zwischen Studium und Beruf: auf dem Weg zu neuartigen Arbeitsverhältnissen in sozialen Berufen?

3.111 Fachgebiet und Arbeitsrichtung:
Berufssoziologie, Sozialpädagogik

3.12 Leiterin:

Dr. Ursula Rabe-Kleberg, Wiss. Mitarbeiterin

Fachbereich 11 (Arbeits- und Bildungswissenschaften)
Universität Bremen

2800 Bremen 33

Tel. 0421 - 218 2835 (dienstlich)

0421 - [REDACTED] (privat)

3.13 Bisherige und beantragte Förderung des Teilprojekts
(Ergänzungsausstattung)

bisherige Förderung: keine

beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal- mittel	Sächliche Verwal- tungsausgaben	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	53.400	5.700		59.100
1989	106.800	10.613		117.413
1990	132.200	8.200		140.400
1991	53.400	5.500		58.900

3.2 Zusammenfassung

Für eine wachsende Zahl von Absolventen der Universitäten und Fachhochschulen wird der Übergang von der Ausbildung in das angestrebte Berufsfeld langwieriger und schwieriger, gelingt nur über Umwege oder ist auf absehbare Zeit - wenn nicht sogar gänzlich - blockiert. Für die Absolventen weitet sich die Statuspassage immer mehr zu einem eigenständigen Lebensabschnitt aus. Die gesellschaftlich erwartete Passage bleibt für sie vorläufig unvollendet und ihr Ausgang ungewiß. Trotzdem geben die meisten ihre Option auf eine ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit im angestrebten Berufsfeld nicht auf, sondern sie entwickeln vielfältige und eigenständige Strategien für ihr materielles, soziales und qualifikatorisches "Überleben".

Ein gemeinsames Merkmal dieser Handlungsmuster ist das Auseinanderfallen von Existenzsicherung, Erwerbsarbeit und beruflicher Tätigkeit, wobei die letztere in der Regel unbezahlt geleistet wird. Mit der Aufspaltung dieser im sog. Normalarbeitsverhältnis (zumindest in der qualifizierten Berufsarbeit) untrennbar verbundenen Elemente erhöht sich das soziale Risiko für diejenigen, die dies praktizieren - aktuell und längerfristig.

Während unbezahlte Arbeitsverhältnisse im erlernten Beruf grundsätzlich als arbeitsmarktpolitische "Skandal" gelten und bestenfalls als vorübergehende Notlösung im Interesse einzelner praxis-suchender Berufsanfänger akzeptiert werden, bietet der Bereich sozialer Dienstleistungen, in dem der Arbeitsmarkt für Berufsanfänger nahezu ganz verschlossen ist, erwerbssuchenden Absolventen mit den Möglichkeiten der ehrenamtlichen Arbeit bzw. der Selbsthilfe einen Rahmen für das von ihnen gewünschte berufliche Handeln - jedoch weitgehend ohne Entlohnung. Diese Absolventen sind demnach genötigt, unter Bedingungen, die weder ihren qualifikatorischen Voraussetzungen noch ihren Erwartungen an inhaltliche Arbeit und beruflichen Status entsprechen, neuartige Arrangements zwischen Existenzsicherung, Erwerbsarbeit und ihrer beruflichen Tätigkeit so zu treffen, daß ihnen ihre Tätigkeit sozial und politisch sinnvoll erscheint, aber auch den Weg in die bezahlte Sphäre sozialer Arbeit nicht verbaut.

Die Untersuchung zielt auf die Handlungsmöglichkeiten und -strategien sozialberuflich Qualifizierter, die in der Phase nicht-vollendeter Statuspassage in den Beruf stehen. Anhand dieses Beispiels soll nach Ausmaß und Struktur sowie nach den gesellschaftlichen wie individuellen Auswirkungen dieser gegenüber dem Normalarbeitsverhältnis andersartigen Arrangements von Arbeitsverhältnissen befragt werden.

3.3 Stand der Forschung

Die Tatsache, daß in zunehmendem Ausmaße Absolventen beruflich qualifizierender Ausbildungs- und Studiengänge unbezahlte Arbeit erbringen, ist bislang vor allem Vertretern der Berufspraxis und - in geringerem Umfang - der Ausbildungsinstitutionen bekannt und wird als Problem diskutiert, das wachsende Relevanz erlangen und hohe Brisanz auf verschiedenen Konfliktebenen erzeugen wird. Zu dieser spezifischen Entwicklung liegen jedoch bislang keine empirischen Forschungsarbeiten vor.

Im Berufsfeld soziale Dienstleistungen wird unbezahlte soziale Arbeit unter dem Stichwort "Ehrenamt" bzw. "ehrenamtliche Arbeit" untersucht. Diese Untersuchungen tragen zur Aufklärung über dieses neue Phänomen und sein Kernproblem jedoch nur am Rande bei, weil in ihnen das Verhältnis von unbezahlter zu bezahlter Arbeit auf der Seite der Arbeitenden selbst in der Regel als das zwischen "Professionellen" und "Laien" gesehen wird. Während in diesem Fall die Frage der Qualifikations- und Kompetenzverteilung durch Komplementarität gekennzeichnet und akzeptiert wird, ist die Aufteilung der sozialen Arbeit in bezahlte und nicht bezahlte an gleich oder ähnlich qualifizierte Berufsträger von einem Defizit an Legitimität bestimmt. Über diese Personen, die unbezahlte soziale Arbeit leisten und eine einschlägige Berufsqualifikation haben, gibt es bislang keine spezifischen Untersuchungen. Deshalb müssen Daten aus anderen Zusammenhängen und Einzelergebnisse aus breiter angelegten Untersuchungen herangezogen werden, nach denen Aussagen über die Struktur dieser Gruppe möglich sind, und es muß überlegt werden, in welcher Weise sich die Gesamtentwicklung des sog. "Wohlfahrtsstaates" für Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie auf die soziale Lage derjenigen auswirkt, die heute in das Berufsfeld sozialer Dienstleistungen eintreten wollen (Kohorteneffekt). Hier seien einige Merkmale genannt, mit denen die Zusammensetzung dieser Gruppierung und ihre Risikolage gekennzeichnet werden können:

Die Gruppe ist relativ jung, sie setzt sich vor allem aus solchen Personen zusammen, die innerhalb der letzten Jahre ihr Examen an einer Fachhochschule für Sozialwesen oder an der Universität als Diplompädagogen mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik durchlaufen haben. Die Daten, die von Kaiser (1981), Busch und Hommerich (1981a, 1981b), Kaiser/Hallermann/Otto (1984), Blossfeld (1985) und Stooss (1985) geliefert werden, weisen auf ein in den letzten zehn Jahren steigendes Arbeitslosigkeitsrisiko bei Berufsanfängern hin, das trotz des (zwar verlangsamten, doch) wachsenden Personalzuwachses im Bereich sozialer Dienstleistungen nicht beseitigt werden kann.

Die Gruppierung besteht zu einem relativ hohen Anteil aus Frauen.

Dies nicht allein deshalb, weil der Anteil der Frauen an Ausbildung und im Beruf trotz Verschiebungen zugunsten der Zahl der Männer immer noch bedeutend höher liegt (Frauenanteil in den "sozialpflegerischen Berufen" bei ca. 80 %; vgl. Wirtschaft und Statistik 1983: 614). Vielmehr steigt der Anteil der Frauen unter den erwerbslosen Absolventen überproportional (Kaiser 1981), auch werden ungeschützte und unsichere Arbeitsverhältnisse (z.B. Honorar- und Zeitverträge) eher von Frauen eingegangen (Busch/Hommerich 1981a), Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), die an Frauen gegeben werden, sind zu über der Hälfte im Feld sozialer Dienstleistungen angesiedelt (Beuer/Helmich 1979).

Es kann davon ausgegangen werden, daß die heutigen Berufsanfänger sich während ihres Studiums in einem Prozeß der Antizipation mit ihrer Risikolage auf dem Arbeitsmarkt auseinandergesetzt haben. Dabei ist es ungewiß, mit welchem Ergebnis für Arbeits- und Berufsorientierung sowie sozialem Engagement dies geschehen ist. Als wichtige Faktoren, die in die antizipierte Bewältigung eingehen, sind dabei zu beachten, daß zum einen viele der Studenten im Sozialwesen gesellschaftliche "Aufsteiger" sind und bereits einen "ungeliebten" Beruf haben und daß zum anderen für Studentinnen die Frauenrolle traditionell andere Betätigungsformen als die der beruflichen Erwerbsarbeit als normalitätsgerecht zuläßt. Die gesamte Kohorte der heutigen Berufsanfänger ist zudem von dem

"nachprofessionellen Diskurs" in der Sozialpädagogik beeinflusst, der im wesentlichen von der Kritik am Experten und vom Selbsthilfedanken bestimmt ist. Von großen Teilen der Absolventen wird der Alternativbereich bewußtseinsmäßig getragen und als mögliches Praxisfeld akzeptiert.

Eine solche studentische Orientierung wird unter Umständen wesentlich durch eine Grundeinstellung bei Trägern von Sozialberufen bestärkt, nach der Bezahlung und Arbeitsbedingungen beruflicher Arbeit in einem besonderen Verhältnis stehen: Bereits 1981 haben Busch und Hommerich bei der Mehrzahl der befragten Diplompädagogen eine Einstellung angetroffen, nach der diese (vor allem die Frauen) eine Bezahlung für ihre Arbeit hinnehmen, die weder der Ausbildung noch der Tätigkeit adäquat ist. Andererseits aber hängt die Zufriedenheit mit einer Arbeitsstelle nur unwesentlich von der Höhe des erzielten Gehaltes ab. Die Zufriedenheit steigt dagegen an Arbeitsplätzen mit offener und unbürokratischer Organisation, mit hohem Ermessensspielraum und geringer Kontrolle. Eben diese Bedingungen werden von Absolventen heute eher in selbstorganisierten Projekten und in unbezahlter sozialer Arbeit denn in bezahlten Positionen vermutet.

Es ist jedoch zweifelhaft, ob die im biographischen Prozeß der Antizipation gewonnenen Orientierungen auf eine mögliche alternative berufliche Praxis mit dem Verzicht auf fachliche, professionelle Ansprüche einhergehen. Vielmehr muß unterstellt werden, daß der selbstorganisierte Bereich sozialer Arbeit oder unbezahlte Arbeiten am Rande und außerhalb traditioneller Verbände und öffentlicher Träger eher dem Anspruch professionell-fachlicher Selbstverwirklichung entspricht als bezahlte Arbeitsplätze in bürokratischen Strukturen (Behrens 1984).

Auch in Bezug auf die Trennung der existenziellen Sicherung von der beruflich-qualifizierten Arbeit hat die Kohorte der Berufsanfänger vermutlich bereits Erfahrungen gesammelt, bevor sie überhaupt auf den bereichsspezifischen Arbeitsmarkt getreten ist. Wegen der Kürzung der Stipendien und der geringen familiären Unter-

stützung haben viele Sozialpädagogikstudenten "gejobbt", um ihr Studium zu bezahlen und gleichzeitig oder zeitlich versetzt in sozialen Praxisprojekten und in ehrenamtlichen Bezügen gearbeitet.

Die Herausbildung neuartiger Arrangements von Arbeitsverhältnissen im Sozialbereich, in denen die Individuen versuchen, die Sicherung ihrer materiellen Existenz, Arbeit gegen Entgelt und eine Tätigkeit in dem erlernten Sozialberuf in phasenweise wechselnden Arrangements zu gestalten, basiert auf zwei grundlegenden Voraussetzungen:

- gesellschaftlich auf der Entwicklung des Berufsfeldes und des Arbeitsmarktes in den sozialen Dienstleistungen und den sich daraus ergebenden Zwangslagen für die qualifizierten Arbeitnehmer,
- subjektiv bei einer wachsenden Gruppe vor allem akademisch Qualifizierter aber auch auf einem veränderten Verständnis von Arbeit und Beruf, das sich von den ideologischen Implikationen des Normalarbeitsverhältnisses abgelöst hat.

Für die Einsicht in die Risikolage der von diesen Entwicklungen betroffenen Gruppe und zur Einschätzung der Folgen der Veränderungen des gesellschaftlichen Normalarbeitsverhältnisses müssen diese beiden Voraussetzungen miteinander verknüpft betrachtet werden.

Im folgenden soll auf Arbeiten eingegangen werden, die zur Formulierung der hier anstehenden Forschungsfrage führen sollen. Dazu werden zunächst (in 3.31) solche Arbeiten herangezogen, die auf die politische Gestaltung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen in den sozialen Berufen eingehen und die Handlungsmöglichkeiten der erwerbssuchenden Berufsträger untersuchen. In einem zweiten Schritt (in 3.32) werden Arbeiten aufgeführt, die die Ebene des Selbstverständnisses und der Optionen der von dieser Entwicklung Betroffenen sowie den wissenschaftlichen Diskurs darüber thematisieren und damit die Frage nach den Voraussetzun-

gen der Veränderungen des gesellschaftlichen Normalarbeitsverhältnisses in den Subjekten selbst aufwerfen.

3.31 Arbeitsmarkt und Arbeitsverhältnisse im Bereich der sozialen Berufe

Die Entwicklung von Beschäftigung und Erwerbslosigkeit der Arbeitnehmer im Dienstleistungssektor zeigt im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen Eigentümlichkeiten. Diese ergeben sich zum einen aus der direkten oder vermittelten Abhängigkeit der Arbeitsverhältnisse von staatlicher Sozial- und Finanzpolitik. Sie ergeben sich zum anderen aus dem Charakter der beruflichen Arbeit als Dienstleistung und der Möglichkeit ihrer Externalisierung, d.h. ihres Ersatzes durch privat erbrachte Arbeit. Gesellschaftlich organisiert wird dieses Verhältnis von staatlicher Restriktionspolitik und Externalisierung nach dem Prinzip der Subsidiarität, womit die Nachordnung staatlicher sozialer Leistungen gegenüber privat erbrachter begründet wird.

Im Bereich der sozialen Dienstleistungen hat in den 70er und auch noch in den 80er Jahren eine Expansion an Arbeitsplätzen stattgefunden. Neben den kontinuierlich veröffentlichten empirisch-statistischen Studien des IAB über die Entwicklung von Ausbildung, die Veränderungen der Arbeitsmarktstruktur und die Beschäftigung im Dienstleistungssektor (vgl. z.B. Hühnekopp/Ullmann 1980), sind es vor allem die Arbeiten von Offe und Berger (in: Offe 1984), in denen theoretisch die Zusammenhänge von Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik und Dienstleistung und Externalisierungsmöglichkeit erörtert werden. Darüber hinaus finden wir in den Arbeiten von Ostner (1978, 1984) die Tatsache, nach der größere Teile der Dienstleistungen administrativer wie personengebundener Art von Frauen erbracht wird, empirisch untersucht und theoretisch als Kritik an geschlechtsneutralen Argumenten zur Dienstleistungsgesellschaft formuliert.

Hier soll zunächst aufgezeigt werden, wie die arbeitsmarkt- bzw. beschäftigungspolitische Lage am Ende der Expansion des sozialen Dienstleistungsbereichs gesehen wird. Ausschlaggebend ist dabei

die Tatsache, daß der Staat in seinen partikularen Funktionen erstens auf die Definition dieses Typs von Arbeit, die Dienstleistung ist, und zweitens auf die Strukturierung der entsprechenden Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen Einfluß nimmt, sowie drittens mit finanz- und beschäftigungspolitischen Interventionen eine entscheidende Rolle bei der quantitativen Entwicklung dieses Bereiches spielt. Alle drei Funktionen sind trotz der Gemeinsamkeit, im generellen Sinne staatlich zu sein, weder untereinander abgestimmt noch interessenhomogen ausgerichtet. In verschiedenen Arbeiten werden auch solche disparaten Entwicklungen aufgrund der Auswirkungen des intervenierenden und Verwaltungshandelns unterschiedlicher Politikbereiche auf den Dienstleistungsbereich verwiesen:

So sind nach Heinze (1986) im Dienstleistungsbereich zwischen Bundes-, Landes- und kommunalen Institutionen und Administrationen wie auch zwischen den jeweils fachlich zuständigen Behörden aufgrund unterschiedlicher Interessen in der Finanz- und Haushaltspolitik Ungleichzeitigkeiten, Brüche und gegenseitiges Zuschieben von Problemen festzustellen. Nach der sozialpolitischen Wende 1982 hat mit den Sparbeschlüssen der Bundesregierung weniger eine Stagnation, sondern eher eine Verschiebung der Personalausgaben von staatlichen zu privaten Trägern stattgefunden.

Blossfeld (1985), Stooss (1985), Kaiser/Hallermann/Otto (1984) weisen auf das Mißverhältnis von Absolventenzahlen und Berufschancen im Bereich der sozialen Dienstleistungen hin. Es ist bislang nicht möglich gewesen, Handlungsstrategien staatlicher wie staatlich finanzierter, sog. privater Träger mit Ausbildungs- und Arbeitgeberfunktion so aufeinander abzustimmen, daß die hohen Erwerbslosenquoten junger beruflich Qualifizierter zu reduzieren gewesen wären.

Heinze (1983) spricht von einem Immobilismus der bundesdeutschen Beschäftigungspolitik, die im öffentlichen Dienst zusätzlich durch die Sparpolitik seit Anfang der 80er Jahre vor allem im Bereich der sozialen Dienstleistungen einschneidende Auswirkungen hat. Dagegen setzt Heinze die Rechnung, daß eine erwerbslose Person bei Zusammenrechnung aller Leistungen und entstehender Kosten, d.h. bei der Überwindung des haushaltstechnischen Partikularismus, genausoviel kostet wie ein Beschäftigter im öffentlichen Dienst.

Offe (1984) faßt die Linien der wissenschaftlichen und politischen Diskussion um die Arbeitsmarktentwicklung zusammen. Hier interessiert vor allem, in welcher Weise Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik dabei in der Rolle von Arbeitsmarkt- und Beschäf-

tigungspolitik gesehen werden können. Es wird deutlich, daß man in jedem Fall von der Minimierung der Beschäftigung von qualifizierten und bezahlten Arbeitskräften im Bereich sozialer Dienstleistungen ausgehen und dabei inhaltliche und strukturelle Veränderungen in Kauf nehmen wird. Es werden Tendenzen sichtbar, wonach vor allem auf solche Strategien zur Überwindung der sektoralen Erwerbslosigkeit Hoffnungen gesetzt werden,

- die auf die Verschiebung der Kosten der Arbeitskraft auf Haushalte außerhalb des Dienstleistungsbereichs setzen, hier vor allem auf Finanzierungsmöglichkeiten des Arbeitsförderungs-gesetzes (z.B. ABM),
- die auf der Ebene der Organisation sozialer Dienstleistungen mit der Entwicklung des informellen Sektors von Selbsthilfe und selbstorganisierter Fremdhilfe, auf Bürgerinitiative und Engagement als kostenmindernde Ergänzung traditioneller Institutionen und organisierter Hilfe rechnen,
- die bei den Subjekten von Veränderungen der Arbeitsmotivation in Richtung auf Selbstverwirklichung in und durch die Arbeit profitieren wollen.

Diese Entwicklung wird in ihren beschäftigungspolitischen Effekten allerdings kontrovers diskutiert:

Heinze (1986) zeigt, daß das Absorptionspotential der selbstorganisierten und ehrenamtlichen Arbeit weit überschätzt wird. Hegener (1986) weist aber darauf hin, daß langfristig öffentliche Aufgaben und bezahlte Arbeit in privat zu verantwortende, unbezahlte Eigenarbeit zu verwandeln möglich sei, weil diese Entwicklung von Veränderungen in den Arbeitsmotivationen gerade bei sozial interessierten Menschen getragen werde.

Offe (1984) geht jedoch davon aus, daß Frauen nicht mehr ohne politische Legitimationsprobleme vom Arbeitsmarkt gedrängt werden könnten. Gerade der soziale Dienstleistungsbereich ist aber nach Rein (1985) und Blossfeld (1985) ein Hauptarbeitsgebiet von Frauen. Umso schärfer wirkt sich die tendenzielle Abschottung des Dienstleistungsarbeitsmarktes gegen alle Neuzugänge von Arbeitskräften für weibliche Absolventen mit sozialen Berufsqualifikationen aus.

Bereits 1985 haben Kaiser und Otto vorausgesehen, daß die veränderten Arbeitsmarktbedingungen alle Absolventen zu neuartigen Übergangsstrategien in den Beruf nötigen werden, die zu dem Zeit-

punkt jedoch noch nicht erkundet waren. Inzwischen sind Umriss solcher Strategien sichtbar geworden, die Frauen und Männer mit sozialen beruflichen Qualifikationen allerdings in je unterschiedlicher Weise betreffen. Zu nennen ist hier zunächst die Koppelung der Ausgrenzung von Teilen der potentiellen Erwerbsbevölkerung vom Arbeitsmarkt mit der Forcierung der gesellschaftlichen Aufwertung unbezahlter weiblicher Arbeit als Hausfrau und Mutter. Des Weiteren ist generell eine Entwicklung zu beobachten, Absolventen universitärer Studiengänge wie fachschulischer Ausbildung statusgeminderte und sozial ungesicherte Passagen in ihr spezifisches Berufsfeld anzubieten. Hierzu gehören

- zeitlich beschränkte und finanziell verschlechterte Vertragsverhältnisse,
- ungesicherte Arbeitsverhältnisse wie Honorar- und Werkverträge bis hin zu
- unbezahlten Arbeitsverhältnissen.

Im sozialen Bereich wird diese Tendenz durch zwei Besonderheiten gefördert. Erstens ist es traditionellerweise so, daß Anstellungsträger Kandidaten vorrangig nach vorweisbarer beruflich einschlägiger Praxis und eher formal nach Ausbildungszertifikaten beurteilen und einstellen (Klapprott 1987). Ein Absolvent muß bis zum Übergang in das Berufssystem also alles daransetzen, Praxiserfahrungen zu sammeln. Zweitens sind Absolventen sozialer Ausbildungsgänge deutlich weniger bereit, bei Einstellungsschwierigkeiten die Orientierung auf den erlernten Beruf aufzugeben als andere vergleichbare Absolventen. Dies hat Kaiser (1981) in einer Vergleichsstudie von Fachhochschulabsolventen herausgefunden.

Die Externalisierung von Dienstleistungen wird jedoch im sozialen Bereich keineswegs nur als Folge der Sparpolitik beklagt. Die gesellschaftliche Organisationsform des Helfens ist stattdessen in die Diskussion gekommen. Dabei wird vor allem gefragt, ob die Entwicklung, das Helfen als Grundkategorie sozialer Arbeit beruflich zu strukturieren, nicht sogar vielleicht der falsche Weg gewesen sei. Bereits im Zusammenhang mit der Kritik an der Professionalisierung, vor allem aber der Verstaatlichung und damit Bürokratisierung des Helfens sind Leistungspotentiale jenseits

des staatlichen Hilfesektors wieder in den Blick genommen worden. Hegener (1986) hat in diesem Zusammenhang an das Spektrum der durch gesellschaftliche Normen und Verpflichtungen gesicherten Organisation des Helfens erinnert. Dabei thematisiert er, daß zwischen den nicht reziproken und wenig formal gesicherten Hilfebeziehungen innerhalb des Familien-, Verwandtschafts- und Nachbarschaftssystems zum einen, den formal geordneten, subsidiären und öffentlichen Formen der Fremd- und Eigenhilfe zum anderen und drittens den professionell organisierten Helferberufen und -organisationen fließende Übergänge und gegenseitige Ergänzungen und Vermischungen bestehen. Es wird deutlich, daß immer schon soziale Dienstleistungen in einem Spektrum zwischen

- privaten und öffentlichen Organisationsformen
- professionell, ehrenamtlich und privat erbrachter Arbeit und
- auf der Basis von Erfahrung und in formaler Ausbildung erworbener Qualifikation

angesiedelt ist. Mit der Expansion des Wohlfahrtsstaates war vor allem die eine Seite, die formal organisierte und beruflich strukturierte Hilfe unterstützt worden, informelle Aspekte von Hilfe oder sozialer Arbeit im weiteren Sinne waren - trotz ihres Weiterbestehens - politisch und wissenschaftlich vernachlässigt worden.

Evers (1986) macht darauf aufmerksam, daß aus der Kritik an der fortschreitenden staatlichen Intervention in die Lebenswelt je nach politischem Standort sehr unterschiedliche Strategien für die Formation sozialer Dienstleistungen jenseits von Erwerbsarbeit und jenseits der bürokratischen Organisation entwickelt wurden. So bieten CDU/CSU-Politiker vor allem Frauen die Form des Ehrenamtes in der traditionellen Wohlfahrtsorganisation wie auch in Selbsthilfegruppen als Alternative zur Erwerbsarbeit an und setzen auf die traditionellen Gemeinschaftsformen zur Sicherung der Existenz dieser Frauen. Der Selbsthilfebewegung und Vertretern grüner bis hin zu sozialdemokratischen Positionen geht es dagegen um eine neue Ausbalancierung von Erwerbsarbeit und Eigenarbeit mit alternativen Einkommenssicherungen.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des Sozialstaates im allgemeinen und der Beschäftigungsmöglichkeiten spezifisch-beruflich qualifizierter Arbeitskräfte im besonderen wird von den meisten Autoren nicht von einer weiteren Expansion des Dienstleistungssektors in den alten Strukturen ausgegangen. Evers (1986) kritisiert in diesem Zusammenhang, daß diejenigen, die sich heute in Selbsthilfe- und Eigenarbeitsprojekten aktiv an den Veränderungen sozialer Arbeit beteiligen, dies teilweise in sozial unwürdigen, risikoreichen und für die weitere Entwicklung ihrer Erwerbsbiographie prekären Formen tun müssen. Er betont aber auch, daß die gewerkschaftlich getragenen Definitionen des Normalarbeitsverhältnisses nie für Frauen nur in der historisch unter Umständen einmaligen, kurzen Expansionsphase der sozialen Dienstleistungen in diesem Berufsbereich gegolten haben. Positive beschäftigungspolitische Effekte seien nur durch Umbau des Systems sozialer Dienstleistungen möglich bei gleichzeitiger Neuregulierung der Sicherung und Legitimierung alternativer Formen von Arbeit. Mit der doppelten Forderung an eine Neuorientierung der sozialen Arbeit und Politik wird auf eine Entwicklung angesprochen, in deren Verlauf die Trennungslinien zwischen traditionellen und alternativen Formen sozialer Arbeit und ihrer Organisation bereits brüchig geworden sind:

Heinze (1983) spricht allgemein von fließenden Übergängen zwischen formeller Erwerbsarbeit und selbstorganisierten Tätigkeiten, Evers (1986) von einer organisatorischen Vernetzung und Verknüpfung informeller und formeller Arbeit zwischen Verbänden und Einzelprojekten. Selbst in einzelnen Selbsthilfegruppen treffen wir auf unterschiedliche Mischungen von unentgeltlicher und bezahlter Arbeit bei ihren Mitgliedern.

Für Blanke/Evers/Wollmann (1986) ist die Rückkehr zu den reinen Formen der sozialen Lohn-Arbeit auf der einen und der Realisierung der puristischen, alternativen Organisation gesellschaftlicher Hilfe unvorstellbar. Vielmehr sehen sie ein sozial und politisch brisantes Gemisch von Organisationsformen, Arbeits- und Vertragsverhältnissen.

Diese strukturelle "Gemengelage" findet ihr Gegenstück in den Lebens- und Arbeitsformen derjenigen, die soziale Arbeit in den unterschiedlichen Formen erbringen. Sie haben sich mit phasen- und gruppenweise wechselnden Arrangements des Verhältnisses von Be-

ruf, Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung auseinanderzusetzen. Wie diejenigen, die von der Notwendigkeit betroffen sind, immer neue Arrangements zwischen traditionell über Lohn gesicherter Berufsarbeit und aus wechselnden Quellen alimentierter gesellschaftlich sinnvoller Eigenarbeit zu sichern, subjektiv mit den konkreten Veränderungen von Arbeit umgehen, ist weitgehend unbekannt.

3.32 Arbeits- und Berufsverständnis im Bereich sozialer Dienstleistungen

Im vorhergehenden Abschnitt sind die aktuellen Diskussionen über die möglichen Formen der gesellschaftlichen Organisation des Helfens angeführt worden. Dabei wurde das neu erwachte Interesse an Formen des Helfens jenseits formaler und beruflicher Strukturen herausgestellt. In diesem Kapitel sollen solche Arbeiten genannt werden, die auf Veränderungen in Verständnis von Arbeit und Beruf eingehen. Dabei sollen vor allem solche Überlegungen erwähnt werden, die sich auf jene Personengruppe beziehen, die durch die Veränderungen in den Verhältnissen ihrer Arbeit und ihres Berufsfeldes genötigt sind, ihr Verständnis von Arbeit und Beruf zu überdenken und zu reformulieren.

Die Personengruppe der für einen sozialen Beruf Qualifizierten hat dabei Anteil an einem gesamtgesellschaftlichen Wandel des Verständnisses von Arbeit. Sie stellt u.U. sogar die sog. "Speer Spitze der Bewegung" dar, dies nicht nur, weil in ihrem Arbeitsmarktbereich die Lage besonders bedrängend ist, sondern auch, weil im sozialen Bereich traditionellerweise verschiedene Typen von Arbeit nebeneinander existieren, das sog. Normalarbeitsverhältnis also keineswegs den Hegemonialtyp darstellt.

Die Verschiebungen im allgemeinen Verständnis von Arbeit haben nicht nur Relevanz für das subjektive Bewußtsein und die individuelle Lage der Betroffenen. Vielmehr wird in der gesellschaftstheoretischen Literatur davon ausgegangen, daß Arbeit zum einen eine zentrale Kategorie für das theoretische Verständnis von Ge-

sellschaftsstrukturen ist, zum anderen praktisch aber auch die soziale Integration der Gesellschaftsmitglieder leistet. Die Veränderungen des Arbeitsverständnisses werden deshalb von der soziologischen Forschung auf den Ebenen der Auseinandersetzung über den Begriff von Arbeit, der Funktion von Arbeit für die gesellschaftliche Integration und der subjektiven Relevanz für die Gesellschaftsmitglieder diskutiert.

Wenn seit Ende der 70er Jahre von der "Krise der Arbeitsgesellschaft" gesprochen wird und gefragt wird, ob die Gesellschaft weniger durch Arbeit geprägt werde, so wird in der Regel unter Arbeit die Lohnarbeit verstanden - zumeist sogar nicht einmal Lohnarbeit in ihrer allgemeinen Geltung, sondern es wird stillschweigend das Modell qualifizierter Facharbeit von Männern in der Produktion vorausgesetzt. Auf einer konsensualen Ebene alltäglichen und wissenschaftlichen Gebrauchs hat der Begriff "Arbeit" damit eine Verengung erfahren, die ein umfassenderes Verständnis von Arbeit als Auseinandersetzung des Menschen mit seiner physischen, sozialen und kulturellen Umwelt eher verstellt. In der neueren Diskussion werden Tätigkeiten jenseits der Lohnarbeit nun auch als Arbeit verstanden und in Absetzung von der primären, entlohn- ten Arbeit als sekundäre Selbst- oder Eigenarbeit definiert. Diese von Dahcim (1977) vorgeschlagene Unterscheidung wird zum Ausgang einer theoretischen Auseinandersetzung, die durch die Entwicklung in der gesellschaftlichen Praxis, insbesondere im sozialen Bereich, notwendig geworden ist. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, daß die insgesamt zu leistende Arbeit aufzuteilen ist

- in individuell und privat zu erbringende,
- in gesellschaftlich organisierte Eigenarbeit und
- in (teilweise beruflich strukturierte) Lohn- bzw. Erwerbsarbeit.

Ein Typ von Arbeit ist danach nicht ohne weiteres durch den anderen zu ersetzen. Die genaue Grenzziehung zwischen den Typen ist Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzung.

In der aktuellen Diskussion geht es zum einen darum, die gesellschaftliche Entwicklung der verschiedenen Formen von Fremd- bis Eigenarbeit begrifflich klar voneinander abzugrenzen und ihre Auswirkung auf den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang zu prognostizieren. Zum anderen wird versucht, empirisch das jeweilige "Mischungsverhältnis", das bei den neuartigen Arrangements von Arbeitsverhältnissen zwischen Fremd- und Eigenarbeit vorkommt, herauszufinden.

Ebenfalls Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen ist die Verteilung der Typen von Arbeit auf ihre Mitglieder. Die Frage, wer welche Arbeit unter welchen Bedingungen leistet, ist vor allem im Rahmen der Frauenforschung mit Blick auf die Arbeitsteilung unter den Geschlechtern und die hauptsächlich unbezahlte (Haus-)Arbeit der Frauen gestellt worden (zusammengefaßt dargestellt bei Beer 1985).

Unbezahlte Arbeit kann aber auch geradezu als konstituierendes Element sozialer Dienstleistungen begriffen werden. Dies gilt für den historischen Entstehungsprozeß sozialer Arbeit als Frauenberuf in ähnlich widersprüchlicher Weise wie für die Phase des Ausbaues erwerbsförmig organisierter Sozialarbeit in den 70er Jahren; aktuell erfährt unbezahlte soziale Arbeit von unterschiedlichen Seiten eine wachsende Beachtung - aber auch Kritik. Historische Entstehungsbedingungen des Berufs als Frauenberuf (Riemann 1985; Sachße 1986; Zeller 1987) wie auch aktuelle Entwicklungen bezahlter und unbezahlter Sozialarbeit weisen auf Besonderheiten der Berufskonstitution hin, die in Begriffen wie "unvollständige Verberuflichung" oder "Semi-Professionalität" (Dewe/Otto 1984; Gieseke/Schmelzle 1984) auftauchen. Die Tatsache, daß wesentliche Anteile sozialer Arbeit unbezahlt, von nicht spezifisch qualifizierten Arbeitskräften und in Organisationsformen erbracht werden können, die zeitlich, rechtlich und hierarchisch "ungeordnet" sind, stellt die Beruflichkeit auch und gerade der bezahlten und "geordneten" Sozialarbeit in Frage. Der moderne Berufsbegriff nämlich hat in erster Linie die gesellschaftliche Funktion der Arbeitsmarktsegregation, d.h. der Konkurrenzminderung mit den

Mitteln der Definition von Kompetenzbereichen für bestimmte Personengruppen, die durch formalisierte Ausbildungsprozesse qualifiziert und deren Lohnansprüche gesichert werden sollen (vgl. Daheim 1982).

Es ist Offe (1984) zuzustimmen, daß von einer Einheit des Arbeitsbegriffs und einer ihm zugrunde liegenden Rationalität nicht mehr auszugehen ist. Damit steht aber auch die Gemeinsamkeit der soziologischen Perspektive zur Disposition, in der (Lohn-)Arbeit als das zentrale gesellschaftliche Instrument der Integration, der Typ des (männlichen) Lohnarbeiters als hegemoniales Lebensmodell und die Organisation anderer Lebensbereiche sowie gesellschaftlicher Aspekte wie Familie, Kultur oder Wohnformen von der Normalität der Lohnarbeit abgeleitet werden. Praktisch-politisch ergeben sich bedeutende Probleme daraus, daß alle gesetzlich relevanten Mechanismen sozialer Integration aber weiterhin im wesentlichen über Lohnarbeit organisiert sind. Durch die Verdrängung ganzer Teile der Bevölkerung aus der Erwerbssphäre werden diese potentiell der kulturellen, ökonomischen und sozialen Teilhabe an Gesellschaft entfremdet. Es stellt sich folglich die Frage nach der subjektiven Relevanz von Lohnarbeit vor allem für solche Menschen, deren Status im Erwerbssystem gefährdet ist und die neuartige Arrangements initiieren müssen. Einige Autoren gehen von einer Dezentrierung der Arbeitssphäre gegenüber anderen Lebensbezügen sogar bei solchen Gruppen aus, deren Status im Erwerbsleben nicht gefährdet ist. Von anderen Autoren wird dagegen auch auf die gegenteilige Entwicklung hingewiesen, die vor allem bei Personen im sozial- und personenorientierten Qualifikations- und Berufsbereich zu finden ist und die als der Versuch zu kennzeichnen ist, die Aufhebung von Entfremdung nicht in arbeitsfernen Freizeit- und Hobbyphasen des Lebens zu suchen, sondern in der Arbeit selbst:

Behrens (1984) sichtet die neueren empirischen Umfrageergebnisse zur Arbeits- und Berufsorientierung und führt aus, daß Selbstverwirklichung im Beruf - einmal als Lebenserwartung und Habitus von freien Professionen und leitenden Angestellten übernommen - vor allem bei Absolventen der Ausbildung für soziale Berufe angesichts des verstopften Arbeitsmarktes zu Strategien führt, deren

gemeinsames Merkmal die Trennung von Erwerb bzw. Existenzsicherung und solcher Arbeit ist, durch die "Selbstverwirklichung" angestrebt bzw. gewährleistet wird. Dies können Tätigkeiten in Initiativen, im selbstorganisierten Handwerk und in künstlerischen Bereichen sein. Bevorzugt aber werden Tätigkeiten in der Nähe des Berufsfeldes, auf das sie sich in langen Ausbildungsprozessen hin orientiert haben. Auch wenn sie dabei keinen oder nur geringen Lohn erzielen können, so gewähren ihnen solche quasi-berufsförmigen Tätigkeiten Momente der angestrebten Selbstverwirklichung wie z.B. die gesellschaftliche Sichtbarkeit ihrer Arbeit, die Realisierung ihrer erworbenen Kompetenzen und den gleichberechtigten Austausch mit Fachkollegen.

Dabei kann aber nicht davon ausgegangen werden, daß sich diese Gruppe, die unbezahlte soziale Arbeit leistet, an den traditionellen Handlungsmustern ehrenamtlicher Arbeit orientiert. Es ist sowieso in einer neueren Untersuchung über Personen, die ehrenamtlich arbeiten, herausgefunden worden, daß die Hauptgruppe ehrenamtlich Tätiger, bürgerliche Frauen in der zweiten Lebenshälfte, in zunehmender Weise an qualifizierter Erwerbsarbeit orientiert ist und unbezahlte Arbeit ablehnt. Notz (1986) hat stattdessen eine Gruppe von Männern und Frauen ausgemacht, die eine berufsfremde Ausbildung haben, im Erwerbsleben stehen und ehrenamtliche Arbeit mit einem spezifischen politischen Laienbewußtsein betreiben und diese als notwendige Ergänzung professioneller Arbeit verstehen, - sich aber auch in der Wahl der Methoden und ihrem Selbstverständnis und Selbstbewußtsein von den Professionellen absetzen. Weder die traditionellen noch die sich neu entwickelnden Formen ehrenamtlicher Arbeit stellen sich als Handlungsmuster bzw. Vorbild für diejenigen dar, die auf der Basis einschlägiger Qualifikationen in ihrem sozialen Berufsfeld unbezahlt arbeiten. Vielmehr müssen sie eigenständig nach einer Gestaltung ihrer Lebenslage suchen und entsprechende Orientierungen entwickeln. Über diesen Zusammenhang ist wenig bekannt.

3.4 Eigene Vorarbeiten

Die Antragstellerin befaßt sich seit ca. 1980 mit dem Feld soziale Dienstleistungen und den soziologischen Problemen, die sich in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt sowie in der Berufsent-

wicklung dieses Bereichs ergeben. Neben theoretischen und empirischen Arbeiten sind auch Vorbereitung und Auswertung von Tagungen sowie konzeptionelle, planende und organisatorische Arbeiten im Forschungsschwerpunkt "Arbeit und Bildung" als eigene Vorarbeiten zu nennen:

1. In der auf Basis einer Literaturstudie erstellten theoretischen Arbeit zu Frauenberufen (Rabe-Kleberg 1987) wird der besondere Weg der Entwicklung solcher Berufe nachgezeichnet, die quantitativ vor allem von Frauen ausgeübt werden und die qualitativ als für Frauen besonders geeignet gelten. Es kann nachgewiesen werden, daß diese Berufe gemessen am herrschenden Verständnis von Beruf und den Vorstellungen von einem Normalarbeitsverhältnis Defizite haben und deshalb für Frauen auf dem Arbeitsmarkt risikogenerierend sind. Vor allem am Beispiel der erziehenden und helfenden Frauenberufe wird aber auch gezeigt, daß das obengenannte Manko ebenso als ein qualitativer Gewinn verstanden werden kann. Anders als in dem vor allem für Männer geltenden Modell von Beruf und Lohnarbeit findet sich vor allem in den traditionellen Frauenberufen eine Mischung aus Merkmalen verschiedener Arbeitstypen (Haus-, Eigen- und Lohnarbeit) und Beimischungen aus anderen Handlungssphären und Funktionsbereichen, - eine Mischung, die offensichtlich für die zu erbringende Leistung optimal ist.

Eine ähnliche Widersprüchlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, daß die meisten der Tätigkeiten in Frauenberufen in oberflächlich ähnlicher Weise von Frauen auch privat erbracht werden, was die Grenzen der Beruflichkeit unbestimmbar macht und Externalisierung als Rationalisierungsprinzip nahelegt.

Diese Arbeit kann als eine theoretische Vorarbeit für das hier beantragte Vorhaben verstanden werden.

2. Im direkten zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit der obengenannten Arbeit läuft an der Universität Bremen unter Mitwirkung der Antragstellerin (und unter Leitung von Prof. Dr. Helga Krüger) ein empirisches Projekt zu Berufsverläufen von Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen.

Hier werden Kohorten von Absolventinnen unterer und mittlerer Berufsqualifikationen im sozialen Bereich untersucht, die in verschiedenen sozial- und bildungspolitischen "Konjunkturphasen" auf den Arbeitsmarkt gekommen sind und sich selbst in verschiedenen Phasen ihres Lebenszyklus (z.B. Mutter mit kleinem Kind) finden. Ziel der Untersuchung ist es herauszufinden, in welcher Weise Frauen

- ihre beruflichen Qualifikationen auf einem zunehmend abgeschotteten Arbeitsmarkt verwerten können und unter Umständen eigenständige, innovatorische Strategien entwickeln und realisieren;
- sich berufliche und Erwerbsorientierungen kohorten-, konjunktur- und lebensphasenspezifisch verändern.

Im Unterschied zu dem geplanten Vorhaben interessiert in diesem Projekt insbesondere, in welcher Weise Frauen dieser unteren und mittleren Qualifikationsstufe und der in der Ausbildung vermittelten Orientierung auf typisch weibliche Inhalte und -formen angesichts der restriktiven Arbeitsmarktentwicklung und der zunehmenden Familien- und Mütterlichkeitspropaganda einen eigenständigen Weg finden. Methodisch wird in diesem Projekt ähnlich vorgegangen wie in dem geplanten:

(1) Auf der Basis von Expertengesprächen wird die Entwicklung der Ausbildungsgänge seit der Bildungsreform (ca. 1970) und die des regionalen Arbeitsmarktes (Land Bremen) für diese Absolventinnen rekonstruiert.

(2) Die Absolventinnen der Examensjahrgänge 1974, 1979 und 1985 werden in einer Vollerhebung schriftlich mit einem kurzen Fragebogen auf ihren Berufsverlauf hin untersucht.

(3) Mit einem besonderen Sample von Absolventinnen werden qualitative, themenzentrierte Interviews geführt.

3. Im Bereich der pädagogischen Berufsausbildung und -tätigkeit hat die Antragstellerin wesentlich an der Vorbereitung, Durchführung und Veröffentlichung der Ergebnisse von drei Fachtagungen mitgewirkt, bei denen Vertreter der einschlägigen Forschung mit Ausbildern und Praktikern im Beruf in eine gemeinsame Diskussion gebracht wurden (Veröffentlichungen Krüger/Rabe-Kleberg/von Derschau 1981; Rabe-Kleberg/Krüger/von Derschau 1983 und 1986).-

Teilprojekt B 3 Rabe-Kleberg u.a.

Zur Entwicklung des Verhältnisses von beruflicher Ausbildung und Erwerbstätigkeit von Frauen war die Antragstellerin ebenfalls an den Vorarbeiten und der Durchführung von drei wissenschaftlichen Konferenzen beteiligt und ist Mitherausgeberin der Veröffentlichungen (Mayer u.a. 1984; Rudolph u.a. 1986; Rudolph/Manthay u.a. 1987).

4. Als Mitglied des Sprechergremiums des universitären Forschungsschwerpunktes Arbeit und Bildung ist die Antragstellerin mit der Konzeptionierung, Planung und Organisation von Forschungszusammenhängen befaßt und hat vor allem zu der Ausgestaltung des thematischen Schwerpunktes "Unsichere Erwerbsbiographien und individuelle Marktstrategien" beigetragen (veröffentlicht in: Arbeit und Bildung 1986). Als Leiterin der Projektgruppe "Frauenarbeit und Frauenbildung" ist sie an der Konzeptionierung eines theoretischen Gesamtrahmens für den Forschungsschwerpunkt Arbeit und Bildung beteiligt.

3.5 Ziele und Arbeitsprogramm

3.51 Ziele

Auf dem Hintergrund der vorliegenden Forschungsergebnisse wird davon ausgegangen, daß seit einigen Jahren Absolventen sozialer und sozialpädagogischer Studiengänge der Eintritt in eine ausbildungs- und statusadäquate Erwerbstätigkeit nur in seltenen Fällen unmittelbar oder nach kurzer Frist gelingt. Vielmehr verlängert sich die Phase der Statuspassage zwischen Studium und Berufseintritt immer mehr und erhält den Charakter eines eigenständigen Lebensabschnitts, in dem die vorgesehene Passage in das normale Erwerbsleben unvollendet bleibt und ein geglückter Abschluß, d.h. ein sicherer Übergang in die "normale" Berufstätigkeit, in ungewisse Zukunft vertagt wird.

Die Untersuchung richtet sich auf die Personengruppe, die sich in dieser Phase nach Abschluß des Studiums und damit in einer spezifischen Risikolage befindet. Das Forschungsvorhaben fragt nach

den Handlungsbedingungen, die das Berufsfeld und angrenzende Bereiche dieser nachrückenden Generation für die praktische Anwendung und die Verwertung ihrer erworbenen Qualifikation bietet. Im Zentrum des Vorhabens aber stehen die Strategien der Absolventen selbst, im angebotenen Bezugsrahmen und in neuen Feldern ihre beruflichen Wünsche zu realisieren - ebenso wie die Erfolge und Konflikte, die sie dabei haben. In diesem Zusammenhang werden auch Bewältigungsstrategien erforscht, mit denen die Absolventen auf ihre risikoreiche Lebenssituation reagieren, mit denen sie diese interpretieren und bearbeiten.

1. Im Berufsfeld sozialer Dienstleistungen haben sich die Handlungsbedingungen für die Entwicklung von Strategien zur Berufseinmündung in den letzten Jahren bedeutend verändert:

Zu diesem Bedingungsgefüge gehört zunächst die datenmäßig einigermassen eindeutig zu beschreibende Entwicklung des Arbeitsmarktes, d.h. der Zahl der freien und angebotenen hauptamtlichen Stellen. Wichtig für die Chancen der Berufsanfänger ist hier aber, in welcher Weise die Erwartungen der Arbeitgeber an die potentiellen Arbeitnehmer ausgeprägt sind. In der Regel stehen für bezahlte Positionen berufserfahrene Arbeitsuchende zur Verfügung. Die Verbände und öffentlichen Institutionen sozialer Dienstleistung sind aber nicht nur Arbeitgeber im Sinne normaler Arbeitsverhältnisse, sondern traditionellerweise auch Organisatoren und Träger ehrenamtlicher, unbezahlter sozialer Arbeit von Laien. Angesichts der aktuellen Lage sehen sich die Träger in der Situation, daß einerseits soziale Arbeit zu leisten ist, die nicht mehr bezahlt werden kann, andererseits immer mehr sozial Qualifizierte vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden, auf die die Träger zurückgreifen können, ohne daß sie ihnen bezahlte Positionen anbieten müssen. Je nach Tradition, politischer Orientierung, professionellem Selbstverständnis, vor allem aber der Finanzlage sind bei den Trägern Unterschiede darin zu erkennen, wie, in welchem Umfang und zu welchen Tätigkeiten sie beruflich Qualifizierte ohne Entlohnung heranziehen.

Die Handlungsbedingungen der Zielgruppe dieses Vorhabens werden aber nicht nur durch Entscheidungsträger in den Institutionen der sozialen Arbeit, sondern auch durch solche Personen in den Organisationen gestaltet, die dort hauptamtlich tätig sind, - durch die potentiellen "Kollegen". Zwischen diesen und denjenigen, die auf den Arbeitsmarkt drängen und auch unter Umständen bereit sind, unbezahlt beruflich qualifizierte Arbeit zu tun, entstehen jedoch eher Konkurrenz- und Konfliktpotentiale, als daß sich die Erwartung der Absolventen auf gleichberechtigte Kontakte und fachlichen Austausch unter Kollegen erfüllte.

In Reaktion auf die wachsende Bereitschaft von Absolventen, unbezahlt innerhalb und selbstorganisiert neben und vernetzt mit den traditionellen Organisationen sozialer Dienstleistungen zu arbeiten, verändern sich diese Institutionen auch selbst und damit ihr Einfluß auf diese Statuspassagen zwischen Studium und Beruf. Es entstehen brisante Mischstrukturen zwischen den verschiedenen Gruppen, die Dienstleistungen erbringen auf der eine, innerhalb der und zwischen den Organisationen auf der anderen Seite. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Handlungsbedingungen der zu untersuchenden Gruppierung müssen beobachtet werden. Es ist z.B. denkbar, daß es zu weiteren Abschottungsprozessen kommt, die die Risikolage der Betroffenen weiter erhöhen und komplizieren würde.

Die Handlungsbedingungen der Absolventen sozialer und sozialpädagogischer Studiengänge werden im regional unterschiedlichen Kontext wesentlich durch die Entwicklung von selbstorganisierten Selbst- und Fremdhilfegruppen auf der einen und der Entwicklung des sog. "zweiten und dritten Arbeitsmarktes" auf der anderen Seite bestimmt. Diese Arbeitsmarktsegmente werden regional oder auch kommunal durch Politiken der Arbeitsverwaltung, der Sozial-, Jugend- und anderer Behörden und von verschiedenen Trägern strukturiert. Es werden Maßnahmen und Mittel bereitgestellt, mit denen u. a. auch soziale Arbeit finanziert wird, die von potentiell Erwerbslosen erbracht wird. Die Institutionen reagieren damit auf den Druck, der von der Erwerbslosigkeit ganzer Berufsgruppen und

Kohorten, aber auch von den selbstorganisierten Projekten und Gruppen selbst ausgeht. Das regional unterschiedliche Netz dieser Gruppen, d.h. die Dichte der sog. "Szene", ihre Vielfalt und auf der Seite der Subjekte die Selbstverständlichkeit, mit der bereits die Studenten sozialer Studiengänge in diese Lebens- und Arbeitsverhältnisse hineingewachsen sind, bestimmen daher die Handlungsbedingungen der Absolventen.

In diesem Zusammenhang muß mit wesentlichen Unterschieden zwischen den Handlungsbedingungen männlicher und weiblicher Absolventen gerechnet werden. Bedeutend mehr weibliche als männliche Absolventen sozialer Studiengänge verlassen die Hochschulen. Männer haben jedoch in der Konkurrenz um die wenigen begehrten Stellen die besseren Chancen. Frauen sind stärker als Männer auf die regional unter Umständen begrenzten Arbeitsmärkte fixiert, andererseits aber weniger bereit, ihre Orientierung auf den sozialen Bereich aufzugeben. Zudem verfügen sie über langfristige, auch berufliche Erfahrung in sozialen Berufen, die sie bereits vor dem Hochschulstudium ausgeübt haben. Frauen sind also noch stärker als Männer darauf angewiesen, sich in der Region ein Betätigungsfeld sozialer Arbeit zu verschaffen. Bei der Untersuchung der Handlungsbedingungen der Absolventen sollen die geschlechtsspezifischen Unterschiede besondere Aufmerksamkeit genießen.

Auf der Ebene der Handlungsbedingungen insgesamt müssen den allgemein zugänglichen Erkenntnissen über die bereichsspezifischen und regionalen Arbeitsmärkte (Statistiken, Daten) und über die Entwicklung des Berufsfeldes Informationen über Umfang und Ausmaß, über Strukturen, aber auch über die innere Dynamik der hier entstehenden neuartigen Arbeits- und Lebensverhältnisse gewonnen werden.

2. Die Handlungsstrategien der Absolventen angesichts des verschlossenen Arbeitsmarktes sowie die Formen der Bewältigung der individuellen Risikolagen zu untersuchen, ist das Hauptziel der Untersuchung.

Unter den Absolventen werden nur ganz wenige sein, denen die Einmündung in regulär bezahlte Berufsarbeit reibungslos und innerhalb eines überschaubaren Zeitraums gelingt. Es kann auch davon ausgegangen werden, daß die Gruppe derjenigen relativ klein ist, die sich von dem Berufsfeld, für das sie ausgebildet wurden, abgewandt und andere Ausbildungen begonnen oder sich dauerhaft für eine andere berufliche Tätigkeit entschieden haben. Auch diejenigen, die ihre Erwerbslosigkeit berufsstrategisch inaktiv in bezug auf das soziale Handlungsfeld hinnehmen, dürften eher den geringeren Anteil an der Gesamtzahl der Absolventen ausmachen. Es wird stattdessen erwartet, daß ein großer Teil der erwerbslosen Absolventen versucht, durch berufsspezifische Tätigkeiten auch dann innerhalb oder am Rande ihres Berufsfeldes zu bleiben, wenn ihre Arbeit nicht bezahlt wird und sie Arrangements zwischen unbezahlter fachlicher und existenzsichernder fachfremder Arbeit eingehen bzw. andere Formen materieller Existenzsicherung suchen müssen.

Genauere quantitative Angaben über die Verteilung der Absolventen auf diese Handlungstypen liegen nicht vor. Unbekannt ist auch, in welcher Weise Personen die Handlungsstrategien wechseln, d.h. z.B. welche Zeitspanne die Personen in wechselnden Arrangements verbringen, bevor sie entweder die Bemühungen aufgeben, inaktiv werden oder das Berufsfeld ganz verlassen. Unbekannt ist auch, welche Chancen überhaupt für die Absolventen darin liegen, unbezahlte soziale Arbeit zu leisten, auf diesem Weg in die hauptamtliche bezahlte Arbeit überwechseln zu können - und damit diese Statuspassage doch noch vollenden zu können. Es ist ja auch denkbar, daß für einen Teil der sozialberuflich Qualifizierten diese neuartigen Arbeitsverhältnisse, d.h. die Zusammensetzung der individuell erbrachten Arbeit aus verschiedenen Typen von Arbeit zu einer Dauerlösung wird, d.h. die Statuspassage nicht in gesellschaftlich (bisher noch) erwarteter Weise vollendet wird.

Weiterhin ist es notwendig herauszufinden, ob bei Männern und Frauen, bei Absolventen von Fachhochschulen im Unterschied zu solchen aus Universitäten und andererseits bei Berufsanfängern

mit und ohne Berufs- und Praxiserfahrung unterschiedliche Handlungs- und Bewältigungsstrategien gegenüber der Risikolage vorherrschen. Aus vorliegenden Forschungsergebnissen geht hervor, daß die Kategorie Geschlecht, formale Qualifikation und berufliche Praxiserfahrung entscheidend für die Verteilung der Chancen auf dem bereichsspezifischen Arbeitsmarkt sind - bzw. waren. Auch die Orientierung auf bestimmte Einsatzfelder innerhalb der sozialen Dienstleistungen und das Anspruchsniveau in bezug auf Status, Karriere und Selbstverwirklichung im Beruf werden davon beeinflusst. In einer Phase, in der der Zugang zur Erwerbsarbeit im Berufsbereich versperrt ist und die Notwendigkeit besteht, gegenüber der normalen Berufsarbeit alternative Orientierungen und Strategien zu entwickeln, tut sich die Frage auf, ob und wie die Kategorien Geschlecht, Qualifikation und Praxiserfahrung auch auf Wahl und Wechsel der Handlungsstrategien entsprechenden Einfluß haben. Hierzu können bis jetzt nur einige Vermutungen formuliert werden. Diese aufgrund der vorgesehenen Erhebungen zu bestätigen oder zu verwerfen, ist Ziel des Vorhabens.

Die Wissensbasis für die folgenden Annahmen ist unter Bedingungen der Normalität von bezahlter Arbeit - auch bezahlter sozialer Arbeit - gewonnen. Hier wird der Versuch gemacht, sich vorzustellen, was aus Orientierungen und Handlungsstrategien unter den beschriebenen veränderten Bedingungen werden könnte:

Für Männer z.B. ist die lebenslange Berufs- und Erwerbsarbeit zur Normalität geworden, ab einer gewissen Qualifikationsstufe auch die Vorstellung von einer Karriere im Beruf. So sind Männer in die Berufe des sozialen Dienstleistungsbereichs auch erst vermehrt eingestiegen, als sich diese durch Bürokratisierung, Hierarchisierung und Verwissenschaftlichung einer "professionellen Normalisierung" unterzogen hatten. Dabei haben Männer vor allem die definierenden und anleitenden sowie die kontrollierenden und entscheidenden Funktionen übernommen. Traditionellerweise aber sind die sozialen Dienstleistungsberufe Frauenberufe, in denen viele Positionen bis heute keinerlei Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Frauen haben immer in erster Linie solche Arbeiten übernommen, die nahe an den persönlichen Problemen der Klienten angesiedelt waren. Helfen und Beraten kennzeichnen den weiblichen Part der sozialen Arbeit vorrangig. Nur in der kurzen Phase der Expansion des Wohlfahrtsstaates haben auch sie an dem Prozeß der Ausdifferenzierung der Hierarchie teilgenommen, allerdings ohne daß

diese Entwicklung das quantitative Geschlechterverhältnis in den leitenden Positionen ausgeglichen hätte.

Eine ähnliche Verteilung von Handlungsmustern findet sich auch bei der traditionellen Form der unbezahlten sozialen Arbeit: Während das Ehrenamt - als kontrollierende und bewahrende Funktion der Leitungsebene von Verbänden und Ämtern zugeordnet - eher an der Berufsarbeit orientiert ist und hauptsächlich von Männern wahrgenommen wird, ähnelt die ehrenamtliche Arbeit der Frauen eher der Haus- und Familienarbeit.

So stellt sich die Frage, ob sich in den Handlungsstrategien von männlichen und weiblichen Absolventen ähnliche geschlechtsspezifische Aufteilungen der Orientierungen und Handlungsmuster finden lassen und wie sich diese unter den Bedingungen der nicht gelingenden Statuspassagen ausprägen:

So läßt sich z.B. fragen, ob sich Frauen unter Umständen eher auf statusgeminderte, unsichere oder minimal bezahlte Arbeitsverhältnisse bei traditionellen Trägern einlassen, während Männer vielleicht eher innovatorische Strategien außerhalb traditioneller Strukturen wählen, in denen z.B. organisatorische Qualifikationen zum Tragen kommen.

So ist es z.B. auch denkbar, daß sich Frauen in dieser Phase ungeklärter Berufschancen auf das vorgegebene Lebensmodell der Mutter und Hausfrau mit vielfältigen sozialen Interessen und Aktivitäten besinnen, während Männer genötigt sind, sich mit den Veränderungen der Relevanz von Lohn- und Berufsarbeit in ihrem Leben auseinandersetzen zu müssen.

Diese Unterscheidung nach geschlechtsspezifischen Orientierungen und Neigungen sind hier nur "holzschnittartig" und unter Umständen vorurteilsgeladen formuliert, d.h. die Ambivalenzen und Widersprüche, gerade aber auch die Veränderung der Orientierungen, die in den geschlechtsspezifischen Denkmustern auf dem Hintergrund der Erfahrungen von Erwerbslosigkeit geschehen können, werden nicht erfaßt. Dies ist allerdings auch nicht ohne konkrete empirische Ergebnisse möglich.

Ähnliche Vermutungen über Unterschiede bei Handlungsstrategien und Bewältigungsmustern können für Absolventen verschiedener Studiengänge und mit unterschiedlichen Praxiserfahrungen angestellt werden:

Bereits durch den vorgegebenen Zwang, ein praktisches Anerkennungsjahr nach Abschluß des Studiums an der Fachhochschule zu durchlaufen, haben z.B. graduierte Sozialarbeiter und -pädagogen Einblick in das Berufsfeld gewonnen und dort Kontakte geknüpft, die für zukünftige Aktivitäten wertvoll sind. Zusätzlich sind Fachhochschulabsolventen eher berufliche Aufsteiger, die in ihren alten Beruf - oftmals (vor allem bei Frauen) auch im sozialen Bereich - zurückgehen können, bzw. dort Erwerb finden.

Die Ansprüche auf Einsatzfelder und Status im Beruf decken sich bei Universitätsabsolventen und denen aus Fachhochschulen nur zum Teil. Ob z.B. die Orientierung auf wissenschaftlich strukturierte Arbeit auf der einen und praktisch-organisatorische Arbeit auf der anderen Seite Einfluß auf die Handlungstypen auch unter den Bedingungen von Erwerbslosigkeit hat, ist anzunehmen, aber nicht realitätsgerecht festzuhalten, da entsprechende Ergebnisse fehlen.

Für alle Absolventen gilt, daß sie sich vermutlich unterschiedlich nach Geschlecht, Qualifikation und Praxiserfahrung mit einem Arbeitsverständnis jenseits von professionellen Realisierungsmöglichkeiten in ihrem spezifischen Bereich und allgemein jenseits des Normalarbeitsverhältnisses auseinandersetzen müssen. Dabei interessiert,

- ob im Studium bereits eine Orientierung auf Erwerbsarbeit im Beruf und ein Anspruch auf Selbstverwirklichung in der Arbeit überhaupt erworben wurde,
- wie sich diese Orientierungen im Laufe der Phase nach dem Studium verändern und
- welche Erwartungen an Beruf und Arbeit in der Zukunft entwickelt werden.

Wichtig dabei ist, ob der Anspruch auf eine Vollendung der Statuspassage in das normale Berufs- und Arbeitsverhältnis hinein überhaupt noch aufrechterhalten wird, oder ob das Leben in wechselnden Arrangements von Erwerb, Beruf und materieller Sicherung zu einer neuen Normalität geworden ist.

3.52 Arbeitsprogramm

3.521 Anlage der Untersuchung und Forschungsmethoden

Die Untersuchung ist in vier Erhebungen gegliedert, die in bezug auf die jeweilig notwendigen Vorinformationen, die Entwicklung der Instrumente und die Samplebildung aufeinander aufbauen und deren Ergebnisse aufeinander bezogen ausgewertet werden. Die Erhebungen werden zum Teil zeitlich parallel und zeitlich versetzt durchgeführt.

Folgende Erhebungen sind vorgesehen:

Erhebung A: Schriftliche, standardisierte Befragung, Kurzfragebogen, Vollerhebung eines Absolventenjahrgangs in drei ausgewählten Regionen;

Erhebung B: Strukturanalyse von drei Regionen, Sekundäranalyse von Strukturdaten, Expertenbefragung;

Erhebung C: Mündliche Befragung, problemzentrierte qualitative Interviews mit einem Teilsample aus der Erhebung A, in drei Regionen;

Erhebung D: Schriftliche standardisierte Befragung, gleiches Sample wie in der Erhebung A, veränderter Fragebogen.

Im folgenden wird zunächst auf die Bildung des Samples und die regionale Schwerpunktsetzung eingegangen. Danach werden die Erhebungen und die Methoden der Durchführung in der Reihenfolge des geplanten Ablaufs vorgestellt.

Die Sample für die drei unter den Absolventen vorgesehenen Erhebungen setzen sich aus Personen zusammen, die eine berufliche Ausbildung als graduierte oder diplomierte Sozialarbeiter/Sozialpädagogen an Fachhochschulen oder als diplomierte Pädagogen mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an Universitäten abgeschlossen haben. Unter diesen Personen wird nach dem Kohortenprinzip ein Examensjahrgang ausgesucht, und zwar derjenige, dessen staatliche Anerkennung bzw. Universitätsexamen zum Zeitpunkt der ersten Erhebung ca. zwei Jahre zurückliegt (voraussichtlich Jahrgang

1985/1986). Das Sample wird darüber hinaus regional eingegrenzt auf die Absolventen von Hochschulen an drei Standorten, an denen beide Typen von Ausbildung vertreten sind (s.u. regionale Auswahl).

Es werden insgesamt drei Erhebungen durchgeführt, in denen in unterschiedlicher Weise auf dieses Grundsampl zurückgegriffen wird. In der ersten Erhebung (A) werden alle Personen dieses Samples schriftlich und anonym befragt (die Erhebungen werden weiter unten genau beschrieben). Zusätzlich werden sie gebeten, sich zu Interviews bereitzuerklären und hierfür ihre Adresse mitzuteilen. Mit einer Auswahl dieser nunmehr identifizierten Personen wird ein Teilsampl gebildet, mit dem im Rahmen einer weiteren Erhebung (C) qualitative Interviews durchgeführt werden. In einer Abschlusserhebung (D) wird das Grundsampl noch einmal schriftlich und anonym befragt. Es wird so deutlich, daß die befragten Personen nur in der Linie von der Erhebung A zur Erhebung B zu identifizieren sein werden, weil sie sich freiwillig zu erkennen geben. Zwischen den Personen, die auf die Befragung A und D antworten, kann aber keine Identifizierung vorgenommen werden. Diese Einschränkung, die sich aus Methoden- und Datenschutzgründen ergibt, muß erwähnt werden, weil so erst deutlich wird, daß die Antworten auf die in den drei Erhebungen gestellten Fragen zwar in verschiedenen Phasen der Statuspassage gegeben werden, aber nicht von identischen Personen. Es handelt sich also nicht um eine Längsschnittuntersuchung von identischen Personen, wohl aber von einer relativ fest umrissenen Gruppierung mit vergleichbarer sozialer Risikolage. Es wird versucht, diese Beschränkungen bei der Entwicklung der Fragebögen für die beiden schriftlichen, anonymen Erhebungen zu minimieren (s.u. Erhebung D).

Die Eingrenzung auf Regionen begründet sich nicht nur aus der Notwendigkeit quantitativer Beschränkungen im Rahmen der für das Forschungsprojekt zur Verfügung stehenden Zeit und Mittel. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß Ausbildung, kommunale Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und die Aktivitäten der Trägerverbände, Gruppen und Netzwerke je für sich und im Verhältnis zuein-

ander einer relativ großen qualitativen Variationsbreite unterliegen. So gilt z.B.:

- Ausbildungsgänge an Fachhochschulen und Universitäten sind jeweilig nur äußerlich gleich und bieten formal gleichberechtigende Zertifikate an. Aufgrund der Arbeitsmarktlage dürften Unterschiede zwischen "Magister" und Diplom - auch wenn z.B. auf der pädagogischen Hochschule erworben - sowie zwischen den von den Fachhochschulen verliehenen Graduierungen oder Diplomierungen kaum noch eine Rolle spielen. Wesentlich für den angesprochenen Problemkreis ist nicht nur der Umfang des Jahrgangs, sondern auch die Verankerung der Ausbildungsstätten in der sozialen Praxis der jeweiligen Regionen, z.B. durch studentische Praxisprojekte, soziale Aktivitäten der Lehrenden oder Anbindung der Ausbildungsstätte an einen Trägerverband.
- Kommunale Sozialpolitik ist zugleich regionale Arbeitsmarktpolitik für Absolventen sozialer Studiengänge. Unterschiedliche Marktauswirkungen können an den viel diskutierten Beispielen Hamburg und Berlin deutlich gemacht werden.
- Aufgrund politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen und Traditionen sind Träger von sozialer Arbeit in verschiedenen Regionen in ihren Ausrichtungen, Handlungsschwerpunkten und auch in ihren Strategien bezüglich unbezahlter sozialer Arbeit zu unterscheiden. Ebenso ist die Ausprägung der Selbsthilfeprojekte - die "Szene" - entscheidende strukturelle Voraussetzungen für die Entwicklung unbezahlter sozialer Arbeit.

Die hier genannten Zusammenhänge kennzeichnen die regionale Spezifik der Handlungsbedingungen von Absolventen.

Für die Erhebung sollen drei Regionen bzw. Städte ausgewählt werden, bei denen aufgrund von allgemein zugänglichen Kenntnissen davon ausgegangen werden kann, daß sie sich in bezug auf

- Anzahl und Struktur der angezielten Absolventengruppen,
- die bereichsspezifische Arbeitsmarktpolitik (hierzu gehören auch kommunale Sozialpolitik, die Entwicklung von zweiten

und dritten regionalen Arbeitsmärkten, spezifische Aktivitäten von Verbänden),

- Umfang und Struktur der selbstorganisierten Gruppen

unterscheiden. Nach diesen Kriterien sind vorläufig die Standorte Bremen, Dortmund und Freiburg ausgewählt worden.

An allen drei regionalen Standorten sind universitäre und Studiengänge an Fachhochschulen im Bereich Sozial-Pädagogik vertreten, die ihre Absolventen auf die regionalen Arbeitsmärkte entlassen. Während in Bremen eine Beharrung der Absolventen auf den Stadtbereich zu beobachten ist, kann der bereichsspezifische Arbeitsmarkt in Dortmund als nahezu auf das gesamte Gebiet des städtisch strukturierten Ruhrgebiets ausgedehnt betrachtet werden. Hierbei muß allerdings beachtet werden, daß die einzelnen Kommunen kleinräumigem Partikularismus anhängen. Die süddeutsche Region Freiburg umfaßt dagegen städtische und ländliche Räume, die sehr unterschiedliche Arbeits- und Lebensbedingungen bieten.

Der bereichsspezifische Arbeitsmarkt ist vor allem in Bremen durch sozialpolitische Interventionen und Maßnahmen strukturiert und hierarchisiert. Die sogenannte "Szene" der selbstorganisierten Projekte ist weit entwickelt und zeigt Tendenzen zu (quasi-institutionellen) Vernetzungen. Vor allem die traditionellen kirchlich orientierten Verbände haben relativ wenig Einfluß. Dortmund ist ähnlich wie Bremen von hoher allgemeiner Erwerbslosigkeit betroffen, unterscheidet sich aber in bezug auf die sozialpolitisch bestimmte Arbeitsmarktpolitik. Die traditionellen Verbände sind relativ stark vertreten, die selbstorganisierten Gruppen und Projekte nicht so stark vernetzt. Freiburg ist im Vergleich zu den beiden anderen Städten eine eher prosperierende Region. Wie an anderen Hochschulstandorten gibt es eine Ausprägung von selbstorganisierten Gruppen. Die traditionellen Verbände sind jedoch relativ stark vertreten. In allen drei Regionen bestehen Kontakte zu verschiedenen Vertretern der Forschung und der Ausbildung, zu Vertretern aus Verbänden und selbstorganisierten Gruppen, die als Experten über Wissen und Kontakte in bezug auf die Region verfügen.

Teilprojekt B 3
Rabe-Kleberg u.a.

Im folgenden werden die Erhebungen in der vorgesehenen Abfolge vorgestellt. Dabei werden die Erhebungsinstrumente und die Art der erwarteten Ergebnisse diskutiert:

Erhebung A: erste schriftliche, standardisierte Befragung

Die schriftliche Befragung wird in den drei Regionen als Vollerhebung eines Absolventenjahrgangs (vgl. oben Samplebildung) durchgeführt. Die Absolventen befinden sich zu Beginn der ersten Erhebung ca. zwei Jahre auf dem Arbeitsmarkt. Die Grundgesamtheit wird aufgrund der Prüfungskarteien der betroffenen Hochschulen gebildet. Die Adressen werden im Rahmen der Datenschutzvorschriften durch eine Versandfirma mit dem Fragebogen beschickt.

Angesichts des relativ geringen Zeitabstandes zwischen dem Examen und der ersten Befragung wird hier mit einem relativ geringen Verlust an Ansprechadressen durch Wegzug gerechnet. Zudem zeigen Erfahrungen ähnlicher Untersuchungen, daß diese Absolventengruppe relativ gering räumlich mobil ist. Dagegen muß davon ausgegangen werden, daß in dieser Gruppe ein relativ großes Mißtrauen gegenüber schriftlichen Befragungen vorherrscht. Einer Verweigerung gegenüber der Befragung muß durch entsprechende Erläuterungen des Erkenntnisinteresses sowie durch mehrere u.U. weitere Erklärungen anbietende Erinnerungsschreiben begegnet werden. Wegen dieses Unsicherheitsfaktors ist die Rücklaufquote schwer zu prognostizieren, kann aber nach Erfahrungen anderer Untersuchungen bei ca. 20 bis 25 % angesetzt werden.

Der Fragebogen wird möglichst kurz gehalten. Er richtet sich auf

- Praxiserfahrungen vor und während des Studiums
- berufliche Tätigkeiten nach dem Examen, bezahlte und unbezahlte, fachfremde Erwerbsarbeit und andere Formen der Existenzsicherung sowie auf
- Erwartungen und Strategien für die weitere berufliche Zukunft.

Es werden Daten und Fakten über den bisherigen Verlauf der Nachstudienphase erfragt sowie um Einschätzungen mit offenen Antwortmöglichkeiten gebeten.

Die Ergebnisse der Fragebogenauswertung bieten

- einen Überblick über mögliche Typen von Handlungsstrategien und ihre quantitative Verteilung in dem Sample,
- die Möglichkeit, Typen von Arrangements zu beschreiben und Verlaufsmuster von wechselnden Arrangements festzuhalten.
- Vergleiche zwischen Geschlechtern, Ausbildungsgängen, praktischer Vorqualifikation und Regionen anzustellen.

Die mit der schriftlichen Erhebung anonym befragten Personen werden am Ende des Fragebogens gebeten, sich durch die Angabe ihrer Adresse für weitere mündliche Befragungen bereitzuerklären.

Erhebung B: regionale Strukturanalyse

Die regionale Strukturanalyse wird in zwei Untersuchungsschritten vorgenommen:

Sekundäranalyse: In diesem Arbeitsschritt werden vorliegende Daten und Informationen über die Regionen zusammengetragen und ausgewertet, die sich im Rahmen der sozialen Dienstleistungen auf Ausbildung, Arbeitsmarktstruktur/-politik, auf die Arbeit der öffentlichen und freien Träger der sozialen Arbeit sowie auf die Lage selbstorganisierter Projekte beziehen. Hierzu werden telefonisch und schriftlich Anfragen an entsprechende Vertreter von Institutionen gerichtet. Im Zusammenhang mit diesem Arbeitsschritt wird entschieden, bei welchen Kontakten mit Vertretern der Institutionen bzw. selbstorganisierten Gruppen es sich lohnt, ausführlichere Gespräche zu führen.

Expertengespräche: Die Expertengespräche sollen mit solchen Personen geführt werden, die in ihrer Region Einblick in die Lage der von uns untersuchten Gruppe haben und deren Probleme und Strategien beschreiben können. Von diesen Gesprächen werden wesentliche Hinweise für die allgemeine Entwicklung und regionale Ausprägung der Arrangements von Arbeitsverhältnissen der betroffenen Gruppierung erwartet. Experten werden in verschiedenen Institutionen und Positionen aufgesucht. Ihre Aussagen aus verschiedenen Perspektiven werden voraussichtlich erst in der Zusammenschau ein mosaikartiges Bild über Handlungsbedingungen und Handlungsstrategien der betroffenen Gruppe bilden.

Teilprojekt B 3
Rabe-Kleberg u.a.

Von der regionalen Strukturanalyse werden Ergebnisse erwartet, die sich auf das Handlungsfeld der Zielgruppe dieser Untersuchung richten, aber auch darüber hinaus weisen. Die Vertreter von Ausbildungsinstitutionen, von Trägern - sei es als potentielle Vorgesetzte, sei es als Organisatoren unbezahlter Arbeit, sei es als potentielle Kollegen - sowie die Aktiven aus den Netzwerken oder aus einzelnen Gruppierungen sind mit dem Problem der unbezahlten sozialen Arbeit in weit umfassenderer Weise konfrontiert. Mit ihren Informationen können wir ein Bild des gesamten Umfeldes zusammenstellen, in das die Risikolage der uns interessierenden Gruppe eingebettet werden kann.

Erhebung C: mündliche Befragung

Aufgrund der Ergebnisse der ersten schriftlichen Befragung (Erhebung A) sowie der regionalen Strukturanalyse (Erhebung B) kann für die anschließende mündliche Befragung mit qualitativen Interviews (Erhebung C) ein theoretisches Auswahlverfahren zur Samplebildung sowie das Erhebungsinstrument für problemzentrierte Interviews (Witzel 1983) entwickelt werden.

Bei dem Auswahlverfahren soll gewährleistet werden, daß wesentliche Merkmale, die in vorangegangenen Erhebungen als relevant herausgestellt werden, in ihrer Breite und Verschiedenheit bei den Befragten anzutreffen sind. Hierzu kommen wiederum die Faktoren zum Tragen wie

- Region, Ausbildung und Geschlecht
- Handlungsstrategien, mit denen die unsichere, bzw. unvollendete Statuspassage "gemeistert" werden soll,
- Muster der Orientierung auf Arbeit und Beruf und deren Veränderung.

Die Anzahl der Interviews richtet sich im wesentlichen nach der in den Erhebungen A und B absehbaren Variationsbreite der Faktoren. Es wird davon auszugehen sein, daß in jeder Region ca. 10 bis 15 Interviews durchzuführen sind. Die Interviews sollen in ihrer Länge 60 bis 90 Minuten nicht überschreiten. Sie werden auf Tonträger aufgenommen und transkribiert.

Die Entwicklung des Erhebungsinstrumentes für das themenzentrierte, qualitative Interview basiert auf Problemkomplexen, die sich aufgrund der bis dahin erzielten Ergebnisse formulieren lassen. Es wird ein Interviewleitfaden erstellt, der für das Gespräch Strukturen vorgibt, aber Raum für Schwerpunktsetzungen und -verlagerungen sowie die Einführung neuer Problembereiche durch die Interviewten zuläßt. Die Interviewten werden so als Experten für ihre eigene Situation verstanden, über die sie Informationen, Deutungen und Einschätzungen liefern. Es wird eine wechselseitige diskursive Verständigung zwischen Interviewtem und Interviewer angestrebt, Mißverständnisse sollen bereits während des Gesprächs geklärt werden. Deshalb sind Rückfragen, Bitten um vertiefende Erläuterungen ebenso möglich wie Hinweise auf Ungenauigkeiten, Lücken und Widersprüche. Narrative Phasen sind möglich, werden aber durch den Interviewer zum Problembezug in Verbindung gebracht.

Da die thematisierte biographische Phase relativ kurz ist, werden Erinnerungslücken, die durch Hinzuziehung dokumentarischen Materials geschlossen werden können, relativ selten sein. Grundlage des Interviews ist aber in jedem Fall der jeweilige Kurzfragebogen. Umdeutungen und Neuinterpretationen der gesamten biographischen Phase im Lichte der augenblicklichen Position des Interviewten ist aber aufgrund der ideologischen und gesellschaftlich-politischen, aber auch der existenziellen "Aufladung" der Problematik nicht auszuschließen und können nur durch entsprechende Nachfragen relativiert werden.

Die Auswertung der transkribierten Interviews ist ebenso wie das Interview selbst halb-standardisiert. Parallel zum Interviewleitfaden wird ein Auswertungsraster entwickelt, das aufgrund der neu eingebrachten Themen differenziert und ausgewertet werden kann. In zwei Arbeitsschritten werden nach diesem Verfahren zunächst jedes einzelne Interview analysiert und danach Argumentationsmuster innerhalb der Interviews verglichen.

Gegenüber der Erhebung A werden hier vor allem Ergebnisse auf der Ebene von Erleben, Bewältigen, Planen, insgesamt des Handelns erwartet, die Aufschlüsse über individuelle Orientierungen und Strategien sowie ihre Veränderungen zulassen. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Erhebung B können die Beziehungen zwischen Bedingungen, ihren Auswirkungen und den Bewältigungsstrategien sichtbar gemacht werden.

Erhebung D: zweite schriftliche Befragung

Während sich die erste Befragung (Erhebung A) vor allem auf Verlaufsformen und -typen richtet, ist es das Ziel dieser zweiten Befragung herauszufinden, ob und in welcher Weise die Statuspassage beendet wurde und in welcher Weise das angenommene Ende der Statuspassage mit den Verlaufsformen der Passagephase in Verbindung steht. Mit einem entsprechenden Kurzfragebogen werden die Absolventen des Samples der Erhebung A hier ein weiteres Mal befragt. Zum Zeitpunkt dieser zweiten schriftlichen Befragung sind die Absolventen ca. vier Jahre auf dem Arbeitsmarkt. Es kann damit gerechnet werden, daß der größere Teil von ihnen die Statuspassage in irgendeiner Weise abgeschlossen hat. Die Kernfrage des Fragebogens richtet sich deswegen auf diesen Typ des Abschlusses der Statuspassage. Zusätzlich wird nach den hauptsächlichsten Verlaufsmustern der Statuspassage gefragt. Auf der Basis der Ergebnisse der ersten schriftlichen Befragung sowie der qualitativen Interviews werden hierzu Typen von Arrangements und Verlaufsmustern formuliert, denen sich die Befragten zuordnen sollen.

Interesse und Motivation, an der Befragung teilzunehmen, sollen dadurch geweckt werden, daß der Absolventengruppe wesentliche Ergebnisse der bis dahin durchgeführten Untersuchung mitgeteilt werden.

Mit den drei Erhebungen, die sich direkt an die Absolventengruppe richten, können ca. vier Jahre überblickt werden, in der sich die Statuspassage vom Studium in den Beruf abspielen soll. Mit den unterschiedlichen Erhebungen werden die Interviewten auf relativ kurz zurückliegende Zeitspannen hin befragt. Da es sich zum einen

um relativ klare Daten und Entscheidungen handelt, auf die hin sie befragt werden, zum anderen um existenzielle Entscheidungen, Erfolge und Mißerfolge sowie grundsätzliche individuelle und soziale Einschätzungen kann davon ausgegangen werden, daß die Befragten in der Lage sind, die gewünschten Auskünfte zu geben. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, daß die Interviewten auch selbst Interesse an dieser Untersuchung haben werden. Die Bereitschaft, sich zumindest an den mündlichen Interviews zu beteiligen, kann daher als relativ hoch angenommen werden. Unter Umständen wird es nötig sein, die schriftliche Befragung in dieser Absolventengruppe durch persönliche Kontakte abzusichern und zu unterstützen.

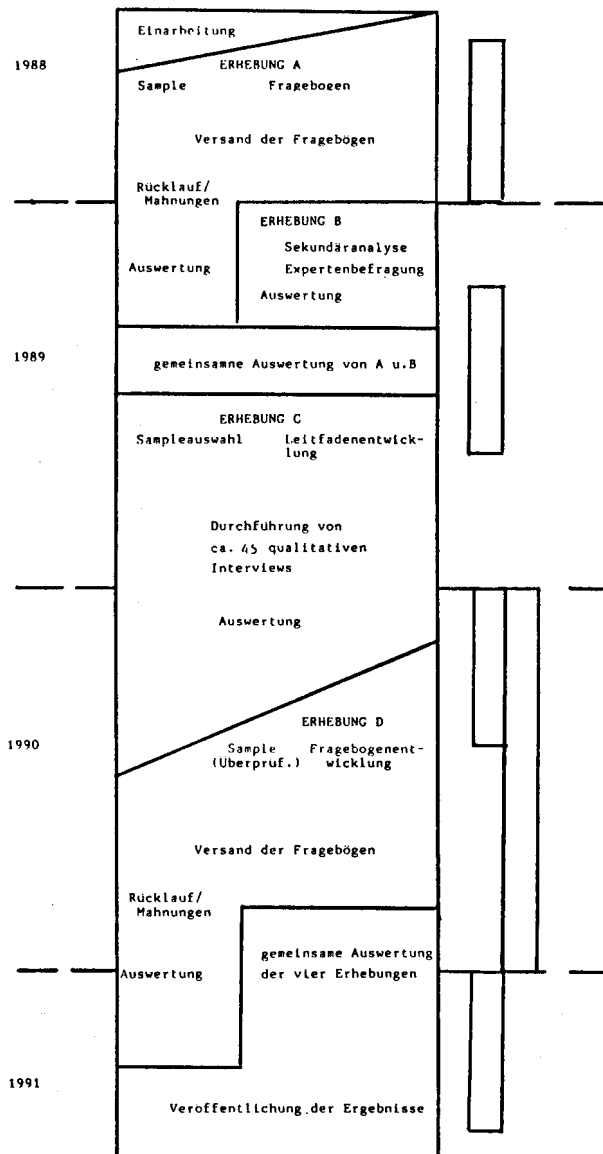
Es ist selbstverständlich, daß über alle Erhebungen hinweg, über die Gesamtdauer des Projektes laufend Informationen und Daten über die ausgewählten Regionen gesammelt und im Hinblick auf die Fragestellung des Projektes ausgewertet werden und daß mit den Experten in den Regionen ebenfalls über die Gesamtzeit des Projektes ein informeller Kontakt gehalten wird, um über Veränderungen in den Regionen informiert zu sein.

In der folgenden Abbildung wird die Abfolge bzw. zeitliche Ver-
setzung sowie die Verknüpfung der vier Erhebungen schematisch dargestellt. (Zusätzlich wird der Einsatz wissenschaftlicher Hilfskräfte eingezeichnet, auf den weiter unten eingegangen wird.)

Teilprojekt B 3
Rabe-Kleberg u.a.

Schema: Abfolge der Erhebungen und Einsatz wissenschaftlicher
Arbeitskapazitäten

Haushalts- 95 h/wo wiss.Pers.Kap. (35 h/wo Grundaus- HIWI o.A.
jahr stattung + 60 h/wo Ergänzungsausstattung) Gt./Est.



3.522 Zeitplan

1988	Juli - Sept.	Einarbeitung der neuen Teammitglieder <u>Vorbereitung der Erhebung A</u>
	Sept. - Dez.	<u>Erhebung A</u> : schriftliche standardisierte Befragung Samplebildung, Adressensammlung, -sicherung (Datenschutz) Fragebogenentwicklung Versand der Fragebögen, Mahnungen
1989	Jan. - April	<u>Auswertung der Erhebung A</u> <u>Erhebung B</u> : regionale Strukturanalyse Informations- und Datensammlung über die Regionen Kontaktaufnahme und Auswahl von Experten in den Regionen Entwicklung der Leitfäden für Expertengespräche Durchführung der Experteninterviews in den Regionen Auswertung der Interviews anhand von Protokollen
	Mai - Juni	gemeinsame Auswertung der Erhebungen A und B als Vorbereitung für
	Juli - Dez.	<u>Erhebung C</u> : mündliche, qualitative Interviews theoretische Auswahl des Samples Entwicklung des Interviewleitfadens Durchführung von 10-15 qualitativen Interviews pro Region
1990	Jan. - Juni	Entwicklung eines halb-standardisierten Auswertungsrasters Auswertung der qualitativen Interviews Vergleich dieser Ergebnisse mit denen aus der Erhebung A und B Vorbereitung der
	Juli - Dez.	<u>Erhebung D</u> : schriftliche standardisierte Befragung Adressenüberprüfung Fragebogenentwicklung Versand der Fragebögen, Mahnungen Auswertung der beantworteten Fragebögen Vergleich mit Ergebnissen aus den Erhebungen A, B, C
1991	Jan. - März	Weiterführung der gemeinsamen Auswertung
	April - Juni	Veröffentlichung der Ergebnisse

3.6 Stellung des Projektes innerhalb des Programms des Sonderforschungsbereichs

Mit dem Projekt werden zentrale theoretische Probleme des Sonderforschungsbereiches angesprochen. Es wird eine Statuspassage thematisiert, in der für die Subjekte aktuell existenzielle und biographisch entscheidende Risiken entstehen. Grundsätzlich wird die Gefahr thematisiert, daß eine Statuspassage, die für den Ablauf des Lebens als normal gilt, für eine bedeutende Zahl von Mitgliedern der Gesellschaft unvollendet bleibt. Es entsteht dabei aber nicht nur eine neue Lebensphase, die einer Normalisierung bedürfte, auch das Grundverständnis des Normalarbeitsverhältnisses wird mit diesen Entwicklungen in Frage gestellt. Weiterhin wird davon ausgegangen, daß die Problematik, die hier an einem Fall gezeigt wird, ebenso für andere Berufsgruppen gilt oder gelten wird.

Zwar wird in diesem Projekt von einer Statuspassage ausgegangen, die den Übergang von der Ausbildung in den Beruf thematisiert. Trotzdem ist dieses Forschungsvorhaben nicht der Projektgruppe A zuzuordnen, weil im Zentrum dieser Untersuchung die in dieser Phase entstehenden Arrangements von neuartigen Arbeitsverhältnissen stehen. Das Projekt ist deshalb im Bereich B angesiedelt, wo verschiedene Formen von Arbeit innerhalb von Statuspassagen angesprochen werden. Die Dualität von "Reproduktionsarbeit" und Erwerbsarbeit tritt bisher vor allem als Problem der weiblichen Normalbiographie auf. Mit diesem Projekt soll jedoch ein Beitrag zu der Fragestellung geleistet werden, ob sich das weibliche Modell weitgehend ungeregelter und unsicherer Arbeitsverhältnisse im Erwerbsbereich und die notwendigen Kombinationen und Arrangements von Arbeitstypen zeitlich parallel oder verschoben nicht für weitere Teile auch und gerade der hoch qualifizierten Bevölkerung zu einem möglichen allgemeinen entwickelt und damit seine Geschlechtsspezifität verliert.

Für die Fortführung der Arbeit sind folgende Überlegungen wichtig. Durch die Einschränkung der Untersuchung auf eine Fallgruppe kann die Allgemeinheit der Tendenz dieser Entwicklung nur auf dem Hintergrund von Plausibilität bzw. alltäglicher Einsicht in die

Lebenslagen nachwachsender beruflich Qualifizierter argumentiert werden. Eine sinnvolle Fortführung bestände daher in der Ausdehnung auf andere Fachgruppen, andere Berufe, andere Kohorten. Wegen der Spezifik der jeweiligen Handlungsmöglichkeiten nach Berufen, Regionen und Kohorten sind repräsentative Erhebungen dagegen nicht sinnvoll.

In diesem Projekt wird die Untersuchung der Institutionen, die für diese Statuspassage "zuständig" sind bzw. der Personen, die Einfluß auf die Normalitätsstandards und auf das Gelingen oder Mißlingen dieser Phase nehmen können, nur soweit betrieben, daß ihr spezifischer Einfluß auf die Handlungsbedingungen der Untersuchungsgruppe in den Blick genommen wird. Aber auch die Möglichkeiten und Strategien der Institutionen müssen sich angesichts der Ausweitung von unvollendeten Statuspassagen und der Entwicklung neuartiger Arbeitsverhältnisse ändern - haben sich wahrscheinlich schon im Laufe der letzten Jahre verändert. Eine Untersuchung auf der Ebene der Institutionen und der Personen, die als sog. gatekeeper fungieren, wäre von daher sinnvoll.

promovierte/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (mit 20 h/Woche, BAT 2a) aus dem Bereich der Pädagogik/Sozialpädagogik mit guten Kenntnissen im sozialpädagogischen Berufsfeld einzustellen. Im Jahr 1990 wird zusätzlich eine studentische Hilfskraft (für 12 Monate) gebraucht.

N.N., promovierte/r Sozialwissenschaftler/in mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarkt und Berufsforschung ist mit der gesamten Arbeitszeit (40 h/Woche) im Teilprojekt tätig und an allen Arbeits- und Erhebungsschritten beteiligt. Vor allem übernimmt er/sie alle arbeitsmarkttheoretischen und datenmäßigen Arbeiten. Weiterhin ist er/sie zuständig für die Planung, Organisation und Durchführung der empirischen Erhebungen und der entsprechenden Auswertungen. Bei der Erstellung der Ergebnisberichte übernimmt er/sie vor allem die Formulierung der Ergebnisse aus den regionalen Strukturanalysen und den standardisierten Befragungen.

N.N., Sozial-Pädagoge/in mit universitärem Abschluß, Erfahrungen mit qualitativen Interviews und beruflicher Praxis im Feld sozialer Arbeit ist mit 20 h/Woche im Teilprojekt tätig und im Rahmen der beschränkten Arbeitszeit an möglichst allen Arbeitsschritten beteiligt. Vor allem wird erwartet, daß sie/er Informationen über und Kontakte zum Berufsfeld sozialer Arbeit verfügt, bzw. auf dem Hintergrund der Erfahrungen verschaffen kann. Sie/er wird schwerpunktmäßig bei der Vorbereitung und Auswertung der Gespräche mit Experten und den qualitativen Interviews eingesetzt.

N.N., studentische Hilfskraft mit sozialwissenschaftlicher Studienrichtung wird für 12 Monate im Projektjahr 1990 eingesetzt. Ebenso wie die studentischen Hilfskräfte aus der Grundausrüstung wird sie/er vor allem für organisatorische Hilfsarbeiten, insbesondere bei der Erhebung D eingesetzt, aber auch nach entsprechender Schulung und unter Anleitung bei der Auswertung der Erhebung C.

Schreibkapazität wird aus der Ergänzungsausstattung zusätzlich für Transkriptionen der qualitativen Interviews benötigt (vor

Teilprojekt B 3 Rabe-Kleberg u.a.

allem im letzten Quartal 1989, ca. 2500 Seiten), sowie für größere zusammenhängende Texte (vor allem 2. Quartal 1989: ca. 500 Seiten; 1. Quartal 1990: ca. 500 Seiten und im ersten Halbjahr 1991: ca. 1000 Seiten). Es werden keine Mittel für die Transkription im Rahmen dieses Teilprojekts ausgegeben. Es wird davon ausgegangen, daß im zentralen Schreibpool des SFB genügend Kapazitäten - auch gleichzeitig - vorhanden sind. Es ist darauf hinzuweisen, daß aufgrund der Zeitplanung die Transkription von Interviews innerhalb relativ kurzer Zeit notwendig ist.

3.72 Aufgliederung und Begründung der Sächlichen Verwaltungsausgaben (nach Haushaltsjahren)

Kleingeräte (515) und Verbrauchsmittel (522)

	1988	1989	1990	1991
	133	134	135	135a
- aus der Grundausrüstung	1.650,-	3.300,-	3.300,-	1.650,-
- aus der Ergänzungsausstattung beantragt (vgl. Sp. 114 - 119b)	-	2.000,-	1.500,-	-

Grundausrüstung

Es werden u.a. Mittel für Bürobedarf und Kleingeräte im Umfang von DM 3.300 jährlich aus der Grundausrüstung der Universität bereitgestellt.

Ergänzungsausstattung

Bei der Aufstellung der Sachmittel wird davon ausgegangen, daß Geräte zur Aufnahme der Interviews auf Tonträger, Geräte zum Abhören durch die Projektmitarbeiter sowie die technische Ausrüstung zur Transkription in dem Zentralgerätepool des SFB vorhanden sind. Es wird davon ausgegangen, daß in den Interviewphasen (vor allem 2. Quartal 1989 und 1. Quartal 1990) zwei bis drei Aufnahmegeräte gleichzeitig und über mehrere Wochen hintereinander benötigt werden. Die beantragten Mittel werden zur Ergänzung der Grundausrüstung für Büro- und Schreibmaterial, besonders aber für die benötigten Toncassetten sowie die projektinhaltlich bedingten erhöhten Telefonkosten (Sondierung, Auswahl, Kontaktierung und Terminabsprache mit den Interviewpartner/inne/n). Im Jahr 1989 ist wegen der Erhebung B und der Samplebildung der Erhebung C vor allem mit höheren Telefonkosten zu rechnen. Die

speziellen Kosten für die Erhebungen werden gesondert ausgewiesen (vgl. Sonstiges).

Reisekosten (527)

entstehen nur im Haushaltsjahr 1989.

Für die Erhebung B sind folgende Reisen vorgesehen:

Region Dortmund:

1 Person insges. 14 Tage Aufenthalt (950 DM);	
4 Hin- und Rückreisen (330 DM), insgesamt	DM 1.280

Region Freiburg:

2 Personen insges. 10 Tage (1548 DM);	
je 1 Hin- und Rückreise (414 DM), insgesamt	DM 1.962

Für die Erhebung B entstehen Reisekosten in Höhe von DM 3.242

Für die Erhebung C sind folgende Reisen geplant:

Region Dortmund:

2 Personen insges. 14 Tage (1900 DM);	
4 Hin- und Rückreisen (660 DM), insgesamt	DM 2.560

Region Freiburg:

2 Personen insges. 14 Tage (1900 DM);	
je 1 Hin- und Rückreise (414 DM), insgesamt	DM 2.314

Insgesamt Reisekosten für die Erhebung C: DM 4.871

Insgesamt entstehen im Haushaltsjahr 1989
Reisekosten. DM 8.113
=====

Vervielfältigungskosten (531b)

Die über die Büro- und Verbrauchsmittel hinaus ausgewiesenen Vervielfältigungskosten fallen vor allem für die empirischen Phasen, d.h. die Herstellung der Erhebungsinstrumente (Fragebogen zur quantitativen Befragung, Begleitschreiben etc.) und für die Auswertungsarbeiten (vor allem der qualitativen Interviews) an. Darüber hinaus ist mit erhöhten Vervielfältigungskosten durch das Abfassen von Berichten zu rechnen. In jedem Haushaltsjahr wird mit DM 500 Vervielfältigungskosten gerechnet.

Sonstiges (547)

a) Erhebungskosten

fallen in den Jahren 1988 und 1990 an. Dabei handelt es sich um Portokosten für das Verschicken der Fragebögen, von Freiumschlä-

Teilprojekt B 3 Rabe-Kleberg u. a.

gen für die Rückantworten. Zusätzlich entstehen Kosten durch die Adressenfindung durch das Einwohnermeldeamt. Für das Verschicken von Fragebogen an ca. 1000 Adressen entstehen Kosten von DM 4200. Für die Adressenfindung durch das Einwohnermeldeamt müssen für das Jahr 1988 DM 1.000 angesetzt werden. Im Jahre 1990 erhöht sich dieser Posten um das Doppelte. Insgesamt entstehen im Jahre 1988 Erhebungskosten von DM 5200, im Jahre 1990 in Höhe von DM 6200.

b) Transkriptionskosten

1989 müssen etwa 2500 Seiten transkribierte Interviews hergestellt werden. Für die Durchführung qualitativer Interviews ist es methodisch unumgänglich, diese Interviews zu transkribieren. Erfahrungen aus anderen Projekten zeigen, daß wesentliche Informationen und Aspekte bei anderen Methoden (z.B. der Protokollierung) verloren gehen.

c) Veröffentlichungen

Für die Veröffentlichungen der Projektergebnisse wird ein Druckkostenzuschuß von DM 5000 angesetzt.

Literaturverzeichnis

- Arbeit und Bildung, Forschungsergebnisse des Forschungsschwerpunktes "Arbeit und Bildung" 1984-1986. Herausgegeben von H. Krüger, P. Alheit, K. Körber und U. Rabe-Kleberg (= Universität Bremen, Forschungsschwerpunkt Arbeit und Bildung, Band 7 und 8), Bremen 1986
- Beer, U.: Unentgeltliche Arbeit im Lebenszusammenhang von Frauen und deren Reflexion in den Sozialwissenschaften. In: Sektion Frauenforschung in den Sozialwissenschaften in der DGS (Hg.): Frauenforschung. Beiträge zum 22. Deutschen Soziologentag, Dortmund 1984. Frankfurt/New York 1984, 22-39
- Behrens, J.: "Selbstverwirklichung" - oder vom Verblässen aller Alternativen zur Berufsarbeit. Umfragen und Fallstudien zur Krise der Arbeit in Familie und Erwerbstätigkeit. In: Hoffmann/Nowotny, H.-J./Gehrmann, F. (Hrsg.): Ansprüche an die Arbeit. Umfrage, Daten und Interpretation. Frankfurt/New York 1984, 117-135
- Blanke, B./Evers, A./Wollmann, H. (Hrsg.): Die Zweite Stadt. Neue Formen lokaler Arbeits- und Sozialpolitik (= Leviathan-Sonderheft 7). Opladen 1986
- Blossfeld, H.-P.: Bildungsexpansion und Berufschancen. Empirische Analysen zur Lage der Berufsanfänger in der Bundesrepublik. Frankfurt/New York 1985
- Breuer, W./Helmich, A.: Frauen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (= Arbeit und Beruf, hrsg. vom MAGS, NW). Köln 1979
- Busch, D.W./Hommerich, Ch.: Probleme der Berufseinstimmung von Diplom-Pädagogen (Studienrichtung Sozialpädagogik). in: Projektgruppe soziale Berufe (Hrsg.): Sozialarbeit - Professionalisierung und Arbeitsmarkt. Expertisen. München 1981a, 65-112
- Busch, D.W./Hommerich, C.: Bremer Sozialpädagogen in Studium und Beruf. Eine empirische Untersuchung im Auftrag des Senators für Wissenschaft und Kunst Bremen, Bremen 1981b
- Daheim, H.: Berufssoziologie. In: Handbuch der empirischen Sozialforschung. Band 8. Stuttgart 1977, 1-100
- Daheim, H.: Der Beruf in der modernen Gesellschaft. Köln/Berlin 1982
- Dewe, B./Otto, H.-U.: Professionalisierung. In: Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied/Darmstadt 1984, 775-811
- Evers, A.: Zwischen Arbeitsamt und Ehrenamt. Unkonventionelle lokale Initiativen im Schnittpunkt von Arbeit und sozialen Diensten. In: Blanke/Evers/Wollmann 1986

Teilprojekt B 3 Rabe-Kleberg u. a.

- Gieseke/Schmelzle, W.: Die Professionalisierungsdiskussion und ihre Relevanz für pädagogische Berufe. In: Bildung und Erziehung 4/1984, 365-381
- Hegener F.: Fremdarbeit und Eigenarbeit in der ambulanten Sozial- und Gesundheitspflege: Sozialstationen als Versuch einer Kombination professioneller und nicht-professioneller Hilfen für Kranke, Altersschwache und Behinderte. (= IIM 80/6, Wissenschaftszentrum). Berlin 1986
- Heinze, R.G.: Neue Arbeitsplätze im "informellen" Sektor. In: Bolle, M./Gröppian, P. (Hrsg.): Arbeit schaffen - jetzt! Reinbek 1983, 116-127
- Heinze, R.G.: Neue Subsidiarität. Leitidee für eine zukünftige Sozialpolitik? Opladen 1986
- Höhnekopp, E./Ullmann, H.: Auf dem Weg zur Dienstleistungsökonomie? Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen ausgewählter Industriestaaten im Vergleich. In: MittAB 2/1980, 255-271
- Kaiser, N.: Der Arbeitsmarkt für soziale Berufe. In: Projektgruppe soziale Berufe 1981, 16-44
- Kaiser, N./Hallermann, N./Otto, H.-U.: Fachhochschulabsolventen, zwei Jahre danach. Erste empirische Ergebnisse aus einer Totalerhebung der Fachhochschulabsolventen des Examensjahrgangs 1980 in der Bundesrepublik Deutschland. In: MittAB 2/1984, 231-246
- Kaiser, N./Otto, H.-U.: Statuskonstanz und Statuswechsel - 8 und 12 Jahre nach dem Abitur. In: MittAB 3/1985, 315-327
- Klapprott, Jürgen: Berufliche Erwartungen und Ansprüche an Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Berufsbild, Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarkttendenzen im Spiegel einer Befragung von Stellenanbietern. Weinheim 1987
- Krüger, H./Rabe-Kleberg, U./Derschau, D. von (Hg.): Qualifikationen für Erzieherarbeit, Band 1: Anforderungen, Veränderungen und Kritik. München 1981
- Mayer, C./Krüger, H./Rabe-Kleberg, U./Schütte, I. (Hg.): Mädchen und Frauen. Beruf und Biographie. München 1983
- Notz, G.: Zur Gestaltung ehrenamtlicher sozialer Arbeit. Vervielfältigtes Typoskript (Friedrich-Ebert-Stiftung). Bonn 1986
- Offe, C.: Arbeitsgesellschaft. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt/New York 1984
- Ostner, I.: Arbeitsmarktsegmentation und Bildungschancen von Frauen. In: Z f.Päd. 4/1984, 471-486
- Ostner, I.: Beruf und Hausarbeit. Frankfurt/New York 1978

- Rabe-Kleberg, U.: Frauenberufe - Zur Segmentierung der Berufswelt (= Theorie und Praxis der Frauenforschung, Band 6). Bielefeld 1987
- Rabe-Kleberg, U./Krüger, H./Derschau, D. von (Hg.): Qualifikationen für Erzieherarbeit, Band 2: Kooperation in Arbeit und Ausbildung. München 1983
- Rabe-Kleberg, U./Krüger, H./Derschau, D. von (Hg.): Qualifikationen für Erzieherarbeit, Band 3: Beruf oder Privatarbeit - Eine falsche Alternative. München 1986
- Rein, M.: Women in the Social Welfare Labour Market (= IIN-LNP 85/18, Wissenschaftszentrum). Berlin 1985
- Riemann, I.: Soziale Arbeit als Hausarbeit. Von der Suppendame zur Sozialpädagogin. Frankfurt 1985
- Rudolph, H./Mayer, C./Ostendorf, H./Rabe-Kleberg, U. (Hg.): Berufsverläufe von Frauen. Lebensentwürfe im Umbruch. München 1986
- Rudolph, H./Manthey, H./Mayer, C./Ostendorf, H./Stahr, I./Rabe-Kleberg, U. (Hg.): Frauen in ungeschützten Arbeitsverhältnisse. Hamburg 1987 (in Druck)
- Sachße, Christoph: Mütterlichkeit als Beruf. Frankfurt 1986
- Stooss, F.: Perspektiven der sozialen Berufe auf dem Arbeitsmarkt. Vervielfältigtes Typuskript. Nürnberg 1985
- Witzel, A.: Probleme qualitativer Sozialforschung. Frankfurt/New York 1982
- Zeller, Susanne: Volksmütter. Frauen im Wohlfahrtssystem der 20er Jahre. Düsseldorf 1987

- 3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt B 4
- 3.11 Thema: Berufliche und soziale Integration von DDR-Zuwandern in Phasen der Prosperität und der Massenarbeitslosigkeit
- 3.111 Fachgebiet und Arbeitsrichtung:
Soziologie, Migrationsforschung
- 3.12 Leiter:
Professor Dr. Karl F. Schumann
Universität Bremen
FB 6 (Rechtswissenschaften)
2800 Bremen 33
Tel.: 0421 / 218-2134 (dienstlich)
0421 / [REDACTED] (privat)
- 3.13 Bisherige und beantragte Förderung des Teilprojekts
(Ergänzungsausstattung)
Bisherige Förderung: keine
Beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal- mittel	Sächliche Verwal- tungsausgaben	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	81.100	6.600	10.000	97.800
1989	162.200	34.004		196.204
1990	162.200	5.500		167.700
1991	81.100	14.470		85.570

3.2 Zusammenfassung

DDR-Bürger, die legal (per Ausreiseantrag usw.) oder illegal in die Bundesrepublik übersiedelt sind, durchlaufen eine Reihe von Statuspassagen: Wechsel der Berufstätigkeit oder von Berufstätigkeit in Arbeitslosigkeit, Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (insbesondere bei Frauen) oder Wechsel in Ausbildungs- und Weiterbildungsstatus. Dabei ist insbesondere die Situation des Arbeitsmarktes von Bedeutung für die Chancen der Eingliederung. So macht es einen Unterschied, ob die Wanderung zum Zeitpunkt von Vollbeschäftigung oder Massenarbeitslosigkeit erfolgt; die der Wanderung folgende Zeit von Arbeitslosigkeit bzw. das Innehaben von Arbeitsstellen, die gegenüber der mitgebrachten beruflichen Qualifikation in der Regel einen Abstieg darstellen, wird von diesen Kontextbedingungen abhängen. Weiterhin ist zu vermuten, daß Frauen, die in der DDR regelmäßig berufstätig sind, die Anpassung an die in der Bundesrepublik gültige weibliche Normalbiographie, die nach der Geburt der Kinder ein Ausscheiden aus dem Beruf vorsieht, nicht ohne Schwierigkeiten leisten können, zumal in der Anfangsphase der Existenz in der Bundesrepublik ein doppelter Verdienst dringlich erwünscht ist.

Es soll ein Sample von 150 DDR-Zuwanderern interviewt werden, deren Wanderung in den Jahren 1983-1985 stattfand, mithin in einer Phase der Massenarbeitslosigkeit. Die Auswirkungen dieser Kontextsituation für Statuspassagen im Erwerbsleben sollen festgestellt werden; ein Vergleich mit Wanderungen im wirtschaftlichen Kontext der Prosperität ("Wirtschaftswunder") ist vorgesehen. Die dazu geplante Befragung von Zuwanderern in den Jahren 1959-1961 soll allerdings erst in der zweiten Förderungsphase stattfinden. Im Vordergrund der Untersuchung werden die Spiralen der beruflichen Eingliederung stehen, die subjektiv als Prozesse des zeitweisen oder auch dauerhaften beruflichen Abstiegs erlebt werden können. Die Abhängigkeit des Verlaufs dieser Statuspassagen innerhalb des Erwerbslebens oder aus dem Erwerbsleben in Arbeitslosigkeit bzw. ausschließliche Reproduktionstätigkeit (bei Frauen) von Variablen wie Alter, berufliche Qualifikation und Geschlecht soll überprüft werden. Kulturelle Eingliederungsprobleme, die sich aus den normativen Unterschieden beider Gesellschaftssysteme ergeben, sollen ebenfalls erfaßt werden.

Diese Ebene des individuellen Erlebens der Integration soll schließlich kontrastiert werden mit der institutionellen Handlungsebene; dazu sollen Institutionen, die mit Eingliederungsfragen (Anerkennung politischer Wanderungsmotive; Anerkennung beruflicher Qualifikationen bzw. Bildungsnachweise; Kredit- und Unterstützungsvergabe; Arbeitsvermittlung; Sozialfürsorge) betraut sind hinsichtlich ihrer Entscheidungsmuster und Zielvorstellungen für die Eingliederung untersucht werden.

3.3 Stand der Forschung

Vorbemerkung

Obgleich es zum Thema Wanderung zwischen DDR und Bundesrepublik eine beachtliche Literatur gibt, ist doch nur ein kleiner Teil davon als soziologische Analyse zu werten. Vielfach handelt es sich um politikwissenschaftliche oder auch zeitgeschichtliche Arbeiten; daneben finden sich sozialpolitische und sozialpädagogische Studien. Nicht selten steht die Frage nach den Gründen der Migration stärker im Vordergrund als die Frage der späteren Eingliederung. Es scheint beinahe, als sei die Eingliederungsfrage im wesentlichen als unproblematisch angesehen worden.

Damit hat sich die deutsche Soziologie einer Forschungschance begeben, die - wie aus der Geschichte der amerikanischen Soziologie ersichtlich - der theoretischen oder auch methodischen Fortentwicklung besonders nützlich gewesen sein könnte. Denn die Integrationsproblematik von Einwanderern war nicht nur Gegenstand der Pionierarbeiten mit der biographischen Methode (Thomas und Znaniecki 1919; 1921); sie war auch Auslöser für die Theoriebildung in der Chicago-Schule, wobei nicht nur stadt-ökologische, sondern auch minoritätstheoretische Theoreme entwickelt wurden (vgl. Park 1928).

In der Bundesrepublik wandte sich die Soziologie Fragen der Migration erst im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl ausländischer Arbeitsmigranten zu. Daß für den bundesdeutschen Arbeitsmarkt im Ausland Arbeitskräfte angeworben wurden, hatte seine Ursache im Versiegen des Zuwandererstroms aus der DDR nach dem Mauerbau im Jahr 1961. Zuvor konnte insbesondere in der Zeit des beginnenden "Wirtschaftswunders" die Nachfrage nach vermehrter Arbeitskraft durch die DDR-Zuwanderer befriedigt werden, wobei sicherlich die Frage zu stellen wäre, ob - ähnlich wie bei Gastarbeitern - die Arbeitskräfte aus dem Osten zunächst für die min-

derqualifizierten Tätigkeiten rekrutiert wurden. Es drängt sich gewissermaßen eine Problemsicht auf, die Hypothesen aus der Integrationsforschung von ausländischen Migranten, oder auch Spätaussiedlern, auf DDR-Zuwanderer überträgt. Andererseits scheint die kulturelle Verwobenheit und sprachliche Einheit beider deutscher Staaten in Geschichte und Gegenwart gegen die Nützlichkeit dieser Problemsicht zu sprechen. So scheint es angemessen, bei der Übertragung von Fragestellungen der Gastarbeitersociologie auf DDR-Zuwanderer sehr gezielt auszuwählen und etwa mit Fragen nach der Eingliederung in das Erwerbsleben zu beginnen, um im Zusammenhang damit Probleme der kulturellen Eingliederung mit aufzugreifen. Ein Verzicht auf Anwendung migrationssoziologischer Theoreme auf die Zuwanderer aus der DDR hieße, die Fiktion der Soziologie der 50er Jahre fortleben zu lassen, Wanderungen zwischen Ost und West seien keineswegs von starken Integrationsproblemen geprägt: z.B. von sozialen Abstiegen, Diskriminierungen, Vorurteilen gegenüber Fremden, Akkulturations- und Assimilationsproblemen usw. Es scheint vielmehr an der Zeit, die aus dem politischen Selbstverständnis der Bundesrepublik ("Traum jedes DDR-Bürgers") resultierende Leugnung der Möglichkeit von Kulturkonflikten allmählich-jedenfalls im Rahmen soziologischer Forschung - aufzugeben.

Bei der Diskussion des Forschungsstandes soll sehr gezielt auf Untersuchungen abgestellt werden, die zum hier ins Auge gefaßten Thema Wissensbestände aufweisen. Priorität hat der Blick auf die Folgen der Wanderung für die Erwerbsbiographie bei Männern und Frauen. Auch Ausbildungs- und Weiterbildungsfragen werden einbezogen, soweit es dazu Material gibt; ebenso natürlich Arbeiten zur Integration allgemein. Mit diesem selektiven Forschungsüberblick können einzelne Dimensionen der Statuspassagen, die die Wanderung erzeugt, verdeutlicht werden.

Oberblick

Zunächst ist es nützlich, ein grobes zeitliches Raster der Abfolge soziologischer Forschungen voranzustellen. Dadurch sind zugleich bestimmte Wanderungsepochen beschreibbar, die jene 40 Jahre, in denen Personen zwischen den Regionen der DDR und der Bundesrepublik wanderten, zu untergliedern erlauben.

Zu den wesentlichen empirischen Arbeiten gehören die Studien des Vereins für Socialpolitik zur Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die einzelnen Bundesländer (Pfister 1954 ff.; Lempert/Edding 1959), bei denen allerdings die Gruppe der DDR-Flüchtlinge eher beiläufig analysiert wurde. Hauptthema dieser ersten Forschungsarbeiten war die berufliche und wohnungsbezogene Eingliederung von vielen Millionen von Ost-West-Wanderern in einer wirtschaftlichen Phase hoher Arbeitslosigkeit; im Jahr 1951 betrug die Arbeitslosenrate in der Bundesrepublik noch über 10 %. Sie sank erst 1955 unter die Grenze von 1 Million (Bethlehem 1982: 82).

Neben dieser Enquete sind einige kleine Untersuchungen insbesondere zur Eingliederung von jugendlichen Zuwanderern (Schröter 1958; Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk 1969) erwähnenswert, die z.B. folgenden Fragen galten:

Wie werden Erfahrungen des kapitalistischen Alltags auf dem Hintergrund der eigenen Sozialisation in der DDR verarbeitet? Wie verläuft die berufliche Integration insbesondere z.B. der Mädchen, die in Männerberufen ausgebildet worden waren?

Daneben wurden kleinere Studien angefertigt zu Wanderungsmotiven (Klein 1955), Eingliederungsproblemen in den Arbeitsmarkt (Hilfswerk der Ev. Kirche 1954) oder der Lebenssituation politisch nicht anerkannter Flüchtlinge (Wanstrat 1953).

Damit erschöpft sich der Wissensstand über DDR-Zuwanderer im Zeitraum vor dem Mauerbau. Über die Wanderungsströme selbst ist festzuhalten: In der zweiten Hälfte der 50er Jahre nahm die Zahl

der Zuwanderer leicht zu; bis 1961 lag deren jährliche Zahl über oder in der Nähe von 200.000 Personen. Nach dem Bau der Mauer in Berlin und dem Ausbau der Sperranlagen sank die Zahl der Zuwanderer auf 15.000 bis 20.000 Personen im Jahresdurchschnitt ab. Interessanterweise fiel der Zeitraum der wirtschaftlichen Prosperität ("Wirtschaftswunder") nur teilweise zusammen mit der Zeit der größten Wanderung zwischen Ost und West. Orientiert man sich an der Relation zwischen offenen Stellen und Arbeitslosen, so dürfte als Prosperitätsphase der Bundesrepublik etwa die Zeit von 1956 bis 1975 zu bezeichnen sein; 1961 sank die Zahl der Arbeitslosen unter 1 %, 1960-1974 gab es mehr offene Stellen als Arbeitslose (Bethlehem 1982: 82). Nur für den kurzen Zeitraum 1956 bis August 1961 traf der Zuwandererstrom aus der DDR also auf eine Situation der Vollbeschäftigung. Nachdem am 13.8.1961 die weitere Zuwanderung fast unmöglich geworden war, begann die Anwerbung von Gastarbeitern in Südeuropa eine größere Dimension anzunehmen. Dieser wirtschaftspolitische Zusammenhang ist insbesondere von Wissenschaftlern, die sich mit neuester Sozialgeschichte befassen, hervorgehoben worden: Gastarbeiter sind das funktionale Äquivalent der DDR-Zuwanderer geworden (Bade 1987).

In der Zeit nach 1961 erschienen einige Studien, auf die inhaltlich bzw. methodisch ausführlicher einzugehen ist. Dazu gehört in erster Linie die Arbeit von Jolles (1965), die eine gründliche Kompilation des bis dahin erreichten Forschungsstandes darstellt. Ferner hat Hinst (1968) das Verhältnis zwischen Westdeutschen und Flüchtlingen untersucht sowie Haeblerlin (1971) die Integration von Jugendlichen. Im Mikrozensus 1971 lief eine Sondererfassung zum Bildungs- und Berufsweg der Vertriebenen und Flüchtlinge mit die Ergebnisse wurden kürzlich im Detail analysiert (Lüttinger 1986; Rossmann 1986), so daß nun makrosoziologisch eine Bilanz der beruflichen Eingliederung der bis 1971 Zugewanderten möglich ist. Leider erlauben aber die Daten keine Aufschlüsse über den

Einfluß des Wanderungszeitpunktes (vor bzw. während der Prosperität) auf die berufliche Integration.

Eine letzte starke Beachtung durch Sozialforschung erhielt das Zuwanderungsproblem infolge der Ausreisewelle 1984; in jenem Jahr wurde einer mehr als verdoppelten Quote von Ausreisewilligen der Antrag genehmigt. Mehr als 40.000 DDR-Bürger, überwiegend jüngere Erwerbstätige, kamen in die Bundesrepublik. Ihre berufliche und soziale Eingliederung wurde gezielt untersucht (Ronge 1985; Hofbauer 1985). Erfahrungen bei der Eingliederung wurden im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen des Bundestages diskutiert (Protokoll der 41. Sitzung vom 12.6.1985). Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen wurden die Eingliederungsprobleme von Zuwanderern in der Phase der Massenarbeitslosigkeit, die in dem hier geplanten Projekt im Vordergrund stehen, ansatzweise thematisiert.

Zuwanderung vor 1961

Die berufliche Integration von Männern, die vor oder in der Prosperitätsphase wanderten, ergibt sich in groben Konturen aus den Daten des Mikrozensus 1971 in der Detailanalyse, die Lüttinger vorgelegt hat. Schon die Volkszählung 1970 hatte gezeigt, daß die DDR-Zuwanderer einen höheren Bildungsstatus aufwiesen als die übrigen Bevölkerungsgruppen: Rund 40 % (gegenüber 28 % der Einheimischen) hatten Realschule, Oberschule, Fach- bzw. Ingenieurschule oder Hochschule besucht (Statistisches Bundesamt 1975: 24). Nach Lüttinger hat die DDR in den fünfziger Jahren "ein Drittel ihrer Akademiker und eine beträchtliche Zahl von Technikern und Facharbeitern" verloren (1986: 30). Dem hohen Qualifikationsniveau entsprach auch, daß der Arbeiteranteil bei den DDR-Zuwanderern relativ niedrig war. Dieser stieg aber nach der Wanderung an, und zwar auch für unqualifizierte Arbeit (Lüttinger 1986: 28 f). Diese von der Wanderung bewirkte Abwärtsmobilität zeigte sich in allen Altersgruppen. Der Vergleich der Berufspo-

sitionen, die in den Jahren 1950, 1960 und 1971 ausgeübt wurden, ergab bei Flüchtlingen zwischen 1950 und 1960 eine Abwärtsmobilität in fast doppelter Höhe der Einheimischen, zugleich allerdings auch eine größere Quote an Abwärtsmobilen. Die Unterschiede nivellierten sich in der Zeit nach 1960 (Lüttinger 1984: 129). In der Bilanz: Es existiert ein erhöhtes Risiko der Abwärtsmobilität im Zeitraum kurz nach der Wanderung, das aber im Verlauf einer Prosperitätsphase anschließend durch Aufstiege wieder wettgemacht wird.

Die berufliche Integration von Frauen, die aus der DDR zuwanderten, ist für die Zeit vor und in der Prosperitätsphase nur scheinhaft dokumentiert. Nach den Daten der Volkszählung 1970 besteht bei ihnen eine leicht höhere Erwerbstätigenquote als für die Einheimischen (Statistisches Bundesamt 1975: 24). Für 1957 zeigte die statistische Erhebung von Nellmer (in Edding/Lemberg 1959: 136) dagegen eine etwas geringere Erwerbsquote. Generell scheint aber eine höhere berufliche Qualifikation der DDR-Zuwanderinnen sowie die in der DDR übliche Berufstätigkeit von Frauen zu einer vermehrten Berufstätigkeit der jungen Frauen nach der Wanderung zu führen. Allerdings lag die Erwerbsquote nach der Wanderung nie mehr über 50 %, sondern glich sich den in der Bundesrepublik üblichen Quoten um 33 % zunehmend an, erster Beleg dafür, daß für viele Frauen die Wanderung zugleich Berufsaufgabe bedeutet.

Aus der Untersuchung von Rossmann, die sich auf den Mikrozensus 1971 stützte, ergab sich, daß die aus der DDR zugewanderten Frauen erheblich weniger als die Vertriebenenfrauen zur Unterschichtung, also der Auffüllung unterer Arbeiter- und Angestelltenpositionen beitrugen. Rossmann sieht den Grund darin, daß DDR-Zuwanderinnen seltener in der Landwirtschaft tätig wurden und stärker im tertiären bzw. sekundären Berufssektor arbeiteten. Ihre These ist, daß die DDR-Zuwanderinnen in der Phase der Prosperität stark

vom Ausbau des tertiären Sektors profitiert haben, wobei ihre höhere berufliche Qualifikation die Aufstiegschancen verbesserte (1986: 105). Da Rossmann nur die noch erwerbstätig Gebliebenen untersuchte, betrifft dieses Resultat aber nur eine Minderheit der Frauen.

Die auf den Mikrozensus 1971 gestützten Studien von Lüttinger und Rossmann informieren aber nur summarisch über die Zugehörigkeit von Wanderern zu Erwerbsgruppen; über individuelle Verläufe des Erwerbslebens sagen sie nichts aus. Die hier bestehende Forschungslücke gilt ebenso für die Wanderungen vor 1955, dem Beginn der Prosperitätsphase, wie für die Zeit bis 1961, dem Zeitpunkt des Mauerbaues, nach dem für längere Zeit nur Personen im Rentenalter wandern konnten. Aus der Frühzeit liegt eine Studie des Hilfswerks der Evangelischen Kirche (1954) vor, die für alle Erwerbstätigengruppen (Landwirte, Arbeiter, Angestellte) einen deutlichen sozialen Abstieg nach der Wanderung konstatierte, und insbesondere bei den Frauen einen hohen Anteil an unqualifizierten Arbeiterinnen und Beschäftigungslosen feststellte (1954: 24 ff). Allerdings ist diese Studie in ihrem zeitlichen Rahmen (drei Monate nach der Wanderung) zu eng, um mittelfristige Wanderungsfolgen erfassen zu können.

Über Integration von männlichen und weiblichen Jugendlichen liegen Ergebnisse einer vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in Auftrag gegebenen Infratest-Studie vor (Schröter 1958). 558 Personen (darunter 35 % Mädchen), die im Alter von 15 bis 24 Jahren die DDR in den Jahren 1954-1956 verließen, wurden mindestens neun Monate nach ihrer Zuwanderung befragt. Mit der beruflichen Eingliederung zufrieden waren gut ein Drittel. Ein weiteres gutes Drittel gab an, kleinere Schwierigkeiten im Beruf zu haben und die restlichen etwa 30 % waren beruflich stark unzufrieden oder arbeitslos bzw. konnten sich beruflich überhaupt nicht zurechtfinden (1958: 51 f). Die Zufriedenheit war bei den

Mädchen etwas größer; andererseits hatten nur 43 % der Mädchen (gegenüber 75 % der Jungen) in der DDR eine Ausbildung begonnen. 37 % der Mädchen besaßen keine Berufsausbildung (S.54). Möglicherweise lagen also die Berufserwartungen bei den Jungen höher, so daß die Integration, wenn sie mit beruflichem Abstieg erkauft wurde, weniger befriedigte. Ein Jahr nach der Wanderung waren von den Mädchen 6 % arbeitslos, 14 % Hausfrauen und 8 % Hausangestellte, d.h. zu einem guten Viertel waren die Mädchen aus dem normalen Erwerbsleben ausgeschieden. In der Mehrzahl, so läßt sich zusammenfassen, war nach rund einem Jahr den jugendlichen Wanderern das Erreichen einer zufriedenstellenden beruflichen Lage gelungen. Ein Drittel befand sich noch in einer prekären Situation (S.68). Schröter bezog in diese Bewertung auch die soziale Eingliederung mit ein. Daß ein Teil der jugendlichen Zuwanderer in die DDR zurückkehrte, besaß für die politischen Auftraggeber der Infratest-Studie große Brisanz. Einerseits wurde die DDR-Zuwanderung stets als "Abstimmung mit den Füßen" zwischen dem sozialistischen und dem kapitalistischen Wirtschaftssystem aufgefaßt; Rückkehrer in die DDR widersprachen dem Bild westlicher Systemüberlegenheit. Andererseits bestand gegenüber den im DDR-Bildungssystem ideologisch geprägten jungen Zuwanderern auch die Sorge, daß sie das sozialistische Gedankengut beibehielten, möglicherweise bestärkt durch negative Erfahrungen mit dem kapitalistischen Alltag an Arbeitsplatz und im Wirtschaftsleben. Die Infratest-Studie wies nach, daß ein Viertel der Jugendlichen keinen Kontakt in der neuen Umgebung fand oder doch große Kontaktschwierigkeiten hatte. Die soziale Isolation war sicher ein wesentlicher Rückkehrgrund; wer sich in der DDR wohler gefühlt hatte, hob insbesondere die persönlichen Beziehungen unter den Menschen dort hervor (S.30). Bezüglich der ideologischen Konturen stellte sich heraus, daß die Jugendlichen Merkmale der sozialistischen Gesellschaft, die sie selbst erfahren hatten, lobten: soziale Leistungen und die Bildungsförderung (S.35 f). Zur Beruhigung der Auftraggeber konnte Infratest aber feststel-

len, daß nur bei 50 % der Befragten "Restbestände kommunistischer Propaganda vorhanden" waren; sie wurden in gegenläufiger Abhängigkeit zum Eingliederungsgrad festgestellt (S.49). Festzuhalten bleibt, daß eine Tendenz aufgefunden wurde, die beruflichen und sozialen Erfahrungen in der BRD mit denen der DDR zu vergleichen; zumindest jeder Dritte bilanzierte etwa ein Jahr nach der Wanderung eher negativ. Dieser Anteil könnte im Laufe der Zeit weiter geschrumpft sein, insbesondere in der Prosperitätsphase, sofern beruflicher Aufstieg gelang.

Zusammenfassend: Die Hälfte der jugendlichen Zuwanderer warf die eigenen Erfahrungen mit dem "realexistierenden Sozialismus" nicht über Bord, sondern verarbeitete die BRD-Wirklichkeit auf diesem Hintergrund.

Weitere Forschungen zur Integration jugendlicher Zuwanderer ergänzen mosaikartig unser Wissen. Haeberlin (1971) hat das Integrationsproblem durch Vergleich einer Gruppe jugendlicher DDR-Flüchtlinge und einer "Kontrollgruppe" von Einheimischen zu studieren versucht; Integration war definiert als Ähnlichkeit der Antwortstruktur auf gleiche Fragen bei beiden Gruppen. Er fand wenig gruppentypische Unterschiede und schloß daraus auf Angleichung (Assimilation). Soziologisch ist diese Studie unbefriedigend; alle Fragen nach der Eingliederungsrealität bleiben offen (das konzidiert selbst Haeberlin 1971: 239). Interessant ist allenfalls, daß die DDR-Zuwanderer das soziale Verhalten der Bundesbürger ab dem zweiten Aufenthaltsjahr negativer bewerten (S.156 f).

In einem Sammelband über ihre Arbeit hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk 1969 unter anderem auch Forschungsergebnisse dokumentiert. Danach betrug der Anteil von Personen zwischen 18 und 25 Jahren an den Zuwanderern regelmäßig knapp ein Viertel aller Flüchtlinge. Sofern die Jugendlichen sich noch in der Berufsausbildung befanden, waren sie in Gefahr, die Ausbil-

dung abzubrechen; dieses Risiko war doppelt so hoch wie das der Einheimischen. Das karge Lehrgeld verbot die Teilnahme am Konsum; der Nachholbedarf an Konsum ließ sich leichter decken durch un- oder angelernte Berufstätigkeit. Die Verlockung, sich im Konsumentenstatus angleichen zu können, legte den Verzicht auf berufliche Weiterqualifikation nahe. Mädchen, die in der DDR Männerberufe gelernt hatten (Maurer, Fahrdienstleiter der Bahn usw.), mußten einen Abstieg in Hilfsarbeiterstellungen hinnehmen (S.94). Aus Erlebnisberichten jugendlicher Zuwanderer geht hervor, daß sie die Unterbringung in Lagern oder Schlichtwohnungen als diskriminierend erlebten; diese Jugendlichen litten besonders darunter, daß die DDR-Realität, die ihr bisheriges Leben ausmachte, niemanden interessierte, d.h. nicht zählte (S.115 f). Die jugendlichen Wanderer, auf der Suche nach einer Lebensperspektive, konstatierten Ausbeutung, Benachteiligung und Desinteresse. Die zur Integration gegründeten Jugendgemeinschaftswerke waren nur teilweise erfolgreich; 15 % der von ihnen betreuten Zuwanderer scheiterten (S.162); sie gingen zur Fremdenlegion, in den Jugendstrafvollzug, teilweise kehrten sie zurück. In einer Denkschrift "Zur Situation der jugendlichen SBZ-Flüchtlinge nach dem 13. August 1961" des Jugendaufbauwerks wird davon gesprochen, daß 30 % der betreuten Jugendlichen (d.h. der allein gewanderten) noch nicht erfolgreich eingegliedert seien; "das gilt vor allem für die Mädchen" (S.357).

Wurde bei Jugendlichen die Eingliederungsproblematik umfassender in der Literatur behandelt, so daß auch für einige lebensweltliche Aspekte Informationen verfügbar sind (Freundschaften, Wohnverhältnisse, Diskriminierungen usw.), so ist für erwachsene Männer und Frauen offenbar die Eingliederungsthematik auf berufliche Integration beschränkt geblieben. Ein allgemeines Defizit an Wissen über sozialpsychologische Aspekte der Wanderung zwischen Ost und West ist zu konstatieren.

Ein Grund kann darin liegen, daß vermutet wurde, die erwachsenen DDR-Bürger seien in ihrer Sozialisation noch stark beeinflusst von der früheren bürgerlichen Gesellschaft. Die sozialistischen Grundstrukturen der neuen Gesellschaft waren ja erst in den 50er Jahren durchgesetzt worden, so daß insbesondere die Kinder und Jugendlichen davon durch die Sozialisationsprozesse insbesondere in schulischer Erziehung beeinflusst waren. Ihre Eingliederung in eine kapitalistisch verfaßte Gesellschaft erschien offenbar problematisch genug, um sie zu untersuchen.

Zuwanderung in der Phase der Massenarbeitslosigkeit

Dem Wissensdefizit über die sozialen und kulturellen Integrationsprobleme der Zuwanderer in der Zeit der Prosperität steht ein nur wenig kleineres gegenüber, was die Integration von DDR-Bürgern, die in den 80er Jahren zuwanderten, anbelangt. Zwar wurden in den Massenmedien gelegentlich Eingliederungsprobleme thematisiert, wobei insbesondere diskriminierende Erlebnisse am Arbeitsplatz, im Bekanntenkreis und bei den Behörden dokumentiert wurden (ZEIT-Magazin Nr.16/1984). Auch der dramatische Statusverlust, der im Abstieg von einer durchschnittlichen sozialen Lage in der DDR zur Sozialhilfeabhängigkeit in der Bundesrepublik erlebt wird, wurde betont; er indiziert grob die Umorientierung von Erwartungen und Ansprüchen, die nach dem Staatenwechsel stattfand (vgl. Mischke in FR vom 24.3.1984).

Wie schon im Überblick skizziert, ist die Eingliederung von DDR-Zuwanderern in einen von Massenarbeitslosigkeit geprägten Arbeitsmarkt bislang nur im Zusammenhang mit der sogenannten Ausreisewelle im ersten Halbjahr 1984 punktuell untersucht worden. Vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) wurde die berufliche Eingliederung von 4106 arbeitslos gemeldeten Übersiedlern nach acht Monaten überprüft. Parallel dazu ließ Ronge zusammen mit Infratest 522

Zuwanderer befragen und Pratsch interviewte 30 Zuwandererfamilien als Panel nach 6 bzw. 12 Monaten. Die IAB-Studie, die Repräsentativität reklamieren kann, konstatierte bei 28 % der Männer und 53 % der Frauen nach acht Monaten immer noch Arbeitslosigkeit (Hofbauer 1985: 340). Für die Männer bedeutete diese Quote eine etwas günstigere Integration als bei einheimischen Arbeitslosen; von jenen bleiben etwa 33 % über ein Jahr arbeitslos. Dagegen ist der Vergleichswert einheimischer Frauen mit 34 % erheblich niedriger als die Arbeitslosenquote der DDR-Zuwanderinnen (S.343). Hofbauer vermutet, die DDR-Zuwanderinnen kosteten das Arbeitslosengeld für ein Jahr aus, ehe sie sich für eine Stelle entschieden. Man muß diese hohen Arbeitsloskeitsziffern allerdings auf dem Hintergrund der Tatsache werten, daß die DDR-Zuwanderer nach (besserer) Ausbildung und (geringerem) Alter zu den leichter Vermittelbaren gehören.

Von den erwerbstätigen Männern betrachteten viele ihre Stelle als Not- oder Übergangslösung; die Hälfte fühlte sich nicht oder nur teilweise ihren Kenntnissen entsprechend eingesetzt (S.347). Vielfach hatte sich ein Berufswechsel nicht vermeiden lassen. Im Vergleich zur einheimischen Erwerbsbevölkerung waren Hilfs- und angelernte Arbeiter überrepräsentiert. Je besser die berufliche Qualifikation, desto seltener die angemessene Erwerbstätigkeit.

Pratsch (1985) kam zu ähnlichen Ergebnissen. Nur ein Drittel der Haushaltsvorstände war nach 5-6 Monaten qualifiziert tätig, ebenso viele waren Absteiger oder waren noch arbeitslos (S.43). Von den Ehefrauen hatte nur eine Minderheit qualifiziert eine Arbeit gefunden. Ihre überwiegende Arbeitslosigkeit wurde teilweise von fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten erzwungen (S.83). Die durch die Arbeitslosigkeit bewirkte Isolation führte zu persönlichen Krisen. Eine Nachuntersuchung der Männer nach weiteren sechs Monaten ergab, daß immer noch ein Drittel der Personen arbeitslos war (Pratsch/Ronge 1985: 719), darunter überwiegend strukturelle

Arbeitslose (höheres Alter, akademische Berufe), aber auch mittlerweile wieder arbeitslos gewordene Schnelleinsteiger (S.720). In ihrer Beziehung zur Arbeit hatten die DDR-Zuwanderer Existenzängste übernommen. Im Gegensatz zur DDR-Existenz waren sie sich ihres Arbeitsplatzes nicht mehr sicher (S.724). Insoweit hatten sie sich an die Einheimischen angeglichen, insbesondere an die Perspektiven von minderqualifiziert Tätigen. Muteten für viele die Erfahrungen mit Hierarchie am Arbeitsplatz merkwürdig an, im Vergleich zu den aus der DDR gewohnten Kollektiventscheidungen -, so wurden sie bald mit Realitätsgehalt gesättigt: bei Mißachtung der Hierarchie drohte Entlassung (Pratsch 1985: 59). Die Wuppertaler Studie erfaßt verschiedene Integrationsdimensionen mit (Wohnung, materielle Lage, Konsumstatus, soziale Kontakte, Anerkennung von DDR-Leistungen, Integration der Kinder usw.), auf die hier nur selektiv eingegangen werden soll; die Befunde sind nicht repräsentativ erhoben und nicht kontrollierbar durch Daten der IAB-Studie, die sich allein auf das Erwerbsleben bezog. Es ist erforderlich, diese Integrationsaspekte umfassend weiter zu erforschen, weil sie den labilen Status des DDR-Zuwanderers in der Zielgesellschaft erkennen lassen. Aus der Fülle der Aspekte seien einige herausgegriffen:

Von den Zuwanderern wird der Arbeitsalltag kritisiert (Streß, Monotonie), insbesondere bei unterqualifizierter Beschäftigung; Kollegialität bei den Arbeitskollegen wird vermißt; DDR-Zuwanderer fühlen sich ähnlich diskriminiert wie ausländische Arbeiter; die Arbeitskraft zu verkaufen, ist ihnen ungewohnt; als Mieter, Kunde oder Kreditnehmer scheinen Fehlentscheidungen aus mangelder Erfahrung unvermeidlich; für einige Zuwandererfamilien, insbesondere die Arbeitslosen, folgt ein Leben in Armut; Bundesbürger werden als menschlich desinteressiert erlebt, als Ansammlung von Egoisten (Pratsch 1985: passim).

Ein Sechstel der Befragten ist - laut Pratsch - an der Integration gescheitert (S.144 f): verschuldet, ohne berufliche Perspektive, isoliert. Diese Aspekte der Lebenslage könnten für eine Gruppe kennzeichnend sein, die später in Obdachlosigkeit gerät. Aus der sozialpädagogischen Literatur ist bekannt, daß der Anteil der DDR-Bürger an den Obdachlosen weit überproportional ist gegenüber dem Bevölkerungsanteil (16 % gegenüber 7,5 %; Specht 1980:4). Dieser Prozentwert wurde auch in Zeiten des Wirtschaftswunders erreicht (Specht 1980: 5). 1983 z.B. sind 3000 DDR-Zuwanderer obdachlos geworden (41. Sitzung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen, 10. Bundestag, vom 12.6.1985, S.21). Wahrscheinlich ist ein Überschuldungs- und Isolationskreislauf für den Weg in die Obdachlosigkeit bei einem beträchtlichen Anteil von 10 % der Zuwanderer verantwortlich. Genaue Untersuchungen hierzu fehlen aber.

Der Stand der Forschung zeigt insgesamt, daß die Zuwanderer der 80er Jahre ein erheblich höheres Arbeitslosigkeitsrisiko erleben als diejenigen der Prosperitätsphase. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist erschwert, insbesondere für Frauen, für die in der DDR Berufstätigkeit zur Normalbiographie gehörte. Sie müssen sich an geänderte Normalitätsvorstellungen in der westdeutschen Gesellschaft anpassen: Frauen versorgen hier mangels umfassender staatlicher Kinderbetreuung die Kinder.

Im Vergleich zu den früheren Phasen der DDR-Zuwanderung ist ein weiterer Unterschied markant: die Neulinge in der Bundesrepublik verhalten sich beim Neubeginn ähnlich den Westdeutschen der 50er Jahre. "Der DDR-Übersiedler sieht sich selbst individuell in einer Situation, die derjenigen des 'Aufbaus vom Nullpunkt' der Nachkriegszeit ähnelt" (Ronge 1985: 81). Diese Attitüde ist völlig verschieden von einer postmaterialistischen Haltung, wie sie von der Wertewandeldiskussion für westeuropäische Gesellschaften behauptet wird. Die lebensweltlichen Muster der DDR-Zuwanderer

dürften sich als abweichend erweisen und zugleich als diskriminierungsfähig. Während in den ersten Jahren der Ost-West-Wanderung eine Situation bestand, in der Flüchtlinge und Einheimische sich gemeinsam im Prozeß "der allgemeinen Integration aller in eine neue Zeit" (v. Plato 1985: 210) befanden, könnten gegenwärtig die DDR-Zuwanderer in verschiedener Hinsicht als "verspätet" erscheinen. Dies mag in der Phase des Wirtschaftswunders schon angelegt gewesen sein; heute ist diese Diskrepanz virulent. Es scheint daher sinnvoll, für die weitere Forschung über DDR-Zuwanderer sehr viel stärker als bisher Fragestellungen der Marginalitätstheorie heranzuziehen. Zum Typus des "marginal man" (Stonequist 1937) gehört die Unterstellung, die marginale Person lebe in zwei Gesellschaften, deren Erwartungen zueinander durchaus kontrovers sein können. Die Marginalisierung gilt dabei für beide Gesellschaften; in Bezug auf die Werte beider lebt die Person am Rande, gewissermaßen "zwischen den Stühlen" (Heckmann 1981: 116). Für die DDR-Zuwanderer könnte eine komplexe Situation derart bestehen, daß der Marginalisierungsprozeß lange vor der Migration beginnt und spätestens dann eskaliert, wenn der Wanderungsentwurf offenkundig wird (Ausreiseantragstellung, Flucht usw.). Er bleibt nach der Wanderung, nun in Bezug auf die gesellschaftlichen Normen der BRD, bestehen, und verliert an Bedeutung nur bei jenen, die bewußt eine Assimilation anstreben und bereit sind, die in der DDR-Sozialisation erworbenen kulturellen und normativen Muster aufzugeben, insbesondere wo diese verspätet wirken. Jener Teil der DDR-Zuwanderer, für die gilt, daß "die Entscheidung zur Flucht kein Ja zur Bundesrepublik ist" (Kessler/Miermeister 1983: 26), bleibt jedoch in einer marginalen Position; wie groß er ist, wäre eine empirische Frage.

Teilprojekt B 4 Schumann u.a.

3.4 Eigene Vorarbeiten

Über DDR-Zuwanderer hat der Antragsteller bisher noch nicht geforscht. Es besteht die Hoffnung, methodische und theoretische Erfahrungen, die auf benachbarten Forschungsgebieten gesammelt wurden, zweckmäßig einsetzen zu können.

Der Antragsteller ist recht gut vertraut mit qualitativen Methoden und ihrem erkenntnistheoretischen Hintergrund. Aus eigener praktischer Erfahrung, nämlich der Interpretation von Fallanalysen (Beschreibungen von Sozialforschern zum Ablauf von Konflikten/Behinderungen bei Datenerhebungen; vgl. Brusten/Eberwein/-Gollner/Schumann 1981) und aus forschungskritischer Betrachtung ist die eingeschränkte Gültigkeit von Daten, die mit quantitativer Methodologie erhoben wurden, ebenso bekannt, wie das Problem begrenzter methodischer Kontrollierbarkeit von interpretativen Auswertungsverfahren in der qualitativen Forschung (Schumann 1986). Die Entscheidung, in diesem Projekt überwiegend qualitativ zu forschen, beruht auf dem Wunsch, an Fortschritten in dieser Methodologie beteiligt zu sein (vgl. auch Schumann 1983).

Die ins Auge gefaßte Methode des Interviews, das auf vorliegende lebensgeschichtliche Dokumente gestützt wird, wurde in einer frühen Studie über Studienerfolg von Wirtschaftswissenschaftlern entwickelt. In jener Studie wurden Studenten nach dem Abschlußexamen über ihre Studienpraxis in den ersten Semestern befragt. Sie sollten dazu ihr Studienbuch heranziehen, und über ihre Besuchsfrequenz und eine inhaltliche Bewertung der Kurse Auskunft geben. Diese Retrospektiv-Befragungstechnik erbrachte Daten, die - obwohl eine Zeitspanne von 4 Jahren im Durchschnitt überbrückt werden mußte - eine beachtliche Detailliertheit aufwiesen und sich für eine Prognosestudie gut eigneten (Claus/Schumann 1971).

Aufmerksam auf Integrationsprobleme von DDR-Zuwanderern wurde der Antragsteller, neben eigener persönlicher Erfahrung, vor allem durch Forschungen über Strafvollzug, wo sich überproportional

viele Personen, die aus der DDR kamen, befinden (vgl. Lüderssen/Schumann/Weiss 1978). In der mehr als zehnjährigen Befassung mit Problemen von Strafgefangenen, Entlassenen und Randgruppenangehörigen wurde zunehmend deutlich, daß eine Informationssammlung aus der Sicht der Betroffenen Chancen zur Bewußtmachung der Gesellschaft selbst bieten (vgl. Schumann in Mathiesen 1979).

3.5 Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm, Zeitplan

Die Wanderung von Personen aus der DDR in die Bundesrepublik ist bisher weniger als offene Forschungsfrage denn als ideologische Thematik behandelt worden. Daß es stets mehr Ost-West-Wanderer gab als West-Ost-Wanderer (vgl. Wirtschaft und Statistik 1957, S.310; 1961, S.521), galt als Beweis der Systemüberlegenheit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit seinem liberalen Demokratie-Modell. Nimmt man jedoch den Argumentationsstrang der jüngeren Wirtschafts- und Sozialgeschichtsforschung auf und sieht die DDR-Zuwanderung als Teil der europäischen Arbeitsmigration an (Bade 1987; Bethlehem 1982), so gewinnt man die Nüchternheit, um die Integrationsthematik ähnlich umfassend zu behandeln wie bei Gastarbeitern, Spätaussiedlern oder Asylsuchenden. Insbesondere Fragestellungen, wie sie in der internationalen Migrationsforschung z.B. in traditionellen Einwandererländern (USA, Australien) aufgeworfen wurden, erlauben es, die Migration aus der DDR komplexer zu untersuchen, als dies bislang geschah.

Fragestellungen

In dem geplanten Projekt soll die Eingliederung bestimmter Personengruppen (Jugendliche - Erwachsene; Männer - Frauen) vergleichend analysiert werden in Abhängigkeit von Unterschieden der wirtschaftlichen Lage (Prosperität - Massenarbeitslosigkeit). Es sind also drei Vergleichsebenen (Wirtschaftskontext, Geschlecht,

Altersstatus) zugrundegelegt, die geeignet sind, vertieft in die Integrationsproblematik Einblick zu gewinnen.

Integration kann nach Taft (1953: 43 ff) aufgefaßt werden als monistische, pluralistische oder interaktive Assimilation. Zwischen völligem Aufgehen in der Kultur des Aufnahmelandes (monistisch), dem Festhalten an eigenen, mitgebrachten kulturellen Traditionen (pluralistisch) und der wechselseitigen Beeinflussung von Herkunfts- und Zielkultur (interaktionistisch) wäre also zu unterscheiden. Die Integration der DDR-Zuwanderer dürfte generell als monistische Assimilation verstanden worden sein. In der ersten Nachkriegszeit dagegen mochte die Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen durchaus interaktionistisch verlaufen; beide Gruppen integrierten sich gemeinsam mit den Einheimischen "in die Neue Zeit" (v. Plato 1985: 172). Die politischen Sprecher der Vertriebenen unterstellten dagegen stets eine pluralistische Integration und demonstrierten dies durch Beibehaltung heimatlicher Traditionen als Symbol des verbliebenen Rückkehrverlangens (vgl. Jolles 1965: 336 ff). Deutlich wird daran, daß Tafts Typologie anfällig für politische Deutungen ist; ihre analytische Brauchbarkeit ist eingeschränkt (Esser 1980: 19).

Haeberlin hat festgestellt, die Masse der DDR-Zuwanderer wolle eine interaktionistische Eingliederung (1971: 185: 71 % der Befragten). Er fragte aber nicht, welche Erfahrungen aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit der DDR an die Aufnahmegesellschaft Bundesrepublik weitergegeben werden könnten und sollten. Zu denken wäre etwa an die Normalität weiblicher Berufstätigkeit, an die Erfahrung des garantierten Arbeitsplatzes, an egalitäre Strukturen einer "Gesellschaft der kleinen Leute" (Gaus 1986: 31 f) usw. Inwieweit solche Aspekte gesellschaftlichen Lebens allerdings Überzeugungskraft entwickeln könnten gegenüber den politischen und wirtschaftlichen Selbstverständnissen der Bun-

desrepublik ist offen. Zu eingespielt ist die Formel "geh doch wieder rüber" als Reaktion auf Lob der DDR-Verhältnisse.

Selbst wenn also der Anspruch interaktiver Integration schwer einlösbar wäre, bleibt er doch als Erwartung der Zuwanderer präsent. Sie erleben sich nach Eintreffen in der Bundesrepublik für längere Zeit als "marginal men", als konfrontiert mit dem Re-Sozialisierungsgebot in den westlichen Alltag und seine Kultur und um die Chance gebracht, eigene positive Erfahrungen mit der DDR-Gesellschaft zu Gehör zu bringen. Gegenüber dieser Assimilations-erwartung dürfte insbesondere bei Erwachsenen Widerstreben bestehen.

Ein wichtiger Forschungsansatz könnte daher sein, Konflikte im Integrationsprozeß aufzugreifen. Ins Auge fällt aus dem Forschungsstand die Diskrepanz zwischen Bundesrepublik und DDR hinsichtlich der Normalität von Frauenerwerbsarbeit und der Breite der Struktur von Vollzeitberufen für Frauen. Die in der Bundesrepublik gültige Normalitätserwartung, weibliche Berufstätigkeit sei auszusetzen zugunsten der Kinderversorgung (vgl. Levy 1977: 51 f), muß Anpassungsprobleme bei den Zuwanderinnen auslösen, weil sie ihre Erfahrungen mit Emanzipation verdrängen müssen als Folge der herrschenden Normalitätsunterstellung. Wie werden Zuwanderinnen damit fertig? Wie setzen sie sich mit den monistischen Anpassungserwartungen, die konkret durch Arbeits- und Sozialämter vorgegeben werden, auseinander? Zu untersuchen ist, ob Frauen im Vergleich zu Männern weniger bereitwillig die bundesrepublikanische neue Existenz akzeptieren.

Die zweite zentrale Ebene des Vergleichs betrifft die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes für die berufliche Integration. Migration bedeutet in der Regel, daß in der Aufnahmegesellschaft die Zuwanderer zur Unterschichtung beitragen; die berufliche Eingliederung gelingt zunächst nur bei Inkaufnahme des beruflichen

Abstiegs. Eine Rückgewinnung des vor der Wanderung innegehabten Status kann leichter gelingen, wenn eine wirtschaftliche Situation der Vollbeschäftigung Chancen zu beruflichem Aufstieg eröffnet. Herrscht in der Aufnahmegesellschaft dagegen Massenarbeitslosigkeit, stagniert die berufliche Eingliederung längerfristig auf dem minderen Niveau. Wie passen sich Zuwanderer aus der DDR den in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern formulierten Erwartungen an, daß befristete Beschäftigung oder Umschulung oder Zeiten der Arbeitslosigkeit als normal hingenommen werden müssen? Auf dem Hintergrund der Normalitätserwartung in der DDR, daß Arbeitsplätze garantiert sind, stellt die Erfahrung des Kündigungs- bzw. Entlassungsrisikos eine zentrale Verunsicherung der Arbeitshaltungen dar. Individualkonkurrenz zur Abwehr oder Minderung des Kündigungsrisikos verdrängt Gruppensolidarität; wie verhalten sich Zuwanderer gegenüber diesen anderen Arbeitsnormen?

Zu untersuchen ist ferner, in welchem Grade Risikolagen auf dem Arbeitsmarkt die berufliche Integration konkret beeinflußt haben: Arbeitslosigkeit, Umschulungen, Zeitverträge, Teilzeitarbeit, unterqualifizierte Tätigkeiten - wie häufig waren sie und wie werden sie verarbeitet? Wie werden Anerkennungsprobleme beruflicher Qualifikationen gelöst? Wenn das Arbeitslosengeld, berechnet nach dem DDR-Beruf, höher ausfällt, als es nach Ausübung einer befristeten minderqualifizierten Tätigkeit in der BRD zu erwarten wäre, lernen die Zuwanderer dann, auf Arbeit zu verzichten? Und wie gehen sie mit solchen abwärtsgerichteten Spiralen um?

Zu untersuchen ist ferner das Problem der Statusinkonsistenz. Die Zuwanderer machen nicht bloß Statuspassagen von stabilen zu labilen Berufspositionen mit, von Erwerbsarbeit in Arbeitslosigkeit, Umschulung oder Übergangsberufstätigkeit; sie geraten auch in eine inkonsistente soziale Lage. Ihrer überwiegend qualifizierten Bildung und Berufsbildung entsprechen weder die ausgeübten Tätig-

keiten oder die Arbeitslosigkeit noch ihr Status der Armut, bezogen auf Gebrauchsgüter und Besitz. Hier bestehen allerdings Unterschiede, je nachdem, ob eine legale oder illegale Übersiedlung stattfand; wer seinen Besitz mitnehmen konnte, beginnt nicht in einer existentiellen Nullpunktsituation. Ein weiterer Unterschied in der Stellung der Zuwanderer beeinflusst den Grad der Statusinkonsistenz: ob deren Wanderungsmotiv durch ein entsprechendes Verfahren als politisch anerkannt wurde (C-Ausweise; Gleichstellung mit Vertriebenen) oder nicht (d.h. als allein familiär oder wirtschaftlich motiviert gilt). Bis 1961 wurde bei zwischen 20 und 25 % der Zuwanderer anerkannt (Fleischer 1966: 37), daß sie "flüchten mußten, um sich einer von ihnen nicht zu vertretenden Zwangslage zu entziehen und dort nicht durch (ihr) Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat(ten)" (§ 3 BVFG). Die Anerkennung politischer Gründe garantiert bestimmte Rechte, z.B. auf Leistungen nach dem LAG, aus dem Härtefonds, nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG für Angehörige des öffentlichen Dienstes usw. (Granicky 1959: 501 ff). Diese Rechte stellen Privilegierungen dar, die es erleichtern, den sozialen Status zu restaurieren, der durch die Wanderung (z.B. bei Landwirten, Selbständigen, Akademikern usw., also dem Mittelstand) prekär wurde.

Das Problem der Verarbeitung von Statusinkonsistenz stellt sich für Jugendliche noch nicht. Ganz allgemein gelten Jugendliche als leichter integrierbar als Erwachsene (Esser 1980: 83). Die jungen DDR-Zuwanderer verfügen überwiegend über qualifizierte berufliche Ausbildungen, haben aber noch nicht einen eigenen beruflichen Status erworben, den es zurückzugewinnen gälte. Die Berufsausbildungen der Mädchen sind allerdings an Berufsstrukturen orientiert, die in der Bundesrepublik z.B. für Frauen häufig unzugänglich sind. Umschulungen oder Abbruch der Berufslaufbahn könnten die Folge sein. Für die Eingliederung relevant ist darüber hinaus, ob die Jugendlichen allein zuwanderten (z.B. illegal als

"Sperrbrecher"; Bundesministerium des Innern 1982, S.89) oder im Familienverband. Für die Alleinwanderer wird unterstellt, daß sie in einer anomischen Situation handelten, einer erlebten Ziel-Mittel-Diskrepanz, die durch die Migration gelöst werden sollte. Ohne an dieser Stelle weiter auf die Wanderungsmotive eingehen zu wollen (vgl. Storbeck 1963; Klein 1955), wird die Priorität von wirtschaftlichen bzw. politischen Motiven bedeutungsvoll sein. Die Wanderung aus wirtschaftlichen Motiven rechtfertigt sich retrospektiv am Eingliederungserfolg in die Berufsstruktur. Die Wanderung aus politischen Motiven kann, muß aber nicht, ein "Ja zur Bundesrepublik" sein (Kessler/Miermeister 1983: 26). Die Wanderung im Familienverband bedeutet oft zwar ein Mittragen des Migrationsentschlusses der Erwachsenen, nicht notwendig aber eine eindeutige Bejahung. Gleichwohl hatten jene Wanderer, die nach Jahren eine Ausreisegenehmigung erhielten, oft einen Zeitraum von Diskriminierungen (Hausdurchsuchungen, Post- und Telefonüberwachung, Erschwernisse in Beruf, Kontaktverweigerungen usw.; vgl. Ronge 1985: 19) zu überstehen, der auch für die Jugendlichen (z.T. durch verschiedene Formen des Druckes) eine Marginalisierung bedeutete. Zu vermuten ist, daß im übrigen in der Zeit der Massenarbeitslosigkeit die Jugendlichen bereiter sind, sich in die Berufsausbildungsangebote zu integrieren, d.h. ihre Ausbildungszeit zu verlängern, als dies zur Zeit des Wirtschaftswunders der Fall war, wo der Sog des Arbeitsmarktes langfristige Ausbildungsperspektiven wegen des damit implizierten Konsumverzichts unterließ.

Schließlich dürften bezüglich der Integration Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen bestehen, die aus der unterschiedlichen Verwertbarkeit in der DDR begonnener Ausbildungen resultieren. Auch bleibt zu untersuchen, welche Diskriminierungserlebnisse sich ergeben dadurch, daß die Armutposition nach der Zuwanderung das Fehlen jenes Arsenal von Besitztümern impliziert, die den

Status in der Jugendkultur ausmachen (vgl. Shell-Jugendstudie 1981: 150, 170 ff).

Zusammengefaßt sollen also Eingliederungserfahrungen von DDR-Zuwanderern erforscht werden, die unter Anknüpfung an den erlebten Bruch im Erwerbsleben bzw. in der Ausbildungssituation die Passage bis zum Erwerb eines stabilen Status in der Erwerbsstruktur der Bundesrepublik kennzeichnen. Dabei wird nicht, wie üblich, Beschäftigung als solche schon als Gradmesser der Eingliederung verstanden (Jolles 1965: 185), sondern Beschäftigung in Relation zu der in der DDR erworbenen Berufsqualifikation gesetzt und auf diesem Hintergrund die sich in der Bundesrepublik bietenden Chancen für eine Erwerbsbiographie gewichtet; Unterschiede des Wanderungszeitpunktes sowie der Statusvariablen Geschlecht und Alter sollen erlauben, die Varianz der Integrationsproblematik zu erfassen.

Variablen

Zu den erhobenen Variablen werden folgende gehören:

1. DDR-Existenz: Bildung, Ausbildung, Berufslaufbahn; ökonomische Lage, Besitz; soziale Integration; Zukunftsperspektiven; Kritikpunkte, Aspekte anomischer Situation, Gründe und Anlässe der Migration; Vorbereitungszeit, Hafterfahrungen, Erlebnisse im Zeitraum zwischen Offenlegung/Entdeckung des Wanderungsentschlusses und Verlassen der DDR.
2. Wanderung: Ereigniskette der Aussiedlung bzw. illegalen Ausreise bzw. Nichtrückkehr nach legaler Ausreise, Flucht, Überwindung der Grenzsperren usw., Lageraufenthalte, Ver Schubung zwischen Lagern usw.
3. Integrationsbeginn: Stadien der Wohnungssuche, Verläufe der Arbeitsstellensuche, Anerkennungserfahrungen für Qualifikationen, Erfahrungen mit dem Arbeitsamt, Leistungen und Angebote des Sozialamts, politische Anerkennungsverfahren, (Fehl)Entscheidungen im Konsumverhalten usw.
4. Längerfristige Eingliederung: Abfolge der Berufspositionen des Befragten und der Familienmitglieder; Besitz, soziale Lage; Zukunftsaussichten, berufliche Pläne; Beurteilung der eigenen Integration.

Teilprojekt B 4 Schumann u.a.

5. Soziale Kontakte: Beziehung zu DDR-Bürgern, Beziehung zu Nachbarn, Arbeitskollegen usw., Erfahrungen mit Diskriminierung, Beeinflussung und Hilfestellung durch Vereine, Jugendaufbauwerk, sozialpädagogische Verbände usw.
6. Kognitive Verarbeitung der Realität in der Bundesrepublik: Kognitive Dissonanzen bezüglich der Erwartungen vor der Wanderung; Beurteilung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse; gesamtdeutsche Solidarität; Umstrukturierungen des Wertesystems; Änderungen der Rollenerwartungen usw.
7. Marginalität: Erfahrungen mit Aufklärung über DDR-Gesellschaft; Kritik an Bundesrepublik; Lebensbereiche, in denen Nach-Sozialisation erforderlich war; Rückkehrpläne und Gründe dafür usw.

Die Variablen werden teilweise standardisiert erhoben, teilweise durch offene Fragen. Wo es möglich ist, werden Frageformulierungen verwendet, die in früheren Studien (Schröter 1957; Ronge 1985; Hofbauer 1985) zur Anwendung kamen, um die Vergleichbarkeit der hier geplanten Studie mit Vorgängern zu überprüfen.

Forschungsmethoden, Instrumente

Die Interviews werden teilweise als offene Intensivinterviews gestaltet, die - gestützt auf einen Leitfaden - mit Tonband/Cassette mitgeschnitten und später protokolliert werden; teilweise soll standardisiert erhoben werden.

Das dokumentengestützte standardisierte Interview betrifft insbesondere die Erwerbsbiographie und die materiellen Eingliederungshilfen. Die Befragten werden gebeten, die Akten hervorzusuchen, die im Zusammenhang mit der Eingliederung in den ersten Jahren Lebenszeit in der Bundesrepublik anfielen. Aufgrund dieser Akten soll die Abfolge der Berufstätigkeiten, Phasen der Arbeitslosigkeit und der Weiterbildung usw. rekonstruiert werden nach Zeitdauer und Inhalt. Ferner sollen die finanziellen Leistungen sowie die Ergebnisse von Anerkennungsverfahren der beruflichen und Bildungsqualifikationen registriert werden. Nach guten Erfahrungen

mit einer dokumentengestützten Erhebungstechnik (Claus/Schumann 1969; 1971) besteht die Hoffnung, daß die Befragten die Dokumente bzw. Akten in der Mehrzahl zur Verfügung haben und heranziehen.

Der Kontext der Vorbereitung und Durchführung der Migration in die Bundesrepublik (Variablenbereiche 1 und 2) dürfte als biographischer Meilenstein, d.h. lebensgestaltende zentrale Entscheidung, präsent und damit erinnerungsfähig bleiben. Dies ist die Erfahrung der Oral History-Forschung; markante Lebensstationen bleiben langfristig im Gedächtnis (Niethammer 1986: 404). Die Ereigniskette des Wanderungsgeschehens (Vorbereitung, Ablauf, Nachwirkungen und Folgen) dürfte erinnerungsfähig sein. Dagegen kann die Motivation zum Fortgang aus der DDR nicht mehr ungefiltert rekonstruiert werden. Als Form abweichenden Verhaltens nach informellen (DDR-Bekanntkreis) und formellen (§ 213 StGB-DDR) Normen sind Neutralisierungen zu erwarten (Sykes/Matza 1968), die sich teilweise an den Kriterien der Anerkennung politischer Fluchtgründe orientieren. Sachkenner behaupten, "es wurde noch nie so viel gelogen wie beim C-Ausweis-Verfahren" (Naegele, 10. Deutscher Bundestag, 41. Sitzung, 17. Ausschuß, S.13). Motivumdeutungen mit dem Ziel, in den Genuß von Geldleistungen (LAG usw.) zu kommen, sind erwartbar; dieser Vorbehalt gilt schon für die Sammlung von Flüchtlingsgeschichten von E.v.Hornstein (1985). Auch die ersten Adaptionen an den westdeutschen Alltag (Variablenbereich 3) sind langfristig rückblickend kaum mehr korrekt zu ermitteln. Die Stichhaltigkeit der Daten muß sich möglichst auf Rückbindung an Dokumente (Korrespondenz, Bewerbungen, Lohnsteuerkarten, Bescheide usw.) stützen. Die Beziehung von Dokumenten entspricht übrigens der Tradition biographischer Erhebungsverfahren (Shaw 1930; Fuchs 1980: 341).

Bei der Erhebung der übrigen Variablenbereiche per Leitfadenterview sind insbesondere Reaktivitätsprobleme durch den gestaltenden Einfluß der Interviewer zu berücksichtigen (vgl. Hopf

Teilprojekt B 4 Schumann u. a.

1978). Eine Kontrolle ist nur dadurch möglich, daß die Interviews per Cassettenrecorder mitgeschnitten werden, während sich die Interviewer gleichzeitig Notizen machen. Aufgrund der Notizen und des Mitschnitts wird ein ausführliches Protokoll erstellt. Dieses Protokoll wird von einem anderen Mitarbeiter anhand des Mitschnitts kontrolliert, wobei insbesondere geprüft wird, ob Daten durch suggestive Fragetechnik beeinflusst sein können. Teile des Interviews, die sich auf normative Deutungsmuster in DDR und BRD beziehen, sind wörtlich zu transkribieren.

Als Interviewer sollen der Projektleiter und Mitarbeiter im Projekt (wissenschaftliche Mitarbeiter, Hilfskräfte) tätig sein. Jeder soll etwa 30 Interviews durchführen; dies dürfte die obere Grenze darstellen, weil sonst das Interesse an den Interviewpartnern erlahmen dürfte (vgl. Thompson 1980: 278). Wie schon in der frühen Studie von Wanstrat (1953: 5/Band II) soll nach Möglichkeit bei der Personalauswahl darauf geachtet werden, daß möglichst Personen mit eigener DDR-Erfahrung angeworben werden. Es zeigte sich, daß ein solches Projekt an Gültigkeit gewinnt, wenn Projektleiter und Interviewer durch eine ähnliche Biographie eine Vertrauensbasis zu den Befragten begründen können (vgl. Stepien 1981: 137).

Stichproben

Es sollen im Verlauf des gesamten Projektes zwei Stichproben von jeweils 150 Zuwanderern befragt werden. In der ersten Förderungsphase sind es Personen, die zwischen 1983-1985 in die Bundesrepublik kamen (Sample I). Für die zweite Förderungsphase ist eine Vergleichsstudie mit einem Sample von Zuwanderern aus den Jahren 1958-1961 (Sample II) geplant. Für beide Samples sind die jeweiligen Grundgesamtheiten unterschiedlich von den Notaufnahmehöörden erfaßt. Von Population I dürften alle in die Bundesrepublik gezogenen Personen in den Akten des Notaufnahmehagers Gießen re-

gistriert sein. Population II dagegen ist in den einzelnen Notaufnahmelagern nur insoweit erfaßt, als die Personen damals ein Notaufnahmeverfahren beantragten. Der Anteil der "illegal" in der Bundesrepublik Wohnenden ging in den 50er Jahren zunehmend zurück (Granicky 1959: 489); er wird insgesamt auf etwa ein Viertel geschätzt (Bethlehem 1982: 92).

Datenschutzprobleme schließen allerdings den einfachen Rückgriff auf die Dateien des Notaufnahmeverfahrens und die Aktualisierung der dort aufgefundenen Adressen von Zuwanderern aus. Am ehesten läßt sich das Problem noch bei der Population I lösen. Die Stichprobe I soll etwa 150 Personen umfassen, zur Hälfte Männer und Frauen, davon 30 Jugendliche (unter 21 Jahre) und 120 Erwachsene (21-45). Bei den Erwachsenen soll sich die Berufstätigkeit etwa so gliedern, daß jeweils 50 aus Handwerk und Industrie bzw. Landwirtschaft einerseits bzw. aus Dienstleistung/Bürotätigkeiten andererseits kommen. Zusätzlich sollen 20 Hochschulabsolventen (Ärzte, Ingenieure usw.) befragt werden. Ein Quotenplan, der nicht strikt befolgt werden, sondern zur strukturellen Absicherung relevanter Varianz (vgl. Thompson 1980: 276 ff; Glaser 1978, Kapitel 3) als Richtschnur dienen soll, könnte wie folgt aussehen:

Teilprojekt B 4 Schumann u.a.

	Männer	Frauen	Summe
Erwachsene (über 21 Jahre)			
Industrie/Handwerk/ Landwirtschaft	25	25	50
Dienstleistungen (Büro/ Verkehr/Gesundheit)	25	25	50
Hochschulabsolventen (Ärzte/Ingenieure usw.)	10	10	20
Jugendliche (unter 21 Jahren)	15	15	30
	75	75	150

Die zahlenmäßige Stärke der einzelnen Gruppen richtet sich nach dem Erfahrungswert, daß bei qualitativen Analysen in Studien der Or 1 History bei einer Anzahl von 15-30 Interviews "ein hinreichender Sättigungsgrad" (Brüggemeier 1987: 155) erreicht ist. Die Aufgliederung nach Berufsgruppen entspricht der Berufsstruktur, die Hofbauer (1985: 341) für die Übersiedlerwelle 1984 fand.

Die Grundgesamtheit ist wie folgt zu schätzen:

In den Jahren 1983 und 1985 wanderten jeweils ca. 12.000 Personen aus der DDR zu. Die Altersgruppe bis 21 hatte daran einen Anteil von etwa 5 %, die 21- bis 45jährigen machten ca. 12 % aus, legt man früher ermittelte Relationen zugrunde (Haeberlin 1971: 16). Zu den etwa 2.400 Jugendlichen und ca. 6.000 Erwachsenen kamen im Jahr 1984 durch die Ausreisewelle (41.000 Zuwanderer) rund 8.000 Jugendliche und etwa 24.000 junge Erwachsene (21-45 Jahre) hinzu. Diese Grundgesamtheiten (ca. 10.000 bzw. 30.000) sollen durch eine Stichprobe abgebildet werden, die nach dem Vorbild der Studie von Schröter (1958) gezogen werden soll. Bei einem Auswahlatz von 1:10 kann eine Vorstichprobe gezogen werden (ca.

4000 Adressen). Für diese Personen müßte die Anschrift aktualisiert werden; denkbar wäre, daß vom Notaufnahmeflager Gießen ein vertrauenswürdiger früherer Mitarbeiter mit der erforderlichen Korrespondenz mit den Einwohnermeldeämtern und Ausgleichsämtern betraut wird. Da zwischen Wegzug aus dem Lager und der Adressenrecherche bis zu fünf Jahre vergangen sein könnten, dürfte der Anteil nicht auffindbarer Personen bei 50-60 % liegen (Schröter hatte nach bis zu vier Jahren 40 % Schwund; 1985: 5). Die verbleibenden 800-1000 Adressen wären vom Notaufnahmeflager anzuschreiben mit der Bitte, sich für ein Interview bereit zu erklären. Bei Zustimmung würde die Adresse dem Projektteam zugänglich gemacht.

Zu erwarten sind Zustimmungen mit einem Prozentsatz zwischen 20 und 30 %; Ronges Untersuchung stützte sich (nach kürzerer Interimszeit) auf 25 % der Angeschriebenen, Pratsch bekam über das Sozialamt 37 % Rücklauf (1985: 21). Hinst hatte einen Rücklauf von 38 % (1969: 34), Hofbauer dagegen von 70 % (1985: 341). Geht man von etwa 300 Einwilligungen aus, so bleibt eine genügend große Reserve, um auf ein Sample in der gewünschten Aufgliederung zu kommen. Übersteigt die Einwilligungsquote diese recht vorsichtige Kalkulation erheblich, ließen sich regionale Klumpen bilden. Ähnlich wie Schröter wären dazu zufällig 30 Adressen auszuwählen und weitere regional benachbarte jeweils 5 - 6 Adressen hinzuzufügen. Diese Klumpenstichprobe könnte die Interviewtätigkeit vereinfachen (vgl. Schröter 1958: 6).

Aus der Population II läßt sich keine Stichprobe mehr in vergleichbarer Weise ziehen. Es verbleibt daher wohl kein anderer Weg, als per Zeitungsinserat in jenen Regionen, aus denen Befragte des Samples I stammen, Befragungswillige zu suchen. Unterstützt werden kann die Suche nach Interviewwilligen durch die Bitte an die Ausgleichsämter von Kreisstädten, aus denen Befragte des Samples I stammen, bei Antragstellern nach dem Beweissiche-

rungs- und Feststellungsgesetz (BFG), deren Schadenseintritt in der Zeit zwischen 1958 und 1961 erfolgte und die zwischen 1913 und 1943 geboren wurden, die Interviewwilligkeit zu erfragen. Da die Schadensfeststellungen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgewickelt werden, dürfte das in den Ausgleichsämtern vorrätige Adressenmaterial relativ korrekt sein. Eine Verzerrung liegt darin, daß nur Personen mit (Erb-)Ansprüchen auf Sparguthaben oder Immobilien, die in der DDR verblieben, erfaßbar sind. Im übrigen dürfte diese Vorgehensweise nur auf einige Ausgleichsämter angewandt werden können, weil sie doch sehr aufwendig sind. Dort wo sie angewendet wird, erlaubte sie allerdings, die Verzerrung einer Samplebildung per Zeitungsinserat zu korrigieren.

Auch das Sample II soll für die Quoten jüngerer und älterer männlicher bzw. weiblicher Zuwanderer in der Prosperitätsphase eine ähnliche Zusammensetzung aufweisen. Denkbar wäre, in gewissem Umfang einen Schneeballeffekt (Bekannte, Familienangehörige der Zielpersonen) miteinzubeziehen, wenn nur so der Quotenzielumfang erreicht werden kann. Für die Festlegung der Sampling-Prozedur sollen die Erfahrungen bei der Stichprobenziehung der Zuwanderer 1983-1985 verwertet werden. Deshalb kann hier nur ein erster Hinweis gegeben werden.

Zum Vergleichs-Design von zwei Wanderungsphasen

Obwohl die Studie auch bei Einschränkung auf die Zuwanderer in der Phase der Massenarbeitslosigkeit sinnvoll ist, liegt ihre Pointe doch im Vergleich mit Daten über Zuwanderer in einer Phase der Prosperität. Dieser Ansatz ist allerdings nur zweckmäßig, wenn es gelingt, die Verzerrungen durch Stichprobenziehung und Datenerhebung einigermaßen zu kontrollieren. So dürften im Sample II vor allem die erfolgreich integrierten Personen dominieren, weil gescheiterte Personen weniger interviewbereit sein dürften, aber auch in geringerem Umfang überlebt haben könnten bzw. noch

in der Bundesrepublik leben (Auswanderung, Rückkehr, Leben in Institutionen, Heimen, Obdachlosigkeit, Tod usw.). Bei der Erhebung ist von großen Erinnerungslücken hinsichtlich der Integrationserlebnisse auszugehen. Daher sind die Befragungen nur möglich bei Personen, die sich auf vergleichbare Dokumente (wie Sample I) stützen können. Darin liegt ein weiteres Selektionsrisiko. Nicht jeder besitzt die Dokumente in ausreichendem Umfang. Die Erhebungsmethode muß ferner durch Standardisierung diesen Problemen Rechnung tragen. Für die berufliche Integration dürfte der Vergleich allerdings gut möglich sein, insbesondere wenn auf Unterlagen der Rentenberechnung zurückgegriffen werden kann.

Gut rekonstruierbar sein dürften ferner Erfahrungen mit Nichtanerkennung der beruflichen Qualifikation. Zu vermuten ist, daß in der Prosperitätsphase die Absicherung der erworbenen Qualifikationen durch Umschulung, Nachschulung, Betreibung von Anerkennungsverfahren usw. weniger relevant war als in den 80er Jahren, in denen kaum Alternativen dazu bestehen, durch Anerkennung der erworbenen Qualifikationen eine Option auf statuserhaltende Tätigkeit zu sichern. Während in der Prosperitätsphase minderqualifizierte Tätigkeiten angenommen worden sein könnten in der Erwartung des Aufstiegs, ist zu vermuten, daß in der Zeit nach 1975 überwiegend Umschulung als Alternative zur Arbeitslosigkeit im Vordergrund stand. Solche unterschiedlichen Erfahrungen mit der beruflichen Einstufung machen ein entscheidendes Element der Statuspassage aus. Entscheidend ist natürlich, daß die Rekonstruktion von Ausbildung und Arbeitsleben in der DDR sowie der Berufstätigkeiten in der Bundesrepublik bei den Stichproben I und II vergleichbar geschieht. Denkbar wäre schließlich, daß in der Phase der Massenarbeitslosigkeit ein größerer Anteil der Zuwanderer von der Anerkennung politischer Motive profitieren konnte, als dies in der Prosperitätsphase der Fall war, so daß eine gewisse Kompensation der erhöhten Arbeitsmarktrisiken gegeben ist. Dies ist eine empirisch klärbare Frage, ebenso wie die nach den

Teilprojekt B 4 Schumann u.a.

Erleichterungen, die eine Anerkennung als politischer Flüchtling für die Eingliederung konkret bewirkte.

Interviews mit Experten aus Institutionen

Ergänzend zu den Interviews mit Zuwanderern ist die Untersuchung der Arbeit von Institutionen geplant, die mit der Eingliederung befaßt waren. Dazu gehören:

- Notaufnahmelager
- Sozialämter
- Arbeitsämter,
- Bundesanstalt für Arbeit (Anerkennung beruflicher Zertifikate)
- Jugendaufbauwerke
- Wohlfahrtsverbände
- Ausgleichsämter
- kommunale Flüchtlingsämter (politische Anerkennung)
- Flüchtlingshilfeorganisationen usw.

Zunächst sollen Gespräche mit Experten aus diesen Institutionen geführt werden. Die Interviews (vom Projektleiter durchzuführen) sollen Aufschluß geben, wie durch gezielte Aktenstudien die Interventions- und Selektionspraxis der Institutionen zu den verschiedenen Wanderungszeitpunkten rekonstruiert werden könnte. So soll bei allen Interviewten eine Einverständniserklärung zur Akteneinsicht durch das Projektteam erwirkt werden, so daß eine Rekonstruktion ihrer Integration auf Aktenbasis im Prinzip möglich wäre. Auf dem Hintergrund der Expertengespräche soll die Institutionenuntersuchung, die für die 2. Förderungsphase vorgesehen ist, geplant werden. Sie könnte z.B. anhand von Gruppendiskussionen von Behördenmitarbeitern über die Entscheidungsmuster, wie sie sich aus den Aktenfällen ergeben, durchgeführt werden. Denkbar wären aber auch breiter angelegte Aktenuntersuchungen.

Auswertung

Die beim Sample I und II durchgeführten Interviews werden teilweise quantitativ, teilweise qualitativ ausgewertet. Die standar-

disierten Fragen werden nach den üblichen Verfahren nach einer Datenkontrolle auf EDV-Datenträger übernommen und durch Erstellung von Häufigkeitsverteilungen und bivariaten Analysen ausgewertet. Verfahren von Typenbildungen (etwa der Abfolge von Berufstätigkeiten) sind geplant.

Die Ausführungen der Befragten zu den im Leitfaden angesprochenen Themen, soweit sie als Protokoll komprimiert oder als Auszug wörtlich transkribiert vorliegen, werden nach der Vorgehensweise von Glaser und Strauss (1968) daraufhin untersucht, ob es für die einzelnen thematischen Bereiche begrifflich vorstrukturierte Unterschiede im Material gibt. Solche "Begriffsbilder" (Lehmann 1980: 50) müssen allerdings insoweit authentisch sein, als sie spontan (nicht Interviewer-indiziert auf Nachfragen) geäußert werden. Es ist also zugleich erforderlich, die Darlegungen der Befragten methodisch zu qualifizieren und etwa wie Becker und Geer (1979: 165) zwischen freiwilligen und abgefragten Konzepten zu unterscheiden.

Bei der wiederholten Sichtung des Materials geht es darum, Grundmuster, die sich voneinander unterscheiden, herauszuarbeiten. Durch die Methode des konstanten Vergleichs bei möglichst vollständiger Materialberücksichtigung (vgl. Kohli 1978: 20) sollte es möglich sein, typische Varianten herauszufinden; dabei handelt es sich dann um Unterscheidungen zwischen deskriptiven Modellen (Lenz 1986: 146 f). Anzustreben ist, für die gefundenen unterschiedlichen Deutungsmuster zu prüfen, ob auf der Ebene der Handelnden Indikatoren bestehen für ihre Verbindlichkeit (vgl. Hopf 1982: 317).

Diese Analyse wird zunächst getrennt für Männer, Frauen und Jugendliche durchzuführen sein. Danach wird die Berufsgruppenzugehörigkeit als theoretisch relevantes Merkmal der Untergruppenbildung heranzuziehen sein. Schließlich wird die Konsistenz der Er-

Teilprojekt B 4 Schumann u.a.

gebnisse quantitativer und qualitativer Analysen zu untersuchen sein. In allen Auswertungsphasen sollen wenigstens zwei Mitarbeiter zusammenarbeiten, auch als wechselseitige Kontrolle der Interpretation.

Arbeitsprogramm und Zeitplan

1988 3. Quartal:

- Literatursichtung
- theoretische Arbeit und Hypothesenpräzisierung
- Auswahl von Operationalisierungen, die von anderen Forschern übernommen werden können

4. Quartal:

- Organisation der Adressenaktualisierung für die Stichprobe
- Ziehung der Vorstichprobe
- Adressenaktualisierung
- Ziehung einer Pretest-Stichprobe
- Entwicklung des Fragebogens und Interviewleitfadens

1989 1. Quartal

- Durchführung von Pretests
- Auswertung der Pretests
- Erarbeitung der Endfassung des Instruments
- Interviewerschulung
- Ziehung der Hauptstichprobe

2. Quartal

- Verabredung der Interviews
- Durchführung der Interviews
- Protokollierung und selektive Transkription der ersten Interviews
- Interviewkontrolle der ersten Interviews

3. Quartal

- Durchführung von Interviews
- Protokollierung und selektive Transkription
- Interviewkontrolle

4. Quartal

- Abschluß der Interviewkontrolle
- Übernahme von standardisierten Daten auf EDV
- Fehlerkontrolle
- quantitative Auswertung für befragte Frauen
- Durchführung von Expertengesprächen mit Angehörigen verschiedener Institutionen (BfA, Ministerien, Ausgleichsämter usw.)

1990 1. Quartal

- Auswertung der qualitativen Daten über die Lebensphasen in der DDR
- Auswertung der quantitativen Daten für Männer
- Erarbeitung eines Erhebungsplans für die Institutionenstudie

2. Quartal

- Auswertung der qualitativen Daten über Wanderung und erste Integrationszeit
- Verknüpfungen der Daten aus der standardisierten Erhebung mit Interpretationen über DDR-Zeit

3. Quartal

- Auswertung der qualitativen Daten zu Integration und Marginalität
- Abschluß der Verknüpfung der standardisierten Daten mit Interpretationen der qualitativen Erhebung über Integration

4. Quartal

- Interpretation der Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Erwachsenen und Jugendlichen
- Revision des Erhebungsinstruments für die Erhebung bei dem Sample II (vor 1961 zugewanderte DDR-Bewohner)

1991 1. Quartal

- Erstellen eines Ergebnisberichts
- Entscheidung über die regionale Struktur des Sample II
- Beginn der Adressengewinnung für Sample II
- Abschluß der Auswertungen der Erhebung bei Sample I

Teilprojekt B 4 Schumann u.a.

2. Quartal

- Abschluß der Adressengewinnung für Sample II
- Pretest des revidierten Instruments
- Vorbereitung der Institutionenstudie
- Auswertung des Pretests

3.6 Stellung innerhalb des Programms des Sonderforschungsber eichs und Entwicklungsperspektive des Projekts

1. Das Projekt hat einen generellen Zuschnitt und erlaubt, die gesellschaftlichen und normativen Muster, an denen Lebensläufe in der Bundesrepublik orientiert sind, recht umfassend herauszuarbeiten. Der Wechsel von einer deutschen Gesellschaft in die andere macht unterschiedliche Deutungssysteme sichtbar. Nach dem vorliegenden Projektzuschnitt soll dabei das Erwerbsleben im Vordergrund stehen. Welche Normalitätsvorstellungen über angemessene Berufsverläufe nach durch die Wanderung erzeugten Brüchen seitens der Arbeitsämter vorgegeben werden und insbesondere welche Spiralen in der Erwerbsbiographie (Zeiträume der Arbeitslosigkeit, Stufen der Angemessenheit von Arbeit) als normal angesehen werden, lassen die Daten erkennen. Insofern ist das Projekt zugleich ein Beitrag zum Arbeitsbereich C. Zu den dort betriebenen Projekten wird enger Kontakt gesucht werden, insbesondere zum Teilprojekt C 4.

2. Die Verankerung des Projekts im Teilbereich B beruht auf der besonderen Chance, die das Projekt zur Klärung von Normalitätswürfen für weibliche Erwerbstätigkeit bietet, da in dieser Frage die beiden deutschen Gesellschaftssysteme markant verschieden sind. So läßt sich durch dieses Projekt die Normalität der Berufsaufgabe im Leben von Frauen als Lebenslaufmuster in westeuropäischen Gesellschaften herausarbeiten. Hinsichtlich der Verarbeitung solcher Erwartungsmuster durch Frauen besteht ein enger Sachzusammenhang insbesondere mit Projekt B 2.

3. In seiner historischen Dimension, d.h. dem Zeitvergleich zur Feststellung der Wirksamkeit unterschiedlicher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (d.h. verschieden große Arbeitsmarktrisiken) auf individuelle Erwerbsbiographien, überschneiden sich einige Fragestellungen mit den Themen, die in den Projekten B 1 (als auf Nachkriegszeit und Wirtschaftswunderphase bezogen) und D 1 (Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und medizinischer Bewertung der Risiken des Arbeitsprozesses) aufgegriffen werden, so daß für die Rekonstruktion bestimmter Epochen in der Geschichte der Bundesrepublik ein Arbeitszusammenhang besteht.

Entwicklungsperspektive

Wie bereits mehrfach erwähnt, ist das Projekt in zweierlei Hinsicht auf eine Ergänzung in der zweiten Förderungsphase des Sfb angelegt.

1. Die Erforschung der Integrationsprobleme von Zuwanderern in der Phase der Prosperität (1958-1961), also die Befragung des Sample II, ist für die 2. Förderungsphase geplant.

2. Die komplementäre Untersuchung der Institutionen, die lenkend in die Integrationsproblematik eingreifen, steht ebenfalls für den anschließenden Förderungszeitraum aus. Dabei sind Fragen der beruflichen Steuerung durch Arbeitsämter, der Anerkennung bzw. Einordnung beruflicher Qualifikationen, der Anerkennung politischer Wandermotive (nebst aller wirtschaftlichen Folgeentscheidungen) sowie der Arbeit von Sozialdiensten, Flüchtlingsorganisationen und Jugendaufbauwerken aufzugreifen. Erkenntnisleitend soll dabei die Frage sein, welche Integrationserwartungen als legitim bzw. illegitim angesehen werden, d.h. welche Normalitätsvorstellungen über Wanderungskosten bei den Institutionen bestanden und bestehen.

3. Weiter läßt sich daraufhin das Datenmaterial über die Erlebnisperspektive der Wanderer und über die Entscheidungsmuster der Institutionen aufeinander beziehen. Dadurch dürfte die Anpassung der Integrationserwartungen der Wanderer an die normativen Vorgaben der Institutionen sichtbar werden. Die Anlage der Forschungsschritte erfolgt bewußt nicht im Sinne der denkbaren Kausalität (institutionelle Vorgaben beeinflussen Wahrnehmungsmuster der Zuwanderer) - auch um eine Gefahr reaktiver Forschung zu vermeiden, die gegeben wäre, wenn erst die institutionellen Muster erhoben würden, dann die Erlebnisebene der Zuwanderer, wobei die auf Institutionsebene erzielten Ergebnisse kaum bei Erhebung und Interpretation der Zuwanderer-Befragung ausgeblendet werden könnten. Vermutlich ist aber die Erwartung begründet, daß zwischen der Institutionenanalyse und den Interviewergebnissen bei Zuwanderern spezifische Diskrepanzen zutage treten. Denkbar wäre, solche Diskrepanzen zum Thema einer weiteren Zuwanderer-Erhebung zu machen.

Grundausrüstung

Die erheblichen Telefonkosten für Interviewverabredungen im Bundesgebiet sowie Büroausstattung und Büromaterial werden aus der Grundausrüstung gedeckt.

Ergänzungsausrüstung**Verbrauchsmaterial (522)**

Zur Ergänzung der Bürosachmittel sowie zur Anschaffung von etwa 400 Cassetten und 100 Discetten ist die Ergänzungsausrüstung beantragt.

Anschaffung von Kleingeräten (515)

Es werden fünf Cassettenrecorder und zwei Abspielgeräte sowie zwei elektronische Schreibmaschinen benötigt: ca. DM 10.000,--.

Reisekosten (527)

1988 Zur Vorbereitung der Kooperation mit dem Notaufnahmeflager Gießen und den Bundesbehörden sind zwei Reisen nach Gießen und eine Reise nach Bonn vorgesehen: 800,--

1989 Um die in der Bundesrepublik verstreut wohnenden Interviewpartner kostengünstig aufzusuchen, soll 1 übertragbare Bundesbahnnetz Karte (Jahr) 2. Kl. 7.910,-- gekauft werden. Sie kann auch für alle Expertengespräche zur Vorbereitung der Untersuchung bei Institutionen benutzt werden.

In der Hauptinterviewphase (April, Mai) sind ferner 2 x 4 Monatsnetz Karten der Bundesbahn anzuschaffen (8 x 818,- DM) 2. Kl. = 6.544,--

Tagegelder für 150 Reisetage (à DM 70,-) =10.500,--

Reisekosten 1989:	24.954,--
1990 Besuch eines Methodenworkshops bei ZUMA	500,--
1991 Zur Verhandlung mit Ausgleichsämtern und sonstigen Behörden bei der Gewinnung des Samples II wird wieder eine in die gesamte Bundesrepublik führende Reisetätigkeit des Projektleiters erforderlich sein. Kostengünstig scheint daher wieder eine (persönliche) Bundesbahnnetz Karte (Jahr) zu sein:	6.170,--

Teilprojekt B 4 Schumann u. a.

Vervielfältigungskosten (531b)

Herstellung der Erhebungsinstrumente, Vervielfältigung der Interviewprotokolle und Auszugstranskriptionen für die kollegiale Auswertung und das Kopieren von Auswertungsskizzen für die Mitarbeiter stellen erfahrungsgemäß einen großen Kostenfaktor dar. In der Hauptauswertungsphase (1990) beträgt der Ansatz DM 3.000,--, sonst jährlich DM 2.000,--.

Sonstiges (547)

Für die Adressenrecherche des Samples I soll im Notaufnahmelaager Gießen eine Person, die das Vertrauen der Behörde genießt, mit Werkvertrag (1988 und 1989 jeweils DM 1.800,--) beschäftigt werden. Die Adressenklärung soll durch Korrespondenz der Behörde (Portoerstattung 1988 und 1989 jeweils DM 2.000,--) vorgenommen werden. Für 1989 ist ein Sonderbedarf an Telefonkosten eingesetzt (DM 1.000,--), der ebenfalls dem Notaufnahmelaager erstattet werden soll. 1991 ist für die Gewinnung von Sample II ein Betrag für Kleininserate in Tageszeitungen vorgesehen (DM 6.000,--).

Ferner ist für die Verschriftung des Datenmaterials und die erwartbar umfangreiche Korrespondenz mit Befragten, Behörden und Verbänden ein Anrecht auf 10 Wochenstunden einer Sekretärin erforderlich.

Literaturverzeichnis

- Bade, Klaus J.: Sozialhistorische Migrationsforschung und "Flüchtlingsintegration", in: H. Grebing u.a. (Hg.): Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, Hildesheim 1987
- Becker, Howard S.; Geer, Blanche: Teilnehmende Beobachtung: Die Analyse qualitativer Felddaten, in: K. Gerdes (Hg.): Explorative Sozialforschung, Stuttgart 1979
- Bethlehem, Siegfried: Heimatvertreibung, DDR-Flucht, Gastarbeiterzuwanderung, Stuttgart 1982
- Brüggemeier, Franz-Josef: Aneignung vergangener Wirklichkeit- Der Beitrag der Oral History. In: W. Voges (Hg.): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung, Opladen 1987
- Brusten/Eberwein/Feltes/Gollner/Schumann: Freiheit der Wissenschaft - Mythos oder Realität? Frankfurt 1981
- Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk: Jugend zwischen Ost und West, Bonn 1969
- Bundesminister des Innern: Betrifft: Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1982
- Claus, Hans Jörg/Schumann, Karl: Verhalten, Fortschritt und Erfolg im Universitätsstudium, in: Zeitschrift für erziehungswissenschaftliche Forschung, 1971, S.27-43
- Deutscher Bundestag: 10. Wahlperiode, 41. Sitzung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen vom 12. Juni 1985 (Stenographisches Protokoll) 1985
- Esser, Hartmut: Aspekte der Wanderungssoziologie. Neuwied 1980
- Fleischer, Henning, 1986: Vertriebene und Deutsche aus der SBZ und dem Sowjetsektor von Berlin am 6. Juni 1961 nach dem Jahr des Zuzugs in das Bundesgebiet; in: Wirtschaft und Statistik, S.34-37
- Fuchs, Werner: Möglichkeiten der biographischen Methode. In: L. Niethammer (Hg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis - Die Praxis der Oral History, Frankfurt 1980
- Gaus, Günter: Wo Deutschland liegt. München (dtv) 1986
- Glaser, Barney: Theoretical Sensitivity. San Francisco 1978

Teilprojekt B 4 Schumann u.a.

- Glaser, Barney; Strauss, Anselm: The Discovery of Grounded Theory. Chicago 1968
- Granicky, Günter: Die Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone als konkurrierendes Problem. In: E. Lemberg/F. Edding (Hg.): Die Vertriebenen in Deutschland. Kiel 1959 (Band 3)
- Haeberlin, Friedrich: Zwischen Flucht und Integration. Stuttgart 1971
- Heckmann, Friedrich: Die Bundesrepublik - Ein Einwanderungsland? Stuttgart 1981
- Hilfswerk der Evangelischen Kirche: Eingliederung der Sowjetzonenflüchtlinge. Stuttgart 1954
- Hinst, Klaus: Das Verhältnis zwischen Westdeutschen und Flüchtlingen. Bern/Stuttgart 1969
- Hofbauer, Hans: Die berufliche Eingliederung von Übersiedlern aus der DDR und Berlin (Ost). In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1985, S.340-355
- Hopf, Christel: Die Pseudo-Exploration - Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung, in: Zeitschrift für Soziologie, 7. Jg., 1978, S.97-115
- Hopf, Christel: Norm und Interpretation. In: Zeitschrift für Soziologie, 11. Jg., 1982, S.307-329
- Hornstein, Erika v.: Flüchtlingsgeschichten. Nördlingen 1965
- Jolles, Hiddo M.: Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Köln 1965
- Kessler, Horst-Günter; Miermeister, Jürgen: Vom 'Großen Knast' ins 'Paradies'? DDR-Bürger in der Bundesrepublik. Reinbek 1983
- Klein, Johannes Kurt: Ursachen und Motive der Abwanderung aus der Sowjetzone Deutschlands. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung: Das Parlament), 1955, S.361-383
- Kohli, Martin: "Offenes" und "geschlossenes" Interview: Neue Argumente zu einer alten Kontroverse, in: Soziale Welt, 1978, S.1-25
- Lehmann, Albrecht: Autobiographische Methoden. In: Ethnologica Europea, 11. Jg., 1980, S.36-54

- Lemberg, D.; Edding, F.: Die Vertriebenen in Westdeutschland. Kiel 1959 (3 Bände)
- Lenz, Karl: Alltagswelten von Jugendlichen, Frankfurt 1986
- Levy, René: Der Lebenslauf als Statusbiographie, Stuttgart 1977
- Lüderssen/Schumann/Weiss (Hg.): Gewerkschaften und Strafvollzug, Frankfurt 1978
- Lüttinger, Paul: Die Entwicklung der Erwerbchancen von Vertriebenen und Flüchtlingen von 1939-1971. Diplomarbeit, Mannheim 1984
- Lüttinger, Paul: Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland 1971, in: Zeitschrift für Soziologie, 15. Jg., 1986, S.20-36
- Mischke, Roland: Lebenmüssen im Westen. Der mühsame Neubeginn für DDR-Aussiedler in der Bundesrepublik. In: Frankfurter Rundschau vom 24.3.1984
- Nellner, Walter: Grundlagen und Hauptergebnisse der Statistik. In: Lempert/Edding: Die Vertriebenen in Westdeutschland, 1959, Band 1, S.63-136
- Niethammer, Lutz: Fragen - Antworten - Fragen. Methodische Erfahrungen und Erwägungen zur Oral History. In: L.Niethammer/Alexander v. Plato (Hg.): Wir kriegen jetzt andere Zeiten. Berlin-Bonn 1985
- Park, Robert E. (1928): Human Migration and the Marginal Man, in: Park, R.E., Burgess, E.W. und McKenzie, R.D.: The City, Chicago und London 1968
- Pfister, B. (Gesamtherausgeber): Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 1953 ff, Bd.7, Teile I und II

Teilprojekt B 4 Schumann u.a.

- Plato, Alexander von: Fremde Heimat. Zur Integration von Flüchtlingen und Einheimischen in die Neue Zeit. In: L.Niethammer/A.v. Plato (Hg.): Wir kriegen jetzt andere Zeiten. Berlin-Bonn 1985, S.172-219
- Pratsch, Kristina: Die Integration der DDR-Obersiedler der Ausreisewelle 1984 in die bundesrepublikanische Gesellschaft. Diplomarbeit, Wuppertal 1985
- Pratsch, Kristina/Ronge, Volker: Arbeit finden sie leichter als Freunde. In: Deutschland-Archiv, 1985, S.716-725
- Ronge, Volker: Von drüben nach hüten. Wuppertal 1985
- Rossmann, Rita: Die Erwerbsstruktur vertriebener und geflüchteter Frauen in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1971. Diplomarbeit, Mannheim 1986
- Sager, Peter: Wegmachen und was dann? In: ZEIT-magazin 16/1984, S.8-19
- Schröter, Gerhard: Jugendliche Flüchtlinge aus der Sowjetzone. München 1958
- Schumann, Karl F.: Politische Randgruppenarbeit nach Mathiesen und Foucault, in: T. Mathiesen: Überwindet die Mauern! Neuwied 1979
- ders.: Qualitativ oder quantitativ? Überlegungen zur kriminologischen Methodenpräferenz. In: Kriminologisches Journal, 1985, S.245-258
- ders.: Qualitative Forschungsmethoden in der Kriminologie, in: Kury (Hg.), Entwicklungstendenzen kriminologischer Forschung, Köln 1986, S.147-160
- Shaw, Clifford R.: The Jack-Roller. Chicago 1930
- Shell: Jugend 1981 - Lebensentwürfe, Alltagskulturen, Zukunftsbilder. Leverkusen 1981
- Specht, Thomas: Ost-West-Wanderungsbewegungen und Nichtseßhaftigkeit. In: Gefährdetenhilfe, 1980, S.3-6
- Specht, Thomas: Struktur und Entwicklung der Nichtseßhaftigkeit in der Bundesrepublik. In: Gefährdetenhilfe, 1982, S.4-8

- Statistisches Bundesamt: Vertriebene und Deutsche aus der DDR. Volkszählung vom 27.5.1970, Heft 22. Fachserie A Bevölkerung und Kultur, Stuttgart 1975
- Stepien, Stanislaus: Jugendliche Umsiedler aus Schlesien. Weinheim 1981
- Stonequist, E.V.: The Marginal Man. A Study in Personality and Culture Conflict, New York 1937
- Storbeck, Dietrich: Flucht oder Wanderung. In: Soziale Welt, 1981, S.153-171
- Sykes, G.M./Matza, David: Techniken der Neutralisierung. In: F. Sack/R. König (Hg.): Kriminalsoziologie, Frankfurt 1968, S.360-371
- Taft, Ronald: The Shared Frame of Reference Concept Applied in the Assimilation of Immigrants. In: Human Relations, 1953, Vol.6, S.45-55
- Thomas, William J.; Znianiecki, Florian: The Polish Peasant in Europe and America, Boston und New York, 1918, 1921, 2 Bände
- Thompson, Paul: Das Problem der Repräsentativität, in: L.Niethammer (Hg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis, Frankfurt 1980, S.273-285
- Wanstradt, Renate: Strukturanalyse der politisch nicht anerkannten Flüchtlinge in West-Berlin. Berlin 1953, 2 Teile
- Wirtschaft und Statistik: Entwicklung und Struktur der Wanderungen zwischen dem Bundesgebiet und der sowjetischen Besatzungszone und Berlin. In: Wirtschaft und Statistik 1957, S.309-312 (kein Autor genannt)
- Wirtschaft und Statistik: Abwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone nach dem Bundesgebiet seit 1950. In: Wirtschaft und Statistik 1961, S.520-522 (Namenskürzel: Schf.)

Projektbereich C

3.0 Projektbereich C

Statuspassagen innerhalb der Erwerbsarbeit

3.01 Zusammenfassende Darstellung des Projektbereichs

Die von Veränderungen im Beschäftigungssystem und der fortschreitenden Segmentation des Arbeitsmarkts ausgehenden Risikolagen sind ein zentraler Bezugspunkt des Forschungsprogramms des Sfb. Die Teilprojekte im Projektbereich C gehen dementsprechend davon aus, daß das Normalarbeitsverhältnis mit der anhaltenden Beschäftigungskrise immer mehr an faktischer Geltung verliert. In den Berufsverläufen ist die normalbiographische Vorstellung, daß Berufstätigkeit dauerhaft, qualifikationsentsprechend und auf Vollzeit-Basis ausgeübt wird, sowie Aufstiegschancen zu bieten hat, nicht mehr die Regel. Immer mehr Erwerbsbiographien sind durch Unterbechungen, Auf- und Abstiegsspiralen oder einen Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit gekennzeichnet.

Wie Betriebe und Arbeitskräfte mit diesem Wandel normativer Grundmuster umgehen, wie also betriebliche Beschäftigungsstrategien und individuelle Erwerbsverläufe sich verändern, wird durch die Untersuchungen in diesem Projektbereich aus verschiedenen Blickrichtungen verfolgt. Ausgangspunkt ist, daß für die Erwerbsbiographien neben den betrieblichen Selektionsprozessen und den von den Individuen verfolgten Erwerbsstrategien auch die Normen über Voraussetzungen und Grenzen der Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Es werden einmal Veränderungen im normativen Beschäftigungsmodell selbst dort untersucht, wo die Stellung der Arbeitskräfte traditionell durch das Normalarbeitverhältnis definiert ist - nämlich im öffentlichen Dienst. Auch hier zeichnen sich Veränderungen der Beschäftigungsnormen und eine verstärkte Differenzierung der Ar-

Projektbereich C

beitsverhältnisse ab. Daher wird durch eine vergleichende Analyse kommunaler Beschäftigungspraktiken das Spektrum neu entstandener und prekärer Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst untersucht. Dabei wird auch gefragt, inwieweit dadurch neue Normalitätsvorstellungen entstehen, die den fortdauernden Risikolagen angemessen sind.

Als Ausweg aus Risikolagen, aber auch als Alternative zur Lohnarbeit werden gegenwärtig Statuspassagen in die "neue Selbständigkeit" kontrovers diskutiert. Der Wechsel aus abhängiger Erwerbsarbeit in die Gründung eines Betriebs ist Bestandteil von Aufstiegsmustern im Handwerk oder im Dienstleistungsbereich. Der Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit durch die Gründung einer selbständigen Existenz ist demgegenüber eine neuartige Mobilitätsvariante, deren Erfolg oder Mißerfolg nicht nur von der Risikobereitschaft der Gründer abhängt, sondern auch von den jeweiligen regionalen Förderkonzepten und -praktiken. Die individuelle Gestaltung und die institutionelle Steuerung dieser Statuspassagen in ihrem Wechselverhältnis zu untersuchen, bietet die Möglichkeit, auch konstruktive Potentiale von Risikolagen sichtbar zu machen.

Ein weiterer, in der Forschung bislang weniger beachteter Zugang zur Analyse betrieblicher Statuspassagen wird durch die Frage nach dem Stellenwert ärztlicher Experten bei Entscheidungen über die Aufnahme, Fortsetzung, Unterbrechung oder Aufgabe von Erwerbsverläufen eröffnet. Am Beispiel der Betriebsärzte wird dem Spannungsverhältnis zwischen medizinischem Normalitätsverständnis von körperlicher Leistungsfähigkeit und den arbeitspolitischen sowie individuellen Interessenlagen nachgegangen. Zwischen dieser Untersuchung und den im Projektbereich D verfolgten sozialpolitischen Themenstellungen bestehen vielversprechende Kooperationsmöglichkeiten.

Wie und wann Statuspassagen aus der Erwerbstätigkeit heraus durch Krankschreibung eingeleitet und schließlich festgeschrieben werden können, wird in einer prospektiven Längsschnittstudie anhand von Krankenkassendaten verfolgt. Dadurch sollen Verlaufsmuster von gesundheitlich definierten Krisen der Erwerbstätigkeit nachgezeichnet werden. Durch massenstatistische Auswertungen wird es möglich sein, Zusammenhänge zwischen Krankheitsverläufen, Rehabilitationsmaßnahmen und betrieblichen Wiedereingliederungs- sowie Ausgliederungsprozessen zu rekonstruieren.

Der Einfluß der Arbeitsmarktentwicklung, der betrieblichen Beschäftigungspolitik und des Umgangs mit arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken auf Erwerbsverläufe bildet also die gemeinsame Perspektive dieses Projektbereichs, von der auch Verbindungen insbesondere zur Analyse institutioneller Steuerungsmechanismen im Bereich der Sozialpolitik entstehen.

3.02 Beantragte Förderung des Projektbereichs C (Ergänzungsausstattung)

Haushaltsjahr	C 1	C 2	C 3	C 4	Gesamt - 98
97					
1988	45.290	82.300	81.238	105.247	314.075
1989	94.484	157.645	156.746	204.847	613.722
1990	94.256	158.390	161.386	211.939	625.971
1991	45.284	78.355	77.700	103.390	304.729

Projektbereich C

- 3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt C 1
- 3.11 Thema: Regulierung von Statuspassagen im Erwerbsleben durch Experten. Das Beispiel der Betriebsärzte
- 3.111 Fachgebiet und Arbeitsrichtung:
Medizinsoziologie, Arbeitsmedizin, Sozialpolitik
- 3.12 Projektleiter:
Rainer Müller, Prof. Dr. med.
Universität Bremen
Fachbereich 11 (Arbeits- und Bildungswissenschaften)
2800 Bremen 33
Tel.: 0421/218-3059/3274 (dienstlich)
0421/ [REDACTED] (privat)
- 3.13 Bisherige und beantragte Förderung (Ergänzungsausstattung)
Bisherige Förderung: keine
Beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal- mittel	Sächliche Verwal- tungsausgaben	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	44.500	790	-	45.290
1989	89.000	5.484	-	94.484
1990	89.000	5.256	-	94.256
1991	44.500	784	-	45.284

3.2 Zusammenfassung

Untersucht werden soll am Beispiel von Ärzten die bislang wenig beachtete Rolle, die Experten und Professionen bei der staatlichen und privaten Regulierung von Statuspassagen des betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitsmarktes spielen und zwar besonders mit ihren gutachterlichen Stellungnahmen über die Arbeits- und Leistungsfähigkeit einer Person. Innerhalb der verschiedenen Positionen steuern Ärzte Erwerbsbiographien und prägen nicht unerheblich die Lebenslagen von Individuen und Familien.

Ein Erwerbstätiger, der in seinem Berufsverlauf nie durch einen Arzt hinsichtlich seines Arbeitsvermögens begutachtet wurde, ist eine seltene Ausnahme. Im System der auf Erwerbsarbeit bezogenen sozialen Sicherung bestimmen Ärzte Erwerbskarrieren, indem sie als Kassen- bzw. Vertrauensärzte Arbeits-, Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit prüfen oder rehabilitative Maßnahmen empfehlen, als Arbeitsamtsärzte an der Kanalisierung und Filterung von Arbeitskräfteströmen beteiligt sind, oder für die Berufsausbildung, Umschulung und Weiterbildung von Arbeitssuchenden ärztliche Stellungnahmen abgeben. Nicht selten werden Statuspassagen durch ärztliche Zuschreibungen angestoßen.

Im Teilprojekt soll am Beispiel der Betriebsärzte der Frage nachgegangen werden, welche Rolle ärztliche Experten innerhalb institutioneller Regulierung von Statuspassagen spielen und durch welche Bedingungen das Urteilen und Handeln der ärztlichen Instanz bestimmt werden. Die Betriebsärzte werden mit anderen regulierenden Ärzten verglichen. Der Betriebsarzt hat von seiner praktischen Arbeit und arbeitsmedizinischen Qualifikation her die größte "Nähe" zu den ursächlichen Zusammenhängen der industriellen Pathogenität und steht mitten in den betrieblichen Konfliktfeldern. Die Anforderungen an Betriebsärzte und die praktische Tätigkeit sollen im Hinblick auf Rollenkonflikte und Verhaltensmuster untersucht. Die sozialpolitischen und individuellen Handlungsspielräume dieser expertentlichen Regulierung von Statuspassagen sollen durch standardisierte Befragungen, angeleitete Selbstbeobachtung, Dokumentenauswertung, Gruppendiskussion und offene Interviews eruiert werden.

3.3. Stand der Forschung

Sozialwissenschaftliche Studien, die sich mit der Funktion von Betriebsärzten als institutionelle Regulierer von Statuspassagen bzw. professionelle Unterstützungssysteme zur Bewältigung von Risikolagen beschäftigen, liegen für die Bundesrepublik im Unterschied zu anderen Ländern mit allerdings kaum vergleichbaren Bedingungen (Freidson 1975) nicht vor. Es fehlen selbst soziologische Untersuchungen zum Wirken von Ärzten im Kontext sozialpolitischer Steuerung von Risikolagen und arbeitsmarktpolitischen Mobilitätsprozessen. Der Mangel empirischer Forschung über die Praxis der ärztlichen Profession bei der politischen Gestaltung von sozialen Lebenslagen wurde zwar wiederholt beklagt (Riedmüller u.a. 1980, Novak, Zipp 1981), forschungspraktisch aber nicht angegangen.

Überlegungen liegen vor für das Beispiel "Rehabilitation und Arbeitslosigkeit", wozu theseartig zentrale Forschungsfragen formuliert wurden:

Wie schlagen sich institutionelle Mechanismen der Zuweisung und Verschiebung von Arbeitslosigkeit und Krankheit in der Abhängigkeit der Gesundheitspolitik von der Arbeitsmarktpolitik nieder?

Wie sehen die konkreten sozialpolitischen Handlungsstrategien der beteiligten Instanzen und deren Folgen für die Lebenslage von Arbeitslosen, Frührentnern, Behinderten und Kranken aus?

Wie sieht die Ausgestaltung der Rollen der Professionellen, vor allen Dingen der Ärzte, in den regulierenden sozialpolitischen Instanzen aus?

Welcher Handlungsspielraum steht Experten offen, um Prozesse sozialer Integration zu fördern?

Einen ersten empirischen Einstieg in diese Fragen hat Thomann in Form eines Werkstattberichtes über seine eigene arbeitsamtsärztliche Tätigkeit genommen (Thomann 1983). Er reflektiert an exemplarischen Fällen "gesellschaftliche Funktion, Aufgaben und Probleme des ärztlichen Dienstes der Arbeitsämter in der Krise". Die gesellschaftliche Funktion der Arbeitsamtsärzte wird vom Autor in folgenden Punkten angesprochen: Sicherung volkswirtschaftlicher

Effektivität und Produktivität, arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Steuerung von Arbeitskräfteströmen, Steuerung der Berufsausbildung, der Umschulung und Weiterbildung, medizinische Definition der Leistungsfähigkeit, ein Instrument zur Eingrenzung des Arbeitskräftepotentials; Mitwirkung und Legitimierung bei der Anwendung gesetzlicher Sanktionen gegenüber Arbeitslosen; individuelle Beratung von Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Hinblick auf einen konstitutionell angemessenen Arbeitsplatz, Schutz vor Übermäßiger gesundheitlicher Belastung.

Thomann postuliert: "durch seine Tätigkeit steuert der ärztliche Dienst den späteren Berufs- und Lebensweg einer größeren Anzahl von Arbeitssuchenden" (Thomann 1983, S. 84). Eine Analyse der Handlungsbedingungen der Arbeitsamtsärzte in konkreten Situationen wird von ihm jedoch nicht vorgenommen. Es werden Zahlen über ärztliche Gutachten und aus der eigenen ärztlichen gutachterlichen Tätigkeit werden Fallbeispiele vorgestellt, die die gesundheitliche Beeinträchtigung von Arbeitslosen und ihren Familien dokumentieren sollen.

Mit betriebsärztlichem Wirken im Kontext von Arbeitsmarkt und Gesundheitspolitik haben sich unter betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten einige Studien beschäftigt (Eich 1967, Diehr u.a. 1970, Ossler 1984, Magnus 1985). Als Indikatoren der ökonomischen Kalkulation wurden unter anderem herangezogen: Kostenersparnis durch Einstellungsuntersuchungen (Vermeidung einer Beteiligung anderer Ärzte, nicht angefallene Krankheitskosten bei nicht eingestellten Bewerbern, zu erwartende Anlernkosten nicht eingestellter ungeeigneter Bewerber), durch rechtzeitige Veranlassung eines Arbeitsplatzwechsels, Erstversorgung von kleineren Verletzungen durch Arbeitsunfälle, Senkung des Krankenstandes durch therapeutische Maßnahmen und Schutzimpfungen sowie Betreuung von Mitarbeitern nach leichten Unfällen.

Ebenfalls in den Kreis betriebswirtschaftlicher Auseinandersetzung mit der Institution Betriebsmedizin ist die Arbeit von Blom-

berg u.a. (Blomberg, König, Merz, Postheimer 1980) einzuordnen. In dieser Studie wurde der Zeitbedarf der Betriebsärzte für die Durchführung der Tätigkeiten nach den Aufgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes gemessen an den betriebswirtschaftlichen Kenngrößen rechnerisch abgeleitet.

Einen guten Überblick über die Funktionen und rechtliche Stellung des Betriebsarztes in Unternehmen geben die Publikationen von Budde, Witting (1984) und Fritsche (1984). In beiden Arbeiten wurde keine rechtssoziologische Analyse des Betriebsarztes, sondern eine Exegese einschlägiger rechtlicher Regelungen, richterlicher Entscheidungen und rechtswissenschaftlicher Literatur vorgenommen.

Deppe legte 1973 im Vorfeld des Arbeitssicherheitsgesetzes einen "Beitrag zur Soziologie medizinischer Institutionen am Beispiel des werksärztlichen Dienstes in der BRD" vor (Deppe 1973). Die Publikation beschäftigt sich mit der Entwicklung des werksärztlichen Dienstes in der Bundesrepublik, dem Risiko von Arbeitsunfällen, den betrieblichen Rationalisierungsstrategien und der Rentabilität des werksärztlichen Dienstes. Die Studie basiert nicht auf eigenen empirischen Erhebungen. Die Wirkungen des Betriebsarztes auf die "Karriere" des Erwerbstätigen werden nicht behandelt.

Ergebnisse einer soziologischen Untersuchung zur Organisation betriebsärztlicher Dienste in Krankenhäusern wurden kürzlich vorgelegt (Hofman, Stöbel, Mutschler-Kehl 1986, Mutschler-Kehl, Hofman, Stöbel 1987, Hofman, Stöbel, Mutschler-Kehl 1987, Hofman, Stöbel 1986). Mit einem teilstandisierten Fragebogen waren alle 286 Kliniken in der Bundesrepublik mit mehr als 500 Betten befragt worden. Es wurde ein Rücklauf von 56 % mit jedoch hoher Ausfallquote bei einzelnen Fragen erreicht. Im Mittelpunkt des Interesses standen die Fragen, ob die gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden und welche personelle, räumliche, apparative und organisatorische Ausgestaltung in den einzelnen betriebsärztlichen Diensten vorhanden ist. Zu den arbeitsmedizinischen Untersu-

chungen wurde deren Häufigkeit erfragt. 90 befragte Krankenhäuser äußerten sich zur Frage nach den arbeitsschutzrechtlich vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Nur 42 % gaben an, solche Untersuchungen durchzuführen.

Mit ähnlichen organisatorischen Fragestellungen befaßt sich ein zur Zeit laufendes Forschungsprojekt zur arbeitsmedizinischen Betreuung im öffentlichen Dienst (Streich, Ritz, 1987). Von 250 Gebietskörperschaften eines Gemeindeunfallverbandes wurden 100 mit ca. 80.000 Beschäftigten schriftlich befragt. Von 90 Körperschaften liegt eine Antwort vor. Die ersten Zwischenergebnisse geben Auskunft über die Verteilung der betriebsärztlichen Dienste auf unterschiedliche Betriebsarten, die daraus sich ergebenden zeitlichen Betreuungserfordernisse und den Stand der Abdeckung durch unterschiedliche Formen der Bestellung bzw. Verpflichtung von Betriebsärzten. 60 % der Gebietskörperschaften weisen keine betriebsärztliche Betreuung auf. Ein wichtiger Grund für dieses Defizit wird darin gesehen, daß in 90 % der Fälle die ermittelten Einsatzzeiten für Betriebsärzte unter dem Volumen einer halben Stelle (800 Stunden pro Jahr liegen).

Eine empirische, eher politikwissenschaftliche als soziologische Analyse der Funktion von Betriebsärzten, allerdings mit Blick auf die präventive Aufgabenstellung gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz von 1974, stellt die Untersuchung von Rosenbrock (1982) dar. Die Studie behandelt die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen des professionellen Arbeitsschutzes, die institutionellen und personellen Ausprägungen des Arbeitsschutzes im Betrieb und die Handlungsfelder insbesondere der Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte. Der Autor hat über schriftliche Befragungen von 1402 Betriebsräten und Gruppendiskussionen mit 250 Betriebsräten das Wirken von Betriebsärzten im Kontext folgender Fragestellungen untersucht:

- Artikulation und Thematisierung von betrieblichen Arbeitsproblemen als Probleme von Gesundheit und Krankheit durch die Beschäftigten;

- Arbeitsschutzpraxis der Belegschaft bzw. der Belegschaftsvertretung;
- Arbeitsschutzpraxis der professionellen Arbeitsschutzakteure im Betrieb.

Die erklärenden Variablen wurden zu folgenden Gruppen zusammengestellt:

- Arbeitsbelastung und -beanspruchung (einschließlich Befindlichkeitsstörungen);
- Potential des Unternehmers hinsichtlich ökonomischer Ressourcen Mobilisierung und betriebsspezifischer Durchsetzung;
- Interessenspolitische Niveau der Belegschaft sowie deren Struktur.

In dieser Studie wurden u.a. auch das Ausmaß der Funktion von Betriebsärzten bei der Regulierung von Statuspassagen beim Eintritt in den Betrieb, beim Umsetzen innerhalb des Betriebes und beim Verlassen des Betriebes untersucht. Es wurde nach arbeitsmedizinischen Einstellungs-, Überwachungs- und Entlassungsuntersuchungen sowie deren Folgen für die Betroffenen gefragt.

Ungefähr 1/4 der Befragten wurde regelmäßig arbeitsmedizinisch untersucht. Den Untersuchten war häufig nicht bekannt, ob es sich um Untersuchungen auf Grundlage von Rechtsvorschriften oder um im Betrieb veranlaßte Untersuchungen der Betriebsärzte handelte. Von den regelmäßig Untersuchten in Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten hielten mehr als 1/3 einen Arbeitsplatzverlust als Folge der ärztlichen Untersuchung für möglich (S. 145). Inwieweit Betriebsärzte an der Aussonderung leistungsgeminderter chronisch Kranker beteiligt waren, wurde ebenfalls herauszufinden versucht. Über 50 % aller Befragten gaben an, daß die Entlassung von der Personalabteilung durch Kontrolle der Fehlzeiten ausgesprochen werde. Bei 30 % geschieht die Entlassung durch Vorgesetzte unmittelbar und bei 10 % durch die Untersuchung der Betriebsärzte. In Betrieben mit mehr als 2000 Beschäftigten waren Betriebsärzte mit 16,5 % an der Selektion beteiligt (S. 170). Nach Auffassung des Autors sind für die "Medizinisierung" der Selektion festgestellte Betriebsärzte und freiberufliche Vertragsärzte leichter

Teilprojekt C 1 Müller u.a.

durch das Management zu funktionalisieren als arbeitsmedizinische Zentren. (S. 172)

Die betriebliche Personalpolitik im Umgang mit gesundheitlich Beeinträchtigten steht im Mittelpunkt einer Studie von Kotthoff und Ochs (Kotthoff, Ochs 1987, Kotthoff 1986). In 33 Industriebetrieben und fünf Dienstleistungsbetrieben - für das Saarland repräsentativ - wurden Betriebsleiter, Personalleiter, Betriebsräte und Behindertenvertrauensleute mit nicht standardisierten Interviews befragt. 100 gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer aus 13 der 38 Betriebe wurden in ihrer Wohnung interviewt. Kotthoff und Ochs haben in ihrer Untersuchung sieben Muster des personalpolitischen Umgangs mit gesundheitlich beeinträchtigten Arbeitnehmern herausgefunden:

1. Instrumentell organisierte Politik der Diskriminierung und Ausgliederung;
2. Selbstgesteuerte Diskriminierung und Ausgliederung im überschaubaren Kleinbetrieb;
3. durch einen konfliktbereiten Betriebsrat gebremste Diskriminierung und Ausgliederung;
4. unbürokratische Intergration durch sozialfürsorgliche Nähe;
5. beiläufige Integration in der gering determinierten Arbeitsorganisation;
6. Integration und Fürsorge im sozialen Schutz des Mitbestimmungsbetriebes;
7. das Stabsmodell: defensive Integration in Großbetrieben.

In sechs von 33 Betrieben wird die systematische Diskriminierung betrieben (Muster 1) "Nicht selten werden die Arbeiter vom Betrieb formell aufgefordert, sich durch einen Facharzt untersuchen und den Gesundheitsschaden bestätigen zu lassen, um dann mit der Vorlage des Attestes die Ausgliederung einzuleiten... Vorgesetzte und Betriebsarzt werden auf die programmierte Rücksichtslosigkeit verpflichtet. Es wird ein eigenes koordiniertes Infor-

mations- und Handlungssystem dafür aufgebaut." (Kotthoff 1986, S. 21, 22)

In den Betrieben dieses Modells werden keine belastungsreduzierenden Maßnahmen durchgeführt. Eine unbürokratische Integration durch sozialfürsorgerische Nähe (Muster 4) wird in acht der 33 Betriebe praktiziert. Die Betriebe beschäftigen ca. 300 bis 1000 Arbeitnehmer. Die entscheidende Regulierungsinstanz stellt der Betriebsrat dar, "in einigen Fällen auch der (externe) Betriebsarzt, der in schwierigen Fällen die medizinische Dringlichkeit bestätigt und eventuell den Betriebsrat bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen begleitend unterstützt." (Kotthoff 1986, S. 30) In den montanmitbestimmten Betrieben (Muster 6) sind die Betriebsärzte wesentlich an der Integration der Leistungsgeminderten beteiligt.

Beim Stabsmodell der defensiven Integration, dem Versuch die Problematik aus den Interessens- und Machtprozessen herauszuhalten, sind die eingestellten Betriebsärzte an den strengen Prüfungs- und Erkundungsverfahren über Krankheitsgeschichte und Lebensumstände beteiligt. Der "vereinträgtigten Einsatz hat hier eine Kontroll-, Disziplinierungs- und Eindämmungskomponente. Er wird von oben exekutiert." (Kotthoff 1986, S. 36) Auf die Frage, woran es liegt, daß manche Betriebe eine Integration und andere eine Diskreminierung der Leistungsgeminderten betreiben, wird festgestellt: Es gibt eine traditionelle betriebliche Sozialbeziehung zwischen Arbeitgeber und Belegschaft. Entscheidend für deren integrative Formen ist das Wirkungsfeld der Montanmitbestimmung. Eine Teilerklärung liefert auch "die Art der Produktionsstruktur und das damit gegebene Niveau an nachgefragter Qualifikation. In stark entqualifizierten Arbeitsstrukturen ist die Chance für ein integratives Muster geringer als in Betrieben mit überwiegend qualifizierten angelernten Tätigkeiten oder in Facharbeiterbetrieben." (Kotthoff 1986, S. 40) Ebenso übt die Betriebsgröße einen Einfluß aus.

Von den Untersuchungsbetrieben mit weniger als 100 Beschäftigten praktiziert keiner einen integrativen Umgang. Von denen mit 101 bis 500 Beschäftigten ist es 1/3, und von denen mit 501 bis 1000 Beschäftigten 3/4 sowie von denen mit mehr als 1000 Beschäftigten 3/5 (Kotthoff 1986, S. 41). Die wirtschaftliche Lage des Betriebes spielt für die Wahl des Musters keine Rolle. Diese für das Saargebiet repräsentativen Ergebnisse können nach Meinung der Autoren nicht einfach auf die gesamte Bundesrepublik übertragen werden. Die Ergebnisse werden als zu positiv für die Bundesrepublik eingeschätzt.

3.4 Eigene Vorarbeiten

Die Antragsteller haben sich in der Vergangenheit insofern mit dem Thema "Risikolage und Statuspassage" wissenschaftlich beschäftigt, als sie sich mit Fragen der Gesundheitsrisiken in und durch Lohnarbeit, der Epidemiologie und theoretischen Konzeptionierungen von arbeitsbedingten Erkrankungen sowie den sozialpolitischen Bewältigungsstrategien von Gesundheitsgefährdung in der Arbeitswelt beschäftigt haben. So wurden arbeitswissenschaftliche bzw. arbeitsmedizinische Studien hinsichtlich bestimmter Belastungsfaktoren wie Blei und Kohlenmonoxyd (Müller, Praysnar 1978) angestellt oder die Belastungssituation und Morbidität spezifischer Berufsgruppen untersucht (Müller 1980 b, 1981).

Mit dem historischen und aktuellen professionspolitischen Interesse von Kassenärzten, betriebsärztlich tätig zu sein, befaßt sich der Aufsatz "Kassenarzt als betrieblicher "Präventionsarzt"? (Müller, Milles 1987) Es wird der Frage nachgegangen, ob die Doppeltätigkeit als Kassenarzt einerseits und Betriebsarzt andererseits eine Organisationsform darstellt, um die gesundheitsgefährdenden Bedingengungen in Mittel- und Kleinbetrieben adäquat zu bearbeiten und ob Kassenärzte dafür ein ausreichendes professionelles Fachwissen mitbringen.

In sozialhistorischen Rückblenden wurde aufgezeigt, daß Kassenmedizin von Anfang auf dem Gesundheitsrisiko der Erwerbsarbeit aufbaute, aber eben nicht um Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsverschleiß der Lohnarbeit prophylaktisch wirksam zu bekämpfen.

Der Grund für das zahlenmäßig starke Hineinwachsen von doppelt freiberuflich Tätigen Ärzten in die Betriebsmedizin wird in dem Geflecht gesehen, bestehend aus dem gesellschaftlichen und betrieblichen Bedürfnis nach Experten für Probleme der industriellen Gesundheitsrisiken, dem Interesse des Staates an Steuerung dieser Gefährdungspotentiale und dem professionspolitischen Streben der Ärzte nach Einfluß und Auskommen.

Erkrankungen von Erwerbstätigen, z.T. auch als arbeitsbedingt bewertet, wurden in früheren Studien einmal als Indikator von gesellschaftlichen Risikolagen interpretiert und zugleich als Ereignisse betrachtet, die Statuspassagen konstituieren. Dieser Zusammenhang wurde in der Arbeit "Arbeitsbelastung, arbeitsbedingte Erkrankung und Frühinvalidität" thematisiert (Müller, Volkholz 1980). Diese Studie versuchte im Gegensatz zu der verengenden Perspektive von epidemiologischen Querschnittstudien und der arbeitsmedizinischen Fixierung auf einzelne Belastungsfaktoren, die Prozeßhaftigkeit von erlittenen mehrfachen Arbeitsbelastungen, von Gesundheitsverschleiß und den daraus resultierenden Berufs- und Lebensverläufen zu beschreiben. Ausgangspunkt der Überlegungen waren die Ergebnisse einer Hochrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung von 1978. Danach erreichen bis 1990 nur 30 % der erwerbstätigen Männer das normale Rentenalter, während 37 % wegen Frühverrentung und 33 % durch vorzeitigen Tod aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Im Forschungsprojekt "Verlauf und Verteilung von Arbeitsunfähigkeit aus Krankheitsgründen" (Müller u.a. 1983, s. auch Milles/Müller 1985) wurden Patienten- und Erwerbstätigenkarrieren (Sequenzen), wie sie sich in Routinedaten einer gesetzlichen Krankenversicherung abbilden, über 5 Jahre verfolgt. Es wurden die

unterschiedlichen Risikolagen für verschiedene Berufsgruppen und die Bedeutung chronischer Erkrankungen für die Konstituierung der Statuspassagen Arbeitsplatzwechsel, in Arbeitslosigkeit, in Frührente und Tod zahlenmäßig dargestellt (Müller u.a. 1983).

Die epidemiologischen Studien wurden ergänzt durch eine Auseinandersetzung mit den theoretischen und konzeptionellen Grundlagen der Arbeitsmedizin (Müller 1983, 1984, 1985, 1986). Es wurde der Frage nachgegangen, ob die professionelle Arbeit von Arbeitsmedizinern in Betrieben und als Gutachter sich an einem Höchstmaß wissenschaftlicher Erkenntnis und damit gesellschaftlicher Rationalität orientiert oder einem Reduktionismus verhaftet bleibt, der sich als eigentümlich funktional zum Konfliktfeld Lohnarbeit und Kapital verhält. Es konnte gezeigt werden, daß das arbeitsphysiologische und toxikologische Belastungs/Beanspruchungsmodell, das Berufskrankheiten- und Grenzwertkonzept als zentrale Theoreme der Arbeitsmedizin die Funktion der Reduzierung gesellschaftlicher Widersprüche erfüllen.

Dies leitete über zu Fragen nach der Einbindung der (Arbeits-) Medizin in die sozialpolitische Regulierung der "industriellen Pathogenität". Im historischen Rückblick wurde die Genese der Einbindung der Medizin in die institutionelle Prägung und Steuerung von Erwerbsbiographien und Lebensläufen nachgezeichnet (Müller, Milles 1984). Die verschiedenen Forschungsergebnisse wurden mit dem Begriff der "Dethematisierung" industrieller Pathogenität zusammengefaßt (Milles, Müller 1987). Dieser Begriff korrespondiert mit den heute noch wirkenden vier wesentlichen Verkürzungen des betrieblichen Gesundheitsschutzes:

- Individualisierung der Problemlagen, d.h. die ursächlichen Zusammenhänge gesundheitlicher Gefährdung oder Schäden werden in die Verantwortlichkeit einzelner Personen verlagert;

- Auslagerungen sozialpolitischer Verantwortung, d.h. die behördliche Intervention oder die soziapolitische Gestaltung gesellschaftlicher Bedingungen von Gefährdung oder Schäden werden zugunsten privater, meist wirtschaftlicher Prioritäten begrenzt.

- Medizin-polizeilicher Begriff staatlicher Intervention, d.h. der Ausbau sozialer Kontrolle gegenüber individuellen Verfehlungen oder die Ausgrenzung von Normalabweichungen in der Orientierung auf einzelne Fälle;

- Ökonomisierung des gesundheitlichen Schutzes und der gesundheitlichen Versorgung, d.h. die Legitimierung sozialpolitischer Intervention von Wirtschaftlichkeit aus und die Regelung der Versorgung über Umverteilung von Geld.

Überlegungen zu den Handlungsmöglichkeiten von Betriebsärzten, Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen zu betreiben und soziale Verantwortung bei der Streßbewältigung am Arbeitsplatz ausüben zu können, haben sich in zwei Publikationen niedergeschlagen (Müller 1983, 1986). Zwar bieten rechtliche Regelungen und auch wissenschaftliche Erkenntnisse die Möglichkeit zur Prävention und Streßbekämpfung, jedoch erschweren die genannten Verkürzungsweisen des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitsmedizin einen generellen Erfolg. Festgestellt wurde, daß keine empirische Studien über das konkrete Tun von Betriebsärzten vorliegen.

3.5 Ziele

Im Vorhaben soll am Beispiel der Betriebsärzte den Fragen nachgegangen werden,

1. welche Rolle Experten bei der Regulierung von Statuspassagen spielen,
2. inwieweit ihre Wissensbestände und ihr Professionshabitus sie befähigt, ihrem Auftrag unter konfligierenden Erwartungen gerecht zu werden,
3. welche Bedingungen das Urteilen und Handeln der ärztlichen Instanz bestimmen und
4. welche Folgen für die Klienten hinsichtlich der Verstärkung, Abschwächung oder Beseitigung von kummulierenden Risikolagen daraus resultieren können.

Das Beispiel Betriebsärzte wurde aus folgenden Gründen gewählt: Im Vergleich mit den anderen regulierenden Ärzten hat der Betriebsarzt von seiner praktischen Arbeit und arbeitsmedizinischen

Qualifikation her die größte Nähe zum Arbeitsmarkt, d.h. zu den konkreten Arbeitsbedingungen bzw. -anforderungen der zu beurteilenden Person. Er steht als "Türhüter" an den Statuspassagen in die Erwerbstätigkeit, an den Passagen zwischen den verschiedenen beruflichen Tätigkeiten während der Erwerbstätigkeit und an den Passagen aus der Erwerbstätigkeit heraus. Dabei machen die Statuspassagen innerhalb der Erwerbszeit den größten Teil der betriebsärztlichen Tätigkeit aus.

In dem Vorhaben soll geprüft werden, wie hoch der Grad der Professionalität der Betriebsärzte gemessen an den Kriterien Autonomie gegenüber den Klienten (hier sowohl Arbeitgeber, Arbeitnehmer/Arbeitssuchender) als auch den Institutionen (hier Unfallversicherungen bzw. Staat) und systematisches handlungsleitendes berufliches Wissen einzuschätzen ist.

An dieser Stelle ist an die Eigenschaft gesicherten medizinischen Wissens, hier insbesondere der Arbeitsmedizin, zu erinnern. Es ist ein Wissen post festum. Wie alles Wissen hängt es stark von den Erhebungs- und Prüfungsmethoden ab. Seine Systematik basiert auf Hintergrundannahmen und auf Normalitätsunterstellungen. Nun zeichnet es Ärzte aus, daß sie in aller Regel wissen, ihre Wissenschaft reicht in keiner Situation zu einer vollständig gesicherten Ableitung der einzigen richtigen Handlung aus. Es bleibt immer eine Entscheidung unter Unsicherheit zu treffen. Von daher gibt es eine prinzipielle Offenheit der Medizin für das, was als Laienkompetenz und Alltagswissen bezeichnet wird. Von der Struktur ihres Wissens her müßte die Profession bescheidener sein und die Begrenztheit ihres Deutungs- und Handlungswissens eingestehen. Dies hätte zur Konsequenz, daß die Betriebsmedizin viel deutlicher die Grenzen zwischen medizinisch-ärztlichem Wissen und interessensmäßigen Alltagsentscheidungen hier auf betrieblicher Ebene über Statuspassagen offenlegen müßte.

Diese Fragen und Thesen sollen an den Situationen analysiert werden, wo Betriebsärzte Arbeitnehmer medizinisch/ärztlich unter-

suchen und Entscheidungen über Statuspassagen sowie Risikolagen treffen bzw. beeinflussen oder die Legitimation für Regulierungen liefern.

An solchen Ansprüchen an Betriebsärzte und ihre Untersuchungen sollen erforscht werden:

1. Arbeitsmedizinische Untersuchungen nach § 3 Abs. 2 des Arbeitssicherheitsgesetzes. Dort heißt es: "Sie haben insbesondere die Arbeitnehmer zu untersuchen, arbeitsmedizinisch zu beurteilen und zu beraten sowie Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten."
2. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach Vorschriften der Berufsgenossenschaften und des Staates. Eine der wesentlichen Vorschriften stellt die Unfallverhütungsvorschrift VBG 100 dar. Nach dieser Vorschrift ist der Gesundheitszustand von Arbeitnehmern durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (Erstuntersuchungen vor Aufnahme der Beschäftigung und Nachuntersuchung während der Beschäftigung) zu überwachen, wenn sie chemischen, physikalischen oder biologischen Einwirkungen ausgesetzt sind oder gefährdende Tätigkeiten ausüben.
3. Untersuchungen auf Grundlage des Vertrages mit dem Arbeitgeber. In diesem Zusammenhang hat der Betriebsarzt Einstellungsuntersuchungen bzw. Überwachungsuntersuchungen auf Anweisung des Unternehmers durchzuführen.
4. Untersuchungen nach Arbeitsunfällen.
5. Untersuchungen bei Konsultationen. Arbeitnehmer suchen Betriebsärzte auf, um sich Rat zu holen, ihren Gesundheitszustand überwachen zu lassen (z.B. Kontrolle des Blutdruckes), Unterstützung bei Umsetzungswünschen im Betrieb zu erhalten und um gutachterliche Stellungnahmen bei Anträgen auf Berufs-, Erwerbsunfähigkeit und Schwerbehinderung zu bekommen.

In diesen verschiedenen Untersuchungen wird der Betriebsarzt mit unterschiedlichen z.T. widersprüchlichen Anforderungen insbesondere von Seiten des Arbeitnehmers/Arbeitssuchenden, der Betriebsleitung und der Berufsgenossenschaft bzw. der staatlichen Gewerbeaufsicht konfrontiert. Alle diese Anforderungen sind gesetzlich oder vertraglich berechtigt. Sie können nicht unter Verweis auf Gesetz und Vertrag abgewiesen werden. Wenn diese Anforderungen konfliktieren, handelt es sich um Interrollenkonflikte.

Es stehen sich in den Grundzügen zwei Anforderungsmuster gegenüber. Auf der einen Seite wird vom Betriebsarzt erwartet, daß er die Arbeitssituationen mit ihren Belastungen in Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand bzw. der Beanspruchung des Arbeitnehmers bringt und daraus präventive bzw. rehabilitative Maßnahmen ableitet. Auf der anderen Seite soll er lediglich die körperliche Leistungsfähigkeit der Person, diagnostizieren und prognostisch abschätzen. Damit steht er, verglichen mit allen anderen Institutionen, insofern einzigartig undifferenzierten Anforderungen gegenüber. Alle anderen Institutionen sind nämlich entweder auf präventive Maßnahmen oder auf Personenauswahl spezialisiert.

Das Beispiel der Betriebsärzte steht einmal für die verschiedenen Funktionen von Ärzten, Statuspassagen im Erwerbsleben zu regulieren und generell für die Rolle von Experten, Passagen zu steuern und Risikolagen zu definieren, zu generieren und zu kompensieren.

Diese These ist zu begründen. So ist es wahrscheinlich generell kennzeichnend für die Verwissenschaftlichung unserer Gesellschaft, daß an allen Statuspassagen wissenschaftliche Experten stehen, weil bloße Sympathie, Zufall oder soziale Herkunft offenbar als Legitimation nicht ausreichen, jemandem eine Passage zu verweigern, ihm eine Passage aufzuzwingen oder zu ermöglichen. Den Experten wird ihre Wissenschaftlichkeit unterschiedlich stark geglaubt, Graphologen weniger als Schulpsychologen und diesen weniger als niedergelassenen Ärzten und diesen wiederum weniger als Betriebsmedizinern, wenn es z.B. um arbeitsbedingte Erkrankungen geht.

Alle genannten Experten bemühen sich, ihre Wissensbestände diejenige Struktur zu geben, die die Medizin hat. Die ärztliche Profession gilt als Musterbeispiel des Expertentums. Die Dominanz der Experten beruht auf

- Autonomie gegenüber Klienten, Laien und Institutionen, Monopolisierung eines öffentlichen Auftrages bzw. der Befriedi-

gung kollektiver Bedürfnisse (z.B. Bildung, Gesundheit, soziale Unterstützung);

- Ausbildung systematischen beruflichen Wissens und Könnens;
- berufsständische Organisationen zur Wahrnehmung und Durchsetzung sozioökonomischer Interessen, Formulierung eines eigenen Wert- und Normenkodex. Vereinheitlichung und Kontrolle von Berufsausbildung- und Ausübung sowie des Berufszugangs, Sicherung des öffentlichen Mandats und Vertrauens. (Daheim 1967, Freidson 1975, Novak, Zipp 1981, v. Ferber 1985).

Ärzte beeinflussen nicht unerheblich Erwerbsverläufe und dabei auch die Lebenslagen von Individuen und Familien. Ein Erwerbstätiger, der in seinem Berufsverlauf nie durch einen Arzt hinsichtlich seines Arbeitsvermögens begutachtet wurde, wird eher eine sehr seltene Ausnahme darstellen. Im System der auf Erwerbsarbeit bezogenen sozialen Sicherung bestimmen Ärzte Erwerbskarrieren, in dem sie als Kassenärzte Arbeitsunfähigkeit attestieren und als Vertrauensärzte Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit prüfen oder medizinische Heilmaßnahmen empfehlen. Arbeitsamtsärzte sind an der Kanalisierung und Filterung von Arbeitskräfteströmen beteiligt. Für die Berufsausbildung, Umschulung und Weiterbildung von Arbeitssuchenden geben sie ärztliche Stellungnahmen ab. Früher haben sie die gesundheitliche Eignung von potentiellen Gastarbeitern getestet.

Personalpolitische Entscheidungen in Betrieben über Arbeitsaufnahme, Entlassung oder Arbeitsplatzumsetzung stützen sich mit zunehmender Tendenz auf diagnostische und prognostische Urteile von Betriebsärzten über die gesundheitliche Tauglichkeit der Arbeitnehmer bzw. Arbeitssuchenden. Für eine Reihe von Tätigkeiten mit gewisser Gesundheitsgefährdung untersuchen Ärzte, in der Regel Betriebsärzte, im Auftrag der Unfallversicherung und des Staates, Arbeitnehmer daraufhin, ob sie für die Tätigkeit geeignet sind. Ärzte innerhalb der staatlichen Gewerbeaufsicht begutachten Arbeitnehmer im Rahmen der Kompensation von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Diese Funktion übt der Betriebsarzt als Berater des Unternehmers und als Ausführungsorgan des Staates bzw. der Unfallversicherungen aus. Sein Verhältnis zum Arbeitnehmer bzw. Arbeitssuchenden läßt sich nicht ohne weiteres mit der üblichen Rollenstruktur der Arzt-Patient-Beziehung der Klinik bzw. der ambulanten medizinischen Versorgung beschreiben. Arbeitnehmer bzw. Arbeitslose ersuchen den Arzt bei den obligatorischen arbeitsmedizinischen Untersuchungen und den Tauglichkeitsuntersuchungen gemäß Auftrag des Unternehmers nicht um Rat und Behandlung wegen einer Erkrankung. Es stellt sich die Frage, ob das von der kurativen Medizin geprägte Rollenverständnis von Arzt und Patient sowohl das Handeln des Betriebsarztes als auch die Bereitschaft der Arbeitnehmer, Arbeitssuchenden in der konkreten Untersuchungssituation bestimmt. Am Beispiel der Betriebsärzte läßt sich genauer als bei den anderen Ärzten der Entscheidungsprozeß über Statuszuweisung im Verhältnis von "endogenen" professionellen Bestimmungen zu den "exogenen" betrieblichen personal- und arbeitspolitischen Kalkülen sowie den individuellen lebensperspektivischen Interessen der Arbeitnehmer untersuchen.

Ihre Funktion an den Ein- und Ausgängen der Statuspassagen verdanken Betriebsärzte einigen Zuschreibungen, wie sie die Gesellschaft für die Medizin und die ärztliche Profession generell be-reithält. Medizin gilt als die Humanwissenschaft schlechthin und Ärzte als die berufenen Sachwalter von Gesundheit. Gesundheit wiederum kann als ein wesentlicher normativer Fluchtpunkt der bürgerlichen Gesellschaft begriffen werden (Labisch 1984). Die Rolle der Medizin und der Ärzte beruht auf einem Wechselverhältnis zwischen humanitären Anspruch und einer methodischen Praxis, die auf den Naturwissenschaften basiert. Dieser doppelte Bezug macht Medizin und Ärzte nahezu unangreifbar. Der Patient bzw. die Person wird als Subjekt angesprochen und als Objekt ärztlicher Diagnostik und Entscheidung unterworfen.

Hier offenbart sich eine zweite Funktionsebene der Medizin und der Ärzte. Erkrankungen, z.T. sozial bedingt, treten als soziale

Probleme auf und werden auch durch die ärztliche Diagnostik auf körperliche Symptome reduziert sowie ihrer Gesellschaftlichkeit entkleidet. Die naturwissenschaftliche Methode erlaubt es, den Erkrankungsprozeß auf körperliche Defekte des Individuums zu beschränken. Soziale Probleme werden zu medizinischen undefiniert und damit sozialpolitisch handhabbar gemacht.

Im Vorhaben sollen folgende Fragen untersucht werden:

- Läßt sich die so charakterisierte allgemeine Funktion von Medizin auch bei der Organisation von Statuspassagen in und aus dem Erwerbsleben heraus im Handeln und bei den Zuschreibungen von Betriebsärzten beobachten und, wenn ja, wie werden Gesundheitsstörungen als Indikatoren für Risikolagen und Auslöser von Statuspassagen professionell definiert.
- Welche formelle Normen prägen das Verhalten der Ärzte in ihrer Position als Betriebsarzt. Ist der Status des Betriebsarztes eindeutig bestimmt? Welche Erwartungen werden an ihn herangetragen? Können solche Erwartungen widersprüchlich sein und ihn in Rollenkonflikte bringen? Wer sind die Bezugspersonen der Betriebsärzte?
- Geben Betriebsärzte ihr Urteil auf der Basis universalistischer, erprobter, quantitativ bestimmbarer Kriterien und Wissensbestände ab? Wird ihnen von allen Beteiligten ihre Wissenschaftlichkeit und damit Neutralität gleichermaßen entgegengebracht? Dient die behauptete Wissenschaftlichkeit zur Legitimation von Macht in Verbindung mit betrieblicher Herrschaft und staatlicher Sanktionsgewalt? Oder wachsen Akzeptanzprobleme?
- Führt diese Verankerung zu einer kulturellen Hegemonie über Artikulationschancen, hier zum Thema Arbeitsbedingungen und Gesundheit bzw. Gesundheitsverschleiß? Kann gegen das Urteil der Betriebsmedizin, die Behauptung, ein Arbeitsplatz sei gesundheitsschädlich aufrechtgehalten werden? Wird mit der Hinzuziehung von Betriebsärzten als Experten für die Tauglichkeit und die Gesundheitsschädlichkeit von Arbeitsbedingungen ein arbeitspolitisches Problem an die Betriebsmedizin delegiert und den betrieblichen Aushandlungsprozessen entzogen?
- Wie ist angesichts der Wächterstellung der Betriebsärzte an Statuspassagen und bei der Definition von Risikolagen zu prüfen, ob Betriebsärzte die Lehrstellen ihres Wissens offenlegen und womit Betriebsärzte diese Leerstellen ihrer Wissensbestände gegebenenfalls füllen. Ziehen sie sich in Konfliktfällen auf arbeitsmedizinisch gesichertes Wissen zurück. Welche Normalitätsunterstellungen legen sie ihren Urteilen zugrunde?

Teilprojekt C 1 Müller u.a.

- Lassen sich Variationen von Verhaltensmustern herausfinden? Welche Bedingungen haben solche unterschiedlichen Muster?

Untersuchungsprogramm

Die genannten Forschungsziele sollen in vier Arbeitsschritten untersucht werden, die an dieser Stelle zunächst nur kurz genannt werden sollen.

1. Darstellung der Anforderungen an den Betriebsarzt, wie sie sich aus den Arbeitsschutzvorschriften, dem Vertrag mit dem Unternehmer und den informellen Erwartungen bei der Untersuchung von Arbeitnehmern/Arbeitsuchenden ergeben. Beschreibung der daraus herrührenden Erwartungen und möglichen Rollenkonflikte.
2. Darstellung von konkreten Verhaltensmuster in den ärztlichen Untersuchungssituationen mit ihren jeweiligen Rollenkonflikten.
3. Analyse der Verhaltensmuster in Abhängigkeit von Ressourcen und Strukturmerkmalen der Untersuchungssituationen.'
4. Diskussion der Ergebnisse für Fragen nach den individuellen und sozialpolitischen Konsequenzen der expertlichen Regulierung von Statuspassagen.

Anforderungen an das Sample, Datenzugang, Datenstruktur

Systematische Informationen über die Grundgesamtheit der in der Bundesrepublik tätigen Betriebsärzte nach z.B. Alter, Geschlecht, Qualifikation und Art der Anstellung liegen nicht ausreichend vor. Folgende Informationen gibt es gleichwohl:

Um als Betriebsarzt tätig sein zu dürfen, gelten zur Zeit drei von den Landesärztekammern erteilte Berechtigungen: Arzt für Arbeitsmedizin, Betriebsmedizin (als Zusatzbezeichnung) und der

Fachkundenachweis nach der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte".

Nach Statistiken der Landesärztekammern waren bis zum 31.12.1984 folgende Qualifikationsnachweise erteilt worden: Arzt für Arbeitsmedizin 1445, Betriebsmedizin 3298 und kleine Fachkunde 13362. Wieviele davon tatsächlich in dieser Funktion arbeiten oder wieviele Unternehmen sich ärztlicher Diagnostik oder Begutachtung bei der Einstellung und Gesundheitsüberwachung ihrer Beschäftigten bedienen, ist nicht bekannt. Zur Zeit wird die Zahl jährlicher Untersuchungen mit der Frage, ob ärztliche Bedenken gegen die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit bestehen, auf weit über 4 Millionen geschätzt. Davon entfallen über 2,4 Millionen auf arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, die vom Staat oder den Unfallversicherungen vorgeschrieben sind. (Gensch 1986, S. 51) 1985 wurden von 8292 hierzu ermächtigten Ärzten über 1,5 Millionen Untersuchungen nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen durchgeführt (BG-Informationen vom 26.9.1986). In einem Prozent der Fälle wurden dauernde gesundheitliche Bedenken bescheinigt. Wegen dieses Mangels an Wissen über Merkmale der Grundgesamtheit der tätigen Betriebsärzte lassen sich die Auswahlkriterien der zu befragenden Betriebsärzte nicht eindeutig definieren.

Ein Weg, um dennoch eine gewisse Repräsentativität zu erreichen, wird in folgendem Verfahren gesehen: Im Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.v. sind etwa 2000 Betriebsärzte organisiert. Mit Einwilligung der einzelnen Mitglieder des Verbandes hat die Geschäftsführung ein Mitgliederverzeichnis erstellt, das Mitgliedern zur Verfügung steht. Im Vorhaben sollen nun alle im Verzeichnis aufgeführten Betriebsärzte angeschrieben werden. Dem Anschreiben soll ein standartisierter Kurzfragebogen beiliegen. Mit diesem Fragebogen sollen folgende Variablen erhoben werden: Alter, Geschlecht, Qualifikation, Art des Vertrages mit Betrieben, Größe der betreuten Betriebe nach Belegschaftszahl, Branche des Betriebes, Postleitzahl des Arbeitsortes, Art und Zahl der arbeitsmedizinischen und sonstigen ärztlichen Untersuchungen.

Teilprojekt C 1 Müller u.a.

Im Fragebogen soll außerdem nach der Bereitschaft für ein mündliches Interview gefragt werden. Wie hoch die Rücklaufquote sein wird, läßt sich zur Zeit nicht abschätzen. Um eine hohe Beteiligung zu erreichen, soll die Unterstützung des Verbandes Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. gewonnen werden.

Aus dem Kreis derjenigen, die zu einem Interview bereit sind, sollen mindestens fünfzig Betriebsärzte für eine weitere schriftliche und mündliche Befragung ausgewählt werden. Die Interviewpartner sollen so ausgewählt werden, daß eine gleichmäßige regionale Verteilung gesichert ist, Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe sowie die drei Berechtigungstypen für betriebsärztliche Tätigkeit und die Art der vertraglichen Stellung zum Betrieb (Angestellte, Freiberuflichkeit, Arzt in einem Zentrum) zu je einem Drittel vertreten sind. Etwa 40 % der Befragten sollten Ärztinnen sein. Das Alter der Befragten sollte gleichmäßig über die Altersstufen streuen.

An dieser Stelle soll angemerkt werden, daß, soweit möglich, Gruppendiskussionen angestrebt werden.

Aus dem Sample der fünfzig Betriebsärzte sollen etwa 10 Ärzte dafür gewonnen werden, über ein bis zwei Wochen einen speziellen Dokumentationsbogen über einzelne ärztliche Untersuchungen auszufüllen.

Gestützt auf diese Protokolle soll mit einigen Ärzten ein zweites nichtstandartisiertes Interview durchgeführt werden.

In der Anfangsphase des Vorhabens sollen inhaltsanalytisch Fallberichte über Konfliktfälle bei betriebsärztlichen Untersuchungen ausgewertet werden. Dazu sollen die letzten fünf Jahrgänge folgender Zeitschriften durchgesehen werden:

- Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Präventivmedizin
- Zentralblatt für Arbeitsmedizin, Arbeitsschutz, Prophylaxe und Ergonomie

- Zeitschrift für Arbeitswissenschaft
- Bundesarbeitsblatt.

Arbeitsschritte und Ebenen der Untersuchung

1. Arbeitsschritt: Darstellung der Anforderungen und Erwartungen an Betriebsärzte ausgehend von den formellen und informellen Beziehungen.

In diesem Analyseschritt geht es um die Analyse der gesetzlichen, vertraglichen und informellen - habituellen Erwartungen an den Betriebsarzt als Experte an Statuspassagen und Definitionsinstanz von Risikolagen. Es sollen die objektiven Rollenkonflikte herausgearbeitet werden, die sich aus den verschiedenen Erwartungen ergeben können.

Folgende drei Funktionen werden für die berufliche Tätigkeit von Betriebsärzten angenommen und sollen überprüft, gegebenenfalls neu formuliert werden:

1. Ärzte handeln im Rahmen eines Vertrages mit Unternehmen im Kontext personalpolitischer Kalküle des Betriebes. Sie führen in diesem Zusammenhang Tauglichkeitsuntersuchungen durch, d.h. sie entscheiden mit darüber, ob eine Arbeitnehmer einen Arbeitsplatz erhält oder ein Beschäftigter seinen Arbeitsplatz behält bzw. auf einen anderen überwechseln kann. In diese Beziehung von Betriebsarzt und Unternehmer ist historisch die älteste Tradition in der Betriebsmedizin.

2. Ärzte führen gemäß den Vorschriften der Unfallversicherungen und des Staates arbeitsmedizinische körperliche Untersuchungen durch. Solche Untersuchungen sind durchzuführen, wenn Arbeitnehmer beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen, wo sie risikohaft chemischen, physikalischen oder biologischen Einwirkungen ausgesetzt sind oder gefährdende Tätigkeiten ausüben.

3. Betriebsärzte beraten gemäß Arbeitssicherheitsgesetz von 1974 den Unternehmer und Betriebsrat/Personalrat sowie den einzelnen Arbeitnehmer in allen Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Sie haben Arbeitnehmer zu untersuchen und arbeitsmedizinisch zu beurteilen. Zu ihren Aufgaben gehört es, Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen zu untersuchen und Maßnahmen zur Verhütung dieser Erkrankungen dem Arbeitgeber vorzuschlagen.

In der Regel übt der Betriebsarzt die drei genannten Funktionen in einer Person zugleich aus. Hieraus entspringen widersprüchliche Anforderungsmuster und Rollenkonflikte. Mit dem Arbeitssicherheitsgesetz von 1974 sind den Unternehmen arbeitsmedizinischen bzw. betriebsärztliche Beratungs- und Begutachtungsinstanzen verordnet worden, die nun für die Interessen des Managements nach tauglichen Mitarbeitern funktionalisiert werden können. An sich bestand die sozialreformerische Ansicht des Gesetzes darin, Unternehmen auf eine präventive Gesundheitsschutzpolitik zu verpflichten und sich dabei der arbeitsmedizinischen sowie sicherheitstechnischen Kompetenz im Betrieb zu bedienen.

Für die Handlungsstrategie der einzelnen Ärzte ist weiterhin die formale Zuordnung zu dem Betrieb von Bedeutung. (Fritsche o.J.) Es lassen sich hier folgende Typen unterscheiden: In Großbetrieben sind Betriebsärzte vollzeit angestellt (arbeitsrechtliches Modell). Sie haben die Funktion eines leitenden Angestellten. Gegenüber den nachgeordneten Betriebsärzten gilt das Chefarztprinzip. Mittel- und Kleinbetriebe haben entweder einen einzelnen Arzt nebenberuflich engagiert (freiberufliches Modell) oder werden von einem betriebsärztlichen Zentrum betreut. Die nebenberuflich tätigen Betriebsärzte sind in der Regel niedergelassene Kassenärzte. Träger von betriebsärztlichen Zentren können nur verschiedene Institutionen sein: z.B. der TÜV oder eingetragene Vereine, häufig bestehend aus Unternehmern, oder auch privatwirtschaftliche Organisation. Für die Baubranche gilt ein Sonderfall. Hier wird jeder Unternehmer, auch wenn er nur eine Person beschäftigt, zwangsweise von dem betriebsärztlichen Dienst dieser Berufsgenossenschaft betreut. Anzumerken ist, daß etwa 40 % der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben nicht betriebsärztlich versorgt werden. Jedoch liegen für die Bundesrepublik keine repräsentativen Angaben über die Art und Verteilung der betriebsärztlichen Versorgung vor. Das Forschungsprojekt soll hier z.T. Angaben liefern.

Das institutionelle Handeln der Betriebsärzte bezieht sich widersprüchlich auf bestimmte betriebliche Risikolagen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit und damit Biographie der Beschäftigten. Eine Reihe von rechtlichen Regelungen des Arbeitsschutzes wurden dazu erlassen und bestimmen dadurch die betriebsärztliche Praxis. Zu den klassischen Risiken der Normalerwerbstätigkeit wie gesundheitlicher Verschleiß, Arbeitsplatzverlust, innerbetrieblicher Abstieg sind in den letzten Jahren neue Risiken hinzugegetreten. So werden Berufs- bzw. Arbeitsbiographien für eine immer größere Zahl von Personen bezogen auf Raum, Zeit und konkreter Tätigkeit zunehmend stärker flexibilisiert. Instabile Lebenslagen und Berufsverlaufsmuster implizieren gesundheitliche Gefährdungen und psychophysische Beschädigungen. Zugleich können solche gesundheitlichen Beeinträchtigungen instabile Lebenslagen und Verlaufsmuster erzeugen. Beim Zugang zu Erwerbsarbeit und bei dem Arbeitseinsatz im Betrieb werden zwischenzeitlich immer neue Kriterien hinsichtlich der Leistungsfähigkeit definiert. In den personalpolitischen Kalkülen der Unternehmer bzw. des Managements bekommen solche Kriterien der Leistungsfähigkeit einen höheren Stellenwert. Neben der Frage nach der beruflichen bzw. tätigkeitspezifischen Qualifikation wird prognostischen Abschätzungen über die gesundheitliche Einsatzfähigkeit, die psychophysische Wertigkeit, die Belastbarkeit und die Wahrscheinlichkeit von Fehlzeiten eine höhere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Ob nun Statuspassagen, angestoßen durch Risikolagen z.B. Erkrankungen, gelingen oder defizitär verlaufen, hängt unter anderem von den Zuschreibungen, Etikettierungen über Tauglichkeit durch Betriebsärzte ab. Für verschiedene Arbeitsplätze und Arbeitsanforderungen sowie die Qualifikationen der Arbeitnehmer werden Leistungs- und Einsatzkriterien unter Bezug auf arbeitsmedizinische Erkenntnisse formuliert. Hieran werden wie gesagt, dann Arbeitnehmer bzw. Arbeitssuchende durch Betriebsärzte gemessen.

Die Situation, in denen Betriebsärzte regelnd auf die Organisation von Statuspassagen Einfluß nehmen, stellen die arbeitsmedizinischen und sonstigen ärztlichen Untersuchungen dar. In der

Übersicht 1 werden die Untersuchungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Anforderungen bzw. Erwartungen seitens des "Nachfragers" angegeben:

Übersicht

Betriebsärztliche Untersuchungen, ihre Nachfrager und Erwartungen

1. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (durch Staat und Unfallversicherungen vorgeschrieben)
2. Arbeitsmedizinische Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz
3. Ärztliche Untersuchungen gemäß Arbeitsvertrag (Einstellungsuntersuchung, Überwachungsuntersuchung)
4. Untersuchungen nach Arbeitsunfällen, Erste Hilfe
5. Konsultation durch den Arbeitnehmer (Beratung in allgemeinen Fragen gesundheitlichen Befindens, Gutachten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit Schwerbehinderung, Interesse an Umsetzung, Kontrolle von Gesundheit z.B. Bluthochdruck)
6. Untersuchungen im Rahmen von Impfaktionen

Nachfrager: Staat, Berufsgenossenschaft, Unternehmer, Arbeitnehmer

Erwartung: z.B. Hilfe, Selektion, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Umsetzung, Arbeitsvertrag, Prävention.

Wie sehen nun die objektiven Rollenkonflikte und Widersprüche durch die Normensetzung und Erwartungen der Beteiligten aus? Wie kommt die Überforderung der Handlungskompetenz des Experten (Betriebsarztes) zustande? Sind z.B. arbeitsmedizinische Wissensbestände nicht ausreichend, um Entscheidungen abzusichern? Ist der Modus der Professionalisierung unterentwickelt, in dem dieses ausgehalten werden kann? Soll für die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften eine andere inhaltsanalytische Aufbereitung vonstatten gehen? (Siehe Konfliktmatrix in den Arbeitsschritten)

Die ambivalenten Situationen und Rollenkonflikte, die aus arbeitsvertragliche Bedingungen herrühren, sollen durch Interviews mit 50 Betriebsärzten erhoben werden.

Die durch informelle-habituelle Erwartungsmuster zumindest teilweise induzierten Rollenkonflikte sollen ebenfalls durch die Interviews herausgefunden werden.

Es wird sich dabei um nicht durch Leitfaden vorstrukturierte, sondern um narrativ orientierte Interviews über Konfliktfälle handeln. Wenn der Interviewer Rückfragen stellt, wird ausdrücklich unterschieden zwischen dem, was der Interviewte von sich aus sagte, und dem, was er zu einem Bewertungsangebot des Interviewers äußert. Es sollen, wenn die Bereitschaft da ist, unbedingt durch Gruppendiskussionen Konfliktfälle und entsprechende Handlungsmuster herausgearbeitet werden.

2. Arbeitsschritt: Darstellung der konkreten Verhaltensmuster in den ärztlichen Untersuchungssituationen.

In diesem Arbeitsschritt sollen die konkreten Verhaltensmuster der Betriebsärzte in den Untersuchungssituationen herausgefunden werden, in denen die Ärzte über Statuspassagen entscheiden und Risikolagen von Beschäftigten bzw. Arbeitsuchenden definieren. Erhoben werden sollen Handlungsprotokolle an Statuspassagen und Verläufen durch Passagen hindurch. Berichterstatter für solche Handlungsprotokolle, in denen sich die beruflichen Grundmuster von Entscheidungsroutrinen (Habitus) vor Betriebsärzten äußert, sind Betriebsärzte selbst, aber auch schriftliche Quellen. Der Habitus der Instanz Betriebsarzt zeigt sich insbesondere im Konfliktfall, wie er sich über alle individuellen Meinungen und privaten Vorstellungen eines Betriebsarztes hinweg durchsetzt. Solche Konflikte lassen sich in einer Matrix gebildet aus den beteiligten Bezugsgruppen und -personen sowie den vorne genannten Untersuchungssituationen studieren.

Teilprojekt C 1 Müller u.a.

Die Konsequenzen der ärztlichen Begutachtung für die untersuchten Personen können lauten:

- Aufnahme der Arbeit
- Verbleib am Arbeitsplatz
- Wechsel des Arbeitsplatzes
- Entlassung aus dem Betrieb#
- Medizinische Maßnahmen

Typische Konflikte lassen sich beispielhaft folgendermaße benennen (siehe folgende Matrix):

Erläuterung:

Untersuchungsarten (Beurteilung individueller Tauglichkeit und der Arbeitsbedingungen) nach ihrer Zielsetzung

- a) "rein"
- b) "Versetzt"
- c) "raus"
- d) "Verbesserung Arbeitsplatz"
- e) "medizinische Maßnahme"

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechend erläuterten Beispiele.)

Matrix: Konfliktlinien für die Verortung von Konfliktfällen

Konfliktparteien	Untersuchungsarten				
	a	b	c	d	e
Unternehmer					
Geschäftsführer/ Betriebsleiter					
Personalabteilung	3)		1)		
Fachabteilung					
direkter Vorgesetzter		2)			
Arbeitnehmer					
Arbeitsuchender					
Betriebs-/Personalrat	5)				
Ausschuß für Arbeitsschutz					
Sicherheitsingenieur					
Sicherheitsbeauftragter					
Schwerbehinderten- Vertrauensperson					
informelle Gruppen					
ärztlicher Leiter des Betriebsärzteeentrums					
Verwaltungsleiter des Betriebsärzteeentrums					
Berufsgenossenschaft					
Landesgewerbearzt					
sozialmedizinischer Dienst					
Hausarzt		6)			
ärztlicher Gegengutachter					
Standesorganisation					
Ärztekammer					

1. Von der Berufsgenossenschaft ermächtigt, untersucht der Betriebsarzt einen Arbeitnehmer gemäß den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen z.B. G. 26 "Schwerer Atemschutz". Der Arzt

attestiert gesundheitliche Bedenken". Eine Weiterbeschäftigung auf dem Arbeitsplatz ist also nicht mehr möglich. Eine Umsetzung im Betrieb ist also notwendig. In seltenen Fällen kann es auch zur Entlassung kommen.

2. Unter Beschäftigten in einem Arbeitsbereich treten über zufällig vermehrt Hauterkrankungen als allergische Reaktionen auf. Schutzmaßnahmen reduzieren die Gefährdungsexposition deutlich, dennoch zeigen zwei Arbeitnehmer wegen hoher Sensibilität gegenüber dem Gefahrstoff weiterhin allergische Reaktionen. Die Arbeitnehmer müssen im Betrieb umgesetzt werden.

3. Der Betriebsarzt hat zahlreiche Arbeitsuchenden auf ihre Tauglichkeit für eine Beschäftigung zu untersuchen, wo mit Lösemittel umgegangen werden muß. Bewerber, deren Blutuntersuchungen pathologische Befunde zeigten, wurden nicht eingestellt. Die Personen wurden über die Befunde nicht unterrichtet.

4. Der Betriebsarzt hat einen Arbeitsuchenden als geeignet für eine Tätigkeit befunden. Nach Ablauf der Probezeit fehlt der Arbeitnehmer längerfristig wegen einer chronischen Erkrankung. Die Personalabteilung kritisiert die Beurteilung des Betriebsarztes.

5. Ein Arbeitnehmer fehlt häufiger wegen Erkrankung mit und ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines Kassenarztes. Die Person wird von der Personalabteilung aufgefordert, sich beim Betriebsarzt vorzustellen. Nach 3 Abs. 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes ist klagestellt, daß es nicht zu den Aufgaben des Betriebsarztes gehört, Krankmeldungen der Arbeitnehmer auf ihre Berechtigung zu überprüfen. Der Betriebsarzt teilt ohne ausdrückliche Einwilligung des Arbeitnehmers die Diagnose der Personalabteilung mit. Es kommt zur "krankheitsbedingten Kündigung".

6. Wegen zunehmender chronischer Erkrankung der Wirbelsäule kann ein angelernter Arbeiter das hohe Niveau seiner Leistungsveraus-

gabung nicht mehr halten. Der Meister drängt auf Versetzung, während der eingeschaltete Betriebsarzt technische und arbeitsorganisatorische Maßnahmen zur Erleichterung der Arbeitsanforderung vorschlägt.

7. Ein chronisch kranker Arbeiternehmer sucht mit mehr oder weniger deutlicher Empfehlung seiner Vorgesetzten den Betriebsarzt mit der Bitte auf, ein Gutachten zur Begründung einer Erwerbsunfähigkeit zu erstatten. Der Rentenantrag ist erfolgreich.

An solchen herauszufindenden Konfliktfällen sollen die Grundmuster von Entscheidungsroutrinen der Betriebsärzte untersucht werden, wie sie sich in der Auseinandersetzung um Statuspassagen zeigen. In die Auseinandersetzung sind alle unter Umständen in der Matrix genannten Konfliktparteien und Bezugspersonen einbezogen und daher Gegenstand der Untersuchung, deren Fokus auf der normalisierenden Macht von Betriebsärzten liegt. Der Untersuchungsschritt hat also berufliches Handeln zum Gegenstand, nicht etwa nur die Einstellungen oder sogar Meinungen von Betriebsärzten. Handeln dokumentiert sich in Konfliktfällen. Soweit die Erhebungsmethode das Interview ist, sollen Handlungsprotokolle (Fallberichte) zutage gefördert werden. In diesen Fällen kommen die Klienten und die Konfliktpartner der Betriebsärzte zum Ausdruck. Gefragt werden die Betriebsärzte nicht nach ihren Einstellungen und Meinungen, sondern als Berichterstattung der Prozesse um Statuspassagen und aller ihrer Prozeßbeteiligten.

Solche Handlungsprotokolle sollen durch narrativ orientierte Interviews mit 50 Betriebsärzten und durch Selbstdokumentation der Ärzte von einzelnen Untersuchungen gewonnen werden.

Die Selbstdokumentation soll mit Hilfe standardisierter Erhebungsbögen geschehen. Es soll von untersuchenden Arzt über ein bis zwei Wochen jede ärztliche Untersuchung hinsichtlich folgender Variablen dokumentiert werden: Soziale Merkmale des Probanden (Alter, Geschlecht, Tätigkeit), Anlaß der Untersuchung, Konse-

Teilprojekt C 1 Müller u.a.

quenz für Statuspassage bzw. Patientenkarriere, theoretische und methodische Abgesichertheit der Entscheidung, nicht- arbeitsmedizinische Gesichtspunkte (z.B. Interesse des Gesamtbetriebes, soziale Lage des Probanden) für die Entscheidung, die Fragen sollten anregend für den Arzt sein, so daß er das Interesse hat, eventuell später mit den Mitgliedern der Forschungsgruppe über Einzelfälle zu diskutieren.

Dritter Arbeitsschritt:

Analyse der Verhaltensmuster in Abhängigkeit von Ressourcen und Strukturmerkmal der Untersuchungssituationen

In diesem Untersuchungsteil soll einmal die handlungsleitende Funktion arbeitsmedizinischen Wissens überprüft werden und zum zweiten die erhobenen Fallberichte daraufhin überprüft werden, ob bestimmte Handlungstypen sich beschreiben lassen.

Zum ersten Bereich ist zu untersuchen, welche wissenschaftlichen Theoreme und Konstrukte die Betriebs- bzw. Arbeitsmedizin herausgebildet hat und welche Normalitätsunterstellungen darin enthalten sind. Es soll untersucht werden, ob die Normalitätsannahmen aus der Arbeitsphysiologie hinsichtlich der Kategorie Normalleistung und der Vorstellung über Homöostase bei der Bewertung von toxikologischen Fragestellungen herangezogen werden? Zu klären ist, wie diese Konzepte sich herausgebildet haben und wie die Gewerkehygiene und sozialpolitischen Normierungen mit ihren Normalitätsvorstellungen sich wechselseitig beeinflussen haben.

Bei diesem Bearbeitungsschritt soll eng mit dem Teilprojekt "Normalisierung durch Gutachtermedizin. Eine historisch vergleichende Untersuchung des arbeitsmedizinischen Expertenwissens in der Unfallversicherung" zusammengearbeitet werden.

Es soll erforscht werden, ob die professionellen Wissensbestände wie sie sich herausgebildet haben, für die Handlungsprozesse und

Entscheidungsroutinen in den vorne genannten Untersuchungskategorien relevant werden.

Im zweiten Teil dieser Arbeitsphase sollen die Handlungsprotokolle der Interviews nach individuell variierenden Variablen ausgewertet werden und Typen professioneller Wahrnehmung, Deutung und Entscheidung über Risikolagen und Statuspassagen untersuchter Personen analysiert werden. Am Vergleich unterschiedlich positionierter und ausgeschalteter Betriebsärzte müssten objektive Rollenkonflikte, in denen sich Experten an Statuspassagen befinden, deutlich werden.

Folgende Variablen sollen als Einflußgrößen betrachtet werden

- soziale Merkmale des Arztes wie Alter, Geschlecht
- Qualifikation des Arztes, Jahre der Berufsausübung, Spezialisierung
- Meinungen, Einstellungen, Deutungsmuster zur Präventivmedizin, Rolle von Betriebsmedizin, zum Anforderungskatalog des Arbeitssicherheitsgesetzes und zu arbeitsmedizinischen Schulen
- Merkmale des betreuten Betriebes: Zahl der Beschäftigten, Tätigkeiten, Belastungen, Branche, Stand der Sozialbeziehung zwischen Management und Belegschaft, personalpolitischer Umgang mit leistungsgeminderten Arbeitnehmern, Indikatoren der gesundheitlichen Lage der Beschäftigten (Krankenstand, Fluktuation)
- formales Verhältnis zum Betrieb
- Art und Zahl der arbeitsmedizinischen sonstigen ärztlichen Untersuchungen.

Vierter Arbeitsschritt:

Diskussion der Ergebnisse für Fragen nach den individuellen und sozialpolitischen Konsequenzen der expertlichen Regulierung von Statuspassagen

In diesem Abschnitt sollen die Ergebnisse der ersten drei Schritte danach diskutiert werden, ob eine professionelle Regulierung von Statuspassagen dazu beiträgt, daß solche eher gelingen. Kann eine bessere Ausstattung der Expertenkompetenz dazu

beitragen, die "Labilisierungsspirale von Abstiegskarrieren" frühzeitig zu unterbrechen? In diesem Punkt soll mit dem Teilprojekt "Passagen in Abstiegs- und Abwehrkarrieren. Institutionelle Normalisierung, Überbrückung und Verschärfung von Krisen der Erwerbsfähigkeit" zusammengearbeitet werden.

Es stellt sich die Frage, ob Betriebsärzte zureichend professionalisiert sind: schützt sie ihre Professionshabitus davor, bei nie vollkommenem Expertenwissen ihre Rolle an Statuspassagen zu sehr zu beanspruchen? Oder führt womöglich eine unzureichende institutionelle Entwicklung der Profession dazu, daß gerade Betriebsärzte durch Überforderung provoziert werden, ihr Expertenwissen zu überziehen?

Gesellschaftstheoretisch soll das Teilprojekt am Beispiel von Betriebsärzten an Statuspassagen einen Beitrag dazu leisten, die These der Szientifizierung und wachsender Expertokratie des Alltagslebens zu überprüfen und Funktionen wie Folgen der zunehmenden Bedeutung von wissenschaftlichen Experten an Statuspassagen aufzuklären.

In dem Teilprojekt soll jedoch zugleich hinterfragt werden, inwieweit solche professionelle Dominanz durch strukturelle Überforderung der Ärzte provoziert wird und auf welchem Wege hier ein Ausgleich möglich ist.

Zeitplan

Der Zeitplan erfaßt die dargelegten Arbeitsschritte; hinzu kommt eine einleitende Phase, die der Orientierung, der Sammlung von Sekundärmaterial sowie der Konzeption dient, und eine abschließende Phase, die der Formulierung der Forschungsergebnisse vorbehalten ist. So ergeben sich folgende Arbeitsschritte:

- 1) Einarbeiten in das Thema; Kontaktaufnahme mit dem Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. sowie mit den einzelnen Betriebsärzten: 4 Monate

- 2) Sammlung und Dokumentation der Konfliktfälle/Fallberichte aus Zeitschriften sowie der gesetzlichen Regelungen: 5 Monate
- 3) Entwicklung des Fragebogens für die bundesweite Befragung: 1 Monat
- 4) Durchführung und Auswertung der Befragung: 3 Monate
- 5) Entwicklung eines Interviewleitfadens für die mündliche Befragung: 2 Monate
- 6) Entwicklung eines Erhebungsbogens zur Selbstdokumentation: 1 Monat
- 7) Durchführung der Interviews: 4 Monate
- 8) Transkription und Auswertung der Interviews: 7 Monate
- 9) Auswertung der Erhebungsbögen: 2 Monate
- 10) Mündliche Interviews, gestützt auf Ergebnisse der Erhebungsbögen: 1 Monat
- 11) Abfassen des Endberichtes: 6 Monate

3.6 Stellenwert innerhalb des Sonderforschungsbereichs und Entwicklungsperspektiven des Projekts

Das Teilprojekt zielt auf die Rolle von Experten bei der Regulierung von Statuspassagen. Das Beispiel der Betriebsärzte ist von weitreichender Bedeutung im Zusammenhang des Sonderforschungsbereichs, insofern zum einen die Ärzte als die professionellen Experten schlechthin untersucht werden können und zum anderen die Regulierung der Passagen in den zentralen Status der Erwerbstätigkeit betrachtet wird. Untersuchungen und Ergebnisse des Teilprojekts korrespondieren daher mit den vielfältigen Aspekten, bei denen in anderen Teilprojekten Experten und expertliche Regulierungen der Erwerbstätigkeit angesprochen werden.

Ein besonders enger Forschungszusammenhang ergibt sich zu den Teilprojekten, in denen Gesundheitsgefährdungen resp. -schädigungen und medizinische Problemwahrnehmungen untersucht werden sollen. Dies betrifft zunächst das Teilprojekt C-4 "Abstiegskarrieren", weil hier aufgrund medizinischer Diagnosen spezifische Krankheitsverläufe verfolgt werden sollen. Mit dem Teilprojekt D-

Teilprojekt C 1 Müller u.a.

1 "Gutachtermedizin" verbindet das vorliegende Teilprojekt vor allem die Untersuchung der medizinischen Beurteilung, wobei die Kooperation sich insbesondere auf die wissenschaftlichen und ideologischen Normalitätsunterstellungen beziehen soll. Mit dem Teilprojekt D-2 "Altersgrenze" teilt das vorliegende Projekt vor allem den Bezug zur demographisch brisanten Altersstruktur und deren Rückwirkungen auf die Statuspassagen aus dem Erwerbsleben.

Teilprojekt C 1 Müller u.a.

3.72 Aufgliederung und Begründung der sachlichen Verwaltungsausgaben (nach Haushaltsjahren)

Kleingeräte (515) und Verbrauchsmaterial (522):

	1988	1989	1990	1991
- aus der Grundausrüstung	1650	3300	3300	1650
- aus der Ergänzungsausrüstung beantragt		500	800	

Grundausrüstung:

Es werden u.a. Mittel für Bürobedarf, Telefon und Kleingeräte zur Verfügung gestellt.

Ergänzungsausrüstung:

Die beantragten Mittel werden zur Ergänzung der Bürosachmittel und zur Anschaffung von Cassetten und Disketten benötigt.

Reisekosten (527)

1988

Gespräch mit den beiden Vorsitzenden
des Verbandes Deutscher Betriebs- und Werks-
ärzte e.V. in Koblenz und Sindelfingen
Bundesbahn zweimal DM 180,-- 360,--
Tagegelder für vier Reisetage à DM 70,-- 280,--
Summe: 640,--

1989

Zur Durchführung von ca. 25 Interviews voraus-
sichtlich in der gesamten Bundesrepublik sind
zumindest vier Reisen mit je 5 Tagen notwendig
Flug Berlin 294,--
Bundesbahn dreimal DM 180,-- 540,--
Tagegelder für 20 Reisetage à DM 70,-- 1400,--
Summe: 2234,--

1990

Ca. 25 Interviews werden wahrscheinlich in
Frankfurt/Saarbrücken, Duisburg/Essen/Bochum,
Hagen/Dortmund/Kamen, Hamburg, Emden und
Bremerhaven durchgeführt.

Bundesbahn einmal DM 180,-- 180,--
zweimal " 130,-- 260,--
" " 56,-- 112,--

einmal " 24,--	24,--
Tagegelder für 19 Reisetage à DM 70,--	1330,--
Summe:	1906,--

1991

Diskussionen von Ergebnissen mit Betriebs- ärzten wahrscheinlich in Berlin und Dortmund	
Bundesbahn einmal DM 130,--	130,--
Flug Berlin " DM 294,--	294,--
Tagegelder für drei Reisetage à 70,--	210,--
Summe:	634,--

Vervielfältigungskosten (531)

Für die Herstellung von Erhebungsinstrumenten, Vervielfältigungen der Transkriptionen und Protokolle sowie Fallberichte werden 1989 DM 500 und 1990 DM 300 sowie in den Jahren 1988 und 1991 jeweils DM 150 benötigt.

Sonstiges

Die beantragten Mittel werden für die Transkription der Interviews benötigt. Zum Teil können die Schreibarbeiten von den aus der Grundausstattung bereitgestellten Schreibkräften übernommen werden. Jedoch wird davon ausgegangen, daß 1989 und 1990 jeweils 15 Interviews à 30 Seiten mit einem Seitenpreis von DM 5,-- extra anfallen werden. Dies ergibt für 1989 und 1990 jeweils DM 2250,-. Dieser Bedarf ist in die Berechnung der Schreibkapazität im Teilprojekt Z eingegangen.

Für die schriftliche bundesweite Befragung von 2000 Betriebsärzten fallen 1989 DM 2,60 = DM 4160,-- Portokosten an, soweit diese Kosten nicht aus der Grundausstattung gedeckt werden können, soll auf die Ausstattung im Teilprojekt Z zurückgegriffen werden.

Literaturverzeichnis

- Blomberg, A., König, D., Merz, S., Ostheimer, E.: Konkretisierung der betriebsärztlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Aufgabenkatalogs nach 3 Abs. 1 des Arbeitssicherheitsgesetzes und Ermittlung angemessener Zeitwerte für die Durchführung dieser Tätigkeiten, Forschungsbericht des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1980
- Budde, J., Witting, U.: Funktion und rechtliche Stellung des Betriebsarztes in privatwirtschaftlichen Unternehmen, Dortmund 1984
- Daheim, H.: Der Beruf in der modernen Gesellschaft: Versuch einer soziologischen Theorie beruflichen Handelns. Köln, Berlin 1967
- Deppe, H.-U.: Industriearbeit und Medizin. Zur Soziologie medizinischer Institutionen, Frankfurt 1973
- Eich, J.: Studie zur Wirtschaftlichkeit eines werksärztlichen Dienstes, in: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Arbeitshygiene, Heft 11, 1967, S. 389 - 412
- v. Ferber, Ch.: Mobilisierung der Laien - Deprofessionalisierung der Hilfen. Ein Verlust an gesellschaftlicher Rationalität? In: Lutz, B. (Hg.): Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung. Verhandlungen des 22. Deutschen Soziologentages in Dortmund 1984, Frankfurt 1985, S. 497-508
- Freidson, E.: Der Arztstand, Stuttgart 1979
- Fritche, K.: Die rechtliche Stellung der Betriebsärzte im Unternehmen. Dissertation der rechts- und wirtschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth. Tag der mündlichen Prüfung 25. Juli 1984
- Hofmann, F., Stössel, U. (Hg.): Arbeitsmedizin im Gesundheitsdienst, Stuttgart 1986
- Hofmann, F., Stößel, U., Mutschler-Kehl, D.: Zur Lage der Arbeitsmedizin im Gesundheitswesen. In: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Präventivmedizin, Heft 3, 1986, S. 76 - 78
- Hofmann, F., Stößel, U., Mutschler-Kehl, D.: Zur Untersuchungs- und Begehungstätigkeit von Krankenhaus-Betriebsärzten. In: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Präventivmedizin, Heft 8, 1987, S. 209-21
- Diehr, D., Flake, R., Hüttemeister, L., Stümpfung, G.: Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkungen werksärztlicher Tä-

tigkeit - Möglichkeiten der Produktionssteigerung, Bad Godesberg 1970

Kotthoff, H.: Betriebliche Personalpolitik im Umgang mit gesundheitlich Beeinträchtigten, Saarbrücken 1986

Kotthoff, H., Ochs, P.: Arbeitseinsatz und Arbeitssituation von behinderten und leistungsgeminderten Arbeitnehmern, Forschungsbericht des Bundesministeriums für Forschung und Technologie 1985

Magnus, D.: Versuch der Kosten-Nutzen-Analyse einer werksärztlichen Abteilung, in: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Präventivmedizin, Heft 3, 1985, S. 185-187

Müller, R.: Arbeits- und Gesundheitssituation von Transportarbeitern (Gabelstaplerfahrer und Kranführer), Forschungsbericht herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, Dortmund 1980a

Müller, R.: Arbeitssituation und gesundheitliche Lage von Schweißern, insbesondere Schweißern im Schiffsbau, Forschungsbericht herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, Dortmund 1980b

Müller, R.: Arbeit in Kälte, insbesondere beim Löschen von Frost- und Frischfisch, Forschungsbericht herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, Dortmund 1981

Müller, R., Prajsnar, D.: Belastung durch Blei und Kohlenmonoxid aus Kraftfahrzeugabgasen in einem vollklimatisierten Bürogebäude, in: Wissenschaft und Umwelt 1978, Heft 2, S. 114-117

Müller, R., Volkholz, V.: Arbeitsbelastungen, arbeitsbedingte Erkrankungen und Frühinvalidität, in: Zentralblatt Arbeitsmedizin 1980, Nr. 11, S. 416-423

Müller, R.: Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen? Die Medikalisation und Funktionalisierung des Arbeitsschutzes, in: Wambach, M.-N. (Hg.): Prävention. Der Mensch als Risiko, Frankfurt 1983, S. 176-195

Müller, R., u.a.: Verlauf und Verteilung von Arbeitsunfähigkeit aus Krankheitsgründen. Forschungsbericht für den Bundesminister für Forschung und Technologie, Bremen 1983

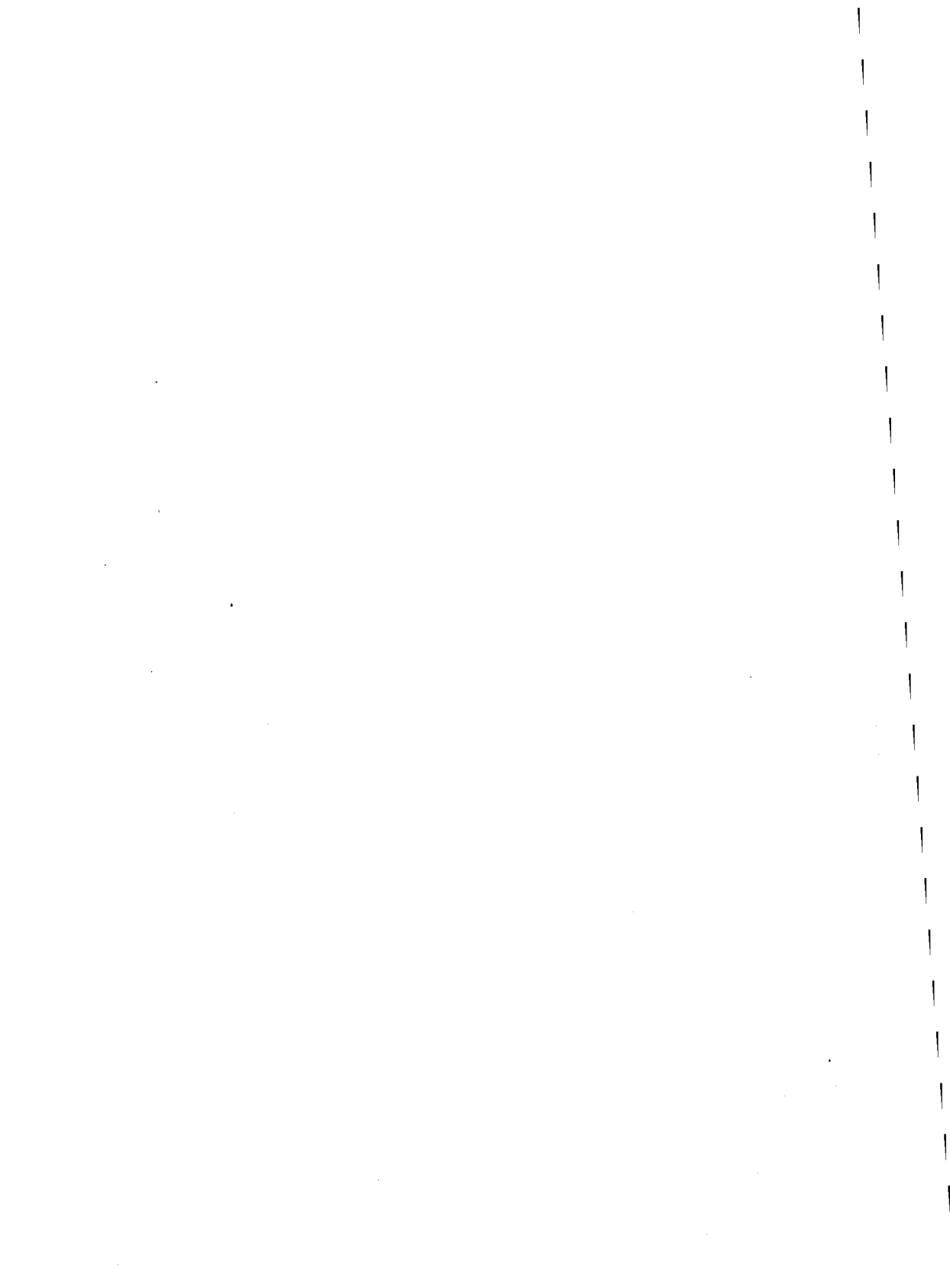
Müller, R., u.a.: Langzeit-Arbeitsunfähigkeit aus Krankheitsgründen mit einer Dauer von sechs Wochen und länger und ihre Bedeutung für Frühverrentung sowie Tod bei Versicherten einer Ortskrankenkasse, Forschungsbericht für den Bundesminister für Forschung und Technologie, Bremen 1983

Müller, R.: Grenzen und Reichweite der Arbeitsmedizin. Zur ihrer Geschichte, ihren Konzepten und Praktiken, in: Loccumer Protokolle 1983, Heft 10, S. 43-78

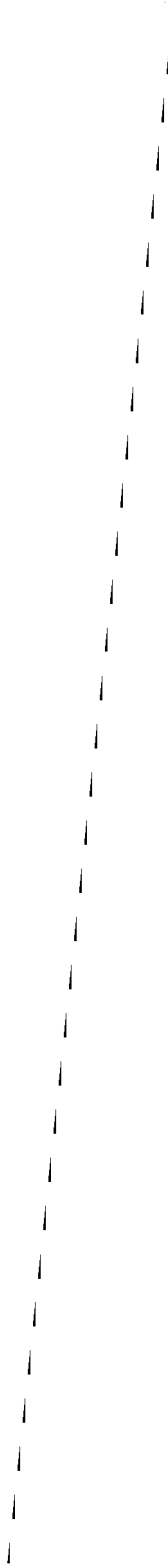
Teilprojekt C 1 Müller u. a.

- Müller, R.: Arbeitsbedingte Erkrankungen, ihre Wahrnehmung, Thematization und Bewältigung als Aufgabe der betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitssicherheit, in: Krause, H., Pillat, R., Zander, E. (Hg.): Arbeitssicherheit, Handbuch für Unternehmensleitung, Betriebsrat und Führungskräfte, lose Blattsammlung, Heft 4, Dezember 1984, S. 161-194
- Müller, R.: Der "amputierte Mensch - Kritik des Belastungs-Bearbeitungskonzepts der traditionellen Arbeitswissenschaft und Arbeitsmedizin, in: W.S.I-Mitteilungen 1985, Heft 4, S. 239-246
- Müller, R.: Soziale Unterstützung zur Streßbewältigung am Arbeitsplatz durch Betriebsärzte, in: Zeitschrift für Sozialreform 1986, Heft 8, S. 451-460
- Müller, R., Milles, D. (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Arbeiterkrankheiten und der Arbeitsmedizin in Deutschland, Dortmund 1984
- Müller, R., Milles, D.: Kassenarzt als betrieblicher "Präventionsarzt"? in: Jahrbuch für Medizinsoziologie 1987, im Erscheinen
- Milles, D., Müller, R. (Hg.): Berufsarbeit und Krankheit, Frankfurt 1985
- Milles, D., Müller, R.: Die relative Schädlichkeit industrieller Produktion. Zur Geschichte des Grenzwertkonzepts in der Gewerbehygiene, in: Winter, D. (Hg.): Grenzwerte, Düsseldorf 1986, S. 227-262
- Milles, D., Müller, R.: Zur Dethematisierung sozialpolitischer Aufgaben am Beispiel des Gesundheitsschutzes der Arbeiter im historischen Rückblick, in: Kaufmann, F.-X. (Hg.): Staat, intermediäre Instanzen und Selbsthilfe, München, Wien 1987, S. 67-89
- Mutschler-Kehl, D., Hofmann, F., Stößell, U.: Zur Organisation arbeitsmedizinischer Dienststellen in Krankenhäusern, in: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Präventivmedizin, Heft 4 1987, S. 110-112
- Novak, P., Zipp, W.: Gesellschaftliche Probleme der Medizin: De-professionalisierungs- und Professionalisierungstendenzen in der psychosozialen Versorgung, in: Medizinische Soziologie, Jahrbuch 1, 1981, S. 89-125
- Riedmüller, B., u. a.: Schwerpunkt 1: Sozialpolitik - Ökonomie-Gesundheitswesen, gesundheitspolitische Fachtagung des Bundes Demokratischer Wissenschaftler 1979, in: Argument Sonderband AS 48, Berlin 1980, S. 21-43

- Rosenbrock, R.: Arbeitsmediziner und Sicherheitsexperten im Betrieb, Frankfurt 1982
- Streich, W., Ritz, H.-G.: Die arbeitsmedizinische Betreuung im öffentlichen Dienst, Manuskript Juni 1987
- Thomann, K.-D.: Gesellschaftliche Funktion, Aufgaben und Probleme des ärztlichen Dienstes der Arbeitsämter in der Krise, in: Medizinische Soziologie, Jahrbuch 3, Frankfurt 1983, S. 83-102



577



3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt C 2

3.11 Thema: Erosion traditioneller Normalitätsmuster der Beschäftigung im öffentlichen Dienst

3.111 Fachgebiet und Arbeitsrichtung:
Soziologie und Arbeitsmarktforschung

3.12 Leiter:

Professor Dr. Martin Osterland
Universität Bremen
FB 9 (Human- und Sozialwissenschaften)
2800 Bremen 33
Tel.: 0421 / 218-3288 / 218-3290 (dienstlich)
0421 / ■ ■ ■ (privat)

in Zusammenarbeit mit:

Professor Dr. Roderich Wahsner
Universität Bremen
FB 6 (Rechtswissenschaft)
2800 Bremen 33
Tel.: 0421 / 218-3407 / 218-3289 (dienstlich)
0421 / ■ ■ ■ (privat)

3.13 Bisherige und beantragte Förderung des Teilprojekts

(Ergänzungsausstattung)

Bisherige Förderung: keine

Beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal mittel	Sächliche Ver- waltungsausgaben	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	75 470	6 830		82 300
1989	150 940	6 705		157 645
1990	150 940	7 450		158 390
1991	75 470	2 885		78 355

3.2 Zusammenfassung

Das Bild des öffentlichen Dienstes der Bundesrepublik ist - vornehmlich für die Lebenszeitbeamten - gekennzeichnet durch stabile, auf Dauer hin angelegte Beschäftigungsverhältnisse, die eine durchgängige, mit guten Aufstiegschancen verbundene individuelle Erwerbsbiographie und eine sozial gesicherte Lebensplanung möglich machen. Dieses Normalitätsmuster prägt die gesamte Struktur des öffentlichen Dienstes. Ihm folgen mehr oder weniger auch die Beschäftigungsverhältnisse der auf Planstellen beschäftigten Angestellten und Arbeiter.

Neuerdings werden - ähnlich wie in den Betrieben der Wirtschaft - im öffentlichen Dienst zunehmend Beschäftigungsverhältnisse angeboten und begründet, die dem Standard der "Normalbeschäftigung" nicht (mehr) entsprechen. Dazu gehören neben Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der "Hilfe zur Arbeit für Sozialhilfeempfänger" vor allem Zeitverträge und Teilzeitarbeit einschließlich der geringfügigen Beschäftigung und der "Arbeit auf Abruf". Hinzu kommt die Privatisierung in Form der Vergabe von Tätigkeiten an wirklich oder scheinbar selbständige Gewerbetreibende im Rahmen von Dienst- oder Werkverträgen auf Honorarbasis.

Alle diese Beschäftigungsverhältnisse durchbrechen die traditionellen Muster des Zugangs zum öffentlichen Dienst und der Karrieren im öffentlichen Dienst mit prekären Folgen für die so Beschäftigten. Zu erklären wäre, ob diese Entwicklung nicht die Konsequenz hat, daß die bisher maßgeblichen Normalitätsmuster der Beschäftigung im öffentlichen Dienst und der darauf aufbauenden Erwerbs- und Lebensverläufe insgesamt einem Erosionsprozeß ausgesetzt sind.

Das Projekt versteht sich als Pilotstudie. In ihm sollen zunächst - soweit möglich - durch Sekundäranalysen statistischer Daten und einschlägiger Forschungsergebnisse das Ausmaß und die innere Struktur der prekären Beschäftigung im öffentlichen Dienst ermittelt werden. Ergänzt wird diese Bestandsaufnahme durch als Fallstudien angelegte qualitative Untersuchungen in öffentlichen Betrieben (Dienststellen). Dabei sind die Auswertung von Haushaltsplänen und von Stellen- und Besetzungsplänen sowie Expertengespräche vorgesehen. Auf diese Weise können sowohl die quantitative Verbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und deren Entwicklung seit der Mitte der 70er Jahre als auch die für deren Verwendung bestimmenden Ursachen wie z.B. finanzielle und/oder technologische Faktoren, beschäftigungspolitische Strategien der öffentlichen Arbeitgeber oder politisch-ideologisch motivierte Konzepte einer Umgestaltung des öffentlichen Dienstes ermittelt werden. Dies schließt die Frage ein, welche Folgen derartige Beschäftigungsverhältnisse für die Gesamtstruktur der Beschäftigung im öffentlichen Dienst haben (können).

3.3 Stand der Forschung

3.31 "Normalarbeitsverhältnis" im öffentlichen Dienst?

Die Gesamtheit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes setzt sich nach einem verbreiteten Verständnis aus drei, rechtlich und in den Einstellungen der Beschäftigten selbst gegeneinander deutlich abgegrenzten Statusgruppen zusammen.

Neben den Angestellten und Arbeitern, die in einem durch Vertrag begründeten Arbeitsverhältnis zu ihrem öffentlichen Arbeitgeber stehen und die statusrechtlich den Arbeitnehmern in den Betrieben und Verwaltungen der Wirtschaft gleichgestellt sind, gibt es im öffentlichen Dienst die Beamten als eine nur hier anzutreffende besondere Statusgruppe. Der hauptsächliche Unterschied ihrer statusrechtlichen Stellung gegenüber den Arbeitnehmern reduziert sich allerdings bei genauerer Betrachtung auf einen formal-rechtlichen Unterschied bei der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses. Beruht das Beschäftigungsverhältnis der Arbeitnehmer auf einem Vertrag als dem juristischen Inbegriff übereinstimmender, auf einen Rechtserfolg gerichteter Willenserklärungen zweier rechtlich gleichgeordneter Rechtssubjekte, so beruht das Beamtenverhältnis auf einem Verwaltungsakt: der als Ausdruck hoheitlichen Handelns des Staates begriffenen beamtenrechtlichen Ernennung.

Aufgrund des Lebenszeitprinzips sind die Beamten von ihrer Ernennung an nahezu unkündbar. Ihnen bieten sich innerhalb der jeweiligen Laufbahn-Gruppen vielfältige Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Regelmäßige Verdienststeigerungen sind ihnen nach den Grundsätzen des Dienstalters alle zwei Jahre sicher. Sie haben von Anfang an ein Anrecht auf eine lebenslange "standesgemäße" Versorgung für sich und ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen, sind also dadurch in besonderer Weise sozial abgesichert.

Auch seinen Angestellten bietet der öffentliche Dienst im Ergebnis gewerkschaftlicher Tarifpolitik - mit gewissen Abstufungen

gegenüber den Beamten - ein hohes Maß an Beschäftigungssicherheit, regelmäßige Verdienststeigerungen, günstige Aufstiegschancen und eine die gesetzliche Sozialversicherung ergänzende soziale Zusatzversorgung. Selbst noch die Arbeiter des öffentlichen Dienstes nehmen - allerdings im geringeren Umfang als die Angestellten - an diesen Vorteilen einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst teil.

Die Beschäftigungsverhältnisse aller drei Statusgruppen des öffentlichen Dienstes entsprechen demnach in ganz besonderer Weise dem Rechtsmodell des "Normalarbeitsverhältnisses", das als Leitbild, als "herrschende juristische Fiktion" (Mückenberger 1984: 4 f., 7) der rechtlichen Regulierung der abhängigen Erwerbsarbeit und des darauf bezogenen Systems sozialer Sicherung zugrunde liegt.

Solange die soziale Wahrnehmung des öffentlichen Dienstes auf diese drei Statusgruppen beschränkt bleibt, kann der öffentliche Dienst der Bundesrepublik geradezu als Prototyp eines Beschäftigungsbereiches gelten, der seinen Beschäftigten eine kontinuierliche, in ihren Statuspassagen einigermaßen berechenbare Erwerbsbiographie ermöglicht und der ihnen gleichzeitig materiell gesicherte Lebensperspektiven bietet.

3.32 Vom Normalarbeitsverhältnis abweichende Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst

Auch wenn in Rechnung gestellt wird, daß das "Normalarbeitsverhältnis" im Sinne von Mückenberger erst das späte Produkt des in zwischen beendeten relativ "kurzen Traumes immerwährender Prosperität" (Lutz 1984) war und in seinen für das Rechtssystem maßgeblichen Konturen erst seit Beginn der 70er Jahre in der oben beschriebenen Weise wirksam geworden ist, dürfte gelten, daß die Realität des öffentlichen Dienstes dem jeweiligen maßgeblichen Normalitätsstandard zu keinem Zeitpunkt voll entsprochen hat. (So hatten sich z. B. zu Beginn dieses Jahrhunderts und in den 20er

Jahren vor allem die Lehrer mit eher ungewissen Beschäftigungsverhältnissen abzufinden).

Gleichwohl ist die Differenz zwischen der Realität des öffentlichen Dienstes und dem im Begriff "Normalitätsverhältnis" brennpunktartig zusammengefaßten Bild von der Normalität der Beschäftigung im öffentlichen Dienst gegenwärtig offenbar größer denn je zuvor. Zu vermuten ist, daß von einer bestimmten Größenordnung an Sogwirkungen und neue Folgeprobleme für den öffentlichen Dienst insgesamt eintreten werden.

Ausweislich öffentlich zugänglicher Datenquellen und vereinzelter auf dieser Grundlage durchgeführter Untersuchungen sind in der Beschäftigungspraxis des öffentlichen Dienstes zur Zeit die folgenden, in der ein oder anderen Hinsicht vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsformen gebräuchlich:

- a) Vollzeitarbeitsverhältnisse zu einem geringeren als dem eigentlich fälligen Tariflohn (herabgestufte Ersteingruppierung);
- b) Teilzeitarbeitsverhältnisse einschließlich der statistisch nicht erfaßten (und schwer erfaßbaren), unterhalb der Sozialversicherungspflichtgrenze liegenden "geringfügigen Beschäftigung", zu der in der Regel auch die sogenannte "Arbeit auf Abruf" zählen dürfte;
- c) durch einen Zeitvertrag befristet oder auflösend bedingt abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse und die
- d) ebenfalls befristete Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die zu etwa 80 % im öffentlichen Dienst angesiedelt sind;
- e) die - meistens ebenfalls nur kurzzeitige, zum Teil saisonartige - Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern zu den üblichen Sozialhilfesätzen der "Hilfe zum Lebensunterhalt" zuzüglich einer angemessenen Entschädigung für Mehraufwendungen oder zu einem üblichen Tariflohn der unteren Lohngruppen gemäß § 19 Abs. 2-BSHG;
- f) Saisonarbeit z. B. in der Pflege öffentlicher Grünanlagen;
- g) Fern- bzw. Heimarbeitsverhältnisse z. B. bei Schreibkräften;
- h) Leiharbeitsverhältnisse;

- i) die Vergabe einzelner Dienst- oder Werkaufträge an wirklich oder scheinbar Selbständige, wie insbesondere der Einsatz sogenannter "freier Mitarbeiter";
- j) Fremdfirmenarbeit auf der Grundlage von Subkontrakten mit Unternehmen des privatwirtschaftlichen Sektors und mit kleineren Selbständigen ("Privatisierung" in der Form der "Kommerzialisierung"); sowie
- k) die Beschäftigung von Praktikanten und Volontären.

Alle diese Beschäftigungsformen sind nicht neu. Gerade im öffentlichen Dienst haben sie teilweise eine längere Tradition. Auch weisen einige von ihnen schon seit längerem eine zahlenmäßige Zunahme auf. So hat z. B. die Teilzeitarbeit als "Domäne" von Frauen gerade im öffentlichen Dienst in den 60er Jahren erheblich zugenommen - von 1963 bis 1968 um 25,5 % und von 1969 bis 1973 sogar um 56,1 % (Wagener 1977:239 ff). Zwar führte die überdurchschnittliche Zunahme der Teilzeitbeschäftigung nicht dazu, daß sich deren Anteil an der Gesamtheit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes dramatisch erhöht hätte. Dieser lag aber 1963 bei knapp unter 6 % und zehn Jahre später immerhin bei ca. 10 %.

Der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen des öffentlichen Dienstes fiel im Vergleich dazu weniger ins Gewicht; er lag in den 60er und 70er Jahren mit geringen Schwankungen bei Werten zwischen 3,1 % (= 49.800) im Jahre 1963 und 3,9 % (= 74.200) im Jahre 1974 (Lörcher 1982: 61). Kommt schon in diesen Werten eine leicht steigende Tendenz zum Ausdruck, so signalisieren begrenzt aussagekräftige Befunde einzelner Untersuchungen (Baumann-Czichon/Borgaes/Wahsner 1986; Linne/Voswinkel 1986 a) eine deutliche Zunahme der Zeitvertragspraxis im öffentlichen Dienst seit Anfang der 80er Jahre. Dabei dürfte auch die Ausweitung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine Rolle gespielt haben und spielen.

Von Untersuchungen einzelner dieser Beschäftigungsformen abgesehen, ist die Auswirkung der Gesamtheit der vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsverhältnisse auf den öffentli-

chen Dienst bisher nicht als Problem gesehen und untersucht worden. In der kaum noch zu übersehenden Literatur zu folgenden Problembereichen werden diese allenfalls indirekt angesprochen:

- Studien zur Reform des öffentlichen Dienstes

Die aus der Arbeit der "Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstes" hervorgegangenen Veröffentlichungen (10 Bände, 1973), stellen zwar die Normalität des auf die drei Statusgruppen gestützten Systems der Beschäftigung im öffentlichen Dienst mehr oder weniger weitgehend in Frage, allerdings nur im Hinblick auf die einerseits besonders privilegierte, andererseits aber in Bezug auf die betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung und auf das Streikrecht ambivalente Sonderstellung der Beamten.

Gerade mit der Suche nach Möglichkeiten, den Beamtenstatus durch eine Reformpolitik zu ändern und rechtliche Differenzierungen zu beseitigen, die funktional nicht mehr begründbar sind, bleiben aber vor allem die verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Expertisen (z. B. von Münch 1973, Thieme 1973, Ule 1973, Dagtoglou 1973, Herzog 1973, Sontheimer/Bleek 1973) - zumeist unausgesprochen auf das überkommene Bild des öffentlichen Dienstes bezogen. Auch die von der Studienkommission in Auftrag gegebenen empirisch-sozialwissenschaftlichen Untersuchungen (Ellwein/Zoll 1973, Siedentopf 1973, Lohmann/Maintz 1973, Triebe/Fischer/Ulitz 1973, Behr/Schultz-Wild 1973) konzentrieren sich in ihren Fragestellungen (im allgemeinen explizit) auf Übereinstimmungen bzw. Disparitäten zwischen ausgeübter Funktion und rechtlichem Status im Verhältnis der Beamten zu den Angestellten und Arbeitern (Arbeitnehmern) des öffentlichen Dienstes.

Das von der sozial-liberalen Regierung vorgegebene Reformziel, das auf einen einheitlichen Status der "Beschäftigten des öffentlichen Dienstes" gerichtet war, hatte damals noch nicht die von der Normalbeschäftigung in diesen drei Statusgruppen abweichenden Beschäftigungsverhältnisse wie etwa die Teilzeitbeschäftigung oder die befristete Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten im Blickfeld; diese hatten damals für die Gesamtstruktur der Beschäftigung im öffentlichen Dienst noch keine ins Gewicht fallende Bedeutung oder konnten deswegen vernachlässigt werden, weil die einigermaßen stabile Situation am Arbeitsmarkt und die zu Beginn der 70er Jahre geradezu expansive Beschäftigungspolitik des öffentlichen Dienstes günstige Chancen bot, ggfs. in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen zu werden und/oder je nach Wunsch (wieder) in Vollzeitbeschäftigung überzuwechseln. Zudem ist gerade im öffentlichen Dienst auch eine Teilzeitbeschäftigung im allgemeinen noch mit einer gesicherten Dauerperspektive verbunden, was hier eine Teilzeitbeschäftigung gerade für Frauen als attraktiv erscheinen läßt.

- Rationalisierung, Privatisierung und Haushaltskonsolidierung im
öffentlichen Dienst

Auch die gegen Ende der 60er Jahre einsetzende und verstärkt ab Mitte der 70er Jahre im Zeichen der weltweiten Wirtschaftsrezession und der "Finanzkrise des verschuldeten Steuerstaates" (Mettelsiefen u. a. 1986: 15) geführte politische Diskussion um eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die darauf bezogene wissenschaftliche Diskussion über unterschiedliche Konsolidierungskonzepte und -strategien bezieht sich durchweg auf die überkommenen Strukturen und Normalitätsvorstellungen des öffentlichen Dienstes, indem sie im Interesse der Haushaltskonsolidierung Einsparungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst und damit zusammenhängende Probleme untersucht.

Zu erwähnen sind insoweit Untersuchungen zur kommunalen Gebiets- und Verwaltungsreform (Wrage 1975); zur Rationalisierung und Mechanisierung im öffentlichen Dienst (Lutz u. a. 1969/1970; Düll/-Sauer 1976; Brinckmann u. a. 1981; Armanski 1983) und zur Privatisierung (z. B. Mendener/Sauerborn 1982) sowie finanzwissenschaftliche Untersuchungen über die Gesetzmäßigkeiten wachsender Staatsausgaben (Mettelsiefen u. a. 1986).

Im Zentrum der Fragestellungen vor allem der als Fallstudien angelegten empirisch-sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zur Rationalisierung und Privatisierung im öffentlichen Dienst stehen - ganz in der Tradition der empirischen Industriesoziologie - quantitative Veränderungen der Beschäftigung (Personaleinsparungen) und (qualitative) Auswirkungen auf die Qualifikationsstruktur und auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten (Veränderungen der Belastungsstruktur und der Arbeitsintensität).

In neueren Untersuchungen, die dem "Staat als Arbeitgeber" gelten (Autorengemeinschaft Paderborn 1985), und die das Hauptaugenmerk auf die makroökonomischen Veränderungen des Personalbestands im öffentlichen Dienst, auf das Nachfrageverhalten der öffentlichen Arbeitgeber, auf die Fluktuation der Beschäftigten und auf die Staatsspezifität der Beschäftigung im öffentlichen Dienst richten, geraten unter dem Aspekt der Strukturen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst nur die in die Normalbeschäftigung des öffentlichen Dienstes übernommenen Gruppen der Beamten, der Angestellten und der Arbeiter ins Blickfeld, nicht aber die jenseits davon angesiedelten, von der "Normalbeschäftigung" abweichenden Beschäftigungsverhältnisse.

Demgegenüber finden die vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsverhältnisse in der sozialwissenschaftlich und/oder

ökonomisch orientierten Arbeitsmarktforschung (Sengenberger 1978; Biehler u. a. 1981), in Untersuchungen zur "Flexibilisierung" von Arbeitszeiten und Beschäftigungsverhältnissen (Lutz u. a. 1982; Schmid 1986; Butler 1986), in Forschungen zur Verbreitung und Funktion "prekärer" Beschäftigungsverhältnisse (Möller 1987) sowie in theoretischen Arbeiten zur "Erosion" der für die Arbeits- und Sozialpolitik maßgeblichen normativen Leitbilder (Mückenberger 1985) zunehmend Beachtung.

Die vorliegenden Untersuchungen sind jedoch fast durchweg auf die Situation in der privaten Wirtschaft zentriert. Nur einige Studien über Teilarbeitsmärkte (Dombois/ZWE 1986; Möller 1987) gehen auch auf den öffentlichen Dienst ein, allerdings mehr am Rande und ohne daß dabei die Besonderheiten dieses Beschäftigungsbereichs systematisch berücksichtigt würden. Keller (1985) wendet den Segmentationsansatz auf die spezifische Situation im öffentlichen Dienst an und belegt die Existenz eines sekundären Arbeitsmarktsegments im öffentlichen Sektor mit näheren Angaben zur Verbreitung der Teilzeitbeschäftigung und der Zeitvertragspraxis.

Für andere von der Normalität abweichende Beschäftigungsverhältnisse ist immerhin die Verbreitung im öffentlichen Dienst durch Untersuchungen teilweise belegt. So ist z. B. die befristete Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen relativ breit diskutiert und teilweise auch empirisch untersucht worden (Laatz/Jauss 1985), im allgemeinen allerdings unter dem Aspekt des "zweiten Arbeitsmarktes" oder als Unterfall der "befristeten Beschäftigung", nicht aber in ihrer Funktion als eine von der Normalbeschäftigung abweichende spezifische Beschäftigungsform des öffentlichen Dienstes.

Die Heranziehung von Sozialhilfeempfängern im Rahmen der "Hilfe zur Arbeit" ist bisher nur in der juristischen Literatur (Trenck-Hinterberger 1984; Birk 1985; Münder 1986) und hier im allgemeinen (auf der Grundlage schwach fundierter und wenig verlässlicher

empirischer Daten) als Rechtsproblem der Sozial- und Verfassungsordnung der Bundesrepublik diskutiert worden.

Die in unterschiedliche rechtliche Formen gekleidete Beschäftigung sogenannter "freier Mitarbeiter" (die als "Selbständige" geführt werden, obwohl sie zu einem beachtlichen Teil faktisch Arbeitnehmer sind, denen auf diese Weise jeglicher arbeits- und sozialrechtliche Schutz vorenthalten bleibt), ist in den 70er Jahren einer breiteren Öffentlichkeit durch eine bis vor das Bundesverfassungsgericht getragene arbeitsgerichtliche Prozeßserie "freier Mitarbeiter" bei Rundfunk- und Fernsehanstalten bekannt geworden. Deren Begehren, die Arbeitnehmereigenschaft zuerkannt zu bekommen, konnte damals noch als "Sonderproblem" dieses Teilbereichs des öffentlichen Dienstes juristisch kleingearbeitet werden. Inzwischen haben derartige Beschäftigungsformen teilweise auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes wie z. B. in der kommunalen Sozialarbeit Eingang gefunden (Baumann-Czichon/Borgaes/Wahsner 1986), sind aber hinsichtlich ihrer Verbreitung im öffentlichen Dienst insgesamt bisher nicht untersucht worden. Dies gilt auch für die im öffentlichen Dienst vorfindlichen Formen von "Saisonarbeit", "Heimarbeit" und "Arbeitskräfteverleih", für die Beschäftigung von Praktikanten und Volontären sowie für die in Teilbereichen des öffentlichen Dienstes praktizierte "informativische Beschäftigung" von arbeitslosen Jugendlichen gegen ein geringes Anerkennungsgeld (Baumann-Czichon/Borgaes/Wahsner 1986).

Lediglich Möller und Hehr (vgl. Möller u. a. 1987) unternehmen in ihrer noch laufenden Untersuchung den Versuch, für "ausgewählte Betriebe des Kölner Dienstleistungssektors" (darunter auch solche des öffentlichen Dienstes) einen beschreibenden Überblick über die Verbreitung (fast) aller vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Formen betrieblich organisierter "prekärer" Beschäftigungsverhältnisse zu gewinnen.

Die gesamte, längst unübersehbar gewordene Literatur, die sich den Konjunkturen der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung

folgend seit den frühen 70er Jahren mit Fragen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst befaßt, bezieht sich demnach einerseits nur auf das überkommene Normalitätsmuster der Beschäftigung im öffentlichen Dienst und nimmt andererseits die von der Normalität abweichenden Beschäftigungsverhältnisse erst teilweise und empirisch schwach gesichert zur Kenntnis. Empirische Arbeiten, die das Gesamtspektrum der im öffentlichen Dienst vorfindlichen, vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsverhältnisse unter Aspekten ihrer Verbreitung und spezifischen Bedeutung für den öffentlichen Dienst und für dessen Funktion im Beschäftigungssystem der Bundesrepublik insgesamt systematisch untersuchen würden, sind bisher - soweit ersichtlich - nicht vorgelegt und offenbar nicht einmal in Angriff genommen worden.

An diesen offenen Fragen setzt das geplante Forschungsprojekt an. Ihre Bearbeitung erscheint um so dringlicher, als der öffentliche Dienst der bei weitem größte Arbeitgeber in der Bundesrepublik ist (Keller 1985: 649) und ihm schon deswegen eine zentrale Funktion für das gesamte Beschäftigungssystem der Bundesrepublik zufällt. Diese Funktion wird noch gesteigert dadurch, daß der öffentliche Dienst wegen der ihn unmittelbar bindenden verfassungsrechtlichen und sozialstaatlichen Vorgaben Vorbild- und Vorreiterfunktionen für alle anderen Beschäftigungsbereiche und damit für den Arbeitsmarkt insgesamt erfüllt.

3.4 Eigene Vorarbeiten

Im Rahmen des Forschungsprogramms "Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktsituation in Bremen" der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung (ZWE) "Arbeit und Betrieb", an dem die Antragsteller mitgewirkt haben, sind u. a. - unter partieller Berücksichtigung des öffentlichen Dienstes (Dombois 1986) - Untersuchungen zur betrieblichen Beschäftigungspolitik durchgeführt worden. An die daran verfolgten Fragestellungen kann in der geplanten Studie angeknüpft werden. Diese steht zudem in einem engen Zusammenhang mit dem neuen, für die Jahre 1987 bis 1992 geplanten Forschungs-

programm der ZWE zur "Arbeit in der Grauzone des Arbeitsmarkts". Auch dieses Forschungsprogramm bezieht sich in seiner Rahmenkonzeption und in den einzelnen dazu entwickelten Projekten auf das "Normalarbeitsverhältnis" und hat zum Ziel, das Gesamtfeld der hiervon abweichenden Beschäftigungsverhältnisse hinsichtlich ihrer beschäftigungspolitischen Funktion und ihrer Implikationen für die soziale Situation und für die Arbeits- und Lebensperspektiven der Beschäftigten zu untersuchen.

Darüber hinaus ist in einem von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierten und an der ZWE durchgeführten anwendungsbezogenen Forschungsprojekt über "Stellenabbau, Privatisierung und Rationalisierung als Handlungsfelder der betrieblichen Interessenvertretung im öffentlichen Dienst" auch das Problem der vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst aufgegriffen und für den Verwaltungs- und Dienstleistungssektor eines Landkreises untersucht und beschrieben worden (Baumann-Czichon/Borgaes/Wahsner 1986). Daneben sind für das geplante Projekt folgende aus der Forschungsarbeit der ZWE hervorgegangene Veröffentlichungen relevant:

Individuelle Arbeitsmarktstrategien - Facharbeiter in der Krise (Baumeister/Bollinger/Geissler/Osterland 1987)

Zum arbeitsrechtlichen Programm der "Wende" - Ansatzpunkte einer Kritik des Beschäftigungsförderungsgesetzes (Wahsner/Steinbrück 1985)

"Heuern und Feuern" - Arbeitsrecht nach der Wende (Wahsner u. a. 1985)

Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte gegen die ausufernde Zeitvertragspraxis (Wahsner 1986)

Neue Arbeitsplätze durch mehr Zeitarbeit (Wahsner 1987)

Schließlich kann im Rahmen des geplanten Projekts auf Erfahrungen zurückgegriffen werden, die Prof. Dr. Klaus Dammann von der soziologischen Fakultät der Universität Bielefeld im Rahmen seiner zahlreichen Untersuchungen zum öffentlichen Dienst gewonnen hat; mit ihm ist eine engere Zusammenarbeit vorgesehen.

3.5 Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm, Zeitplan

3.51 Ziele

Die Untersuchung zielt zunächst darauf ab, Erkenntnisse zu gewinnen über

- 1) Ausmaß und innere Struktur des Gesamtfeldes der von der Normalbeschäftigung abweichenden und in diesem Sinne "prekären" Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst;
- 2) wechselseitige Abhängigkeiten und Überschneidungen zwischen einzelnen dieser Verhältnisse sowie
- 3) Ursachen dafür, daß öffentliche Arbeitgeber - ganz ähnlich wie private - in erheblichem Umfange von der Normalbeschäftigung abweichen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse anbieten.

Mit diesen Erkenntniszielen konzentriert sich die Untersuchung zunächst auf die institutionelle Ebene; sie gilt vorrangig den personalpolitischen Strategien und personalwirtschaftlichen Konzepten, mit denen öffentliche Arbeitgeber Rahmenbedingungen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst setzen und Beschäftigungsverhältnisse konkret ausprägen, die für die Beschäftigten unter verschiedenen Aspekten mit "prekären" Folgen verbunden sein können.

"Prekäre Beschäftigung" wird hier allerdings anders definiert als in dem zuerst in Frankreich entwickelten Konzept der "Prekarisierung" (Henriet 1981; Caire 1982; Freyssinet 1983). Jenem Konzept zufolge wird die Frage, welche Beschäftigung "prekär" ist, in erster Linie aus der Perspektive der betroffenen Subjekte untersucht. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsformen und die damit verbundenen objektiven Nachteile nicht notwendig auch eine prekäre Erwerbs- und Lebenssituation zur Folge haben und/oder von den Beschäftigten als "prekär" wahrgenommen werden.

Hier wird demgegenüber davon ausgegangen, daß "prekäre Beschäftigung" auch in diesem subjektiven Sinne zunächst einmal durch ob-

jektive Risiken und nachteilige Folgen gekennzeichnet ist, die sich dann in der Tat je nach Erwerbs- und Lebenslage der Beschäftigten unterschiedlich auswirken können und subjektiv unterschiedlich verarbeitet werden.

Als Kriterien, nach denen die Zuordnung zur "prekären Beschäftigung" erfolgt, dienen dabei nicht die Beschäftigungsformen und -verhältnisse und deren rechtliche Unterscheidungsmerkmale, sondern die nachfolgend genannten, damit typischerweise verbundenen sozialen Nachteile und Risiken für die Beschäftigten:

- deutlich verringertes Einkommen gegenüber der Normalbeschäftigung;
- von der Normalarbeitszeit abweichende Arbeitszeiten, oft verbunden mit einer
- Verwischung der klaren Trennung zwischen Arbeitszeit und Freizeit und mit Einbußen hinsichtlich der Zeitsouveränität;
- Benachteiligungen bei der Wahrnehmung des Rechts auf Urlaub und auf Bildungsurlaub sowie beim Recht auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall;
- Verlust von Kündigungsschutz und damit ungewisse Beschäftigungsperspektiven und Kontinuitätserwartungen;
- Entzug oder Minderung des sozialversicherungsrechtlichen Schutzes und damit verbunden ungewisse soziale Zukunftsperspektiven sowie
- Probleme bei der Wahrnehmung kollektiver betrieblicher und gewerkschaftlicher Rechte und Interessen.

Diese Risiken treten bei einzelnen vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsformen kumuliert auf (z. B. bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen und bei Teilzeitarbeit); sie sind besonders stark ausgeprägt dann, wenn derartige Beschäftigungsformen zusätzlich miteinander gekoppelt werden (z. B. befristete Teilzeitarbeit).

Dabei mag es Fälle geben, in denen selbst das Zusammentreffen aller dieser objektiven Nachteile und Risiken keine prekären Folgen im subjektiven Sinne hat. Dies dürfte insbesondere dann gelten,

wenn sich z. B. Beschäftigte in den oberen Qualifikationsrängen des öffentlichen Dienstes selbst für eine Teilzeitbeschäftigung oder etwa für ein befristetes "politisches" Amt entscheiden oder wenn sie aufgrund eines Werk- oder Privatdienstvertrages einer Nebentätigkeit nachgehen. Doch dürfte für die Mehrzahl der Beschäftigten, denen im öffentlichen Dienst vom Normalarbeitsverhältnis abweichende Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden, dies auch eine "prekäre Beschäftigung" im subjektiven Sinne zu Folge haben. Eine offene Frage ist, ob nicht auch Frauen in derartigen Beschäftigungsverhältnissen, obwohl sie in ihnen noch am ehesten Erwerbsarbeit mit ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter vereinbaren können, ihre dadurch bedingte Erwerbs- und Lebensperspektive als prekär empfinden. Solchen und ähnlichen Fragen, die in Bezug auf "prekäre Beschäftigung" im subjektiven Sinne zu stellen sind, wird in einem späteren, auf den Ergebnissen dieser Untersuchung aufbauenden Projekt nachzugehen sein.

Anders als dies in dem in Frankreich entwickelten Konzept der "prekären Beschäftigung" geschieht, das u. a. mit Theorien gesamtgesellschaftlicher Entwicklung verbunden wurde (etwa dem Regulierungsansatz bei Caire 1982; Boyer 1986) und inzwischen teilweise auch in der Bundesrepublik (Möller 1987) für empirische Untersuchungen nutzbar gemacht worden ist, soll also hier die Frage nach den subjektiven Folgen für die Beschäftigten und nach deren Wahrnehmung und Verarbeitung dieser Folgen vorerst ausgeklammert bleiben.

Zugeschnitten auf die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes geht es in diesem Projekt im einzelnen um folgende Fragestellungen:

1) Im Hinblick auf Verbreitung und Struktur der Gesamtheit der prekären Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst ist von Interesse, in welchen Bereichen und Tätigkeitsfeldern überhaupt von solchen Beschäftigungsverhältnissen Gebrauch gemacht wird und welche Formen dabei jeweils aus welchen Gründen zur Anwendung gelangen. Nach bisherigem Kenntnisstand läßt sich

vermuten, daß prekäre Beschäftigungsverhältnisse in solchen Bereichen des öffentlichen Dienstes nicht oder nur in der jeweils nachgeordneten Verwaltung anzutreffen sind, in denen die Aufgabenerledigung wegen ihrer unmittelbaren Nähe zu den hoheitlichen Aufgaben des Staates (Regierung, Polizei und Gerichte) aufgrund rechtlicher Vorgaben Beamten und Richtern oder auf Planstellen beschäftigten Angestellten vorbehalten ist und zudem ein Personal mit hoher Qualifikation und mit möglichst großer politischer Loyalität erfordert oder als wünschenswert erscheinen läßt.

Sofern in Einzelfällen Richter oder leitende Verwaltungsbeamte oder -angestellte halbe Dezernate bzw. halbe Stellen verwalten, steht zu vermuten, daß dies dem eigenen Wunsch des Beschäftigten entspricht und nicht eine von ihm nur hinzunehmende Konsequenz einer personalpolitischen Strategie des öffentlichen Arbeitgebers (Dienstherrn) darstellt. Demgegenüber geht die Untersuchung davon aus, daß prekäre Beschäftigungsverhältnisse stärker in denjenigen Bereichen und Tätigkeitsfeldern des öffentlichen Dienstes (vor allem mit geringeren Qualifikationsanforderungen) verbreitet sind, in denen nur Zuarbeit zur Erledigung hoheitlicher Aufgaben geleistet wird (z. B. Schreibdienst), oder in denen im Interesse sozialstaatlicher Aufgaben ein öffentlich-rechtlich organisiertes Dienstleistungsangebot bereitgehalten wird (z. B. Sozialverwaltung und Sozialbetreuung) oder in denen sich die Aufgaben in der Unterhaltung und Pflege öffentlicher Gebäude, Einrichtungen und Anlagen erschöpfen.

2) Im Hinblick auf die Struktur der prekären Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist u. a. von Interesse, welche der Beschäftigungsformen durch jeweils welche anderen substituierbar sind und in der Beschäftigungspraxis der öffentlichen Arbeitgeber substituiert werden (z. B. Saisonarbeit durch kurzzeitige Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern und/oder durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen; Leiharbeit durch befristete Beschäftigung, durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder durch Werkaufträge).

3) Hinsichtlich der Ursachen gibt die Entwicklung der Teilzeitarbeit, der Zeitvertragspraxis und der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die gegenwärtige Verbreitung allein dieser Formen einer prekären Beschäftigung zu folgenden Fragen Anlaß:

- Reagieren öffentliche Arbeitgeber mit prekären Beschäftigungsverhältnissen auf Personalengpässe, die sich deswegen ergeben haben, weil die Beschäftigung auf Planstellen zuvor infolge von Stellen- und Besetzungsstopps eingefroren und unter Nutzung der "natürlichen Fluktuation" zum Teil erheblich zurückgefahren worden ist?
- War also mit anderen Worten auslösende Ursache für die gegenwärtige Verbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte und die in Reaktion darauf politisch durchgesetzten drastischen Sparmaßnahmen bei den Ausgaben und hier vor allem bei den am stärksten ins Gewicht fallenden Personalausgaben im Mittel- und Unterbau des öffentlichen Dienstes?
- Liegen hierin insbesondere die Gründe dafür, daß öffentliche Arbeitgeber auf eine Beschäftigung außerhalb des Planstellenkontingents (Aushilfsbeschäftigung in befristeten Arbeitsverhältnissen und in Formen des Arbeitskräfteaustausches bzw. -verleihs) zurückgreifen, oder die Finanzierung von Stellen über "Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen" auf die Bundesanstalt für Arbeit abwälzen oder solche Formen der Aufgabenerledigung nutzen, deren Finanzierung in die haushaltsrechtliche Rubrik der "Sachmittel" fällt und die formalrechtlich keine Stellenbesetzung darstellen (Arbeitsaufträge, Werk- und Privatdienstverträge)?
- Auf der anderen Seite ist zu fragen, welche Rolle politische Konzepte, mit denen Bund, Länder und Kommunen auf die Arbeitsmarktsituation reagieren ("zweiter Arbeitsmarkt" in Hamburg und Bremen; "Beschäftigungsinitiativen" des Bundes und z. B. des Landes Niedersachsen), für die Verbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst spielen? Sind

- so ist zu fragen - prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie insbesondere die Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, in Umschulungsprogrammen für Arbeitslose und in Ausbildungsprogrammen für arbeitslose Jugendliche in Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit (Norddeutschland, Grenzgebiete zur DDR, Ruhrgebiet und Saarland) signifikant höher als in Gebieten mit einer durchschnittlichen oder unterdurchschnittlichen Arbeitslosenrate?

- Schließlich ist vor dem Hintergrund fortbestehender politischer Kritik am öffentlichen Dienst und politischer Forderungen nach einer größeren Leistungsorientierung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst einerseits und nach einer Rücknahme staatlicher Aktivitäten zugunsten privater Leistungsangebote andererseits zu fragen, ob in der Verbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst ein längerfristig angelegtes politisches Programm der Umstrukturierung des öffentlichen Dienstes zum Ausdruck kommt, das sich in der aktuellen Situation nur der Beschäftigungsinstrumente des Arbeitsförderungsgesetzes und der von der Bundesregierung angeregten "Beschäftigungsinitiativen" bedient. Zielt z. B. der Einsatz prekärer Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst darauf ab, die "Stammebelegschaften" des öffentlichen Dienstes nach außen hin abzuschotten, der Aufnahme in normale Beschäftigungsverhältnisse des öffentlichen Dienstes längere Probe-, Auslese- und Disziplinierungsphasen vorzuschalten und so den Zugang zur Normalbeschäftigung im öffentlichen Dienst zu erschweren? Oder soll gar im öffentlichen Dienst insgesamt das von konservativer und liberaler Seite seit langem kritisierte und hier besonders hohe Niveau der Arbeitsplatzsicherheit und der sozialen Sicherung abgebaut werden?

- Unter dem Gesichtspunkt der Folgen für die Beschäftigten wäre schließlich die These der Autorengemeinschaft Paderborn, daß "die Beschäftigung beim Staat (...) auch außerhalb des Beamtenbereichs ungleich sicherer ist als in der privaten Wirtschaft" (1985: 429), zu überprüfen. Insoweit ist die Frage von

Interesse, welche institutionellen Vorkehrungen im öffentlichen Dienst getroffen werden, um prekäre Folgen für die Beschäftigten zu minimieren oder ganz auszuschließen.

3.52 Untersuchungsmethoden

Die Konzeptualisierung dieser Untersuchungsziele und Fragestellungen für als Pilotstudien verstandene Untersuchungen in ausgewählten Bereichen des öffentlichen Dienstes erfordert neben der Ausdifferenzierung und Präzisierung des Konzepts der "prekären Beschäftigung" im Vergleich zur "Normalbeschäftigung" im öffentlichen Dienst vor allem eine nähere Eingrenzung des Gegenstandsbereichs "öffentlicher Dienst" und eine Bestimmung von Auswahlkriterien für diejenigen Betriebe und Verwaltungen des öffentlichen Dienstes, in denen die im Rahmen der Untersuchung geplanten explorativen Fallstudien ansetzen sollen.

Aus dem Gegenstandsbereich "öffentlicher Dienst" sollen von vornherein solche Betriebe ausgeklammert werden, in denen trotz öffentlich-rechtlicher Organisationsform das Gewinnkalkül (vergleichbar zur Situation in Betrieben des privatwirtschaftlichen Sektors) eine dominante Rolle spielt wie z. B. in Landesbanken oder Sparkassen. In diesen und ähnlichen Institutionen sind die spezifischen, für die Beschäftigten maßgeblichen Bedingungen des öffentlichen Dienstes längst durch Strukturen und Mechanismen überlagert, wie sie den privatwirtschaftlichen, auf Unternehmensgewinn ausgerichteten Sektor bestimmen. Insbesondere gelten hier nicht die strengen Maßstäbe der öffentlichen Haushaltspläne und der Stellen- und Besetzungspläne des öffentlichen Dienstes.

Die Auswahl der für die Fallstudien geeigneten Betriebe und Verwaltungen (Dienststellen) soll nach folgenden an den Untersuchungszielen orientierten Kriterien vorgenommen werden:

- a) Um formal miteinander vergleichbare Untersuchungseinheiten zu gewinnen, sollen die einzelnen Fallstudien an "Dienststellen"

im Sinne des Personalvertretungsrechts des Bundes und der Länder ansetzen. Der Begriff der "Dienststelle" umfaßt im arbeitstechnischen Sinne sowohl Betriebe als auch Verwaltungen des öffentlichen Dienstes, bietet also den Vorteil, Einrichtungen in die Untersuchung einzubeziehen, die nach Aufgaben und Arbeitsorganisation voneinander unterschieden sind, denen aber gemeinsam ist, daß sie über eine eigene Personalverwaltung mit (zum Teil begrenzter) eigener Personalhoheit verfügen, der jeweils eine eigene hierfür gebildete Personalvertretung gegenübersteht, die von der Leitung der Dienststelle über alle Personalvorgänge zu informieren ist.

- b) Einerseits gilt es, Dienststellen in die Untersuchung einzubeziehen, in denen nach Vorinformationen erwartet werden kann, daß in ihnen das Gesamtspektrum prekärer Beschäftigungsverhältnisse gebräuchlich und deren quantitative Verbreitung besonders groß ist. Andererseits sollen - vor allem im Hinblick auf die Frage nach den Ursachen - nach der Methode der abweichenden Fälle mindestens zwei Dienststellen in die Untersuchungssample aufgenommen werden, für die Vorinformationen auf das Gegenteil hindeuten. Denn Aufschluß über die Ursachen verspricht nicht nur die Frage nach dem "Warum?" in bestimmten Bereichen, sondern auch die konträre Frage nach dem "Warum nicht?" in anderen Bereichen.
- c) Geht man von der Hypothese aus, daß die Höhe der Arbeitslosigkeit einer der Einflußfaktoren ist, von dem die Verbreitung der "prekären" Beschäftigung im öffentlichen Dienst abhängt, so sollte je einer der Fälle mit vermutlich hoher und einer mit vermutlich niedriger Rate an prekären Beschäftigungsverhältnissen aus Regionen mit besonders hoher bzw. besonders niedriger Arbeitslosigkeit (ausweislich der Arbeitslosenquote und des Ausmaßes der Dauerarbeitslosigkeit) ausgewählt werden.
- d) Um zu ermitteln, ob und in welcher Weise Ausmaß und Struktur der prekären Beschäftigung im öffentlichen Dienst auch von unterschiedlichen politischen Grundorientierungen der die Be-

schäftigungspolitik des öffentlichen Dienstes bestimmenden politischen Instanzen (Verwaltungsspitzen) beeinflusst werden, wird ferner bei der Auswahl zu berücksichtigen sein, daß etwa zu gleichen Teilen Betriebe in politischen Einheiten mit sozialdemokratischer (bzw. sozialliberaler) und mit christlich-konservativer bzw. konservativ-liberaler Dominanz erfaßt werden.

Auf der Grundlage dieser Kriterien dürfte für die geplante explorative Studie ein Sample von sechs (bis max. sieben) Dienststellen erforderlich, aber auch ausreichend sein.

Unter Beachtung der Auswahlkriterien werden auf der Grundlage vorhandener Vorinformationen und bestehender Forschungskontakte die folgenden Dienststellen in die Untersuchung einbezogen:

- 1) Aus den norddeutschen Problemregionen nördliches Niedersachsen und Bremerhaven/Bremen sollen der öffentliche Dienst des Landkreises Cuxhaven und einige, im einzelnen noch auszuwählende Dienststellen aus der Verwaltung des Landes Bremen berücksichtigt werden - beides Bereiche des öffentlichen Dienstes, zu denen die Antragsteller Zugang haben und über Vorinformationen verfügen, wonach hier die gesamte Bandbreite prekärer Beschäftigungsverhältnisse anzutreffen und deren Anteil an der Gesamtbeschäftigung besonders hoch ist. Beide Fälle machen es zudem möglich, die Situation in einer sozialdemokratisch beherrschten Stadtregion mit hoher Arbeitslosigkeit mit derjenigen in einem CDU-geführten Landkreis mit ebenfalls hoher Arbeitslosigkeit zu vergleichen. Sie bieten ferner den Vorteil, daß sowohl in Cuxhaven als auch im Land Bremen eine die öffentliche Verwaltung im engeren Sinne und andere öffentliche Einrichtungen umfassende einheitliche Personalbewirtschaftung und -verwaltung besteht.
- 2) Im Kontrast zu diesen beiden Untersuchungsfeldern sollen vier bis fünf enger umgrenzte Dienststellen aus Regionen in Nordrhein-Westfalen oder in Süddeutschland mit deutlich geringerer Arbeitslosigkeit als im Norden einbezogen werden. Zu denken

ist dabei an die Region Bielefeld/östliches Westfalen und an den Großraum Stuttgart. Aus diesen Regionen sollen unter Berücksichtigung der obigen Kriterien eine Dienststelle eines Bundesunternehmens (Bundespost) und größere, aber auch kleinere überschaubare Dienststellen der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg und/oder der Stadtgemeinden Bielefeld und Reutlingen in die Untersuchung einbezogen werden.

Die Entscheidung über die konkret in die Untersuchung aufzunehmenden Dienststellen aus diesen Regionen soll erst auf der Grundlage fundierter Vorinformationen getroffen werden. Zwecks Felderschließung sind daher für die erste Untersuchungsphase neben der Auswertung statistischer Daten des Bundes, der Länder und der Arbeitgeberverbände des öffentlichen Dienstes Erkundungsgespräche mit Experten der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (ÖTV, DAG und Deutsche Postgewerkschaft) sowie mit Repräsentanten der Spitzenverbände der öffentlichen Arbeitgeber vorgesehen.

Daten und Informationen zum Umfang der prekären Beschäftigung, zu deren Entwicklung seit der Mitte der 70er Jahre und zu den dafür maßgeblichen Ursachen und Einflußfaktoren sollen in den in die Untersuchung einbezogenen Dienststellen durch Auswertungen von Haushaltsplänen und von Stellen- und Besetzungsplänen sowie durch Expertengespräche mit Vertretern der jeweiligen Personalämter, Personalverwaltungen und der Personalräte erhoben werden. Als Zugangswege kommen in Betracht:

- Die Kooperation mit den Verwaltungsspitzen mit Zustimmung der jeweiligen Personalräte und evtl. mit Hilfe von Frauengleichstellungsstellen und
- die Kooperation nur mit den Personalräten vermittelt über die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Dieser zweite Weg kann auch genutzt werden, um über ein auf die Personalvertretungsgesetze gestütztes Informationsbegehren der Personalräte Informationen von den jeweiligen Dienststellen zu erlangen. Erfahrungen mit dieser Zugangsmöglichkeit haben die Antragsteller in früheren Forschungsvorhaben gesammelt. Dabei ist bei den

Gewerkschaften und einem Teil der Personalratsmitglieder eine wachsende Sensibilität für die angesprochenen Probleme und damit auch eine zunehmende Bereitschaft zu verzeichnen, Informationen zu geben und bei der Informationsbeschaffung bei der Dienststelle mitzuhelfen.

- Sofern auf diesen beiden Wegen Daten und Informationen nicht zu gewinnen sein sollten, soll von einer Erhebungsmethode Gebrauch gemacht werden, die in der Polizeiforschung in Großbritannien Tradition hat: die Sozialforscher veranlassen die Volksvertreter, ihre Forschungsfragen als parlamentarische Anfragen zu stellen.

Arbeitsprogramm und Zeitplan

1988 3. Quartal

- Aufarbeitung der einschlägigen sozialwissenschaftlichen und juristischen Literatur
- Spezifizierung und Operationalisierung des Konzepts "Normalarbeitsverhältnis/prekäre Beschäftigung" in Bezug auf die Besonderheiten der Beschäftigung im öffentlichen Dienst
- Vorbereitung der Felderschließung durch Kontaktaufnahme mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden des öffentlichen Dienstes, Terminabsprachen für Gespräche
- Vorbereitung und Beginn der Feldarbeit in Cuxhaven und Bremen

4. Quartal

- Ermittlung der quantitativen Verbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst durch Auswertung allgemein zugänglicher statistischer Daten des Bundes, der Länder und des Deutschen Städte- und Gemeindetages
- Felderschließung durch Expertengespräche mit Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes
- Feldarbeit in Cuxhaven und Bremen

1989 1. Quartal

- Auswahl der für eine Vollerhebung geeigneten Dienststellen außerhalb des Landkreises Cuxhaven und des Landes Bremen

Teilprojekt C 2 Osterland/Wahsner

2. Quartal

- Entwicklung und Erprobung eines methodischen Konzepts für die Auswertung der Haushaltspläne und der Stellen- und Besetzungspläne

3. Quartal

- Entwicklung und Erprobung eines Leitfadens für Expertengespräche mit den Leitern der Personalabteilungen und mit Personalräten in den ausgewählten Betrieben und Verwaltungen bzw. für die Ermittlung und Erprobung entsprechender parlamentarischer Anfragen
- Verabredung von Interviews

4. Quartal

- Feldarbeit in den ausgewählten Betrieben und Verwaltungen

1990 1. Quartal

- Fortsetzung der Feldarbeit

2. Quartal

- Auswertung der dabei erhobenen Daten und Informationen

3. Quartal

- Kontroll- und Nacherhebungen

4. Quartal

- Abfassung der Fallstudien

1991 1. und 2. Quartal

- Erstellung und redaktionelle Überarbeitung des Abschlussberichts

3.6 Stellung innerhalb des Programms des Sonderforschungsbereichs und Entwicklungsperspektive des Projekts

Bezogen auf das Programm des Sonderforschungsbereichs setzt das Projekt mit seinen Untersuchungszielen und Fragestellungen an der institutionellen Ebene an.

Es richtet sich auf den öffentlichen Dienst als eine Institution, die wegen ihrer großen Bedeutung für den Arbeitsmarkt und das Beschäftigungssystem insgesamt in besonderer Weise dazu beiträgt, das jeweils geltende Bild der Normalität abhängiger Erwerbsarbeit und der damit zusammenhängenden Verarbeitungsformen von Statuspassagen und Risikolagen zu prägen.

Veränderungen im Beschäftigungssystem des öffentlichen Dienstes sind daher auch in besonderer Weise geeignet, das für die geltende normative Rahmung abhängiger Erwerbsarbeit und des darauf bezogenen Systems sozialer Sicherung maßgebliche "Normalarbeitsverhältnis" zu destabilisieren oder auf einem qualitativ neuen Niveau zu stabilisieren.

Von hier aus bezieht sich das Projekt unter folgenden Aspekten auf die Ziele des Sonderforschungsbereichs:

- Welchen Beitrag leistet der öffentliche Dienst als ein den politischen Steuerungsinstanzen des Staates direkt zugeordneter Beschäftigungsbereich zur Schaffung neuer Risikolagen und zur Verunsicherung bisher sicherer Statuspassagen?
- Welche Versuche unternehmen die öffentlichen Arbeitgeber, um angesichts des Ausmaßes der Nutzung prekärer Beschäftigungsverhältnisse die tradierten Normalitätsvorstellungen aufrecht zu erhalten oder in Richtung auf neue Normalitätsmuster hin zu reformulieren?
- Welche Anstrengungen werden z. B. im öffentlichen Dienst unternommen, um die in prekäre Beschäftigungsverhältnisse übernom-

menen Beschäftigten bei der Bewältigung daraus resultierender Risikolagen und unsicherer Statuspassagen zu unterstützen?

Für eine spätere Projektgeneration bietet sich an, die prekäre Beschäftigung im öffentlichen Dienst aus der Perspektive der Subjekte zu untersuchen, also etwa der Frage nachzugehen, wie die Beschäftigten, denen prekäre Beschäftigungsverhältnisse angeboten bzw. zugemutet werden, ihrerseits auf dadurch bedingte Risikolagen und auf die Verunsicherung ihrer Statuspassage reagieren? Halten sie an den tradierten Mustern von "Normalbeschäftigung" im öffentlichen Dienst als einer Meßplatte für ihre eigenen Erwartungen fest oder passen sie umgekehrt ihre Normalitätstsvorstellungen an ihre prekäre Erwerbssituation an? Empfinden sie möglicherweise ihre Arbeits- und Lebenssituation, weil sie sie im Hinblick auf die ihnen sonst drohende Arbeitslosigkeit beurteilen, überhaupt nicht als prekär?

öffentlichen Dienstes) ist schwerpunktmäßig zuständig für die Ausarbeitung und Operationalisierung des Konzepts "Normalbeschäftigung/prekäre Beschäftigung im öffentlichen Dienst"; er/sie arbeitet unter Anleitung der Projektleiter und der sozialwissenschaftlichen Mitarbeiterin an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Expertengespräche und an der Auswertung von Haushalts-, Stellen- und Besetzungsplänen mit.

3. N. N. (BAT IIa-Stelle für eine(n) Betriebswirt/Betriebswirtin mit Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich Personalwirtschaft, personalpolitische Strategien) ist schwerpunktmäßig zuständig für die personalwirtschaftlichen und personalpolitischen Aspekte der Untersuchung; er/sie arbeitet unter Anleitung der Projektleiter und der sozialwissenschaftlichen Mitarbeiterin mit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Expertengespräche und bei der Auswertung von Haushalts-, Stellen- und Besetzungsplänen.

4. Eine studentische Hilfskraft (zu zwei Drittel) unterstützt das Projektteam durch Literaturrecherchen und gibt technische Assistenz, wo dies erforderlich wird.

5. Im Projekt fallen umfangreiche Schreibarbeiten an, und zwar für

- Korrespondenzen mit Institutionen und Gesprächspartnern
- Erstellung der Erhebungsinstrumente
- Abfassung des Zwischenberichts, der Gesprächsprotokolle und der einzelnen Fallstudien zur Situation in den untersuchten Dienststellen sowie
- Zeitschriftenbeiträge und Buchpublikationen

Dafür wird ein zusätzlicher Schreibbedarf im Umfang von 20 Stunden/Woche angesetzt, da durch die Grundausrüstung nur der normale projektbezogene Schreibbedarf der Antragsteller abgedeckt ist.

3.72 Aufgliederung und Begründung der sächlichen Verwaltungsausgaben (nach Haushaltsjahren)

Neuanschaffung von Kleingeräten (515) sowie Verbrauchsmaterial (522):

	1988	1989	1990	1991
	133	134	135	135a
- aus der Grundausrüstung	1.650	3.300	3.300	1.650
- aus der Ergänzungsausstattung beantragt (vgl. Sp. 114 -119a)	1.258	1.500	1.500	1.500

Grundausrüstung

Aus der Grundausrüstung wird der laufende Geschäftsbedarf an Büromaterial einschließlich Disketten gedeckt.

Ergänzungsausstattung

Verbrauchsmittel (522):

Bedarf ab 1989 jährlich

DM 1 500,-

Kontaktaufnahme und Terminabsprachen mit Gesprächspartnern der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, der öffentlichen Arbeitgeber und der Personalräte sowie eventuell mit Kontaktpersonen in Landes- und Kommunalparlamenten machen neben einer umfangreichen schriftlichen Korrespondenz zahlreiche Telefongespräche während der täglichen Dienstzeiten erforderlich

Neuanschaffung von Kleingeräten (515)

Ergänzend zur Grundausrüstung werden für die insgesamt drei Mitarbeiter 2 Diktiergeräte (Philips 590) benötigt. Für die Erledigung der Schreibarbeiten ist ein damit kompatibles Abspielgerät (Philips System 500 komplett) erforderlich.

Reisekosten (527)

jährlich regelmäßig anfallende Reisen:

Für Kontakte mit auswärtigen Kooperanden sowie für Tagungsbesuche wird ein Betrag angesetzt von jährlich

DM 1 500,-

Teilprojekt C 2 Osterland/Wahsner

Für die Zusammenarbeit mit Prof. Dammann, Bielefeld, werden angesetzt jährlich zwei Reisen von Prof. Dammann nach Bremen und jährlich eine Reise von drei Mitgliedern des Projektteams nach Bielefeld:

Prof. Dammann (2 Reisen Bielefeld-Bremen und zurück)

1. Kl. Bahnfahrt + IC-Zuschlag = DM 140,-	
Tagegelder = DM 62,-	DM 202,-

Projektteam (1 Reise Bremen-Bielefeld und zurück)

1. Kl. Bahnfahrt + IC-Zuschlag = DM 210,-	
Tagegeld (Projektleiter) = DM 31,-	
Tagegeld (Wiss. Mitarbeiter) = DM 28,-	DM 269,-

Summe jährlich:	1 971,-
-----------------	---------

Andere, unregelmäßig anfallende Reisen:

1988

Felderschließung/Kontaktaufnahme und explorative Gespräche mit Experten der öffentlichen Arbeitgeber und der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und zwar:

1 Reise von 3 Mitgliedern des Projektteams nach Bonn zu Gesprächen mit Experten des Bundesministers des Innern, des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen (5 Tage)

Bremen-Bonn und zurück

1. Kl. Bahnfahrt + IC-Zuschlag = DM 474,-	
Tagegeld (Projektleiter) = DM 386,-	
Tagegeld (wiss. Mitarbeiter) = DM 327,-	DM 1 187,-

1 Reise von 3 Mitgliedern des Projektteams nach Köln (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Städtetag, Verband kommunaler Unternehmen), Bonn (Deutscher Landkreistag) und Düsseldorf (Deutscher Städte- und Gemeindetag), zusammen 5 Tage

Bremen-Köln-Bonn und zurück

1. Kl. Bahnfahrt + IC-Zuschlag = DM 474,-	
Tagegelder s.o. = DM 703,-	DM 1 187,-

1 Reise nach Stuttgart und Reutlingen (ÖTV, Stadtverwaltung Reutlingen und Innenministerium von Baden-Württemberg (5 Tage)

Bremen-Stuttgart-Reutlingen und zurück

1. Kl. Bahnfahrt + IC-Zuschlag = DM 900,-	
Tagegelder s.o. = DM 703,-	DM 1 613,-

1989 1 Reise von 3 Mitgliedern des Projektteams nach Hamburg (DAG) (1 Tag)

Bremen-Hamburg und zurück

1. Kl. Bahnfahrt + IC-Zuschlag = DM 174,-

Tagegelder (Projektleiter) = DM 31,-

Tagegelder (2 wiss. Mitarb.) = DM 56,- DM 261,-

1 Reise von 3 Mitgliedern des Projektteams nach Frankfurt (Deutsche Postgewerkschaft) (2 Tage)

Bremen-Frankfurt und zurück

1. Kl. Bahnfahrt + IC-Zuschlag = DM 606,-

Tagegeld (Projektleiter) = DM 131,-

Tagegeld (wiss. Mitarbeiter) = DM 111,- DM 848,-

Feldarbeit/Erhebungen ab 1989, 4. Quartal

1 Reise von 3 Mitgliedern des Projektteams nach Cuxhaven (3 Tage)

Bremen-Cuxhaven und zurück

1. Kl. Bahnfahrt + IC-Zuschlag = DM 126,-

Tagegeld (Projektleiter) = DM 216,-

Tagegeld (wiss. Mitarbeiter) = DM 183,- DM 525,-

1990 1 Reise nach Bielefeld (4 Tage)

Bremen-Bielefeld und zurück

1. Kl. Bahnfahrt + IC-Zuschlag = DM 210,-

Tagegeld (Projektleiter) = DM 301,-

Tagegeld (wiss. Mitarbeiter) = DM 255,- DM 766,-

1 Reise nach Reutlingen (5 Tage)

Bremen-Reutlingen und zurück

1. Kl. Bahnfahrt + IC-Zuschlag = DM 900,-

Tagegeld (Projektleiter) = DM 386,-

Tagegeld (wiss. Mitarbeiter) = DM 327,- DM 1 613,-

Vervielfältigungskosten (531b)

1988 für die Erarbeitung von Literaturberichten, zur Vorbereitung der Erhebungsinstrumente und zur Dokumentation grauer Literatur DM 600,-

1989 für die Erhebungsinstrumente und den Zwischenbericht sowie für erste Gesprächsprotokolle DM 1 600,-

1990 für die Gesprächsprotokolle und für die bei den Befragungen erhobenen Dokumente (Stellen- und Besetzungspläne, Haushaltspläne, Vertragsmuster, Dienstvereinbarungen) DM 1 600,-

1991 für die Vorbereitung des Abschlußberichts DM 400,-

Literaturverzeichnis

- Armanski, G./Dörner, C./Mendner, J./Oppelt, W./Roos, W., 1983: Rationalisierung in der öffentlichen Verwaltung, Frankfurt/-New York
- Autorengemeinschaft Paderborn, 1985: Der Staat als Arbeitgeber, in: Buttler, F., u. a. (Hg.), Staat und Beschäftigung, BeitrAB 88, Nürnberg, S.399ff
- Baumann-Czichon, B./Borgaes, H.-U./Wahsner, R., 1986: Stellenabbau, Privatisierung und Rationalisierung als Handlungsfelder der betrieblichen Interessenvertretung im öffentlichen Dienst, Düsseldorf
- Biehler, H., u. a., 1981: Arbeitsmarktsegmentation in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/New York
- Birk, U.-A., 1985: Arbeitsrechtliche Aspekte der Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern, in: AuR, S. 113 - 389
- Boyer, R. (Hg.), 1986: La flexibilité du travail en Europe, Paris
- Brinckmann, H., u. a., 1981: Automatisierte Verwaltung. Eine empirische Untersuchung über die Rationalisierung der Steuerverwaltung, Frankfurt/New York
- Buttler, F./Kühl, J./Rahmann, B. (Hg.), 1985: Staat und Beschäftigung, BeitrAB 88, Nürnberg
- Buttler, G., u. a. (Hg.), 1986: Flexible Arbeitszeit gegen starre Sozialsysteme, Baden-Baden
- Caire, G., 1982: Précarisation des emplois et régulation du marché du travail, Sociologie du travail 24, S. 135 - 159
- Dombois, R., 1986: Betriebliche Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarktrisiken, in: ZWE "Arbeit und Betrieb", Forschungsberichte, Bremen
- Düll, K./ Sauer, D./Schneller, I./Altmann, N., 1976: Öffentliche Dienstleistungen und technischer Fortschritt. Eine Untersuchung der gesellschaftlichen Bedingungen und Auswirkungen von technisch-organisatorischen Veränderungen in der Deutschen Bundespost, Bd. I und II, Frankfurt
- Freyssinet, J., 1983: La déstabilisation des formes d'emploi: Stratégies patronales et stratégies syndicales, Critique de l'économie politique 23/24, S. 111 - 124
- Henriet, B., 1981: Les emplois précaires, Paris (CRESST)

- Keller, B., 1985: Zur Soziologie von Arbeitsmärkten, Segmentationstheorien und die Arbeitsmärkte des öffentlichen Sektors, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37, S. 648 - 676
- Laatz, W./Jauss, R., 1985: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Büro- und Verwaltungsbereich, Sozialökonomische Texte, Diskussionsbeiträge Nr. 8, hrsg. von der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg
- Linne, G./Voswinkel, S., 1986: Befristete Arbeitsverhältnisse und das "Beschäftigungsförderungsgesetz", in: WSI-Mitteilungen 39, S. 499 - 507
- Lörcher, K., 1982: Die Verbreitung von Zeitarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst, in: MittAB Nr. 15, S. 58-68
- Lutz, B./Schultz-Wild, R., 1982: Flexible Fertigungssysteme und Personalwirtschaft, Frankfurt
- Lutz, B., 1984: Der kurze Traum immerwährender Prosperität - Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/New York
- Lutz, B., u. a., 1970: Rationalisierung und Mechanisierung im öffentlichen Dienst, München
- Mendner, J.-H./Sauerborn, W., 1983: Privatisierung - Angriff auf den Sozialstaat. Zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, Heft 13, hrsg. vom Hauptvorstand der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Stuttgart
- Mettelsiefen, B./Pelz, L./Rahmann, B., 1986: Verdienstdynamik im öffentlichen Sektor, Göttingen
- Möller, C., 1987: "Die haben wir dann sehr gerne, diese Damen ..." - Ergebnisse und Konsequenzen aus einem Forschungsprojekt über ungeschützte Arbeitsverhältnisse, Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 10, S. 56 - 66
- Mückenberger, U., 1984: Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses, in: Mitteilungsblatt der ZWE "Arbeit und Betrieb", Nr. 11/12, Bremen, S.3-33
- Münder, J., 1986: Sozialhilfe und Arbeitsmarkt, in: Nachrichten-dienst des dt.Vereins f. öff. und private Fürsorge Nr.5, S. 197 - 202
- Schmid, G., 1986: Flexibilisierung des Arbeitsmarktes durch Recht? Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage 23, S. 22-38
- Sengenberger, W. (Hg.), 1978: Der gespaltene Arbeitsmarkt, Frankfurt/New York

Teilprojekt C 2 Osterland/Wahsner

Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts,
1973: Berichte und Materialien der Kommission, 10 Bde,
Baden-Baden

Trenck-Hinterberger, P., 1984: Die Hilfe zur Arbeit nach §§ 19,
20 BSHG im Gefüge des Arbeits- und Sozialversicherungs-
rechts, in: Nachrichten des dt. Vereins f. öff. und private
Fürsorge Nr.11, S. 405 - 418

Wagener, F., 1977: Entwicklung der Personalzahlen im öffentlichen
Dienst, in: Öffentlicher Dienst, Festschrift für C. H. Ule,
Köln/Berlin/Bonn/München, S. 239 ff.

Wrage, V., 1975: Erfolge der Territorialreform, Berlin

- 3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt C 3
- 3.11 Existenzgründungen als selbstorganisierte Auswege aus der Beschäftigungskrise
- 3.111 Fachgebiet und Arbeitsrichtung:
Arbeits- und Berufssoziologie, Arbeitsmarktforschung
- 3.12 Leiter:
Professor Dr. Martin Osterland
Universität Bremen
FB 9 (Human- und Sozialwissenschaften)
2800 Bremen 33
Tel. 0421 - 218 3288/218 3290 (dienstlich)
Tel. 0421 - ■ ■ ■ (privat)
- 3.13 Bisherige und beantragte Förderung des Teilprojekts
(Ergänzungsausstattung)
Bisherige Förderung: keine
Beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal- mittel	Sächliche Verwal- tungsausgaben	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	73.200	8.038	-	79.238
1989	146.400	10.346	-	156.746
1990	146.400	14.968	-	161.368
1991	73.200	3.500	-	76.700

3.2 Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund von Beschäftigungskrise und andauernder Massenarbeitslosigkeit haben als ein Ausweg aus neuen bzw. ausgeweiteten gesellschaftlichen Risikolagen in der jüngsten Zeit Existenzgründungen zugenommen, die als potentielle Statuspassage aus prekären Erwerbs- und Versorgungslagen heraus zu verstehen sind ("Neue Selbständigkeit") und sich deshalb vom klassischen Typ des Einstiegs in die Selbständigkeit unterscheiden.

Anhand eines Vergleichs von vier Regionen, in denen sich wirtschaftliche Situation, soziales Milieu und administrative Organisation deutlich voneinander unterscheiden, soll exemplarisch untersucht werden, unter welchen Bedingungen sich unterschiedliche Ausprägungen von Förderstrukturen entwickeln, welche Rolle den jeweiligen Förder- und Beratungsinstanzen im Existenzgründungsprozeß zukommt und welchen Einfluß divergente regionale Rahmenbedingungen auf die Funktionsweise dieser Instanzen als "Gate Keeper" und "Passagenhelfer" haben.

Da sich die Existenzgründer/innen - abgesehen davon, daß sie sich alle in einer typischen Risikolage befinden - je nach beruflichen Erfahrungen, finanziellen Voraussetzungen, lebensgeschichtlicher Situation und individuellen Absichten unterscheiden, soll zugleich untersucht werden, inwieweit die spezifischen Förderkonzepte der beteiligten Instanzen und Institutionen den jeweiligen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Interessen dieser verschiedenen Typen von Existenzgründer(inne)n entsprechen bzw. welche Existenzgründungsstrategien von Individuen und Institutionen verfolgt werden und welche Chancenverteilung aus der Inanspruchnahme institutioneller Ressourcen resultiert.

3.3 Stand der Forschung

Mit der Fortdauer der Beschäftigungskrise gewinnt die Erwerbsstrategie an Attraktivität, unsichere Arbeitsverhältnisse in abhängiger Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit durch "Arbeit auf eigene Rechnung" zu ersetzen. Die vielfach erwähnte "Entdeckung der (neuen) Selbständigkeit" geht dabei von zwei Seiten aus, die sich in der einschlägigen Literatur in unterschiedlichen Diskussionen mit (arbeitsmarkt)soziologischen und (regional)ökonomischen Schwerpunkten widerspiegeln:

3.31 Individuelle Risikolagen und neue Selbständigkeit

Auf der Seite der Individuen sind es neue bzw. ausgeweitete gesellschaftliche Risikolagen, die zu einem verstärkten Zustrom in die Selbständigkeit - als eine von mehreren möglichen individuellen Reaktionsweisen - führen. Ökonomische Einschnitte im Erwerbsleben - etwa durch Arbeitslosigkeit (Bögenhold 1985, 1987; Ewers 1984; Kück 1985), biographische Brüche - insbesondere für Frauen beim Verlust der Versorgungssicherheit durch Scheidung, Tod des Ehemanns oder Arbeitslosigkeit des Ehemanns (Hessendienst o.J.; Institut der Deutschen Wirtschaft 1987) sowie blockierte Berufskarrieren - etwa für Hochschulabsolvente(inne)n mit am Arbeitsmarkt unbrauchbaren Qualifikationen (Schlegelmilch 1982; Tessaring 1981; Kaiser/Stooß 1980; Bögenhold 1987) führen in den letzten Jahren verstärkt zu Existenzgründungen, was sich in einer deutlichen Zunahme der Gewerbeanmeldungen ausdrückt (Wirtschaft und Standort 1986; Bögenhold 1987).

Neben den 'klassischen' Einstiegen in die Selbständigkeit - Betriebsübernahme in der Familie, Einheirat, Betriebsgründung aufgrund eigener Entwicklungen bzw. Erfindungen - erschien auch Arbeiter(inne)n der Zugang zu diesem Erwerbsmuster schon immer als eine erstrebenswerte Alternative oder zumindest Ergänzung zur abhängigen Beschäftigung.

So stellten z.B. Goldthorpe u.a. (1970) in den 60er Jahren fest, daß die Aussicht auf Selbständigkeit auch auf Arbeiter oftmals eine faszinierende Wirkung ausübte (vgl. Chinoy 1955; Smith 1967; Urvat 1974). Die Eröffnung eines kleinen Geschäfts oder Dienstleistungsunternehmens erschien Arbeitern als ein "traditioneller Aufstiegsweg" (Daheim 1970: 144) mit der Möglichkeit zum "freien Positionswechsel, der ohne Rückhalt an einem Laufbahnschema aus eigener Initiative" (Fürstenberg 1962:71) erfolgt.

Neuere Befunde deuten allerdings darauf hin, daß der freiwillige Ausstieg aus abhängiger Beschäftigung, die Faszination von Aufstieg und Eigenverantwortlichkeit als Betriebsgründungsmotive zu einem Teil von Arbeits- und Alternativlosigkeit abgelöst wurden. Die quantitative Bedeutung der Beschäftigungskrise als Rekrutierungsmechanismus für neue Selbständige wird durch "eine für das Gesamtniveau an Unternehmensgründungen eines Landes relevante und unmittelbar plausible Beziehung ... zwischen der Neugründungsaktivität und der Arbeitslosenquote" (Ewers 1984: 106) bestätigt.

Bei diesen Gründungsaktivitäten handelt es sich nicht ausschließlich um jene 'Arbeiter ohne Arbeit' (Pugliese 1986), die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig machen und deren Anteil z.B. im Handwerk 1983 bei 24 % aller Betriebsgründungen lag (siehe auch: SVR-Jahresgutachten 1982/83; DIHT 1978; IFO 1986). Daneben finden sich unter den Gewerbeanmelder(inne)n zahlreiche 'verdeckte' Arbeitslose, die nicht arbeitslos gemeldet oder in einer kurzfristigen Beschäftigung tätig waren. Ferner läßt sich unterstellen, daß einige den Schritt in die Selbständigkeit auch in Antizipation drohender Erwerbslosigkeit und instabiler Beschäftigungsverhältnisse unternommen haben. ..." (Bögenhold 1987: 11).

So ließ sich feststellen, "daß die Selbständigenquoten der Absolventenjahrgänge (von (Fach)Hochschulen) in Krisenzeiten zunehmen" (Kaiser/Stoß 1980), während noch bis Mitte der 70er Jahre die steigende Zahl der Hochschulabsolventen/innen vor allem in staat-

lichen und halbstaatlichen Bereichen Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden hatte (Blossfeld 1984; Baethge u.a. 1986) und insbesondere die Entwicklung bei den freien Berufen hier eine "erhebliche Arbeitsplatz- und Pufferfunktion" (Hegelheimer 1985:368) hat.

Als eine weitere Variante von Risikolagen, die zunehmend einen Anstoß für Selbständigkeit darstellt, kommt schließlich die Situation von Frauen in Betracht, die bei Scheidung, Tod oder Arbeitslosigkeit des Ehemannes ihre materielle Versorgung selbst übernehmen müssen und angesichts der ungünstigen Arbeitsmarktlage kaum Aussichten auf eine abhängige Beschäftigung haben.

Der Anteil der Frauen an den Gewerbeanmeldungen ist zwar in den letzten Jahren nicht wesentlich gestiegen (er liegt aktuell bei etwa ein Drittel und bewegte sich in der Nachkriegszeit immer um 30 %, vgl. Institut der dt. Wirtschaft 1987), doch hat sich in den individuellen Motiven und ökonomischen Ursachen ein erkennbarer Wandel vollzogen. Während in den Nachkriegsjahren vorwiegend Witwen und Töchter gefallener Soldaten den Betrieb des Vaters oder Ehemannes übernahmen, gründen Frauen heute häufig eigene Betriebe.

Abgesehen davon, daß eine prekäre Versorgungslage häufig den Anstoß für die Existenzgründung gibt, gelten insbesondere der Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der angestrebte Wiedereinstieg in das Erwerbsleben als frauenspezifische Motive. Die Verbindung von Frauenrolle und Selbständigkeit führt dabei oftmals in traditionelle weibliche Betätigungsfelder wie Kleinhandel, Kunsthandwerk, Tee- und Imbißstuben, Reinigungs- und Serviceleistungen. Dort werden Kleinstunternehmen gegründet, die in vielen Fällen kaum geeignet scheinen, einen Ausweg aus unsicheren Erwerbsverhältnissen und damit auch ein gewisses Maß an Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu verwirklichen. Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit gelten in besonderem Maße auch für einen beträchtlichen Teil derjenigen Hochschul- und

Fachhochschulabsolventen/innen als Motivation, die nach Abschluß ihrer Ausbildung keine Aussichten auf abhängige Beschäftigungen vorfinden (Kaiser/Stooß 1980; Schlegelmilch 1982; Tessaring/Weißhuhn 1985). Sie gehören in die Gruppe derjenigen, die als "zweifache Opfer" (Pugliese 1986: 267) weder eine professionelle Identität ausbilden konnten, noch aussichtsreiche Chancen besitzen, in Zukunft abhängig arbeiten zu können.

Unter diesen Existenzgründer(inne)n stellen Selbstverwaltung in kooperativen Strukturen und sozial und ökologisch verträgliche Produkte und Produktionsverfahren nach wie vor wichtige persönliche Antriebe für die Arbeit in selbstorganisierten Betriebsformen dar (Kreutz u.a. 1984, 1985, 1986). Im Gegensatz zu den darauf basierenden Hoffnungen, sich in ein expandierendes Potential von Selbständigkeit als einer freiwilligen, selbstbestimmten Form der Verwirklichung alternativer Ansprüche an Arbeit und Leben (Vonderrach 1980; Huber 1980) zu integrieren, deuten aber sowohl statistische Daten wie empirische Befunde darauf hin, daß in der Mehrzahl der Fälle auch hier die prekäre Arbeitsmarktlage eine zentrale Rolle spielt (Maier 1981; Schlegelmilch 1982; Bögenhold 1987).

Überdies wird in einer neueren Studie eine "Annäherung der "Alternativen" an die traditionellen Selbständigen in überraschend hohem Ausmaß deutlich" (Kaiser 1985: 100). Neue selbständige Existenzen "sind damit eine Reaktion auf überzogene Versorgungswünsche, die insbesondere im Zuge der Bildungsexpansion entstanden sind. Selbständigkeit wird damit wieder ideologisch positiv besetzt" (Kreutz u.a. 1986: 563). Das typische Motiv der "innovativen Persönlichkeit" wird hier ebenso als Erklärung angeführt (Kreutz u.a. 1986: 563) wie die sozialisatorischen Effekte des "Learning-by-doing" in Tätigkeitsfeldern, die "deutlich unternehmerische Züge (tragen), wie Streben nach Selbständigkeit, Übernahme von Risiko und Verantwortung, Disposition über Mittel und Einsatz von Arbeit, Arbeiten auf eigene

Rechnung, Herstellen von Gütern und Dienstleistungen, die die Existenz sichern" (Kaiser 1985: 100).

Auch dieser Befund scheint darauf hinzudeuten, daß es sich bei Existenzgründungen, die in den Bereich der sogenannten Alternativökonomie einmünden, nicht unbedingt um ein gesondertes Phänomen handelt, das ausschließlich als Teil unkonventioneller Beschäftigungsinitiativen (Hegner 1983) oder Übergangslösung für Hochschulabsolventen (Kreutz u.a. 1985) zu interpretieren ist.

Schließlich erscheint des Etikett "alternativ" auch deswegen so schillernd und letztlich unbrauchbar, weil damit bezeichnete Ansprüche und Motive bei Existenzgründungen in herkömmlichen Bereichen ebenfalls eine Rolle spielen können - etwa bei der Eröffnung von Arztpraxen oder Anwaltskanzleien.

Nach einer Untersuchung gab zu Beginn der 80er Jahre jeder Fünfte derjenigen Hochschulabsolventen/innen, die nunmehr selbständig waren, an, diesen Weg beschritten zu haben, weil er/sie keine Tätigkeit in abhängiger Beschäftigung hatte finden können (Minks/Reissert 1985: 24). Erst für diejenigen, die diesen klassischen Weg in die "Arzteschwemme" oder das "Anwaltsproletariat" nicht beschreiten können, da sie z.B. als Geistes- oder Sozialwissenschaftler/innen kaum an dem Markt der freien Berufe partizipieren könnten, scheinen die in der Regel nicht ausbildungsadäquaten Tätigkeitsfelder in der Alternativökonomie attraktiv zu sein (vgl. dazu: Berger u.a. 1985, Kreutz u.a. 1985; Beywl u.a. 1984; Schlegelmilch 1982).

Unstreitig erscheint mithin, daß prekäre Beschäftigungs- und Versorgungslagen eine zunehmende Bedeutung als Stimulus für Betriebsgründungen gewinnen. Dies gilt in gleicher Weise für die genannten Gruppen:

- Arbeiter/innen ohne Arbeit
- Frauen ohne gesicherte familiäre Versorgung

- Hochschulabsolvente(inne)n ohne Chancen auf ausbildungsadäquate Beschäftigung

Insofern ist auch davon auszugehen, daß der Einstieg in die neue Selbständigkeit keine exklusive Statuspassage für Männer und Frauen mit besonderen Ansprüchen an die Arbeit oder für Angehörige einer bestimmten Bildungsschicht darstellt, sondern aus zahlreichen Zugangskanälen gespeist wird, in ebenso zahlreiche Stufen der Einkommens- und Prestigeskala einmündet und ähnlichen äußeren Bedingungen unterliegt, wie alle Existenzgründungen (Kück 1985).

Ein weiteres gemeinsames Merkmal und gleichzeitig wichtiger Unterschied zur traditionellen (Klein)Unternehmerschaft besteht bei allen Differenzierungen der Motive und der Herkunft aber darin, "daß die neuen Selbständigen von ihrer Ausbildung und früheren beruflichen Laufbahn her kaum auf eine Tätigkeit als Firmeninhaber vorbereitet sind" (Hegner 1983: 24). Stattdessen handelt es sich um Männer und Frauen, die in ihrem Lebensentwurf entweder gar keine oder - unter günstigeren Arbeitsmarktbedingungen - eine abhängige Beschäftigung vorgesehen hatten.

Freilich muß dies nicht heißen, daß diejenigen, die nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt besitzen, per se nichts zu verlieren haben und umgekehrt nur gewinnen können, wenn sie sich von einer 'Rationalität der fehlenden Alternative' (Bögenhold 1987: 11) leiten lassen. Ebenfalls für alle genannten Gruppen gilt nämlich, daß sie mit der Existenzgründung ein soziales und ökonomisches Risiko eingehen, das gegen die sozialen und ökonomischen Risiken des Angewiesenseins auf die Systeme der sozialen Sicherung abgewogen werden muß.

Der Verzicht auf eine relativ gesicherte Gesundheitsversorgung, ein spärliches aber regelmäßiges Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung bzw. der Sozialhilfe sowie auf eine möglicherweise kalkulierbare Perspektive in Arbeitsbeschaffungs-, Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen stellt somit ein wichtiges Unterschei-

dungsmerkmal zu denjenigen dar, die in der gleichen Risikolage nicht "die Flucht nach vorn" wagen.

Neben den "klassischen" Zugangskanälen in die Selbständigkeit verbreitert sich mithin ein Einstiegspfad, dessen wesentliche Kennzeichen zu sein scheinen:

- sein Ausgangspunkt liegt bei typischen Risikolagen in der Folge (erwerbs)biographischer Brüche
- aufgrund der Beschäftigungskrise ist die Bewältigung durch eine gewünschte, gewohnte oder zumindest naheliegende abhängige Beschäftigung blockiert
- daher wird eine berufliche Neuorientierung notwendig, die in der Existenzgründung einen Ausweg und eine Chance sieht.

3.32 Existenzgründungsförderung als arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisches Instrument

Auf der Seite politischer und sozialer Instanzen ist das Interesse an der Selbständigkeit (genauer: den wirtschaftlichen Unternehmungen der Selbständigen) ebenfalls deutlich gewachsen.

Sowohl politische Stellungnahmen (SVR-Jahresgutachten 1984/85; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1983) als auch konkrete Maßnahmen in dieser Richtung (von der Einführung des Paragraphen 55a in das AFG zur Unterstützung arbeitsloser Existenzgründer über spezielle Förderprogramme bis zur Einrichtung von Gründerzentren) deuten darauf hin, daß Selbständigkeit und Existenzgründungen als ein neues Ventil aus der Beschäftigungskrise betrachtet werden. Diese Sichtweise wird gestützt durch eine Reihe ökonomischer Analysen, die wesentliche Beschäftigungszuwächse in den letzten Jahren vor allem bei jungen, Klein- und Mittelbetrieben feststellen (Birch 1981; Storey 1981, 1982; Hull 1984; Ewers u.a. 1984; Friedrich/Spitznagel 1980).

Allerdings wird eine verstärkte Förderung von Kleinbetrieben bzw. von Unternehmensgründungen auch mit der Erschließung neuer Ratio-

nalisierungspotentiale (etwa bei Privatisierungen im öffentlichen Dienst oder bei der Auslagerung von Teilbereichen aus größeren Unternehmen) und mit notwendigen Anpassungsleistungen an den technologisch-ökonomischen Strukturwandel begründet. Letztgenanntes Motiv stützt sich vor allem auf die Vermutung, daß sich Jungunternehmer und ihre Kleinbetriebe durch besonders hohe technologische Innovationspotentiale und flexible Marktreaktionen auszeichnen. Wenngleich diese These umstritten ist (vgl. dazu: Klodt 1980; Staudt 1984, 1985; Drucker 1985; Welsch 1985; Eisbach 1985; Berndts/Harmsen 1985) und überdies das Rationalisierungsmotiv dem Beschäftigungsmotiv zuwider läuft, spricht vieles dafür, daß Klein- und Mittelbetriebe - darunter vor allem die neu gegründeten - während der letzten 15 Jahre in den sog. westlichen Industrienationen einen relevanten - wenn nicht den relevanten-Anteil an den Beschäftigungszuwächsen verbuchen konnten (Ewers 1984; Kronenwett 1986).

Auf unausgeschöpfte Wachstumspotentiale für Kleinbetriebe im Gefolge sozialer Wandlungsprozesse wird insbesondere dann verwiesen, wenn Existenzgründungen als Annahme einer Herausforderung (im Sinne des angelsächsischen "Change and challenge") interpretiert werden. Zahlreiche - typisch kleinbetrieblich produzierte Güter und Dienstleistungen, die mit den wirtschaftlichen Konzentrations- und Substitutionsprozessen bis in die 70er Jahre verschwunden waren, finden inzwischen wieder einen Markt und günstigere Absatzbedingungen (Kaiser 1985). Mit der postulierten Entwicklung zur postmateriellen Dienstleistungsgesellschaft werden weitere neue Chancen für Selbständige erwartet. Nach D. Bell werden die Wünsche nach marktmäßig angebotenen Dienstleistungen, die sich um die Bereiche Gesundheit, Bildung, Freizeit, Kommunikation organisieren, weiterhin zunehmen, da die Dynamik des technisch-wirtschaftlichen Wandels traditionelle Wertorientierungen und Sozialbindungen und damit auch die herkömmliche informelle Art der Befriedigung entsprechender Bedürfnisse schwächt bzw. auflöst (Bell 1979). "Im Vergleich mit anderen

industrialisierten Ländern wird hier (in der BRD) eine Lücke erkennbar, die objektive Chancen bietet. Zudem zeigt sich in den letzten Jahren in den USA, daß selbst auf einem höheren Niveau der Versorgung mit Dienstleistungen hier noch erhebliche Beschäftigungsreserven vorhanden sind. Ebenfalls an der Entwicklung in den USA wird deutlich, daß solche Reserven aber nur genutzt werden können, wenn in neuen Formen der Erwerbstätigkeit mit überdurchschnittlicher Flexibilität auf Marktchancen reagiert wird" (Kreutz u.a. 1986: 563; ähnlich auch Fels/ Schmidt 1980; Schmidt 1980).

Demgegenüber wird aus einer Perspektive, die sich stärker auf die aktuellen Markt- und Konkurrenzbedingungen richtet, jedoch allenfalls eine Stabilisierung des Sektors kleiner und mittlerer Betriebe erwartet. Angesichts vielfacher betriebswirtschaftlicher Risiken und ebenfalls bestehender Nachteile gegenüber Großunternehmen ist die aktuelle beschäftigungspolitische Bedeutung des kleinbetrieblichen Sektors weniger die "eines strahlenden Phoenix als die eines Einäugigen, der unter Blinden zum König wird" (Ewers 1984: 106).

Diese Auffassung besitzt eine hohe empirische Evidenz dadurch, daß mit der Zahl der Unternehmensgründungen in den letzten Jahren auch die Zahl der Konkurse deutlich angestiegen ist. Besonders betroffen waren auch davon kleine und junge Unternehmen (Ewers 1984; Birch 1979; Deutscher Sparkassen-Verlag 1987; Bögenhold 1987), d.h. daß sich hinter einer Stabilisierung der Selbständigenzahl und einer leichten Zunahme der kleinen Betriebe (Bögenhold 1987; Wirtschaft und Standort 1986) eine beträchtliche Fluktuationsrate verbirgt.

3.33 Existenzgründung als sozialer Prozeß

Allein die Tatsache, daß wirtschafts- und strukturpolitische Konzepte zunehmend ihre Fixierung auf die Großunternehmen als den (vormals) wichtigsten Trägern des wirtschaftlichen Wachstums zugunsten einer verstärkten Konzentration auf den Bereich der Klein- und Mittelbetriebe sowie der Unternehmensgründungen aufgeben, sagt ebenso wenig über die spezifischen Erfolgsbedingungen bei Existenzgründungen aus wie der Saldo aus Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen. Ob sich eine Existenzgründung sozial und ökonomisch als Erfolg oder Mißerfolg erweist, hängt im wesentlichen von dem Wechselspiel zwischen den Existenzgründer/inne/n mit ihren jeweiligen Voraussetzungen und Motivationen und den Instanzen und Experten ab, die mit der konkreten Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Konzepte befaßt sind. Darüber, wie dieses Wechselspiel funktioniert und wo die Gründe und Umstände des Scheiterns bzw. Gelingens von Existenzgründungen liegen, sind der Literatur nur spärliche Informationen zu entnehmen (Bögenhold 1987; Ewers 1984; Wirtschaft und Standort 1986; Kronenwett 1986). Dies gilt in verstärktem Maße für diejenigen Existenzgründer/innen, die als neue Selbständige vor und während der Betriebseröffnung mit besonderen Problemen und Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Ein wesentliches Merkmal der neuen Selbständigen besteht darin, daß sie nicht wie der überwiegende Teil der traditionellen Kleinunternehmenschaft durch Herkunft, Ausbildung, Berufserfahrung u.ä. auf eine unternehmerische Tätigkeit vorbereitet sind. Das macht sie für diejenigen Instanzen, die für den Übergang in die Selbständigkeit als "Passagenhelfer" fungieren, zu besonders "riskanten Partnern" (Ewers 1984). Insofern kann allen beteiligten Akteuren zunächst ein Interesse daran unterstellt werden, auf einer Ebene konkreter Anträge, Verhandlungen, Beratungen und weiterer Maßnahmen, die im einzelnen Existenzgründungsfall auftretenden Risiken zu minimieren. Diese Risiken scheinen freilich nicht gleichgewichtig verteilt zu sein. In der Situation des neuen Selbständigen kumulieren in der Regel zahlreiche Unwägbar-

keiten und Defizite, während sich auf der Seite der "Passagenhelfer" eine weitreichende, horizontale und vertikale Arbeitsteilung entwickelt hat. Das bedeutet, daß sowohl für einzelne betriebswirtschaftlich relevante Defizite wie auch für die jeweiligen Phasen der Betriebsgründung immer mehrere Instanzen und Experten ihre Dienste anbieten.

Im einzelnen handelt es sich dabei etwa um:

- Kammern und Berufsverbände
- Banken und Sparkassen
- Ämter und Behörden
- professionelle, öffentliche oder privatwirtschaftliche Wirtschafts- und Gewerbeförderer und -berater
- Netzwerke und 'alternative' Beratungsinstanzen
- Volkshochschulen und andere Bildungsträger
- Rechtsanwälte und andere Rechtsberatungsinstanzen.

Bereits im Stadium vorbereitender Überlegungen existiert bei potentiellen Betriebsgründer(inne)n häufig ein beträchtlicher Beratungsbedarf, da weder hinsichtlich möglicher Produktideen noch hinsichtlich der konkreten Fördermöglichkeiten hinreichende Kenntnisse vorhanden sind. Der Beseitigung dieses Informationsdefizits dienen Motivationskurse der Volkshochschulen (z.T. in Kooperation mit dem Arbeitsamt), gruppen- und branchenspezifische Vorbereitungsseminare (vom Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft bis zur Frauenkulturinitiative) oder spezielle Zeitschriften (Kück 1985; "Die Geschäftsidee"; Hessendienst o.J).

Ein weiteres wesentliches Defizit von Existenzgründern/innen besteht in der Regel darin, den Betriebsstart nicht selbst finanzieren zu können. Eigenkapitalmangel, ungenügende persönliche Kreditwürdigkeit und sog. Risikokapitalbedarf erschweren auch die Fremdfinanzierung (Kück 1985; Netzwerk/Selbsthilfe 1985; Bögenhold 1987; Kronenwett 1986). Zu den wichtigsten Instanzen, die in diesem Zusammenhang Unterstützungsleistungen anbieten, gehören nicht nur Banken und Sparkassen, sondern auch Kreditgarantiegemeinschaften, subventionierende und fördernde Behörden (von der

klassischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft bis zum Arbeits- oder Sozialamt) sowie spezielle Finanzberatungsexperten/innen.

Häufig fehlt überdies die notwendige Marktübersicht, die eine realistische Einschätzung von Absatzmöglichkeiten und Konkurrenzverhältnissen in dem Marktsegment ermöglicht, auf das die Existenzgründung abzielt. Die wichtigsten Beratungs- und Informationsdienste dazu finden sich bei Kammern, Fachverbänden und professionellen Unternehmensberatungen (Ewers 1984; Reuss 1986).

Zu den typischen Defiziten neuer Selbständiger gehören überdies unzureichende Kenntnisse über formale und juristische Probleme, wie z.B. Wahl der Rechtsform, Abschluß von Verträgen, Umstände der Gewerbeanmeldung, Steuer- und Versicherungsfragen. Entsprechende Beratungs- und Dienstleistungsangebote sind ebenfalls bei Kammern und Behörden, aber auch professionell z.B. bei Rechtsanwälten und Notaren vorzufinden (Hessendienst o.J.; Kück 1985; Reuss 1986).

Schließlich weisen Analysen der Wachstumshemmnisse kleiner Unternehmen interne Organisations- und Qualifikationsdefizite als wichtige Engpässe aus. Allerdings ist es gerade "ein Charakteristikum von Qualifikations- und Managementdefiziten, daß die davon Betroffenen sie meist zu spät feststellen, und, wenn sie sie feststellen, im allgemeinen auch Schwierigkeiten haben werden, sich in dem komplexen Angebot staatlicher, staatlich initiiertes und/geförderter privater Dienstleistungen ... zurechtzufinden" (Ewers 1984: 108).

Nicht nur mangelnde Informationen bei den Kleinunternehmer(inne)n erschweren indes eine effektive Nutzung der angebotenen Dienste, sondern auch deren Unübersichtlichkeit: "Die Vielzahl der angebotenen Möglichkeiten verschiedenster Art, bei der Gründung einer selbständigen Existenz Hilfe zu erhalten, ist beeindruckend und beängstigend zugleich" (Bögenhold 1985: 86).

Die Komplexität des Angebotes, die der Vielfältigkeit der bei kleinen Unternehmen verschiedenster Sektoren auftretenden Problemlagen entspricht, wird neuerdings durch zwei Entwicklungen reduziert:

Zum einen bilden sich für bestimmte "typische" Problemlagen spezielle Hilfsnetzwerke und standardisierte Verfahrensweisen heraus. Dies ist z.B. der Fall bei Existenzgründungen im Bereich der sog. Alternativökonomie, die sich - zugeschnitten auf ihre spezifischen Bedürfnisse - eine eigene Beratungs-Infrastruktur geschaffen hat oder auch bei technologie-orientierten Gründungen - in Technologie- oder Gründerzentren mit vereinfachten "unbürokratischen" Beratungs- und Risiko-Finanzierungsmöglichkeiten.

Zum anderen etabliert sich ein eigener Berufszweig von Förderungsberatern; "intermediären Agenten", welche auf der lokalen Ebene die Moderation zwischen Unternehmen und Hilfsnetzwerken übernehmen (Ewers 1984: 108; Hull/Hjern 1983).

Derartige Tendenzen zu einer effektiveren Gestaltung der institutionellen Struktur weisen nicht zuletzt darauf hin, daß auf der Ebene konkreter Aktivitäten zur betriebswirtschaftlichen Risikominimierung bislang eine Reihe ungeklärter Zugangs- und Abstimmungsmängel zwischen Unterstützungsbedarf und -angebot existieren. Derartige Defizite der institutionellen Förderstruktur werden auch als Ursache für starke Differenzen in der regionalen Verteilung von Gründungsaktivitäten und ihren Erfolgsaussichten benannt (Hull/Hjern 1983).

Freilich beschränken sich die genannten Instanzen und Experten bei ihrer Tätigkeit nicht darauf, im Existenzgründungsprozeß als "freundliche Passagenhelfer" zu fungieren, die jedweden Start in die Selbständigkeit wohlwollend unterstützen, sondern verfolgen auch eigene Interessen und Konzepte, die sich nicht immer mit den an sie gerichteten Ansprüchen der Betriebsgründer/innen decken.

Und auch bei den einzelnen Existenzgründern/innen sind individuelle Voraussetzungen, Motive und Interessenlagen vorhanden, die sich nicht ausschließlich auf die günstigste Finanzierung, die Beherrschung der Buchhaltung oder die Gewinnung einer hinreichenden Marktübersicht richten.

Erst unter Berücksichtigung solcher - über betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeitserwägungen hinausweisender - Bedingungen wird die Entstehung und Umsetzung strategischer Konzeptionen bei den Akteuren des Existenzgründungsprozesses verständlich und erklärbar. Aus dieser Perspektive lassen sich die beteiligten Institutionen als "Gate-Keeper" beschreiben, die die Zugangskanäle in die Selbständigkeit bewachen; sie öffnen oder blockieren.

Da es sich bei diesen "Gate-Keepern" zumeist um multifunktionale Institutionen handelt, können dabei zunächst innere Widersprüche auftreten. So steht z.B. das Ziel der Gründungsförderung tendenziell dem "Prinzip der standesgemäßen Nahrung" (Beck u.a. 1980: 117) entgegen. Damit ist die formelle oder informelle Regulierung des Marktzuganges gemeint, die von Zünften bzw. Berufsverbänden mit dem Ziel praktiziert wird, um Konkurrenzmechanismen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu beschränken und damit dem zugelassenen Betrieb ein 'standesgemäßes' Einkommen zu gewährleisten.

Dieses Prinzip führt aktuell z.B. bei verschiedenen freien Berufen zu Konflikten, wo die Zahl der niederlassungswilligen Hochschulabsolvente(inne)n wesentlich stärker angestiegen ist als der Bedarf oder im Baubereich, wo sinkenden Auftragsbeständen eine steigende Anzahl von Betriebsgründungen vormals arbeitsloser Bauarbeiter gegenübersteht.

Gerade vor dem Hintergrund häufig unzureichender professioneller Kenntnisse und Fertigkeiten der neuen Selbständigen besteht eine weitere wichtige Aufgabe der "Gate-Keeper" darin, die Einhaltung "standesgemäßer" Qualitäts- und Qualifikationsstandards zu über-

wachen. Maßstab und Richtschnur können dafür sowohl formelle und informelle Standes- und Berufsregeln wie auch allgemeine rechtliche Normen (z.B. die Handwerksordnung) sein. Für diejenigen Instanzen, die sich vor allem im Bereich der Finanzierung betätigen, setzt das Motiv der Risikominimierung einer großzügigen Förderung enge Schranken. Dementsprechend werden die Förderbedingungen in der Regel umso günstiger, je mehr eigenes Kapital der potentielle Existenzgründer einzubringen in der Lage ist.

Vermutlich existieren insgesamt hinreichende Entscheidungs-, Umgehungs-, Kompensationsspielräume, die es den "Gate-Keepern" ermöglichen, ihre quantitativen und qualitativen Selektions- und Steuerungsinteressen gegenüber den neuen Selbständigen weitgehend durchzusetzen. Gleichwohl unterliegen auch die 'Gate-Keeper' einschränkenden Handlungsbedingungen, die der Durchsetzung ihrer Interessen und Konzepte Grenzen setzen. Da nämlich die verschiedenen Instanzen der Existenzgründungsförderung in z.T. sehr unterschiedliche institutionelle und organisatorische Zusammenhänge eingebunden sind, verfolgen sie auch jeweils eigene Interessen, die durchaus untereinander in Konkurrenz stehen können. Solche Konkurrenzen treten z.B. zwischen staatlicher und verbandlicher Förderung oder zwischen kollektiv und privatwirtschaftlich organisierten Dienstleistungsangeboten auf.

Insbesondere bei den verbandsmäßig organisierten Instanzen ist die Gründungsförderung schließlich auch den allgemeineren Bedingungen der Standes- und Verbandspolitik unterworfen. Im Rahmen von Legitimationsstrategien gegenüber der Öffentlichkeit oder von Lobbyismus und politischem Marketing spielen Erfolge, Bemühungen oder Schwierigkeiten bei der Existenzgründungsförderung oftmals eine wichtige Rolle. In gewissem Maße gilt dies auch für die staatlich und parastaatlich organisierten Unterstützungsangebote.

Aus den genannten Handlungsbedingungen resultieren schließlich diejenigen institutionellen Förderstrategien, deren Möglichkeiten

und Restriktionen von den Individuen im Existenzgründungsprozeß ihrerseits aufgenommen oder konterkariert werden. Es erscheint unmittelbar einleuchtend, daß dies in einer Vielfältigkeit und Differenziertheit geschieht, die derjenigen auf der institutionellen Seite zumindest nicht nachsteht. Denn obwohl neue Selbstständigkeit hier durchaus als eine der möglichen individuellen Bewältigungsstrategien eines allgemeinen "Fahrstuhl-Effektes nach unten" (Beck 1986: 143) begriffen wird, sind die Chancen und Spielräume für die Gestaltung dieser speziellen Bewältigungsstrategie ungleich verteilt. Grundsätzlich folgt die Verteilung der Chancen, die in der Statuspassage "Existenzgründung" liegen können, der Verteilung ökonomischer, sozialer und kultureller Ressourcen, die von dem jeweiligen Individuum modifiziert werden können (vgl. dazu Bourdieu 1983).

Für die neuen Selbständigen bedeutet dies, daß sie eine spezifische, individuelle Kombination von Ressourcen - stark vereinfacht: Geld, Bildung und soziale Beziehungen - in die Existenzgründung einbringen. Soweit diese Ressourcen untereinander konvertierbar sind, lassen sich - in begrenztem Umfang - Defizite der einen Ressource durch verstärkte Mobilisierung einer anderen ausgleichen (z.B. indem mangelndes finanzielles Startkapital durch den Arbeitseinsatz von Freunden oder Familienmitgliedern ersetzt wird). Von diesem Spektrum individueller Ressourcen, ihrer Kombination, ihrem "Marktwert", ihrem Umfang und ihrer Mobilisierbarkeit hängt vermutlich nicht nur zu einem wesentlichen Teil das Ergebnis der Risikoabwägung ab, sondern auch der Umgang mit den äußeren Bedingungen des Einstiegs in die Selbständigkeit. Neben den institutionellen Förderkonzepten gehören dazu auch die Wettbewerbsverhältnisse in dem gewählten Marktsegment. Dem/der Existenzgründer/in obliegt dabei die Aufgabe, diese Voraussetzungen und Bedingungen so zu organisieren, daß sie einer möglichst effektiven Realisierung subjektiver Chancen dienlich sind. Insofern handelt es sich bei der Existenzgründung um eine

selbstorganisierte Statuspassage, die in ihrer zeitlichen Abfolge unterschiedliche Strategien erfordern kann.

Da weder in der soziologischen noch in der ökonomischen Literatur Hinweise auf systematische Untersuchungen und Diskussionen dieser Zusammenhänge zu finden sind, lassen sich an dieser Stelle lediglich einige hypothetische Vermutungen über deren empirische Erscheinungsformen anführen:

- Je nach Art der mobilisierbaren Ressourcen lassen sich zunächst weit auseinanderliegende Einstiegsstrategien identifizieren. Motivation, Entscheidungsfindung, Vorbereitung und Absicherung bis hin zur formellen Gewerbeanmeldung können durch Schwarzarbeit, Ausprobieren im Bekanntenkreis, aber auch durch eine professionelle Existenzgründungsberatung betrieben werden..

- Ähnlich vielfältig sind vermutlich die besonderen Überlebens- und Stabilisierungsstrategien, die gewöhnlich bis zur Konsolidierung eines Betriebes erforderlich sind. Sie mögen von gelegentlichen oder regelmäßigen Ergänzungsleistungen durch Schwarzarbeit, Transferzahlungen o.ä. über eine bewußte Risikostreuung durch Mehrfach Tätigkeiten "nebenbei" bis zur ausschließlichen Konzentration aller verfügbaren Ressourcen auf das eigene Gewerbe bzw Unternehmen reichen. Sowohl der Risikoverteilung wie auch der Zusammenfassung unterschiedlicher Ressourcen kann auch die kollektive Organisation von Betriebseröffnungen dienen, die nicht nur im Bereich der Alternativökonomie neben der Existenzgründung des/der allein verantwortlichen Einzelunternehmers(in) praktiziert wird.

- Und schließlich müssen dort, wo eine Konsolidierung nicht zu erreichen ist, angemessene Auflösungs- und Ausstiegsstrategien gefunden werden.

Damit ist ein breites Kontinuum bezeichnet, welches die Handlungsbedingungen und Entscheidungsspielräume der neuen Selbständigen im Existenzgründungsprozeß absteckt. An zwei möglichen Existenzgründungsfällen lassen sich unterschiedliche Pole dieses Kontinuums verdeutlichen:

- Der ungelernte, erwerbslose Arbeiter kauft sich als Subunternehmer in ein Franchising-System ein, da sich so eine scheinbar einfache Möglichkeit bietet, "ohne einschlägige kaufmännische Kenntnisse und ohne ausreichendes Eigenkapital" auf eigene Rechnung zu arbeiten (Pfau 1985: 8). Er umgeht dabei die Auseinandersetzung mit den "Gate-Keepern" und delegiert die Entwicklung von Marktstrategien an den Franchise-Geber. Seine eigenen Handlungsspielräume beschränken sich im wesentlichen auf die Kreditaufnahme oder den Einsatz von Ersparnissen sowie auf die Mobilisierung zusätzlicher Arbeitskraft von Familienmitgliedern. Wie die Praxis zeigt, ist dies eine sehr ungünstige Konstellation, die häufig zum Scheitern und zu einer noch prekäreren Lage als vor dem Einstieg in die Selbständigkeit führt (Pfau 1985).
- Der während seines Studiums politisch aktive Diplom-Pädagoge eröffnet im Szeneviertel einen Weinladen, nachdem er festgestellt hat, daß sein formelles Bildungszertifikat auf dem Arbeitsmarkt keinen Wert besitzt. Aufgrund gründlicher Beratung und eigener Alltagserfahrung trifft die Eröffnung tatsächlich in den Kern eines neuen Konsumstils und außerdem besitzt dieser neue Selbständige aufgrund einer Vielzahl von persönlichen Kontakten im entsprechenden Milieu den "sozialen Kredit", der sowohl privat geliehenes Einstiegskapital wie auch einen ersten Kundenstamm absichert. Nach einiger Zeit ist aus dem "gescheiterten" Pädagogen ein erfolgreicher Weinhändler geworden.

Anhand dieser Beispiele läßt sich absehen, daß im Existenzgründungsprozeß zahlreiche Einflüsse wirksam werden, die sehr verschiedene Verlaufs- und Organisationsformen, ebenso wie unterschiedliche Ergebnisse bewirken können.

Einige Untersuchungen, die sich mit den Bedingungen unternehmerischen Erfolgs oder Mißerfolgs bei Existenzgründungen und bei Kleinbetrieben beschäftigen, verweisen schließlich darauf, daß die innere Struktur solcher Prozesse stark geprägt ist von regionalen bzw. lokalen Rahmenbedingungen. Die Bedeutung solcher regional wirksamer Faktoren wird z.B. in einem unterschiedlichen Umfang von Gründungsaktivitäten deutlich.

Einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung zufolge war z.B. zwischen 1980 und 1984 ein Anstieg der Zahl von Existenzgründungen bundesweit um rund 11 % pro Jahr zu verzeichnen, wobei aber ein enormes Gefälle zwischen Bayern (20 %) und dem Saarland (5,6 %) auftrat (Wirtschaft und Standort 1986; Clemens u.a. 1985) und insgesamt die regionale Verteilung der Existenzgründungshäufigkeiten in der Tendenz dem Süd/Nord-Gefälle entsprach. Bezogen auf Unternehmensgründungen im Bereich der Alternativökonomie haben dagegen Kreutz u.a. (1984; 1986) ein umgekehrtes Süd/Nord-Gefälle festgestellt: im Raum Hannover gab es zu Beginn der 80er Jahre mehr als doppelt soviele Alternativprojekte wie im Raum Nürnberg, so daß davon auszugehen ist, daß sich darunter in Norddeutschland auch deutlich mehr Existenzgründungen neuer Selbständiger befanden (Kreutz u.a. (1984: 268).

Diese Befunde legen folgende Vermutungen nahe:

Zum einen könnten für die Existenzgründungen sog. 'Neuer Selbständiger' anderer Standortparameter gelten als für Existenzgründungen im allgemeinen. Zum anderen könnten noch innerhalb der Gruppe der neuen Selbständigen unterschiedliche räumliche Bedingungen auch zu Häufungen oder Konzentrationen bestimmter Teilgruppen in bestimmten Regionen führen. Dafür spräche die Annahme, daß die verschiedenen Voraussetzungen für die Herausbildung einer Alternativszene (z.B. Größe von Studentenpopulationen, Umfang des "Sympathisantenmarktes", kulturelles Klima, Vorhandensein von Altbauvierteln usw.), z.B. die unterschiedlichen Gründungsakti-

vitäten zwischen Nürnberg und Hannover erklären (Kaiser 1985: 104; Kreutz u.a. 1984: 272).

Weitere Einflußgrößen, die auch über dieses konkrete Beispiel hinaus für regional differierende Gründungsaktivitäten verantwortlich sein könnten, sind gerade im Bereich der neuen Selbständigen die Arbeitslosenquote und die Struktur der Arbeitslosigkeit (Ewers 1984; Kaiser 1985). Dem muß nicht widersprechen, daß in Regionen mit einer bereits bestehenden, überwiegend kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur auch häufiger neue Unternehmensgründungen stattfinden (Ewers 1984: 106).

Daraus ist zu schließen, daß spezielle Standortfaktoren existieren, welche eine räumliche Konzentration von Kleinunternehmen und Neugründungen besonders begünstigen. Neben den herkömmlichen Standortfaktoren wie günstige Lage zu Absatzmärkten und Lieferanten, Infrastruktur, Bildungs- und Forschungseinrichtungen usw. scheinen dies unter anderem die "Netzwerke lokaler Akteure und Förderungseinrichtungen (zu sein, denen) für die Entwicklung des endogenen Potentials einer Region wesentliche Bedeutung zukommt. Dabei scheint es insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen mit nur einem Standort häufiger wichtig zu sein, daß die entsprechenden Angebote aktiv an sie herangetragen werden. Dazu bedarf es vermittelnder Akteure ..." (WZB-Mitteilungen 35/1987:7), deren Anzahl, Erreichbarkeit, Kompetenz usw. von Region zu Region ebenso variieren kann, wie die Struktur und die Zielsetzung der fördernden Institutionen selbst (vgl. dazu: Fritsch/Hull 1987).

Schließlich ist die Gründungsförderung in das regionalpolitische Kräfte- und Interessenfeld eingebettet und insofern ist die jeweilige konkrete regionale Förderpraxis gleichzeitig Ausdruck und Voraussetzung eines kulturellen, sozialen und politischen Klimas, das insbesondere für die Existenzgründungschancen neuer Selbständiger eine bedeutende Rolle spielt. Verschiedene Erfahrungen mit Neugründungen beispielsweise durch Frauen (die bislang nur in

Hessen und Berlin speziell gefördert werden) oder durch Arbeitslose (Bühler 1987) belegen dies. Neben parteipolitisch festgelegten Zielsetzungen und Prioritäten spielen dabei personelle Kapazitäten und Kompetenzen ebenso eine Rolle wie die jeweilige Haushaltslage der betreffenden Länder und Kommunen.

3.34 Fazit

Die Diskussionen und Befunde in der einschlägigen Literatur belegen übereinstimmend einen allgemeinen Zusammenhang zwischen der Zunahme von Existenzgründungsaktivitäten und der andauernden Beschäftigungskrise. Dem entspricht ein Ansteigen der Zahl jener Existenzgründer/innen, die aufgrund prekärer Beschäftigungs- und Versorgungslagen den Schritt in die Selbständigkeit riskieren.

Einer durchgängigen Ausweitung stehen allerdings regionale Tendenzen entgegen, denen zufolge die Gründungsaktivitäten häufiger dort stattfinden, wo sich relativ wenige Arbeitslose befinden. Offen bleibt dabei, ob gerade die hohe Gründungshäufigkeit dazu führt, daß solche Regionen eine relativ niedrige Arbeitslosigkeit aufweisen.

Dies deutet darauf hin, daß regionale Rahmenbedingungen hierbei eine wichtige Rolle spielen, doch ist bislang kaum geklärt, wie die jeweilige lokale/regionale Umsetzung allgemeiner wirtschaftspolitischer Konzepte, die eine verstärkte Gründungsförderung vorsehen, tatsächlich funktioniert. Allein die hohe Zahl von Betrieben, die kurz nach ihrer Eröffnung wieder schließen müssen sowie die regionalen Ungleichgewichte legen die Vermutung nahe, daß die eingesetzten Fördermaßnahmen und -instrumente nicht immer und überall sehr erfolgreich wirken bzw. daß die Bedingungen ihres Einsatzes erheblich variieren.

Insofern erscheint es auch keineswegs sichergestellt, daß die Hoffnungen und Erwartungen auf eine zukünftig spürbare Entlastung

des Arbeitsmarktes durch Existenzgründungen bzw. Kleinbetriebe berechtigt sind. Dies gilt umso mehr, als der häufig unterstellte Zusammenhang von wirtschaftlichen Tertiarisierungstrends und der Zunahme von Kleinbetrieben sich nicht ohne weiteres bestätigen läßt.

Nur wenige Aufschlüsse gibt schließlich die Literatur über den Verlauf von Existenzgründungsprozessen und die Voraussetzungen und Motive der daran beteiligten Akteure. Zwar lassen sich diese Akteure für eine erste Problementfaltung hinreichend identifizieren, doch ist weder geklärt, welche Bedingungen ihre Existenzgründungs- bzw. Förderstrategien bestimmen, noch welche Erfolgsaussichten damit verbunden sind.

3.4 Eigene Vorarbeiten

Explizite Vorarbeiten des Antragstellers zu den Bedingungen und Verläufen von Existenzgründungen existieren nicht. Wesentliche Aspekte des Forschungsvorhabens bestehen jedoch in der Erforschung regionalökonomischer Verhältnisse, der Funktionsweise lokaler Arbeitsmärkte und der Struktur biographischer Verläufe. Mit diesen Schwerpunkten schließt das Projekt an Arbeiten und Ergebnisse des Forschungsprogramms "Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktsituation in der Region Bremen" an.

Im Rahmen dieses Forschungsprogramms wurden vom Antragsteller u.a. individuelle Arbeitsmarktstrategien von Facharbeitern untersucht, bei denen auch die Frage möglicher Selbständigkeit thematisiert wurde (vgl. dazu u.a. ausführlich den Schlußbericht des DFG-Projektes: Individuelle Arbeitsmarktstrategien - Facharbeiter in der Krise).

Sowohl regionalökonomische wie arbeitsmarktstrukturelle Fragestellungen werden vom Antragsteller in dem gleichen Zusammenhang in einem Projekt über die von einer Betriebsstilllegung ausgehen-

den Mobilitätsprozesse auf einem lokalen Arbeitsmarkt bearbeitet. Auch hier spielte die Frage nach dem Weg in die berufliche Selbstständigkeit eine Rolle (ausführlicher dazu z.B. Zwischenbericht des DFG-Projektes: Folgewirkungen einer Betriebsschließung - Mobilitätsprozesse auf einem lokalen Arbeitsmarkt).

In beiden genannten Projekten wird überdies die lebensgeschichtliche Dimension des Berufsverlaufs thematisiert, wozu etliche einschlägige Vorarbeiten des Antragstellers vorliegen (vgl. z.B. Osterland, Martin; Lebensbilanzen und Lebensperspektiven von Industriearbeitern, in: Kohli, Martin, Hrsg., Soziologie des Lebenslaufs, Darmstadt/Neuwied 1978).

Insbesondere regionalpolitische und regionalökonomische Fragestellungen werden schließlich in einer Studie über die Probleme und Folgewirkungen von Industrieansiedlungen bearbeitet (DFG-Projekt: Industrialisierung der Küste - Arbeiter zwischen industriellem Wachstum und Ökologieproblematik; vgl. dazu: Bogun, R.; Osterland, M.; Warsewa, G.: Zwischen industriellem Wachstum und Umweltproblematik - Eine Fallstudie am Beispiel der Industrieansiedlung im Landkreis Stade, Bremen 1985).

3.5 Forschungsziele und Arbeitsprogramm

3.51 Forschungsziele

Das Projekt untersucht die Statuspassage zwischen unsicherer abhängiger Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit und einer Existenz als selbständige/r Unternehmer/in. Die zentralen Fragestellungen richten sich dabei auf:

- die Funktionsweise lokaler bzw. regionaler Förderstrukturen, die sich aus den verschiedenen Instanzen und Institutionen der Existenzgründungsförderung zusammensetzen;

- die regionalen Rahmenbedingungen, unter denen sich spezifische Ansprüche und Bedürfnisse sowie Förderinstanzen und -konzepte entwickeln;
- die Existenzgründungsstrategien und die Chancenverteilung, die aus der Inanspruchnahme institutioneller Förderarbeiten durch die Existenzgründer/innen sowie deren individuellen Voraussetzungen und Motivationen resultieren.

Die Untersuchung ist als Fallstudie angelegt, wobei davon auszugehen ist, daß die Struktur der potentiellen Existenzgründer vor allem aber die Konstellation der fördernden und beratenden Experten und Institutionen von einer Reihe regionaler bzw. lokaler Bedingungen abhängt.

Um die Funktionsweise lokaler/regionaler Förderstrukturen zu untersuchen, ist im einzelnen folgenden Fragen nachzugehen:

- Auf welchen Wegen wird die allgemeine politisch-programmatische Absicht, Existenzgründungen verstärkt zu fördern, umgesetzt und in welchem Verhältnis steht dies zur traditionellen Förderpolitik der beteiligten Institutionen?
- Welche Einflüsse, Abhängigkeiten und Konkurrenzen bestehen zwischen den verschiedenen Instanzen und Experten in diesem Bereich; setzt sich auf lokaler Ebene eine gemeinsame Politik/Strategie dieser Institutionen durch?
- Welche Vermittlungsbarrieren zwischen ressourcenbedürftigen Betriebsgründungen und ressourcen anbietenden Institutionen und Experten existieren? - Insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Voraussetzungen und Bedürfnisse der hier betrachteten Gruppen von Existenzgründer(inne)n ist dabei nach der "Funktionalität" von Förderinhalten und Förderkonzepten zu fragen.
- Spielt dabei die Zunahme der neuen Selbständigen eine Rolle; entwickeln die zuständigen Institutionen besondere Förderkonzepte für diese Gruppen von Existenzgründer(inne)n?

- Unter welchen Bedingungen entwickelt sich dabei insbesondere das Verhältnis zwischen "Passagenhelfer"- und "Gate-Keeper"-Funktion?
- Schließlich ist danach zu fragen, ob überhaupt und unter welchen Voraussetzungen mögliche Rückwirkungen aus den Erfahrungen mit Existenzgründungen neuer Selbständiger auf die Förderkonzepte und die regionalen Förderstrukturen resultieren.

Die notwendigen systematischen Variationen der regionalen Rahmenbedingungen legen eine Anlage der Untersuchung als Fallstudie nahe, wobei davon auszugehen ist, daß die Struktur der potentiellen Existenzgründer/innen, vor allem aber die Konstellation der fördernden und beratenden Experten und Institutionen von einer Reihe regionaler bzw. lokaler Bedingungen abhängt. Dem trägt die Untersuchung mit einem Vergleich von vier ausgewählten Regionen, in denen unterschiedliche wirtschafts- und sozialstrukturelle sowie kommunal- und landespolitische Voraussetzungen auch unterschiedliche Handlungstypen und Förderstrukturen erwarten lassen, Rechnung.

Die Auswahl der Untersuchungsregionen orientiert sich dabei an folgenden Kriterien:

- Sozialstruktur und kulturelles Milieu (z.B. handwerklich-kleingewerbliche Traditionen, Vorhandensein einer Universität, eines "Szenenviertels" oder eines hohen Arbeiter(innen)-anteils)
- Umfang und Struktur der Arbeitslosigkeit (welche Risikolagen kommen in welchem Umfang vor; welche Alternativen bieten sich z.B. in AFG-Maßnahmen)
- Branchen- und Betriebsgrößenstruktur der Wirtschaft (existiert ein Zusammenhang mit Tertiarisierungstendenzen; gilt auch für neue Selbständige, daß Kleinbetriebe vorzugsweise dort gegründet werden, wo schon eine kleinbetriebliche Struktur vorherrscht)

Teilprojekt C 3 Osterland u.a.

- administrative Organisation und Lage der öffentlichen Finanzen (ist z.B. die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel leichter und effektiver in Stadtstaaten oder "reichen" Gemeinden)
- politische Mehrheiten auf der kommunalen und Landesebene (welche Rolle spielen politische Förderstrategien bei den Betriebsgründungen neuer Selbständiger; ist es dabei von Bedeutung, wenn auf städtischer und Landesebene gleiche bzw. unterschiedliche Konzepte verfolgt werden).

Da es sich bei den Existenzgründungen neuer Selbständiger überwiegend um städtische Phänomene zu handeln scheint, werden die Kriterien in vier Stadtregionen wie folgt variiert:

Bremen repräsentiert dabei ein von der Strukturkrise stark betroffenen Oberzentrum mit hoher Arbeitslosenquote von z.Z. 15,7 % und einer breiten Streuung von Arbeitslosen auf allen Bildungsniveaus und in allen Altersstufen. Gleichzeitig besitzt es eine Universität und eine relativ umfangreiche Alternativszene mit einer entwickelten eigenen Infrastruktur. Dem trägt auch eine explizite Förderpolitik Rechnung, die u.a. durch eine weit verzweigte institutionelle Struktur umgesetzt wird. Letzteres könnte ebenso zu relativ günstigen Einstiegsmöglichkeiten für die hier betrachteten Gruppen von Existenzgründern/innen führen, wie die Tatsache, daß eine sozialdemokratische Mehrheit im Rahmen der prekären Lage der öffentlichen Haushalte zumindest programmatisch eine bewußte Förderpolitik in diesem Bereich verfolgt. Erleichtert wird dies durch die Einheit von Stadt- und Landesregierung.

Stuttgart ist dagegen das Zentrum eines wirtschaftsstarken Raumes mit geringer Arbeitslosigkeit (4,4 % in 1986), in dem oberzentrale Funktionen - unter ihnen ebenfalls eine Universität - konzentriert sind. Gleichwohl besitzt es eine beträchtliche Zahl von Arbeitslosen, deren Risikolagen angesichts des sozialen und politischen Umfeldes aber eher ungünstiger eingeschätzt werden müssen als in Bremen (vgl. dazu: Krämer-Badoni/Ruhstrat 1986). Ein hoher Anteil des sekundären Sektors (56 % der sozialversiche-

rungspflichtigen Beschäftigten) weist Stuttgart als eine Industriestadt aus, in der durchaus Lücken für typische Existenzgründungen im Handels- und Dienstleistungsbereich bestehen dürften. Allerdings erscheinen durch eine Förderpolitik auf Landesebene, die eindeutig auf technologieorientierte und jungunternehmerische "Talentförderung" ausgerichtet ist (Reuss 1986), die Chancen für neue Selbständige trotzdem recht ungünstig, da diese Förderung in der Regel nicht an den Bedürfnissen von z.B. Frauen oder Arbeiter(inne)n orientiert sein wird, die ein konventionelles Geschäft oder einen kleinen Dienstleistungsbetrieb eröffnen wollen. Es ist überdies zu vermuten, daß von der städtischen Förderpolitik keine wesentlich anderen Schwerpunkte gesetzt werden, da im Stadtrat von Stuttgart die gleiche politische Mehrheit besteht wie auf Landesebene.

Münster kommt in seiner Eigenschaft als mittelgroße, traditionelle Universitätsstadt mit entsprechenden sozialen Strukturen und einer überwiegend mittelständischen Wirtschaft als Vergleichsfall in Frage. Obwohl die Wirtschaftsstruktur eindeutig vom tertiären Sektor beherrscht wird, in dem ca. 75 % der Beschäftigten in Münster arbeiten, existiert eine relativ hohe Arbeitslosigkeit (12,2 % in 1986). Möglicher Kristallisationskern für Existenzgründungen und gleichzeitig größter Arbeitgeber am Ort ist die Universität. Insofern entwickeln sich hier vermutlich Existenzgründungen im Spannungsfeld einer traditionell konservativ-mittelständisch ausgerichteten Kommunalpolitik und einer breiten intellektuellen Mittelschicht, die zusammen mit den zahlreichen Studente(inne)n ein günstiges Umfeld für neue, u.U. auch alternative, Selbständigkeit darstellt. Dieses Spannungsverhältnis wird möglicherweise dadurch verschärft, daß im Stadtrat von Münster eine konservativ-liberale Mehrheit existiert, während auf Landesebene sozialdemokratische Politik gemacht wird.

Wilhelmshaven schließlich repräsentiert den Typ einer mittelgroßen Stadt in einer peripheren Region, die durch die Auswirkungen

von Strukturwandelprozessen von durchgängiger Verarmung bedroht ist. Die schrumpfende industrielle Basis dieser Stadt führt zum einen zu einer hohen Arbeitslosenquote (14,0 % in 1986) und zum anderen zu einem hohen Beschäftigungsanteil im tertiären Sektor (70 %). Die ungünstige Struktur sowohl des Arbeitsplatzangebotes wie der Arbeitslosen (hohe Anteile sog. 'Problemgruppen') läßt Wilhelmshaven bei einer 'Qualitätsbeurteilung' regionaler Arbeitsmärkte in der Bundesrepublik weit hinten rangieren (Platz 139 von 164; nach Klemmer/Eckey 1982). Diese Daten lassen einen vergleichsweise großen Bedarf an beschäftigungspolitischen Fördermaßnahmen erwarten, deuten aber gleichzeitig auf besondere Schwierigkeiten hin. Da es hier auch keine nennenswerten überregionalen Bildungseinrichtungen oder sonstige Kristallisationskerne einer "postmateriellen" Mittelschicht gibt, fehlt eine weitere Voraussetzung für erfolgreiche Existenzgründungen neuer Selbständiger. Schließlich lassen sich hier auch die deutlichsten Differenzen in den politischen Orientierungen der Beschäftigungsförderung erwarten, da in der Stadt Wilhelmshaven eine grün-alternativ tolerierte SPD-Minderheit regiert, während auf Landesebene eine konservativ-liberale Mehrheit existiert.

Im Existenzgründungsprozeß sehen sich die neuen Selbständigen mit den vermutlich ebenfalls uneinheitlichen Förderstrategien der dafür zuständigen Institutionen konfrontiert. Hier treffen individuelle und institutionelle Voraussetzungen und Bedingungen insofern zusammen, als die verschiedenen daran beteiligten Instanzen die individuelle Organisation der Statuspassage "Einstieg in die Selbständigkeit" behindern oder befördern, - dabei subjektive Entscheidungsprozesse und Weichenstellungen initiieren, unterstützen oder blockieren - und somit wesentlich zu ihrem Gelingen oder Scheitern beitragen.

- Aus der Vielzahl der von typischen Risikolagen Betroffenen sind zunächst diejenigen Handlungstypen zu identifizieren und zu beschreiben, die den Schritt von potentiellen zu tatsäch-

lichen Existenzgründer(inne)n zumindest versuchen. Da nicht alle Hochschulabsolvent(inn)en ohne Chancen, Arbeiter(innen) ohne Arbeit und Frauen ohne Versorgung

den Weg in die Selbständigkeit beschreiten, wäre zu klären, von welchen Bedingungen der Einstieg in diese Statuspassage abhängt. Diesen speziellen Typen von Statuspassagieren stehen im Existenzgründungsprozeß "typische" Ressourcen zur Verfügung.

- Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Wechselspiels zwischen individuellen und institutionellen Bedingungen besteht darin, daß sich im Existenzgründungsprozeß unterschiedliche Strategien der Mobilisierung und Kombination von Ressourcen entwickeln. Auf welche Weise dieser Prozeß abläuft und welche Zugangskanäle in die Selbständigkeit damit eröffnet werden, ist in der Untersuchung zu klären.
- Im Verlauf dieses Prozesses wird schließlich auch darüber entschieden, welche Erfolgsaussichten für die individuelle Statuspassage bestehen, welche Abstriche gemacht oder Ansprüche u.U. reduziert werden müssen; die Verteilung von sozialen Chancen bereits in der unmittelbaren Gründungsphase stellt somit einen Gegenstand der Studie dar.
- Es ist überdies zu vermuten, daß bei den verschiedenen Gruppen von Existenzgründer(inne)n jeweils spezifische Kombinationen von Motivbündeln vorzufinden sind, die sich aus offensiven Ansprüchen an die Inhalte von Arbeit, die Qualität von Produkten und/oder Interessen an Selbstbestimmung und Unabhängigkeit einerseits und defensiven Reaktionen auf unzureichende Beschäftigungsmöglichkeiten und unsichere Versorgungslagen andererseits zusammensetzen. Nicht zuletzt von der Ausprägung dieser Motivbündel, die bei den Existenzgründer(inne)n ausfindig zu machen wären, wird schließlich auch die subjektive Bewertung der Statuspassage abhängen.

Der Arbeiter z.B., der zum Subunternehmer wird, mag dabei subjektiv das Gefühl eines sozialen Aufstiegs entwickeln; objektiv kann sich seine finanzielle Lage verschlechtern und seine Abhängigkeit ist vermutlich rigider als die eines "abhängig Beschäftigten".

Umgekehrt könnte der Verzicht des Diplompädagogen auf eine akademische Karriere zugunsten einer Existenz als Kleinhändler subjektiv als sozialer Abstieg interpretiert werden, denn der Zugang zu höherem Prestige und höherem Einkommen ist damit u.U. abgeschnitten (Kaiser 1985). Gleichwohl verbessert sich seine objektive Erwerbs- und Versorgungssituation wahrscheinlich erheblich. Daher soll auch der Frage nach den Maßstäben, die die subjektive Bewertung von Existenzgründungen anleiten, nachgegangen werden.

Unter diesen Fragestellungen und im Rahmen eines auf eine zunächst dreijährige Laufzeit angelegten Forschungsprojektes wird es nicht möglich sein, das tatsächliche Gelingen oder Scheitern von Existenzgründungen zu verfolgen, die jeweiligen Ursachen dafür zu erkunden und die subjektiven Verarbeitungsmuster der im Existenzgründungsprozeß gemachten Erfahrungen festzustellen. Eine solche, vorrangig auf die subjektive Seite des Existenzgründungsprozesses konzentrierte Untersuchung stellt eine naheliegende Option für ein Anschlußprojekt dar, wobei durch die zunächst vorgesehene Studie sowohl der Feldzugang wie auch ein Teil des Untersuchungssamples bereits gesichert wäre. (s.u.).

3.52 Methoden und Arbeitsprogramm

Entsprechend der Forschungsziele liegen die zentralen Schwerpunkte der Studie auf den regionalen/lokalen Voraussetzungen der Herausbildung von institutionellen Förderstrukturen sowie ihrer Funktion in der unmittelbaren Existenzgründungssituation, d.h. in derjenigen Phase dieser Statuspassage, die im wesentlichen mit dem Zeitpunkt der formellen Gewerbeanmeldung endet. In der ersten Arbeitsphase des Projekts wird daher zunächst, neben der Aufarbeitung einschlägiger Literatur zur Selbständigkeit und Existenzgründungen sowie detaillierter Arbeitsplanung und Konzeptentwick-

lung, die Erstellung eines differenzierten Tableaus der jeweiligen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Entwicklung der Förderkonstellationen in den ausgewählten Regionen erfolgen. Dazu sind Analysen von statistischem Material und Literatur über die soziokulturellen Verhältnisse in den Regionen sowie die systematische Auswertung von programmatischen Aussagen der jeweils zuständigen Gremien und Organisationen vorgesehen. Explorative Expertengespräche in den Regionen ergänzen diesen Arbeitsschritt und dienen gleichzeitig der weiteren Felderschließung. Auf diese Weise soll eine vergleichende Darstellung der jeweiligen regionalen Förderkonstellationen erarbeitet werden.

Ferner sollen die weiteren Erhebungen durch Kontaktaufnahmen mit den für die vorgesehene Institutionenuntersuchung relevanten Experten und Institutionen vorbereitet werden sowie geeignete Erhebungsinstrumente entwickelt und überprüft werden.

Um die jeweiligen Förderkonzepte, die Funktionen innerhalb der regionalen Förderkonstellations sowie die Problemdefinitions- und Durchsetzungsfähigkeit der einzelnen Instanzen zu erkunden, sind zwei sich ergänzende Erhebungsverfahren vorgesehen:

1. Eine Expertenbefragung in den beteiligten Institutionen auf der Ebene direktionsberechtigter Leitungsfunktionen und auf der Ebene exekutiver Sachbearbeitungs- bzw. Beratungsfunktionen. Je nach Umfang und Struktur der regionalen Förderkonstellationen ist mit einem Gesamtaufwand von 40 - 60 Leitfadengesprächen zu rechnen, die ein repräsentatives Bild der jeweiligen Förderstruktur vermitteln. Gedacht ist an Experten folgender Institutionen:

- Kammern und Berufsverbände
- Banken und Sparkassen
- Ämter und Behörden
- professionelle, öffentliche oder privatwirtschaftliche Wirtschafts- und Gewerbeförderer und -berater
- Netzwerke und 'alternative' Beratungsinstanzen
- Volkshochschulen und andere Bildungsträger
- Rechtsanwälte und andere Rechtsberatungsinstanzen.

2. Eine Serie direkter Beobachtungen von Existenzgründungsseminaren, Beratungsgesprächen etc. Dabei wird das Verfahren der strukturierten, d.h. an einem vorher festgelegten Beobachtungsleitfaden orientierten, passiv-teilnehmenden Beobachtung angewandt, das zur Überprüfung von Hypothesen zur sozialen Interaktion in öffentlich zugänglichen, wiederkehrenden Situationen mit ähnlicher Struktur am geeignetsten erscheint. Die Auswahl der Beobachtungssituationen orientiert sich dabei an den verschiedenen Gruppen von Existenzgründer(inne)n, nämlich:

- Arbeiter(innen) ohne Arbeit
- Frauen ohne Versorgung
- Hochschulabsolventen/innen ohne Chance

und an zentralen Förderfunktionen wie z.B. Finanzierungs-, Markt-Produkt-, Rechtsberatung. Eine genauere Festlegung der Felder, die nach dem Verfahren der symptomatischen Repräsentativität ausgewählt werden, kann erst nach Abschluß der ersten Arbeitsphase erfolgen, doch ist mit ca. 8 - 10 Beobachtungen pro Region, d.h. maximal 40 Beobachtungsfällen zu rechnen.

Im Rahmen dieses Untersuchungsschrittes wird es möglich sein, auch eine exemplarische Auswahl von Existenzgründer(inne)n zu treffen, mit denen teilstandardisierte Leitfadeninterviews zu Herkunft, Biographie, Ursachen, Motiven und Strategien der Existenzgründung geführt werden. Dieser Erhebungsschritt wird etwa den gleichen Umfang haben wie die Beobachtungsserie (im Idealfall wären die Existenzgründer(innen) in den Beobachtungen identisch mit denen in der Befragung), d.h. ca. 30 - 40 Interviews. Diese Fälle stellen auch die Basis für eine folgende Untersuchung über die Bedingungen des Erfolgs bzw. Mißerfolgs im weiteren Verlauf des Existenzgründungsprozesses dar.

In der dritten Phase werden die Auswertungsarbeiten zum Einfluß der regionalen Rahmenbedingungen auf die Struktur der regionalen Förderkonstellation, zu den institutionellen Förderkonzepten und individuellen Existenzgründungsstrategien sowie zum Einfluß und

zur Wirkungsweise der institutionellen Eingriffe, Maßnahmen und Angebote auf die Chancenverteilung unter den neuen Selbständigen in die Abfassung eines Endberichtes einmünden.

Alle Erhebungen werden durchgeführt, indem handschriftliche Protokolle der Befragungen und Beobachtungen angefertigt und in maschinengeschriebene Texte übertragen werden. Bei der Expertenbefragung ist mit einer Dauer von 2 bis 3 Stunden zu rechnen; die Beobachtungen können je nach Art und Intensität der Beratung in ihrer Länge stark variieren, was sich auf den Schreibaufwand allerdings nicht sehr auswirken wird, da die Beobachtungen anhand eines teilstandardisierten Leitfadens vorgenommen werden und die Existenzgründer(innen)interviews werden voraussichtlich 1 1/2 bis 2 Stunden dauern.

Teilprojekt C 3 Osterland u.a.

JAHR	ARBEITSSCHRITTE				
	Theorie	Methoden- entwicklung	Feldarbeit	Auswertung	Bericht
1988 3. Quartal	Einerbeitung Aufarbeitung neuer Literat. zur Selbstän- digkeit				
4. Quartal	explorative Experten-				
1989 1. Quartal	Aufarbeitung von stat.Mate- riell und Literatur zur Regionalanalyse		gespräche	1. Tableau der resp.Rahmenbe- dingungen 2. regionale Förderkonstel- lationen	
2. Quartal	Vorbereitung der Erhebungen und Leitfad-entwicklung				
3. Quartal	Leitfaden- entwicklung Überprüfung		Erhebungen Institutionen- befragung		
4. Quartal	Auswertungen				
1990 1. Quartal	Erhebungen teiln.Beob- achtung				
2. Quartal	Erhebungen Existenzgrün- derbefragung				
3. Quartal	Auswertungen				
4. Quartal					
1991 1. Quartal	Abfassung eines Endberichtes				
2. Quartal					

3.6 Zusammenhang zum Forschungsprogramm des Sfb

Das Phänomen "neue Selbständigkeit", wie es hier definiert und beschrieben wurde, läßt sich sicherlich als Teil und Ausdruck jener Entstandardisierung von Lebensläufen (Beck 1986) interpretieren, die mit neuen und unübersichtlichen sozialen Mobilitätsprozessen einhergeht. Innerhalb dieses Bezugsrahmens folgt das Projekt über Existenzgründungen neuer Selbständiger der gemeinsamen Untersuchungsperspektive des SFB, die sich auf die wechselseitige Beeinflussung von individuellem Bewältigungshandeln und institutioneller Regulierung von neuen bzw. ausgeweiteten gesellschaftlichen Risikolagen richtet.

Im Unterschied zu der Mehrzahl der vorgesehenen SFB-Projekte stehen hier jedoch nicht die Institutionen der sozialen Sicherung, z.B. der Gesundheitsvorsorge und der Arbeitsmarktregulierung im Zentrum der Untersuchung, sondern die Instanzen der "klassischen" Wirtschaftsförderung, die sich im Rahmen des hier thematisierten Mobilitätsmusters mit einer für sie "neuen" Klientel auseinandersetzen müssen. Insofern könnte auch für diese Institutionen gelten, daß sie sich durch die Entstandardisierung von Lebensläufen mit neuen Ansprüchen und Anforderungen konfrontiert sehen, denen sie mit den bisher verfolgten Konzepten nicht gerecht werden können.

Ein weiteres Kennzeichen der Statuspassage "Einstieg in die Selbständigkeit" ist die individuelle strategische Neuorientierung innerhalb des Erwerbssystems, wobei allerdings noch offen bleibt, ob und für wen dies als sozialer Aufstiegs- oder Abstiegsprozeß zu interpretieren ist. Im Rahmen des SFB handelt es sich damit um das einzige Projekt, in dem die untersuchten Statuspassagen zumindest potentiell als Aufstiegskarriere innerhalb des Erwerbssystems funktionieren könnten.

3.72 Aufgliederung der sächlichen Verwaltungsausgaben

- Anschaffung von Kleingeräten und Verbrauchsmaterial (515 und 522)

	1988	1989	1990	1991
aus der Grundausrüstung	1650	3300	3300	1650
aus der Ergänzungsausstattung beantragt	2000	2000	2500	2000

Zur Durchführung und Auswertung der Expertengespräche und Interviews werden Tonbandkassetten, Disketten und zwei Diktiergeräte aus der Ergänzungsausstattung beantragt. Da Kontaktaufnahmen, Terminabsprachen etc. mit verschiedensten Stellen an mehreren Orten in der Bundesrepublik einen enormen Koordinierungs- und Organisationsaufwand bedeuten, der im wesentlichen telefonisch bewältigt werden muß, werden zusätzliche Mittel für Telefonkosten benötigt - die im übrigen dazu beitragen, den Reisebedarf möglichst gering zu halten. Während der Vorbereitung der Erhebungen sowie in der Feldphase, d.h. in 1988, 1989 und 1990 werden daher jeweils 1000 DM für Telefonkosten beantragt.

- Reisekosten (527)

Für Kontakte mit auswärtigen Kollegen sowie Tagungsbesuche u.ä. wird ein Betrag von jährlich 1500 DM angesetzt.

Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen:

1988 - Explorative Expertengespräche und Felderschließung, jeweils 1 Woche pro Untersuchungsregion für das Projektteam

a) Stuttgart

Fahrtkosten: 2. Kl. Bahnfahrt			
+ IC-Zuschlag, DM 190 x 3 Pers. =	DM 570,--		DM 570,--
Reisekostenstufe C:			
Tagegeld: DM 46 x 5 Tage =	DM 230,--		
Übernachtung: DM 39 x 4 Übern. =	<u>DM 156,--</u>		DM 386,--

Teilprojekt C 3 Osterland u.a.

Reisekostenstufe B:

Tagegeld:	DM 39 x 5 Tage	=	DM 195,--	
Übernachtung:	DM 33 x 4 Übern.	=	<u>DM 132,--</u>	
			DM 327,--	

für zwei Personen =				<u>DM 654,--</u>
				DM 1610,--

b) Münster

Fahrtkosten: 2 Kl. Bahnfahrt				
+ IC-Zuschlag, DM 78 x 3 Pers.	=	DM 234,--		DM 234,--
Tagegeld und Übernachtungen				
(siehe a)				<u>DM 1040,--</u>
				DM 1274,--

c) Wilhelmshaven

Fahrtkosten: 2. Kl. Bahnfahrt,				
DM 38 x 3 Personen =		DM 114,--		DM 114,--
Tagegelder und Übernachtungen				
(siehe a)				<u>DM 1040,--</u>
				DM 1154,--

1989 - Erhebungen

Jeweils 10 Tage pro Untersuchungsregion für die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter - Institutionenbefragung in den Untersuchungsregionen:

a) Stuttgart

Fahrtkosten: 2 Kl. Bahnfahrt				
+ IC-Zuschlag, 2 x Hin- und				
Rückfahrt: á DM 190 x 2 Pers.	=	DM 760,--		DM 760,--
Reisekostenstufe B:				
Tagegeld:	DM 39 x 10 Tage	=	DM 390,--	
Übernachtung:	DM 33 x 9 Übern.	=	<u>DM 297,--</u>	
			DM 687,--	
für 2 Personen =				<u>DM 1374,--</u>

DM 2134,--

b) Münster

Fahrtkosten: 2. Kl. Bahnfahrt				
+ IC-Zuschlag, 2 x Hin- und				
Rückfahrt: á DM 78 x 2 Pers.	=	DM 312,--		DM 312,--

Tagegeld und Übernachtungen (siehe a)			
			<u>DM 1374,--</u>
			DM 1686,--

c) Wilhelmshaven

Fahrtkosten: 2. Kl. Bahnfahrt + IC-Zuschlag, 2 x Hin- und Rückfahrt: á DM 38 x 2 Pers.	=	DM 152,--	DM 152,--
Tagegeld und Übernachtungen (siehe a)			<u>DM 1374,--</u>
			DM 1526,--

1990 - Erhebungen

Jeweils 10 Tage pro Untersuchungsregion für die Beobachtungsserie
und jeweils 10 Tage pro Untersuchungsregion für die Existenzgrün-
der(innen)befragung (jew. für die beiden wiss. Mitarbeiter)

a) Stuttgart

Fahrtkosten: 2. Kl. Bahnfahrt + IC-Zuschlag, 2 x Hin- und Rückfahrt á DM 190 x 2 Pers.			DM 760,--
Reisekostenstufe B:			DM 1560,--
Tagegeld: DM 39 x 20 Tage x 2 Pers.			<u>DM 1188,--</u>
Übernachtungen: DM 33 x 18 Übern. x 2 Pers.			DM 3508,--

b) Münster

Fahrtkosten: 2. Kl. Bahnfahrt + IC-Zuschlag, 2 x Hin- und Rückfahrt á DM 78 x 2 Pers.			DM 312,--
Tagegeld und Übernachtungen (siehe a)			<u>DM 1560,--</u>
			<u>DM 1188,--</u>
			DM 3060,--

c) Wilhelmshaven

Fahrtkosten: 2. Kl. Bahnfahrt 4 x Hin- und Rückfahrt á DM 38 x 2 Pers.			DM 152,--
Tagegeld und Übernachtungen (siehe a)			<u>DM 1560,--</u>
			<u>DM 1188,--</u>
			DM 2900,-

Vervielfältigungskosten (531 b)

Zur Erarbeitung von Literaturberichten, Arbeitspapieren sowie zur Vorbereitung und Entwicklung von Erhebungsinstrumenten lassen sich ca. 500 DM in 1988 ansetzen. Die notwendige Vervielfältigung der handschriftlich angefertigten und transkribierten Befragungs- und Beobachtungsprotokolle wird in 1989 und 1990 erheblich höhere Kosten verursachen, die sich auf jeweils etwa 1500 DM beziffern lassen. Die bei der Abfassung des Endberichtes anfallenden Kopierkosten belaufen sich auf ca. 1000 DM.

Literaturverzeichnis

- Alban, C., 1984: Existenzgründungen - Ein regionaler Vergleich unter dem Aspekt von Beschäftigungswirkungen, WZB 1984
- Baethge, M./Hartung, D./Husemann, R./Teichler, U., 1986: Studium und Beruf - neue Perspektiven für die Beschäftigung von Hochschulabsolventen, in: dies. (Hg.) 1986: Studium und Beruf, Freiburg
- Beck, U., 1986: Risikogesellschaft, Frankfurt a.M.
- Bell, D., 1979: Die nachindustrielle Gesellschaft, Reinbek bei Hamburg
- Berger, J./Domeyer, M./Funder, M./Voigt-Weber, L., 1985: Alternativen zur Lohnarbeit? Selbstverwaltete Betriebe zwischen Anspruch und Realität, Bielefeld
- Berndts, P./Harmsen, D.M., 1985: Technologie-orientierte Unternehmensgründungen in Zusammenarbeit mit staatlichen Forschungseinrichtungen, Köln
- Beywl, W./Brombach, H./Engelbert, M., 1984: Alternative Betriebe in NRW, Bonn
- Beywl, W./Brombach, H., 1984: Neue Selbstorganisationen. Zwischen kultureller Autonomie und politischer Vereinnahmung, in: aus politik und zeitgeschichte B 11/84
- Birch, D., 1979: The Job-Generation Process, Cambridge (Mass.)
- Birch, D., 1981: Who creates jobs? In: The public interest, Nr. 65, S.3-14

- Blossfeld, H.P., 1984: Bildungsreform und Beschäftigung der jungen Generation im öffentlichen und privaten Sektor, in: Soz. Welt 1/2 1984
- Bögenhold, D., 1985: Die Selbständigen, Frankfurt a.M./New York
- Bögenhold, D., 1987: Selbständige im Beschäftigungssystem, in: Weymann, A. (Hg.) 1987, Bildung und Beschäftigung - von Prometheus zu Sisyphos?, Soz. Welt - Sonderband 5, Göttingen
- Bourdieu, P., 1983: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, R. (Hg.), 1983; Soziale Ungleichheiten, Soziale Welt - Sonderbd. 2, Göttingen
- Bühler, T., 1987: Regionale Beschäftigungsförderung - Erfahrungen aus Modellversuchen zur Förderung des endogenen Entwicklungspotentials, in: Fritsch/Hull 1987
- Bundesministerium für Wirtschaft (Hg.) 1986: Unternehmensgrößenstatistik 1985. Daten und Fakten. Erst. vom Institut für Mittelstandsforschung, Bonn
- Chinoy, E. 1955: Automobil Workers and the American Dream, New York
- Clemens, R./Friede, Chr./Dahrenmöller, A., 1985: Existenzgründungen in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart
- Daheim, H.J., 1970: Der Beruf in der modernen Gesellschaft, Köln, Berlin, 2. Aufl.
- Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT) 1978: Mut zur Selbständigkeit. Zu Situation und Problemen kleiner und mittlerer Unternehmen, Bonn
- Deutscher Sparkassen-Verlag 1987: Kleiner Wirtschaftsspiegel, H.2/Februar 1987
- Drucker, P.F., 1985: Innovations-Management für Wirtschaft und Politik, Düsseldorf/Wien
- Eichling, W./Zwingmann, H.J., 1984: Die Förderprogramme für Existenzgründer, Bergisch-Gladbach
- Eisbach, J., 1985: Gründer- und Technologiezentren - Sackgassen kommunaler Wirtschaftsförderung, PIW-Studie Nr.1, Bremen
- Ewers, H.J., 1984: Kleine und mittlere Unternehmen als Ansatzpunkt einer beschäftigungsorientierten Strukturpolitik, in: Ewers/ Schuster (Hg.) 1984, Probleme der Ordnungs- und Strukturpolitik, Göttingen

- Ewers, H.J., 1986: Die Bedeutung der lokalen Ebene für Innovationsstrategien im industriellen Sektor, in: Maier, H.E./Wollmann, H. (Hg.) 1986, Lokale Beschäftigungspolitik, Basel/Boston/ Stuttgart
- Ewers, H.J./Fritsch, M./Kleine, J., 1984: Bildungs- und qualifikationsorientierte Strategien der Regionalförderung unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen, Berlin
- Existenzgründungen in der Bundesrepublik, in: Wirtschaft und Standort, H.3/4, 1986
- Fels, G./Schmidt, K.D., 1980: Die deutsche Wirtschaft im Strukturwandel. Kieler Studien 166, Tübingen
- Friedrich, W./Spitznagel, E., 1980: Wachstum, Beschäftigung und Investitionstätigkeit im Verarbeitenden Gewerbe, in: MittAB, Bd.13, S.514-520
- Friedrichs, J./Häussermann, H./Siebel, W. (Hg.), 1986: Süd-Nord-Gefälle in der Bundesrepublik? Opladen
- Fritsch, M./Hull, C., 1987: Arbeitsplatzdynamik und Regionalentwicklung: Beiträge zur beschäftigungspolitischen Bedeutung von Klein- und Großunternehmen, Berlin
- Fürstenberg, F. 1962: Das Aufstiegsproblem in der modernen Gesellschaft, Stuttgart
- Goldthorpe, J./Lockwood, D./Bechhofer, F./Platt, J., 1970/71: Der "wohlhabende" Arbeiter in England, München, Bd.I-III
- Hegelheimer, A., 1985: Trends und Perspektiven der Beschäftigung von Akademikern, in: Wirtschaftsdienst, 7/1985
- Hegener, F., 1983: Formen und Entwicklungschancen unkonventioneller Beschäftigungsinitiativen, IIM/LMP 83-19, WZB
- Hessendienst der Staatskanzlei (Hg.), o.J.: Frauen starten in die Selbständigkeit - ein Leitfaden, Wiesbaden
- Huber, J., 1980: Wer soll das alles ändern. Die Alternativen der Alternativbewegung, Berlin
- Hull, CH./Hjern, B., 1983: Bisherige Praxis lokaler Wirtschaftsförderung als regionalisierte Beschäftigungspolitik, in: Garlich/Maier/Semlinger (Hg.) 1983: Regionalisierte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Frankfurt/New York

- Hull, C., 1984: Job Generation among Independent West German Manufacturing Firms 1974-1980. Evidence from Four Regions, WZB Berlin
- Hull, Ch., 1985: Lokale Praxis der Förderung mittelständischer Industriebetriebe und ihre Beschäftigungseffekte: eine empirische Untersuchung in vier Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Beitrag zur Tagung "Beschäftigung, Unternehmensgröße, Regionalentwicklung", Wissenschaftszentrum Berlin
- IFO-Institut 1986: Beschäftigungswirkungen von Existenzgründungen, bearb. von G. Weitzel, Gutachten d. BMWI, München
- Institut der Deutschen Wirtschaft: Diw-information Nr. 4/1987
- Institut für Mittelstandsforschung (Hg.), 1980: Auswirkungen der Existenzgründungsprogramme - Erfahrungen der Betriebe in der Praxis, Göttingen
- Kaiser, M./Stoß, F., 1980: Die Entwicklung der Selbständigen unter den Hochschulabsolventen, in: MittAB 2/1980
- Kaiser, M., 1985: Alternativ-ökonomische Beschäftigungsexperimente - quantitative und qualitative Aspekte, in: MittAB 1/85
- Klandt, H./Nathusius, K., 1977: Zur Struktur und Entwicklung der Gewerbeanmeldungen 1973 bis 1975 in NRW, Göttingen
- Klemmer, P./Eckey, H.F., 1982: Qualität von Arbeitsmärkten, Hannover
- Klodt, H., 1980: Kleine und große Unternehmen im Strukturwandel - Zur Entwicklung der sektoralen Unternehmenskonzentration, in: Die Weltwirtschaft, H.1, S.79-99
- Krämer-Badoni, Th./Ruhstrat, E.U., 1986: Soziale Folgen des Süd-Nord-Gefälles, in: Friedrich/Häußermann/Siebel, 1986
- Kreutz, H./Fröhlich, G./Maly, K.D., 1984: Alternative Projekte: Realistische Alternativen zur Arbeitslosigkeit? in: MittAB 2/1984
- Kreutz, H./Fröhlich, G./Maly, K.D., 1985: Eine Alternative zur Industriegesellschaft? Alternative Projekte in der Bewährungsprobe des Alltags, Nürnberg
- Kreutz, H./Fröhlich, G., 1986: Von der alternativen Bewegung zum selbstverwalteten Projekt, in: MittAB 4/86
- Kreutz, H., 1986: Strukturwandel der Erwerbsarbeit? Die Krise der Arbeitswelt und die Möglichkeit ihrer Bewältigung, in:

- Kreutz, H. (Hg.), 1986, Pragmatische Soziologie, Opladen
- Kronenwett, E., 1986: Existenzgründung und Arbeitsmarkt, in: Maier, H.E./Wollmann, H. (Hg.) 1986, Lokale Beschäftigungspolitik, Basel/Boston/Stuttgart
- Kück, M., 1985: Alternative Ökonomie in der Bundesrepublik. Entstehungsanlässe, wirtschaftliche Bedeutung und Probleme, in: aus Politik und Zeitgeschichte B 32/85, S.26-38
- Maier, H.E., 1981: Les nouveaux entrepreneurs en RFA - minorité d'exclus ou élite d'avant-garde? in: Futuribles, Nov. 1981
- Minks, K.H./Reissert, 1985: Der Übergang vom Studium in den Beruf, Hochschulinformationssystem Hannover
- Netzwerk Selbsthilfe Bremen/Nordniedersachsen (Hg.), 1985: Selbsthilfe und Arbeitsmarkt in Bremen, Anhörungsbericht, Bremen
- Pfau, B., 1985: Franchising - eine Form der Abwälzung von Unternehmensrisiken auf die Beschäftigten, soz.wiss. Gutachten, Bremen
- Pfau, B., 1986: Selbst ist der Mann? Düsseldorf
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1983: Regierungserklärung H. Kohl vom 4.5.1983
- Pugliese E., 1986: Arbeitslosigkeit, Übel der Armen, in: Lev. SH 7/1986
- Rentrup, N. (Hg.): Die Geschäftsidee, Düsseldorf
- Reuss, K., 1986: Die klassische Gewerbeförderung vor neuen Aufgaben - Gewerbeförderung in Baden-Württemberg und ihre lokale Verankerung, in: Maier/Wollmann 1986
- Sachverständigenrat (SVR) zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung; Jahresgutachten 1982/83, Stuttgart/Mainz
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung; Jahresgutachten 1984/85, Stuttgart/Mainz
- Schlegelmilch, C., 1982: Grauer Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen; IIM/LMP 82-5, Berlin; auch in: Soz.Welt 3/4, 1982
- Schmidt, K.D., 1980: Potentielle Arbeitsplätze im tertiären Sektor, in: Die Weltwirtschaft, S.121-140

- Smith, N.R., 1967: The Entrepreneur and His Firm. The Relationship between Type of Man and Type of Company, Paper at the graduate School of Business Administration, Mich. State University, East Lansing, Michigan
- Staudt, E., 1984: Innovation durch Technologiepolitik? Studien zum technologiepolitischen Aktivismus in der Bundesrepublik, Essen
- Staudt, E., 1985: Technologietransfer. Ein Beitrag zur Strukturierung der Wirtschaft? Berichte aus der angew. Innovationsforschung Nr. 42, Duisburg
- Storey, D.J., 1981: New firm formation, employment change and the small firm: the case of Cleveland County. Urban Studies 18, S.335-345
- Storey, D.J., 1982: Entrepreneurship and the new firm, London/Canberra
- Tessaring, M., 1981: Arbeitslosigkeit, Verbleib und Beschäftigungsmöglichkeiten der Hochschulabsolventen; in: MittAB 4/1981
- Tessaring, M./Weisshuhn, G., 1985: Der Bestand an Hochschulabsolventen bis zum Jahre 2000, in: MittAB 1/1985
- Urbat, F., 1974: Der Wechsel in die unternehmerische Selbständigkeit, Göttingen
- Vonderach, G., 1980: Die "neuen" Selbständigen. 10 Thesen zur Soziologie eines unvermittelten Phänomens, in: MittAB 2/1980
- Welsch, J., 1985: Durch "Technologieparks" zu mehr Arbeitsplätzen? in: WSI-Mitteilungen 1/1985
- Wirtschaft und Standort, Düsseldorf, H. 3/4, 1986
- WZB-Mitteilungen 35/1987; S.5-7: Arbeitsplätze in der Region

3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt C 4

3.11 Thema: Passagen in Abstiegskarrieren und Auffangpositionen:
Institutionelle Normalisierung, Überbrückung und Verschärfung von Krisen der Erwerbsfähigkeit (Teil I: Ein Panel an 100 000 Verläufen)

3.111 Fachgebiet und Arbeitsrichtung:

Soziologie, Wohlfahrtspolitik, Institutions- und Professionsanalyse

3.12 Projektleiter:

Dr. Johann Behrens
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Universität Bremen
Fachbereich 11 (Bildungs- und Arbeitswissenschaften)
2800 Bremen 33
Tel. 0421 / 218 3059 (dienstlich)
0421 / ■■■■■ (privat)

3.13 Bisherige und beantragte Förderung des Teilprojekts (Ergänzungsausstattung)

Bisherige Förderung: keine

Beantragte Förderung:

	Personal- mittel	Sächliche Verwalt.ausg.	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	96.000	9.247		105.247
1989	192.000	12.847		204.847
1990	192.000	19.939		211.939
1991	96.000	7.390		103.390

3.2 Zusammenfassung

Unter welchen Bedingungen werden Krankschreibungen zu Statuspassagen, die aus der einmal begonnenen Laufbahn innerhalb der Erwerbstätigkeit herausführen oder ganz aus der Erwerbstätigkeit verdrängen? Diese Frage soll - für Frauen und für Männer - aus der Perspektive der Akteure und aus der Perspektive der versicherungsstatistischen Resultate beleuchtet werden. Die Akteurperspektive soll in Tiefeninterviews mit betroffenen Absolventen von Statuspassagen erhoben werden und mit den Funktionären der betrieblichen, sozialpolitischen und medizinischen Institutionen, die als gate keeper Statuspassagen anbieten, organisieren, rituell exekutieren und an ihnen wachen. Die Resultate-Perspektive soll mit einer - individuelle Verläufe in kontinuierlichem Monitoring dokumentierenden - Mobilitätsstatistik erforscht werden. Es spricht viel dafür, mit der Resultate-Perspektive zu beginnen.

In einer prospektiven Längsschnittstudie mit auf 1975 bzw. 1968 zurückverlegtem Beginn sollen etwa 100 000 Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung in Krisen ihrer Erwerbsfähigkeit begleitet werden. Dabei interessiert besonders, unter welchen arbeitspolitischen und sozialpolitischen, beruflichen und gesundheitlichen Bedingungen diese Krisen der Erwerbsfähigkeit dazu führen, die ursprünglich eingeschlagene Normalbiographie zu verlassen (Abstiegskarrieren) oder sie als vorübergehende Unterbrechung zu rahmen. Die hohe Zahl der untersuchten Verläufe ist deshalb notwendig, weil anders die zu prüfenden gesundheitlichen, beruflichen und arbeitspolitischen Variablen nicht wechselseitig konstant gehalten werden können und vor allem die Bedingungen nicht hervortreten, unter denen es Individuen gelingt, aus einer Abstiegskarriere erfolgreich auszubrechen. Diese Bedingungen sollen im Vergleich zweier konjunktureller Situationen des erfaßten regionalen Arbeitsmarktes untersucht werden.

Der erste Phase des Teilprojekts nutzt Daten einer gesetzlichen Krankenversicherung, weil sie ein kontinuierliches monitoring zentraler beruflicher und gesundheitlicher Ereignisse erlauben und so bisher unbekannte Muster von Verläufen ans Licht bringen. In der zweiten Phase sollen in Kenntnis dieser Muster kontrastierende Samples für Intensivinterviews gebildet und teilnehmende Beobachtungen der betrieblichen und institutionellen Entscheidungsprozesse unternommen werden, die Statuspassagen regulieren. In der dritten Phase soll eine Repräsentativerhebung die Verteilung der in den Intensivinterviews gefundenen Typen und der in der Auswertung der Kassendaten entdeckten Verlaufsmuster abschätzbar machen.

3.3 Stand der Forschung

In diesem Teilprojekt sind drei Forschungsstränge angesprochen: Die im Symbolischen Interaktionismus und der Phänomenologie begonnenen Untersuchungen von Statuskarrieren, die Theorie der Sozial- und Gesundheitspolitik und die sozialepidemiologische Forschung mit Daten der Gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung.

Status und Statuskarrieren

Wissenssoziologisch lassen sich die von uns genutzten Daten als Produkt einer der wichtigsten institutionellen Rahmungen begreifen, nämlich als die der Sozialpolitik. Wie diese sozialpolitischen Rahmungen sich zu denen der betroffenen Klientel verhalten, wird in der zweiten Phase des Sfb in unserem Projekt untersucht.

Wir können damit teilweise an Forschungen zum Krankenstatus und zur Statuskarriere anknüpfen:

- Bereits der auf Parsons (1951, zum Krankheitsgewinn Horn/Baier/Wolf 1983) zurückgehende Begriff der Krankenrolle als Nische, die von der Verpflichtung zur Erfüllung anderer Rollen solange befreit, wie dieser Freiraum ausschließlich zur Wiederherstellung der alten Rollenkompetenz genutzt wird, kann als Hintergrund dienen, von dem wir unsere eigene Konzeption absetzen. Der Parsonische Begriff ist dazu unter anderem deshalb so geeignet, weil seine Krankenrolle exakt der medizinischen Begründung der Arbeitsruhe als therapeutischer Maßnahme entspricht. Im Kontinuum der Krankheitssituation beschreibt diese "Krankenrolle" unserem Verständnis nach nur das eine Extrem, nämlich die Pause, die bloße Unterbrechung vor der baldigen Rückkehr zum status quo ante. Diese Unterbrechung kann sich aber dehnen, bis eine Rückkehr nicht mehr möglich ist und die Krankheit sich als Statuspassage in einen anderen als den ursprünglich absolvierten Lebenslauf herausstellt. Im Extremfall, also am anderen Ende des Kontinuums, kann diese Statuspassage Krankheit allein durch ihre Dauer und Häufigkeit umschlagen in einen eigenen Masterstatus, der alle

anderen Rollen-Zugehörigkeiten dominiert. Krankheit kann also institutionell gerahmt werden

- als bloße Unterbrechung, als Pause zur Wiederherstellung des Status quo ante ("Krankenrolle")
- als Statuspassage in ein anderes Leben, also einen anderen Lebenszuschnitt
- als eigener Master-Status.

Im ersten Fall überbrückt Sozialpolitik eine Unterbrechung, in den beiden anderen Fällen des Kontinuums sortiert Sozialpolitik neu ein. Wegen dieser unterschiedlichen Ausgänge vergleichen wir institutionell gerahmte Statuspassagen mit Drehscheiben.

Für unser Projekt ist von besonderer Bedeutung, daß Krankheit keineswegs nur wegen medizinisch beschreibbaren Leistungsabfalls zur Statuspassage werden kann. Gerade auch die sich gegenüber der Erkrankung im nosologischen Sinn verselbständigende Krankschreibung kann eine Statuspassage einleiten. Selbst wenn medizinisch die Anforderungen eines Berufes nach einer hinreichenden Arbeitsruhe noch erfüllbar sind und die Krankschreibung gerade diesen therapeutischen Sinn der Wiederherstellung hat, kann in den Augen der betrieblichen Personal- und Sozialpolitik die therapeutische Maßnahme Krankschreibung gegen ihren Sinn als Indikator drohender Leistungsunfähigkeit gedeutet werden und entsprechende Maßnahmen auslösen. Nicht die Krankheit, sondern die Interpretation der Krankschreibung setzt dann die Statuspassage in Gang.

Die hierin deutlich werdende alternative Rahmung des einzelnen Krankheitsereignisses entweder als zu überbrückende bloße Unterbrechung oder als Statuspassage in ein anderes Leben oder als neuer Status macht die Ambivalenz der Krankheitssituation aus. Diese Offenheit macht diese Situation typisch für institutionell geregelte Statuspassagen. Die Analyse von Statuspassagen präzisiert die Analyse der Verschränkung von individuellen und Institutionsperspektiven, die in der amerikanischen Soziologiem zum Karrierebegriff geführt hatte.

"Ein Vorteil des Karrierebegriffs ist seine Doppelseitigkeit. Die eine Seite", so Erving Goffmann (1959:127), "ist verbunden mit ... Selbstbild und wahrgenommener Identität; die andere Seite betrifft offizielle Positionen, Rechtsbeziehungen und Lebensstil". Beide Seiten sind Institutionen i.S. Arnold Gehlens. Daß ein Individuum zwischen vorgefundenen Positionen und der Verpflichtung zur eigenen Identitätsentwicklung unterscheiden muß, ist Produkt eines historisch seit der Einführung der Beichte angewachsenen Drucks zur Biographisierung und zur Selbstdarstellung in terms höchstindividueller Bedürfnisse und Neigungen (vgl. zusammenfassend Behrens 1980, 1983). Statuspassagen sind in diesem Zusammenhang als vorgeprägte Rahmen für Lebenssituationen nutzbar, deren Ausgang noch ungewiß ist oder die nachträglich in eine vorzeigbare Folge gebracht werden müssen (vgl. Behrens 1980). Für sie alle gilt die Erwartung, daß sie in den höchstpersönlichen Identitätsentwurf übernommen werden müssen, daß auch das Erleiden als so aktives Handeln, wie es einem Leidenden nur möglich ist, ausgestaltet werden muß (vgl. die Diskussion Schütze 1981, Kohli 1981, resümierend Gerhardt 1986).

Barney Glaser und Anselm Strauss (1968, 1975), Erving Goffmann (1959) und andere haben eine Reihe von "Krankenkarrieren" rekonstruiert - und zwar aus den sich verschränkenden Perspektiven der verschiedenen Fraktionen des Klinikpersonals, der Kranken selber und ihrer Familien. Die Krankenkarrriere bietet sich zu solchen Analysen der Normalitätsunterstellungen und Normalisierungsleistungen von Anstalten, Klienten und Öffentlichkeit offensichtlich deshalb an, weil hier die Sichtweisen von Anstalt und Klient extrem auseinandergehen können und dennoch in äußerst dichte und folgenreiche Interaktionen übersetzt werden müssen. Auch an die Untersuchungsverfahren dieser Autoren soll in der zweiten Phase des hier beantragten Projekts angeknüpft werden, wenn in - z.T. teilnehmender - Beobachtung der betrieblichen Personal- und Sozialpolitik, der kassenärztlichen Versorgung und Verwaltung und der Klientenstrategien die Entwicklung von Abstiegskarrieren und Auffangpositionen nachvollzogen werden soll.

An den von Barney Glaser, Erving Goffmann und Anselm Strauss vorgelegten Rekonstruktionen von Krankenkarrieren fällt auf, daß sie der Bedrohung der beruflichen und materiellen Existenz durch Krankheit weniger Aufmerksamkeit widmen als der Krankenkarrriere innerhalb und vor den Toren des medizinischen Systems. Dagegen

ist, die Vernichtung der Arbeiter- oder später bürgerlichen Existenz durch unbezahlbar hohe Arztrechnungen und Verdienstaussfälle ein entscheidendes "Krankheitsrisiko", vor dem folgerichtig auch die Krankenversicherung bewahren soll. Uta Gerhardt hat seit 1976 die Arbeiten von Glaser, Goffmann und Strauss auch dadurch ergänzt, daß sie die Aspekte der Existenzsicherung in den Mittelpunkt des Interesses gestellt hat (Gerhardt 1976, 1986). Sie unterscheidet zwischen drei Status, die durch temporäre oder dauernde Arbeitsunfähigkeit bedroht sind (vgl. Gerhardt 1986, S. 25 f.): Der sozialökonomische oder berufliche Status (Westergaard und Resler 1975, Love 1980, Borst 1981), also in unseren Termini die Fortsetzung der ursprünglich begonnenen beruflichen Laufbahn; der finanzielle Status, worunter sie im Anschluß an die Arbeiten von Komarowsky (1940) und Waxmann (1978) für die Industriegesellschaften hauptsächlich die Dichotomie Arbeitsstatus versus Arbeitslosen- bzw. Fürsorgeempfängerstatus versteht.

Uns interessieren in diesem Projekt gerade die Übergänge zwischen diesen beiden Polen, die Reversibilität dieser Passagen, die den Abstieg aus dem geschützten Arbeitsverhältnis für viel mehr Menschen zu einer Bedrohung bis ins Rentenalter hinein macht, als tatsächlich absteigen (vgl. unser Projekt D 3 Sozialhilfepassagen). Die eher dem Pol der ungeschützten Arbeitsverhältnisse, der Arbeitslosigkeit und dem Empfang von Sozialhilfe zuneigenden Beschäftigungsverhältnisse sind schon deswegen kumulierenden Risiken und Benachteiligungen ausgesetzt, weil wichtige Schutzrechte und Versicherungsleistungen an Dauer und Kontinuität einer vergangenen Vollerwerbstätigkeit anknüpfen (vgl. Mückenberger/Leibfried/ Behrens 1986).

Der Familienstatus ist für Ute Gerhardt durch Krankheit zweifach bedroht (Gerhardt 1986, S. 25): einmal durch drohende Auflösung, Trennung und Scheidung (Adams 1975, Rosenbaum 1978, Weiss 1980), dann durch Schwächung ihrer Plazierungsfunktion "im hierarchi-

schen System der gesellschaftlichen Schichten oder Klassen" (Gerhardt 1986, S.25). Durch Krankheit ist also das Normalfamilienverhältnis wie das Normalarbeitsverhältnis, wie wir sie in der Einleitung zu diesem Antrag faßten, bedroht.

In dieser Fassung des Statusbegriffs ist Status nicht ein Status im Lebenslauf, der ein für alle Mal erreicht oder verfehlt werden kann, sondern ein Zustand auf einem Kontinuum von vorgeprägten Lebenszuschnitten, zwischen denen Passagen in beide Richtungen (beschränkt) reversibel sind. Auf diesem Kontinuum stellen das Normalarbeits- und das Normalfamilienverhältnis nur einen Eckpunkt dar, die weniger begünstigten Verhältnisse auf diesem Kontinuum sind ebenfalls sozial typisiert und insofern "normalisiert". Diese Fassung des Statusbegriffs ist für das Projekt deshalb von so großer Bedeutung - und wurde daher ausführlich behandelt -, weil nur mit ihr Statuspassagen innerhalb des Erwerbslebens, also nach dem Eintritt ins Erwerbsleben und vor dem Ruhestand, in den Blick kommen. Bei einer Konzeption, die nach Eintritt ins Erwerbsleben, Familiengründung und Wiedereintritt ins Erwerbsleben als nächste Statuspassage nur noch den Eintritt in den Ruhestand kennt, wäre für alle Statuspassagen innerhalb des Erwerbslebens kein Platz. Selbst die Frührente könnte nur als besonders schnelles Absolvieren des Erwerbslebens - so wie besonders schlaue Schüler Klassen überspringen - aufgefaßt werden.

Ferner sind die Arbeiten von Glaser/Strauss und Uta Gerhardt für unser Projekt deshalb besonders wichtig, weil für sie die Zeitstruktur der Krankenkariere, also Dauer und Frequenz der Episoden, und die Zugänglichkeit von Sicherungsstrategien die entscheidenden erklärenden Variablen der Existenzbedrohung durch Krankheit sind. Genau diese Variablen, also Dauer und Häufigkeit der Arbeitsunfähigkeit, sind es, die unser Projekt zuverlässig erfassen und in ein Verhältnis zu beruflicher Mobilität setzen kann. Alle anderen Variablen sind in Kassendaten weniger zuverlässig erfaßt. Der Ertrag der ersten Phase unseres Projekts, also der Auswertung von Kassendaten, soll darin bestehen, die Fülle der vorfindlichen Mobilitätsmuster zunächst zu dokumentieren, weil nur vor diesem Hintergrund in der zweiten Phase des Projektes die subjektiven Normalitätserwartungen und institutionellen Normalitätsunterstellungen mit den faktischen Mustern konfrontiert werden können.

Bei der Aufnahme und Interpretation der Verläufe können wir auf eine Reihe von Untersuchungen zurückgreifen:

Die medizinsoziologischen Studien untersuchen die Abläufe von schweren und chronischen Erkrankungen. Sie fragen nach den Bedeutungen von individuellen und sozialen Ressourcen (soziale Unterstützung; vgl. House 1981), die eine Kuration bzw. Rehabilitation optimieren können. Analysiert wurden die professionellen und institutionell getragenen sowie auf Laienpotential beruhenden Interventionsstrategien. Es bestehen enge Verbindungen zur Streßforschung und Sozialepidemiologie (vgl. Badura 1981, 1987).

"Die Absichten der (Biographie- und) Lebenslaufforschung zielen auf Gruppen spezifischer Verlaufsformen, auf Typen der lebensgeschichtlichen Überführung, auf generelle Prozeßstrukturen, auf biographische Deutungsmuster von überindividueller Relevanz" (Werner Fuchs 1984: 36).

Methodisch herrschen qualitative Erhebungs- und Auswertungstechniken erzählanalytischer, inhaltsanalytischer und hermeneutischer Art vor. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind die Studien retrospektiv angelegt. Quantitativ angelegte Studien, die eine statistische Auswertung biographischer Variablen erlauben, sind eher die Ausnahme. Ihr Datenpotential wird meist durch eine Befragung erhoben, selten durch Befragungen zu zwei Zeitpunkten.

Anknüpfend an die großen amerikanischen panel-Studien (Morgan/Duncan 1980; Lazaer 1976) hat eine Gruppe des Sfb 3 "Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik" unter Leitung von Christof Helberger (1982) versucht, Abstiegs- und Aufstiegswege mit Bildungs- und Einkommensindikatoren sowie Merkmalen der beschäftigenden Betriebe und des Arbeitsmarktschicksals darzustellen und regressionsanalytisch zu erklären (Terlaak 1982; Behrens 1983b). In diesen Erklärungsversuchen integrierten sie segregationsanalytische Ansätze (Biehler u.a. 1981. Da wir die Größe des Betriebs, in dem ein Versicherter arbeitsunfähig wird, hypothetisch für eine wichtigere Variable als alle eher individuell zurechenbaren Eigenschaften wie Beruf, Erkrankungsverlauf usw. halten, sind für uns die neueren Arbeiten Karl Ulrich Mayers von besonderer Bedeutung.

Mit diesen quantitativen Untersuchungen kann an eine neuere Entwicklung in der Soziologie der Ungleichheit angeknüpft werden: In der Soziologie ist die Ungleichheitsforschung in einer Wendung begriffen, und zwar sowohl hin zu den Ungleichheit generierenden Mechanismen des Arbeitsmarktes (Kreckel 1983; Heinze et al 1981; Giddens 1979; Parkin 1974; Behrens 1983a, 1984b) einschließlich des innerbetrieblichen Arbeitsmarktes wie hin zu den kompensie-

renden Wirkungen sozialer Milieus, die biographieleitende Sinnstrukturen erzeugen (Kreckel 1983). In diesen Ansätzen ist die Bedeutung innerbetrieblicher, von Arbeitsplatzkulturen beeinflusster Machtbildungsprozesse herausgestellt worden (Jürgens/Naschold 1983).

In diesen Zusammenhang gehören auch Untersuchungen zur "Ungleichheit vor Krankheit und Tod". Sie unternehmen es, aus sozialstatistischen Zeitreihen einschließlich Kassendaten nicht nur auf Unterschiede in der gruppenspezifischen Betroffenheit (vgl. Townsend/Davidson 1982, Ritz 1987) zu schließen, sondern auch auf biographische Thematisierungen und "Mentalitäten" in historischer Entwicklung (Spree 1981).

Theorie der Sozial- und Gesundheitspolitik

In der Gesundheitspolitik werden grundlegende Eigenschaften und Grenzen der deutschen Sozialpolitik ablesbar, die als "Sozialstaat" zum "politischen Inhalt der Massendemokratie" wurde (Habermas 1981: 510). An der Gesundheitspolitik lies und läßt sich, wie schon v. Ferber (1967) und Achinger (1958) gezeigt haben, untersuchen:

- a) die Externalisierung und thematische Verschiebung von erwerbs- und arbeitsbezogenen Risiken
 - b) der Grundsatz der Monetarisierung wie dessen Reichweite und Grenze in sozialen Diensten
 - c) die Herausbildung der Klientenrolle und der an sie anknüpfenden, selber die Dethematisierung der Produktion oft noch verstärkenden Reformbewegungen im Versorgungsbereich,
- also Grundlinien, die die Sozialpolitik überhaupt geformt haben (vgl. Achinger 1958; Badura 1985; Widmaier 1976: 87-112; von Ferber 1967).

Diese Grundlinien sind zum großen Teil historisch zuerst an der Gesundheitspolitik entwickelt worden. An der Krankheitsbekämpfung und Krankheitskompensation haben sie ihre größte Plausibilität gewonnen und ihre frühesten kritischen Diskussionen ausgelöst. Die Verstetigung des Lebens gegenüber dem Risiko Krankheit war das Modell: Es läßt sich eine Hierarchie ablesen der versicherten Risiken: Gegen die Folgen von Krankheit, gegen die Folgen unverschuldeter Armut bei Verlust des Arbeitsplatzes tritt kurzfristig die Versicherung ein, dann übernimmt die kommunale Sozialhilfe die Ausfallbürgschaft; gegen das Risiko, keinen Arbeitsplatz zu

finden, gegen das Risiko mangelnder, auch falscher Qualifikation gibt es keine Versicherung.

Für die Interpretation von Erwerbs- und Krankheitsverläufen im Spiegel von Routinedaten der Sozialversicherungen kann an diese drei Grundlinien angeknüpft werden:

a) Externalisierung und Dethematisierung: Die Sozialpolitik fängt extreme Benachteiligungen und Unsicherheiten auf, ohne freilich die strukturell ungleichen Eigentums-, Einkommens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu ändern (vgl. eine ausgedehnte Literatur zusammenfassend Habermas 1981: 511). Am Fall der Kranken- und Invalidenversicherung läßt sich zeigen, daß schon Bismarck die Sozialversicherung als eine politische Alternative zum weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes dargestellt und Unternehmern akzeptabel gemacht hat ((Machtan 1985; Böhle 1985) - eine Entscheidung, die in den zwanziger Jahren erneut zur Debatte stand (Böhle 1985: 7) (Ausbau der Institution der Sozialversicherung oder des Arbeiterschutzes.))

Gesundheitsbegriff und Sozialpolitik entsprechen einander: Gesundheit ist negativ definiert. Sie ist gegeben, wenn eine bescheinigte Krankheit nicht vorliegt. Zu solchen Kontroll-Bescheinigungen eignen sich Befunde eher als Befindlichkeiten. Ein insofern mechanistischer Begriff vom gesunden und kranken Körper dürfte eine wissenssoziologisch notwendige Unterstellung sein, um gesellschaftliche Ursachen von Schädigungen und Leiden so weit auszublenden, daß die professionelle und sozialpolitische Behandlung ihrer eigenen Logik folgen kann. Dieses Krankheits- und Gesundheitsverständnis erschwert, wie Rolf Rosenbrock und Heinz-Harald Abholz (1984) gezeigt haben, eine wirksame Politik der Prävention wie der Rehabilitation.¹

¹Wenn die Thematisierung aus dem Arbeiterschutz hin zum Ausbau sozialpolitischer Kompensationen verschoben wird, so werden die sozialen Konflikte weniger greifbar. "Die ungleiche Verteilung sozialer Entschädigung spiegelt ein Privilegienmuster, das sich nicht mehr umstandslos auf Klassenlagen zurückführen läßt" (Habermas 1981: 512; vgl. auch Tennstedt 1976). Die alten Quellen der Ungleichheit sind zwar keineswegs versiegt - aber sie werden nicht nur durch die wohlfahrtsstaatlichen Kompensationen überdeckt, sondern auch durch Ungleichheiten eines anderen, neuen Musters. Für diese neuen Muster sind sowohl Disparitäten wie Randgruppenkonflikte kennzeichnend.

Nimmt man die unmittelbare Quelle von Haushaltseinkommen als Kriterium für die Klassenlage, wie Lepsius (1979: 167 ff.) und Alber (1982), so drängt sich der Eindruck auf, es gäbe neben Besitz- und Erwerbsklassen im Sinne Max Webers als drittes noch die "Versorgungs-klassen" (Lepsius 1979: 167 f.). Für den Haushalt bestimm-

Auch die Form der professionellen Bearbeitung externalisierter Problemlagen wirkt dethematisierend: sozialepidemiologisch sichtbar werdende Wechselverhältnisse von Risikokumulationen und Berufsgruppen können von Ärzten, selbst wenn sie ihnen als Alltagswissen geläufig sein sollten, kaum je zur Grundlage therapeutischer Strategien werden, schon weil dazu Instrumente fehlen (vgl. Schmidt 1985).

Wenn aber solche Problemlagen "nicht mehr umstandslos", wie Jürgen Habermas meint, auf Klassenlagen zurückzuführen sind, so zeigt doch eine nähere Analyse von Armut- und Gesundheitspolitik, daß gerade diese Politiken, die am weitesten von sozialen Konflikten entfernt zu liegen scheinen, in ihren Randbedingungen und vor allem in ihrem Wirkungskreis auf diesen bezogen sind. Das prüfen Untersuchungen zur (statistischen, "relativen") Risikokumulation und zur Ungleichheit vor Krankheit und Tod (Volkholz/Schwarz 1984), wie sie durch das hier beantragte Projekt aufgegriffen werden.

b) Monetäre Entschädigung und ihre Grenze in sozialen Diensten: Der Grundsatz der individuellen monetären Entschädigung - wonach durch eine Sozialpolitik des "Lohnersatzes" die aus dem Produktionsprozeß Ausgesonderten im Status des arbeitslosen Lohnarbeiters gehalten werden (Böhle 1985) - ist in der öffentlichen Gesundheitsversorgung jedenfalls im 20. Jahrhundert wie selbstverständlich - und unter tätiger Mithilfe der einschlägigen Ständesverbände der Anbieter von Sachleistungen - durch kollektiv organisierte Sachleistungen ergänzt und dann überdeckt worden. Dabei ist die Gesundheitsversorgung nur ein Beispiel für eine Vielzahl von Politiken, die externe Effekte der kapitalistischen Produktion ebenfalls nur über die Erstellung öffentlicher Güter auffangen können, wie etwa die Standort- und Verkehrsplanung, der Landschaftsschutz, die Energie- und Wasserwirtschaft (Olson 1968). Dieses Sachleistungsprinzip, sonst ein Merkmal der Armenpolitik (Leibfried/ Tennstedt 1985b: 76 ff.), ist hier wegen der "freien Arztwahl" mit dem Grundsatz der statusverbürgenden Autonomie vereinbar. In dem Maße, in dem Ärzte aber als parastatale Prüfer von Ansprüchen auf sozialpolitische Leistungen und hoheitliche Dispensgewährer, also als "Gate Keeper", auftreten, wird diese Autonomie ausgehöhlt (vgl. zu dieser Seite der ärztlichen Professionalisierung Göckenjan 1985; Stone 1979).

c) Zur Verallgemeinerung der Staatsbürgerrolle und der Herausbildung des "Klienten": "Im Sozialstaat werden die Rollen, die das Beschäftigungssystem anbietet, sozusagen normalisiert" (Habermas 1981: 514). Der "Sozialstaat" bewirke dies dadurch, daß er der

men Transfereinkommen wesentlich den Lebensstandard, ganz gleichgültig, ob die interpersonelle und intergenerationelle Umverteilung (vgl. Krupp 1984) zu einer Umverteilung zwischen Erwerbs- und Besitzklassen führt.

"zugleich erweiterten und neutralisierten Staatsbürgerrolle" eine "aufgeblähte Klientenrolle" beigeselle und entgegenstelle (Habermas 1981: 514). Mit der Ausbreitung des sozialen und demokratischen Rechtsstaats gingen zwei Entwicklungen zusammen: "Die Durchsetzung politischer Grundrechte im Rahmen der Massendemokratie bedeutet die Universalisierung der Staatsbürgerrolle; andererseits (bewirkt sie) auch die Segmentierung dieser Rolle vom Entscheidungsprozeß, die Reinigung politischer Teilhabe von partizipatorischen Gehalten" (Habermas 1981: 514).

In der Gesundheits- und Umweltpolitik läßt sich beobachten, wie diese Verschiebung auf die Klientenrolle abläuft. Dort scheint diese Rolle zunächst schlüssig und selbstverständlich und stößt dann doch auf ihre gerade auch medizinisch sichtbaren Grenzen. So trifft man im Deutschland des 19. Jahrhunderts auf die Formel "statt 'Demokratie' 'gesunder Mensch'" (Tennstedt 1983; Göckenjan 1985). Gesundheit obliegt der Definition und Messung, Beurteilung und Kontrolle medizinischer Experten. Arbeits- eigentlich Arbeiterschutz hat Mediziner zum Subjekt, nicht Arbeiter. Anders als die weniger professionalisierten sozialen Dienst- und Kontrollleistungen spricht für die arztvermittelten zunächst eine tatsächlich und zu Tage liegende Kompetenz, die weit über Laienfähigkeit hinausreicht. Diese Kompetenz versagt aber medizinisch, also dem eigenen Anspruch nach, dabei, Belastungen durch Arbeit und Umwelt zu erfassen.

Das ließ sich beispielhaft daran zeigen, wie das "arbeitswissenschaftlich gesicherte Wissen" erzeugt und begrifflich geformt oder wie das Konzept der Risikofaktoren geprägt wird (vgl. Friczewski 1985: 206 ff.; K.D. Fuchs 1984; Müller 1985; Müller/Milles 1985).²

²Methodische Zugänge zu Ausschluß- und Abstiegsprozessen: Von dieser Sicht der Sozialintegration aus gewinnen Untersuchungen gesundheitsbezogener Ausgrenzungs- und Abstiegsprozesse von Arbeitern ihre Bedeutung für eine Ist-Analyse der Sozialpolitik und für sozialpolitische Strategieentwürfe. In einem solchen Vorhaben müssen methodische Zugänge kombiniert werden, die sich wechselseitig ergänzen:

Verlaufsuntersuchungen anhand arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Daten müssen, wenn sie Wege der Ausgrenzung und des Abstiegs erheben sollen, durch Analysen der biographischen Thematisierung ergänzt werden, die den beurteilenden Instanzen (Sozialrichter, Ärzte) und den beurteilten Betroffenen selber zur Verfügung stehen. Solche Thematisierung schränkt selber den Raum der objektiven Handlungsmöglichkeiten ein, sie verarbeitet nicht nur Schicksal, sie erzeugt es auch (Behrens 1984: 117-135).

**Sozialepidemiologische Forschung
mit Daten der Gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung**

Die beantragte Untersuchung mit Routinedaten einer Krankenkasse ist, wie gesagt, nicht als analytisch epidemiologische angelegt und soll primärepidemiologische Erhebungen, wenn es um nosologisch zu fassende Verläufe von Erkrankungen geht, keinesfalls ersetzen. Dennoch sind für uns einige Ergebnisse und Überlegungen der Mortalitäts- und Morbiditätsforschung mit Routinedaten von Krankenkassen relevant, wobei die bereits genannte Einwände nicht wiederholt zu werden brauchen (vgl. Schmidt-Ohlemann/Behrens 1987):

Aus Krankenkassendaten wurden Indikatoren für Morbidität entwickelt sowie deren Häufigkeit und Verteilung gemäß Merkmalen aus der Arbeitswelt ermittelt (Müller u.a. 1983b, 1981; von Ferber/Slesina 1981 a, b ; Georg u.a. 1981, 1982). Auch Daten über Frühverrentung und Rehabilitation wurden nach Berufsgruppen ausgewertet (Blohmke/Reimer 1980).

In den letzten Jahren sind im Rahmen der Sozialepidemiologie und der Forschung über Streß, Belastung und Beanspruchung eine Reihe von Studien durchgeführt worden, die dem Zusammenhang von beruflicher Tätigkeit, Arbeitsbedingungen und Belastung mit Erkrankungen galten (vgl. die Übersicht in Badura 1981, 1987). Es wurden Primärdaten erhoben und auch Sekundärdaten ausgewertet.

Die wohl wichtigsten, wenn auch in ihrer Validität nur für bestimmte Fragen hinreichend geeigneten Sekundärdaten für eine Forschung zum Zusammenhang von Beruf und Krankheit sind - wie mehrere Untersuchungen ergeben haben - die Routinedaten der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Rentenversicherung.

Bis in allerjüngste Zeit wurden diese Daten allerdings nur im Querschnitt ausgewertet oder in Abfolgen aggregierter Querschnitte und nicht in den originären individuellen Verläufen, in denen sie bei den Versicherungen gespeichert sind. Querschnittsauswertungen begrenzen aber die Interpretierbarkeit (vgl. zusammenfassend Zink 1987, Schmidt-Ohlemann/Behrens 1987).

Zusätzlich zu den offiziellen Statistiken der Rentenversicherung liegen also - auf eigene Auswertungen derselben Daten zurückgreifende - Ergebnisse darüber vor, wie Beruf und Erkrankung zusammenhängen (Indikatoren der Arbeitsunfähigkeit), wie Beruf und Invalidität (Invalidität, Berufsunfähigkeits/Erwerbsunfähigkeits(=

BU/EU)-Rente) und wie Berufsgruppe und Rehabilitation miteinander verknüpft sind.

Erkenntnisse über Berufs- und Todesrisiko im Sinne von Statistiken zur "occupational mortality", wie sie in anderen Ländern vorliegen (Großbritannien, Dänemark, Frankreich), gibt es für die Bundesrepublik nicht (vgl. für England: Office of Population Censuses and Surveys 1978). Darüberhinaus fehlen Kenntnisse über dahinter liegende mögliche Ereignisketten von Beruf-Erkrankung-Rehabilitation-Invalidität und Tod .

Die Ergebnisse dieser Studien lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß die soziale Ungleichheit vor Krankheit, Rehabilitation, Frühinvalidität und vorzeitigem Tod als gesichert anzusehen ist. Angehörige unterer sozialer Schichten oder Berufe mit ungünstigen Arbeitsbedingungen kennzeichnet eine höhere Morbidität und Mortalität als den Durchschnitt der Bevölkerung und eine weit höhere als die Angehörigen der oberen sozialen Schichten.³

³) Vier Erklärungsansätze lassen sich umreißen, zwischen denen erst prospektive Kohortenstudien oder in Einzelfällen auch retrospektive Fallkontrollstudien, die sich wahrscheinlich nicht auf sekundärepidemiologische Daten werden beschränken dürfen, endgültig entscheiden können:

1. Soziale Schicht und Gesundheits- bzw. Krankheitsindikatoren seien theoretische Konstrukte, mit denen soziale Phänomene gemessen werden sollen. Die so gefundenen Beziehungen seien nur statistische Artefakte, die eine geringe und jedenfalls keine kausal zu interpretierende statistische Signifikanz hätten. Dagegen spricht, daß etwa Einkommen und Bildung empirisch in der Bevölkerung unterschiedlich verteilt sind und eine Wechselbeziehung mit Mortalitätszahlen ermittelt wurde (Townsend/ Davidson 1982: 112-134).

2. Natürliche und soziale Selektion in Folge von Krankheiten führten dazu, daß Personen im Laufe der Zeit auf den Boden der Schichtskala bzw. auf ungünstige Arbeitsplätze abdriften. Nicht bestimmte Arbeitsplätze erzeugten Krankheit, sondern schon Kranke kommen auf bestimmte Arbeitsplätze.

Zur Untersuchung dieser These sind weitere Ergebnisse prospektiver Langzeituntersuchungen von Kohorten nötig. Sie erst zeigen, wie weit Krankheit als abhängige Variable anzusehen ist (vgl. zusammenfassend House 1981).

3. Kulturelle Verhaltensstile beeinflussen im wesentlichen die Gesundheit, so die gegenüber Genußmitteln (Rauchen, Alkoholkonsum), gegenüber Essen, Bewegung und Inanspruchnahme von medizinisch-ärztlichen Dienstleistungen (etwa Vorsorgeuntersuchung). Diese These stellt keine Alternative zu der These dar, daß Klassen und Schichten i. S. Townsends (vgl. Townsend/Davidson 1982) Gesundheitszustände bestimmen. Um kulturelle Verhaltensstile als Alternative zu Klassen- und Schichtkategorien zu sehen, müßte man

Welchen Nutzen haben Kassendaten für die Sozialpolitik? In welchem Maße kann sich Sozialpolitik bei solchen umfassenden Einwirkungen von Daten leiten lassen, wie sie routinemäßig bei der Krankenkasse anfallen? Sind, mit anderen Worten, Kassendaten genau genug, um nicht nur die Vermutung zu stützen, daß regelungsbedürftige Gefährdungen bestehen, sondern auch, wo interveniert werden müßte?

Kaufmann (1982b: 354) sieht allgemein im fehlenden Konkretionsgrad eine Schwäche der bisherigen Forschung über Sozialindikatoren (vgl. etwa Zapf 1977; Ballerstedt/Glatzer 1979). "Für sozialpolitische Analysen im engeren Sinn bleibt die Sozialindikatorenforschung allerdings vergleichsweise wenig ertragreich, solange sie auf einer allzu hohen Aggregationsebene (der Gesamtgesellschaft) verbleibt und weitgehend auf erklärende Analysen verzichtet, die zugleich sozialpolitische Einwirkungsmöglichkeiten aufzeigen könnten" (Kaufmann 1982b: 354). Inwieweit Krankenkassendaten die Sozialpolitik leiten können, ist nicht abschließend geklärt worden und daher auch Gegenstand unserer Arbeit.

Nicht der Aggregationsgrad, sondern die Validität der Daten, die ja nicht aus eigenen epidemiologischen Erhebungen stammen, könnte

alles Wissen ignorieren, das inzwischen darüber vorliegt, wie Verhalten und Verhältnisse zusammenhängen.

4. Sozio-ökonomische Bedingungen der Lebenslage bestimmen vorherrschend Morbidität und Mortalität - so das von uns hypothetisch vertretene Erklärungsmuster. Positiver gesagt: Gesundheitliches Wohlbefinden, Bewältigungsfähigkeit von Leiden und gesundheitlichen Störungen sind von sozialen und ökonomischen Ressourcen abhängig. Einkommen, Bildung, berufliche Qualifikation, Arbeit, Wohnen, Erholungsmöglichkeit, soziale und politische Teilhabe, Zugang zu sozialen Dienstleistungen und solchen, die auf Gesundheit bezogen sind sowie Interventionen in Arbeit und Umwelt und das soziale Netz (Familie und Freunde), sind wesentliche Faktoren für diese Bedingungen. Sie sind in der Gesellschaft ungleich verteilt (Badura 1981; Behrens 1982; Glatzer 1983). Zu diesem vierten Erklärungsansatz gehört auch die Aussage, daß der Beruf, die berufliche Tätigkeit, über die allgemeine soziale und ökonomische Lebenslage hinaus einen unmittelbaren Einfluß auf Gesundheit nimmt. Überzeugend bestätigt hat dies der englische Arzt und Sozialmediziner McKeown (1982) in seiner Auseinandersetzung mit Leistungsfähigkeit und Nutzen der klinischen, individualtherapeutischen Medizin. Die Verbesserung der Gesundheitssituation der Bevölkerung führt er darauf zurück, daß sich die Lebens- und Wohnverhältnisse, die Ernährung und die Empfängnisverhütung verbessert hätten, also eher auf die nicht-medizinische Sozialpolitik. Er kommt zu dem Schluß, daß auch in der Zukunft die Volksgesundheit eher gehoben würde, wenn sich die Lebensbedingungen veränderten, als wenn nachträglich in den menschlichen Organismus eingegriffen werde, etwa durch chemische Interventionen und operative Eingriffe (McKeown 1982).

der entscheidende Engpaß sein. Als Ergebnis bisheriger Arbeiten ist festzuhalten: Die Daten der Gesetzlichen Krankenversicherung sind für eine wissenschaftlich ausgerichtete Berichterstattung bedingt geeignet (vgl. von Ferber 1982; Georg u.a. 1982; Oppen u.a. 1984). Mit ihnen läßt sich ein fortlaufendes Berichtswesen über berufliche Mobilität, Morbidität und Mortalität aufbauen. Die Daten sind auch für tiefergehende wissenschaftliche Untersuchungen des Zusammenhangs von beruflicher Tätigkeit und gesundheitlicher Beeinträchtigung geeignet. Die optimale Nutzung dieser Informationspotentiale verlangt jedoch, wenn die Aussagen repräsentativ und stärker kausalanalytisch ausgerichtet sein sollen, einen konzeptionellen Entwurf eines Berichtswesens auf bundesrepublikanischer, regionaler und kassenspezifischer Ebene. Dieser Entwurf müßte die jeweilige Arbeitsteilung zwischen den Sozialversicherungen und den betrieblichen sowie überbetrieblichen Arbeitsschutzinstanzen aufzeigen und inhaltlich ausgestaltet festlegen sowie eine Hierarchie von Fragestellungen entwickeln und entsprechende vertiefende Forschung anregen.

Volker Volkholz faßt 1985 die Stärken, die gerade die Kassendaten in ein solches Berichtswesen einbringen könnten, aber auch ihre Schwächen, zusammen (48 ff.). Die Schwächen von Kassendaten liegen darin,

- daß Merkmale von Arbeitsplätzen nicht unmittelbar an diesen erhoben, sondern bestenfalls vermittelt über berufsbiographische Merkmale der Arbeitskräfte festgemacht werden⁴; und darin,

⁴) Zur Charakterisierung der betrieblichen Arbeitssituation stehen nämlich nur Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Beruf, Branche, bedingt Betriebsgröße, Stellung im Beruf und Qualifikation zur Verfügung. Es fehlen also insbesondere Merkmale, die eine Trennung von Arbeitsplatz und Arbeitskraft erlauben, als da sind: Angaben über Technologien, Arbeitsorganisation, Arbeitsbelastungen. "Rückschlüsse auf betriebliche Arbeitsverhältnisse sind also nur insoweit möglich, als personenbezogene Merkmale (z.B. junge, unqualifizierte Montiererin in der Elektroindustrie) zugleich Chiffren für bestimmte Arbeitsplatzkonstellationen sind. Da also mit Krankenkassendaten Arbeitsplätze nur über personenbezogene Merkmale beschrieben werden können, ist ausschließlich mit diesen Daten eine Diskussion der Wechselbeziehungen von Arbeitsplatz- und Arbeitskraftmerkmalen nicht möglich" (Volkholz 1985: 49).

- daß die Validität von Diagnosen der Arbeitsunfähigkeit "unge-
wiß" ist.⁵

Wenn die Schwäche der Kassendaten also in der Begrenztheit der betrieblichen und medizinischen Information liegt, erweist sich ihre Stärke an Forschungsfragen, die auf die Bewegung der Individuen zwischen Betrieben, dem Arbeitsmarkt und den je ihrer eigenen Ökonomisierungs-Logik folgenden Institutionen der sozialen Sicherung zielen, solche Daten in prospektiven individuenbezogenen Verlaufsanalysen erheben und darüber fortlaufend berichten sollen.

Kassendaten unterstützen derartige Forschung durch drei Eigenschaften. Sie

- sind Massendaten, d.h. mit ihnen ist auch die Analyse vergleichsweise seltener Ereignisse möglich (z.B. Todesfälle),
- haben Schnittstellencharakter, d.h. sie umfassen Merkmale aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie der gesundheitlichen Versorgung, des Bildungssystems, des Arbeitsmarktes und des Betriebes,

⁵) Ferner ist die Validität der Diagnosen von Arbeitsunfähigkeit umstritten. Wahrscheinlich werde es gelingen, über die Analyse der Abfolge von Arbeitsunfähigkeitsdiagnosen vergleichsweise valide Gesamtbilder der gesundheitlichen Schädigung zu schaffen. Abgesehen davon, daß dies derzeit nur eine Hypothese ist, erscheint der Vergleich zur Systematik der Berufe sinnvoll. Der Diagnoseschlüssel ordnet wie der Berufsschlüssel die Einzelfälle nach dem Ähnlichkeitsprinzip, wobei die Qualität der Informationsgeber und Vercoder entscheidend ist. Aber selbst wenn diese als hervorragend unterstellt würde, bleibt das Problem, daß die Wirklichkeit komplexer als eine eindimensionale Angabe ist. In der Berufs-Systematik-Diskussion ist man daher auf den Ausweg verfallen, Informationsdefizite durch die Erhebung von Zusatzmerkmalen (z.B. das Tätigkeitskonzept) zu mildern. Möglicherweise ist dieses Instrument einer Zusatzerhebung langfristig auch geeignet, die Aussagen des ICD-Schlüssels anzureichern.

Aus der Begrenztheit der betrieblichen und der medizinischen Informationen wird in der Regel die Schlußfolgerung nach Zusatzerhebungen gezogen. Auf dieser Ebene liegen die Ansätze von Ferbers (betriebliche Fallstudien) wie Müllers Forderungen nach präventiven Aktionen (über Krankenkassendaten Personengruppen filtern, um dann gezielt zu untersuchen) als auch die Vorgehensweise des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen, der Krankenkassendaten mit zusätzlich erhobenen Arbeitsbereichsmerkmalen kombiniert (vgl. Volkholz 1985: 50).

- erlauben individuenbezogene Verlaufsanalysen, d.h. die sowohl prospektive als auch retrospektive Analyse der Abfolge verschiedener Ereignisse (z.B. Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit) als auch gleicher Ereignisse (z.B. Mehrfacharbeitslosigkeit)" (Volkholz 1985: 48 f.).

Diese Eigenschaften erlauben es - im Unterschied zu dem mikro- bzw. betriebsepidemiologischen Ansatz der Gruppe um Christian von Ferber (von Ferber u.a. 1982), der auf Daten aus einem Betrieb und der dort zuständigen Betriebskrankenkasse abhebt - die zwischenbetriebliche soziale und berufliche Mobilität in den Blick zu bekommen, die für eine Sozialpolitik der Abstiegskarrieren von besonderer Bedeutung ist.⁶

Kassendaten erweisen also darin ihre Stärke, daß sie - neben der gesamten Erwerbsbiographie - auch die Tatbestände der Arbeitslosigkeit, der Sozialhilfe, der Verrentung und der Rehabilitation mit erfassen, sozialpolitische Tatbestände also, die jeweils von einer anderen sozialpolitischen Einrichtung verwaltet werden. Den Perspektiven dieser Institutionen liegt daher auch nie die langfristige Prognose zugrunde. Dem Interesse dieser Institutionen an sich selbst ist bereits dann gedient, wenn sie die Kosten eines

⁶Auf diese Mobilitätsprozesse führen Werner Maschewsky, Ulrike Schneider und andere es zurück, daß sich in ihren Belastungsbiographien entgegen ihren Hypothesen "nur wenige Personen mit hohem Infarktisiko - sogenannte statistische 'Risikogruppen' - auffinden" ließen, "die ausschließlich vom Beruf, dem Berufsstatus, der Tätigkeit oder der Branche her definiert waren" (Maschewsky/ Schneider 1985: 282). Dieses Ergebnis muß keine Folge des tatsächlichen Risikoabbaus oder Risikoausgleichs durch einen Arbeitsplatzwechsel von Personen sein. Es ist mit Sicherheit zu einem derzeit nicht angebbaren Ausmaß durch einen Meßfehler verursacht: "Durch die berufliche Mobilität der Betroffenen können Belastungsspätfolgen, verursacht durch bestimmte Arbeitsplätze, sich erst in ganz anderen Bereichen des beruflichen Systems manifestieren" (Maschewsky/Schneider 1985: 283).

Oft - und bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit immer häufiger - drücken sie sich auch in keinem Bereich des beruflichen Systems mehr aus, sondern im Renten-, im Rehabilitations- oder im Versicherungssystem der Arbeitslosen. Je selektiver Unternehmen in ihrer Personalpolitik werden, um so mehr schwindet die Grundlage für eine Beobachtung gelingender Prozesse der Rehabilitation, also für unterbrochene Abstiegskarrieren - und um so nötiger wird es, Daten aus anderen Konjunkturperioden (unser Datensatz beginnt 1968) und von außerbetrieblichen Institutionen einzubeziehen.

Falles auf die nächste Instanz verlagern können (vgl. zur Logik von sozialpolitischen Institutionen die Systematisierungsversuche bei Widmaier 1976: 56 ff., 87-112; von Ferber 1967: 10-13, 51; Vobruba 1985; Tennstedt 1976; Achinger 1958).

Verknüpft sind diese Perspektiven nämlich in der "Umwelt" dieser Institutionen über den ihnen gemeinsamen "Klienten", der die Abfolge ihres Wirkens in seine Biographie zu integrieren hat.

3.4 Eigene Vorarbeiten

Für das Konzept der Statuspassage in ausdifferenzierten Gesellschaften kann auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden, die im Anschluß an Edmund Husserl, Alfred Schütz und vor allem George Herbert Mead zum Fremd- und Selbstverstehen von Lebensläufen und Biographien entwickelt wurden (Behrens 1980, 1983'a, 1984). Dort wurde auch das Interpretationskonzept von Interviews, Survey- und Verwaltungsdaten, das diesem und dem Folgeprojekt zugrundeliegt, diskutiert.

Die Ausdifferenzierung der Arbeit und der Familie und damit der Entstehung neuer Lebensläufmuster seit dem 18. Jahrhundert wurde in einem sekundärstatistischen (für die Periode bis 1980) und in einem ältere Umfragen replizierenden, für die erwachsene Bevölkerung der BRD repräsentativem Survey-Projekt unter differenzierungstheoretischer Perspektive erhoben und interpretiert (Behrens/v. Carnap/Zerb 1976, Behrens 1982, Arzberger/Behrens/Hondrich u.a. 1985).

Die in dem hier beantragten Projekt aufgestellte Hypothese, daß betriebliche Laufbahnpolitiken und damit häufig die Betriebsgröße zur entscheidenden Variable für Muster beruflicher Mobilität werden, wichtiger als alle eher individuell zurechenbaren Variablen wie berufliche Ausbildung usw., ist Grundlage eigener vergleichenden organisationssoziologischen Langzeitstudien in Be-

trieben des öffentlichen Dienstes und der privaten Wirtschaft (Behrens 1983 b).

Die Begriffe der institutionellen Normalitätsunterstellung, des Normalarbeitsverhältnisses und der darauf bezogenen Geschlechtsverhältnisse wurden in sozial- und arbeitspolitischen Untersuchungen entwickelt (Arbeitsgruppe Sozialpolitik 1986, Mückenberger/Leibfried/Behrens 1987).

Unter medizinischen Aspekten wurde die Bedeutung beruflicher Mobilität für Krankheitsverläufe am Beispiel orthopädischer Erkrankungen systematisiert (Schmidt-Ohlemann/Behrens 1987). Für das hier beantragte Projekt ist von Bedeutung, daß die These der morphologischen oder nosologisch faßbaren Determination des Verlaufs von Erkrankungen des Bewegungsapparates der in der Literatur dokumentierten Forschung nicht standhält.

In dem von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz geförderten Forschungsvorhaben "Fehlzeiten und Diagnosen der Arbeitsunfähigkeitsfälle von neun Berufen" wurden erste Zeitreihenanalysen von identischen Personen über mehrere Jahre und Verlaufsanalysen mit Markov-Ketten durchgeführt. In zwei anderen Forschungsprojekten wurden Auswertungsinstrumente entwickelt, die den Verlaufscharakter etwa von Langzeitarbeitsunfähigkeit in Richtung Rehabilitation und Frühverrentung sowie vorzeitigen Tod an Individuen und Kohorten abbilden ("Versichertenblatt") (Müller u. a. 1983 a, b, c, Volkholz/Schwarz 1984, 1986, Schmidt-Ohlemann/Behrens 1986, 1987).

3.5 Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm, Zeitplan

Unter welchen Bedingungen werden Krankschreibungen zu Statuspassagen, die aus der einmal begonnenen Laufbahn innerhalb der Erwerbstätigkeit herausführen oder ganz aus der Erwerbstätigkeit

verdrängen? Diese Frage soll - für Frauen und für Männer - aus zwei Perspektiven verfolgt werden, aus der der Akteure und aus der der Resultate.

Die Akteurperspektive soll in offenen Interviews mit Absolventen solcher Statuspassagen erhoben werden und mit den Funktionären der betrieblichen, sozialpolitischen und medizinischen Institutionen, die als "gate keeper" Statuspassagen organisieren, rituell exekutieren und an ihnen wachen. Die Resultate-Perspektive soll mit einer - individuelle Verläufe in kontinuierlichem "Monitoring" dokumentierenden - Mobilitätsstatistik erforscht werden.

Es spricht viel dafür, mit der Perspektive "Resultate" zu beginnen: wenig ist bisher über den tatsächlichen Zusammenhang von Krankenschreibungen und der ihr folgenden beruflichen Mobilität bekannt, und dieses Wissen ist nötig, um einschätzen und fragen zu können, vor welchem Hintergrund die Akteure ihre Entscheidungen treffen, ihre Erwartungen bilden und ihre Deutungen mobilisieren. Auf alle Fälle müssen beide Perspektiven erschlossen werden, da ja auch Akteure fortwährend, wenn auch keineswegs unverzüglich, alle ihre Resultate verarbeiten; und es ist keine prinzipielle, sondern eine pragmatische Frage, mit welcher Perspektive wir jetzt und mit welcher wir in drei Jahren beginnen.

Für die Analyse von Statuspassagen sind allgemein Temporalität und Reversibilität entscheidende Kategorien. Das Krankheitsgeschehen eignet sich gerade deswegen zu einer Klärung des Begriffs der Statuspassage und der mit ihr verbundenen Verteilung von Chancen und Risiken. Die alternativen Rahmungen des einzelnen Krankheitsereignisses als bloße Unterbrechung (Rekreationspause) zur Wiederherstellung des Status quo ante, als Statuspassage in einen anderen Berufsverlauf oder gar als eigener, alle anderen Rollenzugehörigkeiten dominierender Master-Status wird bei den beteiligten Institutionen vielfach von Dauer und Häufigkeit eines Indikators, nämlich der "Arbeitsunfähigkeit", ausgelöst, der sich gegenüber der Erkrankung im nosologischen Sinne verselbständigen kann.

Wenn Dauer und Häufigkeit von Arbeitsunfähigkeit sich dehnen und zum Anlaß einer berufliche Veränderung werden, muß dieser Über-

gang keineswegs eine Statuspassage in den beruflichen oder sogar gesundheitlichen Abstieg bedeuten. Im Gegenteil kann er der Übergang in eine beruflich und sogar gesundheitlich stabilisierende Auffangposition sein. Um aber auf solche zuträglichen Arbeitsplätze wechseln zu können, genügt es nicht, daß es diese Arbeitsplätze gibt. Sie müssen auch für die erreichbar sein, die durch Arbeitsunfähigkeiten auffällig wurden. Dem können z.B. Vorstellungen des Normallebenslaufes von Frauen und Männern entgegenstehen, wenn sie bei Männern und Frauen Berufswechsel in späteren Lebensjahren stigmatisieren, bei Frauen von Dreiphasen-Modellen ausgehen oder von je nach Beruf unterschiedlichen, aber fixen Vorstellungen über die Zeiten des Normalverschleißes ausgehen. Solche Vorstellungen und ihnen entsprechende Handlungen könnten, was zu prüfen ist, Auffangpositionen gerade für die unerreichbar machen, die sie am nötigsten brauchten, und dazu beitragen, daß konjunkturelle und gesundheitliche Risiken bei bestimmten Bevölkerungsgruppen kumulieren.

Jede berufliche Labilisierung gefährdet aber den Status des Erwachsenen selber - und zwar bei Männern und bei Frauen. Dieser Zusammenhang von Erwerbstätigkeit und Erwachsenenstatus gibt den an ihn anknüpfenden Statuspassagen und ihren Wächter zentrale Bedeutung. Daher soll dieser Zusammenhang, der das beantragte Projekt mit allen anderen Projekten des Sfb verbindet, hier begründet werden, bevor wir auf die acht Einzelfragen des Projekts kommen.

Der Status des Erwachsenseins ist in unseren Gesellschaften dadurch typisiert, daß wir uns - nach langer Kindheit und Jugend und vor der Hinfälligkeit des äußersten Greisenalters - von niemandem gängeln lassen müssen, weil wir von niemandem einseitig abhängig sind. Diese Unabhängigkeit scheint empirisch durch Erwerbstätigkeit verbürgt, und zwar nicht nur bei den Erwerbstätigen, sondern auch bei den durch sie abgeleiteten nicht erwerbstätigen Ehepartnern. (So kann die Ehe auch als Institution verstanden werden, die gerade verhindern soll, daß der nicht erwerbstätige Ehepartner vom erwerbstätigen wie ein Kind gegängelt werden kann.) Im Regelfall verbürgt die Erwerbstätigkeit die Autonomie des Haushalts - d.h. seiner erwachsenen Mitglieder,

seien sie nun alle erwerbstätig oder nur zum Teil. Ausnahmen, wie Ausbildungszeiten, Rentenjahre, Zeiten der vorübergehenden Arbeitslosigkeit und Krankheit usw., müssen durch Phasen der Erwerbstätigkeit gedeckt sein, um die Autonomie des Erwachsensein verbürgen zu können: das Risiko von Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Krankheit ist dann versichert, das Risiko einer falschen oder fehlenden Ausbildung hingegen nicht.

Diese entscheidende Bedeutung der Erwerbstätigkeit für den Status des Erwachsenen hat sich - so unsere Vermutung (Behrens 1983) - in den vergangenen 20 Jahren dramatisch verstärkt: alle anderen Möglichkeiten des Erwachsenseins haben geradezu dramatisch an Ansehen verloren. Getestet kann diese These an der Untersuchung werden, worauf im Ernstfall ohne Verlust für den Erwachsenenstatus verzichtet werden kann: Heute droht weder der Frau noch dem Mann, die auf Familie, ja Ehe verzichten (müssen), die Existenz als Jungfer bzw. Hagestolz, die unter der Gängelei verheirateter Verwandter, eines Männerwohnheims oder einer Haushälterin ihr als etwas wunderlich angesehenes wie recht unselbständiges Leben führen. Andererseits gilt der Verzicht auf Berufsausbildung und Berufsausübung selbst bei Frauen mit der gewissen Aussicht auf Eheschließung und Kinder als nicht mehr ganz angemessen (vgl. Behrens 1982, 1984). Im Zweifel können auch Frauen eher auf Ehe und Familie verzichten als auf Erwerbstätigkeit, wenn es um den Status des Erwachsenseins geht.

Nun ist die Hoffnung, Autonomie durch Erwerbstätigkeit sichern zu können, zweifellos prekär - zumal, wenn es sich, wie bei der Mehrheit, um lohnabhängig Erwerbstätige handelt. (Für Chris Argyris und andere Psychologen ist Erwachsensein "eigentlich" unvereinbar mit einer lohnabhängigen Beschäftigung in einer Organisation.)

Der Widerspruch zwischen Erwachsensein und abhängiger Beschäftigung muß von den ihm unterworfenen Akteuren ständig vermittelt werden. Er wird es in den westlichen Industrieländern unserer Einschätzung nach meist dadurch, daß durch wachsende Stabilität der Beschäftigung die Möglichkeiten der Gängelei eingeschränkt und die Sicherheit erhöht werden sollen, ohne daß sich je Stabilität herstellt (Normalbiographie als kontrafaktische, aber handlungsleitende Idealisierung).

Dieser Zusammenhang von Erwachsensein und Erwerbstätigkeit erklärt, warum jede berufliche Labilisierung schnell durchschlägt auf die normativ Erwachsenen angesonnene Autonomie - und erklärt die identitätsstabilisierende und sozialstrukturell vermittelnde Bedeutung von Institutionen, die Schwächen der Erwerbsfähigkeit entweder als vorübergehende Krankheit rahmen und damit für die Autonomie unschädlich machen können oder als Statuspassage in die "schwer vermittelbare Existenz des gesundheitlich Vorgeschiedig-

ten", des "Unsteten", des "Invaliden", des "Frührentners" oder des "Langzeitarbeitslosen" organisieren, mit sehr unterschiedlichen Folgen für Autonomie. Solche Institutionen lassen sich mit Drehscheiben vergleichen, weil sie eine Schwäche entweder überbrücken, also die Fortsetzung der ursprünglich angezielten Normalbiographie erlauben, oder in eine neue, mehr oder weniger prekäre zweite Normalbiographie, in einen mehr oder weniger defizitären Status einsortieren und überleiten (vgl. zu diesen Begriffen unsere Ausführungen zu Projekt C 1). Im Krankheitsfall entscheiden sie, ob Krankheit zur Rekreations- Pause oder zur Statuspassage in einen der vielen kleinen sozialen Tode wird, die unsere Gesellschaft lange vor dem physischen Tod bereithält.

Diese Institutionen finden sich vornehmlich in der betrieblichen und staatlichen Sozialpolitik wie der Personal-, Arbeits- und Bildungspolitik, und die legitimationsbedürftigsten Transfers werden fast überall mit Hilfe von wissenschaftlichen, gutachtenden Experten vollzogen - Krankschreibern und Gesundheitschreibern, Zertifikateuren von Tauglichkeiten und Berechtigungen. Selbstredend wären diese Institutionen weitgehend um ihre Wirkung gebracht und hätten sie auch nie entfalten können, würden ihre Rahmungen und Überleitungen nicht von ihrem Klientel als Angebot zur Selbstdeutung angenommen und aktiv und z.T. entgegen dem Geist einer Regelung ausgestaltet. Die Institutionen, die Statuspassagen regulieren, beruhen auf der Autorität, die ihre Klientele ihnen zuschreiben. Und durch ihren Einfluß auf diese Zuschreibungen, nicht nur durch ihre Verbindung mit hoheitlicher Gewalt, werden sie mächtig. Die vergleichsweise größte Autorität haben - aufgrund langer Kämpfe um professioneller Macht - die Institutionen, die sich auf medizinisches Wissen berufen können; sie sind der ideelle Fluchtpunkt auch aller nichtmedizinischen Gutachter.

Krankschreibungen, also ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit bzw. therapeutisch verordnete Arbeitsruhe, stellen einen sehr folgenreichen, sozial etablierten Mechanismus dar, der verschiedenste Maßnahmen der Arbeitgeber, der Sozialpolitik und darauf bezogener individueller Daseinsvorsorge auslöst. Diese Maßnahmen können sich von dem ursprünglich therapeutischen Zweck der Krankschreibung, nämlich der Wiederherstellung, entfernen; sie können für den Krankgeschriebenen berufliche Folgen haben, die durch die Krankheit im nosologischen Sinne allein keineswegs erzwungen würden. Muster von Arbeitsunfähigkeit werden von zahlreichen, einander nicht einmal bewußt zuarbeitenden Wächtern an Statuspassagen als Indikatoren für Prognosen benutzt, die möglicherweise vor allem deshalb zutreffen, weil die Wächter ihre Prognosen selber verwirklichen können. Mindestens sechs solcher institutionellen Nutzer des Indikators Arbeitsunfähigkeit lassen sich in Betrieben und bei den Trägern der Sozialversicherungen und in der Medizin unterscheiden, wie sie mit ihren Maßnahmen im folgenden zusammengestellt sind:

Passagenwächter und ihre Nutzung des Indikators Krankschreibung

a) Betriebe: Betriebliche Fehlzeitenanalyse; Hintanstellung bei Beförderungen auf Vorgesetztenarbeitsplätze, selbst wenn diese wie häufig bei einer Reihe chronischer Erkrankungen - die Funktion von Schonarbeitsplätzen erfüllen könnten; Zurücksetzen bei Bewerbungen um neue Stellen (bei Referenzen); Präferenz bei Entlassung; Krankheitsbedingte Umsetzung

b) Krankenkassen: Sogenannte Aussteuerung nach 78 Wochen nach Paragraph 183 Abs. 2 RVO; Begründung von Rehabilitationsmaßnahmen und deren Dringlichkeit; Abtrennung von anderen Kostenträgern, z.B. Unfallversicherung; Einschaltung des vertrauensärztlichen Dienstes zur Kontrolle von Langzeitarbeitsunfähigkeit

c) Rentenversicherung: Festlegung von Invalidität (Erwerbs- und Berufsunfähigkeit); Gewährung von medizinischen und beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen

d) Arbeitsverwaltung: Umschulung; Vermittelbarkeitsuntersuchung durch den Arbeitsamtsarzt

e) Gutachtende Medizin: Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit, z.B. auch unfallbedingter; Krankheitsfolgen und Therapiebedürftigkeit im Kontext häufiger Arbeitsunfähigkeit

Teilprojekt C 4
Behrens u.a.

f) Kurative Medizin: Intensivierung von Diagnostik und Therapie;
Facharzt- und Klinikbehandlung

Wegen dieser Maßnahmen sprechen wir von den verschiedenen Formen der Krankschreibung als von relativ eigenständigen sozialen Auslösmechanismen. Sie stoßen sich verselbständigende Prozesse an, die auf Gesundheit und Krankheit zurückwirken und Arbeitsunfähigkeiten zu Statuspassagen mache. Deren Folgen lassen sich im Berufsverlauf ablesen; ihrem Verständnis dienen die folgenden acht Frage- und Aufbereitungsschritte des Projekts.

Fragestellungen

Das Arbeitsprogramm umfaßt acht Fragen. Sie werden im Arbeitsprogramm ausführlicher behandelt. Die Beantwortung der ersten vier kann parallel zueinander vorbereitet werden. Die dann folgenden Frageschritte setzen die Bearbeitung der ersten vier voraus.

1. Welche Normalitätsannahmen über Krankheit und Lebensverlauf unterstellt Sozialpolitik explizit oder implizit? In dieser Frage steckt: Wie lassen sich Normalitätsunterstellungen von Institutionen überhaupt identifizieren?
2. Wie sieht demgegenüber die Wirklichkeit von Erwerbsverläufen nach und während Krankheitsperioden aus? Diese Frage liegt der explorativen Phase unserer quasi prospektiven Kohortenanalyse zugrunde.
3. Gibt es überhaupt die von uns hypothetisch erwarteten Typen Abstiegskarrieren in Labilisierungsspiralen und Auffangpositionen?
- 4a) Sind die gefundenen Verläufe durch nosologisch gefaßte Krankheitsdiagnosen hinreichend prognostizierbar (d.h.determiniert)?
- 4b) Sind Abstiegskarrieren unterbrechbar?
5. Bei welchen der dann gefundenen Abstiegskarrieren ist die Chance am größten, daß sie mit dem derzeitigen sozialpolitischen Arsenal unterbrochen werden können? Umgekehrt: Wo verschärfen sozialpolitische Maßnahmen Krisen der Erwerbsfähigkeit, z. B. indem sie konjunkturelle und strukturelle Risiken, arbeitslos zu werden, bei gesundheitlich Vorgeschädigten kumulieren lassen?
6. Lassen sich die Kosten der gefundenen Abstiegskarrieren ökonomisch abschätzen und zurechnen?

7. Gefährdet Verlaufsforschung, insbesondere solche mit Daten von Krankenkassen, Kranke dadurch, daß sie eine sozialpolitische Rasterfahndung auf "teure" Versicherte einleitet oder zumindest erleichtert?
8. Welche Folgerungen für Forschung und Sozialpolitik lassen sich mit den Ergebnissen begründen?

Um diese Fragen zu beantworten, sollen die folgenden Variablen-
lengruppen in die Untersuchung einbezogen werden. Sie werden im
Arbeitsprogramm erörtert.

Die Variablen unterscheiden wir nach drei Zeiträumen: der Aus-
gangslage (auffällig lange und häufige Krankschreibungen), der
Phase der Statuspassage oder des Statuserhalts ("intervenierende
Variablen"), des Folgezustands.

Variablen:

a) Ausgangslage

INDIVIDUELLE ÜBERDURCHSCHNITTLICHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSRATE
ODER LANGZEIT-ARBEITSUNFÄHIGKEIT

b) intervenierende Ereignisse

medizinische	arbeitspolitische	'spontaner' Wechsel
KEINE THERAPIE	LANGE ARBEITSLOS' (KÜNDIGUNG)	BERUFSWECHSEL ODER ARBEIT- GEBERWECHSEL
KEINE REHABILITATION	KEINE BERUFLICHE REHABILITATION	IN PATHOGENE BERUFE
THERAPIE		(GÜNSTIGER
MEDIZINISCHE REHA- BILITATION	BERUFLICHE REHABILITATION AFG-MASSNAHME BETRIEBSGROSSE	ARBEITSPLATZ) WECHSEL

? "Lange Arbeitslosigkeit" ist kein Ereignis, sondern ein
Zustand oder eine Phase.

c) Folgezustände
 überdurchschnittliche Arbeitsunfähigkeitsrate,
 häufige Berufs- und Arbeitsplatzwechsel;
 Arbeitslosigkeiten und/oder Sozialhilfe innerhalb 2 Jahren
 Frührente und/oder früher Tod
 im gesamten folgenden Leben
 bzw. das Gegenteil

Zur Erklärung stehen weiter demographische Angaben über den Versicherten und seine mitversicherten Angehörigen sowie alle Berufsangaben und Diagnosen als Variablen zur Verfügung. Dabei können, wie eingangs betont, die Variablen nicht aus der Perspektive aller Akteure, sondern nur an ihren Resultaten operationalisiert werden. Die Kennzeichnung eines Berufsverlaufs als Abstiegskarriere, weil er durch häufige, von Arbeitslosigkeiten begleitete Berufs- und Arbeitgeberwechsel bestimmt ist, muß selbstverständlich in der zweiten Phase von der Selbstdeutung unster Beschäftigter bestätigt werden. Einstweilen handelt es sich um eine bloße Setzung aus der Perspektive des Normalarbeitsverhältnisses. Vor der Erörterung dieser Variablen, insbesondere in den Frageschritten 2 - 5, ist auf die Datenquellen einzugehen, aus denen die Variablen gebildet werden können.

Sampling, Datenzugang und Struktur des Datensatzes

Die Fragestellung der geplanten Studie richtet sich also auf diese labilisierenden oder - im Gegenteil - stabilisierenden Berufsverläufe mit einem besonderen Interesse an der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Organisation der Statuspassagen und Risikospiralen: Wir wollen darstellen, wieweit diese Passagen nicht allein durch Krankheit im klinisch-nosologischen oder im morphologischen Sinne, sondern durch die spezifischen Eingriffsweisen der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Institutionen mit bestimmt sind. Eine derartige Fragestellung erfordert die Erhebung einer so großen Zahl von Berufsverläufen, daß einige grundlegende medizinische Variablen statistisch annähernd konstant gehalten werden können und, von klinischen Erwägung zum Verhältnis von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit unterstützt (Vgl.

Schmidt-Ohlemann/Behrens 1987), der sozial- und arbeitsmarktpolitische Anteil an der Weichenstellung in die verschiedenen labilisierenden und stabilisierenden Verläufe hervortritt.

Nur eine sehr große Zahl von untersuchten Verläufen erfaßt auch die seltenen Fälle, in denen eine Risikospirale gestoppt wurde, und ein Berufsverlauf sich wieder stabilisierte. An diesen seltenen Verläufen können die sozialpolitischen Bedingungen studiert werden, unter denen sich Risikospiralen unterbrechen ließen.

Wollen wir die institutionelle Regulierung beruflicher Labilisierung durch Statuspassagen untersuchen, muß unbedingt vermieden werden, uns im Forschungsdesign auf bestimmte "Risikogruppen" zu beschränken - etwa auf Ältere, die bei gesundheitlichen Schädigungen in die Existenz des Frührentners überführt werden können, oder auf häufig bzw. lange Arbeitsunfähige. Mit einer solchen Beschränkung des Forschungsdesigns brächten wir uns um jede Chance, im Vergleich das Besondere der Statuspassage hervortreten zu lassen. Eine Vollerhebung ganzer Berufsgruppen und aller Altersklassen ist unerlässlich.

So darf sich die Untersuchung keinesfalls auf solche Beschäftigten beschränken, die häufig oder lange arbeitsunfähig geschrieben wurden. Denn möglicherweise genießen "Kranke" einen besonderen Schutz. Ausfallerscheinungen, die als gesundheitlich bedingt testiert werden können, führten dann nicht häufiger in die berufliche Labilisierung als eine durch Arbeitsunfähigkeit weniger häufig unterbrochene Tätigkeit im jeweiligen Beruf. Labilisierung wäre berufs-, nicht krankheitsbedingt. Ebenso darf sich die Untersuchung keinesfalls auf eine Altersgruppe, etwa die der "älteren Arbeitnehmer" beschränken, sondern muß alle Altersgruppen einbeziehen: nur so kann das Schicksal derer, die zu jung sind, um bei häufiger oder langer Arbeitsunfähigkeit in die Existenz des Frührentners übergehen zu können, mit den älteren verglichen werden. Jede Beschränkung auf eine Risiko- bzw. Altersgruppe, die selber sozialpolitisch definiert wird, läuft Gefahr, vorgegebene Kategorisierungen blind zu übernehmen. Gerade Kategorien wie Alter und Geschlecht werden, weil sie biologischen Grunderfahrungen zu entsprechen scheinen und leicht sichtbar sind, dazu genutzt, zur Vernatürlichung von Über- und Unterordnungen und generell von Differenzierung beizutragen, die den funktionalen Erfordernissen sich verselbständigender ausdifferenzierter Systeme folgen.

In die Untersuchung sind also alle Altersgruppen und alle Erwerbstätigen, nicht nur die gesundheitlich auffällig gewordenen, einzubeziehen, um Fehlschlüsse aufgrund von Samplingfehlern aus-

zuschließen. Darüber hinaus muß, wie sich zeigen wird, die Zahl der untersuchten Verläufe sehr groß sein, und sie sollte zwei unterschiedlichen Konjunktoren (Arbeitslosenquoten) entnommen sein.

Eine solche Vielzahl von Verläufen wird routinemäßig und kontinuierlich bei Krankenkassen erhoben, aber weder ausgewertet noch entsprechend dokumentiert oder auswertbar aufbereitet. In dem geplanten Projekt sollen an 100 000 Berufs- und Klientenkarrieren, die bei einer Ortskrankenkasse seit den frühen 70iger Jahren inzwischen für einen Beobachtungszeitraum von bis zu 13 Jahren vorliegen, die Übergänge in labilisierende und stabilisierende Berufsverläufe verfolgt werden. Solche Übergänge führen zum Beispiel in die Status des Dauerarbeitslosen, des unstet Beschäftigten, des Langzeitkranken, des Invaliden, des Frührentners, des Schwerbehinderten und des Empfängers einer Rehabilitationsmaßnahme und lassen sich für die siebziger und die achtziger Jahre vergleichen.

Als Datengrundlage dienen die anonymisierten und chiffrierten, individuenbezogenen Daten der Ortskrankenkasse "Küstenstadt" der Jahre 1968 bis 1981. Diese Daten zum Berufsverlauf und zur "Klientenkarriere" sollen im Zeitverlauf und auf individueller Basis miteinander verknüpft werden. So sollen die tatsächlichen Abstiegskarrieren nachgezeichnet werden, die eine Querschnittsauswertung immer verfehlt. Zugleich geht es darum, die Filter und Scheidewege zu ermitteln, an denen solche regelmäßigen Abstiegskarrieren unterbrechbar wären ("Auffangpositionen"), also die "junctures" und "trajectories" sichtbar zu machen (vgl. Glaser/Strauss 1965; Gerhardt 1976). Es soll ein Instrumentarium der Datenanonymisierung, -aufbereitung, -übernahme, -prüfung, -verwaltung und -auswertung geschaffen werden, das es erlaubt, sich weitestgehend an die quantitative Darstellung und Bewertung des Verlaufscharakters anzunähern, und das prinzipiell von jeder Ortskrankenkasse übernommen werden kann - eben den einzigen formierten Arenen dafür. Für diesen Zweck sind Daten der Krankenkassen erste Wahl.

Ein Zugang zu den Daten 1982 bis 1989 und fortlaufend für die gesamte Dauer des sfb ist zu erwarten. Bei dieser Krankenkasse sind etwa 100 000 Personen im Beobachtungszeitraum versichert gewesen. Die Ortskrankenkasse hat alle deutschen und ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter, ihre nicht erwerbstätigen Angehörigen sowie Rentner, die nicht in

Teilprojekt C 4 Behrens u.a.

Betriebskrankenkassen ihres Arbeitgebers versichert sind, zu annähernd 93 % versichert. Bei dieser hohen Ausschöpfung der überhaupt versicherbaren Arbeiterinnen und Arbeiter kann der Selektionseffekt nur sehr gering sein. Angestellte sind hingegen nur zu einem wesentlich geringerem Prozentsatz versichert. Hier kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Ortskrankenkasse vornehmlich die "schlechten Risiken" versichert. Soweit überhaupt Verläufe von Angestellten ausgewertet werden, ist ein solcher Bias zu berücksichtigen.

Statistisch gesehen, handelt es sich um eine Totalerhebung der bei der Ortskrankenkasse "Küstenstadt" versicherten Arbeitnehmer und ihrer nicht erwerbstätigen mitversicherten Angehörigen, also um keine Stichprobe. Wieweit die Küstenstadt für die Verhältnisse in der Bundesrepublik sowie anderen Staaten statistisch repräsentativ ist, kann nur eine Reihe ähnlicher Untersuchungen bei anderen Ortskrankenkassen oder eine annähernd kontinuierlich erhobene Stichprobe für die Bundesrepublik Deutschland oder andere Staaten klären. Zu diesen Untersuchungen hoffen wir das technische Know-how und die für die Küstenstadt geprüften Hypothesen beisteuern zu können.* Darüberhinaus werden alle Merkmale der Bevölkerung, die sowohl für die Bundesrepublik als auch für die Küstenstadt repräsentativ erhoben worden sind, mit den Merkmalen der Versicherten verglichen, also z. B. berufliche, geschlechtliche und altersmäßige Zusammensetzung. Es wird im Anschluß an Merz (1986) zu prüfen sein, wieweit Hochrechnungen möglich sind.

Der Datensatz enthält für diese Personen Angaben über Beruf, Arbeitgeberwechsel, Tätigkeitswechsel, Arbeitslosigkeit und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Beruf, Arbeitsunfähigkeit und ihre Diagnosen, Rehabilitation, Frühverrentung und Tod. Unterbliebene und verspätete Angaben führen bei den meisten dieser Variablen unmittelbar zu fühlbaren finanziellen Verlusten - ein Arbeitgeber beispielsweise, der seinen ausscheidenden Arbeitnehmer nicht abmelden würde, zahlte weiterhin für ihn Beiträge zur Sozialversicherung). Diese Sanktionen bewirken, daß die Angaben zuverlässiger und kontinuierlicher als bei Surveys sind. In

* In der naturwissenschaftlich-medizinischen Forschung sind derartige Untersuchungsdesigns üblich, der medizinische Fortschritt beruht auf Untersuchungen, die häufig nur für eine Klinikpopulation, seltener für eine Stadt repräsentativ waren.

unsere Interpretation beziehen wir vornehmlich solche Daten ein, deren fehlerhafte Angabe zu den beschriebenen finanziellen Konsequenzen führt. Folgende Mobilitätsereignissen können untersucht werden

- Immobilität, also keinerlei Erwerbsmobilität;
- Erwerbsmobilität, also Arbeitgeber- und Berufswechsel, nur Berufswechsel, nur Arbeitgeberwechsel (einschließlich Wirtschaftszweigwechsel) und Übergang in freiwillige Versicherung;
- Übergang in Nicht-Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit gemäß § 311 Reichsversicherungsordnung;
- Endgültiger Übergang in Nicht-Erwerbstätigkeit, Frührente, Rente und Tod - und schließlich, bedingt durch die sozialpolitische Institutionalisierung;
- zeitweilige oder dauernde Aufgabe der Kassenmitgliedschaft.

Temporalität und Reversibilität sind entscheidende Kategorien der Untersuchung von Statuspassagen. Es ist eine Stärke unseres Datensatzes, daß er es erlaubt, die von Hölzel und Eckel (1981) benannten drei Ebenen zu verknüpfen, die für Verlaufsuntersuchungen entscheidend sind: die säkulare Zeit, die individuumbezogene Zeit (a priori) und die ereignisbezogene Zeit (a posteriori).

Ferner gestatten uns die Variablen eine pragmatische Operationalisierung singulärer, episodischer und chronischer Krankheitsverläufe. Chronische Krankheit soll dadurch definiert werden, daß es keinen Zeitraum während der Beobachtungszeit gibt, der länger als 365 Tage frei von Arbeitsunfähigkeit wegen ein- und derselben Diagnosegruppe wäre. Als episodisch bezeichnen wir eine Krankheit, deretwegen innerhalb eines Zeitraums von 365 Tagen mehr als eine Arbeitsunfähigkeit attestiert würde, als singulär eine Diagnosegruppe, die nur einmal aufträte.

Für die geplante Studie sind zwei Vergleichshorizonte notwendig, die unser Datensatz wohl als einziger in der Bundesrepublik erlaubt:

- wie sich bei grob vergleichbarer ärztlicher Diagnose Statusübergänge dadurch erheblich unterscheiden, in welchen Branchen und Tätigkeiten Individuen arbeiteten und welche arbeits- und sozialpolitischen sowie medizinischen Interventionen ihnen widerfuhren;

- wie sich diese Muster von Statuspassagen im Vergleich zweier Konjunkturphasen unterscheiden: Der durch die Daten abgedeckte Zeitraum erlaubt den Vergleich einer in den 80iger Jahren dramatisch verschlechterten Arbeitsmarktsituation mit der besseren Situation in den 70iger Jahre. Geplant ist, Kohorten von jeweils 5 aufeinanderfolgenden Jahrgängen quasi prospektiv über zwei Konjunkturzyklen hinweg zu verfolgen.

Nach dieser Klärung der Anforderungen ans Sample und der Zuverlässigkeit der Erhebung ist auf die Qualität der Daten einzugehen, vor allem auf die Aussagekraft der Diagnosen und der Berufsbezeichnungen. Wie im Forschungsstand ausgeführt, genießen ärztliche Diagnosen, insbesondere Krankenscheindiagnosen, das Vertrauen der meisten Epidemiologen nicht.

Bei unserer Fragestellung ist es in keinem Fall nötig, von der Krankenschein-Diagnose auf ein bestimmtes klinisch-nosologisches oder morphologisches Krankheitsbild zu schließen oder vom Beruf auf bestimmte Belastungen. Diese beiden Schlüsse erschienen uns ebenso überflüssig wie gewagt.

Das liegt zum einen am unzuverlässigen Charakter primärärztlicher Diagnosen (vgl. v. Ferber 1978, Potthoff et al. 1985), zum anderen gelingt auf der Grundlage der vorliegenden Diagnose-Verschlüsselung (ICD 8 oder ICD 9) eine allenfalls topographische Zuordnung bzw. die Zuordnung zu einer Syndrom- bzw. Symptomklassifizierung (vgl. Schmidt 1985, Schmidt-Ohlemann/Behrens 1987). Allerdings ist auch Kranksein, wie wir an einer Reihe von Fällen zu zeigen versuchten (Schmidt-Ohlemann, Behrens 1987:166 ff.), keineswegs durch die nosologische bzw. pathologisch-anatomische und pathophysiologische Komponente determiniert; die entsprechende Gleichsetzung erschien uns, wenn auch üblich, erst recht als heroisch. Krankschreibungen und kassenärztliche Diagnosen stellen präzisere Indikatoren für das uns interessierende Kranksein als Einschränkung der Leistungs- und häufig Erwerbsfähigkeit dar als die genannten (nosologischen bzw. pathologisch-anatomischen und pathophysiologischen) Befunde, die auch ohne jegliche Behinderung, Einschränkung oder Schmerz vorkommen.

Dennoch bleiben natürlich noch eine Reihe methodologischer Probleme, auf die wir unten in den Schritten 2 bis 4 des

Arbeitsprogramms eingehen. Analog argumentieren wir für die Komponenten berufliche Tätigkeit, Branche und berufliche Stellung als Indikatoren für die Belastung auf einzelnen Arbeitsplätzen. Es ist nicht davon auszugehen, daß der einzelne Arbeitsplatz und nicht die Charakteristika und Muster von Laufbahnen Maßnahmen der Personal-, Sozial- und Kassenpolitik auslösen. Dennoch versuchen wir auch hier, von unseren Daten unabhängiges Wissen über Arbeitsplätze, wie sie aus diesem Zeitraum für einige häufige Arbeitsplätze der Küstenstadt vorliegen (vgl. Müller u.a. 1983 a, b) zur Interpretation heranzuziehen; angesichts der fortbestehenden Zuordnungsprobleme dieser unterschiedlichen Daten ist es aber gut, daß diese Interpretation in unserer Untersuchung keinen zentralen Stellenwert hat.

Bevor wir die Erörterung des Datensatzes abschließen, ist noch auf zwei Begründungen für ihn einzugehen. Für die Verwendung von Routinedaten, wie Ortskrankenkassen sie erheben, spricht nämlich keineswegs hauptsächlich, daß zur Zeit nur in diesen Daten die interessierenden Variablen hinlänglich kontinuierlich und mit präzisen Zeitangaben über alle Arbeitgeberwechsel hinweg abgebildet sind. Vielmehr sprechen zwei Argumente für die Verwendung von Kassendaten, die diese Verwendung zu einem eigenständigen Ziel des Projekts auch dann machen würden, wenn die Untersuchung selber mit vollständigeren eigenen Primärerhebungen durchgeführt werden könnte:

1. Wiederherstellung der originären Zusammenhänge: An der Gesundheitspolitik nämlich lassen sich, wie wir beim Stand der Forschung gezeigt haben, entscheidende Merkmale, die diese Sozialpolitik allgemein kennzeichnen, erkennen. Das betrifft sowohl solche Formen, die dieser Politik zur Selbstverständlichkeit geworden sind, wie solche, die am stärksten kritisiert worden sind, hier vor allem: die Externalisierung und Dethematisierung von erwerbsbezogenen Gesundheits- und Lebensrisiken durch Isolierung von Einzelereignissen in kompensierenden, vor allem auf ihre eigene Ökonomie ausgerichteten, spezialisierten Apparaten.

Doch gerade in der Gesundheitspolitik scheint das Verdrängte, die dethematisierten Risiken der Erwerbsgesellschaft, selbst in den am meisten filternden, fast sich hermetisch abschließenden Daten der Sozialversicherungen hervor: Einzelereignisse münden, wenn

Teilprojekt C 4 Behrens u.a.

man sie im Lebensverlauf anordnet, in Abstiegs- und Ausgrenzungskarrieren, die berufliches und gesundheitliches Schicksal verknüpfen. Die in ihren Ursachen unklaren, unspezifischen Krankheitsbilder enthüllen plötzlich Verteilungsmuster für die Bevölkerung, die überindividuelle, unspezifische Ressourcen der Bewältigung einklagbar machen.

Insbesondere in Routinedaten der Krankenkasse finden sich nun aber im Lebenslauf des Versicherten diejenigen sozialpolitischen Tatbestände aufeinander bezogen, die sonst von jeweils einer anderen sozialpolitischen Institution verwaltet werden. Die Verwaltungen von Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Rehabilitation und von Früh- bzw. "Normal"-Verrentung (also des Berufs, der Erkrankung, der Rehabilitation, der Invalidität und des Todes) müssen, wie auch die Unternehmen, in der Regel gerade keine langfristige, auf Gesundheit bezogene Prognose zur Grundlage ihrer institutionellen Perspektive machen. Dem Interesse jeder dieser Institutionen an sich selbst ist schon dann genügt, wenn sie die Kosten eines Falls auf die nächste Instanz verlagern können. Von diesem Interesse abzuweichen kann jede einzelne Institution teuer zu stehen kommen. Verknüpft sind diese institutionellen Perspektiven über ihren gemeinsamen Klienten bzw. Arbeitnehmer. Diese Menschen müssen die Abfolge des institutionellen Wirkens in ihre Biographie integrieren.

Lassen sich vorliegende Studien insbesondere von Uta Gerhardt (1976, 1986) für die Bundesrepublik verallgemeinern, wird im Fall von Krankheit biographisch weniger die medizinische Prognose, die Heilung und das Vermeiden von Risiken, sondern die Bedrohung und ein Dennochaufrechterhalten der bürgerlichen Existenz für den Erkrankten zum Thema. Für diesen Zweck ist der eigene Leib psychisches und physisches Mittel. Im mechanistischen Körperbild sind demnach die Deutungsmuster der Betroffenen und der behandelnden Institutionen in ihrem Grund-Thema von Abstieg und Ausgrenzung miteinander vereinbar.

So ist die Auswertung prozeßproduzierter Daten nicht als "Billigversion" einer eigentlich nötigen, aber zu teuren epidemiologischen Primärerhebung sinnvoll, sondern eben darum, weil es sich um prozeßproduzierte sozialpolitische Daten handelt: die angezielte, für alle Kranken- und Rentenversicherungen brauchbare Auswertungsmethode ermöglicht es den Trägern der Sozialversicherung in Zukunft überall, die originären Verläufe an ihren eigenen künstlich vereinzelt Leistungsdaten annäherungsweise wieder sichtbar zu machen und damit der Entkoppelung von Ursprung und Folge in der arbeits- und umweltbezogenen Sozialpolitik entgegenzuwirken.

Von allen Daten der Sozialversicherung sind die der Krankenkassen für Verlaufsforschung am besten geeignet, weil sie Daten aus den meisten Bereichen, eben solche des Berufsverlaufs und solche der

Patienten- und Klientenkarriere, vereinigen. Andere Daten der Sozialversicherung sind in manchen Bereichen vollständiger, aber weniger geeignet, Einzelereignisse miteinander zu verknüpfen.

2. Rasterfahndung nach Problempatienten? Dieses Projekt zielt vorrangig auch darauf aufzuweisen, welche Schlüsse aus Kassendaten mit ihrer begrenzten Qualität keinesfalls vereinbar sind, und wo ein Mißverständnis dieser Daten zu Prognosen und Handlungen führen müßte, die sich dann nur selbst bestätigen ("self-fulfilling prophecy"). Kassendaten machen individuelle Verläufe sichtbar. Darin liegt ihr Vorzug, aber auch ihre Gefahr. Mit der Entwicklung der EDV ist wahrscheinlich der Schutz des Nichtwissens davon dahin, auf eine wie kleine Zahl von Personen sich die gravierendsten Risiken konzentrieren. Es zeichnet sich die Gefahr ab, daß hier eine "Rasterfahndung" nach problematischen Personen und Lebensläufen begünstigt wird, daß Kennziffern erstellt werden könnten, die es erlauben, Auszumusternde rasch zu "screenen" oder in ihren Sozialleistungsansprüchen zu verkürzende Minderheiten zugänglich dingfest zu machen. Die Verwendungsmöglichkeiten von Daten der Krankenkassen können an keinem anderen Datensatz geprüft werden als an den Kassendaten selber. Diese Prüfung dient dem Datenschutz bei Kassendaten.

Arbeitsschritte (Fragestellungen und Hypothesen)

Das Arbeitsprogramm ist an den acht eingangs gestellten Fragen orientiert.

Frage 1: Welche Normalitätsannahmen über Krankheit und Lebensverlauf unterstellt Sozialpolitik explizit oder implizit? In dieser Frage steckt: Wie lassen sich Normalitätsunterstellungen von Institutionen überhaupt identifizieren?

Da man Institutionen wie die Sozialversicherung nicht wie Personen fragen kann und auch keiner ihrer Funktionäre mit den Institutionen gleichzusetzen ist, gibt es - orientiert an die Methoden von Max Weber und Erving Goffmann - nur eine Möglichkeit, trotzdem von Normalitätsvorstellungen oder Normalitätsunterstellungen einer Institution zu sprechen: Es ist die Frage zu prüfen, wie die Wirklichkeit aussehen müßte, damit sie den faktischen Regelungen und Handlungsvollzügen einer Institution angemessen ist.

Teilprojekt C 4
Behrens u.a.

Dieses Bild der Wirklichkeit ist die faktische Normalitäts-Vorstellung einer Institution.

Da solche Normalitätsunterstellungen sich, wie gesagt, in den faktischen Regelungen und Handlungsvollzügen zeigen, genügt zu ihrer Aufdeckung die Lektüre von Gesetzestexten und Verwaltungsvorschriften nicht ganz. Unter Rückgriff auf vorhandene Untersuchungen sind Falldokumentationen auszuwerten.

Als eine der folgenreichsten Normalitätsunterstellungen könnte sich so erweisen: Vorgeprägt durch gesetzliche Vorschriften denken die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung in "Leistungsfällen". Für möglichst trennscharf definierte Ereignisse werden Leistungen erbracht oder bezahlt. Auf dieser Grundlage sind jene Sparsamkeitsstrategien und "Mißbrauchsabtretungen" erst sinnvoll, die Ereignisse und damit Leistungen befristen oder sonstwie abgrenzen. Die Wirklichkeit, an der sich diese Regelungen als vernünftig erweisen, sieht so aus: Die Defizite in der Existenz der Klienten, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit usw., sind isolierbare, befristete Ereignisse, nach deren Ablauf der Klient jeweils in den alten Zustand (Status quo ante) von Arbeit und Gesundheit zurücktritt. Sobald die Ereignisse, anstatt isolierbar zu sein, untereinander verbunden sind und sich in Spiralen der Labilisierung gegenseitig verstärken, ist statt der Orientierung am einzelnen Leistungsfall eine Orientierung am personellen Verlauf vernünftig.

Vor dem verfremdenden Hintergrund ihrer Geschichte treten derartige Normalitätsunterstellungen besonders fremdartig hervor. Der allmähliche Prozeß der thematischen Verschiebung erwerbsbiographischer und gesundheitlicher (statistischer) Risikokumulationen in den Auswertungen von Kassendaten kann historisch verfolgt werden.

Er zeigt sich etwa an der Entwicklung von Kassen, die zunächst auf Beruf und Region bezogen werden - und für die die berufliche Verursachung und Verstärkung fast aller Erkrankungen, einschließlich der Erkältung, so selbstverständlich war, daß sie die Kassen nach Berufen organisierten -, zu allgemeinen Kassen. Heute ist die erwerbsbiographische und gesundheitliche Risikokumulation dadurch dethematisiert, daß die Querschnittsauswertung von Kassendaten betont wird. Diese Art der Auswertung entspricht auf der methodischen Ebene der pragmatischen Orientierung am Einzelfall bei der Erbringung von Leistungen.

Frage 2: Wie sieht demgegenüber die Wirklichkeit von Erwerbsverläufen nach Krankheitsperioden in der Bundesrepublik aus?

Diese Frage liegt der explorativen Phase unserer quasi prospektiven Kohortenanalyse zugrunde. In einem groben Überblick wird die Wirklichkeit von Erwerbsverläufen in der Bundesrepublik diesen Normalitätsunterstellungen gegenübergestellt mit der Frage, wann sie diese Normalitätsannahmen bestätigen oder aber äußerst kostspielig für die Betroffenen widerlegen. Methodisch sind dazu Auswertungen von Krankenstandsuntersuchungen (Abgangsprofile) und die explorative Zusammenfassung individueller Verläufe, die in von uns konstruierten Versichertenblättern dokumentiert sind, zu Typen mit Hilfe der pattern analysis nötig.

Unsere Ereignisanalyse hat es dabei mit dem Problem zensierter Daten zu tun. Zwar befinden sich, wie dargestellt, ebenso gerade Geborene wie gerade Gestorbene in unserem Datensatz, aber fast niemand (glücklicherweise) von der Geburt bis zum Tod. Vielmehr eröffnen die bis 20 Jahre dokumentierten Verläufe ein Fenster auf Lebensläufe, die vorher begannen und bei Abschluß der Untersuchung fortwähren. Je nach Orts- und gegebenenfalls Kassenwechsel sind diese Fenster auch unterschiedlich viele Jahre breit.

Für time-event-studies mit rechts zensierten Daten sind Raten-Modelle zu prüfen (vgl. Blossfeld u. a. 1986; Arminger 1987:312ff., Hujer und Schneider 1987). Wegen der großen Zahl der dokumentierten Verläufe ist die Zellenbesetzung noch ausreichend hoch, wenn nur Verläufe gleicher Beobachtungsdauer miteinander verglichen werden.

Methodisch wird dies zunächst durch die informatorische Darstellung und dann die qualitative Interpretation von "Versichertenblättern" geschehen, bevor eine quantitative Auswertung der Typologien Indikatoren abstützt. Die Versichertenblätter bilden oft für 13 Jahre, nämlich 1968 bis 1981, den Verlauf beruflicher Ereignisse und der Geschichte von Arbeitsunfähigkeit, Rehabilitation und Verrentung des einzelnen Versicherten ab. Dies geschieht insoweit, als die Person durch Erwerbsarbeit und zusätzlich dadurch, daß sie soziale und medizinische Dienstleistungen in Anspruch nahm, sozialbürokratisch erfaßt wurde. Muster in der Abfolge von beruflicher Mobilität sollen dann mit Typen von Klientenkarrieren quantitativ in Beziehung gebracht werden.

Dabei sind, wie eingangs dargestellt, besonders die Abstiegskarrieren gesundheitlich hochbelasteter (ermittelt nach Müller u. a. 1981, 1983a, b) Arbeitnehmergruppen wie Schweißer, Maschinenschlosser, Fischverarbeiterinnen und -verarbeiter, Lager- und

Transportarbeiter/innen sowie, als Vergleichsgruppe, von Bürokräften von Interesse. Hier werden insbesondere Beschäftigte mit Ungelernten- und Angelerntentätigkeiten ins Blickfeld kommen. Die Kumulation von Arbeitsmarkt- und Tätigkeitsrisiken wie das sozialpolitische "Weiterreichen" wird der für diese Bilanz der Sozialpolitik von "Gesundheit und Arbeit" zentrale Untersuchungsgegenstand sein.⁹

⁹) Dieser informationstechnische Schritt, durch den berufliche und gesundheitspolitische Daten im Lebensverlauf verknüpft werden, ist bereits ein Ansatz dazu, die Dethematisierung von Arbeit in und durch Gesundheitspolitik und die isolierende Orientierung am sozialpolitisch vordefinierten Einzelereignis ein Stück weit rückgängig zu machen. Dies geschieht gerade mit einer Kategorie prozeßproduzierter Daten, die aus der Sozialversicherung stammen. Die Sozialversicherungsträger können also dieselbe Untersuchung jederzeit an ihren eigenen Daten wiederholen. Hier sind die Wege des Ausschlusses von Erwerbsarbeit und die Wege in Invalidität und Rente nachgezeichnet, die sich unter dem sozialdemographischen Druck der kommenden Jahre sozialpolitisch ausweiten dürften (vgl. Behrens 1983b).

Die Anordnungsregeln - Längsschnitt statt Querschnitt,
 - Verlauf statt einzelner Leistungsfall
 sind geeignet, die genannten sozialpolitischen Verkürzungen im Begriff von Gesundheit und Krankheit zu berichtigen, die der institutionellen Logik der Bewältigungsapparate folgen. Es gibt, so behaupten wir, eine Entscheidung oder, um mit dem Weber'schen Ausdruck zu sprechen, eine "Wahlverwandtschaft" zwischen

- Arbeitsunfähigkeitschreibung
- Gesundheitsbegriff als negativem Krankheitsbegriff,
- einem eher mechanistischen Bild des Körpers, dessen Reparatur Arzt und Körperbesitzer zu besorgen haben, und
- der Orientierung am Einzelereignis.

Ein Abweichen von der Arbeitsrolle wird dann als Krankheit legitimiert und etikettiert, wenn sie objektiv durch den Arzt feststellbar ist ("Befund"). Der Körperbesitzer ist in der Krankenrolle verpflichtet, alles zu tun, um diesen Zustand zu verkürzen und in die Arbeitsfähigkeit zurückzufinden.

Diesem Verständnis entspricht es, daß sich die gesundheitspolitischen Leistungen auf Einzelereignisse als normativ abgesicherte Abweichungen von der Gesundheit konzentrieren, am Befund orientieren und die Kosten der Lebenshaltung insoweit getragen werden, wie die Arbeitsfähigkeit unterbrochen ist. Eine Medizinsoziologie, die sich nur an dieser Krankenrolle orientiert (Parsons 1951), verdoppelt, wie Uta Gerhardt gezeigt hat (1976: 215-218),

Die Ereigniskette Beruf, Erkrankung (Arbeitsunfähigkeit), Rehabilitation, Invalidenrente, Tod hat forschungsleitenden Charakter und ist in dieser Verknüpfungsform hypothetisch. Die einzelnen Kategorien stehen jeweils für ein Ensemble von Variablen, Merkmalen, Paradigmen und Konstrukten. So wird es etwa nötig sein, den Begriff "Beruf" durch eine Figuration zu ersetzen, die aus Merkmalen zur Qualifikation, zur sozialversicherungsrechtlichen Position (Arbeiter/Angestellter), zur Stellung im Beruf und zur beruflichen Mobilität gebildet wird. Nur so kann das Niveau der sozialen Lage im Sinne der Stratifikationsforschung erfaßt werden.

In Verlaufsuntersuchungen wird die Frage nach einer primären Verursachung dadurch relativiert, daß nach der arbeitsbedingten Verschlimmerung, dem Anhalten oder sogar nach der Reversibilität gefragt und auf unspezifische Bewältigungsstrategien abgehoben wird (Schmidt 1985, Schmidt-Ohlemann/Behrens 1987). Das Prädikat "arbeitsbedingt" kann dann, soll es der Realität angemessen sein, nicht ausschließlich an eine identifizierte causa prima gebunden werden. Es muß auch auf Wechselbeziehungen anwendbar sein.

Um eine solche Auswertung von Daten vorzunehmen, sind Instrumente erforderlich, die den individuellen Ereignisverlauf erheben. Nicht nur Einzelereignisse sollen gezählt werden, sondern vor allem Verläufe. Nicht die durchschnittliche Belastung mit Einzelereignissen, sondern die Häufigkeit ähnlicher tatsächlicher Verläufe müssen zur Typenbildung herangezogen werden, soll es nicht zu schweren Fehlschlüssen kommen (man stelle sich etwa den Bruch "Krankenstand : derzeitiger Beruf" als Indikator für die gesundheitliche Belastung von Berufen vor).

diesen wesentlich statischen medizinischen Krankheitsbegriff nur. In Verlaufsanalysen, die berufliche und Krankheitsereignisse miteinander verknüpfen, werden erst die Prozesse der zeitübergreifenden Karriere sichtbar, die Arbeits-, Krankheits- und Gesundheitsphasen miteinander verbinden (Davis 1963; Goffman 1973; Roth 1963). Gesundheit und Krankheit sind einander nicht mehr wie zwei geschlossene Welten gegenübergestellt. Sie gehen kontinuierlich ineinander über. Damit ändern sich auch die Begriffe von Gesundheit und Krankheit. Die Folgen der Krankheit für die Lohnarbeiterexistenz und die Folgen der Lohnarbeiterexistenz für die Krankheit kommen in den Blick.

Damit ist auch eine zweite Wahlverwandtschaft in Zweifel gezogen, nämlich die zwischen der am Unfall orientierten "Berufskrankheit" und der "arbeitsbedingten Erkrankung". Die bisherige Diskussion um arbeitsbedingte Erkrankungen zeigt (vgl. Müller/Volkholz 1980; Müller 1983, 1984; Rutenfranz 1984; Müller/ Milles 1985), wie schwer sich diese vom Begriff der Berufskrankheit lösen.

Über unsere bisherige Entwicklung von Instrumenten, einschließlich der Arbeit mit Markov-Ketten, gibt der Ergebnisbericht (1985: 166 ff.) Aufschluß. In diesem zweiten Frageschritt wollen wir uns zunächst auf weniger voraussetzungsvolle, elaborierte Kontingenztafeln konzentrieren und diese auch zunächst statistisch nicht aufwendig, sondern nur mittels Risikoabschätzungen (u.a. mit der "odds ratio") auswerten, um zu individuellen Prognosen zu kommen. Grundlage der Auswertung soll ein von uns entwickeltes "Versichertenblatt" werden, das alle bei einer Kasse für eine Person vorhandenen Daten (anonymisiert) so übersichtlich zusammenfaßt, daß es beispielsweise für einen Arzt "mit bloßem Auge" lesbar ist.

Die Versichertenblätter sollen mit Hilfe eines eigenen Programms über Kassendaten erstellt und ausgewertet werden. Es ist dem bei fast allen Ortskrankenkassen verwendeten Informationssystem IDVS II ("Integriertes Datenverarbeitungssystem II") angemessen. Das Bremer Programm soll im Abschlußbericht dokumentiert werden, damit es allgemein genutzt werden kann.

Tatsächlich dürfte die Wirklichkeit bei sehr vielen der in unseren Daten dokumentierten Fälle über zumindest ein Jahrfünft den Normalitätsvorstellungen der Sozialversicherung angemessen gewesen sein. Volker Volkholz und Fred Schwarz (1984: 93 f.) fanden, daß ein Fünftel der erwerbstätigen Kassenmitglieder in den fünf Jahren mindestens einmal arbeitslos waren. Fast die Hälfte, etwa 40 %, von ihnen waren in den fünf Jahren allerdings auch nur einmal arbeitsunfähig.

Eine starke Minderheit entspricht der Normalitätsvorstellung der Sozialversicherung dagegen nicht, nämlich die, bei denen nach einem überdurchschnittlichen individuellen Krankenstand (vgl. Stufe 1 unten in Schaubild 2) ein Wechsel des Arbeitgebers bzw. des Berufs oder Arbeitslosigkeit (Stufe 2 in Schaubild 2) beobachtbar war und diesem Ereignis wieder ein Eintritt in eine Tätigkeit, die mit überdurchschnittlichem Krankenstand gekennzeichnet war, und eine überdurchschnittlicher Krankenstand des Individuums folgte (Stufe 3 in Schaubild 3). Diese Folge interpretieren wir hypothetisch als Beginn einer beruflichen Labilisierungsspirale, die in vielen Stufen bis hin zu Invalidität und frühem Tod, häufig zu Armut und Verelendung führt.¹⁰

¹⁰ Sieht man von konjunkturellen Einflüssen ab, so wechselten von den Erwerbstätigen, die bis zu 40 Jahre alt waren, im Fünfjahresdurchschnitt 12 % im Jahr ihren Arbeitsplatz. Demgegenüber waren es von den über 40 Jahre alten nur noch 3 %. Bei diesen Älteren war der Krankenstand vor dem Wechsel ausgeprägt überdurchschnittlich (Volkholz/Schwarz 1984: 163 ff.).

Aber auch über alle Altersgruppen hinweg zeigt sich, daß einem

Frage 3 (Hypothetische Verläufe): Gibt es überhaupt die von uns hypothetisch erwarteten Typen Labilisierungsspiralen und Auffangpositionen?

Wurden im vorigen Schritt mit Hilfe von Verfahren der "pattern analysis" explorativ Typen gebildet, sollen in diesem Schritt in konfirmatorischer Analyse hypothetische Typen geprüft werden. Als solche hypothetischen Typen wollen wir prüfen: den Typ "Abstieg in einer Labilisierungsspirale" und den Typ "Ausbruch in eine Auffangposition". Diese Verläufe werden hier zunächst betrachtet, ohne nach unterschiedlichen Krankheitsbildern zu unterscheiden. Dadurch wird vermieden, daß die Darstellung schon an dieser Stelle durch das schwierige Problem der Gültigkeit und Verlässlichkeit der auf dem Krankenschein vermerkten ärztlichen Diagnosen kompliziert wird.

In diesem Schritt unterziehen wir Existenz und Ausmaß hypothetisch angenommener Verläufe einer konfirmatorischen Überprüfung. Die Darstellung unserer Hypothese orientiert sich am Schaubild 2.

Überdurchschnittlichen Krankenstand ein überdurchschnittlich häufiger Wechsel des Arbeitsplatzes folgte. Der Krankenstand von Arbeitnehmern ohne Wechsel lag mit 4,7 % fast halb so niedrig wie der Krankenstand, den die Wechsler vor ihrem Wechsel aufwiesen, nämlich 7,7 % (Volkholz/Schwarz 1984: 164). Läßt sich daraus folgern, daß erhöhter Krankenstand in aller Regel einen Labilisierungsprozeß anstößt, eine Abstiegskarriere einsetzen läßt? (vgl. Müller u.a. in: Milles/Müller 1985: 254-262). Keineswegs, wie im nächsten Schritt zu erörtern ist:

SCHAUBILD 2

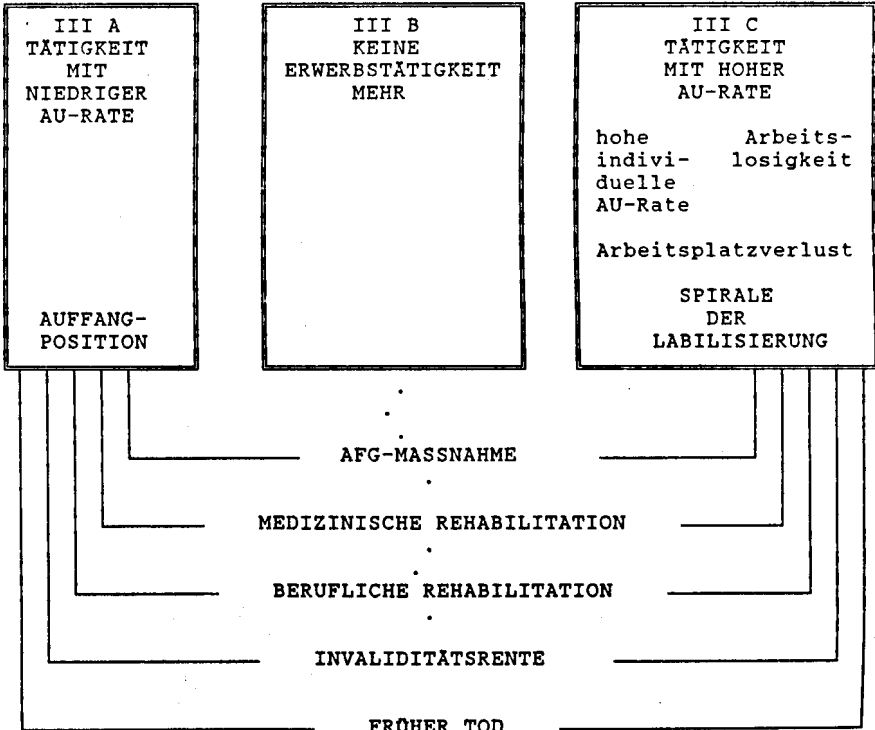
Passagen in Spiralen der Labilisierung,
in Auffangpositionen und Arbeitslosigkeit
(im Spiegel von Daten der Gesetzlichen Krankenversicherung)

Schädigungen der Person
im Zusammenhang "Industrieller Pathologie"
(Arbeit und Umwelt)
(durch Kassendaten nicht direkt abgebildet)

STUFE 1
ÜBERDURCHSCHNITTliche INDIVIDUELLE AU-RATE/AU-HÄUFIGKEIT
BINNEN EINES JAHRES

STUFE 2
VERLUST DES ARBEITSPLATZES

STUFE 3
EINTRITT IN



Berufs- und Arbeitgeberwechsel nach überdurchschnittlichem Krankenstand, also der Übergang von Stufe 1 bis Stufe 3 im Schaubild, sind für sich genommen noch keineswegs der Beginn eines kritischen Labilisierungsprozesses. Ein solcher Wechsel kann auch Ausdruck gelungener Bewältigung gesundheitlicher Gefährdung sein: Der Gefährdete geht ihnen erfolgreich aus dem Weg, indem er sich einen zuträglicheren Arbeitsplatz sucht. Wenn die bisher ausgeübte Tätigkeit die Krankheit verschlimmerte oder sogar verursachte, gelingt die berufliche Integration nach (sich zur Statuspassage weitender) Arbeitsunfähigkeit nur über die Änderung des Arbeitsplatzes oder aber den zwischen- bzw. innerbetrieblichen Wechsel des Arbeitsplatzes.

Ein solcher Wechsel ist unter zwei Bedingungen möglich:

- einem Arbeitsmarkt mit ausreichendem Angebot an geeigneten Arbeitsplätzen
- der individuellen Fähigkeit bzw. zugestandenen objektiven Möglichkeit zu wechseln, also z.B. bei Arbeitgebern verbreitete Vorstellungen eines Normallebenlaufs, der Berufswechsel in den späteren Lebensjahren nicht stigmatisiert und nicht mit dem Verlust von informellen Senioritätsansprüchen verknüpft. Selbst wenn der Arbeitsmarkt ausreichend geeignete Arbeitsplätze böte, könnte die zweite Bedingung Individuen daran hindern, auf diese zuträglichen Arbeitsplätze zu gelangen.

Je weniger diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, etwa unter den Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit, aber gerade auch unter Bedingungen herrschaftstheoretisch zu fassender betrieblicher Beförderungsstrategien und Altersnormen (vgl. Behrens 1982, 1983 a, b), um so häufiger wird die im Vorfeld von Chronifizierungen oder auch beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen beobachtbare spontane berufliche Mobilität erschwert und eine mögliche Krankheitsprävention verhindert.

Welchen dieser möglichen Wege welche Gruppen von Individuen überwiegend gehen, läßt sich in unserem Datensatz an den Indikatoren Krankenstand nach Arbeitgeber-/Berufswechsel, Muster von Arbeitslosigkeit, Frühverrentung und Tod überprüfen. (Bei der für die nächste Phase des Sfb geplanten Studie zum Bewältigungshandeln, in der auch biographische Thematisierungen erhoben werden, stehen fachärztliche Untersuchungen und die Selbstthematizierungen der Betroffenen zur Verfügung).

Teilprojekt C 4 Behrens u.a.

Dabei lassen sich Wechsel danach unterscheiden, ob sie beruflich stabilisieren ("Statuserhalt") oder ob sie gesundheitlich stabilisieren ("Gesundheitserhalt") oder - im besten Fall - beides bewirken. Diese Möglichkeiten bilden ein einfaches Vierfelderschema:

		Statuserhalt	
		ja	nein
Gesundheits- erhalt	ja	Escaper (berufliche und gesundheitliche Auffangposition)	Abstiegskarriere ohne frühen Tod oder Frühinvalidität
	nein	nur berufliche Auffangposition	Abstiegskarriere in Frühinvalidität und frühen Tod

Erweitert man das Vierfelderschema um die Einsicht, daß auch Erwerbslosigkeit gesundheitlich zuträglich oder schädlich sein kann, kommt man zu sechs möglichen Wegen, die Frauen und Männer als Ausgänge aus der Statuspassage beruflicher Wechsel nach auffälliger Arbeitsunfähigkeit haben.

Träfe nun die Hypothese der gelungenen Gefahrenabwehr durch Arbeitgeber- bzw. Berufswechsel zu, müßte sich nach dem Wechsel die Arbeitslosigkeit und der Krankenstand der Wechsler mit schlechter Prognose dem der Immobilen (Nicht-Wechsler) zumindest wieder annähern (beruflicher Statuserhalt) und auch Frühverrentung und Mortalität dürften nicht höher ausfallen als bei diesen (beruflicher und gesundheitlicher Statuserhalt).

Die Gegenhypothese, die an denselben Indikatoren zu überprüfen ist, lautet: Arbeitnehmer, die nach erhöhtem Krankenstand einen Arbeitsplatz verlassen, besetzen überwiegend wieder einen gesundheitlich belastenden Arbeitsplatz. Eine Labilisierungsspirale beginnt, in der erhöhte Krankenstände zu Arbeitsplatzverlusten führen und nach Arbeitsplatzverlusten in der Regel nur Arbeitsplätze gefunden werden, die zu erhöhten Krankenständen und darauf

folgenden Arbeitslosigkeiten führen - e da capo al fino, bis zum Abgang in Invalidenrente, Dauerarbeitslosigkeit oder frühen Tod. Klarer, aber womöglich aufgrund der unzureichenden Aussagekraft von Diagnosen und Berufsbezeichnungen schwerer zu realisieren wäre eine andere Fassung der Hypothese: Beobachtet wird ein Kollektiv nosologisch gleich Geschädigter mit gleich schlechter Prognose. Auffangpositionen heißen dann solche Beschäftigungsverhältnisse, in denen signifikante Gruppen dieses Kollektivs weniger arbeitslos und arbeitsunfähig und vielleicht sogar weniger nosologisch krank sind als ihrer Prognose entsprach. Abstiegskarrieren heißen demgegenüber Abfolgen von Beschäftigungsverhältnissen, in denen signifikante Gruppen dieses Kollektivs ihren schlechten Prognosen entsprechen. Diese Fassung der Untersuchung wird bestenfalls für einige Diagnosegruppen und einige gut besetzte Berufe möglich sein, sie entspricht dem 4. Frageschritt.

Wenn berufliche auch gesundheitliche Auffangpositionen identifiziert sind, sollen an allen uns zur Verfügung stehenden Variablen die Frage geprüft werden, für wen diese Positionen erreichbar waren und ob diese Positionen vermehrbar erscheinen.

Zu diesen hypothetischen Ausgängen aus der Statuspassage "beruflicher Wechsel nach langer oder häufiger Arbeitsunfähigkeit" gibt es bisher wenig empirische Evidenz. Besonders die Unterscheidung zwischen den Wegen, die alle zu frühem Tod führen, in Labilisierungsspiralen einerseits und berufliche Auffangpositionen andererseits (vgl. Schaubild 2) zur näheren Begründung der schon jetzt greifbaren Daten:

Es gibt, so nehmen wir an, Tätigkeiten, die auch mit gesundheitlichen Schädigungen ausübbar sind. Eine solche Tätigkeit scheinen männliche Bürofachkräfte gefunden zu haben (vgl. Volkholz/Schwarz 1984: 156 f.). Ihr Anteil an Frührentnern und Todesfällen ist überdurchschnittlich. Dagegen ist der Krankenstand unterdurchschnittlich; das gilt sowohl für die immobilen, die ihren Arbeitsplatz nicht wechselten, als auch für die mobilen Bürofachkräfte. Die Tätigkeit als Bürofachkraft bewahrt also nicht vor frühem Tod und Invalidität, aber der Vergleich von Krankheitssymptomen und Arbeitsanforderungen führt seltener zu Arbeitsun-

Teilprojekt C 4 Behrens u.a.

fähigkeits-Schreibung als beim Durchschnitt aller anderen Tätigkeiten und auch seltener zur Einleitung einer Rehabilitationsmaßnahme.

Es wäre fahrlässig, daraus zu schließen, bei Büroarbeit handele es sich um eine im Vergleich zu anderen Tätigkeiten weniger gesundheitsgefährdende Arbeit, das Gegenteil kann der Fall sein (anders Volkholz/Schwarz 1985: 156). Mit dem Indikator Krankenstand läßt sich die Gesundheitsschädlichkeit schwerlich erfassen, wie das Beispiel der männlichen Bürofachkräfte zeigt, die früh sterben, aber selten arbeitsunfähig sind; dazu werden wir die Diagnosen heranziehen müssen. Aber Bürofacharbeit ist eine Tätigkeit, die trotz Gesundheitsschädigungen ausübbar zu sein scheint. Es ist zu untersuchen, ob dieser Charakter der Bürofacharbeit die Bürofachkräfte vor dem Strudel von erhöhtem Krankenstand, Arbeitslosigkeit und Arbeitgeberwechseln bewahrt, wie er für den Abstieg in einer Spirale der Labilisierung kennzeichnend ist; ob Bürofachtätigkeiten als Auffangposition für vorgeschädigte Arbeitnehmer dienen. Wenn diese Tätigkeiten solche beruflichen, aber nicht gesundheitliche Auffangpositionen darstellen, werden wir prüfen, wovon statistisch der Zugang zu diesen Auffangpositionen für Berufswechsler mit hohem Krankenstand vor dem Wechsel abhängt.

Zu diesen Prozessen gehört auch die oben beschriebene, gesetzlich vorgeprägte Logik der Bearbeitung von Einzelereignissen durch die sozialpolitischen Institutionen selbst. Dadurch - so unsere Hypothese - verstärkt die Praxis der Sozialversicherung trotz hoher Aufwendungen eher die Labilisierungsspirale, als daß sie ihr entgegenwirkt. Die folgende Konzentration von Leistungen auf eine Minderheit von Versicherten zeigt andererseits, daß auch hohe Aufwendungen, die ein Ingangsetzen der Labilisierungsspirale verhindern, sich langfristig nicht nur als die menschlichere, sondern auch "preiswertere Lösung" erweisen können.

Um eine solche Argumentation zu prüfen, sind zwei weitere Arbeitsschritte eingeplant. Sie können nun parallel vollzogen werden, nachdem die Abstiegskarrieren erstmals dargestellt sind. Zunächst geht es darum zu untersuchen, ob die festgestellten Abstiegskarrieren unterbrechbar sind (Schritt 4) und wie sie sozialpolitisch verwaltet werden (Schritt 5 und 6). Sodann sind diese Abstiegskarrieren zu übersetzen in eine überschlägige ökonomische Berechnung der Kosten der Externalisierung von Krankheit (Schritt 7).

Frage 4. Sind Abstiegskarrieren unterbrechbar oder sind sie durch die Erkrankung im nosologischen Sinne weitgehend determiniert?

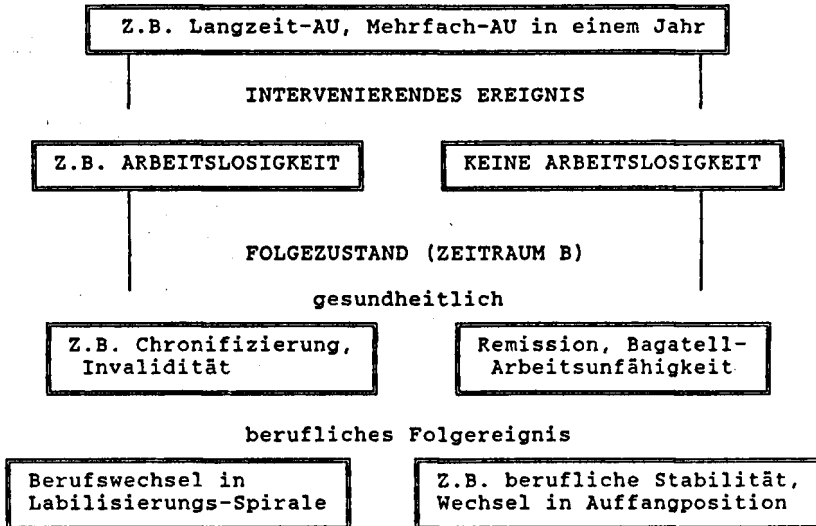
Dazu interessieren nicht allein die häufigsten Normalfälle des Abstiegs, sondern gerade die selteneren Ausnahmefälle ("Ausreiß-

er" oder "escaper"), die unter sonst gleichen diagnostischen Bedingungen einem Abstieg entronnen sind. An diesen Schicksalen könnte sich ablesen lassen, unter welchen Bedingungen Abstiegs-karrieren unterbrechbar sind.

Die Unterbrechbarkeit von Abstiegskarrieren erweist sich am schlagendsten an ihrer irgendwo bereits gelungenen Unterbrechung. Diese vorzufindenden Bedingungen der Unterbrechbarkeit sind zu studieren. Dazu ist ein Untersuchungsplan nötig, der nicht nur den häufigsten Fall, sondern gerade auch die seltene Ausnahme erfaßt. Spätestens hier wird die Forderung unabweisbar, die Kasendaten medizinisch-epidemiologisch zu bewerten. Zu prüfen ist, ob durch eine sequentielle Auswertung der Diagnosen zumindest für einige Krankheitsbilder die Diagnosen als hinreichend zuverlässig gelten können. Die vorgeschlagene sequentielle Plausibilitätsprüfung geht davon aus, daß niedergelassene und in geringerem Maße auch Klinikärzte ihre bescheinigten Diagnosen an der Therapie und/oder, was die Schwere angeht, am Zweck der Begründung einer Krankschreibung orientieren. In beiden Fällen ist damit zu rechnen, daß die ersten Diagnosen durch folgende Diagnosen bestätigt oder falsifiziert werden, soweit es sich um -im Sprachgebrauch der Kliniker so genannte - harte Diagnosen handelt. Eine solche Plausibilitätsprüfung läßt sich unserer Erwartung nach höchstens für einige, allerdings quantitativ entscheidende Formenkreise unter erheblicher Mitwirkung fachlich routinierter Kliniker vornehmen (vgl. zum Verfahren Schmidt-Ohlemann/Behrens 1987). Unter dieser Voraussetzung sollten sich allerdings für einige Erkrankungsspektren hinreichend zuverlässige Diagnosen plausibel machen lassen, daß bei einem Kontrast von der Abstiegskarriere - der Regel - und ihrer Unterbrechung - der Ausnahme - nicht Kranke mit völlig unterschiedlichen Krankheitsbildern miteinander verglichen werden. Erweisen sich zumindest einige Diagnosegruppen als hinreichend verlässlich, könnte ein stark vereinfachtes Untersuchungsdesign einer quasi prospektiven Kohortenanalyse retrospektiven Fallkontrollstudie die Filter etwa so definieren (vgl. Schaubild 3).

Teilprojekt C 4
Behrens u. a.

SCHAUBILD 3
Untersuchungsschema
AUSGANGSLAGE (Zeitraum A)



Mit einer solchen Anlage der Untersuchung lassen sich die skizzierten Abstiegs- wie Abwehrkarrieren mit Kassendaten identifizieren. Die folgenden Schaubilder 4 und 5 zeigen Beispiele für Abstiegs- und Abwehrkarrieren mit den dafür in unserem Datensatz auffindbaren Variablen. Variablen, die sich direkt operationalisieren lassen, sind in mageren Großbuchstaben ohne Klammer geschrieben; eingeklammert sind die Variablen, die wir nur indirekt erschließen können. Abstiegs- und Abwehrkarrieren lassen sich, wie ausgeführt, für eine Reihe von spezifischen Diagnosegruppen untersuchen. Die Diagnosegruppe läßt sich also konstant halten, zumal, wenn die Diagnosen über Klarschrift-Leser in die EDV eingespeichert werden.

Schaubild 4
VARIABLEN DER ABSTIEGS- UND ABWEHRKARRIERE
ABSTIEGSKARRIERE

AUSGANGSLAGE		
INDIVIDUELLE ÜBERDURCHSCHNITTliche ARBEITSUNFÄHIGKEITSRATE ODER LANGZEIT-ARBEITSUNFÄHIGKEIT innerhalb eines Jahres		
medizinische	intervenierende Ereignisse	'spontaner' Wechsel
	arbeitspolitische	
KEINE THERAPIE	LANGE ARBEITSLOS (KÜNDIGUNG)	BERUFSWECHSEL ODER ARBEIT- GEBERWECHSEL
KEINE REHABILITATION	KEINE BERUFLICHE REHABILITATION	IN PATHOGENE BERUFE

Folgezustände

überdurchschnittliche Arbeitsunfähigkeitsrate,
häufige Berufs- und Arbeitsplatzwechsel;
Arbeitslosigkeiten und/oder Sozialhilfe innerhalb 2 Jahren
Frührente und/oder früher Tod
im gesamten folgenden Leben

SCHAUBILD 5.

ABWEHRKARRIERE (AUFFANGPOSITIONEN)

KRITISCHE AUSGANGSLAGE
ÜBERDURCHSCHNITTliche ARBEITSUNFÄHIGKEITSRATE
ODER LANGZEIT-ARBEITSUNFÄHIGKEIT
innerhalb eines Jahres

intervenierende Ereignisse

medizinische	arbeitspolitische	'spontaner' Wechsel
		(GÖNSTIGER ARBEITSPLATZ)
THERAPIE	BERUFLICHE REHABILITATION	ARBEITSPLATZ)
MEDIZINISCHE REHA- BILITATION	AFG-MASSNAHME	WECHSEL DES
(GESUNDHEITS- VORSORGE AM ARBEITSPLATZ	HUMANISIERUNG DER ARBEIT	ARBEITSPLATZES

Folgezustände

durchschnittliche Arbeitsunfähigkeitsrate,
häufige Berufs- und Arbeitsplatzwechsel;
Arbeitslosigkeiten und/oder Sozialhilfe
innerhalb von 2 Jahren
keine Invaliditätsrente und (kein Renten-Prozeß)
kein 'früher' Tod
im gesamten folgenden Leben

Teilprojekt C 4 Behrens u.a.

Frage 5: Bei welchen der dann gefundenen Abstiegskarrieren ist die Chance am größten, daß sie mit dem derzeitigen sozialpolitischen Arsenal unterbrochen werden können? Umgekehrt: Wo verschärfen sozialpolitische Maßnahmen Krisen der Erwerbsfähigkeit, z. B. indem sie konjunkturelle und strukturelle Risiken, arbeitslos zu werden, bei gesundheitlich vorgeschädigten kumulieren lassen?

Nachdem die Abstiegskarrieren ermittelt worden sind, wird sich am Verlauf dieser Wege erkennen lassen, welche Zweige der Sozialversicherung die Versicherten aufgreifen, einander zuweisen und weitergeben. Nun lassen sich auch ökologische versus punktuelle Sichtweisen und Interventionen vergleichen. Im Fall des Abstiegs in eine Auffangposition ist diese Karriere "arbeiterpolitisch" verwaltbar, im Fall der Abstiegskarriere in der Labilisierungspirale droht Armenpolitik (vgl. Leibfried/Tennstedt 1985a "Armut-" bzw. "Arbeiter- und Armenpolitik").

Frage 6: Lassen sich die Kosten der gefundenen Abstiegskarrieren ökonomisch abschätzen und zurechnen? (Alternativrechnungen und Simulationen)

Daß Krankheitskosten aus Betrieben und damit von dem Ort ihrer Entstehung aus weiterverschoben werden, ist ein Gemeinplatz, der praktisch kaum folgenreich wird. Mit Verlaufsanalysen ist es möglich, den Umfang dieses "Verschubs" nachzuzeichnen. Dabei soll unterschieden werden zwischen

- einer Umverteilung unter den Betrieben
- einer zeitlich befristeten Belastung von Kranken- und Arbeitslosenversicherungen bzw. Sozialhilfe
- einer endgültigen Belastung der Sozialversicherung (Frührentner) bzw. der Sozialhilfe
- einer Belastung der Kranken.

Über die Finanzströme sollen die je zu eigenem ökonomischem Kalkül ("Sparsamkeit") gesetzlich verpflichteten sozialpolitischen

Institutionen, die Betriebe und Betroffene miteinander ("interinstitutionell") verknüpft und in ihren zeitlichen Horizonten auf den Lebensverlauf der betroffenen Erkrankten bezogen werden ("intertemporär"). Auf diesem Hintergrund erst wird die Externalisierung der Kosten und die durch sie verursachte Kosten"explosion" sichtbar. Erst in einer mehrjährigen Perspektive "lohnen" sich auch solche präventiven Maßnahmen, die sonst dem vielfach erwarteten "return of investment" von zwei bis drei Jahren zum Opfer fallen müßten. Methodisch ist eine solche Analyse der Externalisierung von Kosten so angelegt, daß eine Reihe von Modellrechnungen unter alternativen Annahmen vorgenommen wird, wobei sich die Annahmen auf die gefundenen Abstiegskarrieren beziehen. Technisch ist dabei dem Verfahren ökonomischer Simulation zu folgen (vgl. Lazaer 1976; Morgan/Duncan 1980; Helberger u.a.1982).

Frageschritt 7: Gefährdet Verlaufsforschung, insbesondere solche mit Daten von Krankenkassen, Kranke dadurch, daß sie eine sozialpolitische Rasterfahndung auf "teure" Versicherte einleitet oder zumindest erleichtert?

Alle biographischen Verlaufsuntersuchungen haben im Vergleich zu Querschnittsauswertungen einen individualistischen Zug. Es werden nicht Einzelereignisse gezählt und Berufen oder Tätigkeiten zugeordnet, sondern Personen betrachtet und deren individuelle Biographie zu typischen Verlaufsmustern zusammengefaßt. Verschiebt also die Rekonstruktion von Verläufen die Aufmerksamkeit von krankmachenden Arbeitsplätzen auf "problematische" Personen und Lebensläufe? Leistet diese Forschung einen Beitrag zur Rasterfahndung, zur Erstellung von Kennziffern, die das rasche "screening" auszumusternder, abzulehnender oder in ihren Sozialleistungsansprüchen - ohne das Risiko mehrheitlicher Betroffenheit - zu drückender Minderheiten erlauben?

Als Antwort auf diese Frage reicht es nicht aus, darauf hinzuweisen, daß der "Schutz des Nichtwissens" - etwa darüber, auf eine wie kleine Zahl von Personen sich die ernstesten Risiken konzen-

Teilprojekt C 4 Behrens u.a.

trieren - durch die Entwicklung der Datenverarbeitung ohnehin vorbei ist. Zwar ist auch ohne unsere Forschung zu erwarten, daß entsprechende screening-Praktiken entwickelt werden. Es ist aber zu prüfen, ob es gerade Kassendaten wegen ihrer hohen Fallzahl ermöglichen, ein solches "screening" als Diskriminierung, als Sündenbock-Verfahren zu begreifen und dies auch sozialpolitisch darzustellen:

Wenn Unternehmen Häufigkeiten und Dauer von AU-Fällen etwa zum Anlaß dafür nehmen, Arbeitskräften zu kündigen, und deren gesundheitliches wie berufliches Schicksal sich daraufhin verschlechtert, dann muß nicht die Arbeitsunfähigkeit, sondern die an sie anknüpfende Kündigung der entscheidende, krisenverschärfende Anlaß gewesen sein. Die Unternehmen (wie auch die Sozialleistungsträger), die sich Prognosen schon jetzt aus den AU-Fällen errechnen, haben einige Macht, zur Erfüllung der Prognose selbst beizutragen. AU-Daten stützen dann keine Rasterfahndung nach den "wirklich" ungünstigen Prognosen, sondern werden zum Anknüpfungspunkt einer Diskriminierungspraxis, die sich die Belege zu ihrer Rechtfertigung ständig selbst schafft.

Im Datensatz "Küstenstadt" haben wir hauptsächlich die Indikatoren, die den Unternehmen (unserer Hypothese nach) selbst als Prognoseindikatoren dienen und sie bei Entlassungen leiten. Wenn wir also nur den häufigsten Verlauf herauspräparierten, müßten wir vor allem Fälle mit Entlassungen finden. Wir könnten die Hypothese an keiner Kontrollgruppe testen, wenn wir uns nicht gerade auch auf die unwahrscheinlichen Fälle, die dem Normalschicksal entgingen, konzentrieren würden. Wir müssen, wie im Fragschritt 4 "Unterbrechbarkeit" gezeigt, diejenigen Berufsverläufe, die nach einer defenierten krisenhaften Entwicklung in Arbeitslosigkeit führten, denjenigen gegenüberstellen, die nicht in Arbeitslosigkeit mündeten.

Frageschritt 8: Welche Folgerungen für Forschung und Sozialpolitik lassen sich mit den Ergebnissen begründen? (Überleitung zum Folgeprojekt)

Treffen unsere Hypothesen über Abstiegskarrieren zu, so kann möglicherweise gezeigt werden, daß eine Minderheit aller Arbeitnehmer einen großen Teil des Risikos trägt, mehrfach arbeitslos,

mehrfach arbeitsunfähig, invalide oder vorzeitig sterbenskrank zu sein. Hier bündelt sich ein großer Teil der Leistungen, die die Sozialversicherungen erbringen - ohne daß sie allerdings in ihrer jetzigen Organisationsform den Betroffenen wirksam helfen könnten. Für die sozialpolitische Diskussion wären folgende Überlegungen sorgfältig zu prüfen:

"Reformen", die an der kurzfristigen Arbeitsunfähigkeit ansetzen, etwa weil dort "Krankfeierer" vermutet werden, könnten den Krankenstand nur sehr geringfügig verringern. Könnte man stattdessen die Langzeiterkrankungen senken und vor allem vermeiden, daß sich Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit oft wiederholen, so wird dies zu einer effektiven Einsparungsstrategie, weil sie eher auf die Wurzel des Problems zielt. Dasselbe gilt für den monetären Aufwand bei Arbeitslosigkeit. Was durch eine Senkung des Arbeitslosengeldes eingespart wird, wird die Arbeitslosenversicherung ggf. weit weniger entlasten als eine Verringerung der Mehrfach-Arbeitslosigkeit.

Wenn sehr viele Leistungen auf verhältnismäßig wenige Empfänger konzentriert wären, müßten Maßnahmen, die auf Selbstbeteiligung und Subsidiarität zielen, also auf Familie und Freunde zurückgreifen wollen, auch verhältnismäßig rasch und drastisch zu Leistungsverschlechterung führen.

In der sozialpolitischen Diskussion über Einsparungen spielen Strategien eine herausragende Rolle, die die "Begehrlichkeit" und "trickreichen" Strategien der vielen zum Gegenstand haben, nicht aber die Abstiegskarrieren der wenigen. Das hat eine objektive, wenn auch den Vertretern dieser Strategien nicht unbedingt bewußte Funktion. An der Begehrlichkeit in Bagatellfällen wird gezeigt, daß es den Empfängern eigentlich so schlecht nicht geht und folglich die Gemeinschaft aller Versicherten dafür bezahlen muß, daß ihre Begehrlichkeit bislang durch keine Sanktion ("Selbstbeteiligung") gebremst war. Dieser Schein erfaßt auch die so konturlos werdenden Opfer von Abstiegskarrieren.

So sehr wir erwarten, daß unsere Untersuchung Etikettierung und Ausgrenzung entsprechend dem Kriterium der Mehrfach-Arbeitsunfähigkeit in massivem Ausmaß "entdecken" wird, so deutlich ist uns, daß die Ausrichtung der Sozialversicherung auf den künstlich vereinzelt Leistungsfall dem Opfer die Verantwortung zuweist. Je mehr Verlaufsanalysen für Kassen und Arbeitgeber datentechnisch möglich und üblich werden, desto stärker werden jedenfalls bei hoher Arbeitslosigkeit Kranke in die Sozialhilfe abgedrängt. Die wissenschaftliche Auswertung der auch von den Institutionen genutzten Daten hat, wie ausgeführt, die Aufgabe, die Aussagekraft dieser Daten abzuklären und einen Gebrauch zu kennzeichnen und zu verhindern, der zu einer "self-fulfilling prophecy" wird.

Wenn kritische und teure Ereignisse sich wiederholen und miteinander verknüpft sind, weist dies auch darauf hin, wie sehr personalorientierte Präventionsmaßnahmen, also eine Orientierung am persönlichen Verlauf, die Qualität der Versorgung heben und die eingesetzten Ressourcen optimaler nutzen würden. Da der Umfang der bei Ausgliederung eingesetzten Ressourcen beträchtlich ist, nehmen sich die "opportunity costs" von arbeitsplatz- und arbeitnehmerbezogenen Präventionsmaßnahmen maßvoll aus. Die Effektivität solcher Maßnahmen soll unser Projekt im Paarvergleich zeigen. Dieser Versuch ist durch die von uns geplanten Primärerhebungen zu ergänzen.

Doch selbst wenn plausibel gemacht werden kann, daß Präventivmaßnahmen wirken, sind damit noch lange nicht die betrieblichen und institutionellen Kalküle verändert, die ein Abwälzen von Problemen fordern. Die Umgestaltung eines Arbeitsplatzes etwa mag wesentlich "billiger" sein als die Kosten für eine Labilisierungsspirale, also für Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. Dies betrifft jedoch das Kalkül des einzelnen Unternehmers kaum, dessen Beitrag an die Sozialversicherung sich nicht merklich erhöht, wenn er einen Gefährdeten entläßt. Erst eine Regelung, wonach niemand entlassen werden darf, bei dem die Kosten für die Umgestaltung seines Arbeitsplatzes unter den prognostizierten sozialen Kosten der sonst wahrscheinlich eintretenden Abstiegskarriere liegen, würde das einzelwirtschaftlich rationale Kalkül betreffen. Eine solche Regelung kann steuerungslogisch vernünftig sein, ohne daß die "Schuld" des Einzelunternehmens nachzuweisen wäre (vgl. ähnliche Regelungen bei Arbeitsunfällen; in der Theorie der Eigentumsrechte sind derartige Regelungen begründet - vgl. Behrens 1983b; Weise 1979).

Im Unterschied zu den Opfern von Labilisierungsspiralen sind Unfallopfer durch Berufsgenossenschaften in eine nicht nur medizinische, sondern vor allem berufliche Gesamt-Rehabilitation einbezogen, die es tatsächlich schafft, einen Großteil der Unfallopfer Beschäftigung in Auffangpositionen, sogar in heilsame Tätigkeiten zu vermitteln, die den drohenden Abstieg unterbrechen. Als mögliche Gründe dafür wären zu diskutieren:

Bei Arbeitsunfällen liegt der Zusammenhang mit Arbeit offen zu Tage, weswegen die Berufsgenossenschaften fast als erstes Zuflucht in der Ausnahme suchen und Alkoholtests bei den Unfallopfern vornehmen. Unfälle eignen sich weniger dazu, Personen zu stigmatisieren als "innere Krankheiten" oder gar ein "unsteter Berufsweg". Unfälle entsprechen in unserem Alltagswissen noch am

ehesten der Vorstellung von einem isolierten, von außen kommenden Einzelereignis. Jenseits all solcher Erklärungen bleibt jedoch die sozialpolitische Aufgabe, die Augen dafür zu öffnen, daß auch Labilisierungsspiralen arbeitsbedingt sind, und dafür, daß die Opfer dieser Spirale mindestens in dieselben Rehabilitationsmaßnahmen einzubeziehen sind wie seit langem die Unfallopfer.

Innerhalb unseres Projekts geht es bei diesen möglichen sozialpolitischen Schlußfolgerungen vor allem darum zu prüfen, was durch unsere dann vorhandene Kenntnis der Verläufe und entscheidenden Statuspassagen vorgeschlagen werden kann und was weiterer, vor allem auch kreislauftheoretischer Forschung bedarf.

3.6 Stellenwert des Projekts im Forschungsprogramm des Sfb und Überlegungen zum Folgeprojekt in der zweiten Phase des Sfb.

1. Temporalität und Reversibilität sind wesentliche Kategorien zur Analyse von Statuspassagen in modernen Gesellschaften. Das Projekt soll auch methodisch vorliegende Verfahren der time event analysis, der pattern analysis und des dynamic modeling für den Sfb verfügbar machen. Am Geschehen der Krankenschreibung kann die Zeitabhängigkeit der Rahmungen "noch Überbrückung - schon Statuspassage", "noch Statuspassage - schon (Master)status" herausgearbeitet werden. Der Datensatz gestattet es mit vergleichsweise einzigartiger Genauigkeit, die Tage zu zählen - die Tage zwischen und während Ereignissen, die individuelle Lebenszeit, die kalendarische Zeit der Epoche.

2. Das Teilprojekt stellt dem Sfb einen Datensatz zur Verfügung, der Verläufe von über 90 % aller Arbeiterinnen und Arbeiter einer Region umfaßt und doch hinreichend groß ist, um auch selten vorkommende Verläufe, die in allen Umfragepanels zu kurz kommen, in hinreichender Fallzahl untersuchbar zu machen. Insofern kann das Teilprojekt den anderen Projekten, die mit ausgewählten sarkles kontrastierender Fälle arbeiten oder sich auf einzelne Statuspassagen fokussieren, zur näherungsweisen quantitativen Verortung ihrer Untersuchungspopulationen dienen.

Teilprojekt C 4 Behrens u.a.

3. Da von der Geburt bis zum Tod Krankenversicherungs-Pflicht herrscht, soweit das Einkommen nicht die Beitragsbemessungsgrenze übersteigt, bilden Daten dieser Versicherungen alle Statuspassagen für Arbeiterinnen und Arbeiter ab.

4. Der Sfb untersucht Statuspassagen im Zusammenhang mit Risikolagen. Nach landläufigem Verständnis kann Krankheit jeden treffen. Das Teilprojekt konzentriert sich auf die Entstehung und Kumulation von Risiken zu Statuspassagen, wobei in Fall-Kontroll-Untersuchungen und prospektiven Verlaufsstudien der Anteil institutioneller Passagenwächter an diesen Risikokumulationen herausgearbeitet werden soll. Gelänge dies, hätte die Erforschung von Statuspassagen ihren gesellschaftstheoretischen und sozialpolitischen Ertrag erwiesen.

Diese Leistungen des hier beantragten Teilprojekts sind aber wahrscheinlich nicht ohne seine Fortsetzug in der zweiten Phase des Sfb zu erbringen:

Folgeprojekt (Teil II des Projekts in der zweiten Phase des Sfb)

Im Teil II des Projekts soll in teilnehmender Beobachtung, in Interaktionsprotokollen und szenischen oder narrativen Interviews die Perspektive der Akteure auf die mit Krankschreibungen verbundenen Statuspassagen untersucht werden, deren Resultate in dem beantragten ersten Teil des Projekts in Versicherungsdaten sichtbar wurden.

Wie eingangs betont, ist die Erforschung der Akteursperspektive eine notwendige, nicht nur mögliche Fortsetzung des Projekts. Alle zentralen Variablen lassen sich zwar hilfsweise mit den Daten der Versicherung operationalisieren. Aber diese Operationalisierung ist im wesentlichen nichts als ein Vorgriff auf ihre Bestätigung durch die je einschlägigen Akteure. So stellt die Behauptung, häufige oder dauernde Arbeitslosigkeit nach einer ursprünglich stabilen Beschäftigung indiziere einen beruflichen "Abstieg", eine Setzung dar, die der vermeintlich Abgestiegene, aber auch sein Betrieb ganz anders sehen können.

Bei der Untersuchung der Perspektive der unterschiedlichen Akteure dürfen wir uns nicht davon abhängig machen, eine Zufallsstichprobe derjenigen Akteure befragen zu können, deren anonymisierte Akten wir haben (etwa nach einem Einladungsschrei-

ben durch die Krankenkasse) bzw. die an entscheidenden Statuspassagen an der Produktion der Aktenlage mitwirkten.

Realisierbarer scheint der umgekehrte Weg: zufällig ausgewählte Arbeiterinnen und Arbeiter eröffnen uns, wenn sie wollen, den Zugang zu ihren Versicherungsdaten (zu 90% sind sie in der von uns untersuchten Krankenkasse). Diese Daten lassen sich dann mit den Mustern unseres anonymisierten Datensatzes vergleichen.

Die Untersuchung soll sich aber nicht darauf beschränken, Verläufe unabhängig voneinander über Einzelinterviews mit Versicherten und den unterschiedlichen Experten an Statuspassagen zu führen. Vielmehr ist geplant, den Zusammenhang dieser Perspektiven in betrieblichen Fallstudien aufzuschlüsseln (betriebliche Personal- und Arbeitsplatzpolitik, Sozialpolitik, Arbeitsschutz und betriebsärztlicher Dienst). Zustimmung für ein solches Projekt haben wir bereits in einem ersten Mittelbetrieb gewinnen können. Kontrastierende Betriebe sind erreichbar.

Da die Erschließung des Feldes sehr viel Zeit beansprucht und möglichst prospektive Studien ermöglicht werden sollen, soll mit der Vorbereitung des Projekts, wie der folgende Zeitplan ausweist, schon jetzt begonnen werden.

Zeitplan

1988 3. Quartal

1. Übernahme anonymisierter Daten einer gesetzlichen Krankenversicherung und Erstellung untersuchungsfähiger files (Beginn)
2. Operationalisierung der Variablen, deskriptive Statistik
3. Fortentwicklung der Verlaufsdarstellung "Versichertenblatt"; Aufarbeitung einschlägiger Arbeiten zu Normalitätsunterstellungen und Geschichte Sozialversicherungen

1988 4. Quartal

4. Auswahl der Diagnosen, Validitätsprüfung durch Fachärzte mit Zusatzbezeichnung
5. Aufarbeitung vergleichbarer anlaufender Untersuchungen in den skandinavischen Ländern und in den USA

Teilprojekt C 4 Behrens u.a.

6. Abschluß der Datenübernahme und Datenaufbereitung, Interpretation der Versichertenblätter, Bildung von Hypothesen
7. Fortentwicklung statistischer Modelle und mathematischer Algorithmen zur multivariativen Analyse der Verläufe

1989 1. Quartal

8. Erste verlaufsbezogene Auswertung eines subfiles mit dem entwickelten Verfahren
9. Verbesserung der Auswertungsverfahren

1989 2. Quartal

10. Auswertung des 2. subfiles, publikationsfähige Aufbereitung des Zwischenergebnisses
11. Validitätsprüfung der Berufsklassifikation
12. Erneute Validitätsprüfung der Diagnosen, Fortentwicklung der Möglichkeit, Diagnosen klarschriftlich zu übernehmen
13. Erneute Kontrolle (Abschätzung) von Erfassungsfehlern

1989 3. Quartal

14. Abschließende Durchprüfung jeder Merkmalskombination auf Verzerrungen (incl. ausführlicher Bericht)
15. Entwicklung graphischer Darstellungen von Verläufen
16. Entwicklung eines designs für ein drittes subfile (1 Mannmone)

1989 4. Quartal

17. Auswertung des dritten subfiles
18. Medizinische und soziologische Interpretation
Auswahl der ersten 30 Interviewpartner für die Folgeuntersuchung und erste Interviews mit ihnen

1990 1. Quartal

19. Sekundärauswertung dann erhältlicher, vergleichbarer Studien mit Routinedaten von Krankenkassen
20. Bildung von Kontrollgruppen, Auswahl weiterer subfiles.
21. Monographie: Rekonstruktion originärer Abstiegskarrieren in sozialpolitisch überformten Daten - Möglichkeiten und Anforderungen verfügbarer Methoden
22. Monographie: Sozialpolitische Konstruktion von Krankheit und Gesundheit in Kassendaten als Kernbereich der Gesundheitspolitik

1990 2. Quartal

23. Monographie: Labilisierungsspiralen und Auffangspositionen: zu gegenläufigen Statuspassagen in Abwehr- und Abstiegs-karrieren
24. Epidemiologische Bewertung der gefundenen Abstiegskarrieren
25. Statistische Klärung einer Bedingungsanalyse für escaper
26. Modell: Unterbrechbarkeit der gefundenen Abstiegskarrieren

1990 3. Quartal

27. Auswertung der Verläufe im Hinblick auf escaper (7 Mannmonate), soziologische und medizinische Interpretation
28. Ökonomische Untersuchung der Externalisierung von Krankheitskosten durch Betriebe (Beginn)

1990 4. Quartal

29. Abschluß der Auswertung von escaper-Verläufen und der soziologischen, medizinischen und ökonomischen Bewertung der Verläufe, Vorbereitung der Folgeuntersuchung
30. Auswertungsworkshop mit Externen, Vorstellung und Diskussion der bisherigen Projektergebnisse (möglichst Anfang Oktober)

1991 1. Quartal

31. Klärung der Aussagekraft von Kassendaten: Die Gefährdung durch Kassendaten (Rasterfahndung) und ihre mögliche wissenschaftliche Kontrolle
32. Abschlußbericht (Beginn)
33. Auswahl der kontrastierenden samples für die Intensivinterviews und der Institutionen für die Beobachtung, Einholung von Einwilligungen
34. Fertigstellung des Fortsetzungsantrags bei der DFG

1991 2. Quartal

35. Abschlußbericht (Ende); Vorbereitung zur Publikation

Ergänzungsausstattung

1. NN (volle BAT 2 a-Stelle: wissenschaftliche(r) Mitarbeiter/in (Statistik) mit ausgezeichneten Kenntnissen der Datenaufbereitung, einschlägiger Informatikprobleme und der statistischen Analysen von Verläufen) ist verantwortlich für Übernahme der Daten von den Krankenkassen, Datenaufbereitung, Auswertung mit Verfahren der Kontingenzanalyse, der pattern analysis und des dynamic modelling und verfaßt die entsprechenden Teile in Ergebnisberichten

2. NN (volle BAT 1b/2a Stelle: wissenschaftliche(r) Mitarbeiter/in mit ausgezeichneten Kenntnissen der EDV-Aufbereitung von Berufsverläufen, sozialpolitischer Institutionen und möglichst der Industriesoziologie) ist in Kooperation mit 1 für die Durchführung der mobilitätsstatistischen Auswertung verantwortlich, bereitet die einzelnen Schritte vor und organisiert ihre Durchführung. Er erarbeitet mögliche sozialpolitische Empfehlungen und verfaßt die entsprechenden Teile in Ergebnisberichten.

3. NN (halbe BAT 2a Stelle:wissenschaftliche(r) Mitarbeiter/in mit ausgezeichneten Kenntnissen sozialpolitischer Institutionen, guten Kenntnissen der Statistik der Verlaufsanalyse und mit guten Kenntnissen der Datenverarbeitung) ist für die Aufbereitung der historischen Entwicklung sozialpolitischer Normalitätsunterstellungen und für Mitarbeit bei den Verlaufsanalysen verantwortlich, ferner Darstellung dieser Teile im Endbericht.

3.72 Aufgliederung und Begründung der sächlichen Verwaltungsausgaben (nach Haushaltsjahren)

Grundausrüstung

Neuanschaffung von Kleingeräten(515) und Verbrauchsmittel (512): Die Universität stellt dem Teilprojekt eine hinreichende Ausstattung an Räumen, Rechnerleistungen am zentralen Rechner sowie ergänzungsbedürftige software für dezentrale Textverarbeitung, Graphik und Empirie (hauptsächlich SAS und SPSS, die Anschaffung von SIR ist erstrebenswert) zur Verfügung (die hardware wird insoweit in der Ergänzungsausstattung beantragt). Der Aufwand für

Teilprojekt C 4 Behrens u.a.

Verbrauchsmittel wird wesentlich aus der Grundausrüstung gedeckt, nur die überschießenden Beträge gehen in die Ergänzungsausstattung ein. Der Aufwand ist hoch an Endlospapier, Disketten u.a. mit dem Rechenaufwand verbundenes Material. Die Telefonkosten aller wissenschaftlicher Mitarbeiter der Grund- und Ergänzungsausstattung schließen vor allem die Gesprächskosten mit ZUMA in Mannheim sowie den auswärtigen Kooperanden ein.

	1988	1989	1990	1991
	133	134	135	135a
Mittel für Neuanschaffung von Kleingeräten (515) sowie Verbrauchsmaterial (522)				
- aus der Grundausrüstung	1.650	3.300	3.300	3.300
- aus der Ergänzungsausstattung beantragt (vgl. Sp. 114 -119a)	850	1.200	1.700	850

Bücher und Zeitschriften (512)

Hier ist die gegenwärtig dem Projekt zustehende universitäre Ausstattung in Höhe von DM 350,-- im Jahr eigentlich zu knapp und müßte auf etwa DM 900,-- wegen der teuren angelsächsischen Fachliteratur aufgestockt werden (ggf. in der Ergänzungsausstattung).

Ergänzungsausstattung

Bei den sächlichen Verwaltungsmitteln besteht folgender Ergänzungsbedarf:

	1988	1989	1990	1991
Werkverträge	4 200	6 800	3 300	2 900
Reisemittel (527)				
Inland	2 797	2 797	1 490	1 490
Ausland			7 099	
workshop			4 000	
Summe DM	6 997	6 097	19 389	4 390

Reisemittel (527)

Zur Abklärung der unter Frageschritt 2 bis 8 beschriebenen medizinischen Aussagen und Interpretationen sind dreimal im Jahr 4tägige Reisen an die Orthopädie Bad Kreuznach und die Universitätsklinik Frankfurt a.M. erforderlich.

Für die Beratung dieses Projektes durch ZUMA hält das ZUMA etwa 5 Reisen zum Sitz des Zentrums in Mannheim pro Periode für unerlässlich. Um Reisekosten zu sparen, wird angestrebt, die Reisen zur klinisch-medizinischen und zur sozialwissenschaftlichen Beratung zu verbinden, da sie alle im Raum Mannheim-Bad Kreuznach-Frankfurt stattfinden. Die Kosten werden wie folgt veranschlagt:

ZUMA, Mannheim

- Tage und Übernachtungsgelder für 20 Reisetage 2 100,-- DM
- 2 mal 5 Bahnkarten Bremen-Mannheim und zurück 1 897,-- DM

ORTHOPÄDIE BAD KREUZNACH

Rückfahrkarte Bremen - Bad Kreuznach 222,- DM
4 Tagessätze 156,- DM
2 Übernachtungssätze 132,- DM
für 4 Reisen (je 1 für 1988, 1989, 1990, 1991) 2040,- DM

UNIVERSITÄTSKLINIK FRANKFURT

Rückfahrkarte Bremen Frankfurt 202,- DM
4 Tagessätze 156,- DM
2 Übernachtungssätze 132,- DM
mal 8 (je 2 für 1988, 1989, 1990, 1991) 3920,- DM

Für berufsspezifische Auswertungen und Indikatoren sind im ersten und zweiten Jahr des Projektes je 1 Reise zum Statistischen Bundesamt in Wiesbaden und zum Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg nötig.

2 Rückfahrkarten IC 2. Klasse Bremen - Nürnberg 488,- DM
6 Tagegelder 234,- DM
4 Übernachtungsgelder 264,- DM
je für 1988 und 1989 986,- DM

1 Rückfahrkarte IC 2. Klasse Bremen - Wiesbaden 216,- DM
2 Tagegelder 39,- DM
1 Übernachtungsgeld 66,- DM
mal 2 (1988 und 1989) 642,- DM
Summe Inland 12 569,- DM

1990 sollen die ersten Ergebnisse des Teilprojektes am ISR der University of Michigan in Ann Arbor (Greg Duncan, James House) und voraussichtlich in Berkely vorgestellt und einer Auswertung unterzogen werden. Für die dreiwöchige Reise werden veranschlagt:
Flugkarte Bremen - Detroit - Westküste und zurück (Charter) circa 2500,-DM

Tage- und Übernachtungsgelder für 21 Reisetage 4599,-DM
Summe USA 7099,-DM

Teilprojekt C 4 Behrens u. a.

Sonstiges (547)

Auswertungsworkshop: Im vorletzten Projektjahr soll ein dreitägiger Auswertungsworkshop die Ergebnisse erörtern. Dazu soll eine Fachtagung ausgerichtet werden. Bei 8 Referenten, die nicht aus Bremen kommen, sind 8 x 500 DM = DM 4.000 notwendig.

Werkverträge bzw. Arbeitsaufträge:

Zur gutachterlichen Unterstützung bei Diagnosen und zur biostatistischen Absicherung sind Werkverträge mit Klinikern, die möglichst noch eine Zusatzbezeichnung erworben haben sollten, erforderlich (für die Beurteilung orthopädischer Diagnosen also zum Beispiel Fachärzte für Orthopädie mit Zusatzbezeichnung Rheumatologe). Die Alternative zu diesen Werkverträgen wäre die Einstellung mehrerer Kliniker, die die in ihr Fachgebiet fallenden Fragen der Diagnoseprüfung und Verlaufsinterpretation jeweils für einige Monate im Jahr übernehmen. Es erscheint zweifelhaft, ob sich ausgewiesene Kliniker für verhältnismäßig kurze Zeit einstellen lassen würden; es erscheint wahrscheinlich, daß eine solche Lösung teurer wäre als die Werkverträge. Erfahrungen mit der Universitätsklinik Frankfurt (Orthopädie und Abteilung für Biomathematik) und der Orthopädischen Klinik des Diakonischen Werkes in Bad Kreuznach lassen es als gesichert erscheinen, daß eine entsprechende eine entsprechende Kooperation möglich ist.

Im ersten Jahr des Projektes fallen besonders viele Arbeiten bei der Validitätssicherung, im letzten bei der medizinischen Interpretation an. So ergeben sich für die einzelnen Jahre für Werkverträge:

1988	1989	1990	1991
4.200	6.800	3.300	2.900

Mit dem ZUMA in Mannheim ist eine Beratung des Projekts ausgemacht worden. Soweit absehbar, wird das ZUMA alle mit der Beratung im Zusammenhang stehenden Arbeiten im eigenen Hause durchführen können, so daß keine Mittel für Beauftragte des ZUMA nötig werden dürfte.

Druckkosten (531 a) fallen vor allem bei der Vorbereitung des workshops 1990 an.

Vervielfältigungen (531b) fallen bei der Interpretation der Versichertenblätter wie bei der Diskussion der Monographien vermehrt an.

Investitionen, soweit sie den IBM-PC 80-111 betreffen, sind im Teilprojekt D 3 beantragt und begründet.

LITERATUR

- Achinger, H., 1958: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik, Reinbek
- Alber, J., 1982: Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa, Frankfurt a.M. usf.
- Attali, Jacques, : Die Kannibalische Ordnung; Frankfurt 1985
- Argelander, H., 1970: Die szenische Funktion des Ichs und ihr Anteil an der Symptom- und Charakterbildung, in: Psyche, Jg. 24, S.325-345
- Badura, B., Hg., 1981: Soziale Unterstützung und chronische Krankheit. Zum Stand sozialepidemiologischer Forschung, Frankfurt a.M.
- Beck, U., 1984: Perspektiven einer kulturellen Evolution der Arbeit, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg., 17, S.63-72
- Behrens, J., 1984: "Selbstverwirklichung" - Oder: Vom Verblassen aller Alternativen zur Berufsarbeit. Umfragen und Fallstudien zur Krise der Arbeit in Familie und Erwerbsarbeit, in: H.-J. Hoffmann-Nowotny, F. Gehrman, Hg., Umfragedaten und Interpretationen, Frankfurt a.M. usf., S. 117-135
- Behrens, J., 1983a: "Bedürfnis" und "Zufriedenheit" als Statussymbol, Lehren aus einem Panel, in: K.O. Hondrich, R. Vollmer, Hg., Bedürfnisse, Stabilität und Wandel, Opladen, S. 193-244
- Behrens, J., 1983b: Macht in Organisationen, in: Jürgens/Naschold, S.133-154

Teilprojekt C 4
Behrens u.a.

- Behrens, J., 1982: Die Ausdifferenzierung der Arbeit, in: K.O. Hondrich, Hg., Soziale Differenzierung, Frankfurt a.M., S.129-209
- Behrens, J., 1980: Nicht nur Katzen haben viele Leben. Berufsverläufe und biographische Thematisierungen, Bremen
- Behrens, J.; Carnap, S. v.; Zerb, P., 1976: Grundrente, in: I. Fetscher, Hg., Grundbegriffe des Marxismus, Hamburg 1976, S.252-266
- Berger, P.; Luckmann, T., 1969: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Stuttgart
- Biehler, H.; Brandes, W.; Buttler, F.; Gerlach, K.; Liepmann, 1981: Arbeitsmarktstrukturen und -prozesse, Tübingen
- Blohmke, M.; Reimer, F., 1980: Krankheit und Beruf, Heidelberg
- BMJFG 1980: Daten des Gesundheitswesens, Ausgabe 1980, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Hg., Stuttgart usf.
- Böhle, F., 1985: Zur Weiterentwicklung der Sozial- und Beschäftigungspolitik, in: Sozialpolitische Bilanz 1985, S. 13-27 (Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunktes "Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik", Nr. 50)
- Cremerius, J., 1954/55: Rheumatische Muskel- und Gelenkerkrankungen als funktionelles Geschehen, in: Zeitschrift für psychosomatische Medizin, Jg. 1, S. 173-181
- Davis, F., 1963: Passage Trough Crisis, Indianapolis
- Desplanques, G., 1976: La mortalite#R' des adultes suivant le milieu social 1955-1971, Paris, Les collections de l' INSEE, No. 195, Serie D, No.44
- Devereux, G., 1976: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften, München
- Diekmann, A.; Mitter, P., 1984: Methoden zur Analyse von Zeitverläufen, Stuttgart
- Ergebnisbericht 1985: Der Forschungsschwerpunkt Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik. Entwicklung der Forschung von 1981 bis 1984/85. Ergebnisbericht, 15. März 1985, Bremen: Universität (Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunktes "Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik", Nr. 48)
- von Ferber, C., 1982a: Hundert Jahre Sozialstaat - Versuch einer Zwischenbilanz, in: S. Mosdorf, Hg., Sorge um den Sozialstaat, Stuttgart, S.13-29

- von Ferber, C., 1979: Hemmt die soziale Sicherheit den wissenschaftlich-technischen und den ökonomischen Fortschritt? in: G. Rohrmoser, E. Lindenlaub, Hg., Fortschritt und Sicherheit, Stuttgart usf., S.111-124
- von Ferber, C., 1967: Sozialpolitik in der Wohlstandsgesellschaft, Hamburg
- von Ferber, C.; von Ferber, L.; Slesina, W., 1982: Medizinsoziologie und Prävention am Beispiel der Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz, in: U. Beck, Hg., Soziologie und Praxis, Stuttgart, S.277-306 (Soziale Welt, Sonderband 1)
- von Ferber, L.; Slesina, W., 1981b: Integriertes Verfahren zur Analyse arbeitsbedingter Krankheiten, in: Zeitschrift für Arbeitswissenschaft, Jg. 35, Heft 2, S.112-123
- Fineman, S.; Payne, R., 1981: Rolestress - A Methodological Trap, in: Journal of Occupational Behaviour, Heft 1, S. 17-28
- Flora, P.; Alber, J.; Kohl, J., 1977: Zur Entwicklung der westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 18, S.707-772
- Forsthoff, E., 1938: Die Verwaltung als Leistungsträger, Stuttgart usf. (auszugsweise neu veröffentlicht als: Rechtsfragen der leistenden Verwaltung, Stuttgart 1959)
- Fox, A.J.; Adelstein, A.M., 1978: Occupational Mortality: Work or Way of Life? in: Journal of Epidemiology and Community Health, Vol. 32, S.73-78
- Franz, H.-W., Hg., 1985: Beiträge der Sektions- und Ad-hoc-Gruppen des 22. Deutschen Soziologentages 1984, Opladen
- Friczewski, F., 1985: Entstehung und Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen - ein ökologischer Ansatz, in: Naschold, S.201-240
- Friczewski, F.; Maschewsky, W.; Naschold, F.; Wotschak, P.; Wotschak, W., 1982: Arbeitsbelastung und Krankheit bei Industriearbeitern, Frankfurt a.M. usf.
- Fuchs, K.-D., 1984: Die gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnis. Ein unstrittener Begriff, Frankfurt a.M. usf.
- Fuchs, W., 1984: Biographische Forschung, Opladen

- Funke, U., u.a., 1983: Nutzung vorhandener Daten zur Identifikation beruflicher Krebsrisiken, Forschungsbericht der Gesellschaft für Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung, Volkholz und Partner, Dortmund
- Georg, A.; Stuppardt, R.; Zoike, E., 1981/82: Bundesverband der Betriebskrankenkassen Essen, Hg., Krankheit und arbeitsbedingte Belastungen, 2 Bde (Bd. 1: 1981, Bd. 2: 1982)
- Gerhardt, U., 1976: Krankheitskarriere und Existenzbelastung, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg.5, Heft 3, S.218-236
- Giddens, A., 1979: Die Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften, Frankfurt a.M.
- Glaser, B.; Strauss, A., 1965: The Discovery of Substantive Theory: A Basic Strategy Underlying Qualitative Research, in: American Behavioral Scientist, Heft 8, S.5-12
- Glatzer, W., 1983: Haushaltsproduktion in der modernen Gesellschaft, Frankfurt a.M. usf. (Arbeitspapier Nr. 86 des Sonderforschungsbereichs 3)
- Göckenjan, G., 1985: Gesundheit und Arbeit - Untersuchung zur Frage, wie Konflikte verschwinden, in: Naschold, S. 305-337
- Goffman, E., 1973: Die moralische Karriere des Geisteskranken, in: ders., Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a.M., S.125-167
- Grauhan, R.-R.; Leibfried, S., 1977: Die Sozialverwaltung zwischen politischer Herrschaft und politischer Produktion, in: Zeitschrift für Sozialreform, S.65-78 (= Leibfried u.a. 1985: 92-105
- Gross, P., 1985a: Die neuen Androiden. Die Verheißungen der Dienstleistungsgesellschaft und ihre Kritik, in: Ortman/Sachße, S.60-83
- Gross, P., 1985b: Liebe, Mühe, Arbeit. Abschied von den Professionen, in: Soziale Welt, S.60-82
- Habermas, J., 1981: Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt a.M.
- Hartmann, H., 1985: Armut trotz Sozialhilfe. Zur Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe in der Bundesrepublik, in: Leibfried/Tennstedt, Hg., 1985a: 169-189
- Haupt, H.-G., u.a., Hg., 1985: Proletarische Lebenslagen und Sozialpolitik. Studien zur Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bremen: Universität (Grundrisse sozialpolitischer Forschung, Nr.4)

- Heimann, P., 1964: Bemerkungen zur Gegenübertragung, in: Psyche, Jg. 18, S.483-493
- Helberger, C.; Missoni, B.; Witt, K., 1982: Ausbildung, Berufsverlauf und Einkommen, Berlin: Technische Universität, unv. Man.
- Helling, J. 1984: The State of Biographical Research in German-Speaking Sociology, in: Biography and Society, Newsletter No. 3, November, S.12-20
- Herrmann, J.M.; Schonecke, O.W., 1979: Rheumatische Arthritis und Weichteilrheumatismus, in: T. von Uexküll, Hg., Lehrbuch der psychosomatischen Medizin, München usf.
- Horn, K.; Beier, C.; Wolf, M., 1983: Krankheit, Konflikt und soziale Kontrolle. Eine empirische Untersuchung subjektiver Sinnstrukturen, Opladen
- House, J.S., 1981: Work Stress and Social Support, London usf.
- Jürgens, U.; Naschold, F., Hg., 1983: Arbeitspolitik. Materialien zum Zusammenhang von politischer Macht, Kontrolle und betrieblicher Organisation der Arbeit, Köln (Leviathan, Sonderheft Nr. 5)
- Kahn, R.L.; Antonucci, T., 1980: Convoys Over the Life Course. Attachment, Roles and Social Support, in: P.B. Baltes, O. Brim, Hg., Life-Span, Development and Behaviour, Boston, S. 214-231
- Kaufmann, F.-X., 1982a: Staatliche Sozialpolitik und Familie, München
- Kaufmann, F.-X., 1982b: Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention, in: Kaufmann 1982a, S.49-86
- Koskela, R.S., u.a., 1976: A Mortality Study of Foundry Workers, in: Scandinavian Journal of Work and Environmental Health, Vol.2, S.73-89
- Frause, H.; Pillat, R.; Zander, E., o.J.: Arbeitssicherheit. Handbuch für Unternehmensleitung, Betriebsrat und Führungskräfte, Bd. IV, Freiburg
- Kreckel, R., 1983: Class, Status and Power? Begriffliche Grundlagen für eine politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg.34, S.617-648

Teilprojekt C 4 Behrens u.a.

- Krüger, J., 1985: Kommunale Sozialpolitik und die Krise des Wohlfahrtsstaates. Zur Verortung der sozialpolitischen Dezentralisierungsdebatte, in: Krüger/Pankoke, S.11-45
- Krüger, J.; Pankoke, E., Hg., 1985: Kommunale Sozialpolitik, München usf.
- Krupp, H.-J., 1984: Bestandsaufnahme und Perspektiven der Finanzierung des Sozialversicherungssystems, Berlin, vv. Man.
- Lazaer, E., 1976: Age, Experience, and Wage Growth, in: American Economic Review, S. 548-558
- Leibfried, S., u.a., 1985: Armutspolitik und die Entstehung des Sozialstaats. Entwicklungslinien sozialpolitischer Existenzsicherung im historischen und internationalen Vergleich (Grundrisse sozialpolitischer Forschung, Nr.3)
- Leibfried, S., 1982: Dunkelziffern und aktive Ausrichtung der Sozialverwaltung - internationale Vergleiche und Importbedarfe, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, S.229-231 (Leibfried u.a. 1985: 579-583)
- Leibfried, S., 1976: Armutspotential und Sozialhilfe in der Bundesrepublik. Zum Prozeß des Filterns von Ansprüchen auf Sozialhilfe, in: Kritische Justiz, S.377-393 (= Leibfried u.a. 1985: 517-536)
- Leibfried, S.; Tennstedt, F., Hg., 1985a: Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats, Frankfurt a.M.
- Lepsius, M., 1979: Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland, in: H.U. Wehler, Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen, S. 166-209
- Lorenzer, A., 1974: Die Wahrheit der psychoanalytischen Erkenntnis, Frankfurt a.M.
- Machtan, L., 1985: Risikoversicherung statt Gesundheitsschutz für Arbeiter. Zur Entstehung der Unfallversicherungsgesetzgebung im Bismarck-Reich, in: Leviathan, Bd. 13, S. 420-441 (Haupt u.a. 1985: 405-431)
- Maschewsky, S.; Schneider, U., 1985: Arbeitssituation und Herzinfarkt, in: Naschold, S.267-301
- McKeown, T., 1982: Die Bedeutung der Medizin. Traum, Trugbild oder Nemesis, Frankfurt a.M.

- Meifort, J.; Volkholz, V., 1985: Was leistet eine Tätigkeitsbezogene Auswertung von Kassendaten für die Erarbeitung einer Konzeption "arbeitsbedingter Erkrankungen". Arbeitsbericht: Scheitern eines Ansatzes, Dortmund: Gesellschaft für Arbeitschutz- und Humanisierungsforschung mbH, Volkholz
- Mitscherlich, A., 1966/67: Krankheit und Konflikt, Studien zur psychosomatischen Medizin, Frankfurt a.M., 2 Bde.
- Morgan, J.N.; Duncan, G., 1980: The Economics of Personal Choice, Ann Arbor, Mich., USA
- Muck, M., 1977: Übertragung und Gegenübertragung, in: Die Psychologie des 20. Jahrhunderts, Zürich, Bd. 3, S.1109-1124
- Muck, M., 1974: Krankheit, Konflikt und das Konzept der Psychoanalyse. Informationen über Psychoanalyse, Frankfurt a.M.
- Müller, R., 1985: Der amputierte Mensch, in: WSI-Mitteilungen, Heft 4, S.239-246
- Müller, R., 1983: Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen? Die Medikalisierung und Funktionalisierung des Arbeitsschutzes, in: M. Wambach, Hg., Der Mensch als Risiko, Frankfurt a.M., S.176-195
- Müller, R., 1982: Zur Kritik der herkömmlichen Arbeitsmedizin, in: M. Schmidt u.a., S.229-251
- Müller, R.; Milles, D., 1985: Industrielle Pathologie - arbeitsbedingte Erkrankungen - Gewerbehygiene, in: Milles/ Müller, S.195-222
- Müller, R.; Fuchs, K.D.; Schwarz, F.; Weisbrod, H., 1983a: Fehlzeiten und Diagnosen der Arbeitsunfähigkeitsfälle von neun Berufen (Forschungsbericht der Bundesanstalt für Arbeitsschutz) Dortmund
- Müller, R.; Fuchs, K.D.; Schwarz, F.; Weisbrod, H., 1983b: Langzeitarbeitsunfähigkeit. Häufigkeit und Verteilung von Arbeitsunfähigkeit aus Krankheitsgründen mit einer Dauer von 6 Wochen und länger und ihre Bedeutung für Frühverrentung sowie Tod bei Versicherten einer Ortskrankenkasse. Teilbericht des Forschungsberichtes "Verlauf und Verteilung von Arbeitsunfähigkeit aus Krankheitsgründen." Gefördert vom Bundesminister für Forschung und Technologie, Bremen
- Müller, R.; Volkholz, V., 1980: Arbeitsbelastungen, arbeitsbedingte Erkrankungen und Frühinvalidität, in: Zentralblatt für Arbeitsmedizin, Jg. 11, S.416-423

- Naschold, F., Hg., 1985: Arbeit und Politik. Gesellschaftliche Regulierung der Arbeit und der sozialen Sicherung, Frankfurt a.M.
- Oevermann, U.; Allert, T., Konau, E.; Kromberg, H., 1979: Die Methodologie einer "objektiven Hermeneutik" und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: Soeffner, S. 354-434
- Office of Population Censuses and Surveys 1978/79: Occupational Mortality. The Register General's decennial Supplement for England and Wales, 1970-1972, London
- Olson, M., 1968: Die Logik des kollektiven Handelns, Tübingen
- Oppen, M.; Bürkhardt, D.; Schneider, H., 1984: Verteilung von Arbeitsunfähigkeitsrisiken in der Erwerbsbevölkerung. Berliner Krankenstand im interregionalen Vergleich, München (Schriftenreihe der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH, Bereich Projektträgerschaften)
- Parkin, F., 1974: Strategies of Social Closure in Class Formation, in: F. Parkin, Hg., The Social Analysis of Class Structure, London, S. 68-84
- Parsons, T., 1951: The Social System, Glencoe, Illinois, USA
- Peters, J.M.; Preston-Martin, S.; Yu, M.C., 1981: Braintumors in Children and Occupational Exposure of Parents, in: Science, Vol.213, S.235-237
- Regus, M.; Trenk-Hinterberger, P., 1985: Armutspolitik und Krankheit im Alter: Deprofessionalisierung und Privatisierung der Pflegehilfe, in: Leibfried/Tennstedt 1985a, S.336-356
- Rosenbrock, R., 1985: Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen durch Gesetzliche Krankenversicherung - ein Thema in einer Arena, in: Naschold, S.367-404
- Roth, I., 1963: Timetables, Indianapolis, Indiana, USA
- Rutenfranz, J., 1984: Arbeitsbedingte Erkrankungen - Überlegungen aus arbeitsmedizinischer Sicht, in: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Präventivmedizin, Jg. 18, S. 257-266
- Sack, F., 1985: Dunkelfeld, in: G. Kaiser, H.-J. Kerner, H. Schellhoss, F. Sack, Hg., Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg, S.76-84
- Schmidt, M., 1985: Arbeitsunfähigkeit und Erkrankung des Bewegungsapparates, Bremerhaven

- Schmidt, M.; Behrens, J., 1987: Verlaufsanalysen von Erkrankungen des Bewegungsapparates und berufliche Morbiditätsprozesse, in: Beiträge der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin, 25.-27.9.1985, Bad Bramstedt (im Druck)
- Schmidt, M.; Müller, R.; Volz, F.R.; Funke, U.; Weiser, R.; Hg., 1982: Arbeit und Gesundheitsgefährdung. Materialien zur Entstehung und Bewältigung arbeitsbedingter Erkrankungen, Frankfurt a.M.
- Sengenberger, W., 1978: Der gespaltene Arbeitsmarkt, Frankfurt a.M. usf.
- Soeffner, H.-G., 1979: Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart
- Sorge, A., 1981: Microelectronics and Manpower in Manufacturing: Application of Computer Numerical Control in Great Britain and in West Germany, Berlin: WZB (IIMV/LMP 81-16)
- Sozialpolitische Bilanz 1985: Sozialpolitische Bilanz. Referate auf der Tagung der Sektion Sozialpolitik der Deutschen Gesellschaft für Soziologie am 3.-4. Mai 1985 in Bielefeld, zusammengestellt von S. Leibfried, R. Müller, Bremen: Universität (Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunktes "Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik", Nr. 50)
- Spree, R., 1981: Soziale Ungleichheit vor Krankheit und Tod, Göttingen
- Stone, D.A., 1979: Diagnosis and the Dole: The Function of Illness in American Distributive Politics, in: Journal of Health Politics, Policy and Law, S.507-521
- Tennstedt, F., 1983: Vom Proleten zum Industriearbeiter. Arbeiterbewegung und Sozialpolitik in Deutschland 1800-1914, Köln
- Terlaak, R., 1982: Determinanten der Weiterbildung - Wünsche und Wirklichkeit des vierten Bildungsbereichs, Berlin: Technische Universität (Wirtschaftswissenschaftliche Dokumentation, Diskussionspapier Nr. 68)
- Townsend, P.; Davidson, N., 1982: Inequalities in Health. The Black Report, Harmondsworth U.K., usf.
- Udris, I., Hg., 1982: Arbeit und Gesundheit. Streß und seine Auswirkungen bei verschiedenen Berufen, Bonn usf.

Teilprojekt C 4 Behrens u.a.

- Valentin, H.; Zober, A.; Hartung, M., 1979: Krebsgefährdung am Arbeitsplatz aus gutachterlicher Sicht, in: K. Norpoth, Hg., Krebsgefährdung am Arbeitsplatz. Bericht über die 19. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin, Münster 1979, Stuttgart, S.33-56
- Veys, C.A., 1979: Developing Opportunities for Research in Occupational Medicine, in: Medical Institutional Journal, Vol. 11, S. 25 - 36
- Volkholz, V., 1985: Arbeitsschutz und Krankenkassendaten (Stand: Februar 1984), in: Meifort/Volkholz, S. 37 - 55
- Volkholz, V.; Schwarz, F.-J., 1984: Annäherung an sozialwissenschaftliche Verlaufsanalysen mit Hilfe von Krankenkassendaten. Zum Problem der begrenzten Tätigkeitsdauer, Dortmund (Forschungsbericht für die Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Nr. 389)
- Weintraub, A.; Bategay, R.; Beck, D.; Kaganas, G.; Labhardt, F.; Müller, W., Hg., 1981: Psychosomatische Schmerzsyndrome des Bewegungsapparates, Basel
- Weise, P., 1979: Neue Mikroökonomie, Würzburg
- von Weizsäcker, V., 1950: Diesseits und Jenseits der Medizin, Stuttgart
- Widmaier, H.P., 1976: Sozialpolitik im Wohlfahrtsstaat, Hamburg
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hg., 1981: Sozialpolitik und Produktionsprozeß, Köln
- Zapf, W., Hg., 1977: Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung, Frankfurt a.M. usf.

Projektbereich D

Projektbereich D

3.0 Projektbereich D

Übergänge zwischen Erwerbssystem und sozialer Sicherung

3.01 Zusammenfassende Darstellung des Projektbereichs

Die im Projektbereich D vorgeschlagenen Teilprojekte thematisieren Statuspassagen und ihre Risiken zwischen Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung.

Die Forschungsvorhaben nehmen den Anteil der Sozialpolitik an der Entstehung von Statuspassagen zum Gegenstand. Dieser Anteil besteht vor allem in Normierung und normalisierenden Deutungsangeboten. So verbreitet und fixiert sich erst mit ihrer staatlichen und betrieblichen Normierung die Altersgrenze der Verrentung zur Statuspassage ins Alter. Erst der in Gutachten fixierte Übergang von der Normal- zur leistungsgeminderten Arbeitskraft erzeugt den Begriff der Normalarbeitsfähigkeit. Erst die Normierungen der Sozialhilfeabhängigkeit trennen zwischen dem Status des armen Erwerbstätigen und späteren Rentners einerseits (die sich von keinem Sozialamt gängeln lassen müssen) und dem Status des Sozialhilfe-Empfängers andererseits.

Solche Normierungen stellen zugleich Normalisierungsangebote dar, auf die sich Individuen in Krisen beziehen können. Das erklärt die identitätsstabilisierende und sozialstrukturelle Bedeutung von Institutionen, die Schwächen der Erwerbsfähigkeit entweder als vorübergehende Unterbrechung überbrücken oder als normale Statuspassage in einen folgerichtigen Lebensabschnitt rahmen können (und damit für Selbstachtung und Autonomie unschädlich machen können oder aber in einen defizitären Status einsortieren). Sozialpolitische Institutionen und ihre Experten sind deshalb als "gate keeper", als Passagenwächter, zwar treffend, aber nicht

ausreichend bezeichnet. Diese Bezeichnung suggeriert, daß es dieselbe Statuspassage auch ohne die Wächter gäbe, daß die "gate keeper" nur den Zugang regulierten. Die im Projektbereich D untersuchten Statuspassagen und Status gäbe es aber ohne die Institutionen und ihre Experten gar nicht. Sie erzeugen Lebensmöglichkeiten und eine Gelegenheitsstruktur für die Rahmung auch unvorhergesehener Lebensereignisse. Diese Gelegenheitsstruktur verteilt Chancen und Risiken um. Das gesamte Geflecht von Institutionen, Statuspassagen, Experten und normalisierten Lebensverläufen ist historisch gewachsen und hat sich verfestigt.

Daher üben sozialstaatliche Normierungen und Normalisierungsangebote einen Sog aus, neue Entwicklungen in ihrem Rahmen zu deuten und zu bearbeiten. Die Teilprojekte untersuchen beides: die Entwicklung der Rahmungen (Normalarbeitsfähigkeit, Altersgrenze, Sozialhilfeabhängigkeit) und die Nutzung dieser Rahmungen mit den veränderten Ansprüchen wie der Krise des Arbeitsmarktes ab Ende der 1970er Jahre.

In Gutachten, die Ansprüche an die Unfallversicherung prüfen, definieren medizinische Experten normale Anforderungen an ein Arbeitsleben. Sie fixieren den Status der männlichen und weiblichen Normalarbeitsfähigkeit und regulieren die Passagen aus diesem Status heraus. Für den Sonderforschungsbereich sind dabei zwei Fragen von Bedeutung: Wie entsteht aus der Logik des Rechtsstreits, nicht aber aus der innermedizinischen Entwicklung und veränderten Risikolagen der Begriff des arbeitsmedizinisch gesicherten Wissens von Normalarbeitsfähigkeit und damit die Position des wissenschaftlichen Experten an Statuspassagen? Und wie wird mit den veränderten Arbeitsanforderungen der späten 1970er Jahre die Statuspassage aus der Normalarbeitsfähigkeit heraus genutzt? Bei beiden Fragen geht es um die Umleitung von Risikolagen und die Verschiebung von Risikothematisierungen, also um die Prägestkraft, die die Unfallversicherung für die Wahrnehmung und Bear-

Projektbereich D

beitung von arbeitsbedingten Risiken hat und hatte. Die Teilprojekte C-1 (Betriebsärzte) und C-4 (Abstiegskarrieren) weisen in diesem Zusammenhang Beziehungspunkte und Kooperationsmöglichkeiten auf.

Parallel dazu soll für die Zeit ab 1750 untersucht werden, wie sich die Verrentungs-Altersgrenze zur institutionellen Normalitätsunterstellung darüber herausbildete, wie lange ein Erwerbsleben zu dauern habe. Damit entsteht oder verfestigt sich die Statuspassage aus dem Erwerbsleben in den Status Rentnerin oder Rentner. Im Teilprojekt D-2 wird - in Kooperation mit Teilprojekt D-1 - die Entstehung der Statuspassage "Verrentung", aber auch ihre Nutzung für die Umverteilung konjunktureller und struktureller Risiken im zunehmenden Konventionsverstoß der Frühverrentung erforscht.

Sozialhilfe wird als Überbrückung in Notlagen gewährt, die sich jedoch ausdehnen können, bis sie sich zum dominanten Status verfestigen. Temporalität und Reversibilität der Sozialhilfeabhängigkeit sind Grundkategorien der Analyse von Statuspassagen. Sie verlangen die Untersuchung von Verläufen in der Sozialhilfe und aus ihr heraus, und zwar methodisch mit Ereignisanalysen, die die Zeitabhängigkeit der Prozesse modellieren können. Das Teilprojekt widmet sich den veränderten Verläufen seit Anfang der achtziger Jahre. Mit der Massenarbeitslosigkeit änderte sich wieder die Zusammensetzung der Sozialhilfeabhängigen. Der Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter erhöhte sich, Wege durch die und aus der Sozialhilfe sind zu untersuchen.

Die Teilprojekte des Bereichs D gehen insgesamt der gesellschaftstheoretischen Frage nach, wie institutionell gerahmte Statuspassagen Über- und Unterordnungsverhältnisse reproduzieren

Projektbereich D

und wie sie Risiken und Chancen zwischen den von ihnen mit geschaffenen Positionen von Arbeitsfähigen und Arbeitsunfähigen, Alten und Jungen, Männern und Frauen, Geschützten und Ungeschützten unverteilen.

**3.02 Beantragte Förderung des Projektbereichs D
(Ergänzungsausstattung)**

Haushaltsjahr				
97	D 1	D 2	D 3	Gesamt - 98
1988	64.342	65.016	122.892	252.250
1989	132.046	126.502	220.847	479.395
1990	128.320	119.482	217.922	465.724
1991	64.350	55.400	10.900	221.650

Projektbereich D

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

- 3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt D 1
- 3.11 Thema: Normalisierung durch Gutachtermedizin. Eine historisch vergleichende Untersuchung des arbeitsmedizinischen Expertenwissen in der Unfallversicherung.
- 3.111 Fachgebiet und Arbeitsrichtung:
Sozialmedizin, Sozialpolitik, Sozialgeschichte
- 3.12 Leiter:
Dr. Dietrich Milles
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Universität Bremen
FB 11 (Arbeits- und Bildungswissenschaften)
2800 Bremen 33
Tel. 0421/218-3274 (dienstlich)
0421/ [REDACTED] (privat)
- 3.13 Bisherige und beantragte Förderung (Ergänzungsausstattung)
Bisherige Förderung: keine
Beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal- mittel	sächliche Verwal- tungsausgaben	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	61.300	3.042		64.342
1989	122.600	9.446		132.046
1990	122.600	5.720		128.320
1991	61.300	3.050		64.350

3.2 Zusammenfassung

Am Beispiel arbeitsbedingter Erkrankungen soll untersucht werden, wie gesellschaftliche Risikolagen durch die Unfallversicherung historisch gefaßt wurden und wie medizinische Experten dabei den Status der (männlichen) Normalarbeitsfähigkeit in separater Beurteilung fixierten.

Die Objektivität der Aussagen, die von Ärzten über Körperlichkeit und Lebensphase in Berufskrankheitenverfahren gemacht werden, soll auf ihre selektive Wirkung hin untersucht werden. Die Selektivität der Aussagen ist zu konfrontieren mit der sozialen Wirklichkeit industrieller Pathogenität. Gefragt werden soll, ob und wie medizinische Gutachten die soziale Wirklichkeit industrieller Pathogenität durch Normalitätsunterstellungen ersetzen oder umdefinieren und wie derart Statuspassagen innerhalb des Erwerbslebens durch Expertenwissen geschaffen und reguliert werden.

Ärzte geben nicht nur Einschätzungen, die über kurz- oder langfristige Veränderungen des Arbeitnehmerstatus entscheiden, sie fixieren darüberhinaus maßgebend die männliche und weibliche Normalarbeitsfähigkeit. Sie tun dies durch kombinierte Beurteilung konstitutioneller (körperlicher) Gegebenheiten und Lebensphasen (Alter), wobei sie Abweichungen von einem unterstellten "gesunden" Arbeiter in mittleren Jahren feststellen. Das institutionelle Verfahren zielt auf Entscheidungen über soziale Risikolagen (Arbeitsfähigkeit, Verwendbarkeit auf dem Arbeitsmarkt), wobei individuelle Ansprüche an das System der sozialen Sicherung geprüft werden. Die arbeitsmedizinischen Gutachten verbinden naturwissenschaftliche (biologisch-klinische) Aussagen mit sozialpolitischen Funktionen, indem sie Vorstellungen von einer Normalbiographie und zugleich von gesellschaftlichen Ansprüchen an Körper und Arbeitsleben entwickeln, an denen sich Sozialversicherungsinstitution und schließlich Sozialgerichtsbarkeit als "gesichertem" Wissen orientieren.

Die Untersuchung wird durchgeführt anhand von Gutachten, die seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes 1885 herangezogen wurden, um die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit einzuschätzen und Berufskrankheiten anzuerkennen, bzw. abzulehnen. Auf diesem Wege sind die Strukturentwicklungen der Sozialversicherung, die Beurteilungskriterien der medizinischen Experten und der Verrechtlichungsprozeß im gesellschaftlichen Umgang mit industrieller Pathogenität wie bei den daraus folgenden Regulierungen individueller Bedürfnisse und Lebensläufe historisch-genetisch zu verfolgen. So können auch die problem- und präventionsorientierten Möglichkeiten "gesicherten" sozial- und arbeitsmedizinischen Wissens gefaßt werden. Zugleich soll die Quellengrundlage erschlossen werden, auf der in einer weiteren Projektphase die Akzeptanz- und Bewältigungsprobleme von den Betroffenen aus untersucht werden können.

3.3 Stand der Forschung

Zu dem Thema des Teilprojektes gibt es bislang keine unmittelbaren Forschungsergebnisse. Dies verlangt nach stärkerer Bezugnahme auf Forschungen zu angrenzenden Themen wie zu arbeitsbedingten Erkrankungen, den Problemen der Gutachtermedizin, den medizinischen Argumentationsmustern, der Rolle der Experten sowie zum sozialhistorischen Kontext.

Risiko der Berufskrankheit

Jeder Bürger ist gegen "Krankheit" versichert und im Rahmen der Sozialversicherung bildete sich ein Begriff heraus, der in § 182 Abs.1 Reichsversicherungsordnung (auch § 3 Schwerbehindertengesetz, neue Fassung) "Krankheit" als einen regelwidrigen körperlichen oder geistigen Zustand beschreibt und mit der Notwendigkeit einer Heilbehandlung bzw. mit Arbeitsunfähigkeit verbindet. Das Teilprojekt untersucht diese Ausdifferenzierung des Krankheitsbegriffs durch ärztliche Definitionsmacht.

Das Teilprojekt bezieht sich auf die Risikolage, die mit "industrieller Pathogenität" (Milles/Müller 1987) beschrieben werden kann, die jedoch lediglich als "Berufskrankheit" im Sozialversicherungssystem wahrgenommen und reguliert wird. Die gesundheitspolitische Bedeutung der medizinischen Definitionsmacht in dieser stark verrechtlichten Arena wird weder von den zu Gutachten herangezogenen Ärzten noch von den Versicherungsträgern thematisiert.

Das Berufskrankheitenkonzept, mit dem eine ausgedehnte Risikolage innerhalb der Erwerbsarbeit - die arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen - sozialpolitisch bearbeitet wird, steht hauptsächlich in der Diskussion, weil Vertreter der Berufsgenossenschaften an der Listenkonstruktion der Berufskrankheitenverordnung von 1925 festhalten. Danach wird von einer Berufskrankheit gesprochen, "wenn eine versicherte Person an einer Er-

krankung leidet, die in einer besonderen Liste, die von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates aufgestellt wurde, erkrankt ist" (Hamacher 1986: 679; zur Problematik der Listenregelung Fuchs 1986). Die Diskussion geht aktuell um die Kriterien, nach denen eine Erkrankung auch im Einzelfall als Berufskrankheit anerkannt werden kann, wenn sie nicht in der Liste aufgeführt ist. Die Berufsgenossenschaften verzeichnen zwar einen "echten Rückgang" der Verdachtsfälle, der Todesfälle und auch der nicht in der Liste aufgeführten Erkrankungen. Während die Berufsgenossenschaften "im großen und ganzen" keinen Anlaß sehen, angesichts dieser Tendenz "zu pessimistisch zu sein" (Hamacher 1986: 681), häufen sich andererseits die Erkenntnisse über den Zusammenhang von "Berufsarbeit und Krankheit" (Milles/Müller 1985). Ganz abgesehen von der Frage, wie hoch die Dunkelziffer der gar nicht erst angezeigten Fälle von Berufskrankheiten in den einzelnen Listenpositionen ist, stellt sich systematisch die Frage, ob die institutionalisierte Verbindung zwischen arbeitsmedizinischem Expertenwissen und den Regelungen der Unfallversicherung im Berufskrankheitenverfahren den Risikolagen im gesellschaftlichen Wandel gerecht wird. Die oben aufgeführte Erfolgsbilanz der gewerblichen Berufsgenossenschaften kann auch so gelesen werden, daß die institutionalisierte Abwehr sozialpolitischer Ansprüche das System der sozialen Sicherung immer weiter weg von den Gesundheitsrisiken und deren ursächlicher und präventiver Bekämpfung führt. Diese Problematik der aktuellen arbeitsmedizinischen und gesundheitspolitischen Diskussion nimmt das Teilprojekt zum Ausgangspunkt.

Forschungen zur Gutachtermedizin

Von engagierten Sozialmedizinern wurde die These aufgestellt, daß Gutachtermedizin "in erster Linie die Wiederherstellung eines Gliedes im Arbeitsprozeß der Leistungsgesellschaft und die durch ... Therapie ermöglichte Kostenersparnis zugunsten der Versiche-

rungsinstitution" (Pflanz 1975: 189) im Blick habe. Dieser These wurde bislang weder in ihrem sächlichen noch in ihrem kritischen Gehalt systematisch nachgegangen.

Ch. von Ferber hat die Schwierigkeiten aufgezeigt, die effektiven Verbindungen von medizinischem Wissen und gesellschaftspolitischen Bedarfen entgegenstehen, und darauf hingewiesen, daß wichtige Zielen im Gesundheitsbereich nicht verwirklicht werden können, weil dazu wesentliche Grundlagen fehlen. Es gibt Grenzen, die der Veränderung von Sozialverhalten und Institutionen gesetzt sind. Bei der Konstruktion der Sozialversicherung, die eine ärztliche Beurteilung der Arbeitsfähigkeit vorsieht, wird "der im Arbeitsverhältnis angelegte Interessenkonflikt" ignoriert (v. Ferber 1975:132). Der Arzt kann zunächst lediglich die Beschwerden der Patienten feststellen. Eine eingehende diagnostische Abklärung erfordert häufig zu viel Zeit. Die Einschätzung der Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit wird darüberhinaus durch Unkenntnis der Arbeitsbedingungen erschwert. Somit bleibt auf der einen Seite eine Entscheidung "zugunsten" der Beschwerden des Patienten, vor allem solcher Patienten, die bereits mit medizinischen Befunden "versehen" wurden. Rothsuh nennt Arbeitsunfähigkeitsdiagnosen auch "Rechtfertigungs-Diagnosen" (ebd. 132), weil es sich um Bestätigungen der jeweiligen ärztlichen Tätigkeiten handelt. Auf der anderen Seite bleibt bei der rechtlich-institutionellen Beurteilung ein grundsätzlicher Vorbehalt gegenüber den vorgebrachten Beschwerden. Ärztliches Nichtwissen, auch einfache Forschungsdefizite etc., werden sogar eher als Indiz dafür genommen, daß der Proband simuliert. Von Ferber sieht diese Praxis als Hinweis dafür, daß dem ärztlichen Urteil weniger Bedeutung geschenkt und die Selbstverantwortlichkeit der Betroffenen verlängert werden könnte: galt sie bislang wesentlich nur für die Verpflichtung zu Arbeit und Selbstsorge, so könnte sie auf die Gesundheitserhaltung ausgedehnt werden.

Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Verhältnisse zwischen medizinischem Experten und Betroffenen, aber auch zwischen therapeutischen und rechtlich-institutionellen Zusammenhängen faßt von

Ferber entlang des Anomie-Schemas von Merton. Demnach analysiert er: die Kategorie der "Konformen"; der "Innovatoren"; der "Ritualisten"; ein Rückzugsverhalten oder "retreatism"; eine "Rebellion". (Ebd. S.132f) Diese Typologie unterstreicht das Wechselverhältnis zwischen Risikolagen, Institution und Subjekten. Die institutionellen und wissenschaftstheoretischen Mechanismen sind allerdings bislang nicht ausreichend erforscht.

Die Forschungen verweisen auf die geänderten Anforderungen, die an Arbeitnehmern herangetragen werden und die sich in geänderten Normalitätsunterstellungen niederschlagen. Größere berufliche Leistungsorientierung und die Rationalisierung gesellschaftlicher Handlungssysteme setzen sozusagen im Gegenlicht solcher Anforderungen eine "Armee von Versagern" in die Welt, was zugleich mit anderen gesellschaftlichen Zuschreibungen und Ausgrenzungen korrespondiert (v. Ferber/v. Ferber 1978: 12).

Die institutionellen Mechanismen sind hauptsächlich von ihren juristischen Aspekten her betrachtet worden. In einer Bestandsaufnahme sozialgerichtlicher Praxis wurde vor wenigen Jahren eine weitgehende "Verrechtlichung der gesellschaftlichen Gegensätze durch abstrakt-generelle Regelungen" (Meyer 1981: 57) festgestellt. Dadurch werde die Rechtsprechung tendenziell entpolitisiert und die Gerichte verhandeln nicht mehr den gesellschaftlichen Konflikt, sondern die Auseinandersetzung zweier isolierter Parteien über das Vorliegen der tatbestandsmäßigen Voraussetzung einer abstrakt-generellen Konfliktlösung im Einzelfall (ebd. 57f). Die tatsächlichen sozialen Konflikte müßten sich im Einzelfall wieder Geltung verschaffen. Das juristische Verfahren hebe auf die abstrakten Normen und die erwartete ordnungspolitische Funktion ab. Gerade in der Sozialgerichtsbarkeit zeige sich, daß die abstrakt-generellen Problemlösungen im bürgerlichen Rechtsstaat nicht interessenneutral sind und daß das Rechtssystem den Einzelfall auch in Richtung auf Selbstlegitimation und -stabilisierung behandeln müsse (ebd. 65). Insofern stieße vor allem die Vergesellschaftung typischer Lebensrisiken auf die Schwierigkeit, daß juristische Verfahren mit den Interessengegensätze zwischen

Käufern und Verkäufern der Ware Arbeitskraft zu tun haben. Von den Verfahren werde nämlich verlangt, daß "die Begründung der Ansprüche durch gesetzliche Normen" die Leistungsvoraussetzungen kalkulierbar und zugleich durch "die Veränderung der Anspruchsvoraussetzungen nach politischen Voraussetzungen" (ebd. 71) gestaltbar mache. Für die Arbeitsunfähigkeit kommt Meyer zu der These, daß sich der Interessengegensatz von Arbeit und Kapital beim zeitweise oder dauernd Arbeitsunfähigen, bei dem in seiner Leistungsfähigkeit Geminderten oder bei demjenigen, dessen berufliche Qualifikation gegenwärtig oder auf Dauer am Arbeitsplatz nicht gefragt ist, in das System der sozialen Sicherung hinein verlängert (ebd. 77). Diese These verifiziert Meyer am Beispiel des sog. Sozialärztlichen Dienstes. Er diskutiert jedoch lediglich die rechtliche Stellung der vertrauensärztlichen oder rentenärztlichen Tätigkeiten.

Die Funktion der Gutachtermedizin wurde seltener von Ärzten, mehr von Arbeitnehmervertreter thematisiert. So wird ihrerseits vom medizinischen Gutachter auch verlangt, sich in die soziale Lage und die Lebensumstände des Versicherten hineinzudenken, "ihn in seinem sozialen Umfeld und in seinem Lebensschicksal zu begreifen" (Schimanski 1986: 138; 1976).

Es besteht keine Kontroverse darüber, daß "Leistungsfähigkeit" oder "Arbeitsfähigkeit" eine schwankende Grundlage für ein ärztliches oder richterliches Urteil über Gesundheit und Krankheit bietet. Denn verschiedene Krankheiten (z.B. Krebs oder Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises) können sich entfalten, ohne zunächst die Arbeitsfähigkeit einzuschränken. Viele Symptome, die sich zunächst unspezifisch im Befinden niederschlagen, können deutliche Hinweise sein und eine Unterbrechung oder Beendigung der Arbeit verlangen. Die Unsicherheiten und Schwierigkeiten in der medizinischen Definition von "gesund" und "krank" hängen sehr stark mit der praktischen Einbindung der Medizin in das System der sozialen Sicherung und den damit geforderten Funktionen zusammen (Silomon u.a. 1986).

Zwar wird immer wieder hervorgehoben, daß der Arzt in allen Fällen, in denen gesellschaftliche Lasten zu verteilen sind, nur zu begutachten und nicht zu entscheiden hat. Eine frühe Arbeit zeigte jedoch, daß innerhalb der Sozialgerichtsbarkeit das Gutachten des Arztes ausschlaggebend ist, "da der Richter kaum eine eigene Urteilsbasis in den meist komplizierten Sachfragen besitzt" (Schäfer/Blohmke 1978: 451). Lediglich bei zwei konkurrierenden ärztlichen Gutachten besteht ein Entscheidungsspielraum, der meist zugunsten des angeseheneren oder von einer Institution bestellten Arztes ausgefüllt wird.

Sozialmediziner kritisieren, daß in den juristischen Verfahren zwar ein gewisses Maß an Rechtssicherheit hergestellt wurde, weil die gutachterliche Tätigkeit durch klare Standardisierung der Befunde und Beurteilungen vereinheitlicht wurde, daß diese Rechtssicherheit jedoch nur formaler Natur und auf Kosten eines materiellen Rechts entstanden sei, "da gleiche Befunde (z.B. Verlust einer Gliedmaße) bei verschiedenen Menschen erheblich verschiedene Auswirkungen haben" (Schäfer/Blohmke 1978). Die Entwicklung dieses Spannungsverhältnis von Normalitätsunterstellungen in der Gutachtermedizin auf der einen, den gesundheitlichen und biographischen Aspekten auf der anderen Seite ist bislang noch nicht untersucht worden.

Begutachtungsfragen spielen in der medizinischen Forschung eine große Rolle, wobei allerdings spezifische, organ- und funktionorientierte bzw. juristische Fragestellungen dominieren. Die Rolle des Begutachters hingegen wird ebenso vernachlässigt wie die "Beziehung zwischen sachverständigem Urteil des medizinischen Gutachters, Verwaltung und Richter". Wenig beachtet wird auch "die soziale Funktion von Gutachten, die nicht nur einen gerechten Ausgleich zwischen Individuum und Gemeinschaft finden muß, sondern auch dem schwachen und machtlosen Menschen, der begutachtet wird, eine Hilfe in einer schwierigen und ungewissen Situation geben soll." (Pflanz 1977: 63) Die sozialmedizinische Tagung, über die Manfred Pflanz in diesem Zusammenhang berichtet, führte zu einer kritischen Stellungnahme über die Funktion medi-

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

zinischer Gutachten, die auch heute noch die Problemwahrnehmung in der aktuellen Forschung angemessen kennzeichnen können:

- Die Ärzte werden als Gutachter oft überfordert und mißbraucht, wenn ihnen die Feststellung von Sachverhalten abverlangt wird, zu deren ursächlichen Zusammenhänge und Tragweiten sie kein entsprechendes Urteil abgeben können;
- vielschichtige Probleme wie etwa die Beurteilung der "Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben" sind objektiv kaum zu fassen, sollen aber an Maßstäben "gemessen" werden, die der realen Arbeitswelt in der heutigen Industriegesellschaft kaum noch entsprechen;
- unsere Gesellschaft führt infolge überkomplexer Strukturen und uneinheitlicher Begrifflichkeit zu ständig zunehmender Spezialisierung unter den Gutachtern, was dem Charakter der zu beurteilenden Fälle immer weniger entspricht;
- als Gutachter verliert der Arzt das Vertrauensverhältnis zum Patienten und wird zum Anwalt der Versicherungsinstitution und als Hüter der Staatsfinanzen, wobei die "finanzielle Abhängigkeit" vom Auftraggeber wächst, auch wenn die Gutachter den Probanden gegenüber nicht mehr so ablehnend wie früher eingestellt sind;
- "Medizinische Gutachten können dazu beitragen, sozialen Frieden herzustellen, Konflikte zu umgehen und das soziale Ordnungsgefüge des Staates zu erhalten";
- die Struktur des Sozialversicherungssystems läßt bei Betroffenen Mißverständnisse über ihre Ansprüche entstehen;
- medizinische Gutachten werden unnötig eingeholt und sollen "Alibifunktionen" erfüllen, wodurch den Gutachten und den Gutachtern eine ungebührliche Rolle im Rahmen der sozialen Sicherung zufällt;
- "Lücken auf dem Gebiet der Sozialleistungen und Versagen der Sozialpolitik werden durch Abschieben des Problems in den medizinischen Bereich verschleiert";
- es ist ein Wandel in der Einstellung der Betroffenen zum Gutachtenprozeß selbst festzustellen, der möglicherweise für eine "Humanisierung" des Verfahrens in Richtung auf eine Beratung zu nutzen ist;
- es gibt keine Forschungen, die es erlauben, medizinische Gutachten nach sozialpolitischen, medizinischen und anderen Kriterien zu beurteilen;
- die rechtlichen Begriffe müssen vereinfacht und vereinheitlicht werden, was auch einheitliche Maßstäbe für "gute Gutachten" und eine Haftung des Gutachters bei verschuldeten Fehlern einschließt;

- das Verantwortungs- und Problembewußtsein der Ärzte für Begutachtungsfragen muß erhöht werden; das "System der Begutachtung muß flexibel sein und dauernd in seinen Funktionen überprüft werden." (Ebd. 64f)

Diese, auf vielfältiger praktischer Erfahrung beruhende kritische Einschätzung medizinischer Begutachtung hat bis heute keine Resonanz gefunden. Auch ein Ertrag für sozialwissenschaftliche und gesundheitspolitische Forschung ist nicht zu erkennen. Ein wichtiger Grund hierfür ist darin zu sehen, daß die auf Veränderung dringende Diskussion wesentlich auf die Rationalisierung der Begutachtung bezogen war und in der Konsequenz auf die möglichen "Befriedungsverbrechen" und die "Dienstbarkeit der Intellektuellen (Basaglia/Basaglia-Ongaro 1980) abhebt, die historisch gewachsenen und institutionell verfestigten Strukturen der Sozialversicherung und vor allem deren normalisierende Funktionen allerdings bei weitem unterschätzt.

Sozialhistorische Forschungsbeiträge

In der sozialgeschichtlichen Forschung ist, insbesondere unter dem Einfluß der englischen Geschichtsschreibung (Thompson 1968), ein starkes Augenmerk darauf gelegt worden, wie die arbeitenden Bevölkerungsklassen "gemacht" und in die entstehende bürgerliche Gesellschaftsordnung eingebunden wurden. Zur sozialgeschichtlichen Erforschung der Zurichtung und Veredelung der Lohnarbeiter in biographischer und gesundheitlicher Hinsicht liegen mittlerweile auch wichtige bundesrepublikanische Ergebnisse vor (Tennstedt 1983; Lüdtke 1985).

Einen deutlichen Aufschwung erlebte die Sozialgeschichte der Sozialpolitik im Zusammenhang der Hundertjahrfeiern des Sozialversicherungssystems (hier sei lediglich auf die Arbeiten verwiesen, die sich mit dem Forschungsstand auseinandersetzen: Tennstedt 1981; ders. 1982; Hockerts 1983; Köhler/Zacher 1983; Machtan 1985). Der Umstand, daß es eines solchen Anlasses bedurfte, zeigt ebenso wie die Tatsache, daß nach wie vor Sozialpolitik weitge-

hend mit dem kompensatorischen Funktionsmechanismus des Sozialversicherungssystems identifiziert wird, eine beträchtliche Lücke im Hinblick auf die Wechselwirkungen zwischen medizinischer Problemdefinition und kompensatorischen Verfahren. Die vorhandenen Ergebnisse (namentlich auch die international-vergleichenden: Al-ber 1982; Ritter 1983; Mommsen/Mock 1982) erlauben jedoch eine allgemeine sozialgeschichtliche Einordnung.

Die noch spärlichen Beiträge der Sozialgeschichte der Medizin sind gut aufgearbeitet (Labisch 1985: 32-51; Labisch/Spree 1982: 209-223). Bei all den festgestellten Lücken und offenen Fragen sind die Ergebnisse doch ermutigend, weil eine integrierte Sichtweise verfolgt wird (Weindling 1986).

Ein interessanter Zusammenhang, der die Institutionalisierung medizinischer Begutachtung in sozialen Problemzusammenhängen förderte, entstand bereits im 18. Jahrhundert und wirkte in verschiedenen Formen bis weit in dieses Jahrhundert: "die Ermächtigung zur wechselseitigen Übertragung wenn schon nicht guter Verfahrensweisen, so doch wenigstens schlechter Analogien in der jeweiligen Erforschung der Gesetze des organischen Körpers und der menschlichen Gesellschaft" (Canguilhem 1979: 95). Canguilhem sieht im Kern dieses Zusammenhangs "das Konzept der Regelung", das die Koordinierung verschiedener gemeinnütziger Aktivitäten von einem Bild der Organfunktionen übernimmt. Daraus entwickelt sich das Konzept der physiologischen Arbeitsteilung, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts "zwischen technischer Anordnung und der Regelung der häuslichen und politischen Verhältnisse schwankt" (ebd.). Der technische Fortschritt schien dabei immer "organischer" zu werden und nach eigener, innerer Logik zu funktionieren; er schien zugleich ein Welt- und Menschenbild hervorzubringen, mit dem die vielschichtigen Wechselverhältnisse des natürlichen Lebens wissenschaftlich abzubilden wären. Einen Mittelpunkt des Welt- und Menschenbildes stellte "die Metapher der guten ökonomischen Verwaltung oder die Analogie des Maschinenreglers" (ebd. 96) dar, in der sich die Vorstellungen von Selbstregelungsmechanismen der Natur (auch des menschlichen Körpers) mit Anfor-

derungen der Selbstsorge in der Arbeitsethik verbunden. Dies war die allgemeine Wurzel, aus der medizinische Kompetenz viele Blüten trieb.

Der rechtliche und rechtshistorische Aspekt der Gutachtermedizin ist in einem ersten Zugriff recht ausführlich bearbeitet worden (Barta 1983: 515-673).

In seiner umfangreichen Schrift beschäftigt sich H. Barta auch mit "Medizin und Recht in der Arbeiterunfallversicherung". Dabei dreht sich die Argumentation um die juristische Kausalität. Barta kann - trotz eines entsprechenden Ansatzes und vieler Bemühungen - vor allem die Genese gesellschaftlicher Zusammenhänge, etwa bezüglich grundlegender Prozesse der Vergesellschaftung und der Individualisierung, nicht gründlich bearbeiten. Die Behauptung etwa, die "Arbeits(Sozial)medizin" verdanke als "ganz neuer Zweig der modernen Medizin" ihre Entstehung der Zusammenarbeit von Medizin und Recht (ebd. 516), resultiert aus solchen Lücken (hingegen zur langen Geschichte der Arbeitsmedizin Koelsch o.J.; Müller/Milles 1985). Barta listet gewissenhaft die juristisch relevanten Gutachten auf: im Zeitraum von 1886 bis 1896 erstatteten Professoren, Klinikchefs u.a. insgesamt in 1.596 Fällen ärztliche Gutachten oder Obergutachten, wobei die Anzahl jährlich anstieg. Barta hält gerade das frühe Zusammenwirken zwischen Medizin und Rechtswissenschaft für einen noch weitgehend "weißen Fleck auf wissenschaftlichen Landkarten" (ebd. 516). Er selbst fragt hauptsächlich nach den Übereinstimmungen medizinischer und juristischer Argumente in der rechtlichen Konsequenz. Hier stellt er die Fragen des Reichsversicherungsamtes an die Obergutachter nach Kausal- und Wahrscheinlichkeiten zusammen. Für das Ergebnis galt bereits damals, daß der medizinische Gutachter "klar die tragende 'juristische' Figur des Bereichs haftungsausfüllender Kausalität" war (ebd. 519f). Bereits die "eigentliche juristisch relevante Kausalitätsargumentation findet sich i.d.R. im medizinischer Obergutachten" (ebd. 519), wobei die medizinischen Obergutachten in den Verfahren zugleich "eine wichtige verfahrensökonomische Entlastungsfunktion" (ebd.) übernahmen. Ein besonderes Augenmerk legt Barta auf die Bandbreite der Argumentation, die in vielen Variationen die Differenz zwischen angestrebter Kausalität und vorliegender Wahrscheinlichkeit ausfüllt. Barta geht auch auf spezifische Krankheitsbilder ein. Er gewichtet dabei rechtlich systematisch den Zusammenhang zur Berufarbeit über den Unfallbegriff. Die Konzentration auf die "Theorie der wesentlichen Bedingung" scheint aber viele der hier interessierenden sozialen Zusammenhänge auszublenden.

Bemerkenswert ist eine Arbeit über traumatische Neurosen, in der an einem wichtigen und strittigen Punkt und in historischer Perspektive der Zusammenhang von Medizin und Recht diskutiert wird (Fischer-Homberger 1975).

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

Die "traumatische Neurose" ging demnach in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts epidemieartig über die zivilisierte Welt, als Unfallfolgen (zunächst bei Eisenbahnunfällen) einklagbar wurden. Sie kann als erste Massenerscheinung beschrieben werden, die auf den Zusammenhang zwischen Sozialverfassung und ärztlicher Definition eines Krankheitsbildes beruhte. Hierbei spielen sowohl Ausdifferenzierung der Versicherungen als auch medizinischer Zuständigkeiten eine wichtige Rolle. Die Studie von Fischer-Homberger zeigt, "wie jede Form der Interpretation (die medizinisch-naturwissenschaftliche, die psychologische und die soziologische) ihre bestimmten Voraussetzungen in sich trägt und in je bestimmten Fragestellungen ausmündet", und "daß es weniger rein wissenschaftliche Analyse als vor allem forensischer und (besonders im Krieg) politischer Druck war", der zu veränderten Auffassungen über "traumatische Neurose" führte (ebd. 8). Fischer-Homberger hat die Geschichte dieser Krankheit vor allem im Hinblick auf die Geschichte der psychiatrischen Krankheiten und auf eine erhoffte "neohumanitäre" Betrachtungsweise solcher Erkrankungen geschrieben. Interessant erscheinen vor allen jene Aspekte, in denen körperliche Beschaffenheiten und Reaktionen (etwa Degeneration oder Erschlaffung der Nervenfasern im Rückenmark) zusammen mit psychischen Erscheinungen (Hysterie) erklärt werden sollten - gerade dieser Zusammenhang wurde zurückgedrängt und war den forensischen und politischen Einflüssen leicht zugänglich.

Im Zusammenhang der finanziellen und ordnungspolitischen Probleme, die mit der Sozialversicherung einhergingen, wurde die Neurose als Simulation begriffen und die mit dieser Erkrankung begründeten Ansprüche wurden tendenziell abgelehnt (ebd. 181). Fischer-Homberger dokumentiert die historische Überforderung des medizinischen, soziologischen und auch juristischen Sachverständigen, wenn es um die Einschätzung "sozialer Krankheiten" (v. Weizsäcker 1930) geht. Sie sieht hinter den Diskussionen "um die Ursachen der traumatischen Neurose, um die ärztliche Stellungnahme in Fragen dieses Leidens, um das Objekt ärztlicher Ethik und ärztlicher Standespolitik und um die Relevanz des Ursachenbegriffs überhaupt..., stumm und offen, die Frage nach dem anzuvizierenden Ziel ärztlicher Sozialwirksamkeit" (Fischer-Homberger 1975: 212).

Forschungen zu Argumentationsmustern der Gutachtermedizin und zur Rolle der Experten

Im Rahmen des Sozialversicherungssystems definiert die Medizin, was ein gesunder Körper normalerweise zu leisten, bzw. wie er auszusehen hat und was gesunde, richtige Lebensabläufe sind.

Die ersten wichtigen Auseinandersetzungen in dieser Hinsicht stellten sich nach dem Zweiten Weltkrieg ein, als die vor allem Wiedergutmachungsansprüche ehemaliger KZ-Insassen geprüft wurden. Entgegen der überkommenen Tradition in der Gutachtermedizin, wonach insbesondere psychische Auffälligkeiten auf Veranlagung oder Simulation zurückgeführt wurden, folgte 1962 das Bundessozialgericht der von Frenzlaß, von Bayer und Kisker vorgetragenen Argumentation und gingen über naturwissenschaftlich-biologische Grundlagen hinaus. Damit wurde die enge Grenze biologischer Argumentation überschritten, wenn auch nur in einem politisch brisanten Fall.

Forschungen können sich heute beziehen auf die Diskussionen über Reichweite und Grenzen des "medizinischen Modells" einerseits sowie über die Struktur des Sozialversicherungssystems andererseits. An der Aufweichung des "medizinischen Modells" waren zunächst die Streßforschung (Badura 1985; Nitsch 1981), dann sozialepidemiologische Ansätze (Badura 1981) und vor allem sozialwissenschaftliche Erklärungen von Erkrankungsprozessen (Maschewsky 1984) beteiligt. Doch F. Tennstedt wies schon 1977 darauf hin, daß solche Tendenzen im Sozialversicherungssystem kaum erwünscht sind (Tennstedt 1977), weil die klare medizinische Diagnostik- und darüber auch die rechtliche und behördliche Beurteilung von Ansprüchen - verunsichert wird. Das Sozialversicherungssystem baut auf die juristische und medizinische Professionalisierung und deren enge Korrespondenz auf wissenschaftlicher Ebene. Für eine solche Struktur sprach von Anfang an, daß die Versicherungsfälle "im Hinblick auf Feststellung und Folgebehandlung schon immer Objekt ärztlicher Berufstätigkeit gewesen" sind, die Medizin "eine professionalisierte Definitionskompetenz" zur Feststel-

Teilprojekt D 1
Milles u.a.

lung von Krankheit herausgebildet hatte und der kurative Mediziner Einzelfälle behandelt, die dann auch einzeln zu beurteilen sind (Tennstedt 1977, S.490).

Nicht lange, nachdem die Sozialversicherungsgesetze wirksam wurden, beschäftigten sich Mediziner, Juristen und Sozialpolitiker mit deren Funktionsmechanismen. Einen Schwerpunkt dieser Diskussionen bildeten die impliziten Annahmen darüber, wie die durch die Gesetze erfaßten Zusammenhänge und Prozesse normalerweise aussehen und abliefen. Hier ging es vor allem um das Menschenbild der Medizin, das sich überkommenerweise an die naturwissenschaftliche "Idee der Natur als Körperwelt in mathematischen Relationen" hielt; die Medizin faßt den Menschen "als ein Ensemble biophysikalischer und biochemischer Prozesse, die sich zum Strukturrenkomplex und zum Funktionenablauf eines sich selbst erhaltenden und selbststeuernden Organismus in Umweltkontakt und Umweltanpassung zusammenschließen" (Baier 1985: 6).

Erkannt wurde relativ früh, daß die Sozialversicherungsgesetze "auf bestimmten Fiktionen" beruhten, deren wichtigste die vom "gesunden Arbeiter" ist: "Das Gesetz geht nämlich davon aus, daß der versicherte Arbeiter an sich gesund sei, daß aus irgendwelchen Gründen, die mit seiner Beschäftigung gar nichts zu haben tun haben, eines Tages ein Krankheitsfall eintrete, der ihn zum Erwerbe unfähig macht, und daß dieser vorübergehende Zustand durch ärztliches Eingreifen mit den "notwendigen Heilmitteln und sonstigen therapeutischen Behelfen" beseitigt werden kann, so daß der Arbeiter nach Ablauf der Krankheit wieder gesund und erwerbsfähig sei wie zuvor (Sternberg 1927: 1). Aus dieser Fiktion folgten andere, zum Beispiel diejenige, "daß ein Arzt die durch einen Krankheitsfall verursachte Erwerbsunfähigkeit mit Sicherheit feststellen könne" (ebd.). Weil ein großer Teil dieser Fiktionen von den tatsächlichen Verhältnissen weit entfernt war und ist, kommt es zu den vielfachen Konflikten im Alltag der Sozialversicherung (ebd.). Diese Auffassungen herrschen noch heute vor.

Die Geschichte zeigt jedoch, daß die Fähigkeit, soziale Konflikte durch die Sozialversicherung zu absorbieren, politisch sehr viel

höher bewertet wurde als die durch sie entstehenden, verfahrensmäßigen Konflikte (Hentschel 1983). Die Sozialversicherung und darin die Gutachtermedizin entwickelten sich als wirksames Instrument, die Arbeiterbewegungen zu integrieren und soziale Konflikte zu entschärfen (Tennstedt 1983; Sachße/Tennstedt 1986). Diese Fähigkeit ist enorm und beruht auf einer Verteilungspolitik, die scheinbar alle Interessen berücksichtigt.

Der Zusammenhang zwischen medizinischer Beurteilung der menschlichen Natur mit den gesellschaftlichen Verhältnissen wurde von der historischen Entwicklung der Verhaltenskontrolle aus erforscht. Die Diskussionen über den Zusammenhang von normalisierenden Vorstellungen und gesellschaftlicher Macht haben es mit "falschen und irreführenden Vorstellungen über die menschliche Natur" zu tun und implizieren "seit der Antike einzig und allein die Rechtfertigung der Macht einiger Menschen über das Verhalten von anderen" (Chorover 1982: 18). Dies macht eine zusammenhängende Untersuchung der medizinischen Beurteilungen und des Sozialversicherungssystems, der medizinischen Definitionen und der Definitionsmacht, der Körpermuster und der Anforderungsmuster notwendig. Ein Ergebnis solcher Untersuchungen sollte sein, "die überwältigende Stärke bestimmter sozialer Vorurteile" (ebd. 22) historisch-genetisch aufzuklären. Zu gewichten ist die wissenschaftstheoretische Kritik an der "reduktionistischen Verkürzung der Auffassung vom Menschen" in der Medizin und die Forderung, den Patienten und Betroffenen "als Individualität und als Träger einer Biographie" einzubeziehen - dies umso mehr, als es die Medizin wegen der engen Verknüpfung von Erkennen und Handeln immer auch mit Entscheidungen zu tun hat (Hensel 1977: 46f). Unter einem solchen Gesichtspunkt kann die Expertenrolle des Arztes durchaus beispielhaft für andere wissenschaftliche Verantwortlichkeiten analysiert werden. Von großer Bedeutung wird dann aber die institutionelle Einbindung der Expertenrolle.

Der Prozeß der Verberuflichung eines Arbeitsfeldes und die damit verbundene Systematisierung des zur Problemlösung geeigneten Wissens bis hin zur Herausprägung eigenen Fachwissens nebst fachli-

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

cher Zuständigkeit ist in der historischen Genese wie in der öffentlichen Bedeutung zumeist kritisch beschrieben worden (Huerkamp 1986; Illich 1979; Freidson 1979). "Profession" wird als ein Beruf verstanden, der durch einen hohen Grad von Autonomie, hohes gesellschaftliches Ansehen und überdurchschnittliches Einkommen gekennzeichnet ist (Krüger 1983: 514; ders. 1984: 452ff). Kritik wird angemeldet, weil und insofern eine Gegenläufigkeit von Professionalisierung und Demokratisierung (H. Daheim) auszumachen und der Einfluß von Experten auf öffentliche Angelegenheiten nicht mehr durch das eigentliche Fachwissen begründet ist. Das spannungsvolle Verhältnis von professionalisierten Berufsstrukturen zu Bürgerrechten ist vorzugsweise am Beispiel der Ärzte diskutiert worden. An ihnen, "den sicht- und greifbaren Exponenten des modernen Wohlfahrtsstaates" hat sich das zivilisationskritische Mißtrauen und Unbehagen gebündelt; zugleich wird aber auch betont, daß sich in der Innenperspektive gerade dieses Berufes diese Diskussion "wie verschwommen hörbare Begleitmusik zu dem expansiven, weiter andauernden, sich weiter verfeinernden und differenzierenden Prozeß der Professionalisierung" ausnimmt (Gross 1985: 62). Im Bestreben, die Existenz eines von den Laien akzeptierten und relativ autonomen Sonderwissens nachzuweisen, die öffentlichen Auswirkungen desselben zu verstehen und die Dynamik der ärztlichen Professionalisierung zu analysieren, wurde bislang die innere Struktur und die kombinierten Gegenstände des Wissens vernachlässigt.

Labisch hat beschrieben, wie der funktionale Gesundheitsbegriff auch die Prävention als "jene gesundheitsorientierte Maßnahme, die am weitesten mit allgemeinen Sinn- und Wertfragen verflochten und dadurch in wert- und machtbesetzte Gesellschaftspolitik eingebunden ist" (Labisch 1986: 71), in die normalisierende Funktion der Medizin integriert. Labisch diskutiert die Rolle der Medizin in der Gesellschaft von der Funktion der Gesundheit her, wobei er auf die wichtigsten Diskussionsbeiträge zur sogenannten Medizin-kritik und der Medizinsoziologie eingeht. Seine Frage ist: "Wann und unter welchen Bedingungen werden von Menschen, Gruppen, Organisationen oder Institutionen allgemeine Problemlagen als gesund-

heitsrelevant erkannt; wie werden diese Probleme - im Austausch mit Experten definiert?" (Ebd. 81). Insbesondere die Gutachtermedizin definiert "Gesundheit" als Zugriff auf Verhalten und Fähigkeiten: Soziologisch und sozial- wie gesundheitspolitisch faßt er 'Gesundheit' als die Schnittstelle zwischen individuell oder schichtspezifisch verfügbarer körperlicher Leistungsfähigkeit einerseits und gesellschaftlich vermittelten Anforderungen an eben diese individuelle und kollektive Leistungsfähigkeit andererseits.

Medizinische Gutachten, die zur Anerkennung von Berufskrankheiten eingeholt werden, beziehen sich auf soziale Risikolagen, die unmittelbar mit dem Status zu tun haben, wie er durch Erwerbsarbeit verliehen wird. Immer geht es um eine Einschätzung erstens vollzogener Erwerbsarbeit und dabei erlittener Gesundheitsschädigung, zweitens verbliebener Arbeits-, Berufs- und Erwerbsfähigkeit. Dieser Zusammenhang wird bislang systematisch vor allem dann betrachtet, wenn der Status der Erwerbsarbeit durch Arbeitslosigkeit oder Invalidität verlassen wird. Hier gibt es einige Untersuchungen mit der Erkenntnis, daß "Inhalt, Umfang und Sinn der heutigen Vorstellungen von Arbeitslosigkeit und Invalidität ... im Zusammenhang mit Veränderungen im Arbeitsleben, Veränderungen in den Krankheitsbildern und daher auch Veränderungen im System der Sozialen Sicherheit geformt worden" (Gould 1985: 23) sind. Im Ergebnis wird auf die wachsende Segmentierung und Polarisierung verwiesen, durch die Arbeitnehmer entlang ihrer Arbeitsmarktprognose behandelt werden. Über die "Verflechtung zwischen Arbeitslosigkeit und Minderung der Arbeitsfähigkeit" (ebd. 33) hinaus, ist auch die Verschränkung in den Veränderungen der Arbeits- und Krankheitsmuster (ebd. 37) im historischen Rückblick erkannt worden. Durch die Tendenz, Erwerbsunfähigkeit immer nur über die Krankheit biomedizinisch zu begreifen, wächst das Interesse an den Verfahren und Definitionen, wie sie durch das Sozialversicherungssystem vorgegeben und verfestigt werden.

Zu möglichen Umgangsformen mit Beschwerden und Beeinträchtigungen gesundheitlicher Art sind im Sonderforschungsbereich 3 (Mikroan-

Teilprojekt D 1
Milles u. a.

alytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik) einige Untersuchungen durchgeführt worden. Hier ist vor allem die Auseinandersetzung mit einem sozialwissenschaftlichen Krankheitsbegriff, den Konzepten Lebenslage und Lebensphase sowie den Ergebnissen der Stress- wie Life-Event-Forschung hervorzuheben (Projekt C-4 "Gesundheitsstrukturen"). Dabei wurde folgenden drei Verkürzungen begegnet:

- a) die Loslösung von Krankheitsprozessen und deren Bewältigung aus ihren "materiellen" Zusammenhängen im organischen Prozeßgeschehen einerseits, im historisch-gesellschaftlich bestimmten Produktions- und Reproduktionsprozeß andererseits;
- b) die Abstraktion von den konkreten Personen, ihrer Geschichte und ihren Handlungsmöglichkeiten und
- c) die Annahme, das augenscheinlich Selbstverständliche von Krankheiten und Beeinträchtigungen sei quasi objektiv feststellbar und auch ohne die Bedingungen und Bedeutungen ihres Zustandekommens einzubeziehen, unmißverständlich.

Die Frage allerdings: "Was leistet der medizinische Sachverstand für die Lösung des gesellschaftlichen Problems, für das er eingesetzt ist, nämlich die Unzumutbarkeit einer Erfüllung der vertraglichen Arbeitspflicht zu beurteilen?" (v. Ferber/v. Ferber 1978: 153) ist nach wie vor offen.

3.4 Eigene Vorarbeiten

Unmittelbar zur Geschichte der Gutachtermedizin liegen erste Untersuchungen vor, soweit die Gewerbehygiene bzw. Arbeitsmedizin betroffen ist (Milles 1984). Zusammen mit einem erfahrenen Gutachter wurde die Einschätzung erarbeitet, daß

- heute die Ausbildung der Gutachter mangelhaft und ihr Verständnis für soziale Medizin und die Sozialversicherung ungenügend ist,
- viele Gutachter für die beauftragende Anstalt schreiben,
- viele gutachterliche Argumentationen in allgemeinen und unverbindlichen Floskeln ("alters- und anlagebedingte Leiden") bestehen,
- die Kenntnisse der zugrunde liegenden (Arbeits-) Verhältnisse unzureichend sind und

- daß wechselseitige Sympathien die Symbiose von Recht und Medizin bestärken (Popper/Raber o.J.; vgl. Hubenstorf/Klein/Milles 1987).

Diese ersten Vorarbeiten sind eingebettet in Studien zur historischen und gesundheitspolitischen Bedeutung der industriellen Pathogenität (Milles/Müller 1984; dies. 1986; Milles 1986). Schwerpunktmäßig wurden die wichtigsten Etappen im gesellschaftlichen Umgang mit arbeitsbedingten Gefährdungen und Schädigungen der Gesundheit bearbeitet. In drei Forschungsprojekten wurden historisch-vergleichende Untersuchungen zur Soziogenese der Arbeitsmedizin, zum Gesundheitsschutz für Arbeiter und zur sozialpolitischen Intervention angestellt (Müller/Milles 1984; Milles 1984; Milles/Pensky 1984; Milles/Müller 1986a). Diese Untersuchungen bemühten sich darum, die Diskrepanz zwischen Gesundheitsgefährdungen durch (industrielle) Arbeit und gesellschaftlicher Bedeutung der Arbeitsmedizin historisch genetisch zu erklären. Erste Ergebnisse der gesamten Arbeitsgruppe wurden 1984 in einem Workshop diskutiert (Müller u.a. 1985). Die Forschungen stießen immer wieder auf die Institutionen der Sozialversicherung und spezifische medizinische Sichtweisen; vor allem auf das Grenzwertkonzept (Milles/Müller 1986b) und auf das Berufskrankheitenkonzept (Milles 1987). In diesen Konzepten wird der Zusammenhang zwischen Berufsarbeit und Krankheit so behandelt, daß krankheitsverursachende Probleme zu keiner sozialpolitischen Relevanz gelangten. Besonderes Interesse fand die institutionalisierte Bearbeitung industrieller Pathogenität, wobei die Einrichtung des staatlichen Gewerbeärztlichen Dienstes beispielhaft in ihrer Genese und heutigen Bedeutung untersucht wurde (Milles 1988).

Den Untersuchungen wurde die Hypothese einer "Dethematisierung" industrieller Pathogenität (Milles/Müller 1987: 70) zugrundegelegt. "Dethematisierung" beschreibt die systemstabilisierende Nichtbehandlung gesellschaftlicher Risikolagen auf der Grundlage von Kommunikationsstörungen. Dieser Mechanismus beherrscht die Geschichte sozialpolitischer Maßnahmen gegenüber all jenen Gefahren für Leben und Gesundheit, die der industriellen Produktion erwachsen.

Die relative Bedeutungslosigkeit der anerkannten Berufskrankheiten, vor allem im Gegenlicht der in langwierigen Verfahren oder in resignativer Einstellung der Betroffenen unterbliebenen Entscheidungen, konnte in einer Übersicht über die Berufskrankheitenverfahren dargestellt werden (Milles/Müller 1985: bes. 17ff, 158). Am Beispiel einer realistisch konstruierten "normalen" Biographie eines Arbeitnehmers (ebd. 36ff) wurden die Brüche aufgezeigt, die von der Gutachtermedizin "bearbeitet" werden. Die wesentliche gesundheitspolitische Konsequenz wurde erstens in einer Förderung der Kompetenz und Teilhabe der betroffenen Arbeitnehmer, zweitens im Festhalten an der gesellschaftlichen Verantwortlichkeit der Experten und drittens im Ausbau der institutionalisierten Zuständigkeit, vor allem aber in dem Zusammenwirken dieser Aspekte gesehen (ebd. 303).

Die Schlußfolgerungen der historisch-vergleichenden Forschungen verweisen darauf, daß Gewerbehygiene nicht von einer eigenen Problemlage aus zu begründen ist, sondern eine sozialpolitische Programmatik benötigt, die den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer gewichtet und verankert (Milles 1986).

Alle diese Überlegungen führen zur besonderen Rolle der Sozialversicherungsinstitutionen und der in diesem Zusammenhang verfestigten Bedeutung von medizinischen Experten und medizinischem Wissen. Diese Rolle wurde bislang im Zusammenhang der Überlegungen ins Auge gefaßt, die im Forschungsschwerpunkt "Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik" über sozialpolitische Regulierung und die Normalisierung des Arbeitsbürgers angestellt wurden (Arbeitsgruppe Sozialpolitik 1986). Die gesundheitspolitische Diskussion in diesem Zusammenhang (Milles 1986 b) bezieht sich vor allem auf mögliche und notwendige Problemorientierungen sowie auf die Wiederherstellung gesellschaftlicher Verantwortlichkeit.

3.5 Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm

Fragen nach gesellschaftlichen Bedingungen

Ärzte begutachten in zahlreichen Zusammenhängen von Risikolagen und Statuspassagen unseres gesellschaftlichen Lebens. Neben der forensischen ist es vor allem die Sozialmedizin (worunter heute im Unterschied zu sozialer Medizin oder sozialer Hygiene im wesentlichen Sozialversicherungsmedizin gefaßt wird), die durch Gutachten normalisierend auf Vorstellungen über gesundheitliche Tatbestände und regulierend auf Sozialleistungen einwirkt. Auftraggeber solcher ärztlichen Gutachten können Behördendienststellen (Jund, Länder, Kommunen), Körperschaften des öffentlichen Rechts (Sozialversicherungsträger), Gerichtsbehörden, Interessenorganisationen und Verbände sein.

Die hier interessierenderen Gutachtertätigkeiten können zunächst nach amtsärztlicher Gutachtertätigkeit, worunter die gesamte vertrauensärztliche Tätigkeit für die Ämter der Kreisverwaltungen (Bezirksfürsorgeverband, Sozialamt, Jugendamt, Lastenausgleichsamt, Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene), und sozialmedizinischer Gutachtertätigkeit, worunter die versicherungsmedizinische Begutachtung (für die Unfallversicherung, die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung) fallen, unterschieden werden. Die von den Trägern der Unfallversicherung, dem Kernstück der deutschen Sozialverfassung, entwickelten Verfahren der Begutachtung wurden auch von den Trägern der Kranken-, Renten- und Angestelltenversicherungen übernommen.

Die arbeitsmedizinische Begutachtung führt nahe an ursächliche Zusammenhänge gesellschaftlicher Risiko- und Konfliktlagen, bezieht sich auf sozialpolitisch relevante Bereiche des Arbeitsmarktes und der betrieblichen Ökonomie, findet aber kaum eine öffentlich oder wissenschaftlich wirksame Thematisierung.

Veränderte Arbeitsanforderungen aufgrund technischer und arbeitsorganisatorischer Entwicklungen, aber auch demographische Tenden-

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

zen verändern seit Ende der 1970er Jahre die Grundlagen, auf denen der Status der männlichen und weiblichen Normalarbeitsfähigkeit fixiert wurde. Das Teilprojekt zielt insbesondere auf die hierdurch entstehende Spannung zwischen Risikologen, "gesichertem" Wissen einerseits und akzeptierten Normalitätsunterstellungen.

Arbeitsmedizinische Gutachtertätigkeit wird seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Post- und Bahnärzten, seit Beginn dieses Jahrhunderts von Staatlichen Gewerbeärzten und seit Mitte dieses Jahrhunderts von Arbeitsamtsärzten qua Amt ausgeübt. In einer längeren historischen Auseinandersetzung konnte die ärztliche Profession jedoch durchsetzen, daß eine konkurrierende Begutachtung anstelle "beamteter" Kompetenz in gutachterlichen Streitigkeiten walten sollte. Daher ziehen Sozialgerichte in solchen Fällen verschiedene und unabhängig voneinander erstattete Gutachten zu Rate. Dies hat zu Problemen der Vereinheitlichung geführt und zugleich die Auffassungen gestärkt, die von großen Institutionen und deren Gutachtern vorgebracht werden.

Speziell soll die Begutachtung in Berufskrankheitenverfahren (Berufskrankheiten, die wie Unfälle versichert sind) untersucht werden. Diese Gutachten beschäftigen sich mit Kausalzusammenhängen zwischen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Noxen, Belastungen) und Prognosen (verbliebene Leistungs- und Erwerbsfähigkeit). Damit wird zwar nicht die Verbindung aufgegriffen, in der medizinisches Expertenwissen das System der sozialen Sicherung am meisten beeinflußt. Es wird aber der prägende Einfluß zum Gegenstand gemacht, den arbeitsmedizinisches Expertenwissen auf die Normalitätsunterstellungen der Arbeitsgesellschaft hat. Hier spielte die Unfallversicherung von Beginn an die zentrale Rolle, insofern ihre Regelungen unmittelbar das Konfliktfeld der Arbeitsverhältnisse betrafen. Das Teilprojekt hat es insofern mit der "Struktur der betrieblichen Reziprozitätserwartungen, d.h. der selbstverständlichen Erwartungen über ein angemessenes bzw. 'gerechtes' Verhältnis von Leistung und Gegenleistung" (Kohli 1986: 191) zu tun, in denen die lebenszeitliche Perspektive eine besondere Be-

deutung erhält und mit den institutionalisierten Strukturen sozialer Sicherung verwoben wird. Das Teilprojekt zielt auf zentrale Vorstellungen der Arbeitsgesellschaft, wie sie durch medizinische Argumentationen hergestellt, stabilisiert oder legitimiert wurden und werden.

Die medizinischen Gutachten im Rahmen von Berufskrankheitsgefahren sollen daraufhin befragt werden, wie der institutionalisierte Umgang mit gesellschaftlichen und individuellen Ansprüchen an "normale" körperliche Arbeitskräfte und Arbeitsleben geformt wird, wenn der vorübergehende oder dauerhafte Ausschluß aus der Erwerbstätigkeit droht. Gefragt werden soll nach der historischen Genese und Ausformungen der gesellschaftlichen Ansprüche an Körperlichkeit und Lebensphasen, sowie nach der institutionellen Begründung individueller Sicherungsansprüche, wenn der Betroffene (mit oder ohne Verschulden) den Anforderungen der Arbeitsgesellschaft nicht mehr genügen kann.

Die sozialpolitische Sicherung zielt darauf, Leistungsfähigkeit zu erhalten, wiederherzustellen oder bereitzustellen, wobei sozialrechtlich "Arbeit als Mittel zum Erwerb" und als Fähigkeit zur wirtschaftlichen Verwertung der Arbeitskraft im Erwerbsleben (Marx 1977: 46) begriffen wird. Die hier interessierenden Definitionsmerkmale beruhen auf folgenden Unterstellungen (Schimanski 1985: 13):

- 1) normale Funktion und Belastbarkeit aller Körperorgane;
- 2) Vorhandensein der technischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Ausübung bestimmter Berufe oder Tätigkeiten erforderlich sind;
- 3) Befähigung, mit der vorhandenen Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu konkurrieren.

In der medizinischen Begutachtung wird die Leistungsfähigkeit wesentlich als Belastbarkeit begriffen und mit einem hohen Ermessensspielraum von einer unterstellten "Normalleistung" aus geprüft. Die Normalitätsunterstellungen beziehen sich zu einem großen Teil auf Einschätzungen der Arbeitswelt und der mit ihr

verbundenen Beanspruchungen bzw. Belastungen. Die empirischen Grundlagen für prognostische Aussagen (z.B.: es sind "leichte Frauenarbeiten" zumutbar) sind mehr als dürftig (Elsner 1986), weil sich die Vorstellungen sowohl über die Arbeitswelt wie über die menschliche Arbeitskraft von den realen Verhältnissen und Entwicklungen entfernen. Die Frage, warum desungeachtet auf so dürftiger Basis weiterhin verfahren wird, verweist auf die inhaltlich anderweitig begründete Stärke ärztlicher Argumentationsmuster.

Aus den skizzierten verschiedenen Aspekten arbeitsmedizinischer Begutachtung soll die inhaltliche Analyse der Gutachten die Körperlichkeit (Konstitution) und die Lebensphasen (Alter) herausgreifen.

Diese Aspekte erfassen nicht nur die gängigen Argumentationsmuster medizinischer Begutachtung. Erfasst werden zugleich Vorstellungen, mit denen die Integration von Arbeitnehmern in die Arbeitsgesellschaft und der soziale Gehalt von Statuspassagen innerhalb des Erwerbslebens normalisiert werden. Die Prüfung, ob eine Behinderung oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit vorliegt, setzt die Annahme voraus, daß ein regelwidriger (gegenüber dem für das Lebensalter typischen) körperlichen Zustand festgestellt werden kann. Die Fragen an ärztliche Gutachten und die Argumentationsweisen derselben müssen sich nicht unmittelbar auf explizit formulierte Normalitätsunterstellungen beziehen; es werden vielmehr zunächst solche "Regelwidrigkeiten" festgestellt, die eindeutig als "anlage-" bzw. "altersbedingt" bezeichnet werden können, wobei sich die Normalitätsannahmen zu "Anlagen" und "Alter" als Fiktion des gesunden Arbeiters im mittleren Lebensalter in unproblematischen Arbeitsbedingungen ausprägen. Die Konzentration auf Körperlichkeit und Lebensphase zielt einerseits auf diese Ausprägung, andererseits auf die Spannung zwischen medizinischen (biologischen, klinischen) und ökonomischen (produktivitäts- und ertragsorientierten) Aspekten, bzw. auf deren wechselseitige Durchdringung bei der Stabilisierung von Normalarbeitsverhältnis und Normalbiographie.

Fragen an medizinische Gutachten

Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Berufskrankheit ist als Phase der "Diskontinuität" im Lebenslauf anzusehen, die in verschiedene Richtungen und mit verschiedenem Resultat durchlaufen werden kann: Sie kann über Rehabilitationsmaßnahmen mit oder ohne Einschränkungen oder soziale Belastungen zurück ins Erwerbsleben führen; sie kann durch die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit aus dem Erwerbsleben heraus führen. Die Statuspassage scheint dabei zumeist defizitär, d.h. als Abmusterung. Dies erhöht den Druck auf die Selbstsorge der Betroffenen und ist sozial- und ordnungspolitisch unproblematisch, solange die Verfahren, d.h. hier vor allem die gutachterlichen Aussagen, akzeptiert werden.

Das Ziel der Begutachtung ist eine Feststellung, ob der Versicherte noch arbeitsfähig oder erwerbsfähig ist, und eine Schätzung, in welchem Grade diese Fähigkeiten im gegebenen Fall eingeschränkt sind. Schwierigkeiten stellten sich nach einer gewissen historischen Erfahrung weniger im Bereich des "objektiven Befundes" ein. Hier wirkten die restriktiven Mechanismen naturwissenschaftlich-klinischer Problemwahrnehmung: Als Krankheit wird nur diagnostiziert, was eindeutig erkannt und benannt werden kann. Schwierigkeiten bereitete und bereitet vielmehr die Schätzung der verbleibenden Arbeits- und vor allem Erwerbsfähigkeit. Denn in dieser Hinsicht muß der Gutachter eine Vorstellung davon entwickeln, welche Arbeiten der Versicherte noch verrichten kann und welche Chancen damit auf dem Arbeitsmarkt gegeben sind. Damit kann sich der Gutachter nicht einfach auf eine Beschreibung der Krankheitsbilder zurückziehen, sondern muß eine Prognose abgeben, die weit in sozialpolitische Zusammenhänge hineingeht und den Versicherten in seiner gesamten sozialen Biographie betrifft. Die Unfallmedizin hat sich früh mit einer recht formalisierten Einschätzung der Behinderungen und der verbleibenden Fähigkeiten beholfen, was viel Kritik herausforderte. Gleichwohl existiert nach wie vor eine der sog. Knochentaxe ähnliche, formalisierte Vorstellung von Fähigkeiten und Behinderungen.

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

Das Teilprojekt soll die sozial- und gesundheitspolitischen Implikationen von Statuspassagen und Risikolagen von der Institution Unfallversicherung aus angehen. Die Anerkennung einer Berufskrankheit, und somit auch bereits die Meldung eines Verdachts auf Berufskrankheit, bedeutet einerseits, daß der Betroffene deutlich bessere kompensatorische Leistungen erhält. Andererseits sind die Schlußfolgerung von dem Einzelfall aus auf allgemeine und strukturelle Gefährdungen der Gesundheit und damit die Formulierung wirkungsvoller gesundheitspolitischer Maßnahmen von diesem Verfahren beeinflußt. Die Statuspassage, die durch die Anerkennung einer Berufskrankheit und damit verminderter Erwerbsfähigkeit bzw. Behinderung, durchschritten wird, sollte die spezifischen Gefährdungen des Arbeitnehmers kompensieren und dadurch zugleich Anhaltspunkte zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Arbeiter geben. Diese Intention des Verfahrens leitet nicht unbedingt die Praxis. Die Art und Weise, wie die Statuspassage praktisch geregelt ist und durchlaufen wird, wirkt daher nicht nur auf die Sicherung für den einzelnen Betroffenen, sondern zugleich auch auf die Grundlagen für gesundheitspolitische Interventionen.

Die medizinischen Gutachten sollen speziell daraufhin befragt werden, ob medizinwissenschaftliche Argumentationsmuster, vor allem unterstellte Annahmen von normaler Arbeitskraft und Arbeiterbiographie, möglicherweise systematisch defizitäre Statuspassagen implizieren und legitimieren, oder ob und welche Ansätze auszumachen sind, die ursprünglichen Intentionen der Besserstellung des Betroffenen wie der besseren Grundlage für den Gesundheitsschutz zu beleben.

Die sozial- und gesundheitspolitischen Implikationen beziehen sich auf "bestimmbare", "sichere" Zusammenhänge von Risikolagen, zweifelsfreier Wahrnehmung und Beurteilung durch Experten, einklagbaren Regulierungen. Der Wissenschaft kommt hierbei die zentrale Rolle zu. Die tragende Rolle erfüllt die medizinische Wissenschaft, indem sie sich "von einer 'ganzheitlichen' Erkenntnis

'an und für sich' zu einer partikulären, jedoch präziseren, zweckhaften, d.h. handlungsbezogenen Erkenntnis" fortbewegt und somit den "fundamentalen Wandel im Welt- und Selbstverständnis des Menschen" begleitet (Kaufmann 1970: 94), der mit der Aufklärung beginnt und mit dem Siegeszug der Technik einherging. Dieser Wandel und die damit verbundene Rolle der Wissenschaft trafen historisch auf die Ausdifferenzierung der Sozialpolitik zu objektiv beschriebenen und gesetzlich festgelegten Rechtsansprüchen und sie trugen ihren Teil dazu bei, das Sozialversicherungssystem als verfestigte und generalisierende Erwartungsstruktur zu institutionalisieren. Hier ist vor allem der Form einer "Vergewisserung durch Ausschluß negativer Möglichkeiten" nachzugehen, die leichter realisierbar und "angesichts des möglichen Interessenkonflikts zwischen Anspruchsberechtigten und Sicherungsorganisationen" auch rationaler ist (ebd. 318).

Die ökonomische, versicherungsrechtliche und auch die ideologische Bedeutung der Behinderung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit wird möglicherweise in den nächsten Jahren zunehmen. Die demographische Entwicklung kann zu spezifischen Spannungen auf dem Arbeitsmarkt führen; die Qualifikationsanforderungen steigen und sind weniger durch den Ersatz von Arbeitskräften zu befriedigen; die Belastungen und Erkrankungen scheinen lediglich einem Formwandel zu unterliegen und im psychosozialen Bereich eher größer zu werden. Damit zeichnet sich ein Druck auf die eingespielten Statuspassagen innerhalb der Arbeitsverhältnisse ab, vor allem im Übergang zur arbeitsbedingten Erkrankung (Feststellung und Festlegung des Grads der Behinderung). Die demographische Entwicklung und der entsprechende Druck auf das System der sozialen Sicherung wird die Konkurrenz zwischen verschiedenen Sozialleistungen verschärfen. Wenn Scheuch hier annimmt, daß nicht alle der Ansprüche zu befriedigen und die notwendigen Entscheidungen über Abstriche an die Bürger zurückzugeben wären (Scheuch 1987), so unterschätzt er die stabilisierenden und entmündigenden Funktionen der ärztlichen Experten (Horn u.a. 1984) wie der Sozialversicherung. Vielmehr kann gefragt werden, ob der Problem- und Entscheidungsdruck wiederum auf die Experten abgeleitet werden

wird, die als "gate keeper" den Zugang zu den Leistungen des Sozialversicherungssystems regeln. Diese Regelung erfolgt inhaltlich wesentlich in den Verfahren der Begutachtung.

In besonderer Weise zeigt sich in der Gutachtermedizin die Rolle von Experten und Expertenwissen für Statuspassagen, insofern die Gutachter die Regelungen der Passage wesentlich bestimmen, ohne die Entscheidungen selbst unmittelbar zu treffen. Das Vertrauen als zentrale Kategorie zwischen administrativer (politischer, juristischer) Entscheidung (oder Nicht-Entscheidung) und gesellschaftlicher Akzeptanz beruht auf einer eigenständigen, kaum zu hinterfragenden Institutionalisierung. Dieser, in der Gutachtermedizin historisch besonders ausgeprägte Mechanismus durchdringt mittlerweile einen Reihe der politischen Arenen.

Zielsetzungen

Im Mittelpunkt der Anforderungen an arbeitsmedizinisches Wissen stand und steht das Problem der haftungsausfüllenden und haftungsbegründenden Kausalität. Während es in dem Teilprojekt nicht um die spezifischen juristischen Aspekte geht, soll die Spannung zwischen naturwissenschaftlich-biologischen und sozialwissenschaftlich-gesundheitspolitischen Argumentationslinien in den Mittelpunkt gestellt werden. Im englischen Sprachgebrauch drückt die Unterscheidung zwischen Krankheit und Kranksein die Unterscheidung zwischen naturwissenschaftlicher und sozialer Konzeption aus: "Disease is an abstract, biological-medical conception of pathological abnormalities in peoples bodies. Diseases are indicated by certain abnormal signs and symptoms which can be observed, measured, recorded, classified and analysed according to clinical standards of normality." Diese Definition wird allerdings für untauglich gehalten, wenn es um die Untersuchung sozialer Zusammenhänge geht. "Illness, the human experiencing of disease, is an explicitly social phenomenon with both an objective and a subjective reality." (Idler 1979: 723)

Doch nicht nur "Kranksein" bezieht sich auf die soziale Einbettung der betroffenen Person. Die obige Unterscheidung mag die Sichtweisen und das Selbstverständnis von Ärzten und Laien treffen, sie vertuscht jedoch die Wechselwirkungen und übersieht, daß die biologisch-klinische Konzeption von "Krankheit" ebenfalls soziale Zusammenhänge, wie sie von den mächtigen Institutionen der Sozialversicherung geprägt sind, beschreibt. Insofern scheint es unzureichend, wenn sich die Untersuchungen, die soziale Zusammenhänge in Fragen von Gesundheit und Krankheit gewichten wollen, lediglich auf die subjektiven Sinnstrukturen beziehen (vgl. Engel 1979, Katschnig 1980, zur Kritik Gerhardt 1981) oder auf die psychosoziale Verarbeitung objektiver Belastungen (Schäfer 1979; v. Uexküll 1981).

Die soziale Dimension medizinischer Begutachtung ergibt sich zum einen aus einem Krankheitsverständnis, das auf die Zusammenhänge zwischen geschichtlichen und sozialen Geschehnissen sowie deren Niederschlag in Organen und Funktionen des menschlichen Körpers abhebt; in diesem allgemeinen Sinne kann die Krankheit als eine Störung der Beziehungen der Menschen untereinander verstanden werden (v. Weizsäcker 1950; Zacher 1986). Zum anderen ist der Vorgang der ärztlichen Begutachtung selbst eine Entscheidung über soziale Sachverhalte im Rahmen gesellschaftlicher Einrichtungen. Wenn es darum geht, diesen beiden Aspekte der Medizin als einer "humanitären Veranstaltung der menschlichen Gemeinschaft" (F. Hartmann) in den gutachterlichen Argumentationen nachzugehen, so muß einerseits der große Eigensinn berücksichtigt werden, der gerade in den zu beurteilenden Konfliktlagen von dem psychophysischen Organismus ausgeht, andererseits die starke Prägung durch verrechtlichte Verfahren.

Zu fragen ist daher auch nach den Inhalten der Gutachten, die aus verschiedenen Quellen stammen und mit verschiedenen, natur- oder sozialwissenschaftlichen Zugängen erschlossen werden müssen (so die These von Kisker 1982). Hier soll der von V. von Weizsäcker angebotenen Orientierung gefolgt werden, wonach "soziale Krankheiten" aus dem Zusammenstoß mit Umfeld, Umwelt und vor allem den

unpersönlichen Mächten in Staat und Institution abzuleiten sind. Insbesondere der Anteil von Gesellschaft, Staat und Institutionen an derartigen Konflikten bedarf der Analyse. V. Weizsäcker konstatiert im gesellschaftlichen Umgang mit sozialen Krankheiten eine widernatürliche Verrechtung und Versachung (v. Weizsäcker 1934: 65ff). Die Berufung auf angeblich rein naturwissenschaftlich objektive Kriterien vertusche geradezu die Maßstäbe der Begutachtung. V. Weizsäcker erkannte also eine Verbindung zwischen dem Krankheitsbegriff, wie er mit dem "energetisch-ökonomisch-technischen Bild der Gesellschaft" (ders. 1941: 161) einherging, und der Funktion der Gutachtermedizin im Rahmen der Sozialversicherung.

Die Funktionsweise der Gutachtermedizin soll daher nicht einfach mit dem Begriff der "Kontrolle" gefaßt werden. Dieser Begriff verwischt in seiner Ungenauigkeit auch die widersprüchlichen Elemente in der Institution Unfallversicherung und dem Berufskrankheitenverfahren, insbesondere im Zusammenhang realer Arbeitsverhältnisse (Burawoy 1985: 26). Stattdessen ist von hierarchisch geordneten Wechselwirkungen von sozialen Schichtungen, Kontrollen, Akzeptanz, Konsens, Widerstand und Aushandlung auszugehen. Die Kategorie des "Aushandelns" nimmt eine Schlüsselrolle ein, weil hier die Wechselwirkungen geformt und neu bestimmt werden. Dies scheint auch deshalb angebracht, weil die Aussagen der Gutachtermedizin über alters- oder konstitutionsbedingte oder -bezogene Abweichungen auf dem Hintergrund von Vorstellungen eines Normalarbeitsverhältnisses zu verstehen sind, in die auch kulturelle Normen, Legitimationsmuster, Ordnungskonzeptionen usw. eingehen. Insofern korrespondieren Normalisierungen durch Gutachtermedizin solchen Vorstellungen von (Normal)Arbeitsverhältnissen, wie sie in Managementideologien und -strategien herrschaftsstabilisierend geprägt werden und den Betroffenen als ein "Begriffsgeschwür" (Nichols/Armstrong 1976: 19) entgegenstehen.

Zugleich bieten solche Vorstellungen, vor allem soweit sie in verrechtlichten Verfahren evaluiert werden, ein gewisses Maß an Sicherheit und Orientierung; sie ermöglichen eine wechselseitige

sozialpolitische Verpflichtung und verhindern kurzgreifende Strategien. Diese sozial- und gesundheitspolitische Perspektive soll in dem Teilprojekt abschließend untersucht werden. Sie bildet zugleich den Übergang zu einer zweiten Projektphase, in der die Normalitätsunterstellungen und Regulierungen von den Betroffenen aus untersucht werden sollen.

Vorgehensweise

Die Untersuchungen bauen im wesentlichen auf Inhaltsanalysen auf, wobei die medizinischen Gutachten als institutionell geprägter Teil sozialer Kommunikation verstanden werden. Die Analyse zielt hierbei auf die Inhalte der Gutachten und erst im zweiten oder dritten Schritt auf Sender oder Empfänger. Ausgehend von den wichtigsten Funktionen, die in der Kommunikationsforschung hervorgehoben werden, soll insbesondere der Anschluß der gutachterlichen Argumentationen an normalisierende Vorverständnisse (kontextuale Funktion) und die Verfügbarkeit über Risikolagen durch Begriffsdefinitionen (ökonomische Funktion) im Mittelpunkt des Interesses stehen. Allerdings kann hier nicht die Adäquanz der Begriffe hinterfragt werden, weil die Sachverhalte selbst nicht rekonstruiert werden können und sollen.

In dem Projekt soll zunächst von folgender Hypothese ausgegangen werden:

In den gutachterlichen Verfahren findet ein institutionalisiertes Aushandeln über Kern und Verbindlichkeit von Expertenwissen statt. Die "gesicherten" wissenschaftlichen Erkenntnisse basieren auf Normalitätsannahmen, deren "harter" Kern in biologisch begründeten Aussagen über Körperlichkeit und Lebensphasen besteht. Das Expertenwissen, das so nur einen kleinen Ausschnitt gesundheitlicher und damit biographischer Zusammenhänge erfaßt, legitimiert einen gesellschaftlichen Umgang mit den Gefährdungen und Schädigungen der Gesundheit durch industrielle Pathogenität, der möglicherweise systematisch defizitär ist. Medizinische Gutachten und Gutachter wirken prägend und legitimierend auf die Regulierung von Ansprüchen, die durch Mitglieder der Gesellschaft an das System der sozialen Sicherung gestellt werden. Weil der Zugang zu Leistungen und die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen nur durch "gesichertes" Wissen Anerkennung finden, wird die Bewältigung des Übergangs von Lohnarbeit in vorübergehende oder dauernde Minde-

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

rung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit - trotz der Unfallversicherung als Institution der sozialen Sicherung - zum großen Teil auf die Betroffenen selbst abgeschoben. Diese haben nicht die Möglichkeit, den gesellschaftlichen Umgang mit industrieller Pathogenität von ihren Bedürfnissen aus zu organisieren. Dieser Mechanismus blockiert die allgemeinen, präventiven Intentionen der Unfallversicherung. In historischen Situationen allerdings, in denen die Spannung zwischen Risikolagen, "gesichertem" Wissen und akzeptierten Normalitätsunterstellungen zu groß wird, kann deren Verhältnis untereinander neu geformt werden.

Diese Hypothese wird in historisch-vergleichender Methode anhand publizierter medizinischer (Ober-)Gutachten und unter Berücksichtigung der sozialgeschichtlichen Zusammenhänge von Unfallversicherung und ärztlicher Professionalisierung untersucht. Die Evaluation und Korrektur der Hypothesen soll zur begrifflichen Klärung führen.

Zur Analyse arbeitsmedizinischen Wissens wird insofern zunächst ein Kategoriensystem zu erarbeiten sein, das von Hypothesen und deren Dimensionen ausgeht und die Interpretation der Gutachten anleitet. Verhaltenserwartungen werden als Handlungsfiguren begriffen, die von Experten so geprägt werden, daß sie zu alltagsweltlichen Orientierungen und Deutungsmustern werden. Die Analyse der Handlungsfiguren kann allerdings hier nur vom Ergebnis, von der gutachterlichen Stellungnahme und dem Bescheid her erfolgen. Daher liegt das Schwergewicht darauf, die Handlungsfiguren als Argumentationsmuster auf ihre ideologischen Voraussetzungen (die sich ihrerseits auf sozialstrukturelle Ergebnisse des Handelns beziehen) hin zu untersuchen. Diese Untersuchung geht davon aus, daß die Orientierungen und Deutungen als Normalisierungen zu verstehen sind. Sie stellen das interpretative Schema dar, mit dem die Betroffenen (aber auch andere Beteiligte) industrielle Pathologie wahrnehmen. Das Teilprojekt zielt auf das von medizinischen Experten beeinflusste Wissen innerhalb der Strukturen gesellschaftlicher Wirklichkeit, die von der Unfallversicherung geprägt werden.

Medizinische Gutachten zur Einschätzung der Erwerbsfähigkeit liegen seit Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes und speziell seit der ersten Berufskrankheitenverordnung 1925 vor. Die

eigentliche Untersuchung der Gutachten muß eingebettet werden in einen sozialhistorischen Kontext, der über die Strukturen des Systems der sozialen Sicherung und über die sozialpolitischen Intentionen Auskunft gibt. Dies soll durch eine sekundäranalytische Studie zur Institution Unfallversicherung und deren Verhältnis zu medizinischen Experten, zu soziokulturellen Prägungen der Arbeitsanforderungen und zu sozialpolitischen Kräften und Interessen erfolgen.

Die sekundäranalytische Studie kann sich auf eine Fülle zeitgenössischer Publikationen stützen, in denen im Rahmen der ärztlichen Professionalisierung standespolitische Kriterien für die Regelung der Gutachterfrage und das Verhalten der Gutachter untereinander diskutiert wurden. Besonders beispielhaft werden hierbei die Auseinandersetzungen über das Problem der "Simulation" sein, weil darin die Anforderungen eine zentrale Rolle spielen, die dem normalen Arbeiter normalerweise zugemutet werden (müssen) und die er nun möglicherweise durch Ansprüche an die Sozialversicherungsleistungen verweigert. Der Arzt prüft hier im gesamtgesellschaftlichen Interesse Ansprüche und gibt vor, dies mit exakten Maßstäben vornehmen zu können.

Die Analyse der Normalitätsunterstellungen in medizinischen Gutachten erfolgt, indem die Argumentationsmuster mit den historischen Gewichtungen und Veränderungen industrieller Pathogenität konfrontiert werden. Das bereits vorhandene und systematisierte Wissen zur Geschichte der Arbeiterkrankheiten und der Arbeitsmedizin in Deutschland (Müller/Milles 1984) kann hierzu spezifisch (bezüglich einzelner Risikolagen, Erkrankungen, Branchen) ergänzt werden. Die empirische Grundlage einer solchen Konfrontation ist durch die Sammlung der arbeitsmedizinischen Standardliteratur an der Universität Bremen weitgehend vorhanden; es erscheint ausreichend, nicht den Bezug zu schwer zu rekonstruierenden Gesundheitsgefährdungen und -schädigungen, sondern zu dem einschlägigen Wissen darüber zu wählen, weil der Gutachter im Zweifelsfall keine eigene Forschung anstellt (und anstellen braucht), aber auf die Kenntnis des Forschungsstandes angewiesen ist.

In der historischen Genese von Unfallversicherung und medizinischer Begutachtung werden die verschiedenen Verknüpfungen und Überlagerungen deutlich, die die Regulierung von Risikolagen und Statuspassagen heute verkomplizieren. Insbesondere das Wechselverhältnis zwischen privatwirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Normierungen und Verfahren, etwa zwischen dem aus privaten Haftpflichtversicherungen stammenden Unfallbegriff und den oft wenig festgelegten Definitionen der Reichsversicherungsordnung oder zwischen den Wirtschaftlichkeitserwägungen (von Versicherungsgesellschaften und Unternehmen) und den Umverteilungen sozialer Kosten usw., vor allem aber auch die Akzeptanz der benutzten Vorstellungen von einem normalen Leben (möglicherweise gegen Erfahrungen oder Interessen der potentiell Betroffenen)- dies ist in soziogenetischer Forschung zu klären.

Die Untersuchung der Gutachten soll zunächst drei historische Etappen unterscheiden, in denen auch der sozialgeschichtliche Zusammenhang jeweils neu zu reflektieren ist.

a) Nach Etablierung des Sozialversicherungssystems sind wesentlich Argumentationsmuster auszumachen, in denen die menschliche Arbeitskraft als körperliche Kraft verstanden wird. Gefragt wird in den Gutachten, ob oder in welcher Einschränkung der menschliche Körper dem Arbeitsprozeß zur Verfügung steht. Der verwendete Maßstab basierte auf Vorstellungen von schwerer körperlicher Arbeit im Sinne von handwerklicher Arbeit, die ein Mann im mittleren Alter während eines zehnstündigen Arbeitstages zu leisten in der Lage wäre. Dieser Maßstab verfestigte eine naturwissenschaftlich-biologische Sicht des Arbeiterkörpers und verband sich mit den Anforderungen an die Selbstsorge des Arbeiters, wie sie entlang der protestantischen Arbeitsethik erhoben wurden.

b) Um die Jahrhundertwende ist eine Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Zugriffe auf den menschlichen Körper sichtbar, die mit veränderten Arbeitsbedingungen verbunden waren, wie sie später mit dem Begriff der "Rationalisierung" gefaßt wurden. Während die Einschätzung des menschlichen Körpers in der ersten Phase im Grunde nach dem Vorbild militärischer Musterungen erfolgte, erfolgt nun eine methodische Ausdifferenzierung. Kennzeichen dieser Phase sind Methoden der Psychotechnik, mit denen man die Einschätzung erfolgter Gesundheitsschädigungen ebenso bewerkstelligen kann wie die Prognose (noch) vorhandener Arbeitsfähigkeit. Unter dem Schlagwort "Berufswahl und körperliche Eignung" sahen Gewerbehygieniker auch eine konkrete präventive Aufgabenstellung. Das Muster der Beurteilung verlagerte sich von einfacher schwerer körperlicher Arbeit hin intakten körperlichen Funktionen - nicht der Arbeiter im mittleren Alter mit entwickelter Muskulatur, son-

dern der Arbeiter mit funktionstüchtigen Organen und Reaktionen gab die Orientierung ab. In die zweite Phase fällt die Entwicklung und Etablierung des Berufskrankheitenverfahrens (1. BKVO 1925).

c) Die institutionelle Verfestigung des Verfahrens führte zwar zur Stabilisierung arbeitsmedizinischen Wissens, nicht aber zu sozialpolitischer Wirksamkeit; insgesamt konnten lediglich im Durchschnitt 0,23 Promille der Unfallversicherten die Vorteile des Berufskrankheitenverfahrens nutzen, und auch nur rund 20 % der angezeigten Fälle führten zu Entschädigungen (Milles/Müller 1985: 158). Auf diesem Hintergrund ging die Begutachtungspraxis ab von der sogenannten Knochentaxe und fand zu Beurteilungsmustern, die eine flexible Verteilung der Versicherungsleistungen nach dem Einzelfall garantierten. Hier ist etwa nach dem Inkrafttreten des Arbeitssicherheitsgesetzes eine Veränderung auszumachen, die mit dem Begriff "arbeitsbedingte Erkrankungen" (Müller/Volkholz 1980) zu umschreiben ist und die wieder größere Anforderungen des Versicherungssystems an die medizinischen Experten impliziert. Nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 14.11.1984 (AZ: 9b RU 38/84) soll die Bewertung der Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit aufgrund empirisch-wissenschaftlicher Basis erfolgen. Diese Basis ist aber im Umfeld des Begriffes "arbeitsbedingte Erkrankungen" noch nicht gesichert.

Für alle drei Phasen sind an die Gutachten folgende Fragen heranzutragen und im sozialhistorischen Kontext zu verfolgen:

a) Lebensphasen, Lebenserwartung, Lebenslage

- In welcher Weise unterstellen die Gutachten eine Selbstsorge des Arbeitnehmers?
- In welchem Bezug setzen medizinwissenschaftliche Argumentationen den Abbau der Arbeitsfähigkeit mit dem natürlichen Tod?
- Besteht eine Fixierung auf "normale" Vernutzung der Arbeitskraft in einem Arbeitsleben?
- In welcher Weise beziehen sich Gutachten auf das Kontinuitätsmuster lebenslanger Arbeit?

b) Körperlichkeit, Belastungen, Gefährdungen

- Beziehen sich die Gutachten auf eine Fiktion des gesunden Arbeiters?
- In welchen medizinwissenschaftlichen Begründungen ist das Muster schwere körperliche Arbeit auszumachen?
- Gehen die Gutachten von einer Arbeitsverweigerungsvermutung aus?
- Welchen Stellenwert hat die körperliche (natürliche) Kon-

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

stitution, bzw. die natürliche Kraft zur Selbstreinigung und Resorption?

- Wie beziehen sich medizinische Gutachten auf das Verhältnis zwischen Anlage- und Altersbedingungen auf der einen, produzierten Gefährdungen und Schädigungen auf der anderen Seite (vor allem bei chronischen Erkrankungen)?
- Auf welcher Grundlage erfolgen Prognosen über Rehabilitation, verbleibende Minderung der Erwerbsfähigkeit und Lebenserwartung, d.h. welche Vorstellung vom gesunden und vollständig einsatzbereiten Arbeiter, bzw. welche Abstriche davon sind auszumachen?

Solche Fragen sind anhand spezifischer Fälle und spezifischer Erkrankungen zu untersuchen, dann aber auf ihre gesellschaftliche Relevanz, d.h. auf industrielle Pathogenität insgesamt hin zu überprüfen. Hierbei ist hervorzuheben, daß der Begriff "Erkrankung" wörtlich verstanden werden soll; es soll also auf den Prozeß der Gefährdung und der biographischen Auseinandersetzung mit Gesundheitsgefahren abgehoben werden.

Im historischen Rückblick wird auszumachen sein, daß die medizinwissenschaftliche Diskussion an bestimmten Fragen Weichenstellungen vornahm; solche Fragen sind mit besonderem Augenmerk zu verfolgen. Hier kommen zunächst in Frage

- die Bruchleiden,
- dann die verschiedenen Fälle von traumatischer Neurose,
- unspezifische Erkrankungen, etwa Herz-Kreislaufkrankungen,
- spezifische Erkrankungen, etwa Vergiftungen,
- komplexe Erkrankungen wie Lärmschwerhörigkeit,
- weit verbreitete Erkrankungen wie Staublunge.

Auf theoretisch-analytischer Ebene werden folgende Zusammenhänge beachtet und hinterfragt:

- das Verhältnis von "gesichertem" arbeitsmedizinischem Wissen zu Veränderungen der Arbeitsbedingungen und zu den im gesellschaftlichen Alltag akzeptierten Normalitätsunterstellungen,
- die sogenannte Nullhypothese (es existiert keine Gefährdung, solange sie nicht in "gesichertem arbeitsmedizinisches Wissen" definiert ist),
- die Rolle gesicherten medizinischen Wissens,
- die haftungsausfüllende Kausalität bei haftungsablösender Konstruktion der Versicherung,

- die Umleitung sozialer Probleme durch medizinische Definition,
- die Verbindung zu präventiven Maßnahmen,
- die Momente der Individualisierung und Internalisierung,
- die Bedeutung biologischer, insbesondere sozialdarwinistischer Muster,
- die Zusammenhänge zu Formen sozialer Kontrolle,
- die Qualität medizinischer Prognosen über Lebensphasen und Belastungen.

Eine Zusammenfassung der Untersuchungen wird mit einem Workshop angegangen, zu dem Kooperanten aus den Fachgebieten Arbeitsmedizin, Medizinsolziologie, Medizingeschichte und Sozialgeschichte eingeladen werden. Mit der Analyse institutionalisierter Verfahren soll zugleich der Anschluß an die nächste Projektgeneration hergestellt werden, die sich stärker mit der Auseinandersetzung, der Internalisierung oder den Widerständen auf Seiten der Betroffenen in derartigen Verfahren zu beschäftigen hat.

Quellenlage

Die Arbeiten in dem Teilprojekt bestehen wesentlich darin, vorliegende medizinische Gutachten zu erschließen, einzuordnen, auszuwerten und zu interpretieren. Quellenkritisch ist hier zugleich der Zusammenhang zu berücksichtigen, in dem die Gutachten entstanden (Institution der Unfallversicherung, Berufskrankheitenverfahren, usw.). Während für die Zeit vor 1914 sämtliche vorliegende Gutachten im Themenzuschnitt bearbeitet werden können, wird bei den zugänglichen Gutachten nach 1914, nach 1925 und besonders nach 1945 bereits eine Auswahl vorgenommen; es ist jedoch davon auszugehen, daß insbesondere die argumentativ interessanten Gutachten publiziert wurden.

Die vorliegenden medizinischen Gutachten im Rahmen von Berufskrankheitenverfahren sind überschaubar, weil sie bis 1945 auf Obergutachten (in Rekursverfahren des Senats für Berufskrankhei-

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

ten im Reichsversicherungsamtes) beschränkt werden können und weil für die Jahre nach 1945 eine spezifische Sammlung der wichtigsten Gutachten vorliegt. Darüberhinaus kann für die Zeit vor 1945 in gewissem Umfang eine Einschätzung der gesamten Gutachterpraxis in Berufskrankheitenverfahren vorgenommen werden, weil eine stichprobenartige Sichtung aller Rekursakten des Senats für Berufskrankheiten möglich ist (für die wichtige Zeit nach der 2. Berufskrankheitenverordnung 1928 sind die Voraussetzungen hierfür vom Antragsteller bereits geschaffen worden).

Bis 1945 sind die Obergutachten, die vom Reichsversicherungsamt für Rekursentscheidungen herangezogen wurden, in den "Amtlichen Nachrichten" (bis 1914), bzw. den "Entscheidungen und Mitteilungen" (ab 1914) des Reichsversicherungsamtes aufgeführt. Nach 1945 wurde die doppelte Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes aufgegeben; der juristische Teil der Aufgabenstellung wurde dem Bundessozialgericht zugewiesen. Dies führte zwar dazu, daß das Gericht nicht das Bedürfnis des RVA weiterverfolgte, hierarchisch geordnetes Expertenwissen selbst zu organisieren, der Rückgriff auf Medizin und Mediziner schwächte sich jedoch nicht ab. Dieser Rückgriff ist in der Loseblattsammlung "Medizin im Sozialrecht" von 1955 bis 1984 in 8 Bänden dokumentiert und durch einen Registerband gut erschlossen. Weitere gesammelte Entscheidungen finden sich in: "Sammlung von arbeitsrechtlichen Entscheidungen der Gerichte und Einigungsämter" des Bundesjustizministers ab 1922, "Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundessozialgerichts", "Die Rekursentscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes als Spruchkollegium in Unfallversicherungs-Angelegenheiten", herausgegeben ab 1886/7 vom Vorstand der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, "Sammlung von Entscheidungen aus dem Gebiete der Sozialversicherung und Versorgung" herausgegeben und begründet von Breithaupt ab 1901, "Sozialversicherungsrechtliche Entscheidungen" herausgegeben von Nowak/Teschner/Heller/Wychera/ Gabler ab 1953, "Die Sozialgerichtsbarkeit" ab 1954, "Versicherungsrecht" ab 1950. "Vierteljahresschrift für Sozialrecht", "Zeitschrift für Arbeitsrecht und Sozialrecht" ab 1966, "Zeitschrift für das Recht der sozialen Sicherheit" ab 1947, "Zeitschrift für die gesamte

Versicherungs-Wissenschaft" ab 1901, "Zeitschrift für Versicherungswesen" ab 1877, "Die Sozialversicherung" ab 1946, "Zentralblatt für Sozialversicherung" ab 1947.

Darüberhinaus diskutierten und diskutieren die einschlägigen Fachzeitschriften den Zusammenhang von Medizin und Recht: Zu nennen sind "Der ärztliche Sachverständige" und "Der Medizinische Sachverständige", beide erscheinen seit 1895. Von spezifischem Wert sind die Berichte über die Unfallmedizinischen Tagungen des Hauptverbandes der Berufsgenossenschaften.

Die meisten archivalischen Quellen (Milles/Knopf-Milles 1987) befinden sich im Bundesarchiv in Koblenz (Akten des Reichsversicherungs- und Reichsgesundheitsamtes) sowie in den Abteilungen des Zentralen Staatsarchivs der DDR in Potsdam und Merseburg (Akten der preußischen Behörden). Das Bundesarchiv hat in einem Zwischenarchiv die Rekursakten des Senats für Berufskrankheiten des Reichsversicherungsamtes aufbewahrt. Diese Akten enthalten neben allen medizinischen Gutachten auch die Stellungnahmen der (gewerkschaftlichen) Rechtsvertreter der Betroffenen und der Berufsgenossenschaften. In ihnen wird von verschiedenen Seiten ein gesundheitliches und biographisches Bild des Probanden ausgemalt. Diese Akten werden nach Ablauf der Schutzfristen nach und nach vernichtet. Der Antragsteller konnte ein Teil der Akten, die Jahrgänge 1929 und 1930, einsehen und nach eigenem Ermessen auswerten. Eine Übernahme oder Auslagerung der Akten ist rechtlich nicht möglich. Insofern bietet das vorliegende Forschungsvorhaben eine einmalige Gelegenheit, diesen historischen Erfahrungsschatz unter einer aktuellen Fragestellung anzugehen und in wichtigen Teilen zu bergen.

Die unmittelbare empirische Grundlage des Teilprojektes ist folgendermaßen aufgebaut:

a) Von 1885 bis 1937 sind in den "Amtlichen Nachrichten" (bis 1914) und in den "Entscheidungen und Mitteilungen" (bis 1937) insgesamt 246 (144 plus 102) ärztliche Obergutachten dokumentiert; davon beschäftigen sich insgesamt 46 (26 plus 20) mit thematisch interessanten Fragen (im übrigen geht es beispielsweise um Sturzverletzungen etc.), wobei lediglich zwei Gutachten

Teilprojekt D 1
Milles u.a.

in die Jahre nach der 1. Berufskrankheitenverordnung (BKVO) 1925 fallen. Während die 46 Gutachten intensiv auszuwerten sind, können die übrigen lediglich auf einzelne interessante Argumente hin durchgesehen werden.

b) Von 1926 bis 1945 wird das Berufskrankheitenverfahren etabliert. Hierzu liegen die Rekursakten des Senats für Berufskrankheiten im Bundesarchiv Koblenz (noch) vor. Eine Auswertung der großen Aktenmenge benötigt keine besonderen Kriterien, weil es weder um die Repräsentativität der Fälle noch um eine statistische Auswertung derselben geht. Insofern werden zum einen die gewichtigsten Fälle, in denen konkurrierende Gutachten zu vermuten sind, und die bekanntesten Gutachterärzte auszuwählen sein. Pro Jahr werden in den Jahren nach der 1., 2. und 3. BKVO (1925, 1928, 1936) ca. zehn, sonst fünf Fälle (mit z.T. mehreren Gutachten, nach Ausbruch des 2. Weltkrieges gehen die Fälle jedoch rapide zurück) herangezogen. Intensiv sind ca. 40 Gutachten auszuwerten.

c) Nach 1945 kann nicht von Obergutachten ausgegangen werden; stattdessen gewinnt die konkurrierende Begutachtung an Bedeutung. Diese Fälle werden nach der Sammlung "Medizin im Sozialrecht" ausgewählt. Die Sammlung listet unter dem Stichwort "Berufskrankheiten" insgesamt 120 allgemeine Entscheidungen und 195 Entscheidungen zu einzelnen Krankheiten und einzelnen Berufen. Intensiv sind die Gutachten zur Minderung der Erwerbsfähigkeit auszuwerten, wovon 103 angegeben sind.

Die engere empirische Basis des Teilprojektes besteht insofern aus ca. 190 ärztlichen Gutachten. Diese Basis kann nach dem ersten Überblick in allen drei Teilen je nach Bedarf erweitert werden; dies wird vor allem im Hinblick auf die insgesamt 215 Entscheidungen nach 1945 anzustreben sein, gilt aber auch für die Rekursakten des RVA-Senats, falls die historischen Weichenstellungen nach 1925 näher zu verfolgen sind.

Für die Bearbeitung der Gutachten sind neben der sozialgeschichtlichen Einordnung einheitliche Fragestellungen vorgesehen, die an alle Texte herangetragen werden sollen. Die Fragestellungen sollen zu einem Auswertungsschema entwickelt werden. Zum einen sollen die Argumente erfaßt werden, die sich im Zusammenhang von Alter und Körper auf biologische, naturwissenschaftliche, individuell und fallbezogene Aspekte beziehen. Zum anderen sollen die Argumente erfaßt werden, die sich auf Risikolagen, deren ursächliche Zusammenhänge oder auf soziale und institutionelle Aspekte der Statuspassagen beziehen. Auf der Basis eines solchen Schemas ist eine einheitliche Bearbeitung aller Gutachten anzugehen.

Darüberhinaus wird es nötig sein, an bestimmte Erkrankungsstypen speziellere Untersuchungen anzuknüpfen, wie dies etwa E. Fischer-Homberger am Beispiel der traumatischen Neurose vorgeführt hat. Hier kommen in Frage

- a) eine bestimmte Vergiftungsart (zu denken ist z.B. an Chlorvergiftungen, die mit den heute in der öffentlichen Aufmerksamkeit stehenden Vergiftungen durch Formaldehyd vergleichbar sind),
- b) Staublungenerkrankungen (deren Aufnahme in die BKVO 1928 eine besonders intensive medizinische Diskussion über Charakter und Nachweis der Erkrankung hervorrief),
- c) Lärmschwerhörigkeit (die in enger Verbindung zu solchen unspezifischen Belastungen zu sehen ist, wie sie im Rahmen der Streßtheorie eine wichtige Rolle spielen),
usw.

Eine genauere Festlegung der spezifisch zu untersuchenden Erkrankungsstypen wird nach der ersten Durchsicht aller vorliegenden Gutachten erfolgen. Die spezifische Untersuchung sollte dabei neben dem medizinischen Fachwissen auch durch sekundäranalytischen Zugriff die sozialpolitischen Kräftekonstellationen und Konflikte berücksichtigen, die zur Anerkennung und Gewichtung der Berufskrankheit führten. Die allgemeinen und spezifischen Untersuchungen sollen bezogen werden auf sekundäranalytische Studien zur Entwicklung und Funktionsweise der Unfallversicherung und der ärztlichen Professionalisierung.

Arbeitsprogramm

- 1) Auflisten und Zusammenstellen der medizinischen Gutachten (nach den "Amtlichen Nachrichten", den "Entscheidungen und Mitteilungen" und der Sammlung "Medizin im Sozialrecht"); Auswahl und Vervollständigen der Rekursakten des Senats für Berufskrankheiten beim RVA, der betr. Akten des Bundessozialgerichts.

3 Monate

- 2) Hypothesenbildung; Zusammenstellen und Dimensionieren der relevanten Aussagen über die Argumentationsmuster der Gutachtermedizin vor allem im Hinblick auf Körperlichkeit und Lebensphase sowie über deren Funktion im Rahmen der Institution Unfallversicherung.

4 Monate

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

- 3) Erschließen der Gutachten und Systematisieren der zentralen Sachverhalte, an denen Argumentationsmuster fest- und fortgeschrieben werden; Auflisten der Gutachter, ihrer Qualifikation und ihrer Themen (rechnergestützt).
2 Monate
- 4) Sekundäranalytische Studien zum sozialhistorischen Kontext; Arbeiten zur Entwicklung der Sozialverfassung, zu sozial- und gesundheitspolitischen Konflikten, zur Herausbildung des medizinischen (naturwissenschaftlich-biologisch-klinischen) Modells und zur Akzeptanz der medizinischen Begutachtungen.
5 Monate
- 5) Sekundäranalytische Studien zu institutionellen Aspekten; aktuelle und zeitgenössische Literatur zur Funktionsweise der Sozialversicherung, speziell der Unfallversicherung; zur ärztlichen Definitionsmacht und Professionalisierung; zur Umleitung sozialer Probleme durch medizinische Definition; entsprechende sozial- und gesundheitspolitische sowie juristische Aspekte der Diskussionen in Reichs- und Bundestag.
4 Monate
- 6) Entwicklung eines Kategorienschemas; Typisierung von Normalitätsunterstellungen bezogen auf Konstitution und Alter; sozialer Wandel und "gesichertes" Wissen; gesellschaftliche Anforderungen an Gutachtermedizin.
2 Monate
- 7) Auswertung und Interpretation der Gutachten im Detail (rechnergestützt) und nach besonderen Fällen.
8 Monate
- 8) Durchführung eines Workshops mit externen Kooperanten; Wissenschaftsgeschichtliche und -soziologische Schlußfolgerungen in der Auseinandersetzung mit zeitgenössischer und aktueller Fachliteratur; gesundheitspolitische Schwierigkeiten und Zielsetzungen.
2 Monate
- 9) Abfassung des Endberichts, Überlegungen zur Umsetzung der Ergebnisse und Planung der weiteren Arbeiten.
6 Monate

Die angegebenen Arbeitsschritte sind für einen Zeitraum von drei Jahren geplant und werden die angegebene Dauer haben.

3.6 Stellenwert innerhalb des Programms des Sonderforschungsbereichs und Entwicklungsperspektiven des Projekts

Das Teilprojekt erschließt historische, wissenschaftssoziologische, sozialmedizinische und gesundheitspolitische Zusammenhänge innerhalb des Themenfeldes des Sonderforschungsbereichs. Vor allem mit der Konzentration auf wesentliche Elemente der deutschen Sozialverfassung und auf die beispielhafte Definitionsmacht der Medizin zielt das Projekt auf Ergebnisse, die über Statuspassagen innerhalb des Erwerbslebens und Gesundheitsrisiken von Arbeitnehmern hinaus den Zusammenhang zwischen Normalarbeitsverhältnis und System der sozialen Sicherung erhellen.

Institutionelle Regulierungen greifen verstärkt auf Experten zurück. Der Bereich der Unfallversicherung zeigt in der historischen Entwicklung einen frühen und beispielhaften Rückgriff, insofern die medizinischen Experten ausdrücklich von den formalen Entscheidungsprozessen abgesondert wurden, was zwar ihren Einfluß nicht hinderte, was aber zur Herausprägung spezifischer Definitionsmacht und Entscheidungsstrukturen führte. Die Funktionen von Experten spielen in allen Themenbereichen des gesamten Programms eine Rolle; sie ist jedoch in diesem Bereich von Beginn der Unfallversicherung an separat organisiert. Die Konzentration auf die gutachterliche Fixierung des zentralen Status der Arbeitsfähigkeit läßt somit Ergebnisse erwarten, die für das gesamte Programm interessant sind.

Das Teilprojekt beschäftigt sich mit der Sozialversicherungsinstitution, d.h. mit einer Einrichtung, die wie keine andere Risikolagen und Lebensverläufe prägt. Die alltäglichen Prägungen erfolgen in der Form von Entscheidungen, die in hohem Maße durch die Betroffenen selbst getragen werden müssen. Die gesellschaftlichen Normalitätsunterstellungen erhalten hier beständige Bestätigung und Fortentwicklung. Der historisch-genetische Ansatz des Teilprojekts soll mit diesen Aspekten zugleich die Möglichkeiten für die Ausweitung und Systematisierung historisch vergleichender Forschungen in der zweiten Phase des Programms ausloten.

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

Besondere Verzahnungen sind vorhanden mit dem Teilprojekt C-1 "Betriebsärzte", insofern die Rolle medizinischer Experten in Frage steht. Das vorliegende Teilprojekt wird mit der allgemeineren Untersuchung medizinischer Argumentationsmuster Grundlagen für eine konkretere Tätigkeitsanalyse liefern können.

In dem historischen Bezug und in dem Stellenwert des "Alters" korrespondiert das vorliegende mit dem Teilprojekt D-2 "Altersgrenze". Während es in beiden Fällen um Konzeptionen geht, steht in dem vorliegenden Teilprojekt Körperlichkeit und Lebensphase als allgemeinere Festlegungen des Normalarbeitsverhältnisses im Mittelpunkt, während im anderen Fall die Statuspassage aus dem Erwerbsleben anvisiert wird.

Vom Gegenstand her finden sich zu dem Teilprojekt C-4 "Abstiegskarrieren" gute Möglichkeiten der Kooperation und Befruchtung. In beiden Fällen geht es um institutionelle Normalisierungen und arbeitsbedingte Erkrankungen. Vor allem der völlig andere Zuschnitt (prospektive Längsschnittstudie bzw. historisch-vergleichende Inhaltsanalyse) hinterfragt Krankheitsbegriffe von verschiedenen Seiten. Hier besteht die Möglichkeit einer Konfrontation der gutachterlichen Argumentationsmuster mit statistisch feststellbaren Krankheitsverläufen.

Die Untersuchung setzt zunächst an Institutionen und den durch diese produzierten Quellen an. In der nachfolgenden Projektgeneration soll das Wechselverhältnis zwischen institutionellen und alltagsweltlichen Normalitätsvorstellungen, vor allem von den Betroffenen in Berufskrankheitenverfahren aus, untersucht werden. Die Handlungsfiguren können von den Betroffenen aus untersucht werden, wenn die in den Akten dokumentierten Selbstdarstellungen oder die in Biographien etc. festgehaltenen persönlichen Positionen ausreichen, damit die Konfliktsituation der Begutachtung rekonstruiert werden kann. Die Festlegung der Arbeitsschritte für die folgenden Jahre ist von den Forschungsergebnissen abhängig zu machen.

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

3.72 Aufgliederung und Begründung der sächlichen Verwaltungsausgaben

	1988	1989	1990	1991
	133	134	135	135a
Mittel für Neuanschaffung (515) und Verbrauchsmaterial (522)				
- aus der Grundausrüstung	1.650	3.300	3.300	1.650
- aus der Ergänzungsausstattung	500	1.000	500	500

Kleingeräte (515) und Verbrauchsmaterial (522)

Grundausrüstung:

Die Universität stellt dem Teilprojekt eine hinreichende Ausstattung an Räumlichkeiten zur Verfügung und trägt die Telefonkosten. Die Kosten für die Benutzung eines portablen PCs (der für die Arbeit in Archiven und Bibliotheken nützlich ist) werden neben Kosten für Büroausstattung und Büromaterial aus der Grundausrüstung gedeckt.

Ergänzungsausstattung:

Die beantragten Mittel der Ergänzungsausstattung werden zur Anschaffung von 100 Disketten (3 1/2 Zoll), für bibliographische Arbeiten (Karteikarten, -kasten) und für die Anschaffung eines Diktiergerätes benötigt.

Summe:

2.500 DM

Ein PC (Olivetti M 28) der Grundausrüstung wird mitbenutzt. Es könnte nötig sein, diesen durch eine zusätzliche Festplatte (hard-card) zur Erhöhung der Speicherkapazität nachzurüsten.

Bücher, Zeitschriften (512)

Das Teilprojekt ist auf eine Auswertung aktueller und zeitgenössischer Literatur im Themenbereich angewiesen, die nicht in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen zugänglich ist, resp. für die gesamte Projektdauer zur Verfügung stehen muß. Für die Anschaffung solcher Bücher und Zeitschriftenexemplare ist zu veranschlagen:

1988	250 DM
1989	1.500 DM
1990	500 DM
1991	250 DM

Reisekosten (527)

1988 Die sekundäranalytischen und archivalischen Studien erfordern Reisen zur medizinischen Zentralbibliothek in Köln und zum Bundesarchiv Koblenz.

2 Fahrten á 120,- DM nach Koblenz, Köln	240,- DM
3 Tage á 72,- DM für 2 Mitarbeiter	552,- DM
Summe	892,- DM

1989 Zur Vervollständigung der Quellengrundlage sind Reisen zu den Archiven in Koblenz, Potsdam und Merseburg notwendig. Die schwierige Literaturbeschaffung erfordert eine Reise zur Bibliothek des RVA in Berlin, zur Bibliothek des BIA in Bonn-St. Augustin (die Reise dient zugleich der eventuellen Ergänzungen im Bundesarchiv Koblenz und der Bibliothek in Köln).

2 Fahrten nach Berlin	348,- DM
2 Fahrten nach Koblenz u.a.	240,- DM
2 Fahrten nach Merseburg/Potsdam	346,- DM
3 Tage Berlin á 72,- DM für 2 Pers.	552,- DM
5 Tage in Koblenz u.a. für 2 Pers.	720,- DM
10 Tage Merseburg u.a. für 2 Pers.	1.440,- DM
Zuschlag für DDR Hotelkosten	500,- DM
Summe	4.146,- DM

1990 Eine Kooperation mit ärztlichen Sachverständigen und Medizinsolziologen wird für die Auswertung große Bedeutung erhalten. Der vorgesehene Workshop erfordert kurze Reisen von Berlin, Göttingen, Kassel, Bochum, Düsseldorf und Aachen. Für die Durchführung des Workshops sind zehn Teilnehmer vorgesehen, denen Reisekosten und ein Tagegeld zu erstatten ist.

10 Fahrten á 120,- DM	1.200,- DM
10 Tagegelder á 72,- DM	720,- DM
Summe	1.920,- DM

Druckkosten (531a)

Für die Vorbereitung des Workshop soll ein Papier mit den ersten Projektergebnissen gedruckt werden. Darüberhinaus wird 1991 ein Zuschuß für Projektveröffentlichungen beantragt:

1990	DM 300,-	
1991	DM 800,-	
Gesamt:		1.200,- DM

Vervielfältigungskosten (531b)

Die Arbeit an und mit Texten erfordert viele Kopierkosten; hinzu kommen Kosten für Computerausdrucke. Die Obergutachten und Gutachten müssen in dreifacher Ausfertigung zur Auswertung vorliegen.

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

1988	DM 1.500	
1989	DM 2.500	
1990	DM 2.500	
1991	DM 1.500	
Summe:		8.000,- DM

Sonstiges (547)

Notwendig sind zwei Literaturrecherchen bei Literaturdiensten zu aktuellen und historiographischen Studien. Notwendig sind Kosten für eine Recherche bei idis und DIMDI.

1989	DM 300,-
------	----------

Literaturverzeichnis

- Alber, J.: Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa.- Frankfurt/M. 1982
- Arbeitsgruppe Sozialpolitik: Sozialpolitische Regulierung und die Normalisierung des Arbeitsbürgers.- In: np 1/1986, S.1-21, 2/ 1986, S.160-169
- Badura, B. (Hg.): Soziale Unterstützung und chronische Krankheit. Zum Stand sozialepidemiologischer Forschung. Frankfurt/M. 1981
- Badura, B.: Gesundheitspolitik: Probleme und Reformperspektiven.- In: Gewerkschaftliche Monatshefte 6/1985, S.342-351
- Baier, H.: Die "Idee des Menschen" in der Medizin. Überlegungen zu einer Medizinsoziologie zwischen Gesellschaftlichkeit und Leiblichkeit des Menschen.- In: Öst. Zeitschrift für Soziologie 3-4/1985, S.5-16
- Barta, H.: Kausalität im Sozialrecht. Entstehung und Funktion der sogenannten Theorie der wesentlichen Bedingung. Analyse der grundlegenden Judikatur des Reichsversicherungsamtes in Unfallversicherungssachen (1884-1914).- Berlin 1983
- Basaglia, F./F. Basaglia-Ongaro: Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen.- Frankfurt/M. 1980
- Burawoy, M.: The Politics of Production.- London 1985

- Canguilhem, G.: Das Normale und das Pathologische.- Frankfurt/M. 1977
- Chorover, St. L.: Die Zurichtung des Menschen. Von der Verhaltenssteuerung durch die Wissenschaften.- Frankfurt/ M., New York 1982
- Elsner, G.: Prognostische Gutachten für die Sozialgerichte: Die Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit.- In: Zeitschrift für Sozialreform 3/1986, S.149-164
- Engel, G. L.: Die Notwendigkeit eines neuen medizinischen Modells. Eine Herausforderung der Biomedizin.- In: H. Keupp (Hg.): Normalität und Abweichung.- München, Wien, Baltimore 1979, S.63-85
- Ferber, Ch. von/L. von Ferber/W. Slesina: Medizinsoziologie und Prävention. Am Beispiel der Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz. In: Soziale Welt, Sonderband 1, 1982, S. 277-306
- Ferber, Ch. u. L. von: Der kranke Mensch in der Gesellschaft.- Reinbek b. Hamburg 1978
- Ferber, Ch. von: Soziologie für Mediziner.- Berlin, Heidelberg, New York 1975
- Ferber, Ch. von: Gesundheit und Gesellschaft. Haben wir eine Gesundheitspolitik?- Frankfurt/M. 1971
- Fischer-Homberger, E.: Die traumatische Neurose.-Bern, Stuttgart, Wien 1975
- Foucault, M.: Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks.- Frankfurt/M., Berlin, Wien 1976
- Freidson, E.: Der Arztstand.- Stuttgart 1979
- Freidson, E.: Dominanz der Experten.- München 1975
- Frevert, U.: Krankheit als politisches Problem 1770-1880.- Göttingen 1984
- Fuchs, K.-D.: Das Modell der Listenerkrankung.- In: D. Milles/R. Müller (Hg.): Berufsarbeit und Krankheit.- Frankfurt/M., New York 1985, S.152-165
- Gerhardt, U.: Der Krankheitsbegriff im Symbolischen Interaktionismus.- In: Medizinische Soziologie, Jahrbuch 1, Frankfurt/ M. 1981, S.11-52
- Göckenjan, G.: Kurieren und Staat machen. Gesundheit und Medizin in der bürgerlichen Welt.- Frankfurt/M. 1985

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

- Gould, R.: Arbeitslosigkeit und Invalidität: Soziologische Aspekte des Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt.- In: Internationale Revue für soziale Sicherheit 1/1985, S.23-41
- Gross, P.: Liebe, Mühe, Arbeit. Abschied von den Professionen?- In: Soziale Welt 36/1985, S.60-82
- Hamacher, E.: Neuere Entwicklungen bei Berufskrankheiten in der Bundesrepublik Deutschland.- In: Die Berufsgenossenschaft 11/ 1986, S.679-681
- Hartmann, H./M. Hartmann: Vom Elend der Experten. Zwischen Akademisierung und Deprofessionalisierung.- In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 34/1982, S.193-223
- Hensel, H.: Zur Problematik des Wissenschaftsbegriffs in der Medizin.- In: J. Anderegg (Hg.): Wissenschaft und Wirklichkeit. Zur Lage und zur Aufgabe der Wissenschaften.- Göttingen 1977, S.29-48
- Hentschel, V.: Geschichte der deutschen Sozialpolitik (1880-1980). Soziale Sicherung und kollektives Arbeitsrecht.- Frankfurt/M. 1983
- Hockerts, H. G.: Hundert Jahre Sozialversicherung in Deutschland. Ein Bericht über die neuere Forschung.- In: Historische Zeitschrift Bd.237, 1983, S.361-384
- Horn, K./Beier, C./Kraft-Krumm, D.: Gesundheitsverhalten und Krankheitsgewinn. Zur Logik von Widerständen gegen gesundheitliche Aufklärung.- Opladen 1984
- Hubenstorf, M./P. Klein/D. Milles (Hg.): Ludwig Popper: Soziale Medizin - Eine Medizin von Gestern? Persönliche Erinnerungen an ein verdrängte Kapitel der Medizingeschichte und zur sozialen Dimension der Medizin.- Ms-Druck Bremen 1987
- Huerkamp, C.: Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert.- Göttingen 1986
- Idler, E. L.: Definitions of health and illnesses and medical sociology.- In: Social Science and Medicine 6/1979, S.723-733
- Illich, I.: Entmündigung durch Experten.- Reinbek b. Hamburg 1979
- Katschnig, H. (Hg.): Sozialer Streß und psychische Erkrankung. Lebensverändernde Ereignisse als Ursache seelischer Störungen.- München, Wien, Baltimore 1980
- Kaufmann, F.-X.: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften.- Stuttgart 1970

- Kisker, K. P.: Medizin und Sozialwissenschaft.- In: Medizin, Mensch, Gesellschaft 7/1982, S.248-255
- Köhler, P. A./H. F. Zacher (Hg.): Beiträge zur Geschichte und aktueller Situation der Sozialversicherung.- Berlin 1983
- Koelsch, F.: Beiträge zur Geschichte der Arbeitsmedizin.- o.O. J.
- Kohli, M.: Gesellschaft und Lebenszeit. Der Lebenslauf im Strukturwandel der Moderne.- In: Soziale Welt. Sonderband 4, hg. v. J. Berger, 1986, S.183-208
- Krüger, W.: Professionalisierung.- In: H. Kerber/A. Schmieder (Hg.): Handbuch Soziologie.- Reinbek b. Hamburg 1984, S.452-456
- Krüger, W.: Professionalisierung durch den Staat.- In: Soziale Welt 4/1983, S.514-531
- Labisch, A.: Die Wiederaneignung der Gesundheit. Zur sozialen Funktion des Gesundheitsbegriffs.- In: Argument-Sonderband AS 113, 1984, S.13-32
- Labisch, A.: Der präventive Staat oder Kraft durch Freude - eine kritische Bestandsaufnahme (zur Funktion der Gesundheit in Industriegesellschaften).- In: Drogalkohol 10/1986, S.71-89
- Labisch, A.: Social history of occupational medicine and factory health services in the Federal Republic of Germany.- In: P. J. Weindling (Hg.): The social history of occupational health.- London 1985, S.32-51
- Labisch, A./R. Spree: Neuere Ergebnisse und Entwicklungen einer Sozialgeschichte der Medizin und des Gesundheitswesens in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert.- In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 1982, S. 209-223
- Lüdtke, A.: Organizational Order or Eigensinn? Workers' Privacy and Workers' Politics in Imperial Germany.- In: S. Wilentz (Hg.): Rites of Power. Symbolism, Ritual, and Politics Since the Middle Ages.- Philadelphia 1985, S.303-333
- Machtan, L.: Risikoversicherung anstatt Gesundheitsschutz für Arbeiter. Zum historisch-politischen Entstehungszusammenhang der Unfallversicherungsgesetzgebung.- In: Leviathan 13/1985, S. 420-441
- Marx, H. H. (Hg.): Medizinische Begutachtung. Grundlagen und Praxis.- Stuttgart 1977
- Maschewski, W.: Sozialwissenschaftliche Ansätze der Krankheitsklärung.- In: Argument-Sonderband AS 119, 1984, S.21-42
- Meyer, J. A.: Sozialgerichtsprotokolle.- Neuwied, Darmstadt 1981

Teilprojekt D 1 Milles u. a.

- Milles, D./R. Müller: Zur Dethematisierung sozialpolitischer Aufgaben am Beispiel des Gesundheitsschutzes für Arbeiter im historischen Rückblick.- In: F.-X. Kaufmann (Hg.): Staat, intermediäre Instanzen und Selbsthilfe.- München, Wien 1987, S.67-89
- Milles, D.: From Workmens' Diseases to Occupational Diseases. The Impact of Expert's Concepts on Workers' Attitudes.- In: P. Weindling (Hg.): The Social History of Occupational Health.- London 1985, S.55-77
- Milles, D.: Occupational illnesses to be compensated, or worker's diseases to be eradicated? Beitrag zur Konferenz "The History of Legal Medecine", University of Lancaster, 9-11 April 1987, Ms
- Milles, D.: Industrial Hygiene - An Obligation for the State? On Detachment from Industrial Pathogenicity in Germany.- In: R. Lee/E. Rosenhaft (ed.): State and Social Change in Germany.- (im Druck, erscheint 1988)
- Milles, D.: Zur Dethematisierung arbeitsbedingter Erkrankungen durch die Gutachtermedizin in der Geschichte der Sozialversicherung.- In: R. Müller/D. Milles (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Arbeiterkrankheiten und der Arbeitsmedizin in Deutschland.- Bremerhaven 1984, S.534-579; kürzere Fassung in: G. Elsner (Hg.): Was uns kaputt macht. Arbeitsmedizin und Arbeitsmarkt.- Hamburg 1984, S.173-181
- Milles, D./R. Müller: Die relative Schädlichkeit industrieller Produktion. Zur Geschichte des Grenzwertkonzepts in der Gewerbehygiene.- In: G. Winter (Hg.): Grenzwerte.- Düsseldorf 1986, S.227-262
- Milles, D./R. Müller: Entwicklungstendenzen in der Arbeitsmedizin.- In: WISO, Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift des ISW 3/1984, S.85-98
- Milles, D./R. Müller (Hg.): Berufsarbeit und Krankheit. Gewerbehygienische, historische, juristische und sozialepidemiologische Studien zu einem verdrängten Problem zwischen Arbeitnehmerschutz und Sozialversicherung.- Frankfurt/M., New York 1985
- Milles, D./R. Müller: Industrielle Pathologie. Die Zukunft der Arbeitsmedizin und das Kreuz des betrieblichen Gesundheitsschutzes.- In: Parabel 4/1986, S.22-37
- Milles, D./G. Knopf Milles: Quellen zur Geschichte produktionsbezogener Gesundheitspolitik in deutschen Archiven.- Bremen: Universität, 1987

- Milles, D./A. Pensky: Gesellschaftliche Bedingungen der Gewerbehygiene im Deutschen Reich. Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften und Gewerkschaften.- Endbericht DFG-Proj. Mu 6141-1, Ms Bremen 1984
- Milles, D.: Gewerbemedizin und Gewerbeärzte. Arbeiter- und arbeitsbezogene Medizin im Spannungsfeld von Wirtschaft und Staat.-Beitrag zur Tagung "Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert - Deutschland und England im Vergleich", ZiF, Universität Bielefeld, 7.-9.11.1986, Ms
- Mommsen, W. J. (Hg.): Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Großbritannien und Deutschland 1850-1950.- Stuttgart 1982
- Müller, R./D. Milles (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Arbeiterkrankheiten und der Arbeitsmedizin in Deutschland.- Bremerhaven 1985
- Müller, R.: Arbeitsbedingte Erkrankungen, ihre Wahrnehmung, Thematisierung und Bewältigung als Aufgabe der betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitssicherheit.- In: H. Krause/R. Pillat/ E. Zander (Hg.): Arbeitssicherheit. Handbuch für Unternehmensleitung, Betriebsrat und Führungskräfte.- Dezember 1984, S.161-194
- Müller, R. (Hg.): Industrielle Pathologie in historischer Sicht. Arbeitstagung vom 18./19. Dezember 1984 in Bremen.- Bremen 1985 (Arbeitspapiere des FSP "Reproduktionsrisiken..." Nr. 49)
- Müller, R. u.a.: Arbeitsmedizin in sozialer Verantwortung. Studien zur Epidemiologie und Bewältigung der Industriellen Pathologie.- Bremen 1985 (Grundrisse sozialpolitischer Forschung Nr.5)
- Müller, R./V. Volkholz: Arbeitsbelastungen, arbeitsbedingte Erkrankungen und Frühinvalidität.- In: Zentralblatt für Arbeitsmedizin 1980, S.416-423
- Nichols, T./P. Armstrong: Workers Divided.- London 1976
- Nitsch, J. R. (Hg.): Stress.- Bern, Stuttgart, Wien 1981
- Pflanz, M.: Editorial.- In: Medizin-Mensch-Gesellschaft 2/1977
- Pflanz, M.: Die soziale Dimension in der Medizin.- Stuttgart 1975
- Popper, L./A. Raber: Interne Erkrankungen als Unfallfolgen.- Wien o.J.
- Ritter, G. A.: Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich.- München 1983

Teilprojekt D 1 Milles u.a.

- Sachße, Ch./F. Tennstedt (Hg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik.- Frankfurt/M. 1986
- Schäfer, H.: Plädoyer für eine Neue Medizin.- München 1979
- Schäfer, H./M. Blohmke: Sozialmedizin. Einführung in die Ergebnisse und Probleme der Medizin-Soziologie und Sozialmedizin.- Stuttgart 1978
- Schäfer, H.: Zur neuen Theorie der Medizin.- In: Medizin, Mensch, Gesellschaft 4/1979, S.210-216
- Scheuch, E. K.: Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und unser Gesundheitswesen.- In: Medizin, Mensch, Gesellschaft 12/1987, S.135-143
- Schimanski, W.: Beurteilung medizinischer Gutachten.- Berlin, New York 1976
- Schimanski, W.: Dialog zwischen Ärzten und Sozialrechtlern.- In: G. Elsner/W. Karmaus/L. Lißner (Hg.): Muß Arbeit krank machen? Für eine andere Arbeitsmedizin.- Hamburg 1986
- Silomon, H./R. Brennecke/Ch. v. Ferber/U. Laaser (Hg.): Sozialmedizin, Sozialrecht, Gesundheitsökonomie.- Berlin 1986
- Sternberg, M.: Berufskrankheiten.- In: Volksgesundheit 12, 1927, Sonderdruck
- Tennstedt, F.: Sozialwissenschaftliche Forschung in der Sozialversicherung.- In: Ch. von Ferber/F.-X. Kaufmann (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik (KfSS SH 19).- Opladen 1977, S.483-523
- Tennstedt, F.: Vom Proleten zum Industriearbeiter. Arbeiterbewegung und Sozialpolitik in Deutschland 1800 bis 1914.- Köln 1983
- Tennstedt, F.: Hundert Jahre Sozialversicherung in Deutschland. Jubiläumsaktivitäten und Forschungsergebnisse.- In: Archiv für Sozialgeschichte XXI, 1981, S.554-564
- Tennstedt, F.: Fortschritte und Defizite in der Sozialversicherungsgeschichtsschreibung.- In: Archiv für Sozialgeschichte XXII, 1982, S.650-660
- Thompson, E. P.: The Making of the English Working Class.- Harmondsworth 1968
- Uexküll, R. von (Hg.): Lehrbuch der Psychosomatischen Medizin.- 2. Aufl., München 1981
- Weindling, P. (Hg.): The Social History of Occupational Health.- London 1985

- Weindling, P.: Medicine and modernization. The social history of German health and medicine.- In: History Science XXIV, 1986, S.277-301
- Weizsäcker, V. von: Ärztliche Fragen. Vorlesungen über allgemeine Therapie.- Leipzig 1934
- Weizsäcker, V. von: Arzt und Kranker.- Leipzig 1941
- Weizsäcker, V. von: Diesseits und Jenseits der Medizin.- Stuttgart 1950
- Weizsäcker, V. von: Soziale Krankheit und Soziale Gesundung.- Berlin 1930
- Zacher, A.: Die soziale Krankheit. Viktor von Weizsäckers sozialmedizinische Studien.- In: Medizin, Mensch, Gesellschaft 11/1986, S.150-15

- 3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt D 2
- 3.11 Thema: Altersbilder und Altersgrenzen. Geschichte und Funktion in Hinblick auf die Rentenversicherung.
- 3.111 Fachgebiet und Arbeitsrichtung:
Sozialpolitik, Sozialgeschichte, politische Soziologie
- 3.12 Projektleitung:
Professor Dr. Heinz-Gerhard Haupt
Universität Bremen
FB 8 (Geographie, Geschichte, Soziologie)
Tel. 0421/217-3028 (dienstlich)
0421/ [REDACTED] (privat)
in Zusammenarbeit mit:
Dr. Gerd Göckenjan, wissenschaftlicher Mitarbeiter,
Universität Bremen, Bibliothekstraße,
FB 11 (Arbeits- und Bildungswissenschaften)
Tel. 0421/218-2245 (dienstlich)
0421/ [REDACTED] (privat)
- 3.13 Bisherige und beantragte Förderung des Teilprojekts (Ergänzungsausstattung)
Bisherige Förderung: keine
Beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal- mittel	Sächliche Verwal- tungsausgaben	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	53.400	11.616		65.016
1989	106.800	19.702		126.502
1990	106.800	12.682		119.482
1991	53.400	2.000		55.400

3.2 Zusammenfassung

Das Projekt untersucht Strukturen und Verläufe der gesellschaftlichen Formation von "Alter". Zunächst werden in historisch-systematischem, politologisch-soziologischem Zugang zwei Themenstränge erarbeitet, die zum Kernbereich dieses Themas gehören und die Grundlage für weitere Studien geben.

Als erster Themenstrang wird die Geschichte von Altersbildern in Beziehung auf Leistungsanforderungen im Alter um relevante Wendepunkte rekonstruiert. Es geht um die Konvention darüber, wie lange jemand "tätig" zu sein hat, bzw. wie lange jemand im Erwerbsleben "seinen Mann zu stehen" habe. Diese Untersuchungen organisieren sich um die Herausbildung der Altersgrenzen in den Alters- und Invalidenversicherungen, aufzufassen als Kristallisationspunkte eines gesellschaftlichen Altersdiskurses. Genauer wird zu untersuchen sein, wie allgemeine, bzw. gruppenspezifische Erwartungen an Alterserleben zu institutionellen Normalitätsunterstellungen werden und in welchen Spannungsverhältnissen sich diese bis heute weiterentwickelt haben. Untersucht wird die Traktat- und Aufklärungsliteratur und die Debatten im politischen Raum. Als zweiter Themenstrang wird die spezielle Statuszuweisung bei institutionell gefaßten Übergängen aus der Erwerbsarbeit im historischen Wandel untersucht. Denn es zeigt sich, daß Normalitätsunterstellungen institutionell verfestigter Altersgrenzen, als Übergänge zum definierten und "entlasteten" Altsein festgelegt werden, die von der Mehrheit der aus dem Erwerbsleben Ausscheidenden nicht erreicht werden können. Damit besteht das konzeptionelle Problem einer Konvention, die sich durch dauernde Konventionsverstöße stabilisieren muß. So wird zu untersuchen sein, wie institutionelle Normalitätsunterstellungen und Normalitätsbrüche im Prozeß des sozialen Alterns der Betroffenen interagieren.

In diesem Themenstrang soll zunächst der politische und medizinpolitische Diskurs im Vordergrund stehen. Ist zu erwarten, daß die Debatten um Altersgrenzen angebunden sind an allgemeine gesellschaftliche Sinnstrukturen, Lebenszeit- und allgemeine Zeitstrukturierungs-Vorstellungen u.ä., dann könnte man annehmen, daß ein Massenphänomen, wie "vorzeitige" Alterung, als gravierende Gefährdung der Stabilität der Gesellschaft erscheint. Der Zugang zu solcher Gefahrenbewältigung sind hier vor allem die medizinischen Kontroll- und Begründungsdiskurse, der sog. Begutachtungsmedizin und der angegliederten medizinischen und paramedizinischen Verfahren. Durch diese wird sowohl "vorzeitiges" Altern zugelassen als auch, als individualisierte, und damit als vorgesellschaftlich aufgefaßte Schwäche objektiviert. Die (Früh-)Verrentungsliteratur ist, unter den Aspekten der Interessenverknüpfungen der Verfahrensbeteiligten und den Bewältigungsoptionen der Betroffenen in ihren relevanten Teilen auszuwerten.

3.3 Stand der Forschung

Oberblick

Ist Verrentung, und inzwischen auch Frühverrentung, wirklich eine so bekannte und selbstverständliche Figuration, daß sie aufginge in die Beschreibung der pragmatisch orientierten Arbeitsmarktpolitiken, wie sie in der Zeit wirtschaftlicher Stagnation und zunehmender Langzeitarbeitslosigkeit dominieren? (vgl. Kühlewind 1986; Brinkmann 1982) Produktivitätsvorteile einer jungen Belegschaft, Verzicht älterer Arbeitnehmer zugunsten junger Arbeitsloser, Überlastung der einen durch zu anforderungsreiche Arbeit, Überlastung der anderen durch das Fehlen von angesehener Arbeit überhaupt, das wären vielleicht die wichtigsten Stichworte. Aber ist es wirklich nur ungerechtfertigter sozialer und materieller Egoismus, wenn viele Arbeitnehmer an gut bezahlter und anerkannter Arbeit festhalten? Sind es Selbsttäuschungen, wenn viele Arbeitnehmer sich noch für fit und fähig halten, auch über die Altersgrenze hinaus? (Ekerdt u.a. 1980; Engelbrech 1985) Oder, von der "anderen" Seite her gesehen: Warum gibt es den Renten- oder Pensionsschock mit folgenden Krankheiten und u.U. Tod immer noch, obgleich es inzwischen Vorbereitungskurse und ein breites Angebot der Freizeitgestaltung für "Alte" gibt, einerseits? Und überhaupt die post-materielle Abwendung von erwerbsarbeitszentrierten Werthaltungen, andererseits? Warum diese drastische "Entfremdung" zu den alten Arbeitskollegen trotz aller "gleitender" Übergänge aus dem Arbeitsleben? Warum wird die bis dahin leitende Arbeitsethik gerade bei den jungen und fähigen "Alten" häufig zu einer ziel- und vernunftlosen Vielgeschäftigkeit? (Ekerdt 1987; Luhmann 1971; v. Kondratowitz 1985)

Das Zentralproblem der Verrentung scheint gerade in diesem Widerspruch zu liegen, zwischen der gesellschaftlichen Normalitätunterstellung, daß das Arbeitsleben irgendwann beendet sein muß und

der Problembearbeitungskompetenz der Betroffenen, für die Verrentung meist gewaltsame Umstellung, Entfernung aus adaptierten und integrierten Lebensumständen ist. Das gesellschaftlich Normale ist für die Betroffenen, ist lebensgeschichtlich keineswegs normal, das gesellschaftlich Selbstverständliche, ja u.U. Humane und Fürsorgliche ist ein dramatischer Bruch in der individuellen Biographie. Dieser Bruch und die folgenden Lernprozesse des Umstellens auf veränderte Lebensumstände scheinen deshalb so schwierig, weil die meist eintretenden materiellen und kommunikativen Einbußen nicht einmal mit konsistenten positiven Sinn- und Wertstrukturen legitimiert sind, während alle bis dahin gültigen zusammenbrechen. Es gibt nicht nur einen Typus des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben. Aber wäre nicht zu erwarten, daß die Übergangsprobleme zunehmen, je früher sie stattfinden, je mehr die Betroffenen sich von einem "vollständigen" Arbeitsleben entfernt sehen?

Der ganze Problemhorizont des Übergangs aus dem Erwerbsleben, will man nicht dessen Komplexität auf Arbeitsmarktpolitik-Fragmatik oder post-materialistischen Wertewandel reduzieren, erschließt sich erst, wenn man, wie hier vorgeschlagen, Verrentung als eine risikoreiche, voraussetzungsvolle Statuspassage konzipiert bzw. als solche ernst nimmt.

Verrentung, eine Statuspassage

Viele der angesprochenen Probleme des Übergangs aus dem Arbeitsleben sind lange bekannt. Wenn dennoch eine gewisse Unterkomplexität in der Diskussion festzustellen ist, könnte das zunächst an dem Fehlen eines Interpretationsmodells liegen, das die verschiedenartigen Argumente und Ergebnisse integriert. Zunächst besteht die Forschungsaufgabe darin, die konstitutiven Elemente dieser Passage aus dem Erwerbsleben als historisch gewachsene Orientierungs- und Erwartungsstruktur zu rekonstruieren und systematisch zu formulieren.

Das Konzept der Statuspassage thematisiert Übergänge, hier aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand, als eigene soziale Gestalt. Sie formuliert diese durch die Konfrontation von allgemein gesellschaftlichen und/oder institutionellen Normalitätsunterstellungen und den Situationswahrnehmungen und Erwartungen der einzelnen Betroffenen. Verrentung ist in diesem Sinne soziales Verhalten, und wie Intimität, Liebe oder Umgangs- und Selbstdarstellungsformen ist Alter und Alterung ein soziales Programm, das vermittelt und gelernt werden muß. Mit Verrentung ist also eine der "kleinen" und symbolischen Vergesellschaftungsformen und -bedingungen in den Blick zu nehmen, wie ähnliche von Elias (1969), Foucault (vor allem 1976 und 1986), Bourdieu (1982) oder Luhmann (z.B. 1982) untersucht wurden. In dieser Statuspassage sind ganz unterschiedliche Konfrontationskonstellationen vorstellbar. Zwei können schon jetzt benannt werden.

Eine besteht auf der Ebene der Zeitsynchronisierung (Kohli 1985; 1986). In der Verrentung realisiert sich nicht zuletzt eine gesellschaftliche Ressourcenökonomie, die sich durch Altersgrenzen rationalisiert und objektiviert hat (s. Absatz zu Altersgrenzen). Eine solche kann massiv gegen individuelle Lebenszeitplanungen verstoßen. Das trifft wahrscheinlich besonders in Frühverrentungsfällen zu. Und immer dann, wenn die betreffenden Personen ihre gesamte Identität aus der Arbeitsrolle gezogen haben. Frauen mit ausgeprägter Familienorientierung z.B. werden viel geringere Probleme mit der Verrentung haben als Alleinstehende, Personen mit entwickelter Hobby- oder Ehrenämter-Einbindung geringere als Nur-Arbeiter usw. (Dieck u.a. 1985; Naegele 1985: 134; Wolf, 1987; Gubrium 1976). Verrentung könnte beschrieben werden als ein soziales Programm, das in die individuelle Lebenszeit- und Lebensarbeitszeitbudgetierung als Merkposten eingestellt ist, der, wenn es soweit ist, - für viele überraschend - aktiviert wird.

Die Zeitchronisierung ist eng verbunden mit der Normsynchronisierung. Verrentung scheint in einer Arbeitsgesellschaft eine sehr viel bedeutendere Statuspassage zu sein, als allgemein angenommen. Denn die Betroffenen scheiden nicht nur aus einem Tätigkeitsbereich aus, der für sie große ökonomische, soziale und kommunikative Bedeutung hatte. Sie scheiden zugleich aus als vollgültige Teilnehmer der ununterbrochenen Verwirklichung eines die gesamte Gesellschaft strukturierenden Normgefüges (Lehr 1985; Neugarten/Hagestad 1976; Atchley 1976). Diejenigen, die in Bezug auf die Arbeitsgesellschaft als zu alt, zu wenig leistungsfähig, allgemein überflüssig geworden sind, partizipieren nach der Verrentung nurmehr als Familienmitglieder, als Konsumenten, als Interessenvertreter u.ä., nämlich nur noch in abgeleiteter Bedeutung an dieser Gesellschaft. Damit wird erkennbar, wie sehr der Nach-Verrentungsstatus von der Berufsbiographie abhängt - etwa von Kaufkraft, sozialer Kompetenz, Sozialintegration. Zugleich werden auch die Kontinuitätsbrüche und neuen Zumutungen erkennbar, die in der Verrentung entstehen und die als Passagenleistung bewältigt werden müssen (Kohli 1982; Dieck/Naegele/Schmidt 1985).

Die Betroffenen scheiden aus ihrem bisherigen Anforderungs- und Selbstthematisierungskontext aus und gehen in einen neuen, noch unbekanntem über. Die möglichen Folgen des Übergangs in diesen qualitativ anderen Lebenszusammenhang sind auch kaum oder nur in groben Zügen - wie finanzielle Ausstattung, Zeitüberschuß, Vorstellung eigener Bedürfnisse - zu antizipieren. In dieser Passage sind also große Unsicherheiten über Anforderungen, Eignungen, Interessenlagen, Entwicklungsoptionen, Kontinuitätschancen zu bewältigen. Während der Eintritt in die Arbeitsgesellschaft heute mit Vorbereitungsinstitutionen durchorganisiert ist, ist der Austritt vergleichsweise unterkomplex organisiert. Die geforderten Lernleistungen sind aber hoch. Vor allem ein Abbau bisheriger Einstellungen und Erwartungen, z.T. unter eingeschränkten finanziellen und kommunikativen Bedingungen, hat stattzufinden.

Damit ist erkennbar, daß diese Normsynchronisierung zugleich politische Sicherheit herzustellen hat. Denn nicht zuletzt von dem massenhaften "Erfolg" dieser Passage hängt es mit ab, ob die soziale Stabilität der Arbeitsgesellschaft gewahrt bleibt. Damit ist eine hohe Problemkomplexität beschrieben, die mit den Projektergebnissen realisiert werden muß.

Altersbilder

Wer "in Rente" geht, ist alt. Altsein hat negative Konnotationen, niemand ist bereitwillig oder "von selbst" alt. Man ist erst alt, wenn es einen die Umwelt wissen läßt (Tews 1971: 61). Man muß es "fühlen", sagt man. Heute fühlt man das Altwerden allerdings meist nicht zuerst durch den Verlust von Fähigkeiten und durch das Eintreten von Schmerz- und Behinderungssymptomen. Frauen merken die biologischen Grenzen noch in alter Weise mit dem Ende der Gebärfähigkeit. Ebenso präsent sind diese Grenzen für die alten körperlichen Schwerarbeiter. Alt ist das Unfallopfer ohne alle Altersdimension, wenn die Folgen irreparable Bewegungs- und Wahrnehmungsstörungen beinhalten. Und auf dem anderen Ende der Skala ist in Alteneinrichtungen, in den Maßstäben der Bewohner oder Benutzer, "alt" noch einmal radikalisiert, bezeichnet hier die, die gar nichts mehr können, die fast tot sind (Hazan 1987). Es ist das Verdienst der Altersforschung, immer wieder darauf verwiesen zu haben, daß es "das Alter" nicht gibt, auch nicht "den Rentner/ die Rentnerin", weil vielleicht der Tod, jedenfalls nicht der Prozeß des Alterns der große Gleichmacher ist (Rosenmayr 1978 und 1983; v. Kondratowitz 1982).

Dabei bleiben viele Fragen offen. So richtig es ist, daß die Alternserfahrungen stark differieren nach sozialstrukturellen und Persönlichkeitsmerkmalen der Betroffenen, so gewiß ist, daß Altern selbst als ein soziales Programm auf alle Betroffenen gleichermaßen wirkt. Diese Zusammenhänge zwischen Altersbildern und

der Macht der sozialen Verhältnisse, die diese aktualisiert und modifiziert sind noch immer nicht ausreichend untersucht.

Nichts ist deutlicher für diesen Sachbestand als die Wirkungslosigkeit bestimmter Altersbilder, die mehr oder weniger künstlich, wengleich in vermutlich guter Absicht, von der sozialpädagogischen und Altenhilfe Literatur und Praxis propagiert werden (Schmidt/Zeman 1987; Seniorenfreizeitstätten 1983). Denn trotz aller terminologischer Bemühungen bleibt z.B auch der "aktive Senior" ein "Alter", der nach den Werten der Arbeitsgesellschaft und im Sinne der Rentenfinanzierung ausgedient hat und mitfinanziert werden muß. Die Wertsetzungen und Rollendefinitionen im Altersdiskurs der Sozial- und Alterspädagogik prallen ab an gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die den eigenen und dominanten Altersdiskurs schreiben. Andererseits, und hier ist man diesem dominanten sozialen Altersdiskurs viel näher, werden Geburtstage von "Hochbetagten", wenn diese wie Popper oder Elias weiterhin sich zu Wort melden können und produktiv sind, nur zum Anlaß genommen, Werk und Einfluß darzustellen. Niemand ehrt hier einen "aktiven Senior" oder einen "rüstigen Hochbetagten". Das Alter ist jetzt eine eher verwundert bemerkte Nebensache (vgl. z.B.: "Die Zeit" vom 24.7.87, S.31; Merkur, Heft 6, 1987).

Die Annahme liegt nahe, daß "Leistungsfähigkeit" die entscheidende Komponente der dominierenden Altersbilder ist (Göckenjan 1987; Levy 1979). Es scheint zwar immer gesehen worden zu sein, daß hier Stereotypen im Spiel sind, die dazu in der Regel den Leistungsbegriff auf einzelne Dimensionen verkürzen. Das Alter ist langsamer, die Arbeit fällt schwerer, aber sie wird nicht schlechter gemacht, bemerkt schon Jakob Grimm: "die alte biene kommt spät, aber sie kommt doch." (Grimm 1864: 205). Heute ist die Debatte als Ablehnung des sog. Defizit-Modells des Alterns geführt worden. In der Regel wird die These eines Wandels des Leistungsspektrums im Laufe eines Arbeitslebens vertreten, z.B.

werde manuelle Schnelligkeit nachlassen, aber Ruhe und Erfahrung wird zugleich die Qualität der Arbeit erhöhen können (Lehr 1975; 1985; Bäcker 1982).

Positionen, die eine modifizierte, "gereifte" Leistungsfähigkeit in steigendem Alter propagieren, sind aber nicht nur folgenlos, weil sie eben nur Gegenkonzepte zu den herrschenden ökonomischen Kalkülen darstellen. Sie bestätigen im übrigen die dominanten Normkomponenten. Ob "gereift" oder nicht, man erreicht die erwarteten Leistungsdimensionen entweder, oder wird sich mit entschuldigenden Rhetorikleistungen, wie sie die Altenhilfe zur Verfügung stellt, zufrieden geben müssen. Eine Logik, der auch die sog. "jungen Alten" zu folgen scheinen, die nur erst in ihren bisherigen Berufstätigkeiten oder Familientätigkeiten überflüssig geworden, "veraltet" sind, wenn sie die Angebote der Altenhilfe auch nicht in Anspruch nehmen.

Es mag sein, daß eine alternde Gesellschaft "altersbewußter" wird (Rosenmayr 1978: 19). Die herkömmliche Orientierung der Altersbilder auf Leistungsfähigkeit ist aber offenbar nicht verändert. Betrachtet man zudem den älteren Diskurs über Alter (Göckenjan (1987), dann zeigt sich die zentrale offene Problemlage. Das bis vor wenigstens 1 1/2 Generationen eiserne Gültigkeit beanspruchende Lebenskonzept "lebenslange Arbeit" ist nahezu unbemerkt in das Konzept "verdiente Rente/Ruhestand" übergegangen. Insofern unbemerkt, als daß für die Betroffenen eine Konvention hinter einer folgenden verblaßt. Die möglichen Konsequenzen dieser Veränderung haben nun zwar zu sehr weitgehenden Spekulationen zur "Krise der Arbeitsgesellschaft" und einer neuen Altersbewegung geführt, aber ohne daß diese erwarteten Erschütterungen eingetreten wären (Offe 1984; Dahrendorf 1983; Negt 1984; v. Kondratowitz 1985).

Teilprojekt D 2 Haupt u.a.

Tatsächlich und fraglos ist mit diesem Konventionswandel ein einheitliches Lebenskonzept aufgegeben worden. Die Hängelage dieser Situation drückt sich nun eben aus in der Diskrepanz zwischen einer weiterhin absolute Gültigkeit beanspruchenden Arbeitsethik der Arbeitsgesellschaft und dem zunehmenden Umfang und den steigenden Zeiträumen des "Alters". Dieses Alter läßt sich auch, wegen der häufig unattraktiven materiellen Ausstattung, kaum mehr als "Belohnungs-Phase" in die Lohnarbeit integrieren. Vorderhand erscheint es jetzt aber eher tunlich zu untersuchen, wie diese prekäre Koalition von gegensätzlichen Wertsystemen, dem Konzept einer Arbeitsgesellschaft und einer Sozialstaatsgesellschaft, eines Arbeitslebens und eines Sozialleistungsempfängerlebens möglich ist. Man wird nach weiteren Austausch- und Verschiebe-Beziehungen zwischen beiden "Welten" suchen müssen und nicht, wie beide in ein Lebensentwurf-Modell übergehen könnten. Möglicherweise bietet die Passagenorganisation des Ausscheidens diese Vermittlungsleistung. Wenn in der Passage selbst kontinuierliche Erfahrungen des Zusammenbruchs alter Orientierungen in einer Art Abschlußbilanz verarbeitet werden, sind modifizierte Normmischungen als Passagefolgen denkbar (Kohli 1982; v. Kondratowitz 1985: 285). Das ist zunächst weiter konzeptionell zu verfolgen.

Auch hier gibt die historische Perspektive Hinweise, denen weiter nachgegangen werden kann. Das Lebenskonzept "lebenslange Arbeit" konnte immerhin soziale und biologische Dimensionen in der Weise integrieren, daß sie sich wechselweise "begründen". Dieses Konzept erzwang, sicherlich entsprechend der Sozialschichtung differenziert, eine unmittelbare Konfrontation zwischen den sozialen Anforderungen und den physisch-psychischen Alternsprozessen. Dieses Alternserleben, letztlich nicht mehr den bisherigen Geschäften vorstehen, bzw. nicht mehr den Lebensunterhalt verdienen zu können, kann als naturalistisches Modell des Alterns aufgefaßt werden (Göckenjan 1987). Demgegenüber organisiert Verrentung heute für eine Mehrheit von Arbeitnehmern, die sich ausgegliedert

sehen, noch bevor sie "die Last des Alters" spüren, eher symbolische Alternsprozesse. Hier laufen jetzt allgemeiner Bedarf und hoch spezialisierte Einzelanforderungen, finanzielle Anreize und abstrakte kollektive Rücksichtnahmen, aber auch natürlich u.U. wie bisher starker Verschleiß und Leidensdruck zu Abschlußbilanzierungen zusammen, die auf ganz anderen Fähigkeitseinschätzungen beruhen müssen als früher.

Erst jetzt läßt sich sagen, hat sich aus den biologischen Determinanten weitgehend herausgelöst, was man eine soziale Passagenstruktur nennen kann. Das gibt sich erst in historisch-systematischer Dimensionierung zu erkennen und soll genauer untersucht werden.

Erwerbsfähigkeit und Alternativexistenz

Die Untersuchung der Verrentung als eine risikoreiche, voraussetzungsvolle Statuspassage folgt nur zum Teil dem traditionellen Sozialpolitikthema des Übergangs von der Erwerbstätigkeit in eine Alternativexistenz. Denn in dem vorliegenden Projekt sind vor allem die Ebenen der gesellschaftlichen Ressourcen- und individuellen Lebenszeitplanung im Blick. Auch die erfolgreiche Synchronisierung dieser ist wesentlich für den sozialen Zustand einer Gesellschaft. Verrentung ist also nicht nur eine pragmatische Arbeitsmarkt-, Volkswirtschafts- oder Sozialpolitik-Größe, wie es in den entsprechenden Wissenschaften behandelt wird.

Die Literatur zum Sozialstaat und der allerdings in der Regel dominierenden Institutionsgeschichte der Rentenversicherung bieten konzeptionelle Anknüpfungen. Hier können nur einige Stichworte gegeben werden. In der Sozialstaatsdiskussion steht traditionell die Frage der Lösung sozialer Probleme in Bezug auf Stabilisierung lebensperspektivischer Arbeitsmotivation im Zentrum (z.B.

Achinger 1958; v. Ferber 1967; Lenhard/Offe 1977; Leibfried/Tennstedt 1985). Die materielle Sicherung der Nicht- oder Nichtmehrerwerbsfähigen wird als zentrale Legitimationsleistung zur Systemstabilisierung angesehen (z.B. Narr/Offe 1975). Je nach Problemsicht kann die dominante Systemdynamik als Einschnüren von Alternativexistenzen, zu einem sozialen "Unterstock" beschrieben werden (z.B. Leibfried/Tennstedt 1985). Oder die Systemtätigkeit erscheint überhaupt als Dauerversuch der Stabilisierung des nicht Stabilisierbaren (z.B. Luhmann 1983).

Die Rentenversicherungsliteratur, soweit sie nicht reine Institutionslehre ist (vgl. Bogs 1973; Schaub u.a. 1976), thematisiert die Schnittstelle: Zwang zur Erwerbsarbeit und Erwerbsunfähigkeit bzw. Alterssicherung als Problem der Beitragsleistung, der Lebenseseinkommens-Positionen und dem sog. Äquivalenzprinzip (z.B. Wagner 1984; Stolleis 1984; Schmähl 1985). Allerdings öffnet sich die Rentenliteratur direkter und sehr viel weiter prinzipiellen sozial- und gesellschaftspolitischen Perspektiven am Gegenstand der Grundsicherungs-/Grundrentenfrage (z.B. Krupp u.a. 1981; WSI-Mitteilungen 2/1987). Sozialgeschichtliche Einbettungen der Rentenversicherung liegen kaum vor (Tennstedt 1976: 448 ff; 1972: 14-103; Rosenmayr 1978; Hockerts 1983).

Das sozialgeschichtliche Problem der Rentenversicherung, eine Alternativexistenz zur Lohnarbeit anzubieten, die nicht Armenpflege ist, aber zugleich die Arbeitsmotivation ihrer Versicherten nicht destruiert, muß zum Ausgangspunkt einer Rekonstruktion gemacht werden (Reulecke 1983: 418). Dabei ist die Herkunft aller Sozialversicherung aus der positiven Diskriminierung von der Armenpflege Allgemeingut. Wenig durchgearbeitet sind dagegen die Einstellungswandlungen, die von den Versicherten gefordert sind und das reibungsarme und vor allem integrative Funktionieren der "Wohlfahrts"-Einrichtungen überhaupt erst ermöglichen (von der materiellen Seite z.B.: Reif 1982). Zu denken ist an die konzeptionelle

Bewältigung von typischen Behauptungen wie: Erholungskuren machen erst richtig krank, oder die Möglichkeit des Rentenbezugs macht arbeitsunfähig (Liek 1927; Horneffer 1930). Auch für die Rentenversicherung bedeutet das, die Debatten um das Simulationsproblem (sog. Rentenhysterie) aufzunehmen.

Dabei wird in der Regel mißachtet, daß die Bezugsnormen der frühen Invaliden- und Altersversorgungsprojekte eben nicht heutige individualistische Konzepte wie humanes Altern oder Würde des Alters waren. Diese sind erst mit der Entwicklung der sozialen Rentenversicherung prägend geworden. Auch die Rentenversicherung sollte zunächst kollektive Werte wie Achtung vor dem Eigentum, Sparsinn, Familienbindung stützen bzw. diese in Kreisen stimulieren, die nach Ansicht der Reformer noch außerhalb des Gültigkeitskreises dieser Normen standen. Es gibt keine Studie zu diesem Mentalitätswandel: von der selbstverständlichen Erwartung lebenslanger Arbeit, die die Verwertung von Restarbeitsfähigkeit bis hin zu nicht mehr entlohnungsfähigem "sich nützlich machen" einschließt, zur Erwartung einer Ruhestandsphase, "sorgenfreier Altersjahre der Entspannung und Besinnung" (Sozialplan 1957: 89; vgl. als erster Zugriff: Göckenjan 1987).

Altersgrenzen in der Rentenversicherung

In der Soziologie, Anthropologie und Gerontologie gibt es eine recht breite Literatur zur sozialen Konstruktion des Lebenslaufs als ein prinzipielles gesellschaftliches Ordnungssystem (Riley u.a. 1972; Neugarten/Hagestadt 1976; Kohli 1978; Hareven/Adams 1982). Wobei die Dominanz amerikanischer Literatur zu Altersgruppen und Alterssicherung vielleicht auch eine Kulturspezifität einfängt. Chronologische Altersgrenzen, im Gegensatz zu alten qualitativen Lebensstufenmodellen (Cole/Winkler 1987; Schenda 1983) sind als moderne Sozialisationsformen festgestellt worden (Hareven/Adams 1982; Thomas 1976). Wobei die Zunahme der Standar-

disierung und Institutionalisierung des Lebenslaufs der Ausdehnung wohlfahrtsstaatlicher und allgemein staatlicher Institutionen zugeschrieben wird (Cain 1976; Kohli 1985).

Kohli (1985) hat vier in der Literatur häufiger behandelte Funktionszusammenhänge angeführt, die gesellschaftlich über die chronologische Altersgrenze organisierbar sind und Zuweisung und Einlagen bestimmter Verhaltensanforderungen beinhalten. Auf den beiden abstraktesten Ebenen ermöglicht chronologisches Alter soziale Kontrolle, falls und insofern formale Verfahren staatlicher Apparate und internalisierte Altersbilder der jeweils Betroffenen in einem Handlungssystem zusammenstimmen. Die langfristige Erwartbarkeit solcher biographischer Ereignisse ermöglicht dabei sowohl für den Einzelnen als auch für das staatliche Leistungssystem für die Moderne typische Rationalisierungschancen. Wie komplex diese Ebene gesellschaftlicher Synchronisierung von Leistungen und Verhaltenszumutungen ist und mißverstanden bzw. unterproblematisiert wird, zeigen die häufigen Forderungen, chronologisches durch "funktionales" Alter zu ersetzen (z.B. Lehr 1979; Kühlewind 1986: 204).

Weiter nennt Kohli (1985) als Funktionsleistungen von Altersgrenzen: Integration, die Verknüpfung verschiedener Lebensbereiche, insbesondere von Betriebs- oder Erwerbsarbeit und Familie. Hier leitet offenbar die Feststellung, daß das Konzept der Normalbiographie zwar unterschiedliche Lebensbereiche umfaßt, die aber erst lebensperspektivisch synchronisiert werden müssen. Die 4. Funktionsleistung: Sukzession, bzw. Nachfolgeregelung ist die am weitesten ausgeführte, auch mit deutlicher amerikanischer Prävalenz (Riley u.a. 1972; Dohse u.a. 1981). Im Vorfall altersbedingter Verrentung verknüpfen sich betriebsinterne und gesellschaftliche Rationalisierungsstrategien. Verrentung nach antizipierbaren Ausscheideregeln begründen und festigen betriebliche Reziprozitätserwartungen, auf denen stabile Leistungs- und Arbeitsmoti-

vationen bzw. hohe Verlässlichkeit und Planbarkeit von Produktionsprozessen beruhen können (Kohli/Wolf 1986).

Insofern sich Betriebsstrategien von "regulären" Verrentungsregeln in ihrer Arbeitsorganisations- und Arbeitskräfteeinsatzpolitik leiten lassen, reproduzieren sich die vier allgemeinen Funktionsleistungen der Altersgrenzen auf Betriebsebene und die Übergänge zwischen Berufsarbeit und Ruhestand erreichen Optimalform. Allerdings wird man in Betracht des Verrentungsgeschehens (Page/Reimann 1983; Orsinger/Clausing 1982) wohl eine Dominanz innerbetrieblicher Rationalisierung mit Externalisierung der Rationalisierungsfolgen annehmen müssen (z.B. Kotthoff/Ochs 1984). Das "volle Arbeitsleben" bzw. eine nicht verletzte "lebenszeitliche Terminierung" (Kohli/Wolf 1986: 20) erscheint als eher idealisierende Konzeptionalisierung, wenn man von den offenbar sehr günstigen Beschäftigungsbedingungen in der Zigarettenindustrie absieht, in der sie empirisch belegt wird. Zumindest scheint es notwendig, die Bewältigung der "verletzten" Lebenszeitbudgetierung, in Bezug auf die Gültigkeit der Rahmungskonzeption Altersgrenze, zu untersuchen.

Unabhängig davon, daß die (ideale) Nutzungsdauer der Arbeitskraft, wie sie durch die Altersgrenze fixiert ist (Kohli/Wolf 1986), offenbar regelmäßig nicht mit dem realen Verrentungsgeschehen übereinstimmt, kann die Rentenversicherung als pragmatisches Rationalisierungsinstrument für innerbetriebliche Strategien angesehen werden (Kohli 1985; Dohse u.a. 1982). Allerdings verflüchtigt sich dann die Plausibilität von systematischen Funktionen der Altersgrenze etwas. Arbeitsmarktpolitisch orientierte Betrachter haben so tatsächlich häufig wenig Sinn für die normative Bedeutung der Altersgrenze. So werden z.B. in dem Trend zur Frühverrentung nur flexible Maßnahmen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit gesehen, sozusagen begrüßenswerte realpolitische An-

passungen, trotz unveränderter Norm. Und es wird dann auch angenommen, die Altersgrenze könnte ebenfalls bedenkenlos flexibilisiert werden, etwa auf eine Spanne von 58 bis 72 Jahren! (Kühlewind 1986: 204)

Angesichts der keineswegs unbestreitbaren Regulationsthese zur systematischen Statur von Altersgrenzen liegt es nahe, sich der dogmengeschichtlichen Entwicklung der Altersgrenze in der Rentenversicherung zu vergewissern. Denn aus verstreuten Darstellungen läßt sich entnehmen, daß eine Regulationswirkung von Altersgrenzen zumindest erwartet wurde. Seitdem Altersversorgungsprojekte diskutiert und auch erprobt wurden, war die Frage einer Altersgrenze von Bedeutung. Und seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Invaliden- und Altersversicherung (1891) hat es immer wieder Reformforderungen, aber nur zwei Änderungen der Altersgrenze gegeben (1916 von 70 auf 65; 1973 auf 63). Dieser Diskurs über die ideale Nutzungsdauer der Arbeitskraft und der folgenden Notwendigkeit der Freistellung von Lohnarbeit ist nicht aufgearbeitet.

Verrentungspolitik und Frühverrentung

Das Problem der Frühverrentung, also das Ausscheiden der Arbeitnehmer aus der Berufstätigkeit vor Eintritt der regulären Altersgrenze, ist immer wieder thematisiert worden. Der hohe Anteil an Frühverrentungen bzw. das niedrige Rentenzugangsalter galten regelmäßig als Krisenindikator (z.B. Rütth 1976; Ricke u.a. 1977; Scharf 1980; Friedmann/Weimer 1982). Insbesondere ist immer wieder untersucht worden, inwiefern der beängstigend hohe Anteil frühzeitiger Verrentung auf zunehmenden Verschleiß und verschlechterte Arbeitsbedingungen, auf zunehmende Inhumanität der Arbeitswelt zurückgeführt werden kann (z.B. Schewe/Zöllner 1957; Wasilewski u.a. 1984; als Überblick: Dohse u.a. 1982: 27 ff; Arbeitswelt und Frühinvalidität 1985). In der Regel muß hier von komplexeren Verursachungszusammenhängen ausgegangen werden.

Drei Einzelverursachungen der Frühverrentung sind zu nennen. Verrentung aufgrund schlechter Gesundheit, bzw. geminderter Leistungsfähigkeit, aufgrund schlechter Arbeitsmarktbedingungen und aufgrund des Versichertenwunsches.

Der letzte Grund hatte als unterstellte, unstatthafte Begehrlichkeit historisch große Bedeutung. Unter der Vermutung der Simulation von gesundheitlichen Erwerbsunfähigkeitsgründen ist "Pensionspekulantentum" unterstellt worden und sogar als "Rentensucht" oder "Rentenhysterie" zu einem eigenständigen Krankheitsbild avanciert (Tennstedt 1981: 183; Teusch 1985). Diese Dimension ist in der heutigen Verrentungspolitik, in der Verrentung als Mittel allgemein akzeptierter Arbeitsmarktpolitik, so leicht wie möglich gemacht wurde, völlig unterthematziert. Bei der Frage, wie die Statuspassage Verrentung als Machtverhältnis und als Interessenspakt der Verfahrensbeteiligten funktioniert, kann liberale Normauslegung nur eine Variante sein, restriktive Verfahren und repressive Grundeinstellungen der Passagehelfer bestimmen das entgegengesetzte Extrem. Der persönliche Verrentungswunsch wird ansonsten mit gesundheitlichen und/oder Arbeitsmarktgründen zusammenfallen.

Wenn Verrentung fast ausschließlich als Invalidisierung stattfindet, die dazu immer mit einem Simulationsverdacht umstellt ist, wie in den ersten Jahrzehnten der Rentenversicherung, dann müssen die Einstellungen zu Rente und "Ruhestand" notwendig von späteren abweichen, wenn Ausscheiden allgemein gewollt u.U. sogar mit sozialem Druck initiiert wird. Diese Wandlungen der Bedeutung und des Status von Verrentung und der einhergehenden Einstellungen zur Rente und zum Rentnerdasein sind kaum thematisiert und nicht systematisch untersucht.

Teilprojekt D 2 Paupt u.a.

Invalidisierung heißt Feststellen von Leistungsunfähigkeit. In dieser Funktion der Leistungsfeststellung tritt die ärztliche Profession in die Rentenversicherung als Passagenhelfer ein. Eine solche Position ist weder selbstverständlich noch problemfrei. Historisch tritt die Ärzteschaft als gesellschaftlich verantwortliche Experten überhaupt erst auf, in einem relevanten, rollenprägenden Umfang, durch die Einrichtung der Arbeiterversicherungen seit 1883. In der Rolle eines unparteiischen Begutachters hat die Ärzteschaft ihre bis heute zweifelhafteste Funktion. Die Professionalisierung der Ärzteschaft und Medikalisierung sozialer Probleme ist bisher wesentlich in der Krankenversicherung (Tennstedt 1977; Göckenjan 1985; Göckenjan 1987a) und der Unfallversicherung (Tennstedt 1976: 424 ff; Milles/Müller 1985; vgl. Projekt D 1, Milles u.a.), aber noch kaum in der Rentenversicherung untersucht worden (Tennstedt 1983: 493 ff).

Ebenfalls ist Unklarheiten nachzugehen, die sich z.B. zwischen der restriktiven Bewilligungspraxis, den sehr niedrigen Renten und der Feststellung, daß die Invalidenversicherung in der Arbeiterbevölkerung beliebt gewesen sei, ergeben (Tennstedt 1981: 186). Oder etwa Unklarheiten, die entstehen, wenn ein "Drang" zur Invalidisierung festgestellt wird, der als Beginn eines neuen Verhaltensmusters: Rückzug in eine Altersphase, allerdings der "Neben- und Marginalverdienste", gedeutet wird (Reif 1982). Denn immerhin ist die Gewährung einer Invalidenrente mit Arbeitsverbot verbunden, ist der Rentenbezieher einer Dauerkontrolle unterworfen. Er läuft Gefahr, bei behaupteter Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit seine Rente zu verlieren, zumindest sich eine Reduzierung einzuhandeln. Die Verzahnung von Rentenideologie und Verrentungspraxis mit den Lebenswirklichkeiten ist, mit anderen Worten, auch in der historischen Entwicklung noch nicht immer plausibel rekonstruiert.

Es ist oft bemerkt worden, daß Invalidität kein objektiver Befund ist, sondern nach bestehenden Wirtschaftsverhältnissen variiert (z.B. Kindel/Schackow 1957; Schewe/Zöllner 1957; Lehr 1979; Kotthoff/Ochs 1984). Die meisten Leistungsgeminderten wären noch arbeitsfähig, gäbe ihnen der Arbeitsmarkt Beschäftigungschancen. Ältere Arbeitnehmer müssen nicht leistungsgemindert sein, aber ein verändertes Leistungsspektrum würde ganz häufig Anpassungen der Arbeitsgestaltung und der Arbeitsplatzanforderungen erforderlich machen. Die arbeitsmarktbedingte Invalidität mußte als sozial unakzeptierbar gelten, solange für die Betroffenen keine existenzsichernde Alternative, in der Regel eine bedarfsdeckende Rente, zur Verfügung stand.

Noch nach 1900 standen Arbeitgeber unter dem moralischen Druck, ihre Alten weiterzubeschäftigen, sie zumindest irgendwie zu erhalten. Die Gnadenbrot-Praxis hatte viele mögliche Formen, stand aber als Teil patriarchaler Betriebsführung zunehmend gegen industrielle Rationalisierungszwänge. Die konfliktarme Externalisierung dieser Probleme mit Hilfe der Rentenversicherung wird so zur ablösenden Kompromißstrategie zwischen Kapital und Arbeit (Dohse u.a. 1982). Entsprechend wird in Zeiten von Konjunkturkrisen ein Absenken des Verrentungsalters gefordert (z.B. Arendsee 1928; Bogs 1981), bzw. die bessere Ausstattung von Frühverrentungsmodellen, um den Ausstieg zu erleichtern (z.B. Löwisch/Hetzel 1983). Wobei festzuhalten ist, daß auch die Einführung der flexiblen Altersgrenze 1973 keine Erweiterung der Gestaltungsräume des Ausscheidens aus dem Arbeitsleben eröffnet hat, sondern es ist faktisch für viele Bereiche eine neue Regelausscheidegrenze festgelegt worden.

Die Zumutbarkeit des frühen Ausscheidens ist bedeutend verbessert worden und somit in vielen Arbeitsbereichen kaum mehr abzulehnen. Damit hat sich die Perspektive der Diskussion um Leistungsminde-

rung und Frühverrentung wesentlich gewandelt. Während in den 1950er und 60er Jahren oft kaum gefragt wurde, warum eigentlich auch Alte und Leistungsgeminderte weiter arbeiten sollen, z.T. sogar über die bestehende Altersgrenze hinaus (z.B. Kindel/Schackow 1957). Dann wird seit den 70er Jahren kaum mehr gefragt, ob die -freiwillig oder erzwungen - Ausscheidenden u.U. noch gerne hätten weiterarbeiten wollen. Tatsächlich liegen die geäußerten Verrentungswünsche häufig über dem durchschnittlichen Rentenzugangsalter (Friedeburg/Weltz 1958: 40; Blume u.a. 1979: 150).

Bekannt ist seit langem, daß der Wunsch, aus dem Berufsleben auszuscheiden, mit der beruflichen Unzufriedenheit und dem Gesundheitszustand steigt (Überblick z.B.: Tews 1981: 183 f), so daß anzunehmen ist, daß Verrentungswünsche sich herausbilden mit der Erfahrung der Einschnürung in der bisherigen Tätigkeit, oder in der beruflichen Abwärtskarriere, ohne daß das Motiv eines "Ruhestandsbewußtseins" (Naegle 1984) damit verbunden sein müssen (Kotthoff/Ochs 1984). Einen weiteren Hinweis gibt die Untersuchung der Selbsteinschätzung der beruflichen Leistungsfähigkeit, in der festgestellt wird, daß diese häufig wesentlich optimistischer ist und nicht immer mit der faktischen Verrentung übereinstimmen kann (Engelbrech 1985). Mit anderen Worten: inwiefern Verrentungspolitik und Interessenlage der Betroffenen korrespondiert, ist keineswegs immer klar und nicht ausreichend typologisch dargestellt und begründet.

3.4 Eigene Vorarbeiten

Heinz-Gerhard Haupt war beteiligt an Recherche und Problemszenarium zur Alterslage von Witwen (1850-1912). Hier ist die Problemlage einer doppelten Unterprivilegierung von alten Frauen im Vor-

feld der Arbeiterrentenversicherung zu weiteren Studien eröffnet worden (Haupt u.a. 1985a).

Gerd Göckenjan hat eine erste Untersuchung von Alterslagen und Altersbildern in historischer Perspektive unternommen, in der versucht wird, das Problem der Leistungsanforderungen im Alter zu erschließen (Göckenjan 1987).

Darüber hinaus hat Heinz-Gerhard Haupt eine Anzahl von Studien zur Sozialpolitik und zur sozialen Frage im 19. Jahrhundert vorgelegt. Er war ebenfalls beteiligt an einer Studie zur Funktionsweise der heutigen Sozialbürokratie, insbesondere der Jugendfürsorge und der psychiatrischen Versorgung. (Haupt u.a.1985; Funk, Haupt, Narr, Werkentin 1984).

Auch Gerd Göckenjan hat eine Studie zur Verrechtlichung von Soziallagen, allerdings auf die Krankenversicherung bezogen, vorgelegt (Göckenjan 1981). Er ist darüber hinaus mit problemgeschichtlichen Fragestellungen recht gut vertraut. Die Studie zur Entwicklung von Gesundheitssvorstellungen deckt die gleiche Zeitspanne wie in dem vorgestellten Projekt. In diesem Bereich liegen auch unmittelbare thematische Anknüpfungspunkte (Göckenjan 1985).

3.5 Ziele, Methoden und Arbeitsprogramm

3.5.1 Ziele

Vorbemerkung

Unsere Gesellschaft produziert Alter in einem bisher unbekanntem Umfang. Das ist seit Jahren kaum mehr auf das Steigen der Lebenserwartung zurückzuführen, sondern auf das frühere Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Denn mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ist das Ausscheiden aus den gesellschaftlich dominierenden Norm-

systemen verbunden. Allen Spekulationen um einen post-industrialen oder post-materiellen Wertewandel zum Trotz ist dieses Ausscheiden soziales Altern und dieses bleibt stark negativ bewertet.

Niemand in unserer Gesellschaft aber will "alt" sein, niemand begibt sich freiwillig in diesen negativen, stigmatisierten Bewertungskreis. Alternsprozesse sind Verlustprozesse, Fähigkeiten, Zuständigkeiten, Verhaltenschancen u.ä. werden eingeschränkt oder gehen sogar ganz verloren. Soziales Altern heute zeichnet sich dadurch aus, daß soziale und biologische Verlustprozesse immer weniger synchron sind. Das soziale Altern vieler Arbeitnehmer heute, mit 55 bis 60 Jahren, ist erst das Vorher-Spüren der späteren biologischen Verlustprozesse. Mit dieser Asynchronität ist soziales Altern ein dominant symbolisches Altern, d.h. Definitionsprozesse und institutionelle Verfahren müssen begründen und festsetzen, was ehemals durch die Macht der "natürlichen" Verlustprozesse bewirkt wurde.

Ein solches Szenarium sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß viele Prozesse des modernen Alterns unklar sind. Nur für wenige Personengruppen kann mit großer Plausibilität angenommen werden, daß die Zwänge und Leidenserfahrungen im Arbeitsbereich so hoch sind, daß das Ausscheiden über alle Resignation und Defiziterfahrung hinweg als positiv erlebt werden wird: "Alter" ist akzeptierbar. Auf der anderen Seite steht die Personengruppe, die nach der Verrentung über so hohe Einkünfte verfügt, daß auch weiterhin ihre volle Integration in die Konsum- und Mediengesellschaft sichergestellt ist und damit Sinn- und Funktionseinbußen leicht kompensiert werden können. Hier sind die Dissynchronitäten zwischen biologischem und sozialem Altern vermutlich am wenigsten auffällig und anstößig. Aber diese Personengruppe dürfte eher klein sein. Für alle anderen Personengruppen, und damit wohl für die Mehrheit, ist nicht ausreichend untersucht, wie die notwendi-

gen Anpassungsprozesse verlaufen. Es ist vor allen Dingen immer unklar, warum diese trotz der vielfältigen Verhaltenszumutungen so relativ konfliktfrei stattfinden, d.h. ohne größere Rückwirkungen auf die Gesamtgesellschaft sind.

Ein erstaunliches Phänomen ist festzustellen: Die Bevölkerung "ergraut", ohne daß es besonders bemerkbar wird, außer auf der finanziellen Seite, wesentlich der Rentenfinanzierung und den Kosten der Krankenversicherung der Rentner. Das muß an den Segmentierungs- und Stigmatisierungsprozessen liegen, mit ihren Funktionsleistungen von negativer Integration.

Das Projekt hat das Ziel, solche Prozesse am Beispiel der strukturellen Interaktion von Altersgrenze und frühzeitiger Verrentung zu untersuchen. Bei Altersgrenzen handelt es sich um eine Konvention darüber, ab wann ein vollgültiges Arbeitsleben vorliegt und bei frühzeitiger Verrentung um ein Bündel von Verfahren und Sichten, mit denen begründet wird, warum und mit welchen Folgen von der, im übrigen unangetasteten Konvention, abgegangen werden kann.

Das Ziel, die Darstellung sozialer Alternsprozesse, soll durch eine integrierte Analyse auf zwei Ebenen erreicht werden:

- Einmal ist der kulturell hegemoniale Bereich, der Altersbilder, der Lebensanschauungen in Bezug auf Alter, auf Lebensarbeitszeit und Leistung im Alter, zu untersuchen: Bedeutung und Wandlung von Altersbildern.
- Zum anderen ist der regulative Bereich der Bereich der Umsetzung von Konventionen, der Regeln und Verfahren zur Ausgliederung von Alten aus dem Erwerbsleben zu untersuchen: Invalidisierung.

Teilprojekt D 2 Haupt u.a.

Bedeutung und Wandel von Altersbildern

Die Entwicklung der Altersbilder wird schwerpunktmäßig entlang der für den Altersdiskurs wichtigen Wendepunkte untersucht:

- Aufklärung/Spätaufklärung 1750-1800: Die Thematisierung eines guten, ehrenhaften Lebens bekommt hier den zentralen Impuls, langfristig gültige Lebenskonzepte werden herausgebildet. Es ist zu fragen, wie klassische Vorbilder zum Selbstbild des bürgerlichen Individuums umgebildet und über welche Begründungsmuster diese Ideale verallgemeinert werden. In dieser historisch ungeheuer bedeutenden Selbstthematierungsphase wird der systematische "Anfang" des zu untersuchenden Altersdiskurses gesucht.
- Reichsgründung 1860/70: Seit der Mitte des Jahrhunderts gibt es im Rahmen der "sozialen Frage" Debatten um Alterssicherung, aber erst hin zur Reichsgründung verdichten sich diese in größerem Umfang zu Vorstellungen über institutionell gefaßte Lebensentwürfe. Es ist zu fragen, wie Konzepte des "In-Würde-Alterns", die auf das besitzende Bürgertum zugeschnitten sind, auf die breite Bevölkerung, d.h. vordringlich der Lohnarbeiterschaft angewendet werden.
- Arbeiterversicherungen 1880/90: Der Beginn des deutschen Sozialstaats ist das Ende der Phase des Experimentierens mit, aber auch der Unverbindlichkeiten bzw. Willkür von bisherigen Sicherheitsformen. Es ist zu fragen, wie qualitative Ansprüche und informelle Regelungen des Überlebens im Alter ökonomisiert und verrechtlicht werden, und welche Einflüsse die Alterssicherung der Arbeiter auf andere Bevölkerungskreise hat (z.B. Beamte).
- Zusammenbrüche eigenständiger Altersversorgungen 1920er Jahre: Kriegsfolgen und Inflation vernichten zum Teil Vermögen, die traditionell der Alterssicherung dienen mußten. Mit einem Schlag ist die Unfähigkeit, ohne "eigenes Verschulden" im Alter von ausreichenden eigenen Subsistenzmitteln zu leben, auf breite Kreise der Mittel- und Oberschichten ausgedehnt. Es ist zu fragen, wie mit dieser sog. Kleinrentnerfrage die Altersprobleme neu thematisiert werden und Alter zu einem tendenziell klassen- bzw. schichtenübergreifenden Problem werden kann und weiter, auf welche Weise sich damit überhaupt erst ein neuer Handlungsbereich für professionelle und kommunale (Altenpflege bzw. -fürsorge) Lösungsformen eröffnet.
- Große Rentenreform 1957: Erst jetzt wird Rentenalter als ein durch die Rente finanziell ermöglichter Ruhestand konzipiert. An diesem zeitlich nahen Wendepunkt ist genauer zu fragen, wie Rentenphilosophien im Rahmen allgemein gesellschaftlicher und wirtschaftspolitischer Ziele umgebildet werden, ihren

"politischen" Kontext verlassen und den Status selbstverständlicher Orientierungen annehmen können.

Diese Wendepunkte müssen in einen langfristigen Entwicklungsprozeß integriert werden. Hierzu sind folgende Fragestellungen und Anhaltspunkte vor allem wichtig. Zunächst besteht die Aufgabe zu klären, wie sich der Diskurs über ein vollständiges Arbeitsleben in den Alterssicherungs- und Rentendebatten seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts herausbildet und welchen Status er annimmt. Dann ist die Struktur dieses Diskurses, in Hinblick auf die Verallgemeinerungs- und Orientierungsfunktion von institutionell formierten Lebensentwürfen, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, festzustellen.

Vorstudien (Göckenjan 1987) haben gezeigt, daß sich die alte Konvention "lebenslange Arbeit" zunächst auch in den institutionellen Normalitätsunterstellungen der sozialen Rentenversicherung seit 1891 wiederfinden und diese aber zugleich absolut unrealistische Unterstellungen macht. Von diesem Befund aus kann in beide Richtungen in die vergangene und die weitere Entwicklung gegangen werden. Das heißt, die alte Konvention "lebenslange Arbeit" ist in ihrer sozialen Gestalt in ihren Konnotationen und ihrer Wirkungsdauer zu skizzieren. Von dieser ist dann der Formationsprozeß abzuheben, der von der alten Konvention abrücken läßt und letztlich eine definitorische "Grenze" zieht, die zunehmend Arbeit und Tätigsein als eine Lebensphase unter anderen umgrenzt.

So besteht die Aufgabe darin, die Wandlung des in einer agrarisch-subsistenzwirtschaftlich strukturierten Gesellschaft fundierten Lebenskonzepts "lebenslanger Arbeit" im Übergang zu industriellen Bedingungen, insbesondere industriell-großstädtischen Bedingungen herauszupräparieren. Dieses Lebenskonzept schließt auch immer Vorstellungen darüber ein, wie lange eine bestimmte handwerkliche oder körperliches Geschick und Kraft

erfordernde Tätigkeit ausgeübt werden kann. Zunächst wird man versuchen müssen festzustellen, ob und inwieweit sich innerhalb des Lebenskonzepts selbst die Vorstellungen von "Arbeit" wandeln. Denn offensichtlich ist um 1800 kaum Lohnarbeit gemeint, und auch um 1900 wird unter der Forderung, lebenslang tätig zu sein, soziales und kommunikatives Tätigsein gefaßt.

Es ist zu klären, wie lange und in welchem Ausmaß die ältere Konvention "lebenslange Arbeit" der in der Regel nicht thematisierte, implizite Bezugshorizont für Alterssicherungsprojekte ist. Diese wollen, wahrscheinlich im ganzen 19. Jahrhundert, wie es scheint, viel weniger diese Konvention ändern, sondern diese auch im Zeitalter der Industrie und der ausschließlichen Lohnarbeit lebbar machen.

Vor diesem Hintergrund ist zu untersuchen, wie weit und in welcher Bedeutung von den ersten Alterssicherungsprojekten an mit Altersgrenzenbestimmungen gearbeitet wird. Solche erscheinen als notwendig, sobald Institutionen Regeln allgemeiner Gültigkeit für eine nicht homogene Bevölkerung aufstellen wollen. Diese Altersgrenzen können Bedürftigkeitsgrenzen sein, angeben, ab wann Personen nicht mehr voll leistungsfähig sind und fremde Hilfe brauchen. Es ist zu untersuchen, aus welchen Erfahrungen des jeweiligen Autors von Sicherungsprojekten solche Altersgrenzen resultieren. Hieraus folgt die Frage, warum Altersgrenzen dieser Art zwar in der Diskussion gut eingeführt sind, aber bis zur Einführung der sozialen Rentenversicherung gar keine und auch erst dann nur langsam formative Bedeutung bekommen haben. Die Konvention "lebenslange Arbeit" scheint nicht durch eine neue Phasenkonvention überlagert, sondern nur durch die neue Organisation von bestimmten, leistungsabbau-kompensierenden, Rentenzahlungen ergänzt. Das ist aber noch nicht endgültig geklärt.

Die Vorstudien haben die Bedeutung der Konvention lebenslanger Arbeit, die von der neueren Konvention von Arbeit und Tätigsein als eine abgegrenzte Lebensphase überdeckt wird, überhaupt wieder hervorgehoben. An der Existenz beider Konventionen dürfte kaum Zweifel bestehen. Von welchen Interessier und unter welchen Strukturbedingungen diese neuere Konvention gebildet und vor allem als solche von den hauptsächlichsten Adressaten übernommen wurde, ist im Projekt zu ermitteln. Folgende eher konzeptionelle Überlegungen lassen sich aufgrund der Vorstudie formulieren. Es kann Hinweisen nachgegangen werden, die vermuten lassen, daß die Vorstellungen von Altersgrenzen selbst Wandlungen unterlegen sind. So ist zu prüfen, ob ein Übergang festzustellen ist, von Altersgrenzen in der Bedeutung von nichtformativen Merkmalen - wie einer Recheneinheit in den Lebensversicherungen und einem Bedürftigkeitsindikator in den frühen Alterssicherungsprojekten - zu einem formativen Konzept, das eine abgeschlossene Lebensphase konstituiert. Eine solche Phase könnte durch Ansprüche und soziale Institutionen hergestellt und moduliert werden. Zu prüfen ist also, ob ein Diskurs beschrieben werden kann, der sich aus Meinungen, Positionen und einfachen Merkmalen im Laufe der Zeit zu einer allgemeinen, selbst sozialisierungsfähigen Instanz verdichtet.

Als Diskurs sind Meinungen, Sichten, Problemkonzepte, aber auch die symbolischen Ordnungssysteme, wie sie von gesellschaftlichen Instanzen aufgenommen oder kreiert werden, die in zeitlicher Abfolge und sich aufeinander beziehend ein Thema definieren und bearbeiten, angesprochen.

Es ist nicht nur die Frage, wie ein solcher Diskurs über ein vollständiges Arbeitsleben, insbesondere in der Abgrenzung durch Altersgrenzen, zu einer normativen Position wird. Es ist auch der Frage nachzugehen, wie eine solche "herrschende Meinung" von den

Betroffenen aufgenommen und übernommen werden kann. Hier ist vor allem die zeitliche Diskrepanz zwischen den konzeptionellen Entwürfen und institutionellen Verhaltensvorgaben und den eigentlich norm- und konventionsstabilisierenden Realitäten für die Mehrheit der Bevölkerung zu interpretieren. Es ist nach Indikatoren für diesen Wandel zu suchen, wobei insbesondere das Gewicht zu legen ist auf Zwischen- und Übergangsformen der Übernahme von Leitbildern eines ehrenhaften Alters, bis hin zu dem sog. Ruhestandsbewußtsein.

In diesem Sinne sind Hinweise auszuwerten, die darauf hindeuten, daß die Gültigkeit von Orientierungsmustern und ihre materielle Umsetzung keineswegs zusammenfallen. So wird schon nach 1900 von einer Beliebtheit der Rentenversicherung in der Bevölkerung gesprochen, die sich nicht mit dem (extrem niedrigen) Rentenniveau erklären läßt. Ebenfalls ist zu prüfen, ob die Debatten um die sog. Rentenhysterie nicht auch gewandelte Ansprüche der Versicherten an einen zumindest entlasteten "Lebensabend" indizieren, wie "unehrenhaft", bzw. finanziell schlecht ausgestattet dieser auch sein mag.

Invalidisierung

Das faktische Ausscheiden aus dem Bereich der Lohnarbeit aus "Alters"-Gründen kann erst bei Bestehen bestimmter Konventionen über ein ehrenhaftes oder eben vollständiges Arbeitsleben zum Normkonflikt werden. Insofern beginnen die hier interessierenden Prozesse erst seit 1891, dem Beginn der Tätigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung. Konzeptionell ergeben sich hier auch viel weniger Probleme als mit der Rekonstruktion der Lebens- und Arbeitskonventionen, die ja für die Invalidisierung den normativen Hintergrund abgeben. Insofern, und auch weil in der ersten Drei-Jahres-Phase des Projektes die faktischen Invalidisierungsprozesse selbst nicht empirisch untersucht werden sollen, können diese Ausführungen kürzer bleiben.

Hier geht es darum, die soziale Rentenversicherung als Verteilungs- und Definitionssystem zu konzipieren und die Leistungen zu notieren. Solange die Rentenversicherung eine reine Invalidenversicherung ist, müssen alle Leistungsansprüche durch eine Bewertung und Begutachtung legitimiert werden. Diese stellt Bedürftigkeit fest derart, daß die Antragsteller einen physisch-psychischen Unfähigkeitsnachweis zu erbringen haben. In diesem Prozeß des Messens, Wägens und Bezeichnens seiner Kapazitäten wird der Antragsteller zum "Invaliden", wird "ausgemustert". (Nicht zufällig ist Invalide ursprünglich die Bezeichnung für dienstuntauglich verabschiedete Soldaten.) Das heißt, durchläuft der Antragsteller erfolgreich diesen Prozeß, ist er auch tatsächlich eine andere Person als vorher. Waren vorher divergierende Sichten und Situationsbewertungen möglich, ist das danach nicht mehr so. Dazu kommt, daß die Rentenzahlung die Gratifikation dieses Zustandes ist, indem der Betroffene dann auch festgehalten wird, will er die Zahlungen und damit seine Subsistenz nicht gefährden.

Einmal interessiert nun Genese und Wandlung dieses Zuschreibungsapparates selbst, nämlich die Professionalisierung und Verwissenschaftlichung der vorher "einfachen" Feststellung, ob jemand noch arbeiten kann oder nicht. Immerhin hatte man das bis dahin alltagsweltlich gelöst. Die diesem Formalisierungsprozeß eingeschriebenen System- und Beherrschungsinteressen sind darzustellen. Zum anderen, von der Seite der Rentenantragsteller gedacht, ist zu typologisieren, welche Interessenkoalitionen in diesem Zuschreibungsprozeß angeboten und eingegangen werden. Denn tatsächlich bietet die Rentenversicherung - gerade in der Zeit bis 1933 sehr wichtig - ein ganzes Spektrum von bio-medizinischen Leistungen, die lebenerleichternd sein können, aber zugleich auch die Gültigkeit von Zuschreibungen, den einschlägigen Normen und des handelnden Personals bestätigen.

Teilprojekt D 2
Haupt u.a.

Es ist zu ermitteln, wie weit sich diese Normen-Prozeß-Konstellation mit der Rentenreform von 1957 ändert. Hierbei ist es bedeutungsvoll für den ideologischen Rahmen, daß jetzt auch für die Arbeiterversicherung die Bezeichnung Invalidenversicherung aufgegeben wird. Nicht der "Invalide", sondern eine Art "Normal"-Rentner wird namengebend. Die neue Rentenpolitik geht von der Prämisse aus, daß die Renten lebensbedarfsdeckend sein müssen. Allerdings sind die Orientierungspunkte dabei der eigene Rentenanspruch, die Lebenseinkommensposition und die erreichte Altersgrenze. Schon terminologisch wird jetzt die Invalidisierung zur "vorzeitigen" oder "Früh"-Rente, messen sich die Renteneinbußen (unter anderem) an der Zahl der an der Altersgrenze fehlenden Jahre.

Man kann erwarten, daß seither die Zuschreibungsprozesse viel weniger um Verschleiß und Unfähigkeiten organisiert sein müssen, ohne daß diese Kriterien aufgegeben werden können. Andere Sachbestände, wie längere Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktkalküle verschiedener Art können ebenfalls integriert werden, ohne daß der innere Begründungszusammenhang der Rentenversicherung gefährdet wird. Erst jetzt könnte eigentlich - und das ist zu prüfen - so etwas wie das Bewußtsein von einem unvollständigen Arbeitsleben entstehen. Eine Selbstdeutung, die zudem nicht mehr vordringlich durch das eigene Erleben des Endes körperlich-geistiger Leistungsfähigkeit geprägt ist, sondern zunehmend symbolische Alterungsprozesse - wie das Erleben, nicht mehr geschätzt und nachgefragt zu werden - integrieren muß. Wie weit dieses Konzept des vollständigen/unvollständigen Arbeitslebens, mit dem ganzen Implikationsumfang der Verteilung und Definition von Ansprüchen und Statuspositionen, in den Institutionen Bedeutung hat und die dort verhandelten Probleme organisieren kann, ist zu prüfen.

3.5.2 Fragestellungen, Arbeitsprogramm, Zeitplan

Die Frage, wie sich Lebens- und Arbeitskonventionen entwickeln, hier die Bedeutung der Dauer von Lebensarbeit betreffend, ist die Frage nach der Formation eines ideologisch-institutionellen Diskurses. Diese Frage wiederum führt zu einer Batterie von Folgefragen, mindestens nach Sachproblemerkonnstellationen, nach Interessen und Interessenträgern, bzw. politischen Konzepten und politischen Entscheidungsprozessen, nach Institutionen und Verfahren und nach der Interaktion von Institutionen und ihren Klienten. Vom Ergebnis her gesehen ist eine Geschichte von Ideen oder Konzepten mit einer Geschichte von Institutionen, vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels zu verknüpfen.

Es werden Antworten erwartet auf folgende generelle Fragen:

- welche dominierenden Vorstellungen und Bilder entwickelt die Gesellschaft über Alter und Altern in Bezug auf Leistung und Arbeit?
- welche Institutionen und Verfahren sind bereitgestellt, um diese Vorstellungen zu stabilisieren, und die gegebenenfalls dabei auftretenden Konflikte zu absorbieren?

Dabei wird nicht unterstellt, daß alle gesellschaftlichen Probleme direkt geregelt oder sogar gelöst werden müssen. Vielmehr wird nach den Ideologien und Prozessen gesucht, die in der Vielfalt der Soziallagen und Dispositionen sowohl Einheit schaffen, als auch Differenzierung zulassen, bzw. Differenzierungen herstellen und stabilisieren. "Alter" scheint eine solche Zuschreibung zu sein und es ist darzustellen, wie und warum diese funktioniert.

Das Projekt ist in zwei Themenblöcke gegliedert:

1. Bedeutung und Wandel von Altersbildern,
2. Invalidisierung.

Die Themenblöcke sind als ideologisch-konzeptioneller Diskurs und als institutionelle Praxis, bzw. als allgemeine Normalitätsunter-

Teilprojekt D 2 Haupt u.a.

stellungen und als institutionelle Normalisierung aufeinander bezogen. Die Untersuchungen konzentrieren sich auf relevante Wendepunkte des Alternsdiskurses. Diese Wendepunkte haben für die Themenblöcke unterschiedliche Bedeutung.

1. Bedeutung und Wandel von Altersbildern

Alter und Altern sind grobe Bezeichnungen für sehr vielfältige Lebensprozesse. Diese Sachproblemkonstellationen können historisch und sozialwissenschaftlich nur in dieser Abstraktionsform untersucht werden. Diese Diskurse von Alterspositionen, Anforderungen im Alter und Bilder des Alters vermitteln immer zwischen der biologischen und der gesellschaftlichen Seite dieses Konstruktes "Alter".

Auf folgende Wendepunkte konzentriert sich die Untersuchung:

- Aufklärung/Spätaufklärung 1750/1800: Zu fragen ist nach den Inhalten und Motiven der Neuformulierung der Anforderungen an das Alter; ebenfalls ist den Motiven des Generationskonflikts nachzugehen, der in dieser Zeit in breiterem Umfang publizistisch Aufmerksamkeit bekommt.
- Reichsgründung 1860/70: Zu fragen ist nach den thematischen Verknüpfungen von Alter und "sozialer Frage" vor dem Hintergrund von Industrialisierung und nationalen Bewertungsmustern.
- Arbeiterversicherung 1880/90: Es ist danach zu fragen, wie Alter durch prozessorale, verwaltungstechnische Instrumente "hergestellt" bzw. ignoriert wird.
- Zusammenbrüche 1920er Jahre: Zu fragen ist nach Inhalten und Konsequenzen der Ausdehnung der Altersbedürftigkeit auf die ehemals besitzenden Klassen.
- Rentenreform 1957: Zu fragen ist nach den Bedingungen und Bedeutungen der finanziellen Aufwertung des Rentenalters.

Entlang dieser Wendepunkte wird die Wandlung der dominierenden Altersbilder in Bezug auf folgende Problemkonstellationen untersucht:

- die Veränderungen der sozialen Statusposition und des Alters durch wirtschaftliche, sozialstrukturelle und politisch-ideologische Bedingungsfaktoren;
- die Wandlungen der Vorstellungen von Arbeit und Tätigsein in Bezug auf ein erfülltes, vollständiges oder ehrenhaftes Arbeitsleben;
- die Herausbildung von Altersgrenzen bzw. von Ruhestandsvorstellungen als neue, interessengeleitete Formierung oder Deutung gesellschaftlicher Zeitstrukturen.

An allen Etappen und Wendepunkten ist der Altersdiskurs auf die je spezifische politische und sozialstrukturelle Selektivität der Bewertungen und Deutungen hin zu analysieren. An geeigneten Punkten kann der dominierende Diskurs mit berufs- und arbeitsbereichstypischen Altersbildern konfrontiert werden.

Die Literaturbestände sind zunächst zu sichten und zu erschließen. Eine eigene Literaturgattung wie "Altenpflege" (Sozialpolitik) gibt es erst nach 1900, in bedeutendem Umfang nach 1918. Die Traktatliteratur, Trost-, Erbauungs- und Gedenkliteratur zum "guten Altern" ist nicht bibliographisch erfaßt. Alter ist bis zum Wendepunkt Reichsgründung ein Thema zwischen den Bereichen: Theologie, insbesondere Leichenreden, wobei die religiöse Traktatliteratur auch noch bei der Begründung der Altenpflege nach 1900 Bedeutung hat; Biographien - Nachrufe; Gesundheitslehren, Hygiene, die Literatur hierzu bleibt auch für die folgenden Phasen wichtig. Diese Literaturbestände müssen wesentlich über die großen alten Bibliotheken erschlossen werden. Das sind vor allem:

Staatsbibliothek München
 Universitätsbibliothek Göttingen
 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel
 Staatsbibliothek Berlin (Ost)
 Universitätsbibliothek Düsseldorf (für Medizin/Hygiene)
 medizinische Gesamtbibliothek Köln (für Medizin/Hygiene)

Teilprojekt D 2 Haupt u.a.

Für den Bereich der Gesundheitslehren/Hygiene sind folgende Bibliographien einschlägig:

Bibliotheca Medico-Chirurgica et Anatomico-Physiologica; Engelmann, W.: Alphabetisches Verzeichnis der medizinischen, chirurgischen, geburtshilflichen, anatomischen und physiologischen Bücher, welche vom Jahre 1750 bis zum Ende des Jahres 1857 in Deutschland erschienen sind. Leipzig 1848

Literarischer Wegweiser für die öffentliche Gesundheitspflege und das Wohl der Menschen. Ackermann, A., enthaltend die Schriften und Journalartikel der letzten 20 Jahre (1854-1874), München 1874

Für die folgenden Wendepunkte treten die Literaturbestände Wohlfahrtspflege - Sozialpolitik, Alterssicherung, dann Altenpflege-Altenhilfe in den Vordergrund. Hier sind die sozialpolitischen Bibliographien auszuwerten. Vor allem:

Bibliographie des Armenwesens. Münsterberg, E. (Hg.), Berlin 1900

Bibliographie der Wohlfahrtspflege. Götze, F. (Bearbeiter), Jahrgang 1, Berlin 1928-1944. Neu herausgegeben von Stephan Leibfried u.a., Bremen 1981

Bibliographie der Social-Politik. Stammhammer, J., Jena 1896. Neudruck 1968

Wichtige Literaturbestände sind in:

Bibliothek des Diakonischen Werks, Berlin

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Berlin.

2. Invalidisierung

Als Invalidisierung wird bis 1957 der Prozeß der leistungsbedingten Ausgliederung aus dem regulären Arbeitsleben bezeichnet, danach bürgert sich der Terminus "Frühverrentung" ein. "Ausgliederung" insofern, als dieses Ende des Arbeitslebens institutionell

gefaßt und legitimiert und als Folge, von dieser Institution ein kleinerer Teil des Verdienstausfalls ersetzt wird. Der Austritt aus dem Arbeitsleben, bei Erreichen einer Altersgrenze, ist dagegen für die Interaktion zwischen Institution und Klientel weniger interessant. Hier tritt ein langfristig bekanntes und assimiliertes Programm in Tätigkeit. Nur wenn die Altersgrenze nicht erreicht wird oder diese nicht als normbildendes Ereignis antizipierbar ist, dann liegt der gesamte Druck der Organisation des Endes der Lebensarbeit auf dem Verrentungsverfahren.

Im Zentrum der Untersuchung steht die Invalidenversicherung der Arbeiter. Die Beziehungen und Abgrenzungen zur Rentenversicherung der Angestellten wird berücksichtigt, diese selbst aber nicht als eigenes Thema untersucht. Das Thema Invalidisierung wird auf zwei Ebenen untersucht.

- Als Institutionsgeschichte der Rentenversicherung, vor allem in Beziehung zur Altersgrenzenregelung; es ist zu fragen, wie und in welchem Umfang der sozialpolitisch formulierte Bedarf nach Freisetzung von leistungsgeminderten älteren Arbeitnehmern auf die Institutionsgeschichte Einfluß hat und welche Rolle hierbei die Altersgrenze spielt;
- als Prozeß des Verrentungsgeschehens und die Selbstthematisierung der Verfahrensbeteiligten; es ist zu fragen, auf welche Weise die Gerechtigkeitsforderungen organisiert (und "verwissenschaftlicht") werden, welche Thematisierungs- und Bewältigungsformen den Klienten angeboten werden, wie es zu Interessenverknüpfungen zwischen den Verfahrensbeteiligten kommt, warum das Verrentungsverfahren allgemein als erfolgreich und problemadäquat gilt.

Die Fragestellungen sind wesentlich um die Rentenversicherung zentriert, die Anforderungen an sie und ihre Problembewältigung. Diese Untersuchungen haben zwei Schwerpunkte: erstens die Frühzeit der Invalidenversicherung, bis zur Reformnovelle von 1916; zweitens die Rentenreform von 1957 bis zur Einführung der flexiblen Altersgrenze 1972, mit Ausblick bis heute.

Teilprojekt D 2 Haupt u.a.

Auszuwerten sind Literaturbestände in folgenden Bereichen: Sozialpolitik, Parlamentsdebatten, Arbeiterversicherung/Rentenversicherung, ärztliche Begutachtung, Industriesoziologie. Begonnen wird mit der Auswertung vor allem der sozialpolitischen Zeitschriftenliteratur und amtlichen Periodica, für den ersten Schwerpunkt auch medizinische Periodica zur Begutachtung und Versicherungsmedizin. Für den zweiten Schwerpunkt steht die industriesoziologische Literatur und die neue Frühverrentungsliteratur im Vordergrund.

Methodisches Vorgehen

Geplant ist eine problemgeschichtliche Untersuchung der gesellschaftlichen "Produktion" von Alter, in Bezug auf drei Dimensionen: Wandlung von Alterspositionen, Wandlung der Vorstellungen von Arbeit und Tätigsein, Herausbildung von Altersgrenzen und Ruhestandsvorstellungen. Diese Längsschnittanalyse von Konzepten oder Konventionen wird kontrastiert mit der Längsschnittanalyse der Invaliden-/Rentenversicherung der Arbeiter und der Invalidierungsprozesse. Erwartet wird ein Aufschluß zur gesellschaftlichen Produktion von Konventionen unter Bedingungen sozialstruktureller Widersprüche, die dauernden Konventionsverstößen gleichkommen.

Dazu wird eine systematische Inhaltsanalyse gedruckter Materialien und Dokumente zu Alter, Altern, Alterssicherung und den entsprechenden Unterkategorien vorgenommen. Eigentlich tendenziell eine Vollerhebung, konzentriert sich die Materialsammlung auf fünf Wendepunkte der Themenkarriere Alter. Diese Themenkarriere, oder Geschichte von Altersbildern, wird mit dem Material aus Institutions- und Prozeßanalysen des Verrentungsgeschehens einer Kontrastanalyse unterzogen. Für die Geschichte von Altersbildern muß die Literatur zu einem erheblichen Teil selbst bibliographisch erschlossen werden. Für die Institutions- und Prozeßana-

lyse sind wesentlich bekannte Materialbestände aufzubereiten. Beide Themenbereiche können in sich chronologisch bearbeitet werden, sind aber nach der Hälfte der Projektlaufzeit parallel zu bearbeiten.

Der Arbeitsaufwand ist zugeschnitten auf eine Personalausstattung von 2 1/2 Stellen ausschließlich für dieses Projekt, zuzüglich Hilfskräfte. Falls diese nicht erreicht werden kann, muß eine kleinere Stichprobe aus einer engeren Selektion des Materials gezogen werden. Denkbar ist z.B. die Beschränkung auf die in dem jeweiligen Materialbereich und Zeitphase prominentesten Autoren.

Zeitplan

1988	3. u. 4. Quartal		
1989	1. Quartal	Vorwiegend	Wendepunkt Aufklärung/Spätaufklärung
1988	3. Quartal		
	-	konzeptionelle Arbeit, Thesenbildung: Alter und Neudefinition des bürgerlichen Individuums;	
	-	Literatursichtung und -beschaffung, Bibliotheksreisen: Wolfenbüttel, München; für den Bereich Hygiene, Gesundheitslehre;	
	4. Quartal		
	-	Literaturbeschaffung und -sichtung, Bibliotheksreisen: München, Göttingen, für Erbauungs- und Traktatliteratur, Nachrufe;	
	-	Auswertung des Bereichs Hygiene und Gesundheitslehre	
1989	1. Quartal		
	-	Literaturbeschaffung und -sichtung, Bibliotheksreise: Wolfenbüttel	
	-	Erbauungs- und Traktatliteraturauswertung,	
	-	Konzeptionspapier: Bedeutung von Altersbildern in der Aufklärung.	

Teilprojekt D 2 Haupt u.a.

2. u. 3. Quartal:
 Vorwiegend Wendepunkt Reichsgründung

2. Quartal

- Thesenbildung: soziale Frage und Reichsgründung
- Literaturbeschaffung und -sichtung, Bibliotheksreisen nach Köln, Düsseldorf, Göttingen

3. Quartal

- Auswertung, Herstellen von Konzeptionspapieren für die Bereiche: Gesundheitslehre/Hygiene, Erbauungs- und Traktatliteratur

4. Quartal

- konzeptionelle Arbeit: Altersbilder und die Lebenserfahrungen der handarbeitenden Klassen.
- Zwischenbericht: Bürgerliche Altersbilder und die soziale Frage.

1990 ab 1. Quartal

- Parallelarbeit an Altersbildern und Invalidisierung.
- Literatursichtung und Auswertung: -Parlamentarische Debatten, Sozialpolitik, Bibliotheksreise Berlin
- Konstruktion von Interessensszenarien zur Institutionalisierung der Sozialpolitik: Politik, Industrie, Arbeiterbewegung

2. Quartal

- Literatursichtung und -auswertung: institutionelle Regeln und Verrentungsverfahren
- Thesen bilden zu: Begutachtungsmedizin, Verwissenschaftlichung der Invaliditätsfeststellung
- Bibliotheksreise Köln, Düsseldorf, Literatur sichten und auswerten

3. Quartal

- Literatur sichten und auswerten: Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Krise der Alterssicherung der ehemals besitzenden Klassen; Kleinrentnerfrage
- Bibliotheksreise Berlin
- Thesen bilden: Entwicklung der Altenpflege

4. Quartal

- Konstruktion von Sozialstrukturszenarien: Ökonomisierung, Rationalisierung, Krise der Rentenversicherung, Zwang zur Marginaltätigkeit
- Konzeptionspapier: Ausdehnung der Altersbedürftigkeit und Professionalisierung der Altenhilfe

1991 1. Quartal

- Literatur sichten und auswerten; finanzielle Aufwertung der Renten und politischen Umstände der Rentenreform 1957
- Industriesoziologische Literatur: Konjunkturen des Arbeitskräftebedarfs und Verwendungsfähigkeit von "Alten"
- Konzeptionspapier: "Ruhestand"

2. Quartal

- Verrentungspolitik der Betriebe, Strategien der Ausgliederung
- Konzeptionspapier: Interessenkoalitionen in Verrentungsverfahren
- Endbericht/Buchmanuskript

3.6 Stellung innerhalb des Programms des Sonderforschungs-
bereichs und Entwicklungsperspektiven des Projektes

Verrentung oder Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit ist für die Konstruktion von Lebensläufen, für die Thematisierung von Sinnfragen und eine noch so vage Lebenszeitplanung ein entscheidender Bezugspunkt. Während dieser Bezugspunkt in den anderen Projekten quasi konstant gehalten werden muß, um die Fragestellungen nicht überkomplex werden zu lassen, wird die Bedeutung dieser Statuspassage hier systematisch untersucht.

Die Anlage des Projektes als Rekonstruktion von historisch entwickelten Konzepten oder Konventionen, eröffnet zudem in den Be-

Teilprojekt D 2 Haupt u.a.

reichen Arbeit und Leistung, die in allen Projekten wichtig sind, zusätzliche Perspektiven.

Unmittelbare sachliche Anschlüsse ergeben sich zu Projekt D 1. Der Problembereich Verwissenschaftlichung von Ausgliederungsprozessen durch medizinische Begutachtung hat dort, an der Entwicklung der Unfallversicherung allerdings weit größere Bedeutung als hier, in der Invalidenversicherung. Starke inhaltliche Anschlüsse bestehen zu Projekt B 1, insofern hier Arbeitsbiographien von Altersgruppen rekonstruiert werden, die das Rentenalter erreicht haben.

Als weitere Entwicklung des Projekts ist eine Vergleichsstudie zu französischen Unternehmungen geplant, die die Formation von Alterspositionen und Altersbildern durch Berufsbiographien untersuchen. Der Einfluß von lebenskontextnahen Ereignissen und Positionen wird in Fallstudien untersucht und mit den allgemeinen Altersbildern und institutionellen Normalitätsunterstellungen konfrontiert.

Teilprojekt D 2 Haupt u.a.

3.72 Aufgliederung und Begründung der sächlichen Verwaltungsausgaben

Neuanschaffung von Kleingeräten (515) und Verbrauchsmaterial (522):

	1988	1989	1990	1991
- aus der Grundausrüstung	1650	3300	3300	1650
- aus der Ergänzungsausstattung beantragt	1000	1500	1000	500

Grundausrüstung

Aus der Grundausrüstung werden die laufenden Kosten für Büromaterial und Telefon gedeckt.

Ergänzungsausstattung

Zusätzliche Verbrauchsmittel sind für die Einrichtung und Verwaltung der Bibliographien, Karteien, Abstracts und sonstigen Textauswertungen nötig. Insgesamt: DM 4.500,--.

Ein PC (Olivetti M 28) der Grundausrüstung wird mitbenutzt. Es ist notwendig, diesen durch zwei zusätzliche Festplatten (hardcards) zur Erhöhung der Speicherkapazität nachzurüsten, vgl. unter Teilprojekt Z.

Bücher, Zeitschriften (512)

Der Literaturbestand zu Sozialgerontologie, Geschichte des Alters ist in Bremen gering, insbesondere Literatur aus dem englischen Sprachraum ist zu beschaffen. Ältere Schriften sind antiquarisch zu beschaffen, was z.T. günstiger ist als alte Bestände in auswärtigen Bibliotheken zu verfilmen und zu fotokopieren.

An Zeitschriften sind für das Projekt unumgänglich und fehlen in Bremen:

- Aging and Society, Cambridge, England
- Journal of Aging Studies, Greenwich, Connecticut/USA
- Journal of Cross Cultural Gerontology, Dordrecht/NL
- Gérontologie et Société, Paris, Frankreich
- Bulletin of the History of Medicine, Baltimore/USA
- Medizinhistorisches Journal, Stuttgart.

Die Kosten für die Zeitschriften belaufen sich bei einem Bibliotheksabonnement auf etwa DM 780, bei einem Privatabonnement auf etwa DM 520. An Kosten wird für die einzelnen Jahre veranschlagt:

1988	DM 3000
1989	DM 4000
1990	DM 2000
1991	DM 1000

Reisekosten (529)

Reisemittel sind notwendig für die Materialsichtung und Beschaffung. Wegen der großen zu sichtenden Literaturmengen wird veranschlagt, daß die Bibliotheken mit zwei Personen zweimal für je fünf Arbeitstage besucht werden. An Kosten entfallen:

für 1988:	DM 4116
für 1989:	DM 5202
für 1990:	DM 3882
für 1991:	DM ---

Im einzelnen:

2 x 2 Fahrkarten Bremen-München-Bremen	DM 960
Tage- und Übernachtungsgelder ¹ für 20 Reisetage	DM 2100
2 x 2 Fahrkarten Bremen-Göttingen-Bremen	DM 324
Tage- und Übernachtungsgelder für 20 Reisetage	DM 2100
2 x 2 Fahrkarten Bremen-Wolfenbüttel- Bremen	DM 276
Tage- und Übernachtungsgelder für 20 Reisetage	DM 2100
2 x 2 Fahrkarten Bremen-Berlin-Bremen	DM 696
Tage- und Übernachtungsgelder für 20 Reisetage	DM 2100
2 x 2 Fahrkarten Bremen-Köln/Düssel- dorf-Bremen	DM 444
Tage- und Übernachtungsgelder für 20 Reisetage	DM 2100
insgesamt:	DM 13.200
	=====

¹ einschließlich Mehrkosten, die gem. § 10 Abs. 3 BremReisekostenGesetz erstattet werden.

Teilprojekt D 2 Haupt u.a.

Druckkosten (531a)

Druckkosten entstehen 1990 für die Veröffentlichung des Zwischenberichts: DM 800

Vervielfältigungskosten (531b)

Besonders hohe Kosten entstehen durch die Materialbeschaffung der vor 1850 erschienenen Schriften. Sind diese vor 1800 erschienen, werden sie fast in allen Bibliotheken nicht mehr ferngeliehen. Auch später erschienene Schriften (zumindest bis 1850) sind in der Regel nicht fotokopierbar, so daß Verfilmungen nötig sind. Es wird gerechnet, daß hierzu 30.000 Aufnahmen nötig sind. Das entspricht 200 Büchern mit durchschnittlich 300 Seiten. Insbesondere vor 1800 ist die Traktatliteratur kleinformig mit sehr vielen Seiten gedruckt (0,40 DM pro Aufnahme: DM 12.000).

Ebenfalls entstehen hohe Kosten für das Fotokopieren, da die als relevant festzustellenden Materialien zur Textanalyse zum größten Teil in Bremen vorliegen müssen (DM 6.000 für die Projektlaufzeit). Im einzelnen entstehen an Kosten:

	<u>1988</u>	<u>1989</u>	<u>1990</u>	<u>1991</u>
Film	2000	7000	3000	--
Fotos	1500	2000	2000	500
	3500	9000	5000	500
	====	====	====	====

Literatur

- Atchley, R., 1976: The Sociology of Retirement. New York
- Achinger, H., 1958: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik, Hamburg
- Altern - Erfahrungen und Strukturen, 1988: Göckenjan, G./Kondratowitz, H.-J. v., (Hg.), Frankfurt/M. (Suhrkamp es 1467)
- Arbeitswelt und Frühinvalidität 1985: Empirische Studien über Zusammenhänge zwischen Arbeitsbelastungen, Arbeitsmarktverhältnisse und Frühinvalidität, Nürnberg
- Bäcker, G., 1982: Ältere Arbeitnehmer - Probleme einer fehlgeleiteten Sozialpolitik? In: Dohse, K., u.a., 1982
- Blume, O./Plum, W./Naegele, G., 1979: Altersgrenze und Arbeitsmarktpolitik. Eine empirische Untersuchung zur Vorverlegung der Altersgrenze. Opladen
- Bogs, H., 1973: Die Sozialversicherung im Staat der Gegenwart, Berlin
- Bogs, W., 1931: Die Sozialversicherung in der Weimarer Demokratie. München
- Bourdieu, B., 1982: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt
- Brentano, L., 1888: Die beabsichtigte Alters- und Invalidenversicherung für Arbeiter und ihre Bedeutung, in: Jahrbuch für Sozialökonomie und Statistik, Band 16, N.F.
- Brinkmann, Ch., 1982: Arbeitslosigkeit und berufliche Ausgliederung älterer und leistungsgeminderter Arbeitnehmer. In: Dohse u.a.
- Cain, L., 1976: Aging and the Law. In: Handbook of Aging
- Cole, Th./Winkler, M., 1987: "Unsere Tage zählen": Ein historischer Überblick über Lebenszyklus und Altern in der westlichen Kultur. (Ms. Bremen 1987) erscheint in: Altern - Erfahrungen und Strukturen
- Conrad, Ch., 1982: Altwerden und Altsein in historischer Perspektive, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie

Teilprojekt D 2 Haupt u.a.

- Dieck, M./Naegele, G./Schmidt, R. (Hg.) 1985: "Freigesetzte" Arbeitnehmer im 6. Lebensjahrzehnt - Eine neue Ruhestandsgeneration? Berlin
- Dohse, K./Jürgens, U./Russig, H., (Hg.) 1982: Ältere Arbeitnehmer zwischen Unternehmensinteressen und Sozialpolitik. Frankfurt/New York
- Elias, N., 1969: Über den Prozeß der Zivilisation. Bern - München
- Engelbrech, G., 1985: Zur Selbsteinschätzung der beruflichen Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 1
- Ekerdt, D., 1987: The Busy Ethic: Moral Continuity between Work and Retirement, in: The Gerontologist, S.239 ff
- Ekerdt, D./Bossé, R./Mogey J., 1980: Concurrent Change in Planning and Preferred Age for Retirement, in: Journal of Gerontology, S.232 ff
- Ferber, Ch. von, 1967: Sozialpolitik in der Wohlstandsgesellschaft, Hamburg
- Foucault, M., 1976: Überwachen und Strafen, Frankfurt
- Foucault, M., 1986: Sexualität und Wahrheit, Band 2, Der Gebrauch der Lüste, Band 3, Die Sorge um sich, Frankfurt
- Friedeburg, L. v./Weltz, F., 1958: Altersbild und Altersvorsorge der Arbeiter und Angestellten, Frankfurt/M.
- Friedmann, P./Weimer, St., 1980: Arbeitnehmer zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand. Zu den Auswirkungen der flexiblen Altersgrenze auf die Arbeits- und Lebensbedingungen älterer Arbeitnehmer, Köln
- Funk, A./Haupt, H.-G./Narr, W.D./Werkentin, F., 1984: Verrechtlichung und Verdrängung. Die Bürokratie und ihre Klientel. Opladen
- Gerontologie und Sozialgeschichte, 1983: Wege zu einer historischen Betrachtung des Alters, Conrad, Ch./Kondratowitz, H.-J. v. (Hg.), Berlin
- Göckenjan, G., 1981: Verrechtlichung und Selbstverantwortlichkeit in der Krankenversicherung, in: Leviathan, 8 ff
- Göckenjan, G., 1985: Kurieren und Staat machen. Gesundheit und Medizin in der Bürgerlichen Welt. Frankfurt/M.

- Göckenjan, G., 1987: "Solange uns die Sonne leuchtet, ist Zeit des Wirkens" - Zum Wandel von Leistungsanforderung im Alter. (Ms. Bremen) erscheint in: Altern - Erfahrungen und Strukturen 1988
- Göckenjan, G., 1987a: Nicht länger Lohnsklaven und Pfennig-Kulis. Zur Geschichte der Monopolstellung der niedergelassenen Ärzte. In: Jahrbuch: Medizin und Gesellschaft. Frankfurt, New York
- Grimm, J., 1864: Rede über das Alter, in: ders.: Kleinere Schriften, 1. Band, Berlin
- Gubrium, J. (Ed.) 1976: Time, Roles and Self in Old Age, New York
- Handbook of Aging and the Social Sciences, 1976, Bienstock, R./Shanas, Ed., New York usw.
- Hareven, T./Adams, K. (Ed.) 1982: Aging and Life Course Transitions: An Interdisziplinäre perspective, London, New York
- Haupt, H.-G., u.a., 1985: Proletarische Lebenslagen und Sozialpolitik. Studien zur Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bremen
- Haupt u.a. 1985a: Witwenversorgung 1850-1912, Zur Geschichte der Unterprivilegierung von Frauen in der Sozialpolitik. In: Sozialpolitik und Sozialstaat. Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunkts Reproduktionsrisiken. Bremen, Teil I, S.289ff
- Hazan, H., 1987: Körperbilder und sozialer Kontext: Über die Konstruktion somatischer Erfahrung am Beispiel zweier Alteneinrichtungen. (Ms. Bremen) erscheint in: Altern - Erfahrungen und Strukturen 1988
- Hockerts, H.G., 1980: Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945-1959, Stuttgart
- Horneffer, E., 1930: Frevel am Volk. Gedanken zur deutschen Sozialpolitik. Leipzig
- Imhoff, A., 1981: Die gewonnenen Jahre, München
- Imhoff, A., u.a. (Hg.) 1982: Le Vieillissement. Implications et Conséquences de l'allongement de la vie humaine depuis le XVIIIe siècle, Lyon

Teilprojekt D 2 Haupt u.a.

- Kaufmann, F.X., 1960: Die Überalterung. Ursachen, Verlauf, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen des demographischen Alterungsprozesses. Zürich, St.Gallen
- Kindel, K.W./Schockow, E., 1957: Die Bedeutung der Altersgrenze in den Systemen der sozialen Sicherung. Berlin
- Kohli, M., 1982: Antizipation, Bilanzierung, Irreversibilitäts-Dimensionen der Auseinandersetzung mit beruflichen Problemlagen im mittleren Erwachsenenalter. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, Heft 2
- Kohli, M., 1983: Thesen zur Geschichte des Lebenslaufs als sozialer Institution. In: Gerontologie und Sozialgeschichte, Berlin
- Kohli, M., 1985: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 1
- Kohli, M., 1986: Gesellschaftszeit und Lebenszeit. Der Lebenslauf im Strukturwandel der Moderne. In: Soziale Welt, Sonderband 4, Berger, J. (Hg.)
- Kohli, M./Wolf, J., 1986: Altersgrenzen im Schnittpunkt von betrieblichen Interessen und individueller Lebensplanung. Das Beispiel des Vorruhestandes. In: Soziale Welt, Heft 4
- Kondratowitz, H.J. von, 1982: Zum historischen Wandel der Alterspositionen in der deutschen Gesellschaft. In: Altwerden in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte - Situation - Perspektiven, Berlin
- Kondratowitz, H.J. von, 1985: Jenseits der Erwerbszentrierung? Probleme der soziologischen und sozialpolitischen Standortbestimmung von Projekten nach beruflicher Arbeit. In: Dieck u.a. 1985
- Kondratowitz, H.-J. von, 1987: Allen zur Last, niemandem zur Freude. Die institutionelle Prägung des Alterserlebens als historischer Prozeß. Bremen, Ms., in: Altern - Erfahrungen und Strukturen 1988
- Konrad, H., (Hg.) 1982: Der alte Mensch in der Geschichte, Wien
- Kotthoff, H./Ochs, P., 1984: Arbeitseinsatz und Arbeitssituation behinderter und leistungsgeminderter Arbeitnehmer.
- Krupp, H.-J., u.a., 1981: Alternativen der Rentenreform 84, Frankfurt/M.

- Kühlewind, G., (Hg.) 1986: Arbeitszeit und flexible Altersgrenze. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, 2. Aufl.
- Lehr, U., 1975: Der ältere Mensch im Arbeitsprozeß - Stereotypen und Tatsachen. In: Zeitschrift für Gerontologie, Band 8, Heft 4
- Lehr, U., 1979: Flexibilität der Altersgrenze oder Herabsetzung des Pensionsalters? Psychologische Aspekte. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Heft 2
- Lehr, U., 1985: Pensionierung, in: Oswald, W.D., u.a. (Hg.): Gerontologie, Stuttgart
- Leibfried, S./Tennstedt, F. (Hg.) 1985: Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats, Frankfurt/M.
- Lenhardt, G./Offe, C., 1977: Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik, in: Ferber, Ch.v./Kaufmann, F.X. (Hg.), Soziologie und Sozialpolitik, Köln
- Levy, S.M., 1979: Temporal Experience in the Aged: Body, Integrity and the Social Milieu. In: International Journal of Aging and Human Development, S.313 ff
- Liek, E., 1927: Die Schäden der sozialen Versicherungen und Wege zur Besserung. München
- Löwisch, M./Hetzl, M., 1983: Früherer Ruhestand durch Vorverlegung der Altersgrenze, Berlin
- Luhmann, N., 1971: Die Knappheit der Zeit und die Vordringlichkeit des Befristeten. In: ders., Politische Planung. Opladen
- Luhmann, N., 1983: Liebe als Passion, Frankfurt/M.
- Milles, D./Müller, R. (Hg.) 1985: Berufsarbeit und Krankheit. Gewerbehygienische, historische, juristische und sozioepidemiologische Studien zu einem verdrängten sozialen Problem zwischen Arbeitnehmerschutz und Sozialversicherung. Frankfurt/M.
- Naegele, G., 1983: Arbeitnehmer in der Spätphase ihrer Erwerbstätigkeit, Köln
- Naegele, G., 1985: Bewältigung des Übergangs in den Ruhestand, in: Dieck u.a.

Teilprojekt D 2 Haupt u.a.

- Narr, W.-D./Offe, C. (Hg.) 1975: Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität, Köln
- Negt, O. 1984: Lebendige Arbeit, enteignete Zeit. Politische und kulturelle Dimensionen des Kampfes um die Arbeitszeit. Frankfurt/M.
- Neugarten, B./Hagestadt, G., 1976: Age and the Live Course, in: Handbook of Aging
- Offe, C., 1984: Arbeitsgesellschaft. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven, Frankfurt/M.
- Orsinger, C./Clausing, P., 1982: Verkürzung der Lebensarbeitszeit im Spiegel der Rentenversicherung, in: Die Angestelltenversicherung, Heft 7/8
- Page, K./Reimann, A., 1983: Trend zur früheren Verrentung nimmt drastisch zu. In: Die Angestelltenversicherung, Heft 12
- Probsting, H., 1987: Die Lebensstafel 1983/85. In: Die Angestelltenversicherung, Heft 1
- Reif, H., 1982: Soziale Lage und Erfahrungen des alternden Fabrikarbeiters in der Schwerindustrie des westlichen Ruhrgebiets während der Hochindustrialisierung, in: Archiv für Sozialgeschichte, Band 22
- Reulecke, J., 1983: Zur Entdeckung des Alters als eines sozialen Problems in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Gerontologie und Sozialgeschichte
- Riecke, J., u.a., 1977: Frühinvalidität - Arbeiterschicksal? Medizinalstatistische Ergebnisse über den Einfluß sozio-ökonomischer Faktoren auf die Gesundheit und Krankheit am Beispiel der Frühinvalidität, in: Jahrbuch für kritische Medizin, Band 2
- Riley, M., u.a., 1972: Aging and Society, Band 3, Sociology of Age Stratification, New York
- Rosenmayr, L., 1978: Die menschlichen Lebensalter in Deutungsvorhaben der europäischen Kulturgeschichte. In: ders., Die menschlichen Lebensalter, München
- Rosenmayr, L., 1983: Die späte Freiheit. Das Alter - ein Stück bewusst gelebten Lebens, Berlin
- Rüth, W., 1976: Ursachen vorzeitiger Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Göttingen

- Scharf, B., 1980: Frühinvalidität. Zur sozialpolitischen Bedeutung der beruflich-sozialen Ausgliederung Leistungsgeminderter, gesundheitlich Beeinträchtigter und Behinderter, in: WSI-Mitteilungen, Heft 10
- Schaub, G., Schusinski, E., Ströer, H., 1976: Altersvorsorge. Betriebliche Altersversorgung, Sozialversicherung, Eigenvorsorge. Systematische Darstellung und Nachschlagewerk, München
- Schenda, R., 1983: Bewertungen und Bewältigungen des Alters aufgrund volkskundlicher Materialien. In: Gerontologie und Sozialgeschichte
- Schewe, D./Zöllner, D., 1957: Die vorzeitige Invalidität in der sozialen Rentenversicherung. Umfang, Entwicklung und Bestimmungsgründe, Berlin
- Schmähl, W., 1985: Perspektiven der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Ökonomische und politische Anmerkungen. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 3
- Schmidt, R./Zeman, P., 1987: Organisierte Alterskultur - Zwischen Rückzugsrisiko und Aktivprogramm. (Ms. Bremen) erscheint in: Altern - Erfahrungen und Strukturen 1988
- Seniorenfreizeitstätten, 1983: Alltag in den Seniorenfreizeitstätten. Soziologische Untersuchungen zur Lebenswelt älterer Menschen. Berlin
- Sozialplan 1957: Sozialplan für Deutschland. Auf Anregung des Vorstands der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Vorgelegt von W. Auerbach u.a., Berlin
- Stearns, P., 1987: Old age in European Society, New York
- Stolleis, M., 1984: Möglichkeiten der Fortentwicklung des Rechts der sozialen Sicherheit zwischen Anpassungszwang und Bestandsschutz. In: Sitzungsbericht N zum 55. Deutschen Juristentag, Hamburg, Band 2, Abt. N, München
- Tennstedt, F., 1972: Berufsunfähigkeit im Sozialrecht. Ein soziologischer Beitrag zur Entwicklung der Berufsunfähigkeitsrenten in Deutschland. Frankfurt/M.
- Tennstedt, F., 1976: Sozialgeschichte der Sozialversicherung, in: M. Blohmke u.a. (Hg.), Handbuch der Sozialmedizin, 3. Band, Stuttgart

Teilprojekt D 2 Haupt u.a.

- Tennstedt, F., 1981: Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen
- Tennstedt, F., 1983: Vom Proleten zum Industriearbeiter. Arbeiterbewegung und Sozialpolitik in Deutschland 1800-1914. Köln
- Teusch, L., 1985: Die Rentenneurose, in: Deutsches Ärzteblatt, Heft 13
- Tews, H.P., 1971: Soziologie des Alterns. Heidelberg
- Thomas, K., 1976: Age and Authority in early Modern England. Proceedings of the British Academy, S.205 ff
- Wagner, G., 1984: Umverteilung in der gesetzlichen Rentenversicherung, Frankfurt/M.
- Wasilewski, R., u.a., 1984: Frühinvalidisierung. Ergebnisse einer Untersuchung in Baden-Württemberg, Stuttgart
- Wolf, J., 1987: Langeweile und immer Termine. Zeitperspektiven beim Übergang in den Ruhestand. (Ms. Bremen) erscheint in: Altern -Erfahrungen und Strukturen, Frankfurt/M.

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

- 3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt D 3
- 3.11 Thema: Sozialhilfekarrieren - Wege aus der und durch die Sozialhilfe und ihre sozialstaatliche Rahmung.
- 3.111 Fachgebiet und Arbeitsrichtung
Sozialpolitik und Sozialplanung
- 3.12 Leiter:
 Professor Dr. Stephan Leibfried
 Universität Bremen
 FB 12 (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)
 2800 Bremen 33
 Tel.: 0421 / 218 - 2050 oder 3058 (dienstlich)
 0421 / [REDACTED] (privat)
- 3.13 Bisherige und beantragte Förderung des Teilprojekts (Ergänzungsausstattung)
 Bisherige Förderung: keine
 Beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal- mittel	Sächliche Ver- waltungsausgaben	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	97 900	4 892	20 100	122 892
1989	195 800	25 047		220 847
1990	195 800	22 122		217 922
1991	97 900	4 000		101 900

Teilprojekt D 3:
Sozialhilfekarrieren
Leibfried u.a.

3.2 Zusammenfassung

Das Projekt fokussiert auf Sozialhilfe, darauf, welche Bedeutung sie für den Lebenslauf der Hilfeberechtigten und -bedürftigen hat, insbesondere als Statuspassage in und aus einem verfestigten Sozialhilfe-Status.

Sozialhilfe kann auf zweierlei Weise wirken: Sie kann als funktionales Äquivalent anderer Einkommensarten die Normalbiographie des Erwachsenen im Bedarfsfall in allen Stadien abstützen, so als gäbe es keinen Unterschied zwischen Sozialhilfeempfängern und anderen Beziehern von (niedrigen) Einkommen. Dann ermöglicht Sozialhilfe die als normal unterstellten Statuspassagen in und durch das Erwachsenenleben. Sozialhilfe kann aber auch als Statuspassage in die Deklassierung, in den Autonomieverlust, in eine "Normalbiographie" des pädagogisierend und therapeutisch zu begleitenden Sozialfalls wirken (mit der zusätzlichen Möglichkeit, daß dies intergenerationell weitergegeben wird). Die von der "Sozialhilfe" verwalteten Statuspassagen funktionieren also als Drehscheiben in zwei Richtungen: als Drehscheibe in eine neue "Normal"biographie als Sozialhilfeabhängiger und als Überbrückung einer Bruchstelle in der alten Normalbiographie.

Es soll geklärt werden, unter welchen Umständen der eine oder der andere Weg eingeschlagen wird. Das Verhältnis Lebenshilfe/Passagenhilfe vs. Statuspassage/ "Sozialhilfe" - Status soll zunächst vor allem anhand derjenigen Untergruppe von Empfängern untersucht werden, die trotz schlechter Prognose unabhängig von Sozialhilfe wird - und dies im Kontrast zu derjenigen, die bei schlechter Prognose von Sozialhilfe abhängig bleibt. Bei jener Gruppe lassen sich strukturelle "Schwellenbereiche" untersuchen, die einer Unabhängigkeit von Sozialhilfe entgegenstehen - und zugleich die individuellen Pfade des "Ausbruchs" ermitteln.

In dem Projekt sollen drei Arten von Daten herangezogen werden: Akten der Sozialbehörde, in denen sich Lebensläufe vor allem für die Spanne des Sozialhilfebezugs spiegeln (eine 10 %-Stichprobe aller Sozialamtsakten der Jahre 1983 - 1987 steht zur Verfügung; N = 79 000; n = 7 900); Interviews mit Empfängern von Sozialhilfe; Interviews mit den und Beobachtungen der Sachbearbeiter/innen der Sozialbehörde (wie ein Auswertungs-"work shop" mit ihnen), deren im- und explizite Kategorisierungen den Einzelfall als Lebens- bzw. Passagenhilfe, als Statuspassage in einer Statusabfolge oder als Status rahmen. In den ersten drei Projektjahren soll nach einem standardisierten Schema eine Zufallsauswahl von Akten über Neuanträge des Jahres 1983 (ggf. zusätzlich 1984) ausgewertet werden. Die Stichprobe wird mehr als 600 Aktenfälle umfassen. Die Analyse zielt vor allem auf diejenigen Empfänger von Sozialhilfe, denen es trotz schlechter Prognose gelingt, der Sozialhilfeabhängigkeit zu "entkommen". Die Akten dieser "escaper" - und einer gleich großen Kontrollgruppe - werden intensiv ausgewertet und für beide Gruppen sollen auch offene Interviews versucht werden.

3.3 Stand der Forschung

Der Stand der Forschung ist unter Beteiligung des Antragstellers sowohl zur Sozialhilfe allgemein (vgl. Leibfried/Tennstedt 1985a) wie zu empirischen Untersuchungen auf Aktengrundlage (Hübinger u.a. 1987: 28 - 56) anderweitig dargestellt und dieser Antrag auch in einer Pilotstudie (vgl. Hübinger 1987) vorbereitet worden. Diese Darstellung geht ausführlich auf die Akten- und Dokumentenanalyse als sozialwissenschaftliche Methode ein (vgl. Hübinger u.a. 1987: 20 - 39¹) und behandelt die einschlägigen Arbeiten bzw. Arbeitszusammenhänge (ebenda: 40 - 56; Strang/Klage 1985, Strang 1967 - Lompe 1987; Lompe/Pollmann 1986 a, b; Krieger/Pollmann/Schläfke 1986; Krieger/Schläfke 1987 - Sondererhebung 1986 - Grunow/Wohlfahrt/Nothbaum-Leidig 1985 - Bujard/Lange 1978).

Hier sei daher nur auf einige Punkte eingegangen, die für den Zuschnitt der beantragten Untersuchung wesentlich sind:

1) Große "repräsentative" Panels bringen für diese Personen keine zureichenden Daten: Die Fallzahlen sind zu gering; ferner haben sie allgemein einen "Mittelstandsbias", die wirklich Armen wie Reichen werden nicht zureichend erfaßt (vgl. Wagner 1987: 66, insbesondere Anm. 13).

2) Die bislang vorliegenden Studien sind Querschnittanalysen. Im Gegensatz dazu wird hier erstmals eine Längsschnittanalyse angegangen. Da die Datenbasis auch in Zukunft gepflegt werden soll, kann man schon 1993 auf eine etwa 10 %-ige Aktenstichprobe für jedes Jahr eines Jahrzehnts zurückgreifen, was in der Bundesrepublik seltene Möglichkeiten für Längsschnitt- (wie Querschnitt-)

¹ Auf die methodischen Arbeiten zur Aktenanalyse (vgl. u.a. Bick/Müller 1984; Blankenburg 1975; Brusten 1984; Karstedt-Henke 1982; Müller 1980; Müller 1977; Lukas 1978; Petermann/Noack 1984; Webb 1975) wird in Hübinger u.a. 1987 (20 ff.) ausführlich eingegangen.

Teilprojekt D 3:
 Sozialhilfekarrieren
 Leibfried u.a.

analysen schafft, insbesondere für solche vergleichenden Zuschnitts.

3) Die bislang vorliegenden Studien konzentrieren sich nicht, wie die hier vorgeschlagene, auf die "Ausbruchprozesse" ("escaper") aus der Abhängigkeit von Sozialhilfe, also auf die Fälle, in denen sich Sozialhilfe als "Statuspassage" noch bewährt, sondern sie versuchen, entweder die gesamte Sozialhilfe darzustellen oder aber neuere Probleme statistisch dingfest zu machen (etwa "neue Armut" - vgl. a. Blanke u.a. 1986; Alleinerziehende).

4) Die bisherigen detaillierteren Untersuchungen hatten kaum die Möglichkeit, qualitativ vorzugehen und repräsentative Ergebnisse zu erzielen. Bedingt durch die vorhandene 10 %-Stichprobe aller Sozialamtsakten (derzeit: 1983 - 1987) kann in diesem Projekt eine qualitative Untersuchung (Akten, Interviews mit Empfängern und Sachbearbeitern) in einem auch quantitativ gut verortbaren Rahmen (vgl. insoweit zunächst Hauser u.a. 1981) unternommen werden.

5) Einige der bislang vorliegenden Untersuchungen zielen durchaus auch auf die subjektiven Dimensionen des Sozialhilfebezugs; allerdings werden sie jeweils nur an einem Zeitpunkt gesehen, ohne daß die Verläufe als solche in den Blick kämen; zudem geschieht dies meist mit dem reinen Blick auf den Klienten, nicht dem auf den/die Sachbearbeiter/in, der aber die Scharnierstelle für behördliche Rahmungen des Sozialhilfeschicksals darstellt.

Das umfassendste, neuere Forschungsprojekt von Strang und Klagge (1985) verfolgte zwei Zielsetzungen: "erstens eine Analyse der Struktur, Faktoren und Funktionen der Sozialhilfebedürftigkeit und zweitens eine Bewertung der Wirksamkeit der Sozialhilfe" (18). Das gesamte Spektrum der Leistungsarten wurde abgedeckt, in die Untersuchung einbezogen wurden Bezieher von "Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Hilfe in besonderen Lebenslagen" und auch Empfänger einmaliger Beihilfen.

Die lokalen Untersuchungseinheiten waren die kreisfreien Städte Wilhelmshaven, Dortmund und Nürnberg und mehrere Landgemeinden und Kleinstädte in den Landkreisen Hildesheim, Fulda und Celle; auf wenige Themenaspekte begrenzt die bayerischen Landkreise Cham, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth. Unter dem Ursachenaspekt wurde Material aus den Städten Bielefeld, Herne und Oberhausen verwandt.

Die Untersuchung fand vom Frühjahr 1980 bis zum Sommer 1982 statt. Es wird keine quantitative Repräsentativität beansprucht, dennoch wird "Treffsicherheit" der Ergebnisse angenommen (39ff).

Zu den Erhebungsmethoden zählen Leitfadengespräche mit 37 Sachbearbeitern, 25 Sozialarbeitern und 80 Sozialhilfeempfängern - im Vorlauf schon 29 - und die Aktenanalyse. Insgesamt wurden 1 212 Akten ausgewertet - in den Städten Wilhelmshaven, Dortmund, Nürnberg, den Landkreisen Hildesheim, Fulda und Celle. Die Stichproben wurden nach dem Prinzip der "systematischen Zufallsauswahl" (Buchstabenverfahren) in den Großstädten und als "echte Zufallsauswahl" in den Landkreisen bestimmt (jeder n-te Fall).

Im Mittelpunkt der Aktenuntersuchung steht die Bildung von acht Typen der Sozialhilfebedürftigkeit, deren prozentuale Anteile in Annäherungswerten ermittelt wurden.

Die beiden Typen des sozialhilfeabhängigen Rentners und des ehemaligen Selbständigen haben haushaltsspezifisch betrachtet einen Anteil von mindestens zwei Fünfteln, bei Einbeziehung der Empfänger von Sozialhilfe ohne HLU von etwa der Hälfte. Der Typ der alleinstehenden Mutter hat, insgesamt betrachtet, einen Anteil von mehr als einem Fünftel der Haushalte, aber ein Drittel bei HLU und etwas unter der Hälfte von den Haushalten mit Kindern. Der Erwerbsunfähige (Kranke, Behinderte, Frühinvalide in Ein- und Mehrpersonenhaushalten) hat, summarisch betrachtet, einen Anteil, der geringer als ein Fünftel ist. Auf Arbeits- und Erwerbslose entfallen etwa ein Zehntel; Der Typ des erwerbstätigen Sozialhilfeempfängers mit Voll- und Teilerwerbstätigkeit hat je nach Region, Haushalts- und Hilfeart sowie der Art der Erwerbstätigkeit einen etwa halb so großen Anteil, davon etwa ein Viertel Vollerwerbstätige, das sind 1 % der Empfänger von HLU. Der Typ des sozialhilfeabhängigen Jugendlichen im Alter von 18 - 21 Jahren ist in seinem geringen Anteil (3 %) nur schwer abschätzbar. Der Sozialhilfe-Clan (generationsübergreifende Sozialhilfeabhängigkeit) ist verschwindend klein (weniger als 1 %).

Hinter vielen dieser Typen ist ein Typus versteckt, nämlich die minderjährigen Kinder, die ungefähr ein Drittel der Sozialhilfeempfänger ausmachen. Von dauerhafter und irreversibler Sozialhilfeabhängigkeit sind besonders alleinstehende Frauen mit minderjährigen Kindern und längerfristig Arbeitslose bedroht. Die Dauer

Teilprojekt D 3:
Sozialhilfekarrieren
Leibfried u.a.

der Sozialhilfeabhängigkeit der Empfänger von HLU beträgt in 55 % der Fälle mehr als vier Jahre.

Strang zeichnet ein sehr differenziertes Bild der Struktur der Sozialhilfeempfänger-Haushalte und betrachtet detailliert die vorrangigen Haushaltskategorien.

Die haushaltsstatistische und demographische Analyse ergibt, daß Sozialhilfebedürftigkeit unter den Bedingungen - die je nach Region variieren - des Unverheiratetseins, der Unvollständigkeit der Familie und hohen Alters sowie erwerbsbeeinträchtigender Faktoren hoch mit weiblichem Geschlecht korreliert. Bei den Frauen rangieren die "überwiegenden Sozialhilfeempfängerinnen" an der Spitze, mit deutlicher Distanz zu Alters- und Hinterbliebenenrentnerinnen, Berufs- und Erwerbsunfähigen, Erwerbstätigen und Arbeitslosen. Bei den Männern führen die Erwerbs- und Berufsunfähigen vor den Altersrentnern und Arbeitslosen und mit großem Abstand vor den Erwerbstätigen und den "reinen Sozialhilfeempfängern".

Rund 94 % der erwachsenen Empfänger von Sozialhilfe sollen "zur Zeit, seit längerem oder auch zukünftig für immer in keinem direkten Verhältnis zum Arbeitsmarkt (stehen)" (126)².

Insgesamt werden 17 offenkundige und unmittelbare Anlässe, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, erfaßt. An erster Stelle steht "zu geringes Renteneinkommen", dann "kein bzw. zu geringer Unterhalt für Frauen", "Krankheit", "Pflegebedürftigkeit ...". Arbeitslosigkeit ist auf Rang 10 platziert. Diese Rangskala ist auch Ergebnis der Einbeziehung der Empfänger von "Hilfe in besonderen Lebenslagen", insbesondere der "Hilfe zur Pflege". Die durchschnittliche Faktorenzahl (Anzahl der Auslöser) beträgt zwei.

Zu den Problemdimensionen der Sozialhilfebedürftigkeit wie dem Gesundheitszustand und den Wohnbedingungen der Sozialhilfeempfänger liegen weniger differenzierte Ergebnisse vor. Die Einkommenssituation wird in Einkommensarten und -kombinationen beschrieben, die Sozialhilfeleistungen in ihren Arten und Kumulationen.

Die Ergebnispalette der Untersuchung zeigt, daß auf Grundlage des Aktenmaterials ein recht vielschichtiges und zum Teil detailliertes Bild der Sozialhilfebedürftigkeit nachgezeichnet werden konnte. Unter die empirisch offenen, relevanten Fragen nehmen Strang

² Diese Daten beziehen also Arbeitslose in der Sozialhilfe ein ("zur Zeit"). Bei den verbleibenden 6 % handelt es sich um Empfänger, die aktuell in Arbeit stehen (Teilzeit; Vollzeit im Niedriglohnbereich; usf.). Die Konzentration auf "Wege aus der Sozialhilfe" zielt u.a. darauf, die Breite und Härte dieser "Schwelle" zu ermitteln.

und Klage ausdrücklich die "Prozeßanalysen abgeschlossener Sozialhilfeabhängigkeit - Lebenswege ehemaliger Sozialhilfempfänger" (56) auf. Typen der Sozialhilfebedürftigkeit, die aus Querschnitten gebildet werden, sind anfällig für den von Strang und Klage sogenannten Typenwandel: so "tauchen viele Alleinerziehende über einen Typenwandel zum Beispiel in der Kategorie der Einpersonenhaushalte unter" (145). Insgesamt zeigt diese material- und gedankenreiche Studie durchgängig eine an Verläufen orientierte Argumentation, die von Längsschnittauswertungen eingelöst und durch sie ergänzt werden muß.

Die veröffentlichte Vorstudie (Hübinger u.a. 1987), in der 50 Aktenfälle aus der gleichen Region untersucht wurden, hatte u.a. folgende Ergebnisse:

"(1) Strukturbetrachtung der Sozialhilfebedürftigkeit: ... Trotz der annähernd nach den Kriterien der systematischen Zufallsauswahl bestimmten Stichprobe ist die Fallzahl aber zu klein, um verlässliche Aussagen darüber zu machen, wie sich der Empfängerkreis der Sozialhilfe zusammensetzt. Risikolagen, Problemkumulation und 'dominante' Empfängergruppen der Sozialhilfe konnten identifiziert werden. Es zeichnen sich differenzierte Erkenntnisse zur 'Dauer der Abhängigkeit von Sozialhilfe' ab. Durch eine nuancierte Betrachtung kann die 'Intensität der Armut' präziser bestimmt und können armutsbedingende Faktoren eingegrenzt und sichtbar gemacht werden.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stand die Prüfung des Datenfeldes.

(2) Informationsdichte: Die Prüfung des 'Datenfeldes' hat ergeben, daß (außer im Bereich 'Mitgliedschaften') zu allen aufgenommenen Dimensionen Informationen in den Akten vorliegen und Daten zu einzelnen Bereichen z.T. vollständig erhoben werden können. Es zeigt sich auch, daß das Statistische Landesamt Bremen nur eine Teilmenge des gegenwärtig in den Akten vorhandenen Datenbestandes für die Erstellung der amtlichen Sozialhilfestatistik nutzt. Die Verwaltungsprozeßdaten des Sozialamtes würden schon heute eine Strukturbetrachtung der Sozialhilfebedürftigkeit erlauben, die über den Informationsgehalt der amtlichen Statistik hinausweist.

Verschiedene Sondererhebungen haben auf der Grundlage der Verwaltungsprozeßdaten des Sozialamtes die Möglichkeiten einer erweiterten Datenerhebung aufgezeigt (Deininger 1983, 1984; Sondererhebung 1986).

Teilprojekt D 3:
 Sozialhilfekarrieren
 Leibfried u.a.

Bisher werden in der Sozialverwaltung eine Vielzahl von Informationen zu Ausbildung, Erwerbstätigkeit, sozialer Sicherung, Wohnen usw. nicht nach einer einheitlichen und auswertungsorientierten Systematik erfaßt; die Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Sozialhilfeempfänger sind lückenhaft und nicht in jedem Fall aktuell.

Dadurch dienen sie nicht optimal einer angemessenen Fallbearbeitung, also dem gesetzlich aufgegebenen Zweck des Amtes, Schritte zu unternehmen, die den Empfänger von Sozialhilfe 'soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben' - § 1 Absatz 2, Satz 2, 1. Halbsatz BSHG. Kenntnisse der Arbeits-, Ausbildungs- und Berufswege z.B., also Kenntnisse der Wege in die Sozialhilfe, aber auch durch sie hindurch und vor allem aus der Sozialabhängigkeit heraus, würden das Wissen des Amtes und der einzelnen Sachbearbeiter über mögliche Maßnahmen erweitern und den Sachbearbeitern ihre Aufgabe der 'persönlichen Hilfe' und Beratung erleichtern.

Es lassen sich die benötigten Informationen danach aufteilen, wie regelmäßig sie erfragt und wie übersichtlich sie aufgezeichnet werden (vgl. unten Schaubild 4). ...

Ausführlich, fast vollständig und zum größten Teil auch aktualisiert sind die Angaben zu: sozio-demographischen Merkmalen und Haushaltsstruktur, sozialer Sicherung, Auslösern der Sozialhilfeabhängigkeit, Einkommen/Sozialhilfe und einmaligen Leistungen.

Der ausbildungsmäßige und berufliche Werdegang, [die] Häufigkeit, Dauer und Gründe der Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit vor und nach Beginn der Gewährung von Sozialhilfe können aus den Akten nur lückenhaft erschlossen werden. Das Antragsformular böte die Möglichkeit, gegenwärtig schon die 'letzte Tätigkeit' und die 'Arbeitsverhältnisse der letzten 12 Monate vor der Antragstellung' zu erheben. Die Eintragungen erfolgen aber nicht routinemäßig.

Angaben zu den individuellen Ursachen der Sozialhilfegewährung reduzieren sich auf die amtsüblichen Kategorisierungen. Die wichtige Wohlfahrtsdimension 'Wohnen' ist nur unvollständig erfaßt und wird in keinem Formblatt erhoben. Auf den Gesundheitszustand der Sozialhilfeempfänger läßt sich aufgrund des Datenmaterials der Akten nicht schließen. Ausschließlich berechnungs- und leistungsrelevante schwere Erkrankungen und Behinderungen werden ermittelt. Der Gesundheitszustand der Klienten wird im Antragsformular lapidar meist mit der Kategorie 'gesund' beschrieben. Über die soziale Integration der Empfänger von Sozialhilfe können [nach Aktenlage] keine Aussagen gemacht werden.

Ein grundlegendes Problem für die größere Erhebung ist der beträchtliche Zeitaufwand, der benötigt wird, um die gesuchten Daten aus den Akten herauszupräparieren. Das Antragsformular oder der Zahlungsnachweis bieten nicht in jedem Fall einen zentralen

Zugriff auf die relevanten Informationen. Die Aktualität vieler Angaben kann erst nach Sichten der gesamten Akte festgestellt werden.

Um eine systematische, vollständige und auswertungsorientierte Aufnahme aller relevanten Daten zu den einzelnen Untersuchungsbereichen zu ermöglichen, soll daher ein Formfragebogen entwickelt werden, der in der Verwaltung implementierbar ist. Dieser sollte die folgenden Dimensionen und Merkmale im Zeitverlauf erfassen: Haushaltsstruktur, sozio-demographische Merkmale; berufliche und schulische Ausbildung; Erwerbstätigkeit; Soziale Sicherung; Ursache der Sozialhilfegewährung; Einkommen, Sozialhilfe, Vermögen; einmalige Beihilfen; Wohnsituation; Gesundheit, Mitgliedschaften; Wege aus der Sozialhilfe.

Die Bereiche 'soziale Integration', 'gesellschaftliche Partizipation', 'Gesundheitszustand' und auch die Versorgung mit kollektiven Gütern und Dienstleistungen sind bis jetzt nicht Gegenstand der Beratungen im Sozialamt. Diese lassen sich nur in gesonderten Untersuchungen transparent machen. Auf der Basis kleiner, möglicherweise auf einzelne Problemgruppen zugeschnittener Stichproben, könnten Interviews die immateriellen und sozial-kulturellen Aspekte des Armutsproblems aufhellen...

(3) Verläufe - Wege in die, durch die und aus der Sozialhilfe: ... Welche beruflichen, ausbildungsmäßigen bzw. sozialen Karrieren, welche familiären Lebensmuster sind typisch, wenn eine (erste) Sozialhilfebedürftigkeit eintritt? Welche Bedingungen müssen eintreten, damit ein solcher administrierter Lebenslauf unterbrochen bzw. beendet wird? In welchen Konstellation handelt es sich um eine vorübergehende, weniger einschränkende, in welchen um eine dauerhafte statusprägende Lebensphase? ...

... Insoweit ist als Ergebnis vor allem hervorzuheben, daß eine genaue Betrachtung der Dauer des Sozialhilfebezugs erhebliche Unterschiede zwischen Dauer der Aktenführung und Bezugsdauer offenbart, weil im einzelnen vielfältige und extensive 'Pendler'bewegungen weg von der Sozialhilfe festzustellen sind, die in dem normalen 'Dauer'maß untergehen und bei denen Unterstützung ansetzen könnte.

Zwei Empfängergruppen dürften im Blick auf die 'persönliche Hilfe' vor allem von Interesse ... sein: Zunächst eine Gruppe, die immer nur zeitweise aus der Sozialhilfe ausbricht, die zwischen Arbeitsmarkt, Arbeitsamt und Sozialamt pendelt und für die sich eine soziale Abstiegskarriere zu verfestigen droht, die zur Deklassierung der Betroffenen führt.

Eine zweite Gruppe umfaßt die gelungenen 'Ausbrüche' aus langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit und ist auf kleine Subgruppen des Empfängerkreises beschränkt. Beobachtet man diese 'escaper' besonders aufmerksam, so könnten Schwellenwerte für Unterstützungsstrategien sichtbar werden, die die Behörde - etwa gegenüber der

Teilprojekt D 3:
 Sozialhilfekarrieren
 Leibfried u.a.

erstgenannten Gruppe - einschlagen kann. Intervenierend wirken sich bei den 'escapern' - soweit das kleine Sample [der Voruntersuchung] Aussagen zuläßt - vor allem Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und der 'Heiratsmarkt' aus.

Eine nicht kleine Gruppe bedarf weniger der persönlichen Hilfe, ggf. aber teilweise verstärkter kommunaler Aufmerksamkeit im Blick auf 'interorganisatorische' Verflechtungswirkungen (Gemeindekassen als 'fiskalische Verschiebebahnhöfe' der Sozialpolitik?). Es handelt sich um Personen, die nur kurzzeitig Sozialhilfe beziehen, gewissermaßen um 'friktionelle Armut'. Sozialhilfe wirkt hier als 'Überbrückungshilfe', als Sicherung des Lebensunterhalts u.a. bei schulischer und beruflicher Ausbildung, während der Bearbeitung des Antrags etwa auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe oder bei Sperrzeiten nach dem AFG. Inwieweit die Nutzung der Sozialhilfe als 'Vorschuß- und Ausfallkasse' hier stark unterschiedlich ist, könnte für das Verhältnis der Gemeinden als 'Sozialstaat in der Reserve' zu Bund, Land und den Körperschaften des 'Sozialversicherungsstaats' von besonderer Bedeutung sein.

Die 'Deklassierten', die 'administrierten Sozialhilfefälle', wiederum, bei denen der Abstieg sich deutlich verfestigt hat, bedürfen in ganz anderer Weise 'persönlicher Hilfe': Hier handelt es sich um einen Personenkreis, der in seiner Merkmalstruktur große Übereinstimmung mit den 'Pendlern' aufweist, sich aber in der fallspezifischen Anhäufung verschiedenster Problem- und Risikolagen deutlich von diesen unterscheidet: Eine dauerhafte Reintegration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt ist wenig wahrscheinlich, sie sind im eigentlichen Sinne 'Sozial-Fälle' geworden, die routinemäßig vom Sozialamt verwaltet werden. ...

'5) Unterstützung der 'persönlichen Hilfe' durch Sachbearbeiter: Eine Umstellung der Verwaltungsroutinen und zusätzliche Informationen aus einer Verlaufsbeurteilung (vor allem über die 'escaper') kommen den Interessen der Sachbearbeiter entgegen, in 'persönlicher Hilfe' wie geldlicher Unterstützung angemessen auf den Einzelfall eingehen zu können."

3.4 Eigene Vorarbeiten

Der Antragsteller arbeitet seit den siebziger Jahren über die Sozialpolitik von Armut und Gesundheit. Es geht ihm dabei um aktuelle, historische wie international vergleichende Untersuchungen zum "deutschen Modell" des Sozialstaats - um seine Entwicklung, Reichweite, Grenzen, Besonderheiten und seine Perspektiven (zum allgemeinen Kontext sozialpolitischer Forschung vgl. Behrens/Leibfried 1987). Diese Arbeiten zielen auch auf eine "Theorie der

Sozialpolitik" (zu ersten Ansätzen vgl. Leibfried³ 1985⁴: 92 - 105; Leibfried⁵ 1985: 39 - 50; zu einem ersten größeren Entwurf vgl. Leibfried 1985: 9 - 38 bzw. Leibfried/Tennstedt 1985b), wobei der empirische Akzent der Arbeit vor allem in der historischen (Akten-)analyse lag.

"Armut" ist der Negativabdruck von Strukturbrüchen und Funktionslücken in aller anderer (Transfer-) Sozial- wie Gesellschaftspolitik. Sie bildet für die Forschung über Sozialpolitik einen strategisch günstigen Ausgangspunkt, weil hier im Mikrokosmos etwa der an sich kleinen Sozialhilfe der gesamte gesellschafts- und vor allem sozialpolitische Makrokosmos - quasi im Negativabdruck - gebündelt untersucht werden kann (vgl. ähnlich Schäfer 1985) und Ausgrenzungs- wie Abstiegsprozesse hier markant akzentuiert sind.

Im Bereich Armenpolitik, dem derzeit vornehmlichen Arbeitsfeld des Antragstellers, haben sich die Arbeiten darauf konzentriert, die Entwicklung der Meßgrößen für den sozialpolitischen Zugang zu Ressourcen ("Richtsatz" bzw. "Regelsatz") seit der Jahrhundertwende, vor allem seit der Weimarer Zeit zu untersuchen (Leibfried 1985: 186 - 240; Leibfried u.a.⁶ 1987 sowie Leibfried⁷ 1985: 119 - 145, 146 - 167, 168 - 185). Dies geschah vor allem mit Unterstützung der DFG (Aktenzeichen des Fortsetzungsantrags Le 386/4-2), und zwar im Rahmen des Schwerpunktprogramms "Gesellschaftliche Bedingungen sozialpolitischer Intervention: Staat, intermediale Instanzen und Selbsthilfe" (vgl. Kaufmann u.a. 1981; sowie ders. 1987). Derzeit werden die Arbeiten über die Zeit von 1945 bis 1962 redaktionell abgeschlossen (vgl. Abschlußbericht 1987). Neben Interviews beruht diese Arbeit vornehmlich auf Archiv-, also auf Aktenstudien. Neben Exkursen in Bereiche, die der Armenpolitik eng verwandt sind, wie die Arbeitslosenversicherung (Leibfried 1985: 277 - 289), haben die übrigen Arbeiten des Antragstellers empirisch geschnittene Themen umfaßt wie "Dunkelziffern" in der Sozialhilfe (1985: 579 - 584, 478 ff., insbesondere 517 - 536) und das "Stadt-Land-" wie "Nord-Süd-Gefälle" in der Armenpolitik (1985: 106 - 116). All diese Arbeiten sind zuletzt in einer systematischen sozialpolitischen Darstellung von Armut, Recht und

³ Mit Rolf-Richard Grauhan.

⁴ Da in Leibfried 1985 die Arbeiten der letzten zehn Jahre zusammengefaßt worden sind, wird im folgenden der Einfachheit halber nach dieser Aufsatzsammlung zitiert.

⁵ Mit Florian Tennstedt.

⁶ Mit Eckhard Hansen und Michael Heisig.

⁷ Mit Eckhard Hansen und Michael Heisig.

Teilprojekt D 3:
Sozialhilfekarrieren
Leibfried u.a.

Verwaltung der Sozialhilfe gebündelt worden (Wenzel/Leibfried 1985). Sie versucht, das ganze Terrain aktuell zu erschließen und die sozialpolitischen Alternativen zu umreißen.

Zur Sozialpolitik der Gesundheit hat der Antragsteller vor allem historisch gearbeitet (vgl. Hansen u.a. 1981; Leibfried/Tennstedt 1986; vgl. als Überblick zu alledem Weindling 1983).

Während die gesundheitspolitischen Forschungen nur in Ansätzen zu unmittelbar international vergleichenden Arbeiten führten, geschah dies bei den armenpolitischen schon recht früh (vgl. Leibfried 1985: 381 - 455 - England; 457 - 583 - USA). Sie waren immer von dem Interesse geleitet, den besonderen Pfad der Entwicklung, der Struktur und Funktion der deutschen ("Bismarck-Länder") gegenüber der anglo-amerikanischen ("Beveridge-Ländern") Sozialpolitik herauszuarbeiten. In diesen Sozialpolitiksystemen, insbesondere den USA, sind die extremen Positionen armenpolitischer Interpretation (rein transitorisches Modell - vgl. Duncan 1984; reines Modell der Kultur der Armut oder "welfareization" - vgl. Segalman/Basu 1981) besonders ausgeprägt, was Anregungen für die hier beantragte Untersuchung mit sich bringt. Die Diskussion der angelsächsischen Länder steht dabei, anders als in der Bundesrepublik, im Zusammenhang einer hundertjährigen empirischen Soziologie der Armut (vgl. als Bilanz Leibfried 1985: 414 - 435; ferner Townsend 1979: 31 - 92), was erneut Hinweise darauf geben kann, wie eine Untersuchung in der Bundesrepublik im einzelnen zuzuschneiden ist.

Der das Projekt mittragende Mitarbeiter Dr. Johann Behrens (Grundausrüstung) hat seit den siebziger Jahren empirisch vor allem die Wechselwirkungen von betrieblicher Arbeitspolitik, kommunaler und staatlicher Sozialpolitik und der Ausdifferenzierung beruflicher, gesundheitlicher und familiärer Lebensverläufe verfolgt.

Als Mitglied der "Arbeitsgruppe Soziale Infrastruktur" hat er, gefördert durch die DFG und die Stiftung Volkswagenwerk, Ende der 70er Jahre die Untersuchung regionaler Arbeitsmärkte und ihrer Erfolgskontrolle mit Repräsentativerhebungen (Panel) zu Bürgererwartungen verbunden (Behrens 1984, 1976). Konzept und Fragebogen der Befragung des Teilprojekts C 2 des Sonderforschungsbereichs 3 zu "Arbeitseinkommen" und ihren Entwicklungen im Lebensverlauf entwickelte er in interdisziplinärer Zusammenarbeit. In diesen frühen Untersuchungen standen bereits gesundheitliche Indikatoren als Ziel- und Einflußvariablen mit im Zentrum (Behrens 1980, 1982).

Ihre Ergebnisse wurden in theoretischen Überlegungen zur Entwicklung von Wohlfahrtsgesellschaften zusammengefaßt (Behrens 1982). Sie wurden erweitert in Langzeituntersuchungen zur Ausdifferenzierung der Arbeit und der Familie als Randbedingungen des Werte-

wandels und des Wohlfahrtsstaates, wobei die empirische Grundlage Repräsentativerhebungen, Statistiken und betriebliche Fallstudien bildeten und die Ergebnisse Soziale Indikatoren und Institutionsanalyse vervollkommneten (Abschlußbericht 1985, Behrens 1984). Seit 1983 wurden diese Verlaufsuntersuchungen in Zusammenarbeit mit der Frankfurter Universitätsklinik und ab 1985 als Mitglied des Bremer Forschungsschwerpunkts "Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik" mit einem neuen Typ von Daten, nämlich mit Daten von Sozialämtern und Krankenkassen, fortgesetzt. Solche Daten erlauben ein kontinuierliches "Monitoring" von Lebensverläufen und damit eine Aufhellung industrieller Pathogenität und sozialer Ausgrenzung in die Sozialhilfeabhängigkeit (Schmidt-Ohlemann/Behrens 1987).

Der Antragsteller hat sich seit einigen Jahren mit der Thematik "Armutsberichterstattung" befaßt und insofern auch Anstoß für das entsprechende Memorandum der "Arbeitsgruppe Armut und Unterversorgung" und das Schwerpunktheft der Blätter der Wohlfahrtspflege mit diesem Titel aus dem Jahre 1986 gegeben. Auf diesem Hintergrund hat er zusammen mit Dr. Behrens und Frankfurter Wissenschaftlern in Bremen die - inzwischen vom Sfb 3 veröffentlichte - Voruntersuchung über "Verwaltungsdaten der Sozialhilfe" (Hübinger u.a. 1987) in Angriff genommen (vgl. oben am Schluß von "Stand der Forschung"). Er hat 1987 damit begonnen, eine 10 % Stichprobe der sozialbehördlichen Akten 1983 - 1987 zu ziehen, um den Zugang zu dem empirischen Material zu sichern, das andernfalls vernichtet worden wäre; zudem konnte er so die Möglichkeiten des Zugangs zu den empirischen Daten schon vorklären und praktisch erproben (vgl. dazu im folgenden Teil "Ziele ..." den Abschnitt "Stichprobe").

3.5 Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm, Zeitplan

Das Projekt soll vor allem über ein "Sozialhilfepanel" - mehr als 600 Akten (Verläufe) - Aufschluß über die "Statuspassagen" geben, die mit Sozialhilfeabhängigkeit und dem "Ausbruch" aus ihr verbunden sind. Da langfristige Prozesse und Risikokumulation gerade in diesem sozialstaatlich verfaßten Bereich besonderes Gewicht haben, wird betont, wie sich hier (standardisierbare) Lebenslauf

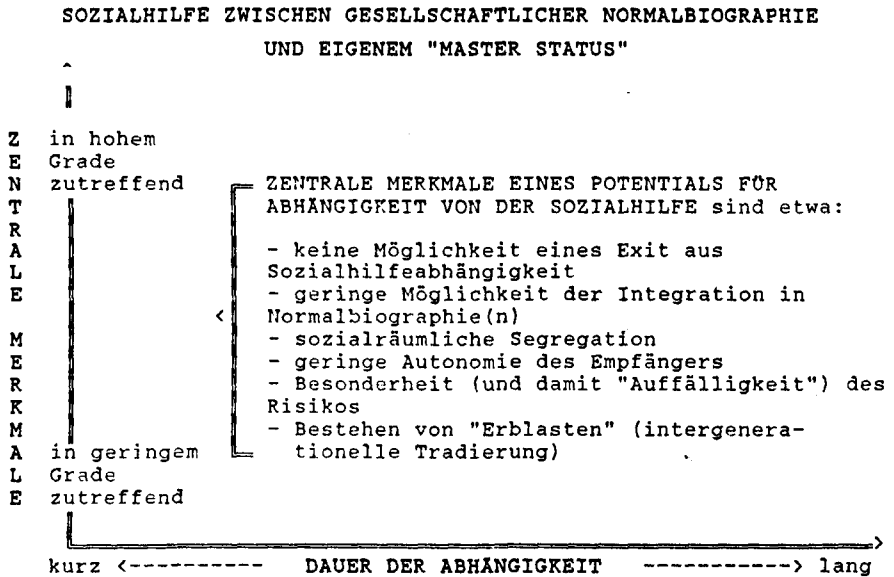
Teilprojekt D 3:
Sozialhilfekarrieren
Leibfried u. a.

muster herausbilden. Die Aufmerksamkeit gilt besonders jenen Personen, die gegen den Strom der Wahrscheinlichkeit aus der Sozialhilfe ausbrechen können (also in eine akzeptierte Normalbiographie zurückfinden) und könnte sich in den nächsten Projektphasen auch Menschen zuwenden, bei denen sich Sozialhilfeabhängigkeit verfestigt (bei denen also transitorische Abhängigkeit zu einem Status der dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit auskristallisiert).

Das Verhältnis von Sozialhilfe und Autonomie der Lebensführung, die in unserer Gesellschaft Erwachsenen als Normalität entworfen angesonnen wird, ist Thema dieses Projekts: sich gängeln lassen zu müssen, weil man nicht für sich selber sorgen kann, ist in unserer Gesellschaft eines Erwachsenen unwürdig. Allenfalls bei Krankheit ist hiervon unter Wahrung der Würde eine immer prekäre Ausnahme möglich.

Sozialhilfe kann, wie schon dargestellt, systematisch gesehen auf zweierlei Weise wirken: Sie kann als funktionales Äquivalent anderer Einkommensarten die Normalbiographie des Erwachsenen in allen Stadien (Familiengründung, Teilnahme an üblichen sozialen Kreisen) ermöglichen, so als gäbe es keinen Unterschied zwischen Sozialhilfeempfängern und anderen Beziehern niedriger Einkommen. Dann ermöglicht Sozialhilfe die als normal unterstellten Statuspassagen in das und durch das Erwachsenenleben. Sozialhilfe kann aber auch als Statuspassage in die Deklassierung, in den Autonomieverlust, in eine Normalbiographie als pädagogisierend und therapeutisch zu begleitender Sozialfall wirken (mit der zusätzlichen Möglichkeit, daß dies intergenerationell weitergegeben wird). Diese beiden Extreme sind in dem folgenden Schaubild 1 typisiert dargestellt, wobei auf der Abszisse die Verdichtung von Sozialhilfebezug zum "Master Status Sozialhilfe" abgebildet ist und auf der Koordinate die Dauer der Abhängigkeit von Sozialhilfe.

Schaubild 1



Beispiele für die erste Wirkung, die Autonomie verbürgende Bedeutung von Sozialhilfe sind der Selbständige, für den die Sozialhilfe eine Gründungsbeihilfe darstellt, der Akademiker, für den die Sozialhilfe eine vorübergehende Arbeitslosigkeit überbrückt, die Mutter, für die Sozialhilfe die Abhängigkeit von einem sie erniedrigenden und beleidigenden Ehemann reduziert (und die Sozialhilfe auf dem Weg in die Normalität nur vorübergehend benötigt), auch der Rentner oder die Rentnerin, für die Sozialhilfe - ohne, wie so oft, als Kränkung empfunden zu werden - eine zu geringe Rente aufstockt.

Die eigene Pilotstudie (vgl. Hübinger u.a. 1987) zeigt eine erstaunliche Mobilität von Sozialhilfeempfängern, die sie aus der Sozialhilfe hinaus, aber auch vielfach wieder in sie hinein führt (ebenda, 117 - 121). Diese Mobilitätsereignisse können in ihren

Teilprojekt D 3:
 Sozialhilfekarrieren
 Leibfried u. a.

Verhältnis zu Statuspassagen (vgl. Glaser/Strauss 1971: 3 - 6) in mehrfacher Weise begriffen werden:

- Es kann sich um Veränderungen im Sozialhilfebezug als Lebenshilfe handeln, die den gesellschaftlichen "Master-Status" (z.B. als "Rentner", als "Arbeitnehmer") nicht wesentlich "berühren" (wobei insoweit zusätzlich zwischen subjektiver und institutioneller Perspektive zu unterscheiden wäre).
- Es können Mobilitätsereignisse vorliegen, die mit Statuspassagen zwischen gesellschaftlichen "Master-Status" zusammenhängen und für die Sozialhilfe schlicht als vorübergehende Passagenhilfe nützlich ist (z.B. ein leicht gedehnter Übergang zwischen Ausbildung und Beruf).
- Die Unterbrechungen können aber auch selbst als versuchte Statuspassagen begriffen werden, nämlich als Passagen heraus aus einer Abhängigkeit von Sozialhilfe, wenn diese sozialstaatliche Verfassung sozialer Risiken schon deutlich verselbständigt ist, also Züge eines eigenständigen "Master-Status" Sozialhilfe angenommen hat; lassen sich diese Passagen nicht erfolgreich absolvieren, macht dieser Mißerfolg sie möglicherweise zu Statuspassagen, die jeweils tiefer in die Abhängigkeit von Sozialhilfe hinein führen und die den Status der Abhängigkeit - schließlich umfassend als eigenen - befestigen.

An Akten eines Sozialamts einer deutschen Stadt sollen in einer retrospektiven Studie auf Grund 1983 bzw. 1984 begonnener Akten die gelungenen und mißlungenen Wege aus der Sozialhilfe-Abhängigkeit nachvollzogen werden. Dieser Nachvollzug kann nicht zuletzt die Bedingungen aufhellen, unter denen Ämter dieser Art ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen. Die Untersuchung kann dabei - dies ist eine sehr günstige Ausgangslage - auf eine schon archivierte bzw. für die Archivierung vorgemerkte Stichprobe von 10 % aller Akten (einschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe = HLU) des gesamten städtischen Raums zurückgreifen, die den Zeitraum von 1983 bis 1987 umfaßt.

Mit dem Projekt werden zunächst zwei Ziele verfolgt:

1. (Wege aus der Sozialhilfe) Nach dem Bundessozialhilfegesetz vom 5. Juli 1961 soll die Sozialhilfe den "Empfänger der Hilfe" "soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben" (§ 1 Absatz 2, Satz 2, 1. Alternative BSHG). Die Sozialhilfe dient also der "Hilfe zur Selbsthilfe", wie die Krankschreibung der Genesung, dem dauerhaften Ende der Krankheit dienen soll (vgl. das ähnlich geschnittene Projekt C 4). In beiden Fällen sozialpolitischer Regulierung handelt es sich, so die gesetzlich fixierte Unterstellung, um befristete Maßnahmen zur Rückkehr in den jeweiligen alten Status des autonomen Erwachsenen. In beiden Fällen kann die Rückkehr langwierig ausfallen - so langwierig, daß sie in einen neuen Status umschlägt; für diesen Status bilden sich Normierungen heraus, die den "Master-Status" des dauerhaft von Sozialhilfe Abhängigen "verfassen" - oder den des Langzeitkranken und für immer Erwerbsunfähigen. Als wäre es selbstverständlich, ordnen dann, was zu untersuchen ist, die zuständigen Sachbearbeiter/innen die Antragsteller anhand wahrscheinlich leicht sichtbarer Indizien in diesen "Master-Status" ein.

Dieses Verhältnis Lebenshilfe/Passagenhilfe vs. Statuspassage/"Sozialhilfe" - Status soll zunächst vor allem anhand derjenigen Untergruppe von Empfängern untersucht werden, die trotz schlechter Prognose unabhängig von Sozialhilfe wird - und dies im Kontrast zu denjenigen, die bei schlechter Prognose von der Sozialhilfe abhängig bleiben. Diese Gruppe der "escaper" bedeutet eine "Wasserscheide": auf der einen Seite ist Sozialhilfe noch gesellschaftliche Lebens- bzw. bis aufs äußerste gedehnte Passagenhilfe (bezogen auf sozialhilfexterne "Master-Status"), auf der anderen Seite ist Sozialhilfe selbst schon zum "Master-Status" geworden. Es dürfte sich bei den "escapern" um jene Schwelle handeln, an der eine "Statuspassage", ein Ausbrechen aus der Sozialhilfe als "Master-Status" sozial organisierbar wird.

Teilprojekt D 3:
 Sozialhilfekarrieren
 Leibfried u.a.

Die Untersuchung ist auf die Auswertung von Akten (allgemein standardisiert und Fallstudien) konzentriert und wird durch Interviews mit etwa 80 Klienten ergänzt.

Falls es gelingt, die Bedingungen herauszufinden, unter denen HLU-Empfänger trotz gegenteiliger Prognose aus der HLU-Abhängigkeit ausbrechen können, ist das für ein neues Verständnis des Feldes von Bedeutung (vgl. Strang 1985: 55 ff.) und dafür, gezielt an den "Ausbruchsschwellen" unterstützen zu können. Sozialhilfe würde nicht, wie meist, als reine "materielle Auffangfunktion" verstanden, sondern "die soziale Realität" würde konfrontiert, "für die das komplexe Phänomen Sozialhilfe kennzeichnend ist" (ebenda: 58, Anm. 73). Die faktische Aktivierung von Hilfpotentialen gegen die Strukturwidrigkeiten dieser Situation und die Bestimmung der dafür einschlägigen Schwellenwerte bzw. -bereiche - und nicht allein "Versorgung" - stünde im Vordergrund der Aufmerksamkeit; eine strukturelle Sicht also auf "Hilfe zur Selbsthilfe" (§ 1 Absatz 2 BSHG).

2. (Behördliche Rahmung) Die Autonomie verbürgende Wirkung von Sozialhilfe dürfte besonders häufig dann zu erwarten sein, wenn der Anspruchsfall als ein vorübergehender interpretiert werden kann, als Übergang oder Statuspassage innerhalb des normalen Erwachsenenlebens, wenn also Sozialhilfe nur als Lebens- oder Passagenhilfe wirkt, und gerade nicht als eigenständige Passagensetzung oder gar als eigenständiger Status, die bzw. der sich selbstständigende Normalitäten produziert. Dem entsprechen institutionelle "frames" (vgl. grundlegend Goffman 1974), Rahmungen, die polarisiert ausgerichtet sein dürften: Gerahmt wird im Blick auf individualisierte wie auf kollektive Sichtweisen sozialer Probleme; gerahmt wird ferner in Richtung gelingender Statusbiographie oder - pejorativ, im Sinne von ehrlos versus ehrenhaft - als "Devianzbiographie". Dabei liegt zwischen beiden Polen eine breite Zone, in der die Wege noch nicht definitiv sind und in der das Drohpotential des Abstiegs wirkt.

Die institutionellen Rahmungen sollen im wesentlichen durch das Studium der Literatur, der amtlichen Dokumente und durch Interviews mit Sachbearbeitern/innen, wie mit den schon genannten Klienten, untersucht werden.

Stichprobe

Es besteht die günstige Ausgangslage, daß in dieser Untersuchung auf eine 1987 - im Blick auf dieses Projekt und weitere systematische Auswertungen - (mit Zufallsgenerator) gezogene Stichprobe von 10 % aller Aktsakten (einschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe = HLU) des gesamten Stadtgebiets zurückgegriffen werden kann, die den Zeitraum von 1983 bis 1987 umfaßt. Soweit diese Fälle schon länger als zwei Jahre abgeschlossen sind, wurden die Akten in einem behördlichen Stichprobenarchiv gesammelt; die übrigen Akten befinden sich noch bei den Sachbearbeitern/innen, werden aber derzeit speziell markiert ("Nicht vernichten! Stichprobenarchiv!"). Diese Stichprobe, die etwa 7 900 Aktenfälle umfaßt, ist beim Senator für Jugend und Soziales unter Anleitung des Antragstellers und der Mitarbeiter der Pilotstudie gezogen worden, um für die Sozialplanung wie die empirische Forschung bessere Ausgangsbedingungen zu schaffen. Ein solcher Rückgriff auf einen Stichprobenbestand eines Jahrfünfts war bislang in der Forschung nicht möglich. Er stellt - auch im Blick auf die Bewältigung des Datenschutzes - eine besondere Herausforderung dar; Bestand und Fortschreibung (1988 ff.) dieser Stichprobe erlauben zudem eine Weiterentwicklung des Projekts, die mit ergänzenden Themen- und Zeitschnitten die Wege aus und durch die Sozialhilfe untersucht.

Für die Stichprobe wird derzeit eine Kartei erstellt, die allerdings nur einige der Variablen enthält, die einfach zu erheben sind. Der anonymisierte Zugang zur Kartei und (mittelbar) zu den Akten ist für das Projekt grundsätzlich gesichert. Auswertungsgänge, die es nötig machen, weitere Daten aus den Akten zu erhe-

Teilprojekt D 3:
Sozialhilfekarrieren
Leibfried u.a.

ben, sind in direkter behördlicher Verantwortung vorzunehmen und unterliegen damit auch der behördlichen Verschwiegenheitspflicht⁸. Die anonymisierten Ergebnisse dieser Auswertung stehen dann ohne Einschränkung für die wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung.

Zum Zuschnitt des Fallmaterials für dieses Projekt: Wenn es etwa 3 500 Fälle als Neuzugänge (Fälle) pro Jahr gibt - 1983 gab es ca. 2 870 (= 15 % des Bestands) Abgänge, die durch Zugänge kompensiert wurden, und, so die amtlichen Erfahrungswerte, einen wachsenden Überschuß an Zugängen -, dann beläuft sich die Antragskohorte 1983 (= 10 % von 3 500) etwa auf 350 Fälle. Davon wären noch die über 60-jährigen abzuziehen (aus Altersgründen können sie kaum mehr "escapen"), dann blieben für 1983 zwischen 200 bis 250 Fälle. Davon waren in der Voruntersuchung, die 50 Aktenfälle umfaßte, bald 7 % "escaper"; hier wäre also, soweit man dies als Anhaltspunkt nimmt, jedenfalls mit 16 - 20 Fällen zu rechnen. Um von etwa 600 Aktenfällen auszugehen und damit jedenfalls je 40 "escaper"- und Kontrollgruppenfälle zu erreichen (günstig wären 100 solche Fälle), sind also ggf. zusätzlich die Neuzugänge 1984 (und später) in die Untersuchung einzubeziehen. Ab 1988 sind wesentlich größere Stichproben möglich.

⁸ Dies kann auf verschiedenen Wegen sichergestellt werden: durch Werkverträge, die von der Sozialbehörde vergeben werden und die über das Projekt zu finanzieren sind; durch einen Mitarbeiter des Projekts, der (zumindest teilweise) vor der Behörde selbst (nicht aber von der Universität) eingestellt wird; oder aber über eine Kostenerstattungsvereinbarung mit der Behörde.

**Untersuchungsmethoden und Arbeitsprogramm zu Ziel 1
("Wege aus der Sozialhilfe")**

Schritt 1

Identifizierung und Umsetzung der Prognosekriterien⁹

Die Untersuchung soll zuerst folgende Fragen beantworten: Ist die Chance, von Sozialhilfe unabhängig zu werden, für alle Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt gleich hoch? Wenn nicht, nach welchen Merkmalen variiert diese Chance?

Als ersten Schritt versuchen wir, die "Aussichtsreichen" oder "Transitorischen", die eine gute Prognose haben, von HLU unabhängig zu werden, mit Hilfe der einfach den Akten zu entnehmenden Merkmale zu identifizieren und von denen zu unterscheiden, die diesen Variablen gemäß eine schlechte Prognose haben. Gelingt dieser Versuch, können wir für jeden Empfänger von Sozialhilfe eine Prognose formulieren, ob er sich als "transitorischer Sozialhilfeempfänger" von HLU unabhängig machen wird oder ob er als ein von "Deklassierung" Bedrohter von ihr abhängig bleiben wird (vgl. Schaubild 2). Beide Prognosen können fehlerhaft sein: ein gut (= transitorisch) Prognostizierter (A) verbleibt dennoch in der Sozialhilfe (B); ein schlecht Prognostizierter (C) kann ihr als "Ausreißer" entkommen (D).

⁹ Dieser Schritt kann vor allem dann nicht weiterführen, wenn die Prognose nicht erfolgreich ist. Dann werden gemäß der Häufigkeitsverteilung der Bezugs- kombiniert mit der Nichtbezugsdauer Gruppen gebildet und auf dieser Grundlage Fallstudien unternommen.

Teilprojekt D 3:
Sozialhilfekarrieren
Leibfried u.a.

Schaubild 2:

SOZIALHILFEGRUPPEN GEMÄSS PROGNOSE

		Prognose	
		gut	schlecht
E r g e b n i s s e	zutreffend	A Transitorische	B "Deklassierte" bzw. von Deklassierung Bedrohte
	unzutreffend	C Verbleibende	D "escaper"

Die Untersuchung konzentriert sich zunächst darauf, diese vier Gruppen zu identifizieren und dann vor allem - trotz der geringeren Fallzahl - auf das Feld D, das des "Escaper": Hier besteht nämlich von der Anlage - also von B - her die Problematik einer verselbständigten Statuspassage in einen "Master-Status" Sozialhilfe; hier zielt der Kontrastfall D, der durch B gewissermaßen verdeckt wird, auf die innovatorischen Energien, die dieses Ereignis dennoch verhindern. Diese Felder B und D, die notwendig zusammengesehen werden müssen, sind also beide¹⁰ unmittelbar einschlägig für die Thematik des Sfb.

¹⁰ Der Fall liegt bei den Felder A und C anders, da hier - aus der Perspektive des Sfb betrachtet - ein Feld stärker im Vordergrund steht. Bei A geht es um Fälle, in denen Sozialhilfe kaum eigenständige Bedeutung hat und - eben nur beiläufig und vorübergehend - Lebenshilfe, aber auch reine Passagenhilfe in Bezug auf externe "Master-Status" geleistet wird. Vor allem C dürfte bei dem gegebenen thematischen Zuschnitt des Sfb von besonderem Interesse sein, da hier trotz guter Prognose der (Miß-)Erfolg B eintritt.

hand der Akten derjenigen, die 1983 (wie ggf. 1984) zum ersten Mal einen Antrag auf HLU gestellt haben ("Antragskohorte"). Dabei werden hier Personen, die älter als 60 Jahre sind, zunächst aus der Stichprobe aussortiert, da sie meist strukturell nicht mehr in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, also der Sozialhilfe nicht mehr "entkommen" können (es handelt sich in der Regel um Rentner). Diese pragmatische Entscheidung kann jederzeit wieder rückgängig gemacht werden.

Die "Antragskohorte" soll mindestens 600 Fälle umfassen (es sind deshalb ggf. mehrere Jahre zusammenzufassen).

Als erster Schritt ist vorgesehen, aus den Daten, die zur Person und dem Lebenskontext der Leistungsempfänger (Stand bei Beginn des Leistungsbezugs) erhoben wurden, ein Prognosemodell zu bilden, das mit geeigneten Modellen der multivariaten Statistik (Diskriminanzanalyse; multiple Regression; evtl. "dynamic modeling" - vgl. Tuma/Hannan 1984 - und Ereignisanalyse¹¹) eine Prognose der Sozialhilfekarriere zu leisten imstande ist. Unter Vorgabe des Kriteriums "Deklassierter" bzw. des von Deklassierung Bedrohter und "escaper" sollen die Faktoren identifiziert werden, die (retrospektiv) am besten eine Prognose erlauben. Ferner ist beabsichtigt, weitere Analysen durchzuführen

(1) mit zusätzlichen Variablen, die nur für einen Teil der Fälle als Daten in den Akten vorliegen, und

¹¹ Die Ereignisanalyse mit Hilfe von Raten-Modellen ist besonders für die hier interessierende Frage geeignet, da sie eine explizit zeitabhängige Modellierung erlaubt (vgl. Blossfeld u.a. 1986; Arminger 1987: 312 ff.; Hujer und Schneider 1987) und Rechts-Zensuren berücksichtigt, also Fälle für die noch nicht klar ist, in welchem Zustand sie enden werden. Bei Beginn einer jeden prospektiven Studie sind solche rechtszensierten Fälle natürlich häufig. (Das Problem Fallzahlen bezüglich der "escaper" ist prinzipiell auch dadurch zu mildern, daß solche "escaper" in die Analyse einbezogen werden, die schon vor 1983 Sozialhilfe bezogen haben und in der Stichprobe enthalten sind. Aufgrund fehlender Informationen über frühere "escaper" sind diese gewissermaßen links-zensierten Fälle allerdings nicht voll für die hier beabsichtigte Analyse geeignet.

Wegen des großen Aufwandes der Aktenerhebung (eine Akte komplett auszuwerten, kann bis zu fünf Stunden Arbeit erfordern) sollen aus allen Akten in einer ersten Erhebungswelle nur solche Merkmale aufgenommen werden, die, auch als standardisierte, einfach zu ermitteln (vor allem Aufzeichnung in Formblättern) und vollständig zu erheben (also regelmäßig aufgezeichnet) sind. Es handelt sich hierbei wesentlich um solche Merkmale, die im Arbeitsprozeß der Behörde im Vordergrund stehen und schon deshalb dem Aktendekkel, dem Leistungshogen oder den Formblättern an bestimmten Stellen der Akte (auch für den/die Sachbearbeiter/in) leicht zu entnehmen sind¹³.

Diese erste Erhebungswelle und die Prognose dient als ein Raster für die Begrenzung der nachfolgenden qualitativen Analyse. Sie soll helfen, aus den 600 Akten diejenigen zu ermitteln, für die eine intensivere Auswertung (samt Interviews) lohnen könnte. Um diese erste Auswahl so vornehmen zu können, muß der Faktorensatz bei allen Akten vollständig sein. Auch dies ist nur bei den Merkmalen gesichert, die in der ersten Erhebungswelle im Vordergrund stehen. Folgende Ergebnisse sind denkbar:

a) Die Prognose gelingt relativ gut. Dann interessieren im Schritt 2, wie im folgenden skizziert, vor allem die Prognosefehler ("escaper" u.a.).

b) Die Prognose ist nicht erfolgreich. Dann ist einer Ausweitung der Variablen, also einer arbeitsaufwendigen Auswertung aller 600 Akten, ein direkterer Materialzugang vorzuziehen: Aufgrund der Häufigkeitsverteilung der abhängigen Variablen werden dann etwa 80 Fälle herausgegriffen, bei denen je zur Hälfte die Konstellation "escaper" bzw. die des "Deklassierten" bzw. des von Deklassierung Bedrohten naheliegt. Die Fallauswahl kann nach dem Zu-

¹³ Sollte eine Prognose mit diesen Merkmalen möglich sein, wäre dies sehr verträglich mit einem Arbeitsprozeß, der schon jetzt stark um das Leistungsverfahren herum formalisiert ist.

Teilprojekt D 3:
Sozialhilfekarrieren
Leibfried u.a.

fallsprinzip zustandekommen, es könnte aber auch auf Extremgruppen abgestellt werden.

Wie oben im Stand der Forschung dargestellt wurde, hat die Pilotuntersuchung folgende - in Schaubild 4 nun als Überblick zusammengefaßte - Informationsstruktur der Akten ergeben (zu dem Erhebungsbogen selbst vgl. Hübinger u.a. 1987: 74 - 94):

Schaubild 4:

VORHANDENE INFORMATION UND IHRE ÜBERSICHTLICHKEIT

	AUFGEZEICHNET		
	regelmäßig	manchmal	nie
A U im Form- blatt F G E	Haushalts- & Bedarfsgemeinschaft; soziale Sicherung; Unterbrechungen des Sozialhilfebezugs; Berechnung des Bedarfsatzes; Unterhalt & einmalige Beihilfen	Vermögen; aktuelle Erwerbstätigkeit und solche vor bzw. seit Anlegen der Akte; Zeiten der Arbeitslosigkeit; Bezug von ALG und ALHI*)	
Z E I C H N in Ver- merken E T	Auslöser der Gewährung von Sozialhilfe ***)	schulische & berufliche Ausbildung; aktuelle Erwerbstätigkeit und solche vor bzw. seit Anlegen der Akte; Gründe der Nicht-Erwerbstätigkeit; versicherungsrechtlicher Status; Zeiten der Arbeitslosigkeit; Bezug von ALGI und ALG; Verschuldung; Aspekte der Wohnsituation und von Gesundheit	Mitgliedschaften**)

Anmerkungen:

*) Wenn schon nicht auf dem allgemeinen Formblatt in der Akte, so finden sich doch manchmal auf eigenständigen Formblättern Angaben (etwa in Krankenscheinen zu Aspekten von Gesundheit, in Wohngeldbescheiden zu Aspekten der Wohnsituation).

***) Im Pretest fand sich kein Fall zu Mitgliedschaften, wohl aber in einer Akte, die in der Voruntersuchung geprüft wurde.

****) Dazu finden sich keine Angaben im Formblatt. Allerdings werden in den neuen Datenerfassungsbelegen acht Hauptursachen erfaßt, nämlich die für die amtliche Statistik erforderlichen. Diese Informationen sind weit weniger aussagekräftig und komplex als diejenigen, die früher in den Vermerken der Sachbearbeiter zu finden waren. Für eine solide Armutsberichterstattung liegt hier eine besondere Herausforderung.

Teilprojekt D 3:
Sozialhilfekarrieren
Leibfried u.a.

Die Voruntersuchung hatte breit angesetzt und vor allem auf folgende Merkmale abgehoben, die in einem Auswertungsbogen ausdifferenziert worden sind (Hübinger u.a. 1987: 74 - 96), die aber nur begrenzt in der ersten Erhebungswelle zum Tragen kommen können (in Schaubild 4 hervorgehoben: Zeile "aufgezeichnet im Formblatt", Spalte "regelmäßig"):

1. Sozialmerkmale, Haushalts-/Bedarfsgemeinschaft
 - Geschlecht
 - Alter
 - Stellung im Haushalt
 - Familienstand
 - Bedarfsgemeinschaft
 - Staatsangehörigkeit und Arbeitserlaubnis

2. Schulische und berufliche Ausbildung
 - allgemeinbildender Schulabschluß
 - Ausbildungszeit
 - beruflicher Ausbildungsabschluß und
 - Bezeichnung des Ausbildungsberufes

3. Erwerbstätigkeit
 - aktuelle berufliche Tätigkeit
 - Art des Arbeitsvertrages
 - Dauer der täglichen Arbeitszeit
 - Gründe der Nichterwerbstätigkeit
 - versicherungsrechtlicher Status der Erwerbstätigkeit
 - Beginn des Rentenbezugs
 - Beginn der letzten Arbeitslosigkeit
 - Häufigkeit von Arbeitslosigkeit
 - Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe oder Unterhaltsgeld

4. Soziale Sicherung (Teilaspekt)
 - Ansprüche bzw. Anwartschaften aus gesetzlicher bzw. privater Altersversicherung
 - Schwebende Rentenverfahren, Unterhaltsklagen

5. Ursachen der Gewährung von Sozialhilfe
 - Auslöser dafür, daß Sozialhilfe in Anspruch genommen wird

6. Einkommen, Sozialhilfebezug, Vermögen und Verschuldung
 - Art des Vermögens
 - Höhe des Vermögens
 - erstmaliger Bezug von Sozialhilfe (HLU)
 - Häufigkeit, Dauer und Gründe der Unterbrechungen des Sozialhilfebezugs
 - Höhe und Zusammensetzung des Bedarfssatzes
 - Höhe und Zusammensetzung des einzusetzenden Einkommens
 - Höhe der laufenden Leistungen
 - Unterhaltszahlungen: Modalitäten und Höhe der Leistung
 - Verschuldung (offene Frage)

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

7. Einmalige Beihilfen

Anzahl einmaliger Leistungen
 Art und Höhe einmaliger Beihilfen
 Ablehnung einmaliger Beihilfen
 Initiative der Antragstellung

8. Wohnsituation

Wohnverhältnisse, Eigentum/Miete
 Bezugsfertigkeit der Wohnung
 Wohnungsgröße
 Sanitäre Ausstattung
 Mietbelastung
 Anzahl der Wohnungswechsel
 Heizungsart

9. Gesundheit

ausgewählte Aspekte gesundheitlicher
 Einschränkungen und Beeinträchtigungen
 Erwachsener, gesundheitliche Beein-
 trächtigungen der Kinder

(ohne Vorgabe von Erhebungskategorien)

10. Mitgliedschaften

Mitgliedschaften in Vereinen, Organisationen,
 Parteien und Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen

(ohne Vorgabe von Erhebungskategorien)

11. Wege aus der Sozialhilfe

(ohne Vorgabe von Erhebungskategorien)

Alle Variablen können zu einer ersten Prognose der Dauer der Sozialhilfeabhängigkeit verwendet werden; zu diesem Zweck werden zunächst solche Variablen verwendet, die einfach wie einheitlich aus den Akten des Stichprobenarchivs bzw. bei den Sachbearbeitern/innen erhoben werden können, also keine intensive Auswertung verlangen. Eine Hypothese könnte etwa sein, daß jüngere, männliche und besser qualifizierte Empfänger eine signifikant bessere Prognose haben, von Sozialhilfe unabhängig zu werden, als Altere, Frauen und Unqualifizierte. Bei der ersten Gruppe läge also, hypothetisch gesprochen, die Wahrscheinlichkeit, von HLU z.B. in-

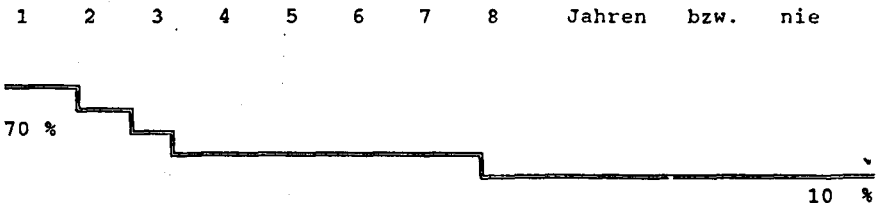
Teilprojekt D 3:
Sozialhilfekarrieren
Leibfried u.a.

nerhalb von zwei Jahren ab 1983 unabhängig zu werden und binnen weiterer drei Jahre (1985 - 1987)¹⁴ nicht wieder Sozialhilfe beziehen zu müssen, zum Beispiel 50 % höher als bei der letzteren Gruppe. Die durch diese Variablenausprägungen definierten Personengruppen bezeichnen wir als "transitorische" oder aber den verbleibenden Personenkreis als von "Deklassierung" bedrohte (ggf. auch deklassierte) Empfänger von Sozialhilfe. Die transitorischen Empfänger dürften etwa durch die in Schaubild 5 dargestellte Häufigkeitsverteilung gekennzeichnet sein:

Schaubild 5

HYPOTHETISCHE HÄUFIGKEITSVERTEILUNG
BEI POTENTIELL TRANSITORISCHEN EMPFÄNGERN

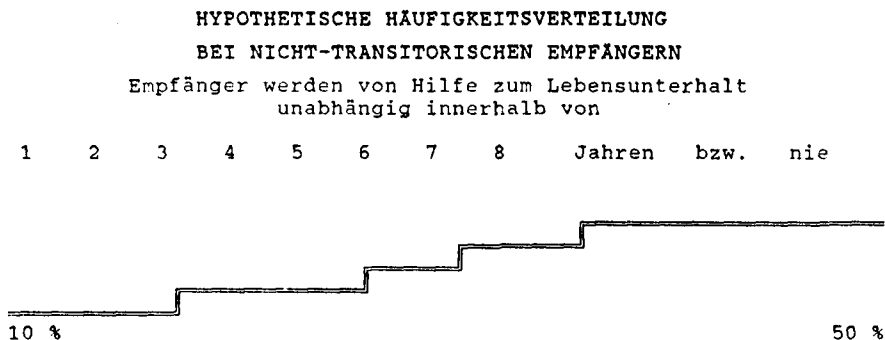
Empfänger werden von Hilfe zum Lebensunterhalt
unabhängig innerhalb von



Entsprechend operationalisieren wir die Empfänger von Sozialhilfe mit schlechter Prognose, von HLU unabhängig zu werden, durch die gegenteiligen Merkmalsausprägungen bei folgender vorstellbarer Häufigkeitsverteilung:

¹⁴ Da das Projekt von 1988 bis 1991 läuft, könnte dieser Zeitraum bis zu sechs Jahren, also bis etwa 1990 gestreckt werden. Dies ist vor allem insoweit von Bedeutung, als Fälle in die Untersuchung einzubeziehen sind, die erst 1984 neue Anträge auf Sozialhilfe gestellt haben.

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

Schaubild 6**Schritt 2****Analyse der Prognosefehler, also der abweichenden Fälle****Intensive Aktenanalyse**

Als "escaper" bezeichnen wir eine Person, die trotz schlechter Prognose, trotz drohender Deklassierung von Sozialhilfe für mehr als drei (ggf. fünf) Jahre unabhängig wird¹⁵. (Entsprechend kann man bei den "Transitorischen" die Personen untersuchen, die trotz guter Prognose abhängig von HLU bleiben, also Fall C in Schaubild 2.) "Escaper" sind also nur unter den von Deklassierung Bedrohten zu finden. Die Prognose wird nur für eine Mehrheit der Fälle, nicht aber für alle präzise sein. Die Fälle, in denen die Prognose fehlerhaft verläuft¹⁶ - vor allem die "escaper" -, werden nun in einem zweiten Schritt einer gründlichen Aktenanalyse unterzogen.

¹⁵ Da entweder die Akten aus dem Stichprobenarchiv automatisch weiter verwandt werden oder Rückmeldungen über zentrale Bremer Dateien zur Gegenkontrolle verwendet werden können, ist sichergestellt, daß eine "Rückkehr in die Sozialhilfe" auch erkannt werden kann.

¹⁶ Ist die Prognose nicht erfolgreich, müssen diese Akten aufgrund der Häufigkeitsverteilung der Variable "Dauer" gesucht werden.

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

Sind unter den Fällen, die zu den Prognosefehlern gehören, wirkliche "escaper" vorhanden? Wieviel Prozent aller von Deklassierung Bedrohten werden innerhalb von drei (bzw. fünf) Jahren "escaper"?

Die beiden erstgenannten Fragen erheischen eine genaue Auswertung der betreffenden Akten, ggf. auch Recherchen bei anderen Ämtern (Melderegister usf.) und lassen sich hier und da erst in den Interviews klären. Die erste Frage ist zu stellen, weil die unscharfe Information, die in den Prognosefaktorensatz eingegangen ist, auch "andere Fälle" als die des "escapers" erfassen kann, wie beispielsweise "Umzüge"¹⁷. Die zweite Frage zielt auf eine Klärung der quantitativen Bedeutung der "escaper" in der Antragskohorte eines oder mehrerer Jahre.

Worin unterscheiden sich die "escaper" von den anderen: mit (zutreffender) schlechter Prognose, also den von Deklassierung Bedrohten?

Um diese Frage beantworten zu können, können wir nicht mehr auf die Daten zurückgreifen, die schon bei Schritt 1 erhoben worden sind, da insoweit gerade Prognosefehler vorlagen, also die unabhängigen Variablen nicht reichten, um "escaper" als Gruppe zu prognostizieren.

Diese Frage könnten wir zunächst mit Hilfe einer Ausweitung der bereits erhobenen Variablen beantworten. Angesichts des ungleichen Informationsstandes über die einschlägigen Variablen in den Akten, der Schwierigkeiten der Standardisierung und der Notwendigkeit, den weitläufigen Akteninhalt zu interpretieren, empfiehlt es sich, in Schritt 2 nicht die Verfeinerung des Prognose-

¹⁷ Umzüge aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt, z. B. in das benachbarte Land Niedersachsen, ergeben sich nicht notwendig aus den Akten. In den Akten ist regelmäßig nur ausgewiesen, daß keine Leistungen der Sozialhilfe mehr gewährt wurden.

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

modells, sondern die qualitative Auswertung der Aktenfälle zu betonen.

Für diese aufwendigere Erhebung müssen allerdings nicht alle Akten der von Deklassierung Bedrohten ausgewertet werden. Es genügt im ersten Durchgang, die ermittelten echten "escapern" mit einer gleichgroßen Zufallsauswahl aus allen Nicht-"escapern" zu vergleichen (= Stichprobe aus der Stichprobe).

Dabei sind die Resultate um so aussagekräftiger, je mehr Variablen im Vergleich zwischen "escapern" und Nicht-"escapern" konstant gehalten werden können. Es sollten also Personengruppen ungefähr gleichen Alters, gleichen Geschlechts, gleicher Ausbildung miteinander verglichen werden, um die Bedeutung des jeweils nicht gemeinsamen Merkmals um so deutlicher hervortreten zu lassen.

Schritt 3

Interviews mit Hilfeempfängern

Nur für den (allerdings wahrscheinlichen) Fall, daß die Akten allein keine befriedigenden Unterschiede zwischen "escapern" und Nicht-"escapern" erkennen lassen, sind Interviews¹⁸ mit HLU-Empfängern unerläßlich. Nur sie können dann die Bedingungen aufhellen, unter denen es von Deklassierung Bedrohten möglich war, aus der ihnen vorhergesagten schlechten Prognose auszubrechen. Ansonsten sind Interviews nicht unerläßlich, wohl aber sehr nützlich, um die Variablen biographisch auszuleuchten bzw. erst zu erheben (z.B. Qualifikation, Qualität der Autonomiebestrebung und ihres Scheiterns). So soll etwa erhoben werden, ob und inwieweit die ursprünglich angezielte Biographie unter den Enttäuschungen des Arbeitsmarktes überhaupt noch normativ gilt und wie weit und in

¹⁸ Der Zugang erfolgt z.B. über Anschreiben durch die Behörde, wobei es den Empfängern offen steht, mit dem Projekt Kontakt aufzunehmen. Datenschutzrechtliche Vorklärungen haben stattgefunden.

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

welchen Bereichen Autonomie gefährdet ist. Diese Interviews werden sich, wie die Pilotstudie (vgl. Hübinger u.a. 1987: 127) und die Verweigerungsraten erwarten lassen, nur auf etwa 40 "escaper"-Fälle und demnach auf 40 Fälle aus der Kontrollgruppe beziehen. Es könnten also etwa 80 Interviews mit Empfängern aus beiden Gruppen anfallen.

Untersuchungsmethoden und Arbeitsprogramm zu Ziel 2 (Behördliche Rahmung)

Zunächst (s. Ziel 1) haben wir die Wege aus der und durch die Sozialhilfe verfolgt, soweit sie sich in Akten von Sozialhilfeempfängern niederschlugen und - soweit Interviews verwendet wurden - Interviews zugänglich waren. Diese Wege sind aber nicht nur Ausdruck individueller Strategien und Optionen der Empfänger von Sozialhilfe, sondern auch der Rahmungen, die die Behörde für sie setzt.

Die Mitarbeiter des Amtes, aber auch Verordnungen und Verwaltungsanweisungen, Protokolle von Amtsleiterbesprechungen usw. typisieren und können daher Auskunft über solche Typisierungen geben. Diese sollen zum Teil durch die Analyse von Amtsschriften, vor allem aber in offenen Interviews mit den Mitarbeitern und in Beobachtungen ihrer Fallbearbeitung erhoben werden. Dabei ist daran gedacht, die Ergebnisse der Untersuchung den Mitarbeitern zu referieren und mit ihnen weiter auszuarbeiten (Fallkonferenzen), ein Verfahren, das schließlich in ein Auswertungs-"work shop" münden soll, an dem alle interviewten Sachbearbeiter/innen teilnehmen sollten. Nach ersten Interviews, die im Rahmen der Voruntersuchung stattfanden, könnte sich erweisen, daß in etwa die im Folgenden skizzierten Typisierungen vorherrschen; bei den Typologien handelt es sich um erste Systematisierungsvorschläge für eine Auswertung der Experteninterviews. Keinesfalls sollen den Interviews aber - etwa als Hypothesen - diese bisher gefundenen Rahmungen vorgegeben werden. Vielmehr sollen die Interviews so weit wie möglich von solchen Voreinschätzungen unbeeinflusst durchgeführt werden.

Im Zuge einer hypothetischen Kategorisierung individueller "Bewegungen" in die Sozialhilfe, durch sie hindurch und aus ihr heraus wurden Typen von Empfängergruppen konstruiert, die es ermöglichen sollen, Lebenssituationen von Sozialhilfeempfängern nach Risikolagen zu differenzieren. Welche Merkmale oder Eigenschaften, so wurde schon oben gefragt, erhöhen die Chance, die Sozialhilfeabhängigkeit zu durchbrechen, welche führen zu einer eher dauerhaften Problemverwaltung seitens des Sozialamtes?

Sozialhilfe kann, wie gesagt, kurzzeitige Brüche in der Normalbiographie überbrücken, so daß eine Autonomie der Lebensführung gewahrt bleibt. Bei vorübergehenden Friktionen im Arbeitsmarkt oder in der Familie ermöglicht die Sozialhilfe die als normal unterstellten Statuspassagen in und durch das Erwachsenenleben. Sozialhilfe kann aber auch ein Indiz für fortschreitende Deklassierung und Autonomieverlust sein: Der Empfänger von Sozialhilfe wird aufgrund bestimmter Merkmalskombinationen dauerhaft unfähig, den Weg der Normalbiographie zu durchlaufen.

Die Autonomie verbürgende Wirkung von Sozialhilfe kann, wie zu untersuchen sein wird, besonders häufig dann erwartet werden, wenn der Anspruchsfall als ein vorübergehender interpretiert werden kann, als Übergang oder Statuspassage innerhalb des normalen Erwachsenenlebens, wenn also Sozialhilfe nur als Passagenhilfe wirkt, und gerade nicht als eigenständige Passagensetzung, die sich verselbständigende Normalitäten produziert (vgl. Schaubild 7). Entsprechend sind auch die institutionellen "frames", die Rahmungen, polarisiert ausgerichtet: Gerahmt wird dabei in Blick auf individualisierte wie auf kollektive Sichten sozialer Probleme. Gerahmt wird ferner in Richtung gelingender Statusbiographie oder - pejorativ, im Sinne von ehrlos versus ehrenhaft - als "Devianzbiographie" (vgl. Schaubild 8). Dabei liegt zwischen beiden Polen eine breite Zone, in der die Wege noch nicht definitiv sind und in der das Drohpotential des Abstiegs wirkt: Zwischen diesen Polen können immer größere, langfristige und immer fragilere Dehnungen der Passage vorgenommen werden, die

Teilprojekt D 3:
 Sozialhilfekarrieren
 Leibfried u.a.

einerseits eine Anschlußfähigkeit an gelingende Normalbiographie stützen, andererseits schon den Grund für die Verselbständigung zur Passage in den Abstieg legen. Die beiden hier diskutierten Extremtypen bilden sich in der Bundesrepublik weniger deutlich aus als in der US-amerikanischen Armutssituation, in der die ausgeprägte Segmentation des Arbeitsmarkts und ethnische Zerklüftung schon früh scharfe Kontraste bewirkt hat, wie sie bei Strang und Klagge (1985: 56 ff.) teilweise aufgegriffen werden.

Nun wird in der Realität der einzelne Leistungsfall zur Glied in einer zeitlich wie biographischen Kette fortschreitender Re- und Deklassierungen bzw. von Autonomieverlusten und -gewinnen. Die von der "Sozialhilfe" verwalteten Statuspassagen funktionieren als dauernd in Bewegung befindliche Drehscheiben in zwei Richtungen: als Drehscheibe in Richtung einer neuen Normalbiographie als "Deklassierter" und als eine in Richtung einer sozial akzeptierten Normalbiographie; im letzteren Fall kann Sozialhilfe als Überbrückung einer Bruchstelle in der alten Normalbiographie verstanden werden.

Je mehr die Autonomie verbürgende Wirkung der Sozialhilfe beobachtbar ist, um so größer - so die auch für die Praxis relevante These - ist die Chance, daß Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter zu einer selbständigen Lebensführung ohne Sozialhilfe zurückkehren. Das Ziel des Projekts beschränkt sich aber nicht auf die Klärung dieser Frage, sondern muß den gesamten genannten Zusammenhang von Sozialhilfe und Statuspassagen überprüfen.

Die Schaubilder 7 und 8 stellen die alternativen Rahmungen des Ereignisses der Sozialhilfeabhängigkeit gegenüber. Diese Rahmungen sind hypothetisch. Ihre Existenz muß auf mehreren Ebenen überprüft werden: auf der Ebene der institutionellen Maßnahmen und Regelungen (implizite Theorie der Sozialinstitutionen), auf der Ebene der Deutungen einzelner Sachbearbeiter/innen und auf der Ebene der Selbstdeutung von Sozialhilfeempfängern.

Teilprojekt D 2:
Sozialhilfekarrieren
Leibfried u.a.

Schaubild 7:
TYPOLOGIE VON STATUSPASSAGEN IN DER SOZIALHILFE
(hypothetisch)

SOZIALHILFE ALS		
<u>PASSAGENHILFE</u>	<u>PASSAGENSETZUNG</u>	
(Krisen werden durch die Sozialhilfe überbrückt, um Passagen absolvierbar zu machen)	(Sozialhilfe wird hier selbst zur Passage, die zu einer "Normalität für sich" führt)	
Institutionalisierung der "Reparaturfähigkeit" und der Anschlußverheißung	Institutionalisierung einer Endstufe in einer Sozialpolitik des Abstiegs	
RAHMUNG ALS		
<u>ALS ABSOLVIEREN "GELINGENDER STATUS-BIOGRAPHIE"</u>	<u>ALS DROHENDER VERLUST DER ANSCHLUSSFÄHIGKEIT AN "GELINGENDE STATUS-BIOGRAPHIE"</u>	<u>DEFINITIVER ABSTIEG IN DEVIANZBIOGRAPHIE</u>
("normale" andere Statuspassagen werden leicht "gedehnt" oder gestützt)	(Offenhalten der Rückkehr in die "andere" Normalität der normalen Statuspassage durch große "Dehnungen")	(jenseits der Grenze der "Dehnung" wird eigenständige Passage in die "A-Normalbiographie" des Ausgegrenzten geschaffen)
gelingene Normalbiographie	< ————— >	mißlungene Normalbiographie
"Getting started" "bridging mishaps" "bridging institutional gaps"	"Scheideweg"	"abgeschrieben"
FORSCHUNGSLEITBILD		
<u>"ARMUT</u>	<u>"KULTUR DER ARMUT"</u>	
<u>ALS TRANSITORIUM</u>	<u>"WELFARIZATION"</u>	
= positiv oder negativ		
als Kulturform nicht existent (Sozialhilfe als reiner Mittler bzw. Substitut in normaler Statusbiographie)	(Sozialhilfe als eigenständige Existenz- und Kulturform)	

Teilprojekt D 3:
Sozialhilfekarrieren
Leibfried u.a.

Schaubild 2:

RAHMUNGEN VON SOZIALHILFEFÄLLEN IN ÖFFENTLICHKEIT UND SOZIALAMT
(hypothetisch)

	Rahmung als ehrenhaft zu wertendes Ereignis	Rahmung als unehrenhaft zu wertendes Ereignis
Individuelle Rahmung	pädagogische Lücken (also technisch bearbeitbar) ("Jugendliche ohne Bildungsabschluß oder Ausbildungsplatz", "unverschuldet arbeitslos")	moralische Defizienz (also technisch schwer bearbeitbar) ("kriminell", "Sozialhilfe-Clan", "arbeitsscheu", "verschuldet arbeitslos")
Kollektive Rahmung	schwer vom Schicksal betroffene Gruppe ("Trümmerfrauen", "Kleinrentner", "kinderreiche Familien")	Deviantente soziale Schicht ("Randgruppen", wie: "Penner", "Obdachlose")
korrespondierende Passagen-tätigkeit der Sozial-behörde	Passagenhilfe	Passagensetzung

Biographietypologisch gesehen ist die Normalitätsunterstellung von Sozialämtern - soweit sich die ersten, nicht repräsentativen Interviews aus der Voruntersuchung und die Literaturstudien verallgemeinern lassen - als "dualistische Normalbiographie" zu verstehen (vgl. Schaubild 9): Gesellschaftliche Risiken sind in den institutionell vorfindlichen Normalitätswürfen weitgehend bei einer sozialen Gruppe besonders konzentriert. Aus der zugrundeliegenden pejorativen Grundstruktur des Weltentwurfs folgt eine Art von programmierter sozialer Ausgliederung.

Wäre der heute faktisch vorfindliche institutionelle Weltentwurf etwa der, Sozialhilfebedürftigkeit immer nur als kurz und zufällig verursacht (transitorisch) zu sehen, sie also von einer einheitlichen Normalbiographie her zu sehen, die eigentlich - also strukturell - nicht unterbrochen wird, so hätte Risikoproduktion keinen offiziellen Stellenwert in dieser Art der Prägung von Biographie. Dem kommt etwa die offizielle Sicht der sechziger Jahre sehr nahe (wobei die damals allerdings auch weitgehend vernachlässigte Altersarmut außer Acht gelassen wird, von der man gehofft hatte, sie sei durch die Rentenreform von 1957 durchgreifend, schnell und allgemein zu beheben).

Eine pluralistische Normalbiographie hat es als Teil des Weltentwurfs der Sozialhilfeinstitutionen in der modernen Gesellschaft bislang nicht gegeben (die Einführung eines Grundeinkommens setzt im Grunde eine solche Sicht voraus). Das Leben in der Sozialhilfe erschien entweder als vernachlässigbar (und somit als Annex zur einheitlichen Normalbiographie) oder als minderwertig, da deviant (und damit dualistisch polarisiert), nie jedoch bislang als gleichwertig mit dem Gros gesellschaftlich üblicher Biographieentwürfe. Einzig ein Rückgriff auf vormoderne Formen der Sozialpolitik kann diese Gleichwertigkeit heute noch illustrieren: den Bettlerstand des Mittelalters als "Zunft unter Zünften" (vgl. Heinsberg 1933), dessen gleicher Wert allerdings wesentlich auf eine Sicht von Armut als "Naturgegebenheit" zurückzuführen ist (Sachße/Tennstedt 1983: 153 ff.).

Teilprojekt D 3:
Sozialhilfekarrieren
Seibfried u.a.

Schaubild 9:

RISIKOPRODUKTION IM LICHT UNTERSCHIEDLICHER TYPISIERUNGEN
INSTITUTIONELLER NORMALITÄTSUNTERSTELLUNGEN

		TATSÄCHLICHE LEBENSWEGE		Bedeutung für die Profilierung einer eigenständigen Schicht sozialen Abstiegs
		weichen faktisch erheblich vom Weltentwurf ab	stimmen faktisch mit Weltentwurf zusammen	
i n s t i t u t i o n e l e w e l t e n t w u r f	Einheitliche			Stabile Ausgrenzung nur bei großen realen Abweichungen (sonst Einheit im Sinne beispielsweise einer "nivellierten Mittelstandsgesellschaft")
	Normalbiographien	R	- (entfällt)	
	Dualistische			Stabile Ausgrenzung ist durch die pejorative Grundstruktur des Dualismus vorprogrammiert
	Normalbiographien	R	R	
	Pluralistische			Stabile Ausgrenzung ist nicht konzipierbar (jede Lebensweise
	Normalbiographien	- (entfällt)	- (entfällt)	erscheint als gleichberechtigigt)

Soweit sich ähnliche und sicher auch weitere Rahmungen und Typisierungen in den Ausführungen der Amtsträger erheben lassen, wird gleichzeitig zu prüfen sein, wieweit sie selber diese Typisierungen als handlungsrelevant ansehen, welche Schritte, Sanktionen und Gratifikationen sie also mit ihnen verbinden. Theoretisch und vermutlich auch forschungspraktisch lassen sich Typisierungen von Handlungen wahrscheinlich nicht trennen.

Es werden etwa 40 offene Interviews auf allen Ebenen des Amtes, vor allem aber den Sachbearbeitern/innen, erforderlich sein. Da Amtsschriften oft sehr formal gehalten sind, könnten sie für Rahmungen wenig erbringen; das wäre im einzelnen zu prüfen. Ertrag versprechend sind Fallbesprechungen über "escaper" und "nicht-escaper" mit den jeweils (für die etwa 80 im Detail analysierten Aktenfälle) zuständigen Sachbearbeitern/innen. Die Interviews mit Empfängern müssen zeitlich vor denen mit den Sachbearbeitern/innen abgeschlossen und ausgewertet sein.

In den zusätzlichen Interviews mit den früheren und jetzigen Empfängern von Sozialhilfe ist darauf zu achten, inwieweit sie dieselben Rahmungen für ihre biographische Phase der Sozialhilfeabhängigkeit benutzen wie die Amtsträger.¹⁹

Dagegen erscheint es sehr sinnvoll, Klienten danach zu fragen, wie sie das Sozialamt und auch ihre(n) Sachbearbeiter/innen wahrnehmen und in den Auswertungen der Interviews die Kompatibilität und Inkongruenz der wechselseitigen Perspektiven von Sachbearbeitern/innen und Klienten zu dokumentieren.

Untersuchungsziel 1 und 2 können zeitlich parallel zueinander bearbeitet werden, aber auch, weil sie relativ unabhängig voneinander sind, nacheinander. Allerdings empfiehlt es sich, wenn für

¹⁹ Auch hier ist natürlich darauf zu achten, daß die Interviewer ihnen diese Rahmungen nicht etwa vortragen und sie zu ihrer Meinung danach fragen. Die Rahmungen zeigen sich in den offenen Interviews oder es gibt sie bei den Klienten nicht.

Teilprojekt D 3:
 Sozialhilfekarrieren
 Leibfried u.a.

Ziel 1 Interviews mit Klienten nötig werden, dieselben Klienten über die Rahmungen (Ziel 2) zu befragen. Denn nur aus der Kombination von Verlaufsbeobachtung und Rekonstruktion der subjektiven Rahmungen und Typisierungen lassen sich die Bedingungen dafür erschließen, von Sozialhilfe unabhängig zu werden.

Zeitplan

	Ziel 1:	Ziel 2
1988: 1 Monat Einarbeitung		
1 Monat Erhebung		
4 Monate EDV und Datenkontrolle		
	} >	" "
1989: 3 Monate Modellprognose und Fallauswahl		
3 Monate Intensiverhebung der Akten (60 - 80 Fälle)		
6 Monate Auswertung	} >	" "
1990: 3 Monate Interviews mit Betroffenen		
4 Monate Auswertung		
2 Monate Interviews Sozialamt		
2 Monate Auswertung	} >	" "
1991: 1 Monat Auswertung		
6 Monate Ergebnisbericht zugleich Auswertungs- "work shop" mit den Sachbearbeiter/innen		

3.6 Stellung des Projekts im Forschungsprogramm des Sfb

Das Teilprojekt ist für den Sfb von besonderem Interesse, sei es aus Gründen, die auf die besondere konzeptionelle Ausrichtung des Sfb zielen (1-3), sei es aus solchen, die mit der thematischen wie methodologischen Verknüpfung der Projekte untereinander zusammenhängen (4-5):

1. Es zielt darauf, wie - in besonderer Risikolage - eine Statuspassage mit institutioneller Hilfe in einen Dauerstatus umschlägt, der vornehmlich institutionell ummantelt ist, und der Verlust von Autonomie, möglicherweise bürgerlicher Ehre, Selbstwertgefühl bedeuten kann. Somit zentriert das Projekt auf die theoretisch entscheidende Balance "noch Statuspassage - schon Status".

2. Bedingt durch die gewählte Institution (Sozialhilfe) steht "Risikokumulation", ein Fokus des Sfb, im Zentrum des Projekts und zwar in zweierlei Hinsicht: der Chance auf "Transition", auf "escapen", also der Aufbrechbarkeit von Kumulation und dem Risiko langwährender Abhängigkeit und ihrer oft kaum noch als widerruflich angesehenen Verfestigung.

3. Schließlich steht das Innovationspotential im Vordergrund, das auch in diesem Bereich auszumachen sein dürfte: Wird Sozialhilfe als "Grundversorgung" verstanden, und dadurch die Autonomie- und Transitionschance erhöht? Wird Sozialhilfe als eine "Subvention" zum Aufbau von Lebenschancen nicht nur genutzt, sondern auch öffentlich akzeptiert (Unabhängigkeit vom Ehepartner bei der Kindererziehung, Unabhängigkeit vom Zwang zur Erwerbsarbeit unter schlechten Verhältnissen, Möglichkeit zum Aufbau kleiner Geschäfte und Selbständigenexistenzen)? Dabei dürfte gerade in der Sozialhilfe die Ambivalenz solcher Innovation deutlich werden.

4. Das Projekt beschäftigt sich mit einem sozialen Bereich, in dem sich die gravierenderen sozialen Risiken (und zwar in Kumula-

Teilprojekt D 3:
 Sozialhilfekarrieren
 Leibfried u.a.

tion) aus allen Bereichen gebündelt wiederfinden, die in den Projekten des Sfb bearbeitet werden: mißlingende Passagen in die Ausbildung, von der Ausbildung in den Beruf, im Beruf selbst wie ins umsorgte Alter - diese Passagen fallen jeweils auch geschlechtsspezifisch unterschiedlich aus, immer noch bilden die Empfängerinnen die Mehrheit im HLU-Bezug; sachlich gesehen kann das Projekt insoweit eine Art Querschnittfunktion erfüllen. Zu den Projekten sozialpolitischen Zuschnitts (vor allem in den Projektbereichen C und D) bestehen besondere Bezüge, die vor allem im Bereich sozialpolitiktheoretischer Arbeit zu weiterer gemeinsamer Arbeit führen werden.

5. Das Projekt verfolgt Fragestellungen, die methodisch parallel zu denen des Projekts C 4 liegen, das sich auf "Krankheitspolitik" konzentriert. In der Sozialhilfepolitik ist diesen Fragestellungen teilweise in weit zugespitzterer Form nachzugehen.

Oberlegungen zu einer Fortführung der Arbeit, die auch für die Weiterentwicklung des Sfb von Bedeutung sind, gehen zunächst davon aus, daß Aktenfälle in einer Anzahl sichergestellt werden, die hinreicht, um ein quantitatives Prognosemodell zu erstellen; im übrigen konzentrieren sie sich derzeit auf vier Themenschnitte:

1. Der Akzent könnte auf einer Verfeinerung des Prognosemodells für "escaper"²⁰ liegen²¹, das bei einer veränderten Informationsstruktur der Behörde (derzeit durch Umstellung auf Datenverarbeitung ohnedies anstehend) in die Routine der Verwaltung integriert werden kann. Die Ergebnisse der Intensivanalysen könnten in das

²⁰ In Zusammenarbeit mit Karl Schumann (vgl. jetzt vor allem Teilprojekt A 3) könnte überdies eine besondere Gruppe von "escapern" betrachtet werden: Personen die aus "kriminellen Karrieren" entkommen; hier wäre von Akten der Sozialhilfe bzw. der Arbeitslosenversicherung auszugehen.

²¹ Überlegt wird auch, ob nicht das schon jetzt verfolgte erste Ziel (Wege aus der Sozialhilfe) bei denselben Fällen in längerer Frist untersucht werden könnte. Die Erstreckung auf einen längeren biographischen Zeitraum würde auch die Prognosefähigkeit der Untersuchung vertiefen.

Prognosemodell "zurückgespielt" werden (bei gleichzeitiger intensiver Auswertung aller 500 Akten).

2. Es könnte eine ergänzende Studie der Personengruppe vorgenommen werden, für die Sozialhilfeabhängigkeit kaum widerruflich und damit zum Status geworden ist (eine Untergruppe aus dem Feld B oben in Schaubild 1): Eine Auswertung besonders lange von Sozialhilfe abhängiger Fälle erscheint aufgrund der Akten möglich, die zu etwa 4 % Haushalte betreffen, die länger als 121 Monate Sozialhilfe beziehen (vgl. Hübinger u.a. 1987: 119). Ab 1993 hätte der Sfb für die Langzeit-Abhängigen, die 1983 ihren ersten Antrag stellten, eine Kontrollgruppe. Diese Gruppe ist deswegen von so großer Bedeutung, weil sie die härteste Prüfung des Konzepts der Sozialhilfe als vorübergehender Statuspassage, als "Hilfe zur Selbsthilfe" darstellt. Spätestens für diese Gruppe ist die Abhängigkeit von Sozialhilfe zu einem eigenen Status geworden. Hier wäre etwa zu untersuchen, inwieweit von Mitgliedern dieser Gruppe Sozialhilfe als Frührente bzw. Autonomiesicherung aufgefaßt wird. Ergänzende Untersuchungen an der bislang nicht in diese Untersuchung einbezogenen Gruppe der Rentner bieten sich an.

3. Etwa für die Antragskohorte 1991 könnte eine echte, prospektive Prognose gemäß dem für 1983 ermittelten Prognosemodell erstellt, das Modell cross-validiert bzw. die Abweichungen des Prognosemodells selbst analysiert werden²². Das Verlassen der Retrospektive würde es erlauben, die Mobilitätsprozesse (Unterbrechungen der Sozialhilfe verdichtet schließlich in "escapern") zeitgleich zu begleiten und würde Interviews einen besonderen Stellenwert zukommen lassen.

4. Die "Wege in die Sozialhilfe" könnten in der weiteren Zukunft systematisch in die Untersuchung einbezogen werden. Dafür reicht allerdings ein Zugang zu den Sozialhilfeempfängern nicht aus.

²² Der bislang gewählte Projekteinstieg könnte auch dadurch systematisch ausgeweitet werden, daß Kohorten ("Antragskohorten": alle Antragsteller eines Jahres; Alterskohorten) zweier Jahre (1983 versus 1993) verglichen und so die Veränderungen des gesellschaftlichen Risiko- und des individuellen Bewältigungspotentials herausgearbeitet werden.

Darüber hinaus könnten in Gemeinden eines (mehrerer) Flächenstaats(en) - mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen - analoge Erhebungen durchgeführt werden. Erste entsprechende Kontakte sind geknüpft worden.

Auch ein kontrastierender Rückgriff, also eine Retrospektive auf die Prosperitätsphase und die Rolle der Sozialhilfe in dieser Zeit, ist möglich. Allerdings sind aus dieser Zeit unseres Wissens in der Bundesrepublik keine Fallakten in relevantem Umfang mehr aufbewahrt (die Archivsituation in anderen deutschen Städten wird genau zu überprüfen sein). Dieser Rückgriff wäre also nur sekundäranalytisch möglich, wobei ggf. auf die wenigen empirischen Studien der Zeit nur begrenzt zurückgegriffen werden kann.

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

Vielmehr wären Zugänge zu Stichproben der gesamten städtischen Bevölkerung nötig, die, wie Vorbesprechungen ergeben haben, in Kooperation mit dem Bremer Statistischen Landesamt gefunden werden könnten, etwa durch einen freiwilligen Zusatzteil zum Bremer Mikrozensus.

Die Sozialhilfe-Population kann auch, hochgerechnet auf die gesamte Bundesrepublik, als Ergänzung zu den üblichen Bevölkerungsstichproben dienen, im Sinne eines "integrierten Mikrodatenfiles" - IMDAF (vgl. Kortmann 1982). Die Bremer Sozialhilfe-Stichprobe ist natürlich nicht unmittelbar für die Sozialhilfesituation in der ganzen Bundesrepublik repräsentativ - darauf zielt der Sfb in seiner Anlage zunächst auch nicht primär. Die Nicht-Repräsentativität bezieht sich zum einen auf institutionelle Regelungen, zum anderen auf die Merkmale und die "Gelegenheits-Strukturen" der Sozialhilfeempfänger. Eine institutionelle Hochrechnung auf die Bundesrepublik ist nur schwer möglich, da in den Bremer Daten kaum institutionelle Varianz enthalten ist. Freilich sind die institutionellen Besonderheiten Bremens (jedenfalls innerhalb der Stadtstaaten und der nördlichen Großstädte) nicht allzu gewichtig. Bezüglich der Merkmale der Sozialhilfeempfänger ist naturgemäß Varianz in den Daten, die als Anknüpfungspunkt für eine gebundene Hochrechnung dienen können (vgl. zur Methode Merz 1986). Als Merkmale kommen in Frage: Geschlecht, Alter, Bezugsdauer von Sozialhilfe usf. Bezüglich der Gelegenheits-Strukturen ist prinzipiell auf der Basis der unterschiedlichen Teilarbeitsmärkte in Bremen (z.B. anhand berufsspezifischer Arbeitslosenquoten, Stadtteilquoten u.ä.) auch eine Hochrechnung möglich. Hier wird man freilich nicht zuviel erwarten dürfen - es sei denn die vergleichende Perspektive würde akzentuiert (vgl. Anm. 22). Insgesamt dürfte es aber möglich sein, abzuschätzen, inwieweit das Bremer Bild von dem der Bundesrepublik abweicht.

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

Mitarbeitern der Grund- und Ergänzungsausstattung (9 Personen)-
einschließlich der Kontakte zu den externen Kooperanden.

Die Universität stellt dem Teilprojekt eine hinreichende Ausstattung an Rechnerleistung am zentralen Rechner sowie software für dezentrale Textverarbeitung, Graphik und Empirie (SPSS) zur Verfügung (die hardware wird insoweit in der Ergänzungsausstattung beantragt).

Ergänzungsausstattung

Neuanschaffung von Kleingeräten (515)

Insoweit kommt die Beschaffung von 3 Tonbandgeräten für die Mitarbeiter der Ergänzungsausstattung in Betracht; da die Interviews alle im gleichen Zeitraum gemacht werden sollen, benötigt jeder dieser Mitarbeiter ein Gerät. Sie kosten etwa 3 x 500,00 DM. Ferner wird ein zusätzliches Wiedergabegerät für die Transskription benötigt. Die Kosten betragen etwa DM 450,00.

Kosten insgesamt

DM 1 950,00

Bei den sächlichen Verwaltungsmitteln besteht im übrigen folgender Ergänzungsbedarf:

	1988	1989	1990	1991
Reisemittel (527)				
Inland	2 117,02	4 234,04	2 117,02	-
Ausland		13 413,00	6 355,00	-
Reisen (527) insgesamt:	2 117,02	17 647,04	8 472,02	-
Bücher/Zeitschriften (512)	-	-	-	-
Druckkosten (531a)	225,00	750,00	450,00	450,00
Vervielfältigung (531b)	1 200,00	2 000,00	2 000,00	1 200,00
Interviewpauschale	-	-	10 000,00	-
Auswertungs-"work shop"	-	-	-	2 000,00

Bei Büchern und Zeitschriften (512) ist die gegenwärtig dem Projekt zustehende universitäre Ausstattung in Höhe von DM 350,00 im

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

Jahr eigentlich zu knapp und müßte auf etwa DM 1 000,00 aufgestockt werden (qqf. in der Ergänzungsausstattung).

Reisemittel (527)

Reisemittel werden benötigt für die Beratungskontakte mit dem ZUMA (Mannheim), die vor allem in den ersten 2 Jahren für das Projekt besonders wichtig sind; insoweit werden 5 Reisen à 2 Personen für je zwei Tage veranschlagt. Ferner sind regelmäßige Kontakte mit den externen Kooperanden nötig; insoweit wird pro Jahr von 2 Reisen à 2 Personen für je einen Tag nach Frankfurt und von 1 Reise à 2 Personen für je einen Tag nach Berlin und Hildesheim ausgegangen. Die Kosten wurden wie folgt veranschlagt:

- 2 x 5 Fahrkarten Bremen-Mannheim und zurück	DM	1 897,00
- Tage- und Übernachtungsgelder ²⁶ für 10 Reisetage	DM	1 050,00
- 2 x 2 x 3 Fahrkarten Frankfurt-Bremen und zurück	DM	1 946,88
- Tage- und Übernachtungsgelder für 12 Reisetage	DM	1 260,00
- 2 x 3 Fahrkarten Bremen-Berlin und zurück	DM	688,80
- Tage- und Übernachtungsgelder für 6 Reisetage	DM	630,00
- 2 x 3 Fahrkarten Bremen-Hildesheim und zurück	DM	364,80
- Tage- und Übernachtungsgelder für 6 Reisetage	DM	630,00
<u>Summe Inland</u>	DM	8 468,08

Ferner sind zwei Auslandsaufenthalte geplant: eine Reise für 6 Wochen in die USA 1989, da dort die empirische Armutsforschung am weitesten entwickelt ist (u.a. Institute for Research on Poverty, University of Wisconsin, Madison, Wisc. - Sheldon H. Danziger, Robert H. Haveman u.a.; Institute for Social Research, The University of Michigan, Ann Arbor, Mich. - Greg Duncan u.a.; mehrere Einrichtungen an der Ost- und der Westküste, u.a. Timothy Smeeding) und auch parallele empirische Forschungsansätze gegeben sind; eine Reise für 3 Wochen nach England, da dort die konzeptuelle wie historische Diskussion über die Armenpolitik am profiliertesten entwickelt ist (etwa Alan Deacon, José Harris u.a.) und auch Kontakte zu dortigen empirischen Forschern bestehen (etwa Peter Townsend, Adrian Sinfield und Alan Walker). Die Kosten wurden wie folgt veranschlagt:

- 1 Flugkarte ²⁷ Bremen-USA (Ost-, Westküste und Mittlerer Westen) und zurück	DM	4 215,00
- Tage- und Übernachtungsgelder für 42 Reisetage	DM	9 198,00
<u>Summe USA</u>	DM	13 413,00

²⁶ Einschließlich Mehrkosten, die gemäß § 10 Absatz 3 Bremisches Reisekostengesetz erstattet werden.

²⁷ Sofern möglich, werden Sondertarife genutzt.

Teilprojekt D 3:
 Sozialhilfekarrieren
 Leibfried u.a.

- 1 Flugkarte Bremen-London-Glasgow ^{2*} und zurück	DM 1 256,00
- 1 Fahrkarte innerhalb von England (Bristol, Sheffield usf.)	DM 500,00
- Tage- und Übernachtungsgelder für 21 Reisetage	DM 4 599,00
<u>Summe England</u>	DM 6 355,00

Druckkosten (531a)

Druckkosten fallen u.a. an für die Karteikarten, Aktenauswertungsbögen, Anschreiben an die zu Interviewenden, Transskriptionen, Interviewauswertungsbögen, Verteilung der Zwischenauswertung von etwa 80 Fällen an die Sachbearbeiter/innen und die Vorlagen für das Auswertungs-"work shop".

Vervielfältigung (531b)

Die Vervielfältigungskosten sind besonders hoch, weil vornehmlich mit Akten gearbeitet wird (vgl. Ziel 1, Schritt 1) und dabei zur Arbeitsvereinfachung besonders stark auf kopierte Aktenauszüge, Karteien usf. zurückgegriffen werden kann.

Sonstiges (547)

Interviewpauschale:

Für die 80 zu interviewenden Empfänger von Sozialhilfe ist eine besondere Interviewpauschale vorgesehen, und zwar in Höhe von DM 100,00. Es handelt sich bei der Sozialhilfe um einen besonders sensiblen Bereich, üblicherweise sind hier hohe Verweigerungsquoten zu gewärtigen. Eine solche Pauschale, die zudem die Sozialverwaltung bei ihren Berechnungen, jedenfalls gemäß § 78 Absatz 2 BSHG, freilassen könnte, wäre von besonderer symbolischer Wirksamkeit. Die Pauschale umfaßt auch die oft nötigen Nachinterviews (soweit 2 Interviewphasen angesetzt werden).

Ähnliches gilt für die 40 Sachbearbeiter/innen, soweit sie, u.a. wegen ihrer sehr großen Arbeitsbelastung, Wert darauf legen, außerhalb ihrer Dienstzeit befragt zu werden. Insoweit wird die Interviewpauschale kaum in jedem Fall gezahlt werden; bei der Finanzplanung ist von 20 Fällen ausgegangen worden.

Auswertungs-"work shop":

Sobald der Ergebnisbericht vorläufig fertiggestellt ist, soll er in einem work shop zusammen mit den interviewten Sachbearbeitern ausgewertet und weiterentwickelt werden. Insoweit ist an ein zweitägiges Seminar am Ort (mit voller Verpflegung) gedacht. Die Kosten dafür betragen etwa DM 1 000 pro Tag (DM 40 pro Person für Verpflegung; DM 200.- Mietkosten), insgesamt also DM 2 000,00.

* * Sofern möglich, werden Sondertarife genutzt.

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

Transkriptionskosten:

Die Transkription fällt an für 80 Klienten- und 40 Sachbearbeiterinterviews. Die Klienteninterviews umfassen etwa 40 Seiten (und könnten in 10 Stunden geschrieben werden), die der Sachbearbeiter 20 Seiten (mit 5 Stunden Schreibbedarf). Allein die Transkription ergibt zusammen einen Bedarf von 900 Stunden bzw. von 45 Arbeitswochen bzw. bald 1 Jahr 0,5 BAT VI Stelle, wie sie derzeit in der Grundausrüstung veranschlagt worden ist.

Investitionen

Für die Nutzung vor allem zusammen mit Projekt C 4 wird eine dezentrale, wegen des großen empirischen Bedarfs aber dennoch hochleistungsfähige Computerausstattung benötigt. Insoweit wird an sich für die Grundausrüstung, hilfsweise jedoch für die Ergänzungsausstattung, veranschlagt:

IBM-PC Modell 80-111 (80386 Prozessor, 20 mh, 111 mb Festplatte, 2 MB RAM, Mathematischer Coprozessor, Mouse) DM 17 439,72

(Diese Geräte sind besonders auf empirische Arbeit mit größeren Datensätzen zugeschnitten und dienen als solide Brücke zu einem Knotenrechner. Auf diesen Geräten können elaborierte statistische Programme - wie SPSS - einfach gefahren und schnell abgewickelt werden. Diese Geräte können auch hinsichtlich der Rechenarbeiten als "server" für die schon vorhandenen kleineren Arbeitsplatzrechner der "Grundausrüstung" dienen, mit denen die elaborierten statistischen Programme nicht abgewickelt werden können.)

Zu dem Gerät gehört ein Drucker, der besonderen Bedarfen Rechnung tragen muß:

Drucker NEC P 7 mit unidirektionalem Traktor und Einzelblatteinzug DM 2 660,76

(Der NEC P 7 wird für größere Tabellen und Schaubilder benötigt - DIN A 3.)

Kosten Investitionen DM 20 100,48

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

Literaturverzeichnis

- Abschlußbericht 1985: Soziale Differenzierung und individuelle Leistungsbereitschaft, Abschlußbericht an die Stiftung Volkswagenwerk, Frankfurt a.M., September, 344 S. (Klaus Arnsberger, Johann Behrens, K. O. Hondrich u.a.)
- Abschlußbericht 1987: Sozialreform, Fürsorgereform und die Entwicklung der Richt- und Regelsätze 1945 - 1972, Bremen (Michael Heisig, Stephan Leibfried u.a.) (in abschließender redaktioneller Bearbeitung)
- Arminger, Gerhard, 1987: Einige Gründe für die Irrelevanz sozialwissenschaftlicher Modellbildung: Fehlspezifikation, mangelnde Dynamik und unbeobachtete Heterogenität, in: Müller, Norbert/Stachowiak, Herbert, Hg., Problemlösungsoperator Sozialwissenschaft, Bd. 1, Stuttgart, S. 296 - 322
- Armutsberichterstattung 1986: Schwerpunktheft der "Blätter der Wohlfahrtspflege", Jg. 133, Heft 11
- Behrens, Johann, 1984: "Selbstverwirklichung" - Oder: Vom Verblässen aller Alternativen zur Berufsarbeit. Umfragen und Fallstudien zur Krise der Arbeit in Familie und Erwerbsarbeit, in: Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim/Gehrmann, Friedrich, Hg., Umfragedaten und Interpretationen, Frankfurt a.M. usf., S. 117 - 135
- Behrens, Johann, 1982: Die Ausdifferenzierung der Arbeit, in: Hondrich, Karl Otto, Hg., Soziale Differenzierung, Frankfurt a.M., S. 640 - 645
- Behrens, Johann, 1980: Nicht nur Katzen haben viele Leben. Berufsverläufe und biographische Thematisierungen, in: Schulte, Werner, Hg., Soziologie in der Gesellschaft, Universität Bremen, S. 640 - 645
- Behrens, Johann, 1976: Erfolgskontrolle bei der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Infrastruktur", Universität Frankfurt, Fachbereich Sozialwissenschaften, Betriebs-einheit Produktion und Sozialstruktur, 187 S.
- Behrens, Johann/Leibfried, Stephan, 1987: Sozialpolitische Forschung. Eine Übersicht zu universitären und universitätsnahen Arbeiten, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 33, Heft 1, S. 1 - 19
- Bick, Wolfgang/Mann, Reinhard/Müller, Paul J., Hg., 1984: Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart

- Bick, Wolfgang/Müller, Paul J., 1984: Sozialwissenschaftliche Datenkunde für prozeß-produzierte Daten: Entstehungsbedingungen und Indikatorenqualität, in: Bick, Wolfgang/Mann, Reinhard/Müller, Paul J., Hg., Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart, S. 123 - 159
- Blanke, Bernhard/Heinelt, Hubert/Macke, Carl-Wilhelm, 1986: Großstadt und Arbeitslosigkeit - Das Beispiel Hannover -, Hannover: Universität (DFG Abschlußbericht; erscheint derzeit in überarbeiteter Form im Westdeutschen Verlag)
- Blankenburg, Erhard 1975: Die Aktenanalyse, in: Blankenburg, Erhard, Hg., Empirische Rechtssoziologie, München 1975, S. 193 - 198a
- Blossfeld, Hans-Peter/Hamerle, Alfred/Mayer, Karl Ulrich, 1986: Ereignisanalyse. Statistische Theorie und Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Frankfurt a.M. usf.
- Brusten, Manfred, 1984: Die Akten der Sozialbehörden als Informationsquelle für empirische Forschungen. Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit auf der Grundlage prozeßproduzierter Daten aus Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit, in: Bick, Wolfgang/Mann, Reinhard/Müller, Paul J., Hg., Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart 1984, S. 238 - 258
- Bujard, Otker/Lange, Ulrich, 1978: Armut im Alter. Ursachen, Erscheinungsformen, politisch-administrative Reaktionen, Weinheim 1978
- Deininger, Dieter, 1983: Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Ergebnis einer Zusatzstatistik (über die Dauer der Gewährung - d.V.) der Sozialhilfe 1981, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 3, S. 254-264
- Deininger, Dieter, 1984: Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt, Ergebnis einer Zusatzstatistik zur Statistik der Sozialhilfe vom September 1981 bis August 1982, in: Wirtschaft und Statistik 1984, Heft 4, S. 341-349
- Duncan, Greg J., u.a., 1984: Years of Poverty. Years of Plenty, Ann Arbor, Mich. (Institute for Social Research)
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm G., 1971: Status Passage, London
- Goffman, Erving, 1974: Frame Analysis. An Essay on the Organization of Experience, Boston

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

- Grunow, Dieter/Wohlfahrt, Norbert/Nothbaum-Leidig, Birgit, 1985: Die Bedeutung örtlicher Interorganisationsbeziehungen für die Umsetzung des Bundessozialhilfegesetzes, in: Bürgernähe der Sozialhilfeverwaltung, Schriftenreihe des BMJFG, Bd. 174, Stuttgart, S. 97 - 219
- Hansen, Eckhard u.a., 1981: Seit über einem Jahrhundert ...: Verschüttete Alternativen in der Sozialpolitik. Sozialer Fortschritt, organisierte Dienstleistungsmacht und nationalsozialistische Machtergreifung: der Fall der Ambulatorien in den Unterweserstädten und Berlin. 100 Jahre Kaiserliche Botschaft zur Sozialversicherung: Eine Festschrift, Köln, 618
- Hauser, Richard/Cremer-Schefer, Helga/Nouvértné, Udo, 1981: Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Bestandsaufnahme und sozialpolitische Perspektiven, Frankfurt
- Heinsberg, Josef, 1933: Die Elendenbruderschaft des Mittelalters als soziologisches Phänomen, Düsseldorf
- Hübinger, Werner/Priester, Tom/Behrens, Johann/Glatzer, Wolfgang/Leibfried, Stephan (unter Beratung von Richard Hauser und Michael Roth), 1987: Verwaltungsdaten der Sozialhilfe. Verwendungsmöglichkeiten für die Sozialberichterstattung, Frankfurt a.M., September 1987, 131 S. (Arbeitspapier Nr. 248 des Sonderforschungsbereichs 3 der Deutschen Forschungsgemeinschaft) (im Druck)
- Hujer, Reinhard/Schneider, Hilmar, 1987: in: Ökonometrische Ansätze zu einer Analyse von Panel-Daten: Schätzung und Vergleich von Übergangsratenmodellen, in: Krupp, Hans-Jürgen/Hanefeld, Ute, Hg., Lebenslagen im Wandel - Analysen 1987, Frankfurt a.M. usf. (im Druck; vorab erschienen als Arbeitspapier Nr. 190 des Sfb 3)
- Karstedt-Henke, Susanne, 1982: Aktenanalyse. Ein Beitrag zur Methodenkritik der Instanzenforschung, in: Albrecht, Günter/Brusten, Manfred, Hg., Soziale Probleme und soziale Kontrolle: Neue empirische Forschungen. Bestandsaufnahme und kritische Analysen, Opladen, S. 195 - 208
- Kaufmann, Franz-Xaver, Hg., 1987: Staat, intermediäre Instanzen und Selbsthilfe. Bedingungsanalysen sozialpolitischer Intervention, München usf.
- Kaufmann, Franz-Xaver/Badura, Bernhard/Böhle, Fritz/Leibfried, Stephan/Pankoke, Eckart/Pfaff, Martin, 1981: Gesellschaftliche Bedingungen sozialpolitischer Intervention: Staat, intermediäre Instanzen und Selbsthilfe. Ein neues sozialpolitisches Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 27, Heft 1, S. 31- 49

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

- Kortmann, Klaus, 1982: Verknüpfung und Ableitung personen- und haushaltsbezogener Mikrodaten, Frankfurt usf.
- Krieger, Ingrid/Pollmann, Birgit/Schläfke, Bernd, 1986: Neue Armut: Arbeitslose im Sozialhilfebezug. Befunde regionaler Armutsforschung. Beitrag zum Symposium "Arbeitslosigkeit in der Region Braunschweig" (30./31.5.1986 der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel - Fachbereich Sozialwesen)
- Krieger, Ingrid/Schläfke, Bernd, 1987: Die Lebenslage junger arbeitsloser Sozialhilfeempfänger - Vorläufige Ergebnisse aus Tiefeninterviews, in: neue praxis 1987, i.E
- Leibfried, Stephan u.a., 1985: Armutspolitik und die Entstehung des Sozialstaats. Entwicklungslinien sozialpolitischer Existenzsicherung im historischen und internationalen Vergleich, Bremen: Universität, 675 S. (Grundrisse sozialpolitischer Forschung, Nr. 3) (in dieser Aufsatzsammlung sind die sozialpolitischen Veröffentlichungen der letzten 15 Jahre dokumentiert)
- Leibfried, Stephan, 1976: Armutspotential und Sozialhilfe in der Bundesrepublik. Zum Prozeß des Filterns von Ansprüchen in der Sozialhilfe, in: Kritische Justiz, Jg. 9, Heft 4, S. 377 - 393 (= Preußner, Norbert, Hg., Armut und Sozialstaat, Bd. 1: Konzepte und Strukturen seit 1945, München: AG SPAK 1981, S. 326 - 346 (vgl. auch Leibfried u.a. 1985, S. 517 - 533))
- Leibfried, Stephan/Hansen, Eckhard/Heisig, Michael, 1987: Sozialpolitik und kommunale Grundsicherung. Zur Verrechtlichung des Existenzminimums nach dem Zweiten Weltkrieg und der Entstehung des Warenkorbts 1955, in: Kaufmann 1987, S. 41 - 66
- Leibfried, Stephan/Tennstedt, Florian, 1986: Health Insurance Policy and Berufsverbote in the Nazi Takeover, in: Light, Donald W./Schuller, Alexander Hg., Political Values in Health Care: The German Experience, Cambridge usf. 1986, S. 127 - 184
- Leibfried, Stephan/Tennstedt, Florian, Hg., 1985a: Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats, Frankfurt a.M., 1. Aufl.
- Leibfried, Stephan/Tennstedt, Florian, 1985b: Armenpolitik und Arbeiterpolitik. Zur Entwicklung und Krise der traditionellen Politik der Verteilungsformen, in: dies., Hg., Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats, Frankfurt a.M., S. 64 - 93 (vgl. auch Leibfried u.a. 1985, S. 9 - 38)
- Lompe, Klaus, 1987: Ausgrenzung und Verarmung im Wohlfahrtsstaat. Zu Befunden und der Diskussion der neuen Armut in der Bun-

Teilprojekt D 3: Sozialhilfekarrieren Leibfried u.a.
--

- desrepublik in: ders., Hg., Sozialstaat und Krise. Bundesrepublikanische Politikmuster der 70er und 80er Jahre, Bern, i.E.
- Lompe, Klaus, Hg., 1987: Sozialstaat und Krise. Bundesrepublikanische Politikmuster der 70er und 80er Jahre, Bern, i.E.
- Lompe, Klaus; Pollmann, Birgit, 1986: Abstieg der Arbeitslosen in die Sozialhilfe: Rekrutierungsmuster neuer Armut. Analyse empirischer Untersuchungen, in: Soziale Sicherheit, Nr. 7, S. 198 - 207
- Lompe, Klaus/Pollmann, Birgit, 1986: Arbeitslosigkeit und Verarmung. Zu den Beziehungen von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Jg. 86, Nr. 3 (März), S. 114 - 118
- Lukas, Helmut, 1978: Aktenanalyse als Methode der Sozialarbeitsforschung, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 9. Jg. S. 268-287
- Merz, Joachim, 1986: Structural Adjustment in Static and Dynamic Micro Simulation Models, in: Orcutt, Guy, Hg., Microanalytic Simulation Models to Support Social and Financial Policy, Amsterdam, S. 423 - 446
- Müller, Paul J., Hg., 1977: Die Analyse prozeßproduzierter Daten, Stuttgart
- Müller, Siegfried, 1980: Aktenanalyse in der Sozialarbeitsforschung, Weinheim
- Petermann, Franz/Noack, Herbert, 1984: Nicht-reaktive Meßverfahren, in: Roth, Erwin: Sozialwissenschaftliche Methoden, Lehr- und Handbuch für Forschung und Praxis, München, S. 450 - 469
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian, Hg., 1983: Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte, Reinbek bei Hamburg
- Schäfer, Dieter, 1985: Sozialhilfe und andere Leistungsbereiche im System sozialer Sicherung, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Nr.1, S. 3 - 31
- Schmidt-Ohlemann, Mathias/Behrens, Johann, 1987: Verläufe an Erkrankungen des Bewegungsapparats und berufliche Mobilitätsprozesse, in: Krasemann, E. O./Laaser, U./Schach, E., Hg., Sozialmedizinische Schwerpunkte: Rheuma und Krebs, Berlin usw., S. 162 - 196

- Segalman, Ralph/Basu, Asoke, 1981: Poverty in America: The Welfare Dilemma, Westport
- Sondererhebung 1986: Sonderhebung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im September 1985, Erste Ergebnisse, Mai
- Strang, Heinz/Klagge, Hartmut, 1985: Sozialhilfebedürftigkeit, Struktur, Ursachen, Wirkung unter besonderer Berücksichtigung der Effektivität der Sozialhilfe, Institut für Sozialpädagogik der Hochschule Hildesheim
- Strang, Heinz, 1967: Erscheinungsformen der Sozialhilfebedürftigkeit. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in Kiel im Zusammenhang mit einer sozialgeschichtlichen und sozialtheoretischen Literaturanalyse über die Armut, Diss. Kiel
- Townsend, Peter, 1979: Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources, Harmondsworth, U.K.
- Tuma, Nancy B./Hannan, Michael T., 1984: Social Dynamics. Models and Methods, New York usf., USA
- Wagner, Gert, 1987: Analysepotentiale und Grenzen der gegenwärtigen amtlichen und nichtamtlichen Datenproduktion für einen 'Problemlösungsoperator Sozialwissenschaft', in: Müller, Norbert/Stachowiak, Herbert, Hg., Problemlösungsoperator Sozialwissenschaft, Bd. 1, Stuttgart, S. 41 - 125
- Webb, Eugene J., u.a., 1975: Nichtreaktive Meßverfahren, Weinheim
- Weindling, Paul, 1983: Shattered Alternatives in Medicine: A Review Essay, in: History Workshop No. 16, Herbst 1983, S. 152 - 156
- Wenzel, Gerd/Leibfried, Stephan, 1986: Armut und Sozialhilferecht. Eine sozialwissenschaftlich orientierte Einführung für die Sozialhilfepraxis, Weinheim, Basel, 367 S., 1. Aufl.

3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt Z

3.11 Zentrale Geschäftsführung des Sonderforschungsbereichs

3.12 Leiter:

Der Sprecher des Sfb

3.13 Bisherige und beantragte Förderung des Teilprojekts

Bisherige Förderung: keine

Beantragte Förderung:

Haushalts- jahr	Personal- mittel	Sächliche Ver- waltungsausgaben	Investi- tionen	Gesamt
	100	101	102	103
1988	105.000	8.300	9.500	122.800
1989	210.000	50.300	19.000	279.300
1990	210.000	50.300		260.300
1991	105.000	13.400		118.400

Zentrale Geschäftsführung

3.2 Zusammenfassung

Die zentrale Geschäftsführung leistet die im Sonderforschungsbe-
reich anfallenden wissenschaftsorganisatorischen und verwaltungs-
technischen Koordinationsarbeiten. Im einzelnen sind folgende
Bereiche vorgesehen:

1) Geschäftsführung:

- Zuarbeit zu den Gremien des Sfb,
- Koordinierung der Nutzung der Mittel aus der Grund- und der
Ergänzungsausstattung,
- Koordinierung und Verwaltung der Mittelanforderungen und
-zuweisungen,
- Abstimmung der laufenden Geschäfte mit der DFG,
- Koordinierung der Erstellung der Forschungsberichte und
Weiterförderungsanträge,
- Koordinierung der Arbeit des Sfb mit den Gremien der beteilig-
ten Fachbereiche und der Universität und mit der Universitätslei-
tung.

2) Schreibservice für die Sprecherfunktion und die Teilprojekte:

- Schreiben der Vorlagen der Teilprojekte für das Mitteilungs-
blatt des Sfb,
- Erledigung der organisatorischen und wissenschaftlichen
Korrespondenz des Sprechers des Sfb,
- Koordination und Erledigung der in den Teilprojekten anfallen-
den Transkriptionen von Interviews und Interviewausschnitten.

3) Organisation der Kolloquien:

- Vorbereitung und organisatorische Durchführung der Kolloquien,
- Koordination der Auswertungsarbeiten und der Publikation der
Ergebnisse.

3.3 - 3.5 entfällt

3.6 Durchführung von Kolloquien

Der Sfb beabsichtigt, in den Jahren 1989 und 1990 jeweils ein dreitägiges internationales Kolloquium mit bis zu 30 Teilnehmern durchzuführen.

Das Ziel der Kolloquien ist es, die tragenden Konzeptionen des Forschungsprogramms weiterzuentwickeln und die Wissenschaftler des Sfb, die sich trotz unterschiedlicher Theorietraditionen und methodologischer Loyalitäten auf einen gemeinsamen Bezugsrahmen verständigen konnten, mit Anregungen zu projektübergreifenden Fragestellungen und weiteren gemeinsamen Entwicklungslinien der Forschung zu konfrontieren. Die Kolloquien sollen insbesondere der systematischen Darstellung und Diskussion des Forschungsstandes, der Theorieentwicklung und der methodischen Probleme in den Bereichen "Statuspassagen und Lebensverlauf" und "Veränderung von Risikolagen und institutionellen Zuständigkeiten" dienen. Diese Themenstellungen sind also so ausgewählt, daß sie auch für die Gegenstände und Forschungsansätze der Teilprojekte von Bedeutung sind.

Das Kolloquium im Jahr 1989 soll sich mit dem Thema "Statuspassagen, Lebensverläufe, Biographien" aus methodologischer und konzeptueller Perspektive befassen. Hier wird es darum gehen, die unterschiedlichen Theorietraditionen mit ihren methodischen Implikationen so zu diskutieren, daß sichtbar wird, welche Grundlagenprobleme für eine einheitliche Konzeption sozialwissenschaftlicher Lebenslaufforschung gelöst werden müssen.

Es ist an einen Teilnehmerkreis von Lebenslauf- und Biographieforschern, Arbeits- und Organisationssoziologen und sozialwissenschaftlicher Methodologen gedacht.

Das Kolloquium im Jahr 1990 wird sich mit dem Thema "Risikolagen und Institutionen in der Prosperitätsphase" befassen. Hier geht

Zentrale Geschäftsführung

es um die theoretischen Ansätze und Möglichkeiten eines systematischen Strukturvergleichs sozialer Problemlagen, Wertvorstellungen und Veränderungen im System der sozialen Sicherung sowie im Beschäftigungssystem. Welche institutionellen Bearbeitungsstrategien für Risikolagen und Brüche in individuellen Lebensverläufen sich in einer Phase der Vollbeschäftigung herausgebildet haben und inwieweit diese die heutigen Normalitätsvorstellungen weiterhin beeinflussen, sind die Fragen, die in diesem Kolloquium aufgegriffen werden sollen.

Es ist an einen Teilnehmerkreis von Sozialpolitikforschern, Berufs- und Arbeitssoziologen sowie Arbeitsmarktforschern gedacht, die sich mit sozialhistorischen bzw. gesellschaftsvergleichenden Forschungsansätzen befassen.

Zentrale Geschäftsführung

im Durchschnitt DM 850,-)	DM 26.000
1990: Aufenthaltskosten ca. DM 100,- pro Tag	DM 9.000
Reisekosten (im Durchschnitt DM 850,-)	DM 25.000

Bücher/Zeitschriften(512)

Für die Anschaffung von Büchern besteht eine Grundausrüstung von DM 5.000 pro Jahr; diese Bücher werden dem Sfb allerdings nur vorübergehend nach dem Kauf von der Universitätsbibliothek außerhalb der normalen Leihfristen - zur Verfügung gestellt; für einen dauerhaften Zugriff auf grundlegende Literatur und vor allem für den Kauf von Zeitschriften, die in der Bibliothek nicht ausleihbar sind (Verringerung von Fotokopierkosten), wird ein jährlicher Betrag von DM 6.000 beantragt.

Druckkosten (531a)

Es ist beabsichtigt, ab Mitte 1989 ein Mitteilungsblatt des Sfb herauszugeben. Für jährlich zwei Ausgaben werden Druckkosten von DM 2.000 beantragt. Für das Jahr 1991 sind für den Druck des Ergebnisberichts und des Fortsetzungsantrags DM 6.000 zu veranschlagen.

1989:	2.000
1990:	2.000
1991:	8.000

Vervielfältigungen (531b)

für laufende Organisation des Sfb pro Jahr	DM 800
zur Vorbereitung der Kolloquien	1989 DM 2.500
	1990 DM 2.500

3.73 Investitionen

In der Grundausrüstung vorhanden bzw. beantragt sind insgesamt 5 schreiborientierte Olivetti-PC, die z.T. in ihrer Kapazität erweitert werden sollen (vgl. oben 515). Diese Geräte werden den Teilprojekten zugeordnet (1 bis 2 pro Projektbereich). In der Geschäftsstelle sollen die Interviews mithilfe von PC auf Datenträger transkribiert werden, um die anschließende Auswertung durch die Projektmitarbeiter/innen zu erleichtern und zu beschleunigen. Als Ergänzungsausstattung für die Geschäftsstelle werden daher drei PC mit Drucker beantragt (vgl. Tabelle 2.8):

1 Set 1988	DM 9.500
2 Sets 1989	DM 19.000

4 Ordnung für den Sonderforschungsbereich

§ 1 Kennzeichnung und Aufgabe des Sonderforschungsbereichs

- (1) Die Universität Bremen bildet den Sonderforschungsbereich (Sfb) "Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf" nach den Richtlinien des Wissenschaftsrats und der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- (2) Die Stellung des Sonderforschungsbereichs an der Universität wird geregelt durch das Bremische Hochschulgesetz.
- (3) Aufgabe des Sfb ist die Forschung im Bereich von Statuspassagen und Risikolagen zwischen den Systemen der Familie, Ausbildung, Erwerbsarbeit und sozialen Sicherung. Der Sfb koordiniert die Projekte von Mitgliedern der Fachbereiche "Human- und Sozialwissenschaft", "Rechtswissenschaft", "Arbeits- und Bildungswissenschaften" und "Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften", "Geschichte u.a" und der Zentralen wissenschaftlichen Einrichtung "Arbeit und Betrieb"
- (4) Der Sfb setzt sich die fachübergreifende Integration von Forschungsansätzen der Berufs- und Berufsbildungsforschung, soziologischen Arbeitsmarktforschung, Lebenslaufforschung, Sozialgeschichte und Sozialpolitikforschung zur Aufgabe. Er fördert die Zusammenarbeit der beteiligten Wissenschaftler und Forschungsgruppen, initiiert wissenschaftliche Kontakte im In- und Ausland und sorgt für einen effizienten Einsatz der vorhandenen Forschungsmittel.

§ 2 Organisation des Sfb

- (1) Der Sfb gliedert sich in Teilprojekte, die in Projektbereichen zusammengefaßt sind.
- (2) Der Sonderforschungsbereich besteht aus folgenden Gremien und Organen:
 1. Mitgliederversammlung
 2. Rat

3. Sprecher

- (3) Mitglied des Sfb ist jede/r Angehörige der unter § 1 Abs.3 aufgeführten Organisationseinheiten, der/die
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium aufweist und
 - einer Teilprojektgruppe angehört, die ein vom Sfb beantragtes und von der DFG bewilligtes Forschungsvorhaben bearbeitet.

Der Sfb kennt nur die ordentliche Mitgliedschaft.

- (4) Auf Vorschlag des Rates können auch andere Mitglieder der Universität sowie Wissenschaftler anderer Forschungseinrichtungen in Bremen, die Themen im Einzugsbereich des Forschungsprogramms bearbeiten, durch Beschluß der Mitgliederversammlung als Mitglieder aufgenommen werden. Hierfür ist die Mehrheit der Stimmen in der Mitgliederversammlung erforderlich.
- (5) Die Mitglieder sind verpflichtet, zur Förderung der Aufgaben des Sfb sich gegenseitig zu beraten und zu unterstützen und an der Verwaltung der Angelegenheiten des Sfb mitzuwirken. Die Mitglieder sind berechtigt, alle gemeinsamen Einrichtungen des Sfb im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen.
- (6) Die Mitgliedschaft im Sfb endet, wenn das Mitglied seinen Austritt aus dem Sfb beim Sprecher schriftlich anzeigt. Die Beendigung der Mitgliedschaft kann auch auf Vorschlag des Rates von der Mitgliederversammlung mit einer Stimmenmehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 3 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das Diskussions- und Beschlußgremium des Sfb. Sie beschließt über die Annahme und Änderung von Teilprojektanträgen, sie hat dabei darauf zu

- achten, daß alle Projektbereiche gleichgewichtig berücksichtigt werden. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern des Sfb.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
1. Wahl des Rates
 2. Wahl des Sprechers und seines Vertreters
 3. Beschlüsse über den Beginn und die Beendigung von Sfb-Mitgliedschaften
 4. Entscheidungen über alle vom Rat vorgelegten Fragen zur Mittelverteilung und Terminplanung
 5. Entscheidungen über Aufnahme und Änderungen von Teilprojektanträgen, wobei alle Projektbereiche gleichgewichtig berücksichtigt werden sollen.
 6. Entwicklung des wissenschaftlichen Programms und seiner Koordination.
 7. Entscheidung über programmändernde Finanzierungsmaßnahmen während des laufenden Förderungszeitraums.
- (4) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Auf Antrag des Rates oder der Mehrheit der Mitglieder eines Projektbereichs ist eine Sitzung der Mitgliederversammlung binnen 14 Tagen einzuberufen.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Teilprojektgruppen durch Mitglieder anwesend ist.
- (6) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit Mehrheit gefaßt. Jede Teilprojektgruppe hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 4 Rat

- (1) Der Rat besteht aus je zwei Angehörigen jedes Projektbereichs. Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter sollen in gleicher Zahl vertreten sein. Er wird von der Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung auf die Dauer

Zentrale Geschäftsführung

- von zwei Jahren gewählt. Die Wahl ist nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen sind und die Mehrheit der Teilprojektgruppen durch Mitglieder anwesend ist.
- (2) Der Rat handelt nach Maßgabe der in der Mitgliederversammlung festgelegten Richtlinien.
 - (3) Der Rat hat folgende Aufgaben:
 1. Koordination der Arbeit zur Erstellung von Finanzierungsanträgen und Forschungsberichten,
 2. Organisation von Sfb-Veranstaltungen,
 3. Verteilung der Mittel nach dem Gesichtspunkt des bestmöglichen Einsatzes unter Einhaltung aller Bewilligungsbedingungen.
 - (4) Der Rat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Auf Antrag von mindestens zwei Ratsmitgliedern ist eine Ratssitzung binnen 14 Tagen einzuberufen.
 - (5) Der Rat ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
 - (6) Die Beschlüsse des Rates werden mit Mehrheit der Abstimmenden gefaßt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
 - (7) Der Rat gibt der Mitgliederversammlung jährlich einen Rechenschaftsbericht. Er hat die Mitglieder über seine Arbeit regelmäßig zu informieren.
 - (8) Der Rat kann aufgrund finanzieller oder haushaltsrechtlicher Bedenken oder aufgrund von Einwänden eines Projektbereichs die Mitgliederversammlung veranlassen, über einen bereits gefaßten Beschluß ein weiteres Mal zu verhandeln.
 - (9) Der Rat ist befugt, anstelle der Mitgliederversammlung dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Er hat hiervon die Mitgliederversammlung in der nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.

§ 5 Sprecher

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt in geheimer Abstimmung aus den Mitgliedern des Rats einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher für die Dauer von zwei Jahren; sie müssen Projektleiter sein.
- (2) Der Sprecher hat folgende Aufgaben:
 1. Er berichtet den Mitgliedern über die Tätigkeit des Rats und die allgemeine Entwicklung des Sfb.
 2. Er veranlaßt bei der Verwaltung der Universität Bremen die Mittelanforderung bei der DFG und die Zuweisung der Mittel.
 3. Er ist verantwortlich für die laufenden Geschäfte des Sfb und die Koordination mit der DFG und der Verwaltung der Universität Bremen.
 4. Er führt den Vorsitz im Rat und in der Mitgliederversammlung; er ruft beide Organe zu den Sitzungen ein.
 5. Er vertritt den Sfb nach außen.

§ 6 Anträge und Berichte

- (1) Die Aufnahme neuer Teilprojekte in den folgenden Finanzierungsantrag muß ein Jahr vor Beginn der nächsten Förderungsperiode beim Sprecher beantragt werden, der den Antrag der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorlegt.
- (2) Änderungen von Teilprojekten, die das Thema und die Teilprojektleiter betreffen, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Abfassung von Anträgen und Berichten wird vom Rat koordiniert nach Terminplänen, die von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (4) Die Teilprojektleiter sind verantwortlich für die ihre Teilprojekte betreffenden Anteile.
- (5) Anträge und Berichte werden von der Mitgliederversammlung diskutiert und verabschiedet.

§ 7 Schlußbestimmungen

Diese Ordnung tritt mit Beginn der Förderung des Sfb in Kraft. Die Änderung der Ordnung bedarf einer 2/3-Mehrheit der Mitgliederversammlung und der Mehrheit des Akademischen Senats der Universität Bremen.